Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte
Band 86 | 2014

NIEDERSÄCHSISCHES JAHRBUCH FÜR LANDESGESCHICHTE

Neue Folge der
»Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen«

Herausgegeben von der
Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen

Band 86 | 2014

WALLSTEIN VERLAG

Gefördert mit Hilfe von Forschungsmitteln des Landes Niedersachsen
und Mitteln des Historischen Vereins für Niedersachsen

Das Jahrbuch ist zugleich Organ des Historischen Vereins für Niedersachsen
in Hannover

Redaktion:
Prof. Dr. Thomas Vogtherr, Dr. Christine van den Heuvel,
Prof. Dr. Dietmar von Reeken, Dr. Söhnke Thalmann
(verantwortlich für die Aufsätze)

Dr. Thomas Franke
(verantwortlich für die Buchbesprechungen und Nachrichten)

Anschrift:
Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen
Am Archiv 1
30169 Hannover

Manuskripte zur Veröffentlichung werden als Datei
in MS-Word oder einem kompatiblen Format an die Redaktion erbeten.
Die Manuskripte werden einem Begutachtungsverfahren unterzogen (Peer Review).
Die Annahme eines Manuskripts zum Druck kann von der Einarbeitung der dabei
vorgenommenen Korrekturen oder sonstiger Hinweise abhängig gemacht werden.
Die Ablehnung von Manuskripten bleibt vorbehalten; sie wird nicht begründet.

Redaktionsschluss ist der 30. Juni.
Die verbindlichen Textrichtlinien sind auf der Homepage
der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen abrufbar.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

© Wallstein Verlag, Göttingen 2014
www.wallstein-verlag.de
Vom Verlag gesetzt aus der Aldus
Umschlaggestaltung: Susanne Gerhards, Düsseldorf
Druck und Verarbeitung: Pustet, Regensburg

ISSN 0078-0561
ISBN 978-3-8353-1538-9

Inhalt

Mythen – Traditionen – Selbstvergewisserung. Niedersächsische Geschichtsbilder im Wandel

Vorträge auf der Jahrestagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen in Hannover am 24. und 25. Mai 2013

1. Die Oldenburger. Der Umgang mit der Geschichte einer europäischen Dynastie in einer traditionsbewussten Region. Von Gerd Steinwascher 7
2. Schaumburg-Lippe und Niedersachsen – Schaumburg-Lippe in Niedersachsen. Stationen der Geschichte zwischen 1647 und 1975. Von Thomas Vogtherr 27
3. Hannover als preußische Provinz im Kaiserreich – ein Kampf gegenläufiger Traditionen in Niedersachsen? Von Jasper Heinzen. 49
4. Programmatik und Geschichtsbezug niedersächsischer Regionalparteien. NLP/DP, Deutsche Zentrumspartei, BHE. Von Hans-Georg Aschoff 71
5. Die niedersächsischen Ministerpräsidenten und ihr öffentliches »Niedersachsenbild«. Ein Beitrag zur Erforschung der niedersächsischen Landesgeschichtspolitik. Von Teresa Nentwig 107
6. Von den Zeiten des Tacitus bis in die jüngste Gegenwart. Vergangenheitsdeutungen, Gegenwartsdiagnosen und Zukunftserwartungen in den Diskursen über die oldenburgische Selbstständigkeit nach 1945. Von Dietmar von Reeken 161

Weitere Beiträge

Heiratspolitik und Handlungsspielräume. Das Konnubium der Herzöge von Lüneburg (Altes Haus). Von Frederieke Maria Schnack 185

Fünfzehn neu aufgefundene Ämterkarten und ihre Beziehung zum Atlas des Hochstiftes Hildesheim von 1643. Von Uwe Ohainski 213

Bäuerliche Fuhrleistungen und landesherrliche Ordnung. Schlacken-, Kohlen- und Erztransporte im Harz des 17. Jahrhunderts. Von Hans-Joachim Kraschewski 241

Hannoversche Domänenpächter und rationelle Landwirtschaft. Zur Bedeutung einer frühen Unternehmerelite im Agrarstrukturwandel des 18. und 19. Jahrhunderts. Von Johannes Laufer 277

Besprechungen

Allgemeines (325) — Allgemeine Geschichte und Landesgeschichte (337) — Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte (357) — Wirtschafts- und Sozialgeschichte (367) — Kirchen-, Geistes- und Kulturgeschichte (390) — Geschichte einzelner Landesteile und Orte (423) — Personengeschichte (442)

Nachrichten

Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen. Jahrestagung vom 8. bis 10. Mai 2014 in Wilhelmshaven 451

Berichte aus den Arbeitskreisen 459

Verzeichnis der besprochenen Werke. 480

Anschriften der Autoren der Aufsätze 483

Verzeichnis der Mitarbeiter. 485

Mythen, Traditionen, Selbstvergewisserung

Niedersächsische Geschichtsbilder im Wandel

1.

Die Oldenburger

Der Umgang mit der Geschichte einer europäischen Dynastie in einer traditionsbewussten Region

von Gerd Steinwascher

Der Kontrast könnte nicht schöner sein: einerseits eine seit dem 15. Jahrhundert nachweisbare europäische Dynastie, andererseits eine niedersächsische Region, der nach dem Selbstverständnis ihrer Protagonisten wie auch vieler von außen auf sie Blickenden ein besonderes Regionalbewusstsein unterstellt wird. Schlummern hier nicht geschichtspolitische Möglichkeiten in einer Zeit der Neudefinierung von Regionen im angeblich postnationalen Europa, im Europa der Regionen, in einer Zeit der Globalisierung einerseits und Glokalisierung andererseits? Wurden oder werden sie genutzt, gibt es Traditionen, auf die zurückzugreifen wäre? Über beide Seiten, die Dynastie wie über die Region, die der gleiche Name, nämlich Oldenburg verbindet, ist Erläuterndes und – ich gebe zu – Ernüchterndes zu sagen.[1]

Beginnen wir mit der Dynastie[2] in ihrem europäischen Glanz: Dass Königin Margrethe von Dänemark eine Oldenburgerin ist, würde sie selbst von sich wohl nicht behaupten; zwar würde sie sicherlich ihre Wurzeln aus dem Haus Oldenburg-Holstein-Sonderburg-Augustenburg bzw. Oldenburg-Holstein-Son-

1 Der Vortragsstil ist für die Drucklegung weitgehend beibehalten, freilich waren einige Ergänzungen vorzunehmen, die über Nachweise mittels Fußnoten hinausgehen.

2 Hierzu Gerd Steinwascher, Die Oldenburger. Geschichte einer europäischen Dynastie, Stuttgart 2011.

derburg-Glücksburg nicht leugnen, doch zeigt die Länge dieses dynastischen Namens schon an, dass die Rückführung des dänischen Königshauses aus dem Haus Oldenburg historischer Kenntnisse bedarf. Zudem war es gerade Margrethe, die durch die Vereinfachung des dänischen Wappens und der Titulatur früh dazu beitrug, diese Vergangenheit zu relativieren bzw. zu löschen.[3] Umgekehrt dürfte selbst historisch Interessierten kaum bewusst sein, dass die 1917 abgesetzten und von den Bolschewisten ermordeten Romanovs, also die russische Kaiserfamilie, Oldenburger waren und ihre im Internet noch aufzuspürenden überlebenden Nachfahren noch sind.[4] Überraschen dürfte auch denjenigen, der vielleicht in einer Arztpraxis mal in eines der dem tiefblauen Blut hinterherlaufenden Blättchen schaut, dass auch die spanische Königin Sofía eine Oldenburgerin ist, die der griechischen Linie der Oldenburger entstammt, ihr Bruder, der 1973 abgesetzte König und Olympiasieger von 1960 im Segeln, Konstantin II., und sein in New York lebender und einem ›bürgerlichen‹ Beruf nachgehender Sohn Pavlos beanspruchen zwar noch den königlichen Titel, dürften aber trotz oder gerade wegen der aktuellen Krise in ihrer ›Heimat‹ kaum noch Ambitionen auf eine Wiederherstellung der Monarchie hegen. Größere Erfolgsaussichten hat in dieser Hinsicht Charles, der Prince of Wales, auf jeden Fall aber sein ältester Sohn William, die ebenfalls in direkter männlicher Linie dem Haus Oldenburg, und zwar eben dieser griechischen Linie, entstammen. Zu erwähnen ist unter den Oldenburgern noch der norwegische König Harald, für dessen Großvater Haakon VII. durch Volksabstimmung extra eine Monarchie neu errichtet werden musste, ein für das beginnende 20. Jahrhundert bedeutsamer und im Grunde wegweisender Vorgang.[5] Nun gilt für den heutigen europäischen Hochadel erst recht, was für ihn schon immer galt: Irgendwie sind sie alle miteinander verwandt, was andersherum aber eben nie die Chance bot, dass so viel Verwandtschaft zu gemeinsamer oder wenigstens friedlicher Politik in Europa beigetragen hätte. Aber auch jede schnöde Empirie verhindert nicht, dass genau diese Mär noch heute verbreitet wird.[6]

3 Die Entfernung des historischen Ballasts im Jahre 1972 ist mehr als verständlich, geblieben ist im Wappen freilich das Oldenburger Wappen, das sogar eine zentrale Position einnimmt.

4 Siehe etwa http://www.romanovfamily.org/family.html (Zugriff 28.10.2013).

5 In der Dynastiegeschichte gibt es immerhin 1946 eine gewisse, wenngleich fragwürdigere Parallele in Griechenland, wo bei einer Volksabstimmung die Monarchie bestätigt wurde (Steinwascher, wie Anm. 2, S. 291).

6 Nicht zufällig wird auf Schloss Glücksburg eine Broschüre verkauft, in der der »dynastische Internationalismus« des Hauses Glücksburg (nach der außerordentlich erfolgreichen Heiratspolitik Christians IX. von Dänemark) betont und daraufhin gefolgert wird: »Die großen Chancen jedoch, die sich dadurch für eine internationale Zusammenarbeit hätten ergeben können, konnten im Zuge der parlamentarisch-demokratischen Entwicklung, in der

Die Geschichte großer Dynastien ist dann auch nicht zuletzt die ihrer inneren Konflikte. Als der Autor für einen Stuttgarter Verlag die der Oldenburger in einem Taschenbuch zusammenfassen sollte, zweifelte er hin und wieder an der Existenz seines Gegenstandes. In der Tat könnte man Mitte des 19. Jahrhunderts einen Schlusspunkt setzen, als mit den Kriegen um Schleswig und Holstein dynastische Politik der Oldenburger versagte bzw. nicht stattfand. Eine europäische Dynastie und zumal so eine weitverzweigte wie die der Oldenburger hatte schon in den Jahrhunderten vor der Bildung von Nationalstaaten selten zu einer dynastischen Politik gefunden. Die Entfremdung, die 1864 eintrat, war keine Überraschung, aber ein Meilenstein, vor allem für die Oldenburger und insbesondere für das Gottorfer Haus der Oldenburger, das im Folgenden vor allem Gegenstand sein wird.

Was hier nur ansatzweise behandelt werden kann, ist das Geschichtsbild, das man sich in den nichtdeutschen Kronländern der Oldenburger von dieser Dynastie gemacht hat bzw. macht. Einige Bemerkungen sind trotzdem angebracht. Im heutigen Russland beschäftigt man sich zwar inzwischen auch wieder aus anderer Perspektive als der der sowjetrussischen Geschichtsschreibung mit der Geschichte des Kaiserreichs und mit den Romanovs, freilich wird man auf gediegene neue Forschungsergebnisse wohl noch etwas warten müssen.[7] In der russischen Öffentlichkeit sind die Romanovs durchaus präsent. Vor allem in christlich-orthodoxen Kreisen hat man offenbar die Romanovs wiederentdeckt und weibliche Mitglieder des Hauses, die Großfürstinnen Elizaveta[8] und Alexandra, im Jahre 1994 bzw. 2009 kanonisiert, beide spielten eine Rolle im Klosterleben des Kaiserreichs. Alexandra, eine im Jahre 1900 in einem Kloster in Kiew verstorbene Oldenburgerin, gehörte im Übrigen zur russischen Linie des jüngeren Hauses Gottorf, was deswegen erwähnenswert ist, weil sich im heutigen Oldenburg ein eigens hierfür gegründeter oldenburgisch-russischer Förderverein vor allem mit eben dieser russischen Linie des jüngeren Hauses Holstein-Gottorf beschäftigt.[9] Eine Renaissance der Romanovs? Die Beisetzung der Gebeine der Romanovs 1998 in der St. Peter-und-Pauls-Festung im wieder

die Herrscher entweder abgesetzt oder zu bloßen Repräsentationsfiguren wurden, und wegen der sich verschärfenden nationalen Gegensätze nur in bescheidenem Maße genutzt werden« (Oswald Hauser/Waltraud Hunke/Wolfgang J. Müller, Das Haus Glücksburg und Europa, Kiel ⁴2007).

7 Siehe hierzu die Bemerkungen von Matthias Stadelmann, der 2008 eine Überblickdarstellung zu den Romanovs vorlegte (Matthias Stadelmann, Die Romanovs, Stuttgart 2008, S. 20 f.).

8 Olga Kurilo, Wandel der Erinnerungslandschaft im heutigen Russland: Zwischen sowjetischem und postsowjetischem Denken, in: Lars Karl/Igor J. Polianski (Hrsg.), Geschichtspolitik und Erinnerungskultur im neuen Russland, Göttingen 2009, S. 151 f.

9 Siehe Egbert Koolmann (Hrsg.), Das Haus Oldenburg in Russland, Oldenburg 2000.

umbenannten St. Petersburg im Beisein der Nachfahren, bei der Boris Jelzin die Versöhnung der russischen Gesellschaft beschwor, war letztlich dann doch ein Begräbnis zweiter Klasse, zumal die orthodoxe Kirche die Echtheit der Knochen bezweifelte und keine Lust hatte, bei der durchaus gewünschten Kanonisierung von Nikolaus II. ein Reliquienproblem zu bekommen. Inzwischen ist es wieder ruhig um die Romanovs geworden.

Im dänischen Erinnern spielt die Dynastie in ihrer Gesamtheit keine Rolle, die deutschen Wurzeln des Königshauses und der damit auch gegebene deutsche Einfluss auf die dänische Gesellschaft können zwar nicht geleugnet werden,[10] sind auch in dänischen Schlössern unübersehbar, aber bei Besuchen dänischer Museen wird nur in Schloss Sonderburg im Süden Jütlands, wo der deutsche Tourismus eine besondere Rolle spielt und man mit den Nachbarmuseen in Schleswig-Holstein (Glücksburg und Gottorf) zusammenarbeitet, auf die genealogischen Zusammenhänge, also auf die Abstammung der in Dänemark und Schleswig regierenden Linien aus dem oldenburgischen Grafenhaus an der Hunte aufmerksam und der Zusammenhang durch Stammbäume anschaulich gemacht.[11] Der dynastische Aufstieg des dänischen Königshauses in Europa nach der preußischen Demütigung hatte keinen Nutzen für den dänischen Staat, die Anlehnung der Dynasten aus dem Hause Glücksburg (natürlich mit Ausnahme der deutschen Linie) an das englische Königshaus war kompromisslos. Wie groß die Abneigung gegen die deutschen Wurzeln sein konnte, zeigt das Beispiel der aus dem dänischen Königshaus stammenden Mutter des letzten russischen Kaisers, der Kaiserin Dagmar, die sich 1917 auf keinen Fall durch deutsche Truppen retten lassen wollte und schließlich von einem britischen Kriegsschiff auf der Krim aufgelesen wurde.

Die beiden Kriege des 20. Jahrhunderts, insbesondere der Zweite Weltkrieg, von dem alle zu dieser Zeit noch regierenden königlichen Dynastien, die aus dem Haus Oldenburg stammen, betroffen waren, taten ein Übriges, um das Erinnern an eine europäische Dynastie der Oldenburger auszulöschen. Wenn schon die Regenten selbst keinen Grund hatten, auf ihre dynastischen Wurzeln hinzuweisen, warum sollte es eine ihnen wohlgesinnte Öffentlichkeit tun. In Dänemark ist Christian X. als Symbol des Widerstandes gegen das nationalsozi-

10 Vgl. etwa Ole Feldbaek, Dansk Identitetshistorie 1. Fædreland og Modersmål 1536-1789, København 1991. Noch das 18. Jahrhundert war ein Höhepunkt deutschen Einflusses gerade im Staatsapparat: »Kongehuset og hoffet var tysk domineret.« (Vibeke Winge, Dansk og tysk i 1700-tallet, in: ebd., S. 92).

11 Dies galt jedenfalls bei einem Besuch in Sonderburg im Jahre 2010. Das Museum widmet sich ganz bewusst dem dänisch-deutschen Grenzraum; vgl. http://www.museum-sonderjylland.dk/SIDERNE/Deutsch/Sonderborg-SLot/01-Sonderborg.html (Zugriff 21.3.2014).

alistische Deutschland anerkannt.[12] Die perfekte, auf die Zukunft ausgerichtete Internetpräsentation des Königshauses kann man auf Englisch, Französisch und sogar auf Chinesisch nutzen, eine deutsche Übersetzung fehlt.[13] Die Popularität des norwegischen Königshauses beruht auf dem kompromisslosen Verhalten des norwegischen Königs gegenüber jeder Zusammenarbeit mit der deutschen Besatzung im Zweiten Weltkrieg.[14] Aber schon bei der Einrichtung der norwegischen Monarchie nahm der Glücksburger Carl von Dänemark nicht zufällig den Namen Haakon an und nannte seinen schon geborenen Sohn Olav. Er knüpfte damit bewusst an das norwegische Königtum des Mittelalters an. Auch in Dänemark suchte man nach 1864 seine Wurzeln nun weit vor der Zeit der Thronbesteigung Christians I. von Oldenburg und feiert heute die tausendjährige Monarchie. Ein Blick nach Schweden, wo Oldenburger Regenten im 16. Jahrhundert gewaltsam vertrieben, im 18. Jahrhundert aber durch russische Gewalt aus der jüngeren Gottorfer Linie erneut eingesetzt wurden, zeigt eine noch frühere Parallele: Schon der bedeutendste Holstein-Gottorfer, also Oldenburger, auf dem Stockholmer Thron, Gustav III., stellte sich in die Tradition der Wasa, also in die der entschiedensten Gegner der oldenburgischen Dynastie im Ostseeraum, und ließ seinen Sohn auf den Namen Gustav Adolf taufen, was die Schweden aber auch nicht daran hinderte, diesen abzusetzen und davonzujagen.[15]

Ein grundsätzlich anderes Bild ergibt sich nicht bei einem Blick nach Deutschland, woher die Oldenburger ja nun einmal stammten. In Schleswig und Holstein, wo die Oldenburger seit der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zur preußischen Annexion als Herzöge von Gottorf oder von Sonderburg oder als dänische Könige, schließlich als Fürstbischöfe von Lübeck bzw. als Herzöge von

12 Der tägliche Umritt durch Kopenhagen während der nationalsozialistischen Besetzung bis zu seinem Reitunfall 1942 ist Legende. Wohl vor allem deshalb wurde 1954 Christian X. als Reiter mit einem Denkmal geehrt (vgl. Jörg-Peter Findeisen/Poul Husum, Kleine Geschichte Kopenhagens, Regensburg 2008, S. 129 f.).

13 http://kongehuset.dk/ (Zugriff 21.3.2014).

14 Als »Kongens nei« ist die konsequente Haltung Haakons VII. gegenüber dem Nationalsozialismus von außen wie im eigenen Land in die Geschichte eingegangen. Als Symbolfigur des Widerstandes war der König sogar bei den Kommunisten Norwegens anerkannt (vgl. Fritz Petrick, Norwegen. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Regensburg 2002, insbesondere S. 216 u. 232 f.).

15 Umso bemerkenswerter ist die Tatsache, dass es den Bernadotte gelang, in Stockholm eine neue Königsdynastie zu etablieren; hierzu Mikael Alm/Britt-Inger Johansson (Hrsg.), Scripts of Kinkship. Essays on Bernadotte and Dynastic Formation in an Age of Revolution, Uppsala 2008.

Oldenburg regierten,[16] wird die Erinnerung vor allem vom deutsch-dänischen Gegensatz überlagert, der im Verlauf des 19. Jahrhunderts die Brisanz entwickelte, die Preußen für seine antidänische Politik nutzen konnte. Die Ideologie der ungeteilten Herzogtümer (»op ewig ungedeelt«) spielte anscheinend eine größere Rolle als die so lange Regentschaft einer so weitverzweigten Dynastie, die ja auch 1864 für Schleswig-Holstein ihr Ende fand. Hierauf einzugehen, wäre ein eigener Beitrag, verwiesen sei auf die Arbeit von Knud Andresen.[17] Erinnerungen an die Dynastie werden vor allem in Eutin wach gehalten, das ja bis zum Groß-Hamburg-Gesetz 1937 zu Oldenburg gehörte. Wer sich dagegen die gemeinsamen deutsch-dänischen Erinnerungsorte im deutschen Schleswig und dänischen Jütland vornimmt, sieht das 19. Jahrhundert und damit die Konflikte thematisiert; die 1898 überall gepflanzte Doppeleiche ist ein noch heute unübersehbar und naturdenkmalgeschütztes Symbol antidänischer Ideologie, das Denkmal für den dänischen König Frederik VI. auf Föhr (er besuchte die Insel nach der Sturmflut von 1825) die Ausnahme. Die deutsch-dänische Grenze galt dennoch als Modellregion, ein positives Vorurteil, das einer näheren Untersuchung nicht standhält.[18]

Im Folgenden wird sich auf das eigentliche oldenburgische ›Stammland‹ beschränkt, das von den zahlreichen innerdynastischen Gegensätzen der Frühen Neuzeit oder des 19. Jahrhunderts im Grunde am wenigsten abbekommen hat, dafür aber von verschiedenen Linien der Dynastie regiert wurde. Nach der Königserhebung Christians I. in Dänemark 1448 herrschte hier bis 1667 eine Nebenlinie des Oldenburger Grafenhauses, nach deren Aussterben die dänischen Könige, bis diese 1773 die für sie inzwischen wertlosen nordwestdeutschen Grafschaften gegen die holsteinischen Besitzungen der verfeindeten Gottorfer Linien an das russische Kaiserhaus, sprich die ältere Gottorfer Linie, abtraten, die wiederum die Stammlande an die jüngere Gottorfer Linie übergab und damit an das herzogliche bzw. großherzogliche Haus, das bis zur Novemberrevolution in Oldenburg das Szepter schwang.[19] Oldenburg stand

16 Siehe hierzu Carsten Porskrog Rasmussen/Elke Imberger/Dieter Lohmeier/Ingwer Momsen, Die Fürsten des Landes. Herzöge und Grafen von Schleswig, Holstein und Lauenburg, Neumünster 2008.

17 Knud Andresen, Schleswig-Holsteins Identitäten. Die Geschichtspolitik des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes 1947-2005, Neumünster 2010; siehe auch Georg Kunz, Verortete Geschichte. Regionales Geschichtsbewusstsein in den deutschen Historischen Vereinen des 19. Jahrhunderts, Göttingen 2000, S. 277 ff.

18 Martin Klatt, Was nützt die historische Einheit Schleswigs? Überlegungen zum Einfluss der Geschichte auf die heutige Tagespolitik in der deutsch-dänischen Grenzregion, in: Martin Rheinheimer (Hrsg.), Grenzen in der Geschichte Schleswig-Holsteins und Dänemarks, Neumünster 2006, S. 417-433.

19 Steinwascher, wie Anm. 2, S. 258 ff.

damit nochmals im Brennpunkt eines dynastischen Ausgleichs, und auch noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, genauer bis 1864, nahm die Politik in Oldenburg Rücksicht auf dynastische Interessen, fragte etwa 1831 vor Erlass einer landständischen Verfassung in Kopenhagen und St. Petersburg nach und akzeptierte die von dort eintreffenden negativen Bescheide (was freilich auch nicht schwergefallen sein dürfte). Taufpaten des Erbgroßherzogs Nikolaus Friedrich Peter waren 1827 sowohl der russische Kaiser Nikolaus I. wie auch König Frederik VI. von Dänemark.[20]

Spielte also wenigstens hier im Stammland der Oldenburger die Dynastie eine die Erinnerungslandschaft prägende Rolle? Eine auf das Gesamthaus gerichtete Geschichtspolitik wird man auch im 19. Jahrhundert in Oldenburg suchen müssen. Freilich war das Bewusstsein nicht erloschen bzw. die 1773 an die Macht gekommenen Gottorfer nahmen darauf Rücksicht. Als Herzog Peter Friedrich Ludwig die baufällige Lamberti-Kirche in Oldenburg auf Kosten der Kirchengemeinde, aber nach seinem Geschmack umbauen ließ, scheute er keine Mühe, das zerstörte monumental-barocke Epitaph des Grafen Anton Günther von Oldenburg durch ein klassizistisches Kenotaph zu ersetzen; dass er ein zweites für seinen verblichenen Onkel Friedrich August, den ersten Gottorfer Herzog in Oldenburg, errichten ließ, versteht sich. Er stellte damit die Gottorfer in die Tradition des letzten Oldenburger Grafen aus dem älteren Haus der Oldenburger. Anschaulich wird dies auch in der überlieferten Ahnengalerie seines Nachfolgers Paul Friedrich August im Schloss Jever, die ein geschichtspolitisches Meisterstück ist: Im Mittelpunkt steht Fräulein Maria als Lokalikone, daneben ihre Erben, die Grafen Johann und Anton Günther von Oldenburg; es fehlen auch nicht die Regenten aus dem Hause Anhalt-Zerbst, zumal aus diesem Haus auch die russische Kaiserin Katharina II. stammt, der man die Regierungsübernahme in Oldenburg zu verdanken hatte und die im prunkvollen Audienzsaal des Schlosses eine herausgehobene Stellung einnimmt. Ob auch in der im Schloss Oldenburg vorhanden gewesenen Portraitgalerie der Dynastie die dänischen Könige fehlten, wissen wir nicht (heute hängt hier Frederik V.), im Eutiner Schloss konnte man wohl darauf nicht verzichten; hier hat vielleicht die vollständigste Ahnengalerie der Dynastie gehangen, in der auch Oldenburger auf dem schwedischen Thron Platz fanden.

Im Grunde schufen Peter Friedrich Ludwig und seine Nachfolger aber ein Geschichtsbild für die oldenburgischen Stammlande, das sich bis heute erhalten hat: Die Geschichte Oldenburgs fällt mit dem Tod des Grafen Anton Günther in ein tiefes Loch, aus dem sie mit den Gottorfern neu ins Tageslicht gelangt. Schwerer tat man sich also mit der dazwischenliegenden dänischen

20 Emil Pleitner, Oldenburg im neunzehnten Jahrhundert, Bd. 1, Oldenburg 1899, S. 338.

Herrschaftsperiode,[21] deren Beurteilung aber auch erst im 20. Jahrhundert ganz ins Negative abrutschte. Hier lohnt es genauer hinzusehen. Natürlich waren die dänischen Könige selten in Oldenburg, ließen zwar ihre Regierungsantritte und das Kronjubiläum von 1749 feiern,[22] ihre Krone ist auch in mancher Kirche und auf manchen Bauwerken im Land zu sehen, aber Erinnerungsorte schufen sie eigentlich nicht, ließen sogar das überflüssig gewordene, zeitweise an Hannover verpfändete, dabei baulich durchaus bedeutende Residenzschloss in Delmenhorst verfallen bzw. abreißen.[23] Die dänische Zeit wird als eine der Katastrophen beschrieben, die Pest und der Stadtbrand in Oldenburg, ausgerechnet die Flut von 1717 sollen hierfür die Belege sein. Die Bauwerke der Könige verschwanden, die Befestigung Oldenburgs durch Abbruch,[24] die geplante große Festung Christiansburg am Jadebusen musste der noch unbeherrschbaren Natur geopfert werden.[25]

Dennoch dauerte es eigentlich erstaunlich lang, bis dieses oldenburgische »Dänenbild« durchgesetzt war und damit die Dynastie zusammenschrumpfte. Auch wenn man Edgar Wolfrum recht geben muss, dass die Bedeutung der Geschichtsschreibung für die geschichtspolitischen Debatten nicht überschätzt werden sollte,[26] für das 19. und frühe 20. Jahrhundert ist der Blick auf die Historiographie schon deshalb gerechtfertigt, weil die historischen Werke von den gesellschaftlichen Eliten noch gelesen wurden. Gerhard Anton von Halem[27] war Ende des 18. Jahrhunderts nicht mehr ein Hofhistoriograph, auch wenn er mit folgenden schon berühmten Sätzen über die Dänenzeit eben die Brücke

21 Eine umfassende Untersuchung steht aus, die freilich ohne die Nutzung dänischer Archive nicht möglich sein dürfte; siehe die Übersicht von Matthias Nistal, Die wechselhaften Beziehungen zwischen Oldenburg und Dänemark, in: Oldenburger Jahrbuch 107, 2007, S. 27-55.

22 Heinrich Schmidt, Oldenburg in Mittelalter und früher Neuzeit, in: Stadt Oldenburg (Hrsg.), Geschichte der Stadt Oldenburg Bd. 1, Oldenburg 1997, S. 417.

23 2009 beging die Stadt das 750-jährige Jubiläum einer Burg, die es nicht mehr gab – freilich versuchte man, die Burg für die Bewohner der Stadt wieder erfahrbar zu machen (vgl. www.delmenhorst-rundum.de – Zugriff 18.11.2013).

24 Ewald Gässler, Entfestigung und klassizistischer Stadtumbau während der Regierungszeit des Herzogs und Landesadministrators Peter Friedrich Ludwig, in: Udo Elerd/Lioba Meyer/Gerd Steinwascher, Oldenburg. Stadtgeschichte in Bildern und Texten – Vom Heidenwall zur Wissenschaftsstadt, Oldenburg 2009, S. 59-70.

25 Wilhelm Janssen, Die Christiansburg bei Varel 1681-1693. Eine barocke Festungsanlage zur Sicherung der dänischen Herrschaft an der Nordgrenze Oldenburgs, Oldenburg 2009.

26 Edgar Wolfrum, Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Der Weg zur bundesrepublikanischen Erinnerung 1948-1990, Darmstadt 1999, S. 22.

27 Christina Randig, Gerhard Anton von Halem. Publikationen – Korrespondenzen – Sozietäten, Göttingen 2007.

baute, die die Gottorfer nutzten: »Das selbstständige Ländchen verliert sich unbemerkt als Provinz eines größeren Staates. Doch stärkte den Geschichtsschreiber der Blick in die Zukunft. Er sieht, wie über die Kluft eines Jahrhunderts Friedrich August (also der erste Gottorfer) Anton Günthern (der letzte des älteren Oldenburger Grafenhauses) die Hand reicht.« Von Halem urteilt aber besonnen über die Leistung der dänischen Könige und denkt über die Vor- und Nachteile nach, Nebenland eines größeren Staatsgebildes zu sein, was für den deutschen Nordwesten ja nun keine Besonderheit, sondern die Regel gewesen war – ein Umstand, der ansonsten gerne ausgeblendet wurde und wird. Halem urteilt: »Freylich sicherte das, durch die Souveränität seiner Könige erhöhte Ansehn Dännemarks und der daselbst herrschende Geist der Friedfertigkeit die Ruhe dieser Grafschaften, indeß ein großer Theil des übrigen Deutschlands ein Raub des Krieges und der Verwüstung war. Auch öffnete die größere Schatzkammer des Reichs, der Provinz in dem Nothfalle vom Jahre 1717. Hülfsquellen, die das einzelne Ländchen von seinem Regenten vielleicht nicht zu erwarten hätte.«[28]

Noch Mitte des 19. Jahrhunderts beschwor ein Delmenhorster Ratsherr die fast weltumspannende Herrschaft der Dynastie. In der ehemaligen Residenzstadt Delmenhorst, deren Aufstieg zur Industriestadt noch bevorstand, gedachte man 1847 der 300-jährigen ›Befreiung‹ vom Bischof von Münster durch die Wiedereroberung der Burg Delmenhorst durch Graf Anton I. von Oldenburg im Jahre 1547 und zugleich des 200-jährigen Aussterbens der Linie Oldenburg-Delmenhorst 1647, wodurch auch die Delmenhorster in den Genuss der Herrschaft des Grafen Anton Günther kamen. Der Ratsherr verwies im Gedenkblatt auf den inzwischen wüsten Schlossplatz, wo – wie er betonte – »früher die Wiege der Herrscher stand, die von der Mündung der Weser bis zum schwarzen Meere, der chinesischen Mauer, den Aleuten und Nordamerika ihren Scepter streckten«, und bemühte ein damals noch lebendiges Feindbild, wenn er bemerkte: »und lächelnd geht der Bremer vorüber, wenn man ihm sagt, dass hier einst eine starke Burg, der Schrecken seiner Väter, stand.«[29]

Überraschen mag, dass auch nach der Gründung des Deutschen Reichs, im Jahre 1889, ein Begründer und Vordenker der oldenburgischen Heimatschutzbewegung, der Pädagoge und Schriftsteller Emil Pleitner, Folgendes formulierte: »Die Oldenburger sahen die Zeit der dänischen Regierung nicht als Tage der Fremdherrschaft an. Sie waren gewissermaßen stolz darauf, dass Oldenburg das Stammland des dänischen Königshauses war. Sie fanden es ganz in der Ord-

28 Gerhard Anton von Halem, Geschichte des Herzogthums Oldenburg, Oldenburg 1795, S. 510.

29 P.D. Fitger, Ein Blatt aus der Geschichte Delmenhorst's. Herausgegeben zur Jubelfeier der Stadt im Jahre 1847, Bremen 1846.

nung, dass ihr altes Fürstenhaus, dessen Ursprung sie auf den Sachsenherzog Wittekind zurückführten, den nordischen Reichen Dänemark, Russland und Schweden seine Herrscher gegeben hatte, und sprachen gern die Worte des heimischen Dichters von Halem nach: ›O seht! Die roten Balken tragen die halbe Welt.‹ Die dänischen Könige hatten viel für Oldenburg getan […].« Mit dieser Einschätzung aber war es bald vorbei.

Gustav Rüthning hat dann in seiner noch heute aufgrund seines akribischen Quellenstudiums gern genutzten Oldenburgischen Geschichte den Daumen über die dänische Zeit Oldenburgs gesenkt. Waren die Töne im 1911 erschienenen zweiten Band des Gesamtwerks noch moderat,[30] so stellte er sich mit seiner Volksausgabe 1937 ganz in den Dienst der nationalsozialistischen Propaganda. Fremdherrschaft war die Dänenzeit, ausgepresst wurde das Land für die Ziele auswärtiger Mächte.[31] Im Grunde ist dieses Bild bis heute nicht korrigiert, auch wenn bereits Hermann Lübbing in seiner 1953 erschienenen populären Geschichte Oldenburgs wieder sachlicher argumentierte und letztlich das Resultat dieser erfolgreichen Geschichtspolitik festhielt, wenn er über die dänischen Monarchen urteilt: »Kein einziger von diesen Monarchen mit dem langweiligen Wechsel zweier Namen ist in das historische Bewusstsein des Volkes eingedrungen.«[32]

Die Oldenburger Herzöge und Großherzöge des 19. Jahrhunderts hatten auch keinen Grund, ihrer dänischen Verwandtschaft in ihrem neuen Herrschaftsgebiet zu Ansehen zu verhelfen. Sie hatten genug zu tun, sich selbst in Szene zu setzen, und dies haben sie ausgiebig getan. Auch wenn Peter Friedrich Ludwig seinen Vorgänger aus anderer Linie, also Anton Günther, für sich in Anspruch nahm, die Gottorfer setzten mit der Umwandlung Oldenburgs in eine wirkliche Residenz- und Hauptstadt ihres disparaten Herrschaftsgebiets mehr als ein Ausrufezeichen. Sie nahmen dabei ebenso wenig Rücksicht auf die vorgefundene Bebauung der Stadt, wie die Oldenburger dies in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg mit dem gottorfischen Oldenburg, also dem vom

30 Das Tauschprojekt der Dänen mit dem Haus Gottorf leitete er so ein: »[…] und die Gefahr war nicht zu leugnen, daß man dem deutschen Wesen in rechtlicher, sozialer und literarischer Hinsicht entfremdet wurde, wenn nicht bald eine selbständige Regierung eintrat, die in inniger Berührung mit der Bevölkerung ihre Wünsche hörte und die Lösung der großen Aufgaben moderner Staatsverwaltung in die Hand nahm.« (Gustav Rüthning, Oldenburgische Geschichte, Bd. 2, Oldenburg 1911, S. 173). Dabei endete die dänische Herrschaft ausgerechnet mit einem Struensee in Kopenhagen und die gottorfische Herrschaft in Oldenburg mit einem Herzog, der sein neues Herzogtum in kurzer Zeit hoch verschuldete!

31 Gustav Rüthning, Oldenburgische Geschichte. Volksausgabe in einem Bande, Oldenburg/Berlin 1937. Bezeichnend sind die Kapitel-Überschriften: »Die dänische Fremdherrschaft« (S. 364) und »Oldenburg eine dänische Steuerprovinz« (S. 392).

32 Hermann Lübbing, Oldenburgische Geschichte, Oldenburg [1953], S. 124.

Klassizismus geprägten Oldenburg, taten. Gejammert wird heute vor allem über die Abrissbirne der Nachkriegszeit,[33] aber auch im 19. Jahrhundert gab es Stimmen, die den Umgang der herzoglichen Familie mit der Stadt kritisierten.[34] Die Gottorfer selbst haben, dies ist jedenfalls der Eindruck des Autors und dies verwundert auch nicht, keine Geschichtspolitik initiiert oder unterstützt, die sich auf die Gesamtdynastie bezog; vielmehr verengte sich der Blick. Schon für den Sohn Peter Friedrich Ludwigs war klar, dass das Erinnern an seinen Vater im Vordergrund stehen sollte, und so setzte er vor allem mit dem Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital ein sichtbares Zeichen in die Residenzstadt; seit 1893 steht dieser Herzog auch als einziger Herrscher Oldenburgs auf dem Schlossplatz.[35] Der freiwillige bzw. erzwungene Verzicht der Großherzöge Paul Friedrich August und Nikolaus Friedrich Peter auf eine innerdynastische »Großmachtpolitik« bei der Nachfolgeregelung Dänemarks und der Aufteilung der schleswig-holsteinischen Beute und das Überleben der Großherzöge an der Seite Preußens war eine wegweisende politische Entscheidung,[36] die auch die Erinnerungskultur beeinflussen musste. Man kochte sozusagen im eigenen »gottorfischen Saft«, feierte Peter Friedrich Ludwig, aber nicht die Dynastie. Im Gegenteil: Die auch in Oldenburg vom Bildungsbürgertum seit dem 19. Jahrhundert begangenen historischen Jubiläen wie die Schlacht von Altenesch oder die Schlacht bei Hartwarden, in denen dem »Freiheitskampf« der Stedinger bzw. der Friesen gedacht wurde, konnten in Demut vor dem Herzogshaus begangen werden, stammten doch die bei den Niederlagen auf der Gegenseite an vorderer Front kämpfenden Oldenburger Grafen nicht aus der direkten Linie der herzoglichen Familie.[37]

33 Heike Düselder, Oldenburg nach 1945 – Beständigkeit und Traditionen, Wachstum und Dynamik, in: Stadt Oldenburg (Hrsg.), Geschichte der Stadt Oldenburg, Bd. 2: 1830-1995, Oldenburg 1996, S. 583 f. u. 591 f.

34 Hofrat und Baudirektor Lasius jammerte 1845 angesichts der klassizistischen Umgestaltung der Stadt, dass man die Residenz nicht großzügiger geplant habe und so zu Abrissen der »alten Rumpeleien« gezwungen sei. »Leider aber war an ein so großartiges Aufgeben gewohnter Umgebungen nicht gedacht, und nun muß jede neue Geburt mit der Vernichtung einer älteren Existenz erkauft werden, was auch mir doch jedes Mal einen Seufzer kostet.« Vgl. Karl Fissen, Das Stadtjubiläum von 1845, in: Oldenburger Jahrbuch, Bd. 50, 1950, S. 167.

35 Kathrin Ischebeck, Peter Friedrich Ludwig, in: Mareike Witkowski (Hrsg.), Oldenburger Erinnerungsorte. Vom Schloss bis zur Hölle des Nordens, von Graf Anton Günther bis Horst Janssen, Oldenburg 2012, S. 283 ff.

36 Die genauen Umstände der oldenburgischen Politik sind noch ein lohnendes Forschungsfeld; siehe weiterhin: Klaus Lampe, Oldenburg und Preußen 1815-1871, Hildesheim 1972, S. 267 ff.

37 Vgl. Anneliese Ibbeken, Die Schlacht von Altenesch, in: Witkowski, wie Anm. 35, S. 247 ff.; zu Hartwarden siehe Jens Schmeyers, Die letzten freien Friesen zwischen Weser und Ems. Die Geschichte Butjadingens und Stadlands bis zur Schlacht an der Hartwarder

Spätestens 1871 gab es für diese Verengung einen weiteren Grund. Es entstand neue Konkurrenz: die Hohenzollern als deutsche Kaiser, Bismarck als politische Ikone deutscher Einheit,[38] später Hindenburg, der zeitweise auch in Oldenburg stationiert gewesene, personifizierte Mythos militärischer Siege und deutscher Volkseinheit.[39] Ein supranationales Bild der Gottorfer oder Oldenburger wäre nun eher abträglich gewesen. Freilich besetzten die Gottorfer bis zu ihrer Abdankung 1918 so viele Erinnerungsorte, dass man an ihnen eigentlich nicht vorbeikommt. Es sind ja nicht nur die baulichen Denkmale wie das Oldenburger und Rasteder, im Grunde auch das Jeveraner Schloss, die dazugehörigen Schlossgärten, in Oldenburg das Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital, das Prinzenpalais, das Augusteum, das Staatstheater, der Gertrudenfriedhof mit dem Mauseoleum, ja im Grunde das ganze klassizistische Oldenburg, soweit es nicht nach 1945 ruiniert wurde. Die Gottorfer gelten zudem als Gründer der Landesbibliothek, der Landessparkasse, der Naturkunde- und Gemäldesammlung. Die Oldenburgische Landschaft hat dies alles in einem Aufsatzband 2004 eindrücklich herausgestellt, die Gottorfer als Wohltäter und Mäzene Oldenburgs in Erinnerung gerufen.[40] Die Notwendigkeit eines solchen Buches beweist allerdings eher, dass die Gottorfer eben kein Fixpunkt kollektiven Erinnerns in Oldenburg sind.

Als die Nordwest-Zeitung 1973 im Namensstreit um die Carl von Ossietzky-Universität eine Umfrage startete, stimmten 104 Nennungen für Ossietzky, 403 für Karl Jaspers, aber 595 für Graf Anton Günther von Oldenburg. Bei im Jahre 2009 in der Fußgängerzone von Oldenburg und in der Universität durchgeführten Interviews über Erinnerungsorte in Oldenburg gewann ebenfalls Graf Anton Günther das Rennen, soweit Personen genannt wurden. Dies bestätigt nur den Befund, der sich aus der Analyse der Schrift- und Sachkultur über Oldenburger Erinnerungsorte ergibt: Aus der Dynastie der Oldenburger ist Graf

Schanze, Lemwerder 2006, S. 167 ff. Bei der Jubiläumsfeier der Schlacht von Hartwarden 2014 versuchte der Rüstringer Heimatbund, die geschichtspolitischen Probleme der Gedenkfeier schon im Vorfeld zu entschärfen; siehe Rüstringer Heimatbund (Hrsg.), 500 Jahre Rüstringen – Oldenburg – Niedersachsen, Nordenham 2013.

38 Selbst Gustav Rüthning als glühender Verehrer des Oldenburger Herzogshauses konnte sich dem nicht entziehen und hielt 1895 in der Aula der Oberrealschule in Oldenburg einen Vortrag mit dem Titel: »Fürst Bismarck – der Schutzgeist des deutschen Volkes«, der mit Hoch-Rufen auf Bismarck endete (vgl. NLA-OL Best. 271-6 Nr. 78).

39 Vgl. Wolfram Pyta, Hindenburg. Herrschaft zwischen Hohenzollern und Hitler, München ²2007. In Oldenburg übernahm Hindenburg 1893 das Kommando des Infanterieregiments 91, schon 1896 wechselte er in den Generalstab nach Koblenz (ebd., S. 25 f.).

40 Oldenburgische Landschaft (Hrsg.), Dem Wohle Oldenburgs gewidmet. Aspekte kulturellen und sozialen Wirkens des Hauses Oldenburg 1773-1918, Oldenburg 2004.

Anton Günther von Oldenburg die Ikone, kein anderer reicht an ihn heran.[41] Nur wenige aus der Dynastie werden überhaupt erinnert, neben Graf Anton Günther und mit Abstand Peter Friedrich Ludwig kann man vielleicht noch mit Graf Gerd dem Mutigen[42] punkten, wenn man ihn denn als Seeräuber einführt, also auf den Störtebeker-Effekt setzt, oder mit Amalie von Oldenburg, der agilen Herzogstochter auf dem griechischen Thron, die romantische Herzen rührt und in der Genderforschung Interesse weckte.[43]

Keiner, auch nicht Christian I. als erster dänischer König, Anton I. als der politisch erfolgreichste der frühneuzeitlichen Oldenburger Grafen, keines der gekrönten Häupter in Dänemark, Russland oder Schweden und eben auch keiner der Gottorfer Herzöge kommt an den Grafen auf dem merkwürdigen Pferd[44], also an Anton Günther, heran. Dieses Phänomen ist natürlich keine neue Entdeckung, sondern wurde bereits von keinem Geringeren als Heinrich Schmidt[45] und jüngst nochmals ausführlich, auch die Artefakte berücksichtigend, von Markus Evers[46] untersucht. Was aber hat bewirkt, dass – wie Markus Evers treffend festhält – dieses Reiterbildnis sich »in das kollektive Bildgedächtnis der Menschen in der Region eingebrannt« (hat), hier zur ›Ikone‹ geworden ist?[47] Sicherlich ist richtig, dass Anton Günther offenbar der Erste war, der sich portraitieren ließ, der mit dem Hofhistoriographen Justus Winkelmann sein Leben für die Nachwelt konstruieren ließ, richtig ist, dass die dänischen Könige keinen Grund sahen, dieses Bild zu zerstören, dass – wie geschildert – Peter Friedrich Ludwig daran anknüpfte und auch dessen Nachfolger gegen die in Sagen weiter kolportierte Popularität des Grafen nichts unternahmen, sodass er gerade über das Reiterbildnis und die in Schulbüchern tradierten Geschichten in Oldenburg bekannt blieb. Sogar die Nationalsozialisten hatten keine Einwände, noch 1945 das Reiterbildnis für eine Sonderbriefmarke zum Stadtjubiläum von Oldenburg herauszugeben.

41 Siehe die Einleitung von Mareike Witkowski in: Dies., wie Anm. 35, S. 7 ff.

42 Über ihn jetzt eine in Druck gegebene Kieler Magisterarbeit, die ihn ins rechte Licht setzt: Franziska Nehring, Graf Gerhard der Mutige von Oldenburg und Delmenhorst (1430-1500), Frankfurt a. M. 2012.

43 Gisela Niemöller, Die Engelinnen im Schloß. Eine Annäherung an Cäcilie, Amalie und Friederike von Oldenburg, Oldenburg ²2000.

44 Gemeint ist der Apfelschimmel mit dem Namen ›Kranich‹, dessen langer Schweif in Oldenburg aufbewahrt wird (Museum für Natur und Mensch).

45 Heinrich Schmidt, Graf Anton Günther und das oldenburgische Geschichtsbewußtsein, in: Oldenburger Jahrbuch 84, 1984, S. 85-116.

46 Markus Evers, Graf Anton Günther. Zur Erinnerungsgeschichte und gegenwärtigen Präsenz der oldenburgischen Symbolfigur und ›Ikone‹, in: Witkowski, wie Anm. 35, S. 133-208.

47 Ebd., S. 134.

Warum aber überlebte Anton Günther auch die Umbrüche der Nachkriegszeit, die Durchmischung der Oldenburger Bevölkerung, die Modernisierung der Stadt, bei der Verkehr, Fußgängerzone, sprich die Einkaufsstadt, wichtiger waren als das historische Oldenburg? Hierzu trugen zwei populäre Topoi bei, die man mit Anton Günther verbindet: der Friedensfürst und der Pferdegraf. Dabei ist nicht wichtig, ob diese Topoi einer geschichtswissenschaftlichen Prüfung standhalten, schon Heinrich Schmidt hat in seiner unnachahmlich gütigen Art seine Zweifel zu Papier gebracht,[48] wichtig ist allein, ob sie wirkmächtig sind. Dass dies der Fall ist, hat die jüngst in Oldenburg stattgefundene und vielleicht noch nicht ganz ausgestandene ›Schlacht‹ um ein Anton-Günther-Denkmal bewiesen, die die örtliche, aber auch überregionale Öffentlichkeit, letztlich auch den Niedersächsischen Landtag beschäftigte.[49] Es ist übrigens das zweite Mal, dass der Versuch scheitert, dieser Ikone ein Denkmal zu setzen. Der erste scheiterte vor und nach dem Ersten Weltkrieg an Geldmangel und – dies noch eine zu beweisende Behauptung des Autors – am stillen, damit aber letztlich lauten Desinteresse des gottorfischen Herzogshauses, der zweite scheitert nicht am Geld – das Denkmal ist bezahlt und fertig, müsste nur noch aufgestellt werden –, sondern an der ›Ignoranz‹ der Vertreter von Politik und Wissenschaft in Oldenburg und Hannover, die – in diesem Fall parteiübergreifend einmütig[50] – nicht einsehen wollen, dass es einem demokratischen Gemeinwesen zu Beginn des 21. Jahrhunderts gut anstünde, das zugegebenermaßen einigermaßen friedliche Reiterbildnis eines autokratisch regierenden Fürsten des 17. Jahrhunderts auf oder neben den schönsten Platz der Stadt zu stellen.

Nebenbei: Ein ähnliches Ansinnen verfolgt im früher mal oldenburgischen Kiel ein Zaren-Verein, der im Kieler Schlossgarten ein Denkmal für den Holstein-Gottorfer Herzog Carl Peter Ulrich zu errichten trachtet, einen Oldenburger, der als Zar Peter III. von Russland und Gemahl von Katharina II. ein halbes Jahr regierte, bevor seine Gattin ihn absetzte und seine Ermordung zumindest in Kauf nahm. Der Verein will dem »aufgeklärten Fürsten Gerechtigkeit widerfahren« lassen[51] und führt zur Begründung an: »Damit würde zudem – nach

48 So gibt es keinen Nachweis für die besonderen Verdienste des Grafen für die Pferdezucht in der Grafschaft (Schmidt, wie Anm. 45, S. 105 f.).

49 Vgl. NLA-OL, Best. 285 Nr. 203.

50 Auf Probleme der SPD mit dem Denkmal, das von einem ihrer Oldenburger Prominenten, Horst Milde, protegiert wird, sei hier nur verwiesen.

51 2012 organisierte der Kieler Zarenverein eine Ausstellung über Peter III., die das übliche negative Bild des russischen Kaisers, das nicht zuletzt von seiner Frau und Nachfolgerin Katharina in die Welt gesetzt worden war, in das Gegenteil verkehrt. Siehe den Katalog: 250 Jahre Zar Peter III. von Rußland, zugleich Herzog von Holstein-Gottorf 1762-2012. Der Kieler Prinz auf dem Zarenthron. Eine Ausstellung, Kiel 2012.

den leidvollen Ereignissen des 20. Jahrhunderts – das Gemeinsame und Verbindende der deutsch-russischen Geschichte in einer Form gewürdigt werden, die auch von Gästen aus Rußland und anderen osteuropäischen Staaten als Symbol der Völkerverständigung verstanden werden könnte.«[52]

Die Mehrheit der Oldenburger hätte wohl nichts gegen so ein Denkmal, denn der Graf ist ohnehin in dieser Form allgegenwärtig: In der Fußgängerzone ist er unübersehbar als Wandgemälde zu sehen, eine Pralinenmischung, aber auch eine der größten Schulen in der Stadt sind nach ihm benannt, bei Stadtführungen ist er auch zu Fuß unterwegs, im Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte gibt es für ihn einen Reliquienraum, im Oldenburger Kramermarktumzug, dem wichtigsten Ereignis im Festkalender der Stadt, reitet er quasi als ›Prinz Karneval‹ vorneweg. Er ist auf seinem Pferd zum wirklichen Markenzeichen der Stadt geworden, so sehr, dass sogar die ganz harten Anhänger des Oldenburger Fußballvereins, des VfB, die Fans des Kommandos Donnerschwee, den Grafen in ihr Emblem aufnahmen.[53]

Einschränkend ist freilich spätestens jetzt darauf aufmerksam zu machen, dass diese Wirkmächtigkeit eines Oldenburger Grafen nicht das Gebiet umfasst, das als das Oldenburger Land bekannt ist. Sie gilt allenfalls für die Stadt Oldenburg und ihre Umgebung, das alte Kerngebiet der Grafschaft Oldenburg. In den nach 1803 wieder bzw. erstmals in oldenburgisch-gottorfische Herrschaft geratenen Gebieten, die heute auch als »Oldenburger Land« firmieren, sah und sieht die Situation durchaus anders aus. Im Jeverland konnten die Gottorfer trotz der Aufwertung des Jeveraner Schlosses nie populär werden. Die Menschen im Jeverland beobachteten eher mit Sorge, dass die vormals ferne Herrschaft nahe gerückt war, ihre kleine Herrschaft dem Herzogtum Oldenburg einverleibt wurde, die schöne Nebenlandfunktion unter anhalt-zerbstischer und russischer Herrschaft der einer absolut regierenden, zunächst jede landständische Verfassung ablehnenden oldenburgisch-gottorfischen Herrschaft wich.[54] So verwundert es nicht, dass – wenn auch mit etwas Verspätung – in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundert mit der Verehrung des »Fräulein Maria« hier eine eigene Erinnerungspolitik ins Werk gesetzt wurde, die sich bis heute

52 http://www.zarpeteriii.de/Ein_Denkmal_in_Kiel.html. (Zugriff 7.11.2013). Im Juli 2013 besuchte der Verein anlässlich der 400-Jahrfeier der Romanov-Dynastie St. Petersburg und inszenierte eine Totenehrung in der Grabkirche. Es wurde ihnen sogar erlaubt, »Heimaterde aus dem Kieler Schlossgarten« mitzubringen.

53 http://cdo1.blogsport.de/ (Zugriff 21.3.2014).

54 Friedrich-Wilhelm Schaer, Jevers Widerstand gegen die Integration in den oldenburgischen Staat zwischen 1813 und 1848, in: Dieter Brosius/Martin Last (Hrsg.), Beiträge zur niedersächsischen Landesgeschichte, Hans Patze zum 65. Geburtstag, Hildesheim 1984, S. 344-363.

in der Gedächtniskultur der Jeveraner erhalten hat.[55] Allenfalls Graf Anton Günther darf hier als ihr frühneuzeitlicher Erbe in Erscheinung treten.

Zudem wurde hier im Norden des Herzogtums die Konkurrenz des preußischen Königs- und Kaiserhauses von Bedeutung, das mit dem Kriegshafen Wilhelmshaven in besonderer Weise präsent war. Kaiser Wilhelm II. besuchte jährlich mindestens einmal, meist aber mehrfach seinen Flottenstützpunkt.[56] Es war sicherlich günstig, dass der ab Juni 1900 regierende Großherzog Friedrich August selbst ein begeisterter Seemann, moderner Technik gegenüber aufgeschlossen und Förderer der Marine war, ja vom Kaiser als einziger deutscher Fürst zum Admiral ernannt wurde.[57] Ein auf Bismarck fixierter Verein in Jever, der angeblich älteste Bismarck-Traditionsverein in Deutschland, die »Getreuen in Jever«,[58] leistete sich dagegen einen besonderen Affront gegen das herzogliche Haus, indem er Kontakte zu Herzog Elimar von Oldenburg unterhielt, der aufgrund eines Rechtsstreits mit der regierenden Familie nach nicht standesgemäßer Heirat das Herzogtum nicht mehr betreten durfte.[59] Nach 1890 hatte ohnehin die Bismarck-Verehrung einen gegenüber dem Kaiserhaus kritischen Beigeschmack. Sogar in Wilhelmshaven, der wilhelminischen Stadt par excellence, gelang einem Bismarck-Verein freilich die Finanzierung und Aufstellung eines Denkmals für den in Ungnade gefallenen Reichskanzler.[60] Auch bezüglich der Bismarck-Verehrung gibt es Entwicklungsstränge bis in die heutige Zeit, die »Getreuen in Jever« unterhalten noch heute ein Bismarck-Museum in Jever.[61]

Andersherum gelang die Integration der 1803 gewonnenen südoldenburgischen Gebiete, die im Gegensatz zum Kernland und dem friesischen Norden des Herzogtums katholisch waren, über die antipreußische Stimmung der Bevölkerung. Überspitzt könnte man formulieren: Nicht weil man die Oldenburger

55 Joachim Tautz, »Unser gnädig Fräulein«: »Streitbare Jungfrau« und »rechte Landesmutter«. Das Bild Fräulein Marias im Jeverland seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, in: Antje Sander (Hrsg.), Das Fräulein und die Renaissance. Maria von Jever 1500-1575. Herrschaft und Kultur in einer friesischen Residenz des 16. Jahrhunderts, Oldenburg 2000, S. 65-81.

56 Ruth Steinberg, Der Kaiser in Wilhelmshaven, in: Cord Eberspächer u.a. (Bearb.), Wilhelm II. und Wilhelmshaven. Zur Topographie einer wilhelminischen Stadt, Wilhelmshaven 2003, S. 234-291.

57 Steinwascher, wie Anm. 2, S. 271.

58 Günter G.A. Marklein, Die Getreuen in Jever. Deutschlands ältester Bismarck-Traditionsverein, Jever 2005.

59 Fritz Blume, Im Geiste Bismarcks. Die Getreuen von Jever, Bismarck (Altmark) 2003, S. 18 ff.

60 Jörg Michael Henneberg, Ich bin hierher nach Wilhelmshaven geeilt … Zwischen Adalbertplatz und Christus- und Garnisonkirche – die »Kaiserachse« – ein dynastisches Denkmalsensemble?, in: Eberspächer, wie Anm. 56, S. 44.

61 http://bismarckmuseum.bi.funpic.de/bismarck/museum.php (Zugriff 9.11.2013).

Herrscher liebte, sondern weil man die preußischen fürchtete, wurde man in Vechta und Cloppenburg gerne zum Oldenburger, zum Südoldenburger bzw. zum Oldenburger Münsterländer. Hinzu kam, dass sich aus der Geschichte dieser Gebiete, die vor 1803 zum Niederstift Münster gehört hatten, bis auf die Durchsetzung und Verteidigung der katholischen Religion nichts konstruieren ließ, was dauerhaft im Gedächtnis hätte bleiben können. Worauf Alwin Hanschmidt vor einigen Jahren hinwies, ist richtig: Das Niederstift Münster verschwand still und leise, aber endgültig aus der Geschichte.[62] Aus den Oldenburger Münsterländern nun aber glühende Oldenburger zu machen, führt zu weit, zur Ikone Südoldenburgs entwickelt sich aktuell im wahrsten Sinne des Wortes eine Persönlichkeit des 20. Jahrhunderts: der aus Dinklage stammende Clemens August Graf von Galen, der »Löwe von Münster«.[63]

Das Oldenburger Land ist in seinem bis 1978 als administrative Einheit existierenden Umfang ein Ergebnis dynastischer Politik, daraus ein sich unabhängig von der Dynastie existierendes Vaterland der Oldenburger zu machen, war schon ein Anliegen des demokratisch angehauchten Anton von Halem. Er hatte es noch mit einer in Europa real existierenden und politisch agierenden Dynastie zu tun, auch wenn sich deren Einheit vor allem in Heiratspolitik und Erbansprüchen materialisierte. Das neue, viel größere Oldenburg des 19. Jahrhunderts wuchs gerade ohne die europäische Dynastie zusammen, im Nordteil durchaus offen für die Verbindung nach Berlin und später Hannover, im Süden in Abwehrhaltung gegen größere Lösungen. Die endgültige Auflösung des Oldenburger Landes als administrative Einheit wurde – darauf verweist Horst Milde nicht zu Unrecht[64] – mit der Abschaffung des Verwaltungsbezirks im Jahre 1978 eingeleitet, die Verwaltungsreform des ersten Kabinetts Wulff hat sie fast vollendet.[65] Oldenburg besteht noch als Landgerichtsbezirk, als Sprengel des Oldenburger Standorts des Niedersächsischen Landesarchivs, die Handwerkskammer und die Industrie- und Handelskammer definieren

62 Alwin Hanschmidt, 600 Jahre Niederstift Münster 1400 bis 2000, Teil 2, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 50, 2001, S. 26.

63 Siehe hierzu die Aktivitäten der Kardinal von Galen Stiftung auf Burg Dinklage. Am Geburtsort des 2005 selig gesprochenen Bischofs plant man einen entsprechenden Kultur- und Gedenkort (http://www.kardinal-von-galen-stiftung.de – Zugriff 21.3.2014).

64 Horst Milde, Oldenburg in Niedersachsen – Einige Erinnerungen und Betrachtungen, in: Oldenburger Jahrbuch 96 (1996), S. 1-23.

65 Gerd Steinwascher, Verwaltungsreformen und historische Überlieferung – Vorgeschichte, Ergebnisse und Konsequenzen für das Oldenburger Land, in: Oldenburger Jahrbuch 107, 2007, S. 191-216. Inzwischen ist die Reform schon ein Stück weiter und erlebt durch den Regierungswechsel 2013 eine vielleicht nur scheinbare Kehrtwende: Zwar soll in Oldenburg wieder eine Behörde für regionale Belange im Bereich Weser-Ems geschaffen werden, doch saugt diese wohl eher verbliebene staatliche Behörden in der Region auf.

ihre Zuständigkeit noch nach den alten Grenzen, ebenso die Kirchen, so die noch immer selbstständige Evangelisch-Lutherische Kirche Oldenburg. Für den Zusammenhalt aber zuständig ist im Auftrag der Landesregierung die Oldenburgische Landschaft, die alles tut, um ein oldenburgisches Regionalbewusstsein zu erhalten bzw. bei den nicht wenigen Zuwanderern zu erzeugen. Dass das Oldenburger Land dynastische Wurzeln hat, hilft ihr dabei wenig. Die herzogliche Familie selbst ist nach 1918 nicht nur aufgrund der Verlagerung ihres Lebensmittelpunktes nach Holstein eigentlich aus der oldenburgischen Öffentlichkeit weitgehend verschwunden und sucht diese im Gegensatz etwa zum Fürstenhaus Schaumburg-Lippe auch ganz bewusst nicht. Die Familie wird zwar eingeladen bei Festakten wie einem Jubiläum der Landessparkasse zu Oldenburg oder zu den Jahresversammlungen der Oldenburgischen Landschaft, doch sind sie hier doch eher die vorgeführte Prominenz von außerhalb.

Es ist wohl auch der Oldenburgischen Landschaft bewusst, dass gerade das ehemalige Herrscherhaus zu einer Oldenburg-Fassade gehört, an der man am besten kein Fenster aufmacht. Wenn auf solchen Veranstaltungen das Oldenburg-Lied gesungen und der Herzog von Oldenburg als königliche Hoheit begrüßt wird, dann wird ein Oldenburg beschworen, dann ist dies ein Ritual, das man nutzt wie die Stadt Oldenburg das jährliche Grünkohlessen in Berlin. Mitglieder der Dynastie reihen sich entsprechend in der Aufzählung von sogenannten Erinnerungsorten ein. Dabei reduziert sich dies allerdings weitgehend auf Graf Anton Günther, der als Friedensfürst und Pferdezüchter bzw. noch abstrakter als »Graf auf dem Pferd« ein Markenzeichen für Teile des Oldenburger Landes ist. Jede historische Reflexion würde dieses Bild stören, das auch ohne Reiterstandbild existierende Denkmal bröckeln lassen.

Ob die Konjunktur um Erinnerungsorte, die Diskussion um individuelles, soziales oder kollektives Gedächtnis, die nach den Katastrophen des 20. Jahrhunderts, insbesondere in Bezug auf den Holocaust, zweifellos ihre Berechtigung hatte, in der jetzigen Form noch Sinn macht, darf bezweifelt werden. Die Nennung bzw. Auswahl von Erinnerungsorten hat eine Beliebigkeit erreicht, die bedenklich stimmen sollte. Dass in einem populären Oldenburg-Lexikon, das 2011 erschien und Oldenburg angeblich charakterisierende Begriffe aufzählt und zu erläutern beansprucht, in der alphabetischen Reihenfolge auf Graf Anton Günther Grünkohl folgt, passt ins Bild.[66] In der Tat ist Graf Anton Günther in der vorgestellten Form so oldenburgisch wie Grünkohl oder Pferd. Worin nun ein auch noch traditionelles Oldenburg-Bewusstsein, worin denn nun die Identität dieser zweifellos nicht nur landschaftlich attraktiven Region bestehen soll, weiß so recht keiner zu sagen, wenn man die Worthülsen füllen

66 Britta Lübbers, Das populäre Oldenburg-Lexikon, Berlin/Wildeshausen 2011, S. 86 ff.

soll. Die Dynastie der Oldenburger eignet sich dazu jedenfalls nicht, die Dynastie in ihrer europäischen Dimension schon gar nicht. Auch deshalb ist der Autor mit seinem vor Jahren gestarteten Versuch, den für die Kultur in der Region Oldenburg Zuständigen den Gedanken nahezubringen, die europäische Dimension der Dynastie Oldenburg zu nutzen[67], um die Region selbst einmal europaweit zu platzieren, zwar auf höfliches Interesse gestoßen, aber eigentlich zurecht kläglich gescheitert.

67 Gedacht war an ein größeres Ausstellungsprojekt, womöglich im Rahmen einer Europaratsausstellung. Hierfür müssten freilich erst die museumstechnischen Voraussetzungen in Oldenburg geschaffen werden.

2.

Schaumburg-Lippe und Niedersachsen – Schaumburg-Lippe in Niedersachsen

Stationen der Geschichte zwischen 1647 *und* 1975

von Thomas Vogtherr

Schaumburg-Lippe wurde wie die anderen Länder auf dem Gebiete Niedersachsens mit Wirkung vom 1. November 1946 durch die britische Besatzungsmacht zum Bestandteil des neuen Bundeslandes erklärt und verlor im gleichen Moment seine staatsrechtliche Eigenständigkeit.[1] Mehr als sechs Jahrzehnte nach diesem Vorgang begrüßte der Chef des Hauses Schaumburg-Lippe, Fürst Alexander, bei Gelegenheit eines Empfangs den Vertreter des italienischen Generalkonsuls, einen Venezianer. Dessen Bemerkung, er fühle sich zunächst als Venezianer, dann erst als Italiener, bot für den Fürsten die Gelegenheit zu folgender Replik: »Wir [fühlen uns] nicht als Niedersachsen oder Westfalen, sondern als Schaumburger.«[2] Was der Venezianer in diplomatischen Diensten der Republik Italien als abgestuftes Erst-und-Dann im Sinne eines Sowohl-

1 Auf den Nachweis allgemein bekannter Ereignisse und Vorgänge wird im Allgemeinen verzichtet. Stattdessen sei ein für alle Mal hingewiesen auf: Gerhard Knake, Preußen und Schaumburg-Lippe 1866-1933, Hildesheim 1970; Walter Maack, Die Geschichte der Grafschaft Schaumburg, Rinteln ^{3}[1986]; Geschichte Niedersachsens, begründet von Hans Patze, Bd. 3,1: Politik, Wirtschaft und Gesellschaft von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, hrsg. von Christine van den Heuvel/Manfred von Boetticher, Hannover 1998, S. 146-148, 881 (Index s.v. Schaumburg, Grafschaft, sowie Schaumburg-Lippe, Grafschaft); dass., Bd. 5: Von der Weimarer Republik bis zur Wiedervereinigung, hrsg. von Gerd Steinwascher u.a., Hannover 2010, S. 118 f., 131-135, 218-225, 644-654, 677-680 u.a.; Handbuch der hessischen Geschichte, Bd. 1: Bevölkerung, Wirtschaft und Staat in Hessen 1806-1945, hrsg. von Winfried Speitkamp, Marburg 2010, S. 335-371 (passim). – Eine monographische Behandlung der schaumburgischen bzw. schaumburg-lippischen Geschichte auf wissenschaftlichem Niveau gibt es nach wie vor nicht. Matthias Blazek, Die Grafschaft Schaumburg 1647-1977, Stuttgart 2011, bietet lediglich eine Zusammenstellung unverbunden bleibender und nicht analysierter Einzelfakten aus bestenfalls zweiter Hand.

2 Schaumburg-Lippische Landes-Zeitung 23.5.2008. – Den Hinweis auf dieses Zitat wie auch wichtige Nachweise anderer, lokalgeschichtlicher und publizistischer Veröffentlichungen verdanke ich Herrn Archivdirektor Dr. Stefan Brüdermann (Bückeburg), dem ich dafür herzlich danke.

als-Auch formulierte, das geriet in den Worten des Fürsten von Schaumburg-Lippe unversehens zu einem Entweder-Oder.

Dem beobachtenden Historiker und damit Zeitgenossen stellt sich nicht nur angesichts solcher Äußerungen die schlichte Frage, wie es um das Verhältnis Schaumburg-Lippes zum Bundesland Niedersachsen steht. Diese Frage hat mindestens drei Dimensionen, für deren Beantwortung Historiker unterschiedlich qualifiziert zu sein scheinen: Zum einen geht es um relativ triviale Fakten, um eine historische Entwicklung, deren Marksteine ebenso nachzuzeichnen möglich ist, wie man Irrwege und verpasste Chancen benennen kann. Dieser Frage gilt ein größerer Teil der kommenden Ausführungen. Zum anderen geht es um die Frage, ob es so etwas wie ein schaumburg-lippisches Partikularbewusstsein in Niedersachsen gegeben hat oder noch gibt und – falls das der Fall sein sollte – welche Auswirkungen auf das Land und auf Schaumburg-Lippe selbst dieses Partikularbewusstsein denn besitzt. Diese Frage, ein ganz offensichtlich weit mehr als mentales Problem, lässt sich in Grenzen ebenfalls aus dem Blickwinkel des Historikers beantworten. Zum dritten schließlich wäre die interessante Frage zu stellen und zu beantworten, ob dieses Partikularbewusstsein eines Landesteils denn vom besonderen Bewusstsein der Repräsentanten eines ehemals regierenden Fürstenhauses gespeist wird oder ob – umgekehrt – Vertreter des Fürstenhauses ihrerseits ein solches Bewusstsein lediglich gewissermaßen anstelle ihrer ehemaligen Untertanen artikulieren. Diese Frage überfordert die Sachkompetenz des beobachtenden und analysierenden Historikers endgültig und soll deswegen hier nur gestellt, aber nicht beantwortet werden.

Ein satirischer Blick auf Schaumburg-Lippe im Jahre 1932 und sein Autor

1932 veröffentlichte ein ansonsten unbekannter Verfasser namens Erik von Nordenskjöld eine schmale Broschüre unter dem Titel »Der Raum Schaumburg-Lippe«, mit einem Pappumschlag in den Landesfarben versehen.[3] Auf den ersten Blick konnte man an ein Pendant zum westfälischen Raumwerk denken, dessen erster Band 1931 als Replik auf 1929 im Druck erschienene niedersächsische Überlegungen zur Angliederung bedeutender Teile Ostwestfalens und des Münsterlandes unter Einschluss Schaumburg-Lippes an ein

3 Die 31 Seiten umfassende Broschüre ist lt. KVK in deutschen Bibliotheken nur dreimal vorhanden (GWLB Hannover, UB Münster, UB Trier).

zu schaffendes Land Niedersachsens erschienen war.[4] Schon bei der Lektüre des Untertitels des schmalen Heftes über Schaumburg-Lippe aber mochte man ins Nachdenken kommen: »Band I: Grundlagen und Zusammenhänge. Auf Grund ausserordentlich exakter wissenschaftlicher Forschungen unter Mitwirkung hervorragender Fachgelehrter unvoreingenommen dargestellt«. Vollends die Verlagsangabe zeigte dann, worum es geht: »Verlag für ›Scherz, Satire, Ironie und tiefere Bedeutung‹. Fastnacht 1932« war neben einer Flensburger Auslieferungsadresse zu lesen.

Satire also, perfekt gemacht und in einem Sprachstil, der es mit dem westfälischen und dem niedersächsischen Vorbild ohne Weiteres an Wissenschaftlichkeit aufnehmen wollte und an dem auch keineswegs in jedem Satz eine satirische Absicht ablesbar war. Als Verfasser nannte sich erst Jahrzehnte später der Schriftsteller und Kulturpolitiker Georg Grabenhorst (1899-1997), 1930-1945 Referent für Kultur- und Landespflege in der Provinzialverwaltung in Hannover, ab 1933 Landesleiter der Reichsschrifttumskammer im Bereich des NSDAP-Gaus Südhannover-Braunschweig, nach 1946 zunächst Schriftleiter der Zeitschrift »Niedersachsen«, dann Regierungsdirektor im Kultusministerium des Landes, eine schillernde Persönlichkeit, an der vorbei weder vor 1945 noch nach 1946 Kulturpolitik im Lande erfolgreich betrieben werden konnte.[5]

4 Niedersachsen im Rahmen der Neugliederung des Reiches, 2 Bde., bearb. von Kurt Brüning, Hannover 1929-1931. – Darauf antwortet: Der Raum Westfalen, Bd. 1: Grundlagen und Zusammenhänge, hrsg. von Hermann Aubin u. a., Berlin 1931. – Zum »Raumwerk« und seiner Einordnung in die Forschungsgeschichte: Alfred Hartlieb von Wallthor, Entstehung, Entwicklung und Inhalt des Werkes »Der Raum Westfalen«, in: Der Raum Westfalen, Bd. 6, 2: Fortschritte der Forschung und Schlußbilanz, hrsg. von Franz Petri/Dems., Münster 1996, S. 327-380.

5 Georg Grabenhorst, Wege und Umwege, Bd. 1, Hildesheim 1979, S. 357 f., wo Grabenhorst berichtet, dass die ausgedruckte Auflage von 300 Stück nie erschienen sei, was offensichtlich unrichtig ist. Nordenskjöld wird ebd., S. 139 f., als Studienfreund Grabenhorsts erwähnt. – Grabenhorsts Lebensweg würde eine umfassendere Darstellung verdienen, auch mit dem Blick auf Kontinuitäten in der Landesverwaltung Hannovers bzw. Niedersachsens vor und nach 1945. Vgl. Moritz Jahn, Georg Grabenhorst. Freundesgabe des Arbeitskreises für deutsche Dichtung zu seinem 60. Geburtstag, Göttingen 1959. Der herausgebende Arbeitskreis, gegr. 1957, bei dessen Treffen Grabenhorst mehrfach mitwirkte, bezeichnete in einem 1967 formulierten und 2008 ausdrücklich als noch gültig bezeichneten Arbeitsprogramm »die Besorgnis über die Entwicklung der gegenwärtigen Literatur, […] die Beobachtung, daß in ihr gerade jene Werte verneint oder unterdrückt würden, die wir als ausgesprochen deutsch empfinden«, als Triebkräfte seiner Arbeit (Fünfzig Jahre im Dienst deutscher Dichtung 1957-2007, hrsg. und bearb. von Wolf-Dieter Tempel, Göttingen 2008, S. 72). – Der einzige, mir bekannte Nachruf von Ro(switha) So(mmer), Georg Grabenhorst †, in: Niedersachsen. Zeitschrift für Heimat und Kultur 97, 1997, S. 163, ist ein kennzeichnendes Beispiel für das unbestimmt bleibende Beschweigen der nationalsozialistischen Vergangenheit Grabenhorsts.

Aber nicht dieser Lebensweg einer klassischen Grauen Eminenz soll hier interessieren, sondern sein Blick auf Schaumburg-Lippe.

Grabenhorst benennt – durchweg satirisch überhöht und von Karten begleitet, die die Satire überdeutlich werden lassen – vier Entwicklungsstufen dessen, was er den Raum Schaumburg-Lippe nennt. Das geschieht auf eine historisch durchaus vertretbare Art und weist den in Neustadt am Rübenberge geborenen Grabenhorst als durchaus ernst zu nehmenden Kenner der schaumburgischen Geschichte aus. Vier wesentliche Einschnitte sieht er in der Geschichte Schaumburgs: Das erste Schaumburg nennt er den Raum vor dem Beginn der Herrschaft der dortigen Grafen anfangs des 12. Jahrhunderts, das zweite Schaumburg lässt er mit dem Dreißigjährigen Krieg 1648 enden. Das dritte Schaumburg ist das Ergebnis der hessisch-schaumburgischen Teilung 1647 und geht im Laufe des 18. Jahrhunderts, unter dem Grafen Wilhelm (1748-1777), in ein viertes über, das dann 1918 mit der Abdankung des letzten Fürsten Adolf II. sein Ende findet.[6]

Das Schaumburger Land als geographische Übergangszone

Damit sind in der Tat wesentliche Einschnitte benannt, die für eine Periodisierung der schaumburg-lippischen Geschichte tauglich sind. Mit der territorialen Neuordnung nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und der Schaffung des Bundeslandes Niedersachsen 1946 ist mindestens noch ein weiterer Einschnitt hinzuzusetzen. Letztlich abgeschlossen wurde diese Neuordnung jedoch erst 1977 mit der Schaffung des Landkreises Schaumburg aus den bis dahin bestehenden Landkreisen Grafschaft Schaumburg (Kreisstadt: Rinteln) sowie Schaumburg-Lippe (Kreisstadt: Stadthagen). Auch Schaumburgs bzw. Schaumburg-Lippes Geschichte lässt sich recht eindeutig in Phasen gliedern, an deren jeweiligen Epocheneinschnitten die Frage nach der historischen Zugehörigkeit dieses kleinen Raumes zu stellen war und tatsächlich auch gestellt wurde.

Es ist spätestens seit der Frühen Neuzeit das Bedeutsame an der schaumburgischen Geschichte, dass dieses Land in einer geradezu idealtypischen geographischen Übergangszone zwischen verschiedenen politischen Einflussbereichen und Herrschaftsansprüchen lag und dass aus dieser Position heraus letztlich bis in die 1970er Jahre hinein und womöglich auch noch darüber hinaus immer wieder Bestrebungen nach Eigenständigkeit gegenüber versuchten Einflussnahmen aus der Nachbarschaft erwachsen sind. Albert von Hofmann

6 Grabenhorst, Raum, wie Anm. 3, S. 9-14.

(1867-1940) benutzte für die Region zwischen dem Wiehengebirge und dem Wesergebirge im Norden, dem Teutoburger Wald und der Egge im Südwesten sowie dem Lauf der Weser und dem angrenzenden Solling im Osten den Begriff der »Weserfestung«. In diesem Raum sah er eine Vielzahl geistlicher und weltlicher Territorien miteinander in der Auseinandersetzung um die Kontrolle des Weserlaufs sowie der Ost-West-Verbindung zwischen dem Rhein und Magdeburg, dem Hellweg, in anhaltenden Auseinandersetzungen. Dabei wies er dem schaumburgischen Raum insofern eine zentrale Bedeutung zu, als er auf die geographisch wichtige Rolle des Wesergebirges und die dicht nebeneinander liegenden, in Süd-Nord-Richtung verlaufenden Übergänge über diesen Bergrücken hinwies, die die Erschließung des nördlich davon gelegenen Raumes bis an die Loccumer Berge und das Steinhuder Meer begünstigt hätten, in Hofmanns Begriffen ein »Ausbrechen« aus der Festung nach Norden.[7] Man muss diese Analyse v. Hofmanns nicht teilen, sollte aber konzedieren, dass gerade auch im schaumburgischen Raum die geographischen Gegebenheiten für die Entwicklungsrichtungen und für die Intensität der politischen Herrschaft eine zentrale Rolle gespielt haben.

Bereits im Mittelalter kann man für Schaumburgs Zwischenstellung zwischen verschiedenen territorialen Interessen erste Hinweise ausfindig machen.[8] In diesem Zusammenhang ist nur stichwortartig aufmerksam zu machen auf die Bedeutung der Schaumburger bzw. Schauenburger für zwei weit auseinanderliegende Territorien, für die namengebende Grafschaft sowie für Holstein, auf die merkwürdige und einstweilen kaum erklärbare Verbindung in den Raum um Magdeburg, wo sich schaumburgische Lehngüter noch im 14. Jahrhundert gehäuft finden, auf die zeitweise prekäre Situation im Westen des welfischen Einflussbereichs schon vor, endgültig aber nach 1180 bzw. 1235 und auf die lehnrechtliche Unterstellung von Teilen des gräflichen Besitzes unter das benachbarte Bistum Minden oder unter die Welfen, worin man durchaus den Versuch einer gegenseitigen Neutralisierung miteinander konkurrierender Territorialmächte in einem eventuellen Konfliktfall sehen mag.

7 Albert von Hofmann, Das deutsche Land und die deutsche Geschichte, Bd. 2, Berlin 1930, zur Weserfestung S. 86-93, zu Schaumburg S. 142-146. – Zur Person dieses Marburger Geographen und Historikers: Catalogus professorum academiae Marburgensis, Bd. 2, bearb. von Inge Auerbach, Marburg 1979, S. 525; zum Werk Georg Schnath, A. von Hofmann und Niedersachsen, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 10, 1933, S. 197-207, eine ihrerseits wiederum außerordentlich zeittypische Form der Auseinandersetzung.

8 Günther Schmidt, Die alte Grafschaft Schaumburg, Göttingen 1920. – Hingewiesen sei auf: Schaumburg im Mittelalter, hrsg. von Stefan Brüdermann, Bielefeld ²2014. – Die Edition der schaumburgischen Lehnbücher des Mittelalters wird vom Vf. vorbereitet.

Schaumburg zwischen 1647 und 1866

Die Frage nach Kontinuitäten und Brüchen in der schaumburgischen Geschichte aber beginnt für unsere Fragestellung erst in den Jahren des Dreißigjährigen Krieges an Bedeutung zu gewinnen. Schnell hintereinander waren drei regierende Grafen von Schaumburg zwischen 1622 und 1640 jeweils kinderlos gestorben; zweimal gelang es noch, die Herrschaft innerhalb der verzweigten gräflichen Familie zu erhalten, wenn auch um den Preis einer erheblichen Schwächung des im Dreißigjährigen Kriege ohnehin bedrohten Territoriums. Beim Tode des letzten Schaumburgers Otto V. (1635-1640) fiel das Erbe an den Bruder seiner ihn überlebenden Mutter Elisabeth, den Grafen Philipp zur Lippe-Alverdissen (*1601, reg. 1647-1681). Nach langwierigen Verhandlungen kam es zur Teilung des schaumburgischen Besitzes in zwei größere Blöcke. 1647 wurde ein Ergebnis erzielt, aufgrund dessen Hessen mit Teilen der Grafschaft um Rinteln als Zentrum nicht nur einen Zugang zur mittleren Weser erreichte, sondern damit auch ein territorial nicht zu unterschätzendes Bindeglied zu den hessischen Besitzungen im Norden, um Nienburg und westlich davon in den Grafschaften Hoya um Uchte und Freudenberg (seit 1526/27 hessische Lehen) sowie Diepholz um Auburg (seit 1521 hessisches Lehen). Der hessische Anteil der Grafschaft wurde in Personalunion von Kassel aus regiert, blieb aber verwaltungsmäßig getrennt. Dass Teile der alten Grafschaft Schaumburg 1647 noch an das Herzogtum Calenberg gegeben wurden, sei hier nur am Rande erwähnt. Der nördliche Teil der Grafschaft, der an den Lipper Grafen Philipp gelangt war, verselbständigte sich mehr und mehr von der hessischen Lehnsherrschaft und wurde zu einem formal eigenständigen Territorium mit allerdings ausgesprochen prekärer Selbständigkeit. Überleben konnte es nur unter der Voraussetzung dynastischer Stabilität, die tatsächlich eintrat, sowie zum Preise der Anlehnung an benachbarte, größere Mächte, die im Laufe des ausgehenden 17. und des 18. Jahrhunderts geradezu planmäßig gesucht wurde und in gewisser Hinsicht eine Signatur der schaumburg-lippischen Politik dieses Jahrhunderts darstellt.

Eine auf der Basis des Schnathschen Handatlas gezeichnete Karte des 1977 geschaffenen Landkreises Schaumburg (Abb. 1) zeigt den zerrissenen Zustand dieses Territoriums auf kleinstem Raum mehr als deutlich. Eine gedachte Linie zwischen Lauenau und Bückeburg führte auf knapp 25 Kilometern durch gleich drei Territorien, Ergebnis einer territorialen Ordnung in dieser Gegend, die auf Begehrlichkeiten der Erben des schaumburgischen Grafenhauses zurückzuführen und die an Kuriositäten in ihren Konsequenzen nicht arm war. Freilich blieb zwischen Schaumburg-Lippe und der Grafschaft Schaumburg hessischen Teils doch auch Gemeinsames, und das sollte als Strukturelement bis 1918 ty-

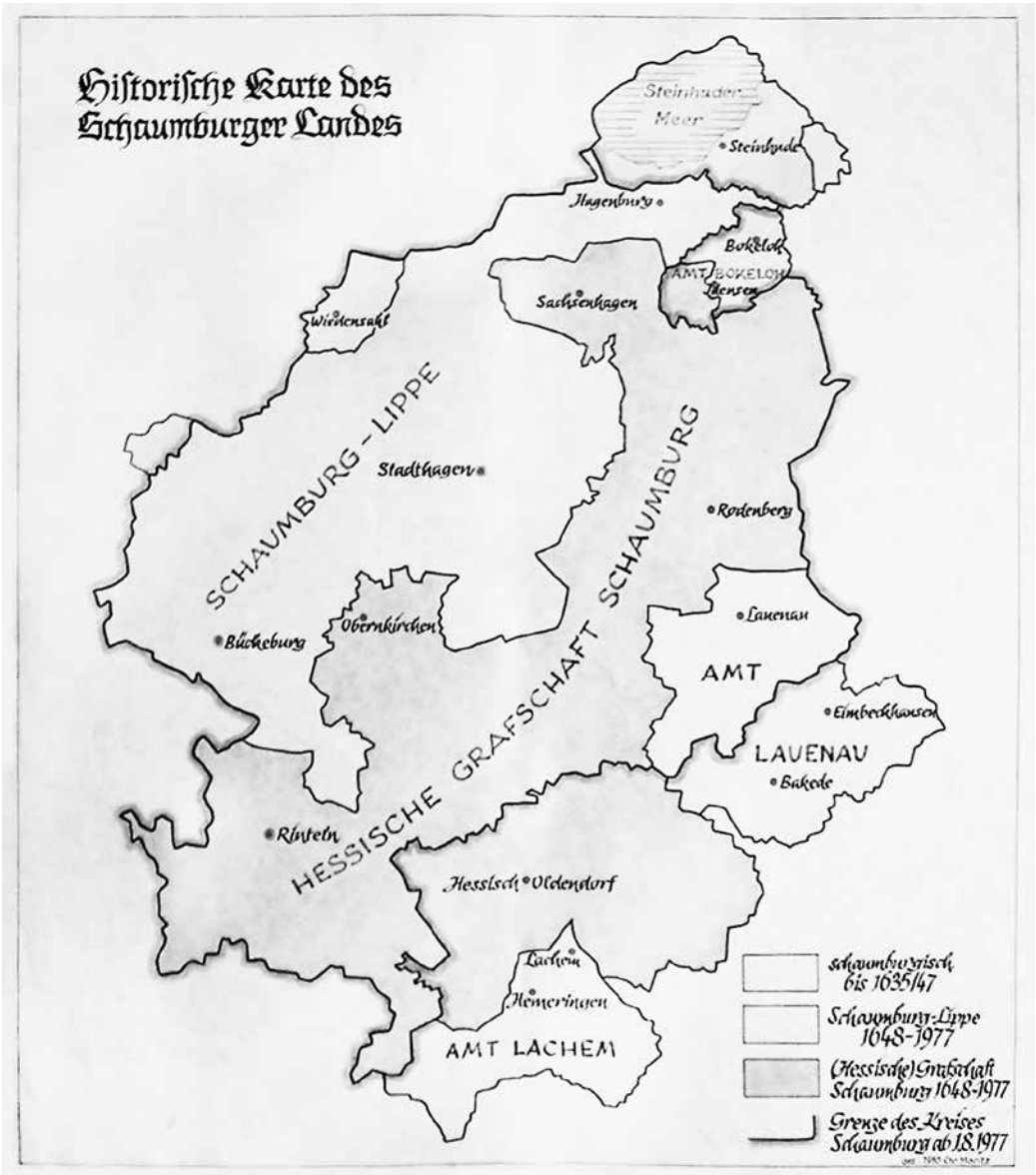

Abb. 1 »Historische Karte des Schaumburger Landes«
Handgezeichnete Karte vom 1. August 1970 (Zeichner: Christian Moritz),
die die territoriale Zergliederung des 1977 neu geschaffenen Landkreises Schaumburg
verdeutlicht. © Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Bückeburg

pisch bleiben: Gemeinsam blieb beiden zunächst bis 1665 die 1621 gegründete Universität Rinteln,[9] dazu Einkünfte aus Stiften, Bergbau, der Münze und den Weserzöllen, Reichs-, Kreis- und Fräuleinsteuern.

Seit Langem hat sich eine intensive Lokalforschung im Schaumburgischen darum bemüht, die Besonderheiten der kleinräumigen Verschränkung zwischen den beiden formal selbständigen Territorien zu ermitteln. Zitatwürdig ist, was über die schaumburg-lippische Exklave Frille, nördlich von Bückeburg, aber schon innerhalb des preußischen Minden gelegen, berichtet wird: »Bei dem Kolonat Nro. 43 läuft die Landesgrenze mitten durchs Haus. […] Man geht durch e i n e Haustür in ein bückeb. und preuß. Gebäude. Der Schornsteinfeger aus Petershagen fegt den preuß., der aus Bückeburg den bückeb. Schornstein. Die Kinder aus dem alten Gebäude besuchen die schaumb.-lipp., die aus dem Anbau die preuß. Schule usw.«[10] Auch von Pfarrgemeinden ist die Rede, deren Pfarrkinder in beiden Territorien ansässig waren, wie das etwa für Bergkirchen, Sülbeck, Obernkirchen, Lindhorst, Steinbergen und wiederum Frille gilt.[11]

Für die Zeiten zwischen 1647 und wenigstens 1866 bleibt zunächst die schlichte Tatsache, dass Schaumburg-Lippe und die hessische Grafschaft Schaumburg formal voneinander getrennt blieben und dass von irgendwelchen weitergehenden Einflüssen der Welfen aus dem calenbergischen Osten oder dem Osnabrücker Westen, in dem zwischen 1648 und 1802 immerhin für ungefähr neunzig Jahre Bischöfe aus dem Welfenhaus als Landesherren herrschten, kaum einmal die Rede sein konnte. Drängender stellte sich schon im 17. Jahrhundert die Frage einer Koexistenz mit dem preußisch gewordenen ehemaligen Bistum Minden, das seit 1719 mit Ravensberg einen bedeutenden Territorialkomplex im Westen und Südwesten beider Schaumburg bildete.[12] Auch angesichts dieser Nachbarschaft bewährte sich, was bereits im Mittelalter einer der Grundzüge schaumburgischer Politik gewesen war: Schaumburg-Lippe betrieb eine kluge Politik zwischen den Mächten. Schutzverträge und daraus folgende Einquartierungen von calenbergisch-hannoverschen Truppen zwischen 1683

9 Zur Stellung der Universität zwischen beiden Territorien vgl. Maack, wie Anm. 1, S. 73 f., 77.

10 W(ilhelm) Wiegmann, Heimatkunde des Fürstentums Schaumburg-Lippe, Stadthagen ²1912, S. 116. – Frille bildet auch ein zentrales Beispiel für Brage Bei der Wieden, Verwaltungsgrenzen als Bewusstseinsgrenzen? Überlegungen zur schaumburgischen Identität, in: Der Raum Schaumburg. Zur geschichtlichen Begründung einer regionalen Identität, hrsg. von Hubert Höing, Melle 1998, S. 50-62.

11 Wiegmann, wie Anm. 10, S. 39, 81-83, 90, 116 f.

12 Dazu im Überblick Alwin Hanschmidt, Das 18. Jahrhundert (1702-1803), in: Westfälische Geschichte, hrsg. von Wilhelm Kohl, Bd. 1, Düsseldorf 1983, S. 605-686. – Für die Zeit bis 1719 immer noch: Karl Spannagel, Minden und Ravensberg unter brandenburg-preußischer Herrschaft 1648-1719, Hannover 1894.

und 1710 sowie von Münsteraner Truppen zwischen 1712 und 1726, beides unter Graf Friedrich Christian (1681-1728), dienten in erster Linie der Neutralisierung des preußischen Machtzuwachses in unmittelbarer Nachbarschaft.[13]

Freilich bewahrte das nicht in jedem Falle vor auswärtigen Interventionen. Nach dem Tode des Grafen Philipp Ernst im Jahre 1787, für dessen Sohn Georg Wilhelm die Witwe Juliane, gebürtig aus der hessischen Nebenlinie Philippsthal, die Regentschaft übernahm, sah sich die Grafschaft einer Besetzung durch den Landgrafen Ludwig IX. von Hessen-Kassel ausgesetzt. Er wollte die vermeintlich günstige Gelegenheit nutzen, den hessischen Teil Schaumburgs durch die Grafschaft Schaumburg-Lippe zu arrondieren, musste aber nach zwei Monaten seine Besatzungstruppen unverrichteter Dinge wieder abziehen, nachdem ein Mandat des Reichshofrates in Wien die territoriale Unversehrtheit Schaumburg-Lippes ausdrücklich bestätigt hatte. Zwar musste die Gräfin an die weitläufige Verwandtschaft eine erhebliche Entschädigung zahlen, aber die Selbständigkeit ihres Territoriums konnte auch angesichts dieser einmaligen direkten Intervention gewahrt bleiben.[14]

Das Jahr 1866 und seine Folgen für Schaumburg-Lippe

Einen erheblichen Einschnitt auch in der schaumburgischen Geschichte markierte das Jahr 1866. Mit der Annexion Hannovers und Kurhessens durch Preußen veränderte sich die politische Landschaft überall um Schaumburg herum einschneidend. Schaumburg-Lippe und das südlich benachbarte, jedoch nicht angrenzende Fürstentum Lippe-Detmold bildeten gewissermaßen Einschlüsse in den nun alles beherrschenden Staatsverband des Königreichs Preußen. Lippe-Detmold, im Deutschen Krieg auf der Seite Preußens stehend, stand von Anfang an der preußischen Politik deutlich näher als Schaumburg-Lippe. Die Frage nach den realen Möglichkeiten der Durchsetzung eines formalen Anspruches auf juristische Eigenständigkeit stellte sich unter diesen Umständen für Schaumburg-Lippe drängender als je zuvor, aber die Frage war weder neu, noch sollte sie in diesen Jahren letztmals gestellt werden müssen. Nicht gleichermaßen drängend stellte sich die Frage nach dem Verhältnis zum

13 Friedrich-Wilhelm Schaer, Graf Friedrich Christian zu Schaumburg-Lippe, Bückeburg 1966, S. 117-140; Carl-Hans Hauptmeyer, Souveränität, Partizipation und absolutistischer Kleinstaat. Die Grafschaft Schaumburg(-Lippe) als Beispiel, Hildesheim 1980, S. 200-203.

14 Über diesen Vorgang in aller Ausführlichkeit Th(eodor) Hartwig, Der Überfall der Grafschaft Schaumburg-Lippe durch Landgraf Wilhelm IX. von Hessen-Kassel, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 76, 1911, S. 1-118.

(vormals hessischen, nun der preußischen Provinz Hessen-Nassau zugeordneten) Kreis Grafschaft Schaumburg, wie die Bezeichnung seit 1905 lautete.[15] Was das Gemeinsame zwischen »Hessisch-Sibirien« um Rinteln und dem eigenständig bleibenden Schaumburg-Lippe in den Jahrzehnten nach 1866 sei, konnte naturgemäß nicht offen diskutiert werden; das machte die Frage aber nicht gegenstandslos.

Man kann es auch anders formulieren: Gab es immer noch eine gesamtschaumburgische Identität oder entwickelte sich jeweils eine schaumburg-lippische und eine Grafschafter Identität? Hatte die Annexion der Grafschaft durch Preußen 1866 bei gleichzeitiger formaler Eigenständigkeit des Fürstentums auch die Ausprägung unterschiedlicher Identitäten zur Folge?

Kaum eine Landschaft Niedersachsens dürfte sich in den vergangenen Jahrzehnten so sehr mit der Frage der eigenen Identität oder der Identitäten beschäftigt haben wie eben Schaumburg.[16] Das Ergebnis – von der Geschichte der Heimatbewegung und ihrer Vereine bis zur Frage nach den Trachten – läuft auf immer wieder dieselbe Feststellung hinaus: Schaumburg-Lippe und die Grafschaft standen in vielerlei Beziehung konträr zueinander. Orientierte sich die Grafschaft deutlich an Kassel als ihrer Provinzhauptstadt und an Hessen als der Provinz, so suchte Schaumburg-Lippe bei allen Versuchen, die Eigenständigkeit zu wahren, doch die Annäherung an die preußische Provinz Hannover und den von dort aus beherrschten norddeutschen Wirtschaftsraum. Diese Grenze der politischen Identität und ihrer Auswirkungen in Kultur- und Heimatpflege der Jahrzehnte nach 1866 ging genau mitten durch den 1977 geschaffenen Landkreis Schaumburg des Bundeslandes Niedersachsen und sollte das Entstehen dieses Ergebnisses der Kreis- und Gebietsreform der 1970er Jahre erheblich belasten.

1918-1933: Der Freistaat Schaumburg-Lippe

Das Ende der Monarchie in Deutschland brachte 1918 zunächst das Ende des deutschen Kaisertums, dessen Inhaber der preußische König war. Es brachte aber auch das Ende von »Duodez« in Bückeburg mit der Abdankung des

15 Otto Wagenführer, Kleine Heimatkunde des Kreises Grafschaft Schaumburg, Rinteln 1905, jeweils verändert unter dem Titel Heimatkunde des Kreises Grafschaft Schaumburg, Rinteln ^{2}1909, ^{3}1921.

16 Hinzuweisen ist hier vor allem auf Bei der Wieden, wie Anm. 10, sowie weitere Beiträge des ebd. genannten Sammelbandes, vor allem Roswitha Sommer, Die Heimatbewegung in Schaumburg, S. 146-173; vgl. Dies., Zur Geschichte des Schaumburg-Lippischen Heimatvereins 1890-1990, in: Schaumburg-Lippische Mitteilungen 29/30, 1991, S. 9-58.

letzten Fürsten Adolf II. am 15. November 1918.[17] Jedoch unterblieb eine bei dieser Gelegenheit immerhin mögliche territoriale Neuordnung. Die preußischen Provinzen Hessen und Hannover blieben erhalten, die Eigenständigkeit Schaumburg-Lippes wurde nicht angetastet. Freilich wurde nun mehr als vorher endgültig offensichtlich, wie eng die Beziehungen zwischen dem Freistaat und seinem unmittelbaren Vorgänger, dem Fürstentum Schaumburg-Lippe, und Preußen längst schon waren und wie wenig de facto von einer Eigenständigkeit noch die Rede sein konnte.[18]

Längst wurden die neuen preußischen Gesetze, soweit sie sachlich einschlägig waren, als schaumburg-lippische Landesverordnungen übernommen. Preußen hatte sich auch in Rechtsprechung und Verwaltung als normgebender und die Praxis bestimmender Nachbar etabliert. Eine 1928 aufgestellte Liste von preußischen Zuständigkeiten für Schaumburg-Lippe bzw. von preußisch-schaumburg-lippischen Gemeinschaftseinrichtungen umfasste nicht weniger als 45 Positionen: von der Zuständigkeit des Preußischen Kammergerichts Berlin für alle erstinstanzlich dem Oberlandesgericht zugehörigen Sachen seit 1908 über die der Tierärztekammer Hessen-Nassau seit 1911 und die Aufsicht über das Höhere Schulwesen durch das Provinzialschulkollegium in Hannover bis zur Trichinenschau durch die Landwirtschaftskammer Hannover.[19] Diese Beispiele sind übrigens nicht ganz zufällig ausgewählt: Schaumburg-Lippe und Preußen arbeiteten keineswegs nur über eine der beiden infrage kommenden Provinzen Hessen-Nassau bzw. Hannover zusammen, sondern nutzten Einrichtungen sowohl in Kassel als auch in Hannover. Jedenfalls war aus dieser Kooperation mit Preußen keine eindeutige Zuordnung zu einer der beiden Provinzen ablesbar.

Dass unter solchen Umständen im Freistaat Schaumburg-Lippe Bestrebungen laut wurden, den real lange vollzogenen Anschluss an den mächtigen

17 Schaumburg-Lippische Landeszeitung, Sonderblatt zu Nr. 269 vom 15.11.1918, digital in: http://kulturerbe.niedersachsen.de/viewer/objekt/isil_DE-1811-HA_STABU_L_4_Nr_2/10/#topDocAnchor (Zugriff 1.4.2014); vgl. zu den Vorgängen 1918/19 Dieter Brosius, Von der Monarchie zur Republik – die Begründung des Freistaates Schaumburg-Lippe, in: Schaumburg-Lippische Mitteilungen 19, 1968, S. 47-60. – Der Schriftsteller und Journalist Hermann Löns (1866-1914) hatte unter dem Titel »Duodez« bekanntlich eine beißende Satire auf das Fürstentum und die Bückeburger Gesellschaft verfasst, die allerdings erst 1924 erstmals veröffentlicht wurde (Hermann Löns, Duodez, Hameln ^{8}1997).

18 Dazu umfassend Knake, wie Anm. 1; Dieter Poestges, Die Frage eines Anschlusses an Preußen im Parteienstreit 1918 bis 1926, in: Schaumburg-Lippische Mitteilungen 25, 1982, S. 5-54; Hans-Joachim Behr, »Eine überlebte, unsinnige und unzweckmäßige Zeitwidrigkeit?« – Um die staatliche Eigenständigkeit Lippes und Schaumburg-Lippes, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 132, 1996, S. 33-69.

19 Knake, wie Anm. 1, S. 117-126, die Liste S. 124-126.

Nachbarn Preußen nun auch formal zu vollziehen, liegt auf der Hand.[20] Zwar hatte der Arbeiter- und Soldaten-Rat Bückeburg noch 1918 alles dafür getan, den eigenständigen Freistaat zu begründen, hatte dafür die Regierungsgewalt vom abgedankten Fürsten übernommen und ebenso eine Landesversammlung als Parlament wie einen Landesrat als Exekutive eingerichtet, aber schon dessen früher Beschluss vom 19. Dezember 1918 war deutlich defensiv. Man wolle »die Selbständigkeit des Landes, solange solches irgend möglich«, aufrechterhalten.[21] Die Formulierung war verräterisch und gleichzeitig realitätsbezogen: Es mochte eine Frage der politischen Bewertung sein und sollte zeigen, dass man die Entwicklung des preußischen Übergewichts in der neuen Republik sorgsam beobachten würde, um eine eventuelle Aufgabe der Selbständigkeit dann eben doch in Betracht zu ziehen. Und deswegen sah derselbe Beschluss gleich anschließend vor: »Sollte die Aufgabe der Selbständigkeit im Laufe der Entwicklung zur Notwendigkeit werden, so erachtet der Landesrat den Anschluß des Landes an Preußen […] als allein gegeben.« Das war eine deutliche Spitze gegen den Anschluss an das benachbarte Lippe-Detmold, gleichzeitig aber auch gegen gelegentlich immer wieder laut werdende Versuche, den Kreis Grafschaft Schaumburg aus der preußischen Provinz Hessen-Nassau herauszulösen und mit Schaumburg-Lippe zu vereinigen. Mit dem freiwilligen Abtreten preußisch gewordener Teile Schaumburgs zugunsten eines solchen neuen Territoriums war nicht im Geringsten zu rechnen. Schaumburg-Lippe gedachte vielmehr, bis auf Weiteres den Versuch politischer Eigenständigkeit in den bisherigen Grenzen zu unternehmen, aber für den Fall anderer Notwendigkeiten die Optionen in eigener Hand zu behalten.

Daraus folgte geradezu zwingend die Formulierung des Artikels 1 der Vorläufigen Verfassung des Freistaates Schaumburg-Lippe vom 14. März 1919: »Das bisherige Fürstentum Schaumburg-Lippe bildet innerhalb seiner seitherigen Grenzen einen Freistaat als Glied des Deutschen Reiches.«[22] In der endgültigen Verfassung vom 24. Februar 1922 wurde dieser Paragraph später übrigens auf eine kennzeichnende Weise verändert. Er lautete nun: »Das Land Schaumburg-Lippe bildet einen selbständigen Freistaat innerhalb des Deutschen Reiches. Der Freistaat umfaßt das Gebiet des früheren Fürstentums. Seine Grenzen können nur durch Gesetz oder Staatsvertrag geändert werden.«[23] Durch diese Neuformulierung war die Hürde für jede Form territorialer Neuordnung noch einmal sichtbar höher gesetzt worden.

20 Zum Folgenden Brosius, wie Anm. 17; Poestges, wie Anm. 18.
21 Knake, wie Anm. 1, S. 128 f., auch für das folgende Zitat.
22 Weimarer Landesverfassungen, hrsg. von Fabian Wittreck, Tübingen 2004, S. 531.
23 Ebd. S. 534.

Damit wurde dem Anspruch auf politische Eigenständigkeit Verfassungsrang beigemessen. Freilich konnte ein solcher Anspruch alleine nicht das letzte Wort in diesen Fragen sein. Vielmehr kam es im Rahmen der Bemühungen um eine Reichsreform umgehend zu Überlegungen, der Eigenstaatlichkeit ein Ende zu machen.[24] Dabei trafen sich Denkmodelle auf Reichsebene, angestoßen durch die 1920 gegründete Zentralstelle für die Neugliederung des Deutschen Reiches, mit Erwägungen des Landesrats des Freistaats selber. Der Landesrat wiederum sah sich in einer Zwickmühle, denn so sinnvoll der Anschluss des Kleinstaates an Preußen auch sein mochte, so wenig rechnete man mit der Zustimmung der Bevölkerung zu einem solchen Anschluss. Damit aber würde er scheitern, denn Preußen hatte ausdrücklich festgelegt, keinerlei Anschlüsse vorzunehmen, wenn dies nicht der erklärte Wille der Bevölkerung in den entsprechenden Ländern sei.

Dennoch begannen im November 1921 erste Besprechungen zwischen Schaumburg-Lippe und dem preußischen Innenministerium, um die Modalitäten eines möglichen Anschlusses an Preußen zu klären. Sie hatten nicht nur, wenngleich vorrangig finanzielle Gründe – das Land litt unter einem wesentlich zu geringen Steueraufkommen und lief sehenden Auges auf einen Staatsbankrott zu –, sondern sie mussten auch finanzielle Konsequenzen haben, über deren Umfang allerdings weitgehend Unklarheit herrschte. Eine immerhin nicht auszuschließende Anpassung des Steuerniveaus auf den gesamtpreußischen Durchschnitt würde erhebliche Erhöhungen gegenüber den teils minimalen Steuersätzen in Schaumburg-Lippe zur Folge haben und stellte deswegen eine nicht gerade attraktive Aussicht besonders für die konservativen und liberalen Politiker des Landes dar. Deswegen kamen die Verhandlungen in den Folgejahren, zumal unter den Bedingungen der Inflation, ins Stocken und wurden erst ab 1924 intensiver weitergeführt, auch von der bürgerlichen Regierung, die die bis dahin allein regierenden Sozialdemokraten nach der Wahl in Schaumburg-Lippe 1925 abgelöst hatte.[25]

24 Zu dieser Diskussion nun umfassend Anke John, Der Weimarer Bundesstaat. Perspektiven einer föderalen Ordnung (1918-1933), Köln u.a. 2012, S. 230-280, zu Schaumburg-Lippe v.a. S. 271-276; früher schon ausführlicher neben Poestges, wie Anm. 18: Klaus Neumann, Politischer Regionalismus und staatliche Neugliederung im Nordwesten des Reiches, Münster 1988, v.a. S. 181-198. – Zur Ergänzung der Neuordnungsvorschläge aus westfälischer und »niedersächsischer« Sicht (wie Anm. 4) ist noch zusätzlich heranzuziehen: Heinrich Hunke, Lippe und seine Stellung in der Reichsreform, Hannover 1932.

25 Beteiligt waren an dieser Regierung 1925-26 neben der SPD auch DDP, DVP und DNVP, als »ganz große Koalition« eine reichsweite Einmaligkeit. Diese Formulierung bei Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 6: Die Weimarer Reichsverfassung, Stuttgart 1981, S. 849.

Die Stimmung im Freistaat war allerdings ausgesprochen divergent: Standen die Sozialdemokraten in Bückeburg einem Anschluss an das »reaktionäre« Preußen skeptisch gegenüber, so fürchteten konservative Kreise die Bevormundung durch das »rote Berlin«.[26] So sah man in der kurzfristig sich ergebenden Perspektive der Schaffung eines Landes Niedersachsen für beide Seiten das geringere Übel und wäre auch bereit gewesen, sich diesem Land anzuschließen, jedoch kam es dazu in den 1920er Jahren bekanntlich nicht. Letztlich ging es in einem sich monatelang hinziehenden Marathon von Verhandlungen beider Seiten im Kern um die Frage der finanziellen Möglichkeiten des Freistaates, seine Eigenständigkeiten bewahren zu können, und andererseits um den preußischen Anspruch, einen einmal ausgehandelten Staatsvertrag über einen Anschluss nicht noch einer Volksabstimmung der Betroffenen unterwerfen zu lassen. Am 6. Juni 1926[27] stimmten bei dieser Volksabstimmung bei einer Wahlbeteiligung von 68,6 % immerhin 53,3 % der teilnehmenden Wahlberechtigten gegen den Anschluss an Preußen.

Am Tage vor der Volksabstimmung waren in einer Stadthäger Zeitung diese Zeilen veröffentlicht worden:

> Beweise Deinen alten Stolz!
> Im Dulwald wächst noch Eichenholz,
> um Keulen draus zu drehen;
> die Lust wird dann vergehen,
> zum Knecht zu machen einen Herrn!
> Hörst Du's: »Verlaß nicht Deinen Stern,
> und halte fest mit Herz und Hand
> Dein Schaumburg-Lipp'sches Heimatland!«
> Ein Heimattreuer[28]

Der Verfasser dieses Gedichts hatte die Stimmung getroffen: Einmal mehr hatte sich, trotz aller finanzieller Not des Landes, das Heimatgefühl unter den Wählern des Landes bemerkbar gemacht. Die Anlehnung an das große, aber letztlich fremde Preußen galt weitaus weniger erstrebenswert als das Beibehalten einer immer prekärer werdenden und zumal finanziell kaum zu bewältigenden Eigenständigkeit des Landes. Dass angesichts der Wahlbeteiligung gerade eben 36 % aller Wahlberechtigten für die Eigenständigkeit

26 Dazu im Einzelnen und ohne sonstigen Nachweis Knake, wie Anm. 1, S. 127-167; Poestges, wie Anm. 18.

27 Das Volksabstimmungsgesetz bei Wittreck, wie Anm. 22, S. 547 f.

28 General-Anzeiger (Stadthagen), 5.6.1926. – Auch zitiert bei Knake, wie Anm. 1, S. 167.

votiert hatten, änderte an der irritierten, im Grunde fassungslosen Reaktion auf dieses Ergebnis in Preußen und anderweit kaum etwas.[29]

Nach dem Scheitern eines Anschlusses Schaumburg-Lippes an den übermächtig erscheinenden Nachbarn wurde auf preußischer Seite sehr ernsthaft die Aufkündigung der bestehenden Kooperationen auf dem Gebiet von Rechtsprechung und Verwaltung diskutiert.[30] Eine Schlüsselrolle in diesen, zunächst allein innerpreußischen Diskussionen kam dem damals für ein knappes Jahr amtierenden Reichsinnenminister Wilhelm Külz (1875-1948) zu, der in früheren Jahren (1904-12) Bückeburger Bürgermeister bzw. Oberbürgermeister gewesen war.[31] In einem Beitrag der Schaumburg-Lippischen Landes-Zeitung, der nur wenige Tage nach dem Volksentscheid erschien, gab er nicht nur seinem Bedauern über das Ergebnis Ausdruck, sondern hielt es für zwingend, dass »die deutschen Einzelstaaten, deren einzelstaatliche Existenz nicht von innerer staatlicher Lebenskraft, sondern nur von dynastischer Tradition getragen war, in ihrem eigenen Interesse das Aufgehen in ein großes Staatsgebilde suchen müssen. […] Die Eigentümlichkeit des Landes braucht durch solchen Uebergang durchaus nicht gefährdet oder gar vernichtet zu werden.« Gleichzeitig drohte er unverhohlen mit den Bedingungen, die dem wirtschaftlich ohnehin angeschlagenen Kleinstaat bei einem späteren Anschluss an Preußen gestellt werden könnten.[32] Eher kurios mutet es heute an, dass damals ernsthaft erwogen wurde, die bestehenden Verträge mit Preußen nach einer für wahrscheinlich gehaltenen Kündigung ersatzweise mit Bremen abzuschließen. Entsprechende Verhandlungen wurden unter preußischem Druck erst im Mai 1927 abgebrochen.

Ein nochmaliger Versuch, den Anschluss an Preußen politisch durchzusetzen, scheiterte erst 1930 in der Schaumburg-Lipper Landesvertretung 1930, weil die notwendige Zweidrittelmehrheit verfehlt wurde.[33] Vorangegangen war die öffentliche Diskussion einer ganzen Reihe alternativer Konzepte einer Reichsreform in großem Stil, vor allem aber hatte sich im Vorfeld der großen Wirtschaftskrise die finanzielle Situation des schaumburg-lippischen Staatshaushaltes noch einmal gravierend verschlechtert. Preußen diktierte nun deut-

29 Vgl. ebd. S. 168-179; Behr, wie Anm. 18, S. 59-62.

30 Zu deren Umfang oben bei Anm. 19.

31 Zu Külz vgl. neben den wenigen Bemerkungen bei Knake, wie Anm. 1, S. 172, den biographischen Abriss von Ekkehart Krippendorf, »Külz, Wilhelm«, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 13, Berlin 1982, S. 210 f.; zu seiner Bückeburger Zeit Thomas Kübler, Wilhelm Külz als Kommunalpolitiker, in: Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung 18, 2006, S. 101-110.

32 Külz über die Anschlußfrage, in: Schaumburg-Lippische Landes-Zeitung (Bückeburg), 18.6.1926.

33 Knake, wie Anm. 1, S. 180-192, auch zum Folgenden.

licher als vorher die Bedingungen, zu denen Schaumburg-Lippe sich hätte anschließen dürfen. Streitpunkte der intensiv geführten Verhandlungen der letzten Monate des Jahres 1929 lagen folgerichtig nahezu ausschließlich im wirtschaftlichen Bereich: bei der Verfügung über die Staatsdomänen und Forsten, das Steinkohlebergwerk Obernkirchen oder über Industriebeteiligungen in der Hand des Landes Schaumburg-Lippe.

Für diesen Anschluss war die Mehrheit des Landtages gesichert; sie bestand aus Sozialdemokraten und einem DDP-Abgeordneten. Nicht gesichert war allerdings die notwendige Zweidrittelmehrheit. Um sie zu erringen, wurden dem Bückeburger DNVP-Abgeordneten und Oppositionsführer Wiehe Zugeständnisse für seine Stadt eingeräumt, die es ihm faktisch unmöglich gemacht hätten, dem Anschluss nicht zuzustimmen, wenn er nicht unter dem Druck der Öffentlichkeit vor der abschließenden Lesung des entsprechenden Gesetzes auf sein Mandat verzichtet hätte. Dahinter standen offensichtlich werdende und tiefgreifende Meinungsunterschiede zwischen den politisch konservativ eingestellten Oppositionsparteien und einer sozialdemokratischen Mehrheit, die dem ebenfalls sozialdemokratisch regierten Preußen zuneigte und die Aufgabe der Selbständigkeit des Landes für einen Akt gesamtstaatlicher Vernunft hielt.

Einmal noch war die Eigenständigkeit des Landes durch die Abstimmung in der Landesvertretung gerettet worden. Dass schon der Preußenschlag des Jahres 1932, erst recht die Gleichschaltung der Länder nach der sog. Machtergreifung ihr Ende bringen sollte, war 1930 nicht absehbar.

1946: Das Ende der schaumburg-lippischen Eigenstaatlichkeit

1946 wurde Schaumburg-Lippe aufgrund der britischen Verordnung Nr. 55 mit Wirkung vom 1. November Teil des neuen Bundeslandes Niedersachsen.[34] Eine zwischen der Befreiung und der Gründung des Landes liegende Phase kurzfristiger Eigenständigkeit blieb ein folgenloses Intermezzo und hatte bereits im Mai 1946 mit der Eingliederung des vormaligen Landes Schaumburg-Lippe als Landkreis in das noch bestehende Land Hannover geendet.[35]

Damit war, das ist zu betonen, einer der wesentlichen Wünsche eines großen Teils der politisch Handelnden in Bückeburg in der Zwischenkriegszeit erfüllt worden. Das Bewusstsein der Schaumburg-Lipper, sich im Falle einer

34 Vgl. das Faksimile der Verordnung in Geschichte Niedersachsens, Bd. 5, wie Anm. 1, S. 645.

35 Ebd. S. 652. – Ernst Böhme, Schaumburg-Lippe und Niedersachsen, in: Hubert Höing (Hrsg.), Vom Ständestaat zur freiheitlich-demokratischen Republik. Etappen in Schaumburg, Melle 1995, S. 219-234, zum Mai 1946 S. 226 f.

notwendig werdenden Aufgabe der Eigenständigkeit eher an Hannover als an irgendjemanden sonst anschließen zu wollen, hatte Wege dafür geebnet. Dasselbe Bewusstsein hatte gegenüber der kurzfristigen Vereinigung unter einer gemeinsamen Regierung mit Lippe 1945/46 eben auch erhebliche Vorbehalte mit sich gebracht. Die nun erfolgende Verfügung der Besatzungsmacht war, so gesehen, klar die bessere Lösung. Die Entscheidung der britischen Besatzungsmacht hatte, jedenfalls mit dem Blick auf Schaumburg-Lippe, bei Weitem nicht jenen Diktatcharakter, der anderswo im neuen Bundesland beschworen wurde, und stieß deswegen auch nicht auf jene Form breiter Ablehnung, wie sie für die gleichartigen Vorgänge in Oldenburg und Braunschweig festzustellen ist.[36]

Nur am Rande sei darauf hingewiesen, dass die kurzlebige Vereinigung Schaumburg-Lippes mit Lippe(-Detmold) damit erledigt war. Lippe wurde am 21. Januar 1947 unter dem Vorbehalt einer späteren Volksabstimmung dem neuen Land Nordrhein-Westfalen angeschlossen. Die geplante Volksabstimmung, die die Alternative Nordrhein-Westfalen vs. Niedersachsen gehabt hätte, wurde nie durchgeführt. Durch Gesetz vom 5. November 1948 wurde die Eingliederung nach Nordrhein-Westfalen dann rechtsgültig vollzogen.[37]

Gemessen an den Konfrontationen der ausgehenden 1920er Jahre verliefen die ersten Jahrzehnte Schaumburg-Lippes als Bestandteil Niedersachsens relativ ruhig. Mit der Ansiedlung des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs in Bückeburg 1951 und der Einrichtung eines Staatsarchivs im Jahre 1961 trug man der verlorenen Zentralität der ehemaligen Hauptstadt des Freistaates Rechnung. Damit entsprachen die Landesregierungen Niedersachsens der Verfassungsbestimmung des Jahres 1951, in der es heißt: »Die kulturellen und historischen Belange der ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe sind durch Gesetzgebung und Verwaltung zu wahren und zu fördern.«[38]

Dennoch fanden in Oldenburg wie in Schaumburg-Lippe 1956 Volksbegehren statt, die auf der Grundlage des Artikels 29 GG die Loslösung des Ver-

36 Dazu Albrecht Eckhardt, Oldenburg und die Gründung des Landes Niedersachsen, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 55, 1983, S. 15-70; Gudrun Fiedler, Nicht mehr Land und doch Region (1945-1989), in: Horst-Rüdiger Jarck/Gerhard Schildt (Hrsg.), Die Braunschweigische Landesgeschichte. Jahrtausendrückblick einer Region, Braunschweig 2000, S. 1119-1170, hier: S. 1126-1128.

37 Die zugrunde liegenden Quellen in: Der Anschluss Lippes an Nordrhein-Westfalen. Behauptung und Ende staatlicher Selbständigkeit 1802/03-1947. Eine Dokumentation, bearb. von Hermann Niebuhr, Detmold 1984.

38 Vorläufige Niedersächsische Verfassung vom 13. April 1951, Art. 56 Abs. 1, Textabdruck bei Heinrich Korte, Verfassung und Verwaltung des Landes Niedersachsen, Göttingen 1962, S. 325, digital: http://www.verfassungen.de/de/nds/niedersachsen51.htm (Zugriff 1.4.2014).

waltungsbezirkes Oldenburg sowie des Landkreises Schaumburg-Lippe von Niedersachsen und die Wiederherstellung der ehemaligen Länder zum Ziel hatten. Diese Volksbegehren erbrachten 12,9 % bzw. 15,3 % Zustimmung unter den Abstimmenden und waren damit zwar formal erfolgreich, banden aber den Bundesgesetzgeber nicht, daraufhin auch einen Volksentscheid abhalten zu müssen, was in der Tat unterblieb.[39] Immerhin zeigte sich damals, wie sehr die 1962 getroffene Feststellung, »daß der politische Integrationsprozeß [ergänze: des Landes Niedersachsen] als abgeschlossen gelten kann«, in die Irre ging.[40]

Dass es in den 1970er Jahren noch einmal zu einer deutlich kritischeren Stimmung kommen sollte, hatte mit einer Mischung zwischen latentem schaumburg-lippischem Eigenbewusstsein und Hannoveraner Überheblichkeiten bei der Durchsetzung der Gebiets- und Verwaltungsreform zu tun.[41] 1974 hatte sich im Oldenburgischen im Zusammenhang mit der geplanten Einrichtung einer »Oldenburgischen Landschaft« eine weitverbreitete Stimmung gegen Hannover, gegen die befürchteten Folgen der seit den ausgehenden 1960er Jahren vorangetriebenen Gebiets- und Verwaltungsreformen und für eine Eigenständigkeit von einer nur sehr eingeschränkt beliebten Landeshauptstadt im welfischen Südosten des Landes manifestiert.[42] Von einer geplanten Eigenständigkeit eines Landes Oldenburg war dabei zunächst noch nicht die Rede gewesen, noch viel weniger von Schaumburg-Lippe: »Man war sich darüber im Klaren, daß dies ausgeschlossen sei.« [43] Dennoch sollten sich die Entscheidungen in beiden Bereichen 1975 auf diese Kernfrage zuspitzen.

Im Schaumburg-Lippischen dominierten im Vorfeld der Abstimmung zunächst andere Konfliktfelder:

1. Es war geplant, die Gemeinden Großenheidorn, Idensermoor-Niengraben und Steinhude aus dem zu schaffenden Landkreis Schaumburg in den Land-

39 Korte, wie Anm. 38, S. 20 f. – Böhme, wie Anm. 35, S. 233 f.; zum Volksbegehren in Oldenburg vgl. Albrecht Eckhardt, Oldenburg und Niedersachsen, in: Ders./Heinrich Schmidt (Hrsg.), Geschichte des Landes Oldenburg, Oldenburg 1987, S. 491-512, hier: S. 503-505.

40 Korte, wie Anm. 38, S. 21.

41 Die Geschichte dieser wichtigen Reform bleibt noch zu schreiben. Einstweilen vgl. Manfred von Boetticher, Die »Ära Albrecht« 1976-1990, in: Geschichte Niedersachsens, Bd. 5, wie Anm. 1, S. 735-806, hier: S. 773-775, mit Hinweis auf die einzige zusammenfassende, jedoch sehr knappe Darstellung von Georg-Christoph von Unruh, Gebiets- und Verwaltungsreform in Niedersachsen 1965-1978, Hannover 1978; vgl. auch Jörn Ipsen, Niedersächsisches Kommunalrecht, Stuttgart ^{4}2011, S. 73-77 Rz. 59-69.

42 Eckhardt, wie Anm. 39, S. 505-510.

43 Hans-Ulrich Evers, Oldenburg und Schaumburg-Lippe nach den Volksentscheiden auf Wiederherstellung als Länder vom 19.1.1975, Hildesheim 1975, S. 9.

kreis Hannover zu überführen. Zusätzlich sollte die Gemeinde Hessisch-Oldendorf aus dem Kreis Grafschaft Schaumburg in den Kreis Hameln-Pyrmont wechseln.

2. Natürlich bestand bei einer geplanten Zusammenlegung der beiden Landkreise Grafschaft Schaumburg mit Kreissitz in Rinteln und Schaumburg-Lippe mit Kreissitz in Stadthagen weitgehend Unsicherheit darüber, wie sich diese Maßnahme auf die bisherigen Strukturen auswirken würde. Befürchtungen herrschten naturgemäß besonders in den Kreisstädten vor.

3. Schließlich gab es immer noch anhaltende Auseinandersetzungen über die Bewirtschaftung und die Erträge des ehemaligen Domanialvermögens in Schaumburg-Lippe, von der – wie man annahm – die Landesregierung übermäßig zu profitieren plante.[44]

Eine namentlich anonym bleibende schaumburg-lippische »Bürgeraktion« brachte es 1975 auf diese Kurzformel: »Was Hessen und Franzosen, Hannoveraner und Preußen nicht fertigbrachten, das soll nun auf kaltem Wege durch Gebietsreformen geschehen. Die Grenzen, die selbst Napoleon, Bismarck und Hitler respektierten, werden jetzt ignoriert.«[45]

Die Volksabstimmung vom 19. Januar 1975 erbrachte bei einer Wahlbeteiligung von annähernd 50 % der Wahlberechtigten eine Zustimmung von 78,3 % zur Wiederherstellung eines Landes Schaumburg-Lippe. Dies würde eine Neugliederung nach Artikel 29 GG erforderlich gemacht haben und führte deswegen zu umfangreichen Beratungen in Bundestag und Bundesrat.[46] In deren Ergebnis wurde vom Bundestag am 9. Januar 1976 ein »Gesetz über die Regelung der Landeszugehörigkeit des Verwaltungsbezirks Oldenburg und des Landkreises Schaumburg-Lippe nach Artikel 29 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes« verabschiedet, dessen materiell einziger Paragraph 1 lautete: »Der Verwaltungsbezirk Oldenburg und der Landkreis Schaumburg-Lippe – nach dem Gebietsstand vom 9. April 1956 – verbleiben beim Land Niedersachsen.«[47]

Damit war in einer verfassungsrechtlich durchaus diskussionsbedürftigen Art und Weise das Neuordnungsgebot des Artikels 29 Grundgesetz mit der Schaffung des Bundeslandes Baden-Württemberg de facto für erledigt erklärt worden, eine Feststellung, die nicht nur damals Fragen aufwarf und noch im

44 Dazu ebd. S. 10 sowie Böhme, wie Anm. 35, S. 234.

45 Was Napoleon respektierte, in: Der Spiegel 5/1975 vom 27.1.1975, S. 34-36.

46 In diesem Zusammenhang entstand das Anm. 43 zitierte Gutachten von Hans-Ulrich Evers. Hinzuweisen ist auch auf den Bericht und Antrag des Innenausschusses des Deutschen Bundestages vom 3.12.1975 mit ausführlichen Begründungen in der Sache: http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/07/043/0704384.pdf (Zugriff 1.4.2014).

47 Bundesgesetzblatt, Teil 1, Jg. 1976, Nr. 4 (13.1.1976), S. 45.

Jahre 1976 zu einer Grundgesetzänderung führte, wonach die Neugliederung der Länder nach Artikel 29 nunmehr zur »Kann«-Vorschrift gemacht wurde.[48] Aus historischer Sicht und rückblickend ist aber festzustellen: Auch wenn die Wiederherstellung eines Landes zu Lasten eines anderen eher nicht das verfassungspolitische Ziel der Väter und Mütter des Grundgesetzes gewesen sein mag, so hatten sie es doch nicht definitiv ausgeschlossen.

Schlussbemerkung

Niedersachsens Geschichte ist seit 1975 vorangegangen. Fast vierzig Jahre später freilich ist von Kontinuitäten und Brüchen des Verhältnisses einzelner Teile des Bundeslandes zum Land insgesamt offenkundig mehr die Rede als in manchen Jahrzehnten früher. Die skeptische Bemerkung eines Gutachters zu Fragen der Volksentscheide dieses Jahres, »daß nahezu 30 Jahre nach Errichtung des Bundeslandes Niedersachsen die Integration der Bevölkerung der Gebietsteile [ergänze: Oldenburg und Schaumburg-Lippe] noch nicht gelungen ist, wirft staatspolitische Fragen auf«, hat an Virulenz kaum verloren.[49] Freilich hatte derselbe Autor im gleichen Zusammenhang klugerweise hinzugesetzt: »Das in den Volksentscheiden bekundete Zusammengehörigkeitsgefühl und der Wille zur Besonderung von Niedersachsen können ins Positive gewendet werden, wenn sie als Wille zur Besonderung in Niedersachsen respektiert werden und den politischen Kräften ein Betätigungsfeld zum Wohle des Gesamten eröffnet wird.«

Historiker sehen solcherlei Vorgänge und die dabei verwendeten Argumente geradezu als Wiedergänger an: Kaum eines der Argumente der Jahre 1974/75 war wirklich neu, kaum eines der Argumente der 1920er Jahre verschwand damals endgültig aus der Diskussion. Schaumburg – genauer gesagt: Schaumburg-Lippe und die Grafschaft – sind, so gesehen, ein Beispiel für die Konstanz und Beharrlichkeit politischer Argumentationen aus der Geschichte heraus. Geschichte als politisches Argument zu benutzen, ist freilich eine zweischneidige Angelegenheit: Wer sich als Historiker in diese Arena begibt, sollte in Rechnung stellen, dass Argumente des Wissenschaftlers sich verselbständigen und in anderen Zusammenhängen benutzt werden könnten. Wer sich dabei nicht im Klaren darüber ist, dass die historische Argumentation in aktuellen politischen Fragen immer nur eine der denkbaren – und vermutlich nicht einmal eine der

48 Jörn Ipsen, Der Staat der Mitte. Verfassungsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, München 2009, S. 109-121.

49 Evers, wie Anm. 43, S. 3, auch für das folgende Zitat.

wichtigsten – Argumentationslinien ist, überschätzt die Bedeutung der eigenen Position vor allem dann mit ziemlicher Sicherheit, wenn aus der Geschichte ein eindeutiger Schluss eben nicht abzuleiten ist.

Sich unter diesen Umständen auf sachlich Unanstößiges zurückzuziehen, sieht verlockend aus. Von der Anlehnung Schaumburgs an die mächtigen Nachbarterritorien, von einer durchaus gelingenden Schaukelpolitik zwischen diesen Nachbarn zu sprechen, von der zentralen Lage, die Georg Grabenhorst richtig beobachtete und nur satirisch überhöhte: Das alles ist ebenso richtig, wie es in jedweder politischen Auseinandersetzung nicht weiterführt.

Ein denkbar unverdächtiger Zeuge, der Geschäftsführer der Schaumburger Landschaft Graf Adelmann, sagte es 2013 so: »Ich wundere mich, wenn sich Schaumburger an Zeiten festklammern, in denen ihnen ein Teil ihrer großen Geschichte und damit ein Teil ihrer selbst abhanden gekommen war.«[50]

50 Wilhelm Gerntrup, »Unverwechselbar und einzigartig.« 20 Jahre Schaumburger Landschaft. Geschichtsforschung, Denkmalschutz, Kultur- und Heimatpflege, in: Schaumburg-Lippische Landes-Zeitung 16.2.2013, S. 33.

3.

Hannover als preußische Provinz im Kaiserreich – ein Kampf gegenläufiger Traditionen in Niedersachsen?

von Jasper Heinzen

Traditionen sind in aller Munde. Egal, ob politische Systeme, Religion oder westliche Werte das Thema bilden, allzu gern bemühen die heutigen Medien gerade diesen Begriff. Seine Allgegenwärtigkeit verleiht ihm eine trügerische Selbstevidenz, die einen Definitionsversuch überflüssig erscheinen lässt. Und doch beweist die europäische Geschichte des 19. Jahrhunderts die begriffliche Mehrdeutigkeit von Traditionen. Oftmals waren es historische Umbrüche, die den Fortbestand bestimmter Mythen und Gebräuche ermöglichten bzw. diese überhaupt ins Leben riefen. Reinhart Koselleck und andere Historiker haben überzeugend argumentiert, dass sich das historische Zeitempfinden spätestens seit der Französischen Revolution grundlegend verändert hat. Galt zuvor noch Ciceros Leitsatz der *Historia magistra vitae* (Geschichte als Lehrmeisterin des Lebens), so zertrümmerten die sozio-politischen Transformationsprozesse nach 1789 »die Modellhaftigkeit vergangener Ereignisse«, wie es Koselleck ausdrückte, um stattdessen die »Einmaligkeit geschichtlicher Abläufe und die Möglichkeit ihres Fortschritts« in den Vordergrund zu rücken.[1] Paradoxerweise weckte aber gerade der Verlust von historischen Orientierungspunkten ein Bedürfnis, in der praktischen Lebensführung Kontinuitäten mit der Vergangenheit herzustellen, um den rapiden Veränderungen in der Moderne Sinn zu verleihen. »Traditionen«, hat die Literaturwissenschaftlerin Aleida Assmann prägnant bemerkt, sind »Formen der Selbstvergewisserung, der Identitätssuche im Horizont drohenden Selbstverlusts.«[2] Noch einen Schritt weiter gehen Eric Hobsbawm und Terence Ranger, die den nationalen Traditionen des 19. Jahrhunderts einen konstruktivistischen, künstlichen Charakter

1 Reinhart Koselleck, Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten, Frankfurt a. M. 1979, S. 56. Vgl. Peter Fritzsche, Stranded in the Present. Modern Time and the Melancholy of History, Cambridge/MA 2004; Richard Terdiman, Present Past: Modernity and the Memory Crisis, Ithaca/NY 1993; Astrid Swenson, The Rise of Heritage. Preserving the Past in France, Germany and England, 1789-1914, Cambridge 2013.

2 Aleida Assmann, Zeit und Tradition. Kulturelle Strategien der Dauer, Wien 1999, S. 159.

bescheinigen. Laut ihrer Lesart waren sie »Reaktionen auf neue Situationen, welche inhaltlichen Rekurs auf alte Situationen [nahmen] oder ihre eigene Vergangenheit durch quasi-obligatorische Wiederholung [herstellten]«.[3] Verfolgt man diesen Ansatz weiter, zeigt sich, dass Traditionen und die mit ihnen verbundenen Meistererzählungen nicht »Dinge an sich« im Kantschen Sinne darstellten, sondern vielmehr Anlass zu langwierigen Deutungskämpfen gaben.

Der deutsche Bruderkrieg im Sommer 1866 und die anschließende Reichseinigung unter preußischen Vorzeichen unterstrich auf paradigmatische Weise die Komplexität des Traditionsdiskurses. Innerhalb weniger Monate zerfiel der seit 1815 bestehende Deutsche Bund, was Preußen erlaubte, den Grundstein für die Hohenzollernsche Suprematie in Deutschland zu legen. Wie wohlbekannt, ging der Sieg der preußischen Armeen mit dem Verlust der hannoverschen Unabhängigkeit einher. Mit diesem Ereignis wechselte aber nicht allein die Staatszugehörigkeit der hannoverschen Untertanen; die Entthronung der welfischen Herrscherdynastie leitete gleichzeitig einen historischen Umbruch ein, den sowohl Anhänger als auch Gegner der neuen Ordnung kognitiv verarbeiten mussten. Im Folgenden wird der Versuch unternommen, die in Hannover vorherrschenden Deutungsnarrative und deren Veränderung genauer zu bestimmen. Die im Zuge der Reichseinigung entstandenen Mythen borussischer Prägung sind Gegenstand zahlreicher Untersuchungen geworden. Weniger gut erforscht bleibt hingegen nach wie vor die Rezeption der Höhenkammliteratur auf dem politischen Massenmarkt, welcher aufgrund der föderalen Ausrichtung des Kaiserreichs und der »quasi-föderalen Struktur« der preußischen Monarchie seine Macht auf regionaler Ebene entfaltete.[4] Lokale Identitäten und angebliche Stammestraditionen vermischten sich hier mit politischen Argumenten für oder wider den Nationalstaat, sozialdarwinistischer Pseudowissenschaft und dynastischen Interessen. Die wechselvolle Geschichte Nordwestdeutschlands und der starke Widerstand gegen die Einverleibung in den preußischen

3 Eric Hobsbawm, Introduction. Inventing Traditions, in: Ders. und Terence Ranger (Hrsg.), The Invention of Tradition, Cambridge 1983, S. 2.

4 Julian Wright und Christopher Clark, Regionalism and the State in France and Prussia, in: European Review of History – Revue européenne d'histoire 15:3, 2008, S. 284. Die neuere Erforschung hat sich vor allem auf den Wandel des Geschichtsbewusstseins in Süddeutschland und Sachsen konzentriert, wohingegen vergleichbare Studien für Preußen bzw. Nordwestdeutschland bislang weiterhin ein Forschungsdesiderat bilden. Siehe auswahlweise Siegfried Weichlein, Nation und Region. Integrationsprozesse im Bismarckreich, Düsseldorf 2004; Martina Steber, Ethnische Gewissheiten. Die Ordnung des Regionalen im bayerischen Schwaben vom Kaiserreich bis zum NS-Regime, Göttingen, 2010; Alon Confino, The Nation as a Local Metaphor. Württemberg, Imperial Germany, and National Memory, 1871-1918, Chapel Hill 1997.

Staatsverband machen das Königreich bzw. die nachmalige Provinz Hannover besonders lohnenswert für eine Untersuchung solcher Verhandlungsprozesse.

In existierenden Studien zur welfischen Bewegung und dem Einfluss der preußischen Regierung auf die öffentliche Meinungsbildung werden die geschichtlichen Rhetoriken der beiden Lager zwar thematisiert, dabei aber nur selten auf den Gehalt der dahinterliegenden Geschichtsbilder geprüft.[5] Somit bleiben Dynamiken des Wettbewerbs, des Dialogs und der Symbiose in der Traditionsbildung im Verborgenen, die Aufschlüsse über einen Kernbereich der Kulturgeschichte des Politischen liefern, nämlich die Wirkmächtigkeit von Symbolen und Meistererzählungen als Kommunikationsmedien der Macht. Letztere bilden intersubjektiv verbindliche Sinnstrukturen und machen so raumbezogene Identitäten erfahrbar. Zudem haben kulturalistische Zugänge zur Politikgeschichte inzwischen gezeigt, dass die Offenlegung von Wiederholungsstrukturen politischer Kommunikation es sogar erst möglich macht, nach der Bedeutung von »entscheidenden« Ereignissen und Kontingenz zu fragen.[6]

Ziel soll und kann es an dieser Stelle nicht sein, die verworrenen Pfade hannoverscher Geschichtsmythen im Kaiserreich erschöpfend zu behandeln. Zu kompliziert sind die konfessionellen und politischen Verhältnisse sowie die Beziehungen der zum niedersächsischen Raum gehörenden Landesteile

5 Stewart Stehlin, Bismarck and the Guelph Problem 1866-1890. A Study in Particularist Opposition to National Unity, Den Haag 1973; Evan B. Bukey, The Guelph Problem in Imperial Germany 1866-1918, Dissertation, Ohio State University 1969; Helmut Maatz, Bismarck und Hannover 1866-1898, Hildesheim 1970; Hans Prilop, Die Vorabstimmung in Hannover 1924, Dissertation, Universität Hamburg 1954; Rainer Sabelleck (Hrsg.), Hannovers Übergang vom Königreich zur preußischen Provinz, Hannover 1995; Heide Barmeyer, Hannovers Eingliederung in den preußischen Staat. Annexion und administrative Integration 1866-1868, Hildesheim 1983; Franz Lerner, Die Folgen der Annexion für Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt am Main, in: Grenzbildende Faktoren in der Geschichte, Hannover 1969, S. 123-75; Ernst Pitz, Deutschland und Hannover im Jahre 1866, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 38, 1966, S. 86-158. Eine Ausnahme bildet Dieter Lent, der jedoch die Entstehung niedersächsischer Geschichtsbilder behandelt, ohne auf das Wechselverhältnis zu Preußen einzugehen. Siehe Das Niedersachsenbewußtsein im Wandel der Jahrhunderte, in: Carl Haase (Hrsg.), Niedersachsen: Territorien – Verwaltungseinheiten – geschichtliche Landschaften, Göttingen 1971, S. 11-50.

6 Peter Weichart, Raumbezogene Identität. Bausteine zu einer Theorie räumlich-sozialer Kognition und Identifikation, Stuttgart 1990, S. 71; Tobias Weidner, Die Geschichte des Politischen in der Diskussion, Göttingen 2012, S. 118. Für einen verstärkt kulturalistischen Zugang zur hannoverschen Politikgeschichte plädiert auch überzeugend Torsten Riotte, »Seiner Majestät allergetreuester Opposition«. Welfische Bewegung und politische Sprache im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 82, 2010, S. 412-38; Ders., Der abwesende Monarch im Herrschaftsdiskurs der Neuzeit. Eine Forschungsskizze am Beispiel der Welfendynastie nach 1866, in: Historische Zeitschrift 289, 2009, S. 627-69.

untereinander.[7] Darum beschränkt sich dieser Aufsatz auf die Herausarbeitung diskursiver Verknüpfungen zwischen welfischen und preußischen Denkdispositionen im Umgang mit dem historischen Kontinuitätsbruch der Reichseinigung. Ausgehend von der analytischen Grundannahme, dass Sprechakte relational entstehen und wegen ihrer Prozesshaftigkeit eine zeitgeschichtliche Entwicklung aufweisen, werden verschiedenartige, auf den ersten Blick unverwandte Quellengattungen herangezogen, um langfristigen Änderungen in der Schwerpunktsetzung des Diskurses gerecht zu werden.[8] Die Angleichung gegenläufiger Geschichtsbilder bzw. Erfindung von neuen Traditionen in politischen Pamphleten, Schulbüchern und Museen erwies sich hierbei im kleinen Rahmen als Vorbote eines Problems, das die deutsche Geschichte des 20. Jahrhunderts überschatten sollte: »fundamentally, the extraordinary difficulty of an emergent nation in finding a way of living together«.[9]

* * *

In ihrem Beitrag zu dem Sammelband *Mythen der Nationen* (1998) betonen Étienne François und Hagen Schulze, dass die »konstruierte, organisierte und kollektive Beschwörung großer Augenblicke der Vergangenheit« eine regelrechte »kollektive Erneuerung« »sei, durch die die Nation, mit Hilfe von Jubiläen, Lehrplänen, Gedenkfeiern jeder Art […] zu den Ursprüngen ihrer Existenz als Gemeinschaft zurückkehrt«.[10] Gleiches traf auch auf das subnationale *State-building* der Welfen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu, obgleich die Ursprünge und geschichtlichen Höhepunkte des Königreichs Hannover im Auge des Betrachters lagen, denn erstens bestand das Land wie die Mehrzahl der in den Napoleonischen Kriegen entstandenen deutschen

7 Vgl. zu der allein schon innerhalb der Welfenbewegung oft schwierigen Zusammenarbeit verschiedener Interessengruppen Hans-Georg Aschoff, Welfische Bewegung und politischer Katholizismus 1866-1918, Düsseldorf 1987; Torsten Riotte, Der Monarch im Exil. Legitimismus und Staatswerdung im 19. Jahrhundert, Habilitationsschrift, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a.M. 2013, besonders Kapitel 4, 5 und 6; Arne Hoffrichter, *Particularisten und Ultramontane* in der Region Hildesheim. Welfisches und katholisches Stimmverhalten bei den Reichstagswahlen 1867-1912, in: Hildesheimer Jahrbuch für Stadt und Stift Hildesheim 83, 2011, S. 97-148.

8 Zu diesem diskursanalytischen Ansatz siehe Achim Landwehr, Diskurs und Diskursgeschichte, Version: 1.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 11.2.2010.

9 Zitat von Konrad H. Jarausch und Michael Geyer, Shattered Past. Reconstructing German Histories, Princeton 2003, S. X.

10 Étienne François und Hagen Schulze, Das emotionale Fundament der Nationen, in: Monika Flacke (Hrsg.), Mythen der Nationen. Ein Europäisches Panorama, Berlin 2001², S. 19.

Mittelstaaten aus einer bunt zusammengewürfelten Anzahl von Landschaften, deren Vergangenheit oft wenig Verbindendes hatte, und zweitens zählte das welfische Herrscherhaus mehr zu den Verlierern denn den Gewinnern der Geschichte. Im 12. Jahrhundert war Heinrich der Löwe der kaiserlichen Macht unterlegen und von Friedrich Barbarossa in den Nordwesten des Heiligen Römischen Reiches verbannt worden. Auch später noch kämpften die Welfen ums Überleben, als fremde Truppen im Dreißigjährigen Krieg, dem Spanischen Erbfolgekrieg, dem Siebenjährigen Krieg und zuletzt den Napoleonischen Kriegen in ihre Herrschaftsgebiete einfielen. Natürlich waren auch Lichtblicke auszumachen. Mit der Erlangung der Kurwürde und der englischen Krone landeten die Welfen einen Coup, der ihnen zusammen mit den Hohenzollern die Führung in Norddeutschland sicherte und sie in den Stand setzte, sich in den Kriegen des 18. Jahrhunderts zu behaupten und bedeutende territoriale Gewinne zu machen.[11]

Trotz alledem wiesen die Maßnahmen der welfischen Regierung zur Herrschaftssicherung in dem neugeschaffenen Königreich Hannover Merkmale einer »Verliererkultur« im Sinne Wolfgang Schivelbuschs auf. Laut Letzterem kompensierten westliche Gesellschaften des 19. Jahrhunderts einmalige oder wiederkehrende Niederlagen, indem sie ihre eigene Seite moralisch erhöhten und auf eine Herstellung des *Status quo ante* hinarbeiteten.[12] So schrieb beispielsweise der Göttinger Geschichtsprofessor Wilhelm Havemann in seiner *Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg*, für die er 1858 von König Georg V. das Ritterkreuz des Welfenordens erhielt, der hannoversche Gesandte auf dem Wiener Kongress, Graf Münster, hätte sich für die Erhebung Hannovers *zu einem bedeutenden Staat im Nordwesten von Deutschland* eingesetzt, um die verlorene Macht Heinrichs des Löwen für die Welfen zurückzugewinnen.[13] Die dynastische Ausrichtung der offiziösen Geschichtsschreibung diente zwei Zielen. Zum einen schuf sie ein Identifikationsmoment für die heterogenen Landesteile der hannoverschen Monarchie unter dem Banner einer dynastisch

11 Vgl. Carl-Hans Hauptmeyer, Geschichte Niedersachsens, München 2009; Alwin Hanschmidt, Hannovers Griff nach Westen. Ziele und Etappen der Expansion von 1500 bis zur Gründung des Landes 1946, in: Joachim Kuropka und Hermann von Laer (Hrsg.), Woher kommt und was haben wir an Niedersachsen?, Cloppenburg 1996, S. 85-120.

12 Wolfgang Schivelbusch, Die Kultur der Niederlage. Der amerikanische Süden 1865, Frankreich 1871, Deutschland 1918, Berlin 2001. Siehe auch Abigail Green, Fatherlands. State-Building and Nationhood in Nineteenth-Century Germany, Cambridge 2001, S. 269-72; Christopher Thompson, Politics and State-Building in Vormärz Hanover. The Role of King Ernst August, 1837-51, Dissertation, University of Cambridge 2006.

13 Wilhelm Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, Bd. 3, Göttingen 1857, S. 782. Zu Havemann siehe die Kurzbiographie von Waldemar Röhrbein in Edgar Kalthoff (Hrsg.), Niedersächsische Lebensbilder, Bd. 6, Hildesheim 1969, S. 201-33.

geprägten niedersächsischen Stammesidentität, und zum anderen schwor sie Leser auf ihre Untertanenpflichten gegenüber dem regierenden Herrscherhaus ein, denn im Hintergrund stand die Furcht – ja fast schon Erwartung –, dass äußere Feinde erneut versuchen würden, sich Hannover einzuverleiben. Das von dem Hofhistoriographen Adolf Schaumann 1864 veröffentlichte *Handbuch der Geschichte der Lande Hannover und Braunschweig* (1864) für den patriotischen Unterricht an höheren Lehranstalten ist hierfür beispielhaft. Schaumann zog die Lehre aus Hannovers Geschichte, dass alles Unglück überwunden werden könne, solange *nur Fürst und Volk in den Tagen der Trübsal ihr Schicksal als ein gemeinsames erkannten und in der festen Absicht, nur mit einander zu stehen und zu fallen, von Anfang bis zu Ende treu zueinander hielten*.[14] Nicht zufällig erschienen die Werke Havemanns und Schaumanns zu einer Zeit, als Preußen seine Führungsansprüche in Norddeutschland erfolgreich durchzusetzen begann, obwohl Georg V. dem energisch entgegenzuwirken versuchte.[15]

Liberale Pädagogen, die in der Geschichtspolitik der Regierung ein Hindernis für die wirtschaftliche und politische Entwicklung Deutschlands sahen, wurden vom Oberschulkollegium mit der Weisung abgekanzelt, dass wahrer Patriotismus aus einem föderativen Nationsverständnis hervorginge, das der Landesgeschichte gebührenden Platz einräume.[16] Zudem schickte das Oberschulkollegium 1863/64 einen Fragebogen an Gymnasien, um sicherzustellen, dass Schulen die amtliche Linie korrekt im Unterricht umsetzten.[17] Dies scheint in den meisten Schulen auch der Fall gewesen zu sein. War der welfische Patriotismus nach innen auf die Schaffung eines dynastisch begründeten Stammesbewusstseins ausgerichtet, so zielte er nach außen auf die Diskreditierung »kleindeutscher Geschichtsbaumeister« ab, wie der kampflustige Publizist Onno Klopp seine Widersacher betitelte.[18] Jenes Schmähwort galt den Vertretern der Borussischen Schule, die Preußen zum Paradebeispiel eines gut regierten Staates erhoben und die Vergangenheit zur Legitimierung der von ihnen erwünschten Reichseinigung unter hohenzollernscher Fahne auslegten. Klopp lehnte vehement die preußische Vereinnahmung der deutschen Geschichte auf

14 Adolph Schaumann, Handbuch der Geschichte der Lande Hannover und Braunschweig. Zum Gebrauch beim Unterricht in den oberen Classen der höheren vaterländischen Lehranstalten, Hannover 1864, S. VII-VIII.

15 Vgl. Fredy Köster, Hannover und die Grundlegung der preußischen Suprematie in Deutschland 1862-1864, Hildesheim 1978; Dieter Brosius, Georg V. von Hannover – der König des »monarchischen Prinzips«, in: Niedersächsisches Jahrbuch 51, 1979, S. 253-91.

16 Oberschulkollegium, »Rundschreiben, den Unterricht in der Landesgeschichte auf den Gymnasien und Progymnasien des Königreichs betreffend«, 6. Juni 1864, Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover (von nun an NHStAH), Hann. 130, Nr. 111.

17 Siehe Berichte ebd.

18 Onno Klopp, Kleindeutsche Geschichtsbaumeister, Freiburg i. Br. 1863.

Kosten der Habsburger ab, da er den Hohenzollern vorwarf, immer nur ihre eigenen dynastischen Interessen verfolgt und so den Untergang des Heiligen Römischen Reiches beschleunigt zu haben. Den Hauptfeind sah Klopp gleichwohl in Friedrich dem Großen, der in seinen Augen den Antichristen verkörperte. Es ist bezeichnend für die welfische Angst vor Mediatisierung, dass Klopp gerade deshalb Friedrich II. aussonderte, weil er für ihn den Inbegriff eines von unbegrenztem Eroberungsdrang getriebenen Militärabsolutismus darstellte.[19]

Sicherlich wäre es verfehlt, aus Klopps Aussagen allgemeine Rückschlüsse über die öffentliche Meinung im Königreich Hannover zu treffen. Schließlich hatte der für die kleindeutsche Reichseinigung kämpfende Nationalverein hier eine seiner Hochburgen, während der regierungsnahe, großdeutsche Georgsverein ein Randphänomen blieb.[20] Dennoch fiel dem welfischen Geschichtsbild eine zentrale, man kann sagen überspitzte, Rolle in dem ideologischen Kampf um die hannoversche Unabhängigkeit zu, der im Sommer 1866 entbrannte. Noch kurz vor der Kapitulation von Langensalza schrieb Georg V. seiner Frau, er hoffe, eine Armee von Getreuen würde ihn zurück auf den Thron setzen, wie es einst die Königlich Deutsche Legion nach zehnjähriger Fremdherrschaft für seinen Großvater getan hätte.[21] Zwar traten nur einige Hundert Freiwillige der berühmt-berüchtigten Welfenlegion bei, aber wohl die wenigsten Hannoveraner, mit Ausnahme Ostfrieslands, wünschten den Verlust der eigenen Staatlichkeit aktiv herbei. *Die jahrhundertelange Verbindung mit England, die politische Stellung der Ritterschaften, die ganz eigenartige Entwicklung des Beamtentums*, resümierte ein enger Mitarbeiter Bismarcks, *hatten dem seiner Tüchtigkeit bewussten Volksstamm einen partikularistischen Stolz eingeflößt, dem der Gedanke unerträglich war, die Selbstständigkeit zu verlieren, noch dazu an Preußen, das zwar zuweilen gefürchtet, aber niemals als ebenbürtig angesehen war*.[22] Einige prominente, gemäßigt konservative Politiker wie Jo-

19 Ders., Der König Friedrich II. von Preußen und seine Politik, Schaffhausen 1867²; Lorenz Matzinger, Onno Klopp, Aurich 1993, S. 86.

20 Margaret Lavinia Anderson, Windthorst. A Political Biography, Oxford 1981, S. 79; Michael John, Associational Life and the Development of Liberalism in Hanover, 1848-66, in: Konrad H. Jarausch and Larry Eugene Jones (Hrsg.), In Search of a Liberal Germany. Studies in the History of German Liberalism from 1789 to the Present, New York 1990, S. 161-85.

21 König Georg an die Königin und seine Töchter, 28. Juni 1866, Brief abgedruckt in Geoffrey Malden Willis (Hrsg.), Hannovers Schicksal im Briefwechsel König Georgs V. mit der Königin Marie, Hildesheim 1966, S. 19-20.

22 Rudolph von Delbrück, Lebenserinnerungen, Bd. 2, Leipzig 1905, S. 385. Ähnlich urteilte der preußische Zivilkommissar Hans Freiherr von Hardenberg in einem Bericht an Bismarck: *Die Hannoveraner sind im ganzen ein viel zäherer, zu Akkomodationen weniger geneigter Volksstamm als die Sachsen. Ihr Partikularismus beruht nicht allein auf Preußenhaß,* […] *sondern vorzüglich auf der ganz fest eingewurzelten Überzeugung, dass die Exis-*

hann Carl Bertram Stüve, Ernst Freiherr von Hammerstein-Loxten, Heinrich Ewald und Alexander Freiherr von Münchhausen, die einst mit dem reaktionären Regierungskurs der Welfen in Konflikt geraten waren, wechselten 1866 gar die Seiten, weil sie die Annexion als unrechtmäßig erachteten.[23]

Angesichts der angespannten Stimmung in Deutschland und Europa nach dem Deutschen Krieg setzten sowohl welfische Loyalisten als auch kleindeutsche Publizisten auf das Mittel der Propaganda, um den unentschiedenen Teil der Bevölkerung von der Richtigkeit ihrer jeweiligen Sache zu überzeugen. Ein Thema, das in einer wahren Flut von teils anonym verfassten Pamphleten immer wieder die Gemüter erregte, war die Gegensätzlichkeit der hannoverschen und preußischen Geschichte. Auf welfischer Seite versuchte der ehemalige hannoversche Kultusminister Bodo Freiherr von Hodenberg jene Differenzen mit sozialdarwinistischen Argumenten zu legitimieren, indem er den Niedersachsen eine gut christliche, deutsche Herkunft bescheinigte, wohingegen Preußens morallose Realpolitik seines Erachtens dem Umstand geschuldet war, dass sich deutsche Siedler jenseits der Elbe mit zivilisatorisch niedriger stehenden osteuropäischen Bevölkerungen vermischt hatten. Die Minderwertigkeit der Slawen war für Hodenberg das Ergebnis ihrer eigenen jahrhundertelangen Unterdrückung: *Das ist nun eben der Nachtheil des germanischen Blutes jenseits der Elbe in seiner Herrschaft über die Slaven geworden. Dem Slaven fehlt es bei allem Fleiß, Ausdauer und Gehorsam an der sittlichen Kraft und Fähigkeit, die für das Recht eintritt und selbst in lautrer Ehrlichkeit des Nächsten Rechte achtet*.[24] Die Zustände in Ostelbien dienten welfischen Publizisten als Nega-

tenz nirgends besser sei als in Hannover, also auf einem, wenn auch unbegründeten, Nationalgefühl. Zitiert nach Marlies Sadeghi, Wilhelm Freiherr von Hammerstein (1808-1872). Ein hannoverscher Politiker in den Umbrüchen des 19. Jahrhunderts, Hannover 2012, S. 299. Vgl. auch Manfred Hamann, Politische Kräfte und Spannungen in der Provinz Hannover um 1880, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 53, 1981, S. 26.

23 Bernhard Ehrenfeuchter, Politische Willensbildung in Niedersachsen zur Zeit des Kaiserreichs, Dissertation, Georg August Universität Göttingen 1951, S. 42n; Aschoff, Welfische Bewegung, wie Anm. 7, S. 50-51.

24 Bodo von Hodenberg, Sechs Briefe über die Gewissens- und Begriffs-Verwirrung in Politik, Kirche und Wissenschaft der Gegenwart, Bd. 3, Erlangen 1867, S. 80-81. Zu Hodenbergs politischem Werdegang siehe auch Dieter Brosius, Bodo von Hodenberg: Ein hannoverscher Konservativer nach 1866, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 38, 1966, S. 159-84. Trotz seines modern anmutenden Sozialdarwinismus rekurrierte Hodenberg auf ältere Ressentiments, die auch bei dem fast siebzigjährigen Stüve zutage traten: *Dies preußische Soldatenwesen mit Willkür nach unten und unbedingtem Gehorsam nach oben, dies bürokratische Wesen der Regierung, die grundverschiedene Gestaltung jenseits der Elbe, die einmal notwendig für den Staat maßgebend ist, die polnische Liederlichkeit, die überall sich vordrängt und kein anderes Korrektiv hat als diesen soldatischen Gehorsam, das alles passt so wenig zu unserer ganzen Eigentümlichkeit, dass ich nicht im Stande bin, eine*

tivfolie, um den historischen Kampf der Niedersachsen gegen Fremdherrschaft und für einen lockeren Staatenbund in Deutschland in umso hellerem Licht erscheinen zu lassen. Hatte schon Schaumann drohend die Fäuste gegen imaginierte und reale Feinde des welfischen Königshauses erhoben, gingen manche Loyalisten 1866 gar dazu über, alle Misserfolge der Vergangenheit der Perfidie anderer Herrscher anzulasten. So informierte der Volksaufklärer Pastor Ludwig Grote die meist bäuerlichen Leser seines *Alt-Hannoverschen Volks-Kalenders*: *Seit Hermanns und Wittekinds Tagen hat der Niedersächsische Volksstamm manchen Anprall zu bestehen gehabt, und zu wiederholten Malen hat man ihm übel mitgespielt. Man hat ihn decimirt, deportirt, zerrissen und zerspalten; man hat ihm sogar seinen ehrlichen Namen gestohlen und denselben dem Markgrafen von Anhalt-Meißen als Ehrentitel ohne Land beigelegt*.[25]

Bei allem Lokalpatriotismus verstand es die welfische Bewegung dabei, ihrem Kampf für die Wiederherstellung der kulturellen und politischen Unabhängigkeit Hannovers einen kosmopolitischen Anstrich zu geben, um auf diese Art die Unterstützung ausländischer Regierungen zu sichern. So legte der Politiker Heinrich Langwerth von Simmern seinen Betrachtungen über den hannoverschen Partikularismus die Vorstellung zugrunde, dass das annektierte Königreich ein Produkt der anglo-hannoverschen Personalunion gewesen sei, das die *altsächsische Gemeinschaft* erneuert und dem Land *englische Lebensessenz* eingehaucht habe.[26] Hiermit griff Langwerth von Simmern geschickt eine Debatte aus dem 18. Jahrhundert auf, welche sich um die Frage drehte, inwiefern das vielgepriesene britische Verfassungsrecht vorchristlichen, sächsischen Ursprungs war.[27] Wichtige Anknüpfungspunkte zu ausländischen Nationalhistoriographien fanden welfische Propagandisten des Weiteren im Mittelalter. Georg V. unterhielt im Exil einen Stab von Schreibern einschließlich des

Hoffnung zu fassen. Stüve an Arnold Buddenberg, 12. Juli/6. August 1867, Brief abgedruckt in: Walter Vogel (Hrsg.), Briefe Johann Carl Bertram Stüves, Bd. 2, Göttingen 1960, S. 932.

25 Ludwig Grote, Hannoversche Art, in: Alt-Hannoverscher Volks-Kalender, 1873, S. 67.

26 [Heinrich Langwerth von Simmern], Der Hannöverische Particularismus. Eine oratio pro domo, Mannheim 1867, S. 9-14. Diese Argumentation knüpfte deutlich an die Bemühungen der Welfen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts an, die von London aus regierte Personalunion zu »hannoverisieren«. Vgl. Christine van den Heuvel, *At table we heard of nothing but Hanover*. Der Besuch Georgs IV. im Königreich Hannover im Jahr 1821, in: Arnd Reitemeier und Uwe Ohainski (Hrsg.), Aus dem Süden des Nordens: Studien zur niedersächsischen Landesgeschichte für Peter Aufgebauer zum 65. Geburtstag, Bielefeld, 2013, S. 211-34.

27 Frauke Geyken, Angelsächsische Gründungsmythen und ihr Einfluß auf die englische Geschichtsschreibung im 18. Jahrhundert, in: Stefan Berger, Peter Lambert und Peter Schumann (Hrsg.), Historikerdialoge. Geschichte, Mythos und Gedächtnis im deutsch-britischen kulturellen Austausch 1750-2000, Göttingen 2003, S. 221-33.

in Paris wirkenden Oskar Meding, welcher unter anderem ein kleines Büchlein mit dem Titel *Les Guelfes en 1867* (1867) produzierte. Darin hieß es, die tausendjährige Dynastie der Welfen hätten sich schon lange einen Namen gemacht unter jenen, die ihre Rechte gegen *gewalttätige Usurpatoren und Tyrannen* verteidigten. Speziell war hiermit der guelfisch-ghibellinische Gegensatz im 12. Jahrhundert gemeint, in dem die Welfen angeblich für nationale Selbstbestimmung, die Autonomie der deutschen Stämme und der Kirche eingetreten waren. Der anonyme Autor des Pamphlets thematisierte auch den Beitrag der *heroischen Städte der Lombardischen Liga* im Kampf gegen die Hohenstaufen, um die historischen Parallelen zwischen der deutschen und der italienischen Nationalgeschichte hervorzustreichen, da die neo-guelfische Historiographie mit ihrer dezidierten Ablehnung der hohenstaufischen Fremdherrschaft im erst kürzlich von ausländischen Dynastien »gesäuberten« Italien die Oberhand besaß.[28] Die welfische Europäisierung des hannoverschen Problems ist deshalb durchaus nicht als leeres Gedankenspiel zu werten, zumal Gmunden und Florenz im Sommer 1867 über eine mögliche Heirat zwischen der Welfenprinzessin Friederike und dem italienischen Thronfolger Umberto verhandelten, und auch zu den Höfen in Paris, Wien und London gute persönliche Kontakte bestanden, welche die welfische Diplomatie bestrebt war auszunutzen.[29]

Die preußische Regierung sah sich auf mehreren Ebenen herausgefordert. Die außenpolitische Umtriebigkeit der hannoverschen Königsfamilie und ihrer Sympathisanten stellte eine Bedrohung von nur kurzer Dauer dar, da sie mit der Sequestrierung des Welfenvermögens und dem für Preußen glücklichen Ausgang des Deutsch-Französischen Krieges an Bedeutung verlor. Meding, der Autor unzähliger Schmähschriften gegen Berlin, wechselte nun gar die Seiten und schrieb fortan unter dem Pseudonym Gregor Samarow Lobeshymnen auf Kaiser Wilhelm I.[30] Schwieriger gestaltete sich hingegen die innenpolitische Assimilation der neupreußischen Provinzen. Hier mussten die Behörden den Gegenbeweis erbringen für das von hannoverschen und süddeutschen Föderalisten entworfene Feindbild einer autokratischen, historische Regionalismen missachtenden Militärmacht. Diesem Anliegen entsprachen die von Heide Bar-

28 Anon., Les Guelfes en 1867, Paris 1867, S. 3-4. Zur italienischen Rezeption der hohenstaufischen Italienpolitik siehe David Laven, The Lombard League in Nineteenth-Century Historiography, c.1800-c.1850, in: Stefan Berger und Chris Lorenz (Hrsg.), Nationalizing the Past. Historians as Nation Builders in Modern Europe, Basingstoke 2010, S. 358-83.

29 Siehe NHStAH, Dep. 103, III, 77.

30 Zu Meding siehe seine mit Vorsicht zu genießenden Memoiren zur Zeitgeschichte, 3 Bde., Leipzig 1881, und die Kaiser-Wilhelm Hagiographie Fünfundachtzig Jahre in Glauben Kampf und Sieg. Ein Menschen- und Heldenbild unseres deutschen Kaisers, Stuttgart und Leipzig 1882.

meyer, Oswald Hauser, Iselin Gundermann und Walther Hubatsch untersuchten Reformen zur Stärkung der provinziellen Selbstverwaltung.[31] Gleichzeitig befürworteten Bismarck und später Kaiser Wilhelm II. ein striktes Vorgehen gegen die welfischen Machenschaften. Außerdem gab es in den ersten Jahren der preußischen Herrschaft eine Reihe führender Beamter wie Kultusminister Heinrich von Mühler, die für eine Borussifizierung der annektierten Gebiete zur Förderung des preußischen »Nationalbewusstseins« plädierten.[32]

Um die Problemlage der hannoverschen Integration aus Berliner Sicht zu verstehen, ist es erforderlich, auf die preußischen Gegenentwürfe zum historischen Telos der Welfen einzugehen. Wie oben schon angedeutet, projizierten kleindeutsche Liberale nach der gescheiterten Revolution von 1848 eine nationale Mission in Preußens Aufstieg zur Großmacht hinein. Gustav Droysen, Heinrich von Sybel, Heinrich von Treitschke und ihre Nachfolger erhoben Preußen zum Pionier des nationalen Einheitsgedankens, den es gegen die eigenbrötlerische Kirchturmpolitik der Mittelstaaten durchzusetzen galt.[33] *Was man uns schilderte als die deutschen Stämme*, bedauerte Treitschke, *das sind in Wahrheit Bruchstücke von dem alten Reiche unseres Volkes, durch Heirath, Tausch und Krieg, durch die tausend Zufälle einer wirrenreichen Geschichte in der Hand eines Fürstenhauses vereinigt und durch eine systematisch verderbte Volkserziehung erfüllt mit dem Neide gegen den Nachbarn, mit dem Aberglauben, das Bruchstück sei ein Ganzes.*[34] Der bornierten Kleinstaaterei des Deutschen Bundes setzten die kleindeutschen »Geschichtsbaumeister« die starke Führung Preußens entgegen. Im Gegensatz zu Onno Klopp zählten sie Friedrich den Großen zu den besonderen Helden der Geschichte, weil er angeblich

31 Heide Barmeyer, Liberale Verwaltungsreform als Mittel zur Eingliederung Hannovers in Preußen 1866-1884/85, in: Peter Baumgart (Hrsg.), Expansion und Integration. Zur Eingliederung neugewonnener Gebiete in den preußischen Staat, Köln und Wien 1984, S. 357-402; Oswald Hauser, Grundsätze preußischer Integrationspolitik, in: Baumgart (Hrsg.), Expansion und Integration, S. 485-86; Iselin Gundermann und Walther Hubatsch, Grundzüge zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815-1945, Bd. 10, Marburg 1981, S. 41-42.

32 Heinrich von Mühler an Wilhelm I., 18. Mai 1870, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, VI.HA, Rep.92 NL Thiele, Nr. 125, Fos. 4, 8-8v.

33 Vgl. Stefan Berger, Prussia in History and Historiography from the Eighteenth to the Nineteenth Century, in: Philip G. Dwyer (Hrsg.), The Rise of Prussia, 1700-1830, Harlow 2000, S. 27-44; Ders., Prussia in History and Historiography from the Nineteenth to the Twentieth Centuries, in: Dwyer (Hrsg.), Modern Prussian History 1830-1947, Harlow 2001, S. 21-42; Wolfgang Hardtwig, Von Preußens Aufgabe in Deutschland zu Deutschlands Aufgabe in der Welt. Liberalismus und borussianisches Geschichtsbild zwischen Revolution und Imperialismus, in: Ders., Geschichtskultur und Wissenschaft, München 1990, S. 103-60.

34 Heinrich von Treitschke, Zehn Jahre Deutscher Kämpfe. Schriften zur Tagespolitik, Berlin 1879², S. 117.

die militärischen Ressourcen Preußens effektiv zum Wohle seines Landes und damit auch Deutschlands eingesetzt hatte. Ethisch wurde dieser Geschichtsentwurf durch den Protestantismus unterstützt, welcher Preußen früh zu einem Hort der Toleranz und Freiheit gemacht habe.[35]

Der Wettkampf um Deutungshoheit im gesellschaftlichen Diskurs zwang pro-preußische Publizisten in Hannover dennoch dazu, sich zu einem gewissen Grad der Logik ihrer Gegner anzupassen. Der Autor eines 1868 anonym in Potsdam erschienenen Pamphlets konterte die sozialdarwinistischen Ressentiments der Welfen mit der Gegenbehauptung, Preußen verdanke sein dynamisches Staatswesen gerade dem Umstand, dass es ein Amalgam aus allen deutschen Stämmen mit einer Beimischung von *einem Tropfen slawischen Blutes* sei. Preußen war eben nicht zum Repräsentanten partikularer Stammesinteressen herabgesunken wie Hannover oder Sachsen, da es *von Anbeginn an einen allgemeinen Stempel* besessen habe, was diesen heterogenen Staat gewissermaßen zu einer Mini-Nation innerhalb der deutschen Nation gemacht habe.[36] Die vorsichtige De-Ethnisierung des nationalen Ordnungsprinzips leistete Kräften in der Provinz Hannover Vorschub, die eine Beschwörung primordialer Stammesidentitäten ablehnten. *Ich hasse das Worte »angestammt«, es erinnert mich an Stammvieh*, gestand der liberale Politiker Heinrich Albert Oppermann in seinen 1866 veröffentlichten *Trostbriefen für Hannover*.[37] Bürger sollten stattdessen frei sein zu entscheiden, wem sie ihre Loyalität schenkten – eine Entscheidung, die bei Oppermann eindeutig für Preußen ausfiel.

Der preußische Staat konnte und wollte aber nicht allein auf die Gunst der öffentlichen Meinung vertrauen. Schon bald nach der Annexion begann das Oberpräsidium damit, 700 neue Volksbibliotheken in ländlichen Gemeinden zu gründen, die vor allem das Ziel verfolgten, Lesern die Geographie, Geschichte und Dynastie Preußens näherzubringen. 32 der 41 Werke aus dem 1869 an Volks- und Schulbibliotheken in der Landdrostei Lüneburg ausgegebenen Bücherverzeichnis fielen zum Beispiel in diese Kategorie.[38] Parallel hierzu war auch in Volksschullesebüchern eine stetige, wenngleich weniger spektakuläre, Zunahme von Lesematerial mit ostelbischem Bezug zu verzeichnen, wie Flügges sogenanntes *Zweites Lesebuch* belegt. Die Ausgaben von 1868 und 1870

35 Frank Lorenz Müller, The Prince, the Crypt, and the Historians. Kaiser Friedrich III and the Continuities of Monarchical *Geschichtspolitik* in Imperial Germany, in: German Studies Review 35:3, 2012, S. 521-40.

36 Anon., Das Welfenthum und seine Vorkämpfer, Potsdam 1868, S. 14.

37 Heinrich Albert Oppermann, Trostbriefe für Hannover, Hamburg 1866², S. 14.

38 Dieter Brosius, Welfenfonds im Dienste der preußischen Politik in Hannover nach 1866, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 36, 1964, S. 206; Katalog in NHStAH, Hann. 180 Lün. Acc. 2, Nr. 93.

behandelten die moderne preußische Geschichte auf 23 Seiten; die von 1885 brachte es schon auf 46 Seiten, was einem absoluten Anstieg von 4 Prozent entsprach, und in der Ausgabe von 1902 kamen nochmals 6 Prozent hinzu. Entsprechend fiel die Stoffverteilung bei vergleichbaren Lesebüchern aus.[39]

Es wirft ein bezeichnendes Licht auf die geschichtspolitische Problematik der preußischen Annexionen, dass das königliche Inbesitznahmepatent die Herrschaftstitel der entthronten Fürsten mit keinem Wort erwähnte, sondern nur die Namen der einzelnen Landesteile auflistete.[40] Hinter der Reduzierung der annektierten Staaten auf ihre historischen Einzelteile steckte vermutlich eine bewusste Strategie der Delegitimierung von dynastischen Stammesideologien, denn die Demontage existierender Beziehungen erlaubte der Hohenzollernmonarchie, die Vergangenheit neu zu ordnen und Querverbindungen herzustellen, die vorher nicht denkbar gewesen wären. So beispielsweise das Verhältnis zwischen Heinrich dem Löwen und seinem Bête noir, Kaiser Friedrich Barbarossa. Das Interesse an den beiden Fürsten war dem hohen Stellenwert geschuldet, den das Mittelalter in der romantischen Vorstellung des 19. Jahrhunderts besaß. Letzteres evozierte Erinnerungen an ein vorindustrielles Zeitalter, das in den Worten des britischen Kulturanthropologen Raymond Williams »eine willkommene Alternative zu den Ansprüchen des Individualismus« und seinen negativen sozio-ökonomischen Folgen bot.[41] Fast noch wichtiger für die Legitimität des deutschen Kaiserreichs nach 1871 waren die Parallelen, die humanistisch gebildete Beobachter zwischen der Neuzeit und den Zuständen des Hochmittelalters zogen. Jene Gemeinsamkeiten blieben freilich höchst umstritten. Heinrich der Löwe wurde wahlweise als Märtyrer wahrgenommen, dessen Bemühungen, die Macht des Heiligen Römischen Reiches auf föderaler Basis zu festigen, an der Italienpolitik des tyrannischen Hohenstaufers gescheitert waren, oder als Antiheld, der seinem Kaiser die Gefolgschaft versagt hatte und so einen Großteil der Schuld an der anschließenden Zersplitterung der Reichsmacht trug.[42] Wie kaum anders zu erwarten war, neigten die Welfen

39 Heinrich Friedrich Flügge, Zweites Lesebuch für Volksschulen, Hannover 1868 und 1870, S. 354-76; Ders., Zweites Lesebuch für Volksschulen, Hannover 1885, S. 398-444; Ders., Zweites Lesebuch für Volksschulen, Hannover 1902, S. 374-447.

40 Ingmar Arne Burmeister, Annexion, politische Integration und regionale Nationsbildung: Preußens »neuerworbene Provinzen«. Kurhessen in der Reichsgründungszeit 1866-1881, Darmstadt und Marburg 2012, S. 118.

41 Raymond Williams, Culture and Society, 1870-1950, Harmonsworth 1958, S. 19, 187-88. Vgl. Beiträge in R. J. W. Evans und Guy P. Marchal (Hrsg.), The Uses of the Middle Ages in Modern European States: History, Nationhood and the Search for Origins, Basingstoke 2011.

42 Vgl. Johannes Fried, Der Löwe als Objekt. Was Literaten, Historiker und Politiker aus Heinrich dem Löwen machten, in: Historische Zeitschrift 262, 1996, S. 673-93; Bruno

ersterer Sichtweise zu und verglichen das Schicksals Georgs V. mit dem seines Ahnherrn, während die Historiographen Preußens – mit der nennenswerten Ausnahme Sybels – eher die zweite Variante favorisierten.[43]

Hannovers Regimewechsel veränderte vorherrschende »Mental maps« des Mittelalters insofern, als die Notwendigkeit der prusso-hannoverschen Versöhnung auch neue Perspektiven auf den hohenstaufisch-welfischen Gegensatz eröffnete. Ein preußischer Pamphletist schlug 1868 vor, dass obgleich die Zerschlagung der welfischen Macht im 12. Jahrhundert ein Unglück für ganz Deutschland gewesen sei, die Hohenzollern durch ihre Politik das Unrecht an der Nation wieder gutgemacht hätten und somit die eigentlichen Erben Heinrichs des Löwen seien.[44] Hermann Guthe, der einstige Tutor des hannoverschen Kronprinzen und nachmalige Lesebuchautor im Dienste des preußischen Oberpräsidiums, führte in seinem populärwissenschaftlichen Geschichtswerk *Die Lande Braunschweig und Hannover* (1871) außerdem die engen Verwandtschaftsbeziehungen zwischen Welfen und Hohenstaufen sowie Welfen und Hohenzollern ins Feld. Bei Langensalza, erklärte er pathetisch, *kämpften miteinander Krieger zweier Volksstämme, die im siebenjährigen Kriege und in den Befreiungskriegen gemeinsamen Waffenruhm gewonnen hatten, Unterthanen zweier Fürsten, die wie einst Heinrich der Löwe und Friedrich Barbarossa, Geschwisterkinder und in früheren Jahren durch Freundschaft verbunden gewesen waren*.[45]

Bildlichen Ausdruck fand diese versöhnliche Umschreibung der Vergangenheit in der Kaiserpfalz zu Goslar. Die Stadt hatte eine entscheidende Rolle im welfisch-hohenstaufischen Konflikt gespielt und besaß damit symbolische Bedeutung für die preußische Integration Hannovers. Auf Anregung einer Petition von Goslarer Bürgern stellten die Regierung und die kaiserliche Privatschatulle ab 1872 Geld für die Restaurierung der Kaiserpfalz zur Verfügung. Das allegorische Programm des Düsseldorfer Malers Hermann Wislicenus frönte dem eklektischen Historismus der Gründerzeit, indem es den Kyffhäuser Barbarossamythos und die von Preußen und Niedersachsen gemeinsam

Bauer, Hohenstaufen –Welfen – Hohenzollern, Hannover 1885; Camilla G. Kaul, Friedrich Barbarossa im Kyffhäuser. Bilder eines nationalen Mythos im 19. Jahrhundert, Köln 2007, S. 441-752; Stefan Weinfurter, Mythos Friedrich Barbarossa. Heiliges Reich und Weltkaiseridee, in: Helmut Altrichter, Klaus Herbers und Helmut Neuhaus (Hrsg.), Mythen in der Geschichte (Freiburg i. Br., 2004), S. 237-60; Arno Borst, Barbarossas Erwachen. Zur Geschichte der deutschen Identität, in: Odo Marquard und Karlheinz Stierle (Hrsg.), Identität, München 1996², S. 17-60.

43 Klopp, König Georg V., Hannover 1878, S. 71.

44 Anon., Das Welfenthum und seine Vorkämpfer, wie Anm. 34, S. 21.

45 Hermann Guthe, Die Lande Braunschweig und Hannover. Lesebuch für Schule und Haus, Hannover 1871, S. 95.

verehrten Ikone der Königin Luise, einer geborenen Hannoveranerin, allegorisch zusammenspannte. Im Hauptbild über der Thronestrade der Kaiserpfalz waren beide vereint dargestellt als Boten des Himmels und Überbringer der deutschen Kaiserkrone an Wilhelm I., wodurch nun endlich die in den Wirren des Mittelalters und in den Napoleonischen Kriegen erlittene Schmach der deutschen Nation gerächt zu sein schien. Diese Botschaft wurde weiterentwickelt in Darstellungen Luises auf dem Totenbett, dem Erwachen Barbarossas im Kyffhäuser und der Märchenfigur Dornröschen, welche die Geschichte zum Gleichnis machten für das gemeinsame Schicksal der Deutschen und die Rolle ihres Erlösers, Kaiser Wilhelm.[46]

Historische und durch Märchen angereicherte Mythen entwickelten eine solch eminente Bedeutung für die Herrschaftslegitimierung des Kaiserreichs, weil Geschichtsbewusstsein durch die Vorspiegelung von Kontinuität handlungsleitende Perspektiven auf die Zukunft eröffnen sollte. Gerade die Plötzlichkeit der Reichseinigung machte es nötig, den neupreußischen Untertanen geschichtliche Vorbilder anzubieten, die ihren lebenspraktischen Erfahrungen entsprachen. Geschichtsbewusstsein bezweckte somit die Kanalisierung von Wahrnehmungen und Gefühlen, die den Menschen die Orientierung in der Gegenwart erleichtern sollte und hierdurch ihren krisengeschüttelten Erwartungshorizont erweiterte. Sowohl der Barbarossamythos wie Königin Luise gewannen die Funktion von »narrativen Abbreviaturen« (Jörn Rüsen), welche die Hegemonie Preußens im Deutschen Reich als logische Konsequenz historischer Notwendigkeiten erscheinen ließ.[47] Während Kaiser Wilhelm I. das maskuline Prestige des Hohenstaufers aufgrund von physischen Ähnlichkeiten und der Nachfolge im Kampf gegen das »Welschtum« für sich nutzen konnte, verband ihn und Luise ein sentimentales Mutter-Sohn-Verhältnis, das angetan war, die fürsorglichen Qualitäten der preußischen Monarchie zu untermauern. Wie Eva Giloi jüngst eindrücklich belegt hat, dienten diese Geschichtsbilder nicht allein der Herrschaftslegitimierung »von oben«, sondern wurden zu Projektionsflächen für die Sehnsüchte des Bürgertums nach sozialer Anerkennung seitens des Kaiserhofs sowie der Personalisierung der Monarchie durch die Massenmedien.[48]

46 Philipp Demandt, Luisenkult. Die Unsterblichkeit der Königin von Preußen, Köln 2003, S. 391-400; Monika Arndt, Die Goslarer Kaiserpfalz als Nationaldenkmal: Eine ikonographische Untersuchung, Hildesheim 1976, S. 26-66.

47 Jörn Rüsen, Historische Orientierung. Über die Arbeit des Geschichtsbewusstseins, sich in der Zeit zurechtzufinden, Köln 1994, S. 10-11.

48 Eva Giloi, Monarchy, Myth, and Material Culture in Germany, 1750-1950, Cambridge 2011.

Spätestens in der Regierungszeit Wilhelms II. zeigte sich jedoch, dass weder preußische noch welfische Propagandisten fortfahren konnten, die kollektive Erinnerung der Nation mit den Taten großer Monarchen gleichzusetzen. Offen verurteilte beispielsweise ein Volksschullehrer in der liberalen *Hannoverschen Schulzeitung* den einseitigen *Anekdotenkram* im herkömmlichen Geschichtsunterricht, denn seiner Ansicht nach hatte man in der Volksschule zu lange *die Geschichte vorwiegend als Verherrlichung der Dynastien gelehrt und zwar in ganz altväterlicher, patriarchalischer Weise*.[49] Stattdessen befürworteten er und andere Reformer eine Rückbesinnung auf die Traditionen der Heimat und ihrer Bewohner. Diese Forderung war schwierig umzusetzen, weil der preußischen Regierung wenig daran gelegen sein musste, historische Erinnerungen an die eigene Staatlichkeit in den annektierten Provinzen wach zu halten; umso mehr, als in den Augen mancher Kritiker nicht zweifelsfrei feststand, inwiefern Hannoveraner, Hessen-Nassauer und Schleswig-Holsteiner sich wirklich mit Preußen identifizierten. Zeitgenössische Pädagogen maßen diesen Problemen angesichts der wachsenden Heimatbegeisterung große Bedeutung bei, da fehlendes Zusammengehörigkeitsgefühl einem konzentrischen Raumkonzept im Wege stand, welches sich im Bewusstsein der Schüler harmonisch vom Heimatort über die Region und den Partikularstaat hin zur Nation entwickeln sollte. War die hierarchische Verschränkung einmal unterbrochen, verloren die äußeren Kreise – Preußen und die vorgestellte Gemeinschaft der Nation – ihre räumliche Anbindung an die Heimat. Die primäre Aufgabe des Unterrichts bestand deshalb laut Expertenmeinung darin, jene Ebenen sinnvoll miteinander zu verknüpfen.[50]

Einen innovativen Lösungsansatz bot um die Jahrhundertwende der aus Uslar gebürtige Volksschulrektor August Tecklenburg mit seinem Konzept der Stammesgeschichte. Diese machte er weder vorrangig an den Taten großer Monarchen fest, noch suchte er ihre Grundlagen in unveränderlichen ethnischen Merkmalen wie etwa Anhänger des Heimatgedankens in Bayern.[51] Tecklenburg favorisierte stattdessen einen Stammesbegriff, der dem modernen voluntaristischen Verständnis von Staatsbürgerschaft nahekam: rechtsstaatliche Einrichtungen, Gemeinschaftswille und Möglichkeiten zur politischen Mitbestimmung im Rahmen der provinziellen Selbstverwaltung. Er verneinte nicht die Existenz älterer, auf das frühe Mittelalter zurückgehende Gruppenzugehörigkeiten, aber er glaubte, dass wo *alte Stammeseigentümlichkeiten in*

49 H. Querfurth, Nationale Bildung und Erziehung in der Volksschule, in: Hannoversche Schulzeitung, 9. März 1909, S. 116.

50 Vgl. Berichte von Schulrat Bünger aus Lüneburg, 7. April 1893, NHStAH, Hann. 130, Nr. 758; Provinzialschulrat Oeltjen, 9. Dezember 1902, Hann. 130, Nr. 759.

51 Steber, Ethnische Gewissheiten, wie Anm. 4, S. 47-50, 110-11.

Staat oder Provinz gemischt erscheinen, da ist durch jahrelange Einheitlichkeit in der Verwaltung, in Gesetzen und Verordnungen eine Gemeinsamkeit der Interessen entstanden, die eine neue Art der Stammesbildung zu begründen scheint. Die größeren deutschen Bundesstaaten und die preußischen Provinzen haben demnach die Erbschaft der alten deutschen Stämme angetreten, und in dieser Auffassung sprechen wir von der Geschichte der einzelnen Bundesstaaten und Provinzen als von »Stammesgeschichte«.[52] Die ontologische Offenheit der Tecklenburgischen Stammesidee entschärfte erstmals das Konfliktpotential provinzieller Eigentümlichkeiten, indem sie die Einwohner des ehemaligen Welfenkönigreichs und zugewanderte Altpreußen zu einem eigenständigen hannoverschen Stamm im preußisch-deutschen Staatsverband erhob. Obwohl diese Verwendung der Stammesidee kaum weniger eine erfundene Tradition darstellte als die Mythen der welfischen oder hohenzollernschen Dynastiegeschichte, basierte sie trotzdem auf objektivierbaren Kriterien, welche für ganz Preußen anschlussfähig waren. In Anlehnung an Tecklenburg und seinen Mitarbeiter Heinrich Weigand wurden so eigene Heimat- und Stammesgeschichten für die Volksschulen von insgesamt zehn Provinzen und das Großherzogtum Hessen-Darmstadt vor dem Ersten Weltkrieg produziert.[53] Die Neubewertung von Preußens Heterogenität erlaubte es, hannoversch-preußische Geschichte fortan als Symbiose statt latentem Spannungsverhältnis im Unterricht zu behandeln. Seit 1902 bestand das Kultusministerium ausdrücklich darauf, dass alles Schulmaterial »heimatlich« zu sein habe, also der Landeskunde der Provinzen gerecht werden solle.[54] Der Primat der Heimat in den Volksschulen ging so weit, dass selbst katholische und jüdische Lesebücher, die wegen der demographischen Verhältnisse in Hannover in nur geringen Auflagen erschienen, passende Lesestücke aufnehmen mussten.[55] Die überarbeiteten pädagogischen Hilfsmittel erläuterten vermehrt den spezifischen Beitrag der Hannoveraner

52 August Tecklenburg, Die organische Eingliederung der Heimat- und Stammesgeschichte in die Reichsgeschichte: Eine methodische Anweisung, Hannover 1899, S. 13-14. Obwohl die Trennschärfe zwischen »voluntaristischem« und »ethnischem« Nationalismus inzwischen kritisch hinterfragt worden ist, lohnt dennoch in Hinblick auf Tecklenburg der Definitionsversuch von Rogers Brubaker, Citizenship and Nationhood in France and Germany, Cambridge/MA 1992.

53 Tecklenburg, Stammesgeschichte und ihre Verhältnis zur Reichsgeschichte, in: Haus und Schule, 16. Dezember 1896, S. 404. Siehe auch Werbung in H. Heine und H. Rosenburg, Geschichte der Provinz Sachsen für Lehrer, Lehrerbildungs- und andere Lehranstalten, sowie für Schul- und Volksbibliotheken, Hannover 1906.

54 Erlass des preußischen Kultusministeriums, 28. Februar 1902, NHStAH, Hann. 130, Nr. 759.

55 Bericht von Schulrat Oppen an den Oberpräsidenten, 23. Dezember 1914, NHStAH, Hann. 122a, Nr. 5112, Fo. 51.

zu national bedeutsamen Ereignissen wie den Schlachten von Waterloo und Spichern. Dass diese »Kulturalisierung der Region« (Siegfried Weichlein) keine Bedrohung für Preußens Hegemonie im Reich darstellte, demonstrierte Bernhard Dürkens *Lesebuch für die Oberstufe katholischer Volksschulen der Provinz Hannover* (1909): Neben heimatlichen Texten traf man auch das »Preußenlied« an, das dreißig Jahre früher bewusst aus Lesebüchern ferngehalten worden war, um Hannoveraner nicht zu verärgern.[56]

Das Zusammenspiel zwischen lokalen Volksschullehrern, provinziellen Behörden und dem Kultusministerium wäre vielleicht nicht so eng gewesen ohne den Generationswechsel an der Staatsspitze im Jahr 1888. Weder konnte der junge Kaiser Wilhelm II. im Gewand eines auferstandenen Friedrich Barbarossas auftreten, noch war er in gleichem Maß wie seine Vorgänger an die alten Helden und Heldinnen der preußischen Geschichte gebunden. Dennoch war er bemüht, sich Geltung bei der Reformierung der allgemeinen Richtlinien für den Geschichtsunterricht zu verschaffen und gab darüber hinaus entscheidende Impulse für die Relegitimierung der hannoverschen Provinzialgeschichte durch den sogenannten Traditionserlass von 1899.[57] Die Ehren der bei Langensalza aufgelösten hannoverschen Armee, die man zuvor sorgfältig aus dem kollektiven Gedächtnis des preußischen Heeres verbannt hatte, gingen per Allerhöchste Kabinettsorder auf sechzehn Regimenter und Bataillone über. Der von Mitgliedern der kaiserlichen Entourage monierten Künstlichkeit der Verschmelzung hannoverscher und preußischer Militärtraditionen zum Trotz fiel das Echo auffallend positiv aus.[58] Der kurz später gegründete Heimatbund Niedersachsen telegrafierte 1901 dem Kaiser: *Seit des Kaisers Majestät in den Traditionserlassen an den hohen Ruhm der alten hannoverschen Armee erinnert hat, beginnen auch andere Erinnerungen an die Taten der Vorfahren sich neu zu beleben, deren wir stolz und dankbar gedenken dürfen.*[59]

Tatsächlich entstanden auf einmal mehrere neue Erinnerungsstätten wie die Vaterländischen Museen in Hannover (1901) und Celle (1907), die Ehrenhallen für die Taten der hannoverschen Armee errichteten. Selbst das Roemer

56 Bernhard Dürken, Lesebuch für die katholischen Volksschulen der Provinz Hannover. Oberstufe, Dortmund 1909; Weichlein, Nation und Region, wie Anm. 4, S. 328-330, 368.

57 Gerhard Schneider, Der Geschichtsunterricht in der Ära Wilhelms II. (vornehmlich in Preußen), in: Klaus Bergmann und Ders. (Hrsg.), Gesellschaft, Staat, Geschichtsunterricht. Beiträge zu einer Geschichte der Geschichtsdidaktik und des Geschichtsunterrichts von 1500-1980, Düsseldorf 1982, S. 167.

58 Robert von Zedlitz-Trützschler, Zwölf Jahre am deutschen Kaiserhof, Berlin und Leipzig 1924, S. 56-7.

59 Telegramm zitiert in Werner Hartung, Konservative Zivilisationskritik und regionale Identität. Am Beispiel der niedersächsischen Heimatbewegung, Hannover 1991, S. 81.

Museum in Hildesheim, dessen Namensgeber ein ausgesprochener Gegner der Welfen gewesen war, sah sich 1912 veranlasst, alte Uniformen anzukaufen, um die Wünsche der Besucher zu befriedigen.[60] Trotz Langensalza vermochte es gerade die Militärgeschichte, Welfen und Preußen für die Zusammenarbeit zu begeistern. Das Vaterländische Museum in Celle verdankte sein Bestehen zum Teil den gemeinsamen Spenden des Herzogs von Cumberland und Kaiser Wilhelms II.[61] Indem die Monarchen der Tapferkeit der Soldaten Tribut zollten und Museen pittoreske Uniformen ausstellten, depolitisierten die Beteiligten den Deutschen Krieg von 1866 und die vielen unbequemen Fragen, die er aufgeworfen hatte. Dessen ungeachtet blieben mentale Gräben bestehen, deren Überwindung auch weiterhin nicht zur Disposition stand bzw. welfischerseits bewusst beibehalten wurde, um dem Wählerschwund der Deutsch-Hannoverschen Partei entgegenzuwirken. Als der bekannte Archäologe und Direktor des Kestner-Museums Carl Schuchhardt 1907 vor dem Historischen Verein für Niedersachsen einen Vortrag über die sächsische Unterwerfung der Brukterer, Chauken, Angrivaren und Cherusker in vorchristlicher Zeit hielt, erhob sich wütend der welfische Reichstagsabgeordnete von Scheele mit der bezeichnenden Erwiderung, es sei genug, dass die Stämme des Sachsenlandes 1866 eine Unterwerfung hätten erdulden müssen, dass dies zu Beginn ihrer Zugehörigkeit schon einmal passiert sein solle, brauche kein guter Hannoveraner sich sagen zu lassen.[62] Ebenso scheiterte noch kurz vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs der Versuch des Geographen Julius Kettler, Sponsoren für ein überparteiisches Langensalza-Denkmal in der Provinzhauptstadt Hannover zu gewinnen, am Widerstand welfischer Kreise.[63] Qualitativ unterschieden sich diese Auseinandersetzungen jedoch grundlegend von den Polemiken der späten 1860er. Welfische Historiker wie der bekannte Autor einer dreibändigen Geschichte des Königreichs Hannover, William von Hassell, anerkannten die Legitimität des Deutschen Reiches

60 Prof. Hauthal (Roemer Museum) an Bürgermeister Ehrlicher, 5. Dezember 1911, Stadtarchiv Hildesheim, Bestand 741, Nr. 274. Vgl. Waldemar Röhrbein, Historisches Museum am Hohen Ufer, 1903-1978, in: Hannoversche Geschichtsblätter NF 32, 1978, S. 7-9; Gerhard Schneider, Die Heeresgedenkstätte im Leineschloß zu Hannover. Zugleich ein Beitrag zu den Militaria-Sammlungen in den Museen Hannovers, in: Hannoversche Geschichtsblätter NF 41, 1987, S. 139-91.

61 Vgl. Kathrin Panne, Konzeption des Bomann-Museums, in: Museumsverein Celle e.V. (Hrsg.), 100 Jahre Bomann-Museum Celle 1892-1992, Celle 1992, S. 65-78; Sybille Obenaus, Das »Vaterländische Museum« in Celle und seine »Ehrenhalle der hannoverschen Armee«. Ein Museumsverein zwischen Welfenstolz und Kaisersgunst, in: Celler Chronik 10, 2002, S. 61-73.

62 Carl Schuchardt, Aus Leben und Arbeit, Berlin 1944, S. 18.

63 Gerhard Schneider, »…nicht umsonst gefallen«? Kriegerdenkmäler und Kriegstotenkult in Hannover, Hannover 1991, S. 70.

und moderierten ihre Kritik an der preußischen Regierung entsprechend.[64] Insgesamt entwickelte sich aus dem Kampf gegenläufiger Traditionen in Hannover im Laufe der Jahrzehnte ein komplexes Geflecht geschichtspolitischer Ambivalenz, das sowohl Konflikte als auch punktuelle Syntheseeffekte bei der Durchsetzung gemeinsamer Interessen zuließ.

Der Verlauf der Vergangenheitsbewältigung in Hannover ähnelte hierin der Aussöhnung einer anderen »Verlierergesellschaft« mit ihren ehemaligen Widersachern. Die Sieger des amerikanischen Bürgerkriegs zelebrierten wie die kleindeutschen Anhänger Preußens in ihren patriotischen Feiern die nationale Einheit, während die Ex-Konföderierten das Harmoniebedürfnis der Bevölkerung in den Nordstaaten ausnutzen konnten, um ihrer verlorenen Sache nachträglich einen höheren Sinn zu geben. So wurde der Südstaatengeneral Robert E. Lee aufgrund der Treue zu seinem Heimatstaat Virginia und seiner persönlichen Verdienste zum Helden der Gesamtnation stilisiert, wohingegen Fremdartigkeit immer mehr der schwarzen Bevölkerung zugeschrieben wurden, weil diese Lee nicht als ihren Helden anerkennen konnte.[65] Im Unterschied zum weißen Bürgertum der USA war der gemeinsame Feind, der die Heimatbewegung und den Kaiser in Hannover einte, kein ethnischer, sondern die bedrohlichen Kräfte der Modernisierung, angeführt von der Arbeiterklasse und der Sozialdemokratischen Partei in den Städten. In Heimatmuseen wie dem von Celle und dem seit 1835 alle Krisen erfolgreich meisternden Historischen Verein für Niedersachsen traten politische Grabenkämpfe hinter eine symbolische Rhetorik zurück, die den bürgerlichen Sieg der Aussöhnung auf der Basis der Geschichtspflege beschwor.[66]

* * *

64 William von Hassell, Geschichte des Königreichs Hannover, 3 Bde., Bremen und Leipzig 1898-1901.

65 Kirk Savage, The Politics of Memory. Black Emancipation and the Civil War Monument, in: John R. Gillis (Hrsg.), Commemorations. The Politics of National Identity, Princeton 1991, S. 127-49; William A. Blair, Cities of the Dead. Contesting the Memory of the Civil War in the South, 1865-1914, Chapel Hill und London 2004, S. 179-87; David W. Blight, Race and Reunion. The Civil War in American Memory, Cambridge/MA 2001, Epilog.

66 Vgl. allgemein Hartung, Konservative Zivilisationskritik, wie Anm. 57; Angelika Kroker, Niedersächsische Geschichtsforschung im 19. Jahrhundert. Zwischen Aufklärung und Historismus, in: Westfälische Forschungen 39, 1989, S. 83-113. Siehe zum Historischen Verein im Besonderen Manfred Hamann, Aus der hundertfünfzigjährigen Geschichte des Historischen Vereins für Niedersachsen, in: Hannoversche Geschichtsblätter 39, 1985, S. 1-64; Thomas Vogtherr, 175 Jahre Historischer Verein für Niedersachsen, in: Hannoversche Geschichtsblätter 64, 2010, S. 5-21.

Seit Ernest Renans viel rezipierter Vorlesung *Qu'est-ce qu'une nation?* aus dem Jahr 1882 zählt es zu den Axiomen der Sozialwissenschaften, dass Nationen neben Erinnerungs- auch Vergessensgemeinschaften bilden.[67] Das von Preußen 1866 annektierte Königreich Hannover verdeutlicht auf anschauliche Weise die Dialektik zwischen den zwei Formen der Vergemeinschaftung. Die Integration erforderte ein selektives Verdrängen der Rivalität zwischen Welfen und Hohenzollern und zugleich die Bewahrung von teils echten und teils erfundenen Traditionen, um dem Verlust der hannoverschen Unabhängigkeit Sinn zu geben. Obwohl das »konservative Milieu«, wie Frank Bösch die welfische Opposition in Hannover genannt hat, bemüht war, eine gegen die offizielle Historiographie gerichtete Anti-Geschichte zu popularisieren, setzte sich im öffentlichen Diskurs eine symbiotische Interpretation der Vergangenheit durch, die sowohl Preußen als auch Hannoveraner, Ostfriesen und Lüneburger zu Anteilseignern der Geschichte machte.[68] Wie das Beispiel Tecklenburgs zeigt, kamen wichtige Impulse für die Schaffung neuer Traditionen aus der Provinz selbst, weshalb es falsch wäre, den Gesinnungswandel nur dem Erfolg der obrigkeitlichen Propaganda zuzuschreiben. Der Nationalismusforscher Siegfried Weichlein kommt mit Hinblick auf Bayern und Sachsen zu dem Schluss, dass der politische Partikularismus in diesen Ländern immer mehr in einem inklusiven Reichspatriotismus aufgegangen sei, weil die deutschen Regionen bis zur Jahrhundertwende ihre Eigenständigkeit zugunsten eines kulturellen Föderalismus aufgegeben hätten. Dieser Befund trifft auch auf das heterogene Preußen zu, aber was hier vielleicht noch deutlicher hervortrat als in Süddeutschland war die langwierige (Selbst-)Überzeugungsarbeit, die seitens der Staatsbehörden und Zivilgesellschaft nötig war, um einen stimmigen Dialog zwischen den konzentrisch angeordneten Raumebenen der Nation und den sozialdarwinistisch konnotierten Eigenheiten ihrer Bewohner herzustellen. Die Lokal- und Regionalgeschichte ordnete sich nicht einfach einer bestimmten nationalen Meistererzählung unter, sondern bedingte Letztere vielmehr, da immer eine Mehrzahl von narrativen Referenzrahmen zur Auswahl stand. Der fortwährende Prozess der wechselseitigen Befruchtung und Angleichung kann daher als Beweis für die Richtigkeit von Reinhart Kosellecks Aussage gewertet werden, »[d]ass die Geschichte [zwar] kurzfristig von

67 Ernest Renan, »Qu'est-ce qu'une nation?« et autres écrits politiques, Paris 1995 (1882).

68 Frank Bösch, Das konservative Milieu. Vereinskultur und lokale Sammlungspolitik in ost- und westdeutschen Regionen (1900-1960), Göttingen 2002.

den Siegern gemacht, mittelfristig vielleicht durchgehalten, langfristig aber niemals beherrscht wird.«[69]

69 Reinhart Koselleck, Erfahrungswandel und Methodenwechsel. Eine historisch-anthropologische Skizze, in: Ders., Zeitschichten. Studien zur Historik, Frankfurt a.M. 2000, S. 67. Siehe zu dieser Problematik auch Siegfried Weichleins anregenden Aufsatz Die Verlierer der Geschichte. Zu einem Theorem Carl Schmitts, in: Christian Giordano, Jean-Luc Patry und François Rüegg (Hrsg.), Trugschlüsse und Umdeutungen. Multidisziplinäre Betrachtungen unbehaglicher Praktiken, Berlin 2009, S. 147-66.

4.

Programmatik und Geschichtsbezug niedersächsischer Regionalparteien

NLP/DP, Deutsche Zentrumspartei, BHE

von Hans-Georg Aschoff

1. Einführung

Die Entwicklung des Parteiensystems in Niedersachsen nach 1945 wurde als »verzögerte Normalisierung« bezeichnet.[1] Dabei stützte man sich auf die Tatsache, dass sich hier im Vergleich zu anderen westdeutschen Bundesländern die CDU[2] und die SPD[3] als große Volksparteien relativ spät herausbildeten. Bis weit in die 1950er Jahre hinein hielten sich traditionelle Milieus mit ihrer regionalen oder sozialen Verankerung und knüpften dabei an parteipolitische Gegebenheiten der Zeit vor 1933 an. Das katholische Milieu besaß seine Schwerpunkte in Südoldenburg, im Emsland und im Eichsfeld; das sozialistische Milieu fand seine Hauptausprägungen in den Städten der Nordseeküste, Nordoldenburgs, in Osnabrück, Hannover, Hildesheim und Braunschweig

1 Günter J. Trittel, Die »verzögerte Normalisierung«: Zur Entwicklung des niedersächsischen Parteiensystems in der Nachkriegszeit, in: Bernd Ulrich Hucker u. a. (Hrsg.), Niedersächsische Geschichte, Göttingen 1997, S. 635-650. Zum Parteiensystem in Niedersachsen: Karl-Heinz Nassmacher, Parteien im Abstieg. Wiederbegründung und Niedergang der Bauern- und Bürgerparteien in Niedersachsen, Opladen 1989; Tim Spier, Niedersachsen – die verzögerte Anpassung an die bundesdeutsche Normalität, in: Andreas Kost u. a. (Hrsg.), Parteien in den deutschen Ländern. Geschichte und Gegenwart, München 2010, S. 256-273.

2 Zur CDU in Niedersachsen: Arnold Fratzscher, Die CDU in Niedersachsen. Demokratie der ersten Stunde, Rosdorf 1971; Hans-Georg Aschoff, CDU und Zentrumspartei in Niedersachsen nach 1945, in: Marlis Buchholz u. a. (Hrsg.), Nationalsozialismus und Region. Festschrift für Herbert Obenaus zum 65. Geburtstag, Bielefeld 1996, S. 315-337; Rolf Zick, Die CDU in Niedersachsen. Eine Chronik, St. Augustin 2008.

3 Zur SPD in Niedersachsen: Konrad Franke, Die SPD in Niedersachsen. Demokratie der ersten Stunde, Göttingen 1972; Ders., Die niedersächsische SPD-Führung im Wandel der Partei nach 1945, Hildesheim 1980; Hans-Dieter Schmid, Von der Milieupartei zur Volkspartei. Die Sozialdemokratie in Niedersachsen nach 1945, in: Herbert Obenaus u. a. (Hrsg.), Nachkriegszeit in Niedersachsen. Beiträge zu den Anfängen eines Bundeslandes, Bielefeld 1999, S. 151-173.

sowie in den südöstlichen Industriegebieten Niedersachsens. Konturen eines protestantischen-agrarischen, durch welfische Traditionen geprägten Milieus ließen sich im Nordosten mit den Schwerpunkten in den Regierungsbezirken Lüneburg und Stade finden, während die weniger deutlichen Umrisse eines liberalen Milieus im protestantisch-mittelständischen Nordoldenburg und besonders in der Stadt Göttingen in Erscheinung traten.[4] Ein ausgeprägtes regionales Bewusstsein trug dazu bei, dass sich die Aufsplitterung des bürgerlichen Lagers lange Zeit hielt und die CDU, die in den 1950er Jahren in Niedersachsen immer etwa 10 Prozent unter dem Bundesniveau lag, erst allmählich ehemalige katholische Zentrumswähler, welfisch-konservative DP-Anhänger und Liberale integrieren konnte, während auch die SPD lange Zeit »deutlich auf die ›Klasse der Industriearbeiterschaft‹ beschränkt« blieb und Kurt Schumachers Konzept einer sozialistischen Volkspartei auch in Niedersachsen nicht zur Ausführung kam.[5] Als Parteien mit starker regionaler Verankerung erwiesen sich vor allem die Niedersächsische Landespartei (NLP) oder Deutsche Partei (DP; seit 1947)[6] und die Deutsche Zentrumspartei (DZP). Der Anfang der 1950er Jahre sich bildende Gesamtdeutsche Block/BHE ist unter dem Aspekt den Regionalparteien zuzuweisen, als er wegen des hohen Flüchtlings- und Vertriebenenanteils in Niedersachsen hier eine seiner Hochburgen besaß.

4 Trittel, wie Anm. 1, S. 635 f.

5 Ebd., S. 639.

6 Über die NLP bzw. DP: Rudolf Holzgräber, Die DP, Partei eines neuen Konservativismus?, in: Max Gustav Lange u.a. (Bearb.), Parteien in der Bundesrepublik. Studien zur Entwicklung der deutschen Parteien bis zur Bundestagswahl 1953, Stuttgart u.a. 1955, S. 407-449; Hermann Meyn, Die Deutsche Partei. Entwicklung und Problematik einer national-konservativen Rechtspartei nach 1945, Düsseldorf 1965; Norbert Rode, Zur Entstehungsgeschichte der Niedersächsischen Landespartei/Deutsche Partei (NLP/DP), in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 53, 1981, S. 289-300; Rainer Schulze, Bürgerliche Sammlung oder Welfenpartei? Ergänzungen zur Entstehungsgeschichte der Niedersächsischen Landespartei 1945/46: Die Konzeption Wolfgang Bodes, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 57, 1985, S. 207-236; Horst W. Schmollinger, Die Deutsche Partei, in: Richard Stöss (Hrsg.), Parteien-Handbuch. Die Parteien der Bundesrepublik Deutschland 1945-1980, Bd. 2, Opladen 1986, S. 1025-1111; Ingo Nathusius, Am rechten Rande der Union. Der Weg der Deutschen Partei bis 1953, Phil. Diss. Mainz 1992; Hans-Georg Aschoff, Die Deutsche Partei. Aufstieg und Niedergang einer Regionalpartei, in: Obenaus, Nachkriegszeit, wie Anm. 3, S. 73-85.

2. Die Deutsche Partei

Die Deutsche Partei war die Nachfolgerin der Deutschhannoverschen Partei (DHP)[7], die als breit gefächerte Oppositionsbewegung gegen die preußische Annexion Hannovers nach 1866 entstanden und deren wichtigstes politisches Ziel die Wiederherstellung des Königreiches Hannover war. Mit der Forderung nach Restauration besaß die DHP zwar ein integrierendes Element für ihre heterogene Wählerschaft; sie beschritt aber auch den Weg zu einer geographisch beschränkten Regionalpartei, der eine Ausweitung über die Grenzen der Provinz Hannover nicht gelang. Die DHP hatte ihre Hochburgen in den alten welfischen Stammlanden der Regierungsbezirke Hannover und Lüneburg; nach 1918 kamen noch Gebiete des Regierungsbezirks Stade hinzu. Bereits während des Kaiserreiches war es aufgrund gemeinsamer christlicher und föderalistischer Vorstellungen zu Wahlbündnissen der DHP mit der Zentrumspartei gekommen, die von Ludwig Windthorst[8], der selbst der hannoverschen Oppositionsbewegung entstammte, planmäßig gefördert wurden; er wollte damit die Möglichkeit einer politischen Zusammenarbeit von Katholiken und Protestanten in einer überkonfessionellen Partei demonstrieren. Ihr bestes Ergebnis in der Provinz Hannover erzielten DHP und Zentrum bei der Reichstagswahl 1881 mit einem Stimmenanteil von 46,6 Prozent. Nach 1890 setzte der Niedergang der DHP ein, die 1912 nur noch 13,5 Prozent der Stimmen auf sich vereinigen konnte.

Die Gründe für den Niedergang lagen u.a. in der Aufsplitterung des hannoverschen Parteiengefüges, dem Aufstieg der Sozialdemokratie, der zeitlichen Entfernung vom Jahr 1866, der Schwächung des mittelstaatlich-dynastischen Bewusstseins sowie in den wirtschaftlichen und sozialen Strukturwandlungen

7 Über die Deutschhannoversche Partei: Hans Prilop, Die Vorabstimmung in Hannover. Untersuchungen zur Vorgeschichte und Geschichte der Deutsch-hannoverschen Partei im preußisch-deutschen Kaiserreich und in der Weimarer Republik, Phil. Diss. Hamburg 1954; Hans-Georg Aschoff, Welfische Bewegung und politischer Katholizismus 1866-1918. Die Deutschhannoversche Partei und das Zentrum in der Provinz Hannover während des Kaiserreiches, Düsseldorf 1987; Torsten Riotte, »Seiner Majestät allergetreueste Opposition«. Welfische Bewegung und politische Sprache in Kaiserreich und Weimarer Republik, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 82, 2010, S. 411-438.

8 Über Windthorst zuletzt: Margaret L. Anderson, Windthorst. Zentrumspolitiker und Gegner Bismarcks, Düsseldorf 1988; Hans-Georg Aschoff, Rechtsstaatlichkeit und Emanzipation. Das politische Wirken Ludwig Windthorsts, Sögel 1988; Ders. u. Heinz-Jörg Heinrich (Bearb.), Ludwig Windthorst. Briefe, 2 Bde., Paderborn u.a. 1995/2002; Helmut Lensing, Ludwig Windthorst. Neue Facetten seines politischen Wirkens, Haselünne 2011; Rüdiger Drews, Ludwig Windthorst. Katholischer Volkstribun gegen Bismarck. Eine Biografie, Regensburg 2011.

der Provinz, die vor allem das Hauptwählerreservoir der Partei, die ländliche Bevölkerung und die Handwerkerschaft, schwächten. Zum Niedergang der Partei trug aber auch die Aussöhnung des hannoverschen Königshauses mit den Hohenzollern bei, die in der Vermählung von Herzog Ernst August von Cumberland und der Kaisertochter Victoria Luise 1913 deutlichen Ausdruck fand und innerhalb der Partei erhebliche Irritationen hervorrief; außerdem löste sich nach der Jahrhundertwende das Bündnis mit den Katholiken aufgrund der wachsenden nationalen Ausrichtung des Zentrums auf. Programmatisch hielten die DHP und ihre Abgeordneten an liberal-konstitutionellen Forderungen fest; insbesondere stellten die Beschränkung staatlicher Macht sowie die Sicherung und der Ausbau des Föderalismus wichtige Parteiziele dar. Im Reichstag setzten sich die deutschhannoverschen Abgeordneten für eine enge Verbindung des Reiches mit Großbritannien ein und lehnten die Kolonial- und Flottenpolitik der wilhelminischen Ära ab, weil sie das deutsch-englische Verhältnis belastete. Jedoch erstarkte auch in ihren Reihen das nationale Bewusstsein, das u.a. in der Zustimmung zu den Heeresvorlagen am Vorabend des Ersten Weltkrieges und in der Unterstützung der Kriegsregierungen seinen Niederschlag fand.

Einen wesentlichen Beitrag leistete die DHP zur »Politisierung des Niedersachsengedankens«[9] mit dem Ziel der Gründung eines Niedersachsenstaates. Im Laufe des 19. Jahrhunderts hatte sich eine Vielzahl regionaler Initiativen entwickelt, die den Begriff Niedersachsen ohne eindeutige territoriale Grenzen aufnahmen und ihn weniger in einen politischen als vielmehr in einen kulturellen und wirtschaftlichen Zusammenhang stellten.[10] Es bildeten sich u.a. der Historische Verein für Niedersachsen (gegründet 1834), entstanden aus der »Wiederentdeckung der Stämme als angeblich natürlicher Gliederungen des deutschen Volkes«[11], die Zeitschrift »Niedersachsen« (1895), die einen landsmannschaftlichen, sich vornehmlich kulturell an Geschichte, Volkskunde und Literatur orientierenden Patriotismus pflegte[12], sowie die Historische Kommission für Niedersachsen (1910). Zur »Popularisierung des Niedersachsen-

9 Dieter Lent, Der Weg zum Lande Niedersachsen, in: Carl Haase (Hrsg.), Niedersachsen. Territorien – Verwaltungseinheiten – geschichtliche Landschaften, Göttingen 1971, S. 11-26, hier S. 18.

10 Hans-Georg Aschoff, Die Gründung des Landes Niedersachsen, in: Robert Kretzschmar u.a. (Hrsg.), Zusammenschlüsse und Neubildungen deutscher Länder im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 2013, S. 215-234, bes. S. 215-220.

11 Lent, Weg, wie Anm. 9, S. 18.

12 Dieter Lent, Das Niedersachsenbewußtsein im Wandel der Jahrhunderte, in: Haase, Niedersachsen, wie Anm. 9, S. 27-50, hier S. 46.

Gedankens«[13] trug die Heimatbewegung erheblich bei, die »als Protest gegen die sich überstürzende Industrialisierung«[14] gegen Ende des 19. Jahrhunderts entstanden war; sie besaß im 1901 gegründeten »Heimatbund Niedersachsen« ihren wichtigsten Vorkämpfer, der in besonderer Weise durch die Veranstaltung von Niedersachsen-Tagen aktiv wurde. Die Träger der Niedersachsen-Bewegung kamen vornehmlich aus der Region Hannover, während sie in Ostfriesland sowie in Teilen Osnabrücks und des Emslandes auf Zurückhaltung stieß. Vertreter der deutschhannoverschen Anhängerschaft, wie der Parteiideologe Heinrich Langwerth von Simmern (1833-1914), nahmen schon früh den »Niedersachsengedanken« auf, um breitere Kreise patriotisch anzusprechen und eine Volksbewegung zu initiieren.[15] Zu Beginn der Weimarer Republik bemühte sich die DHP, die Diskussion um die Reichsreform für ihre politischen Ziele nutzbar zu machen, nachdem bereits Anfang 1919 der Arbeiter- und Soldatenrat Hannover sowie die linkssozialistische Braunschweiger Staatsregierung den Zusammenschluss der Provinz Hannover und Braunschweigs zu einem niedersächsischen Staat gefordert hatten. Nach den Vorstellungen der DHP sollte sich um ein selbständiges, von Preußen unabhängiges Hannover als Kristallisationskern durch den freiwilligen Anschluss anderer Länder, wie Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe, ein großes Niedersachsen bilden.

Aufgrund der Einführung des Frauenwahlrechtes, vor allem wegen der Attraktivität des »Freistaatsgedankens« erlebte die DHP zu Beginn der Weimarer Republik einen erneuten Aufschwung.[16] Bei den Wahlen zur Nationalversammlung 1919 wurde sie mit 17,7 Prozent nach der SPD die stärkste politische Kraft in Niedersachsen. Diese Position konnte sie in der Folgezeit nicht behaupten. Das Scheitern der Vorabstimmung von 1924, mit der die Selbständigkeit der Provinz Hannover vorbereitet werden sollte, trug neben internen Streitigkeiten zwischen dem althannoversch-welfischen und dem republikanisch-demokratischen Flügel zum Niedergang der DHP bei, die bei der Juliwahl 1932 in Niedersachsen nur noch 2,4 Prozent, bei der Märzwahl 1933 lediglich 1,7 Prozent der abgegebenen Stimmen erhielt. Ihre Wähler hatte sie u.a. an die DNVP, zum größten Teil an die NSDAP verloren.

Unmittelbar nach Kriegsende kam es zu einer Wiederbelebung der Deutschhannoverschen Partei. Im Sommer 1945 ging ihre Wiederbegründung unter der

13 Dietmar von Reeken, Die Gründung des Landes Niedersachsen und die Regierung Kopf (1945-1955), in: Geschichte Niedersachsens, Bd. 5: Von der Weimarer Republik bis zur Wiedervereinigung, hrsg. von Gerd Steinwascher, Hannover 2010, S. 627-681, hier S. 644.

14 Lent, Niedersachsenbewußtsein, wie Anm. 12, S. 45.

15 Lent, Weg, wie Anm. 9, S. 17.

16 Hans-Georg Aschoff, Die Deutschhannoversche Partei zwischen Revolution und Machtergreifung (1918-1933), in: Stader Jahrbuch 1988, S. 61-87.

Bezeichnung »Niedersächsische Landespartei« (NLP) von Kreisen in Stade um Heinrich Hellwege und in Hannover um Karl Biester und den ehemaligen hannoverschen Oberbürgermeister Arthur Menge aus; hier machte man sich auch Gedanken über eine überkonfessionelle bürgerliche Sammlungsbewegung, deren Kern die DHP und das Zentrum bilden sollten und die in der Christlich-Demokratischen Union (CDU) Gestalt annahm.[17] Diese Pläne erhielten besondere Aktualität, als sich die Meinung verbreitete, die Besatzungsbehörden würden nur eine bürgerliche Partei, nämlich die CDU, auf Provinz- und Landesebene lizensieren. Gegen Ende 1945 fanden unter Einschluss von Liberalen Gespräche zwischen Menge und Vertretern der hannoverschen CDU über eine Zusammenführung der deutschhannoverschen, liberalen und christlich-demokratischen Organisationen statt. Diese endeten im Frühjahr 1946, als auch die NLP für die gesamte britische Besatzungszone zugelassen wurde. Außerdem war in konservativen evangelischen Kreisen um den Landessuperintendenten Theodor Laasch, einem engen Mitarbeiter von Landesbischof August Marahrens, bereits im Herbst 1945 nicht zuletzt aus Skepsis gegenüber dem »katholischen Charakter« der CDU auf die Gründung einer Niedersächsischen Landespartei gedrungen worden.[18]

Zur bestimmenden Persönlichkeit der Partei entwickelte sich der am 18. August 1908 in Neuenkirchen/Kreis Stade geborene Heinrich Hellwege[19], der bereits als junger Mann politisch welfisch und dezidiert antipreußisch orientiert war. Seit 1928 engagierte er sich in der DHP und war von 1931 bis zur Auflösung der Partei 1933 als Kreisvorsitzender in Jork tätig. Während des Dritten Reiches stand Hellwege der Bekennenden Kirche nahe. Beim Ausbruch des Zweiten Weltkrieges wurde er als Soldat eingezogen. Am 23. März 1946 wählte ihn die NLP zum Vorläufigen, zwei Monate später zum Vorsitzenden. Unter seinem maßgeblichen Einfluss erfolgte auf dem zweiten Parteitag am 3./4. Juni 1947 in Celle die Umbenennung der NLP in »Deutsche Partei« (DP). Hellwege stellte die Partei ausdrücklich in die »Tradition der DHP«[20], bekämpfte aber

17 Aschoff, Deutsche Partei, wie Anm. 6, S. 76-79.

18 Aschoff, CDU, wie Anm. 2, S. 324.

19 Emil Ehrich, Heinrich Hellwege. Ein konservativer Demokrat, Hannover 1977; Claudius Schmidt, Heinrich Hellwege der vergessene Gründervater. Ein politisches Lebensbild, Stade 1991; Matthias Frederichs, Niedersachsen unter dem Ministerpräsidenten Heinrich Hellwege (1955-1959), Hannover 2010; Franz Walter, Heinrich Hellwege: Der konservative Cunctator, in: Teresa Nentwig u.a. (Hrsg.), Die Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen: Landesväter und Landesmanager. Politische Führung von Hinrich Wilhelm Kopf bis Christian Wulff, Hannover 2012, S. 67-93; Heinrich Hellwege. Ein konservativer Demokrat. Festschrift zu seinem 50. Geburtstag am 18. August 1958, Braunschweig 1958.

20 Nathusius, Rande, wie Anm. 6, S. 172.

auch unrealistische Positionen und nationalistische Tendenzen, die sich in den nichtniedersächsischen Landesverbänden auszubreiten drohten.

Der Zusammenbruch des Dritten Reiches hatte den Befürwortern eines Landes Niedersachsen »gewaltigen Auftrieb« verliehen, da sie sich als »Opfer nationalsozialistischer Zentralisierungsbemühungen« darstellen konnten.[21] Bereits im Mai 1945 erschien aus dem Kreis deutschhannoverscher Sympathisanten das Flugblatt »Es lebe das freie Niedersachsen«. Die Niedersächsische Landespartei nahm den von der DHP geführten Kampf um ein selbständiges Land Niedersachsen wieder auf und forderte als einzige unmittelbar dessen Gründung.[22] In ihren »Richtlinien« von 1945/46 hieß es: »*Die ›Niedersächsische Landespartei‹ fordert in Würdigung ihrer Rechtssätze die Wiedergutmachung des dem Land Hannover widerfahrenen Unrechts und demzufolge zunächst die Loslösung des Landes Hannover aus dem preußischen Staatsverband. Ihr Ziel ist der Zusammenschluß der einzelnen Länder und Landesteile Niedersachsens zu einem Gesamtniedersachsen.*«[23]

Unklar blieb in diesem Zusammenhang die Aussage der Richtlinien: »*Die ›Niedersächsische Landespartei‹ erstrebt im Hinblick auf die gemeinsamen Grundlagen der Kultur, die gemeinsame Tradition einer jahrhundertelangen Geschichte und die gemeinsamen wirtschaftlichen und politischen Interessen die engste Verbindung mit dem britischen Imperium.*«[24] Vor dem Hintergrund der Notlage nach Kriegsende erhielt die Erinnerung an die britisch-hannoversche Personalunion der Zeit von 1714 bis 1837 erneute Aktualität. In den Reihen der NLP wurden verschiedene Vorstellungen über die Beziehungen Deutschlands und der Provinz Hannover zu England entwickelt; besonders weit ging bei diesen Planspielen anscheinend Arthur Menge (1884-1965), der als »einer der Hauptexponenten eines separatistischen Kurses«[25] bezeichnet wurde. Menge war 1919 für die DHP in das Bürgervorsteherkollegium der Stadt Hannover und 1925 zum Oberbürgermeister gewählt worden. Als einer der wenigen nichtnationalsozialistischen Stadtoberhäupter blieb er bis 1937 im Amt. Die NLP wählte ihn am 28. November 1945 in Hameln zum Vorsit-

21 Dietmar von Reeken, Das Land als Ganzes! Integration durch Heimatpolitik und Landesgeschichte in Niedersachsen nach 1945, in: Landesgeschichte im Landtag, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover 2007, S. 689-695, hier S. 691.

22 Lent, Weg, wie Anm. 9, S. 11.

23 Richtlinien der Niedersächsischen Landespartei von 1946, in: Ossip K. Flechtheim (Hrsg.), Dokumente zur parteipolitischen Entwicklung in Deutschland seit 1945, Bd. 2, Berlin 1963, S. 375-377, hier S. 375 f.; Meyn, Deutsche Partei, wie Anm. 6, S. 12 f.

24 Flechtheim, Dokumente, wie Anm. 23, S. 376; Meyn, Deutsche Partei, wie Anm. 6, S. 13, Anm. 3.

25 Thomas Grabe u.a.: Wege aus dem Chaos. Hannover 1945-1949, Hamburg 1985, S. 73.

zenden; allerdings trat er im folgenden Monat nach eigenen Angaben aus Gesundheitsgründen von diesem Amt zurück. Möglicherweise hatte er sich durch seine Beteiligung an der »Aktion Dobbermann« diskreditiert, die die Provinz Hannover »aus dem d[eu]t[schen] Staatsverband herauslösen und in engem Anschluss an Großbritannien regiert sehen wollte«.[26] In einem Programmentwurf, den Menge im Sommer 1945 innerhalb der NLP zirkulieren ließ, hieß es: »*Das neue Staatsgebilde ist an Großbritannien eng anzuschließen, am besten in Form einer Personalunion, wobei es [in] Sprache, Sitte, Recht, Verwaltung und Kultur deutsch bleibt.*«[27] In diesem Zusammenhang wurde auch der Name Herzog Ernst Augusts von Braunschweig-Lüneburg (1887-1953) erwähnt, dem »vermutlich ohne sein Wissen« die Stellung eines Vizekönigs zugedacht wurde.[28] Von der britischen Besatzungsmacht wurden derartige Vorstellungen nicht ernst genommen.[29]

Bis heute ist umstritten, inwiefern maßgebende Vertreter der NLP mit derartigen Anschlussplänen sympathisierten.[30] Wenn das Parteimitglied Hans-Christoph Seebohm diese Verbindung zum englischen Königshaus 1952 auch als »skurile (!) Aeußerung einzelner Menschen«[31] abtat, so erhoffte man sich unmittelbar nach Kriegsende durch den Hinweis auf die britisch-hannoversche Personalunion eine schonende Behandlung durch die englische Besatzungsmacht. Allerdings wuchs in der Folgezeit die Skepsis gegenüber Großbritannien; man übte Kritik an der von den Besatzungsmächten vertretenen Kollektivschuldthese, an den Demontagen, dem Zurückhalten deutscher Kriegsgefangener und der Entnazifizierungspolitik.[32] Die in der frühen NLP/DP wahrzunehmenden partikularistischen bis separatistischen Bestrebungen wurden in der Folgezeit durch das eindeutige Bekenntnis zu Deutschland verdrängt.

In niedersächsischen Teilen der Partei spielte man zeitweise mit dem Gedanken der Errichtung einer konstitutionellen Monarchie. 1946 hieß es in einer Veröffentlichung des Bezirksverbandes Hannover: »*Wie wir erwarten, daß alle Hannoveraner und Niedersachsen sich zu den Männern bekennen werden, die*

26 Klaus Mlynek, Menge, Arthur, in: Hannoversches Biographisches Lexikon, Hannover 2002, S. 249 f.; Dieter Tasch, Hannover zwischen Null und Neubeginn, 2. Aufl., Hannover 2002, S. 122-124.

27 Zitiert nach Nathusius, Rande, wie Anm. 6, S. 33 f.

28 Tasch, Hannover, wie Anm. 26, S. 124.

29 Hans-Georg Aschoff, Was blieb von der Personalunion?, in: Katja Lembke u.a. (Hrsg.), Als die Royals aus Hannover kamen. Hannovers Herrscher auf Englands Thron 1714-1837, Dresden 2014, S. 264-275, hier S. 272-275.

30 Grabe, Wege, wie Anm. 25, S. 73.

31 Nathusius, Rande, wie Anm. 6, S. 172.

32 Meyn, Deutsche Partei, wie Anm. 6, S. 15; vgl. Rede Hellweges, März 1947, in: Hellwege, Festschrift, wie Anm. 19, S. 28-40.

unentwegt beharrlich und treu der Heimat in Not und Verfolgung, Verachtung und Lästerung dienten, so erwarten wir auch, daß der einstimmige Ruf erschallen wird: Das einst vertriebene Königshaus kehre dahin zurück, von wo es unser Land zu unerhörtem Wohlstand einst geleitet hat, damit Friede und Freude und Selbstachtung einziehen mögen in das Land unserer Kinder.«[33] Hellwege, dem gewisse Sympathien für die britische Parlaments-Monarchie als verfassungspolitisches Vorbild eigen waren[34], bezeichnete im Mai 1946 auf dem Parteitag in Celle das Welfenhaus als eine »*einmalige deutsche Dynastie*« und fuhr fort: »*Unsere niedersächsische Bewegung hat nie den Blick für diese großen Zusammenhänge verloren, und sie ist auch nie ihrer welfisch monarchischen Tradition untreu geworden. Wenn sie dennoch heute auf ihrem Programm die monarchische Frage unberührt läßt, dann einfach aus dem Grund, weil diese Frage eine Angelegenheit des ganzen Volkes ist und nicht von einer einzelnen Partei mit Beschlag belegt werden darf.*«[35] Eine öffentliche Diskussion über die Wiedereinführung der Monarchie sollte, wie der Vertrau+lichen Redneranweisung des NLP-Vorstandes vom 7. März 1946 zu entnehmen war, »*unter den heutigen Verhältnissen, wo in England die Labour-Party am Ruder ist*«, einstweilen zurückgestellt werden und der Redner entsprechende Anfragen mit dem Hinweis beantworten, dass »*die Frage der Monarchie zur Zeit nicht aktuell ist*«.[36] Eine starke Autorität und Handlungsfähigkeit der Regierung waren 1947 nach den Ausführungen des DP-Parteiblattes nur durch die »*Neubegründung einer wirklichen Legitimität der Herrschaftsgewalt*« und den »*Einbau konservativer Einflüsse*« möglich.[37] Dass auch nach der Gründung der Bundesrepublik der monarchische Gedanke in der Partei noch nicht vollständig ad acta gelegt worden war, verdeutlichte eine Meinungsäußerung des Vorstandes des Landesverbandes Niedersachsen auf seiner Sitzung am 26. Mai 1952; danach hielt man ein öffentliches Bekenntnis zur Monarchie seitens der Partei zum gegebenen Zeitpunkt »*im Interesse des monarchistischen Gedankens*« nicht für opportun; nicht zuletzt weil sich die hannoversche Familie nicht deutlich für eine solche Forderung ausgesprochen hatte.[38] Zwar fand das Bekenntnis zur Monarchie im Allgemeinen und zum Welfenhaus im Besonderen keinen

33 Zitiert nach Meyn, Deutsche Partei, wie Anm. 6, S. 13.

34 Michael Schlieben, Missglückte politische Führung. Die gescheiterten Nachkriegsparteien, in: Daniela Forkmann u.a. (Hrsg.), Die Parteivorsitzenden in der Bundesrepublik Deutschland 1949-2005, Wiesbaden 2005, S. 303-348, hier S. 332.

35 Rede Hellweges am 23. Mai 1946, in: Hellwege, Festschrift, wie Anm. 19, S. 9-24, hier S. 19.

36 Zitiert nach Meyn, Deutsche Partei, wie Anm. 6, S. 14.

37 Zitiert nach Nathusius, Rande, wie Anm. 6, S. 356.

38 Meyn, Deutsche Partei, wie Anm. 6, S. 37.

Eingang in die offiziellen Programme der Bundespartei; dennoch konnten die in der Niedersachsen-DP vertretenen Anschauungen das Verhältnis zu den anderen Landesverbänden belasten, die befürchteten, für hannoversche bzw. niedersächsische Interessen instrumentalisiert zu werden.[39]

Bei DP-Abgeordneten des Niedersächsischen Landtags machte sich zwischen 1948 und 1951 eine Art »Preußenkomplex« bemerkbar, die traditionelle, zur Zeit Bismarcks vielleicht noch berechtigte, im Jahre 1950 aber nicht anders als anachronistisch zu bezeichnende welfische Furcht vor der ehemaligen benachbarten deutschen Großmacht. Für den DP-Abgeordneten Joachim Burfeindt galt noch 1951 die Annexion von 1866 als »*großer Brudermord*« und die Zeit bis 1945 als »*achtzigjährige preußische Okkupation unserer Heimat Hannover*«. Andere Abgeordnete sprachen vom bösen preußischen Geist, der in Verwaltung und Schulunterricht herrsche. Burfeindt brachte es auf den Punkt, wenn er ausführte: »*Der Geist von Potsdam geht heute durch die Bürostuben und durch die Ämter, geht bis in die kleinste Gemeinde hinein mit seinem Krückstock und will kommandieren.*«[40] Der Abgeordnete Wolfgang Kwiecinski kritisierte 1950, dass in niedersächsischen Schulen »*noch nach Geschichtsbüchern von anno dazumal unterrichtet wird*«, dass »*brandenburgisch-preußische Geschichte gelehrt wird und daß man allen Ernstes von den Schülern verlangt, sämtliche [preußische] Kurfürsten und Könige aufzuzählen mit den entsprechenden Jahreszahlen und dergleichen mehr. Von Niedersachsen spricht man in den Schulen nicht.*«[41]

Das Festhalten an traditionell welfischem Gedankengut, das nach der Zerschlagung Preußens und der Gründung der Bundesrepublik und des Landes Niedersachsen weitgehend obsolet erschien, und das Verständnis als Heimatpartei, die in besonderer Weise die Interessen der alteingesessenen Bevölkerung einer bestimmten Region vertrat, aus der sich ihre Wähler rekrutierten, trugen zum problematischen Verhältnis zur Flüchtlings- und Vertriebenenfrage bei. Die DP wurde besonders wirksam mit diesem Problem konfrontiert, weil die Vertriebenen in die traditionellen Hochburgen der Partei in Mittel- und Ostniedersachsen als grenznahe Gebiete zur Ostzone eingewiesen und hier von der einheimischen Bevölkerung als Überfremdung empfunden wurden.[42] Die Partei sah eine Lösung des Problems in der schnellen Rückkehr der Flüchtlinge in ihre Heimat und setzte sich nicht zuletzt deshalb für die Rückgabe der Ost-

39 Ebd., S. 150.

40 Zitiert nach Meyn, Deutsche Partei, wie Anm. 6, S. 79.

41 Zitiert nach Meyn, Deutsche Partei, wie Anm. 6, S. 80.

42 Matthias Stickler, »Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch«. Organisation, Selbstverständnis und heimatpolitische Zielsetzungen der deutschen Vertriebenenverbände 1949-1972, Düsseldorf 2004, S. 288 f.

gebiete ein. »Die DP wurde also aus einem gewissen parteipolitischen Opportunismus heraus zur Partei der unbedingten Verfechter der heimatpolitischen Forderungen der Vertriebenen.«[43] Für Hellwege waren noch 1951 die Vertriebenen Menschen, »*die nur bei uns als Gäste leben, bis eines Tages die Heimat sich ihnen auftun wird*«.[44]

Während in den »Richtlinien der Niedersächsischen Landespartei« von 1946[45] das Vertriebenenproblem noch nicht angesprochen und lediglich die Wiedergutmachung aller durch Kriegsereignisse entstandenen Verluste und Schäden an persönlichem Eigentum gefordert wurde, bekräftigten die »Programmpunkte« von 1949[46] den unabdingbaren Anspruch der Vertriebenen und Flüchtlinge auf ihre alte Heimat. Die »Goslarer Leitsätze« von 1952 sahen im Recht auf Heimat die »*Grundlage aller Menschenrechte*« und forderten, dass »*den Vertriebenen aller Völker die freiwillige Rückkehr in ihre angestammten Wohnsitze unter Wahrung ihrer Rechte ermöglicht*« wurde.[47] Im Arbeitsprogramm für den zweiten Deutschen Bundestag 1953 ging die DP erstmals auf soziale Forderungen der Vertriebenen ein und verlangte eine Intensivierung der Siedlungspolitik und die »*sorgfältige Ergänzung des Lastenausgleichsgesetzes*«.[48]

Trotz dieser Aussagen bewahrten die Vertriebenenverbände lange Zeit Distanz zur DP, die ihnen als »Typus einer partikularistischen Partei der Einheimischen«[49] erschien. Als Vertreter von Flüchtlingsinteressen innerhalb der Partei galt vornehmlich der in Schlesien geborene Hans-Christoph Seebohm[50], der dem Direktorium, dem Führungsgremium der NLP/DP, angehörte und sich trotz der Irritationen, die spätere »Sonntagsreden« hervorriefen, zu einem der profiliertesten Vertreter der Partei entwickelte. Die Vertriebenenverbände sahen in ihm vor allem den Bundesverkehrsminister und Repräsen-

43 Stickler, Ostdeutsch, wie Anm. 42, S. 289.

44 Zitiert nach Helga Grebing, Flüchtlinge und Parteien in Niedersachsen. Eine Untersuchung der politischen Meinungs- und Willensbildungsprozesse während der ersten Nachkriegszeit 1945-1952/53, Hannover 1990, S. 171.

45 Flechtheim, Dokumente, wie Anm. 23, S. 375-377.

46 Programmpunkte von 1949, in: Flechtheim, Dokumente, wie Anm. 23, S. 383 f.

47 Goslarer Leitsätze von 1952, in: Flechtheim, Dokumente, wie Anm. 23, S. 384-387, hier S. 385.

48 Arbeitsprogramm für den zweiten Bundestag, Mai 1953, in: Wilhelm Mommsen, Deutsche Parteiprogramme, 3. Aufl., München 1960, S. 715-722, hier, S. 720.

49 Stickler, Ostdeutsch, wie Anm. 42, S. 288.

50 Joachim Detjen, Seebohm, Hans-Christoph, in: Udo Kempf u. a. (Hrsg.), Kanzler und Minister 1949-1998. Biografisches Lexikon der deutschen Bundesregierungen, Wiesbaden 2001, S. 654-659.

tanten der Sudetendeutschen Landsmannschaft und nicht den DP-Politiker.[51] Als weiterer prominenter Vertriebener innerhalb der DP wurde Hans-Joachim von Merkatz[52] betrachtet, den man eigentlich nicht als solchen bezeichnen konnte. Merkatz stammte zwar aus Pommern, lebte aber seit den 1920er Jahren in Mitteldeutschland; er war von 1953 bis 1955 Vorsitzender der DP-Bundestagsfraktion, anschließend bis 1962 Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrates und während dieser Zeit, dann bereits als CDU-Mitglied, 1960/61 zugleich Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsbeschädigte. Alles in allem war die »Personaldecke der DP für Vertriebenenpolitik aus dem Kreis der Betroffenen heraus […] extrem dünn, um nicht zu sagen, sie war praktisch nicht vorhanden«.[53]

Wie die frühe CDU verfügte auch die NLP/DP über kein umfassendes Parteiprogramm. Programmatische Aussagen fanden sich in Wahlaufrufen, Anweisungen an Anhänger, Erklärungen der Parteiführung usw.[54] Zu den zentralen Parteizielen der NLP/DP gehörte die föderalistische Ausgestaltung Deutschlands. Die Partei trat für die Förderung des Heimatgedankens und die Respektierung des »Elternrechtes« ein; Letzteres konnte im Sinne einer Sicherung der Konfessionsschule als Regelschule interpretiert werden, obwohl sich die DP während des niedersächsischen Schulkampfes der 1950er Jahre in dieser Frage nicht so stark exponierte wie die CDU.[55] Im Einsatz für die freie Marktwirtschaft übertraf die DP sogar die FDP. Sie forderte den Schutz des Privateigentums, die Förderung des Mittelstandes, insbesondere der Handwerkerschaft und der Bauern als »Rückgrat der Nation«, und verstand sich als schärfster Gegner des Sozialismus und der Planwirtschaft.[56] Die Haltung der DP gegenüber den Gewerkschaften blieb distanziert, da diese ihrer Meinung nach dazu neigten, die Koalitionsfreiheit durch den Koalitionszwang zu ersetzen.[57] In der Sozialpolitik befürwortete die Partei eine Beschränkung der staatlichen Initiativen, weil »*die*

51 Stickler, Ostdeutsch, wie Anm. 42, S. 293.

52 Klaus von Beyme, Merkatz, Hans-Joachim von, in: Kempf, Kanzler, wie Anm. 50, S. 477-480.

53 Stickler, Ostdeutsch, wie Anm. 42, S. 293.

54 Flechtheim, Dokumente, wie Anm. 23, S. 374-420.

55 Vgl. Hans-Georg Aschoff, Die katholische Kirche in Niedersachsen nach 1945, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 91, 1993, S. 211-238, hier S. 227 f.; Christian Simon, Das religiöse Fundament der niedersächsischen Schulgesetze im Parteienstreit der Fünfziger Jahre, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 66, 1994, S. 261-289, hier S. 269 f.

56 Acht Thesen der Rettung, 1947, in: Flechtheim, Dokumente, wie Anm. 23, S. 377-383, hier 380 f.

57 Grundsätze und Richtlinien für die politische Arbeit der DP, 1955, in: Flechtheim, Dokumente, wie Anm. 23, S. 396-406, hier S. 401.

freiwillige Selbstvorsorge … Vorrang vor jeder Form der Zwangsversorgung« haben müsse.[58]

Ein erstes Auftreten und Wirken von DP-Vertretern auf überregionaler Ebene erfolgte im Parlamentarischen Rat 1948/49. Hier setzten sich Seebohm und Wilhelm Heile bei den Verfassungsberatungen für eine Stärkung der Länderkompetenzen ein, was u.a. in der Gleichberechtigung beider Kammern der Legislative zum Ausdruck kommen sollte. Sie forderten die Abschaffung der Todesstrafe und präsentierten eine Formulierung für den Gottesbezug in der Präambel des Grundgesetzes, die dem endgültigen Wortlaut recht nahekam.[59] Mit Rücksicht auf neue Wählerschichten übte die DP im Allgemeinen scharfe Kritik an der Kollektivschuldthese, der Entnazifizierungspraxis und der alliierten Demontagepolitik; sie trat für die Interessen früherer Wehrmachtsangehöriger und ehemaliger Nationalsozialisten ein. Der Forderung, die Angehörigen der Waffen-SS und des Reichsarbeitsdienstes mit den Wehrmachtsangehörigen gleichzustellen, lag das Ziel zugrunde, die Integration der »Ehemaligen«, soweit diese nicht Kriegsverbrecher waren, in die neue staatliche Ordnung zu beschleunigen. Nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland gab es bei Fragen der Außenpolitik kaum Unterschiede zwischen der DP und der CDU/CSU; so lehnte man die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze ab und unterstützte vorbehaltlos die von Bundeskanzler Konrad Adenauer betriebene Politik der Westintegration.

Im Unterschied zu der Zeit vor 1933 gelang eine Ausweitung der Partei über Niedersachsen hinaus.[60] Mit der Umbenennung der NLP in DP 1947 sollten neue Wählerschichten angesprochen und sollte die Ausbreitung der Partei erleichtert werden. Die Bezeichnung »Deutsche Partei« (DP) trug Kompromisscharakter; beim alten »Welfenflügel« weckte sie Erinnerungen an die Zeit von 1867, als in einigen hannoverschen Wahlkreisen die Oppositionsbewegung diesen Namen verwandte; für neue Wählerschichten war sie ein Hinweis auf die nationalkonservative Ausrichtung der Partei. Allerdings dominierte weiterhin der niedersächsische Landesverband, der zwischen 1952 und 1960 ca. 35.000 Mitglieder zählte. Als nächststarke Landesverbände folgten Hessen (1960: 2.600 Mitglieder), Schleswig-Holstein (1.400), Nordrhein-Westfalen

58 Ebd., S. 403.

59 Meyn, Deutsche Partei, wie Anm. 6, S. 21 f.; Nathusius, Rande, wie Anm. 6, S. 216-228; Hans-Georg Aschoff, Der Gottesbezug in den Präambeln der deutschen Verfassungen, in: Ders. (Hrsg.), Gott in der Verfassung. Die Volksinitiative zur Novellierung der Niedersächsischen Verfassung, Hildesheim 1995, S. 1-41, hier S. 15.

60 Nathusius, Rande, wie Anm. 6, S. 44-90.

(1.300) und Berlin (1.000).[61] In nichtniedersächsischen Landesverbänden nahmen wenigstens vorübergehend ehemalige hochrangige Nationalsozialisten Führungspositionen ein; diese Landesverbände standen in der Regel politisch weiter rechts als der niedersächsische; insbesondere die Landesverbände Nordrhein-Westfalen und Hessen stellten wiederholt die Forderung nach Schaffung einer »Partei der nationalen Sammlung«[62], die allerdings auf Hellweges Ablehnung stieß.[63] Trotz ihres bundesweiten Engagements behielt die DP den Status einer Regionalpartei, die ihr hauptsächliches Wählerreservoir in Niedersachsen und Teilen Norddeutschlands besaß. Dieses bestand vornehmlich im »alten Mittelstand«, in der Handwerkerschaft und bei den Besitzern mittlerer und größerer bäuerlicher Betriebe; die DP-Wähler waren meist evangelischer Konfession und bekannten sich zur welfischen Tradition. Hochburgen waren wie vor 1933 die Regierungsbezirke Lüneburg und Stade. Damit geriet die Partei in ein kaum lösbares Dilemma: Sie musste die spezifischen, z.T. regional bedingten Interessen ihrer Hauptwählerschaft berücksichtigen, verlor damit aber an Überzeugungskraft außerhalb Niedersachsens; je stärker sie ihre Ausweitungsbemühungen vorantrieb, umso mehr verlor sie ihren ursprünglichen Charakter und gefährdete die Anhängerschaft in ihren Hochburgen.[64]

Die Bundestagswahlen von 1949 waren für die DP die erfolgreichsten. Ohne Wahlabsprachen mit anderen Parteien entfielen auf sie in den vier nördlichen Bundesländern 939.934 Stimmen (4,0 Prozent). In Niedersachsen erhielt die DP 17,8 Prozent, in Hamburg 13,1 Prozent, in Schleswig-Holstein 12,1 Prozent und in Bremen 18,0 Prozent der Stimmen. Im ersten deutschen Bundestag war sie mit 17 Abgeordneten vertreten, von denen fünf direkt gewählt worden waren und zwölf über die Landesliste ins Parlament kamen.[65] Dem ersten Kabinett Adenauer (1949-1953) gehörten Hellwege als Minister für die Angelegenheiten des Bundesrates und Seebohm als Verkehrsminister an, der dieses Amt bis 1966, ab 1960 als CDU-Mitglied ausübte. Hellwege schied 1955 vor seiner Wahl zum

61 Schmollinger, Deutsche Partei, wie Anm. 6, S. 1097; Carl-Wilhelm Reibel, DP/Deutsche Partei, in: Oliver Gnad u. a. (Bearb.), in: Handbuch zur Statistik der Parlamente und Parteien in den westlichen Besatzungszonen und in der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 3: FDP sowie kleinere bürgerliche und rechte Parteien. Mitgliedschaft und Sozialstruktur 1945-1990, Düsseldorf 2005, S. 177-229, hier S. 203-212, 221-225.

62 Reibel, DP/Deutsche Partei, wie Anm. 61, S. 184.

63 Über die Landesverbände außerhalb Niedersachsens: Schmollinger, Deutsche Partei, wie Anm. 6, S. 1058-1077; Nathusius, Rande, wie Anm. 6, S. 62-90, 431-508; Helmut Stubbe da Luz, Die Deutsche Partei in Hamburg. Wurzeln, Anfänge, Umfeld, Erfolge und Niedergang, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 79, 1993, S. 211-280.

64 Aschoff, Deutsche Partei, wie Anm. 6, S. 81.

65 Schmollinger, Deutsche Partei, wie Anm. 6, S. 1091.

niedersächsischen Ministerpräsidenten aus dem zweiten Kabinett Adenauer aus; sein Nachfolger wurde bis 1962 von Merkatz.

Bis 1957 konnte sich die DP, z.T. aufgrund von Wahlbündnissen mit der CDU, auf dem Niveau der ersten Bundestagswahl halten. Allerdings setzte Ende der 1950er Jahre ein eklatanter Niedergang der Partei ein. Bereits im Juni 1958 verließen die DP-Bundestagsabgeordneten Otto Eisenmann und Alexander Elbrächter die Fraktion. Eisenmann schloss sich der FDP und Elbrächter der CDU an.[66] Im Juli 1960 traten weitere neun Abgeordnete zur CDU über, darunter die Bundesminister von Merkatz und Seebohm sowie Margot Kalinke, die »Sozialexpertin der Partei«.[67] Nach dem Rücktritt vom Parteivorsitz am 15. Januar 1961 folgte ihnen auch Hellwege. Der Rest der Partei fusionierte am 15. April 1961 mit dem BHE zur Gesamtdeutschen Partei (GDP).[68]

Auch bei den Landtagswahlen in Niedersachsen war ein kontinuierlicher Rückgang der DP zu konstatieren. Ihr bestes Ergebnis erreichte sie bei den ersten Landtagswahlen 1947 mit 17,9 Prozent der Stimmen und 27 Mandaten.[69] 1955 war sie bereits auf 12,4 Prozent gesunken[70], bildete mit der CDU, der FDP und dem BHE unter Hellwege als Ministerpräsidenten die Regierung; obwohl die CDU mit 26,6 Prozent mehr als die doppelte Stimmenzahl erreicht hatte, setzte sich Adenauer für die Wahl Hellweges zum Ministerpräsidenten ein[71], um die Bonner Koalition aus CDU/CSU, FDP und DP mit einer Zweidrittelmehrheit abzusichern. Bei den Landtagswahlen 1963 konnte die DP nur noch 2,7 Prozent der Stimmen auf sich vereinigen.[72] Die Gründe für diese Entwicklung[73] lagen in innerparteilichen Auseinandersetzungen; wie in der Weimarer Zeit stießen ländlich-agrarische, welfisch-föderalistische Interessen mit zentralistisch-nationalkonservativen, städtisch-großbürgerlichen zusammen. Auf der Bundesebene gelang es der Partei nicht, gegenüber der erfolgreichen Politik Adenauers ein eigenes Profil zu gewinnen. Dies schwächte auch ihre Position auf der Landesebene. Wahlbündnisse und -absprachen mit der CDU

66 Meyn, Deutsche Partei, wie Anm. 6, S. 67 f.

67 Reibel, DP/Deutsche Partei, wie Anm. 61, S. 188.

68 Richard Stöss, Die Gesamtdeutsche Partei (GDP bzw. GPD), in: Stöss, Parteien-Handbuch, Bd. 3, wie Anm. 6, S. 1460-1477.

69 Schmollinger, Deutsche Partei, wie Anm. 6, S. 1090; Helmut Rieger, Alles hat seine Zeit. Niedersachsen wird fünfzig, Hannover 1995, S. 232.

70 Schmollinger, Deutsche Partei, wie Anm. 6, S. 1090; Rieger, Alles, wie Anm. 69, S. 235.

71 Schlieben, Führung, wie Anm. 34, S. 334.

72 Schmollinger, Deutsche Partei, wie Anm. 6, S. 1090; Rieger, Alles, wie Anm. 69, S. 237.

73 Meyn, Deutsche Partei, wie Anm. 6, S. 117-160; Reibel, DP/Deutsche Partei, wie Anm. 61, S. 213-216.

erleichterten DP-Wählern den Übergang zu den Christdemokraten. »Die starke zwischenzeitliche Anlehnung an die CDU machte die Deutsche Partei regierungsfähig, aber bald auch entbehrlich.«[74] Das traditionelle Wählerreservoir der DP, die eingesessene Handwerkerschaft und die bäuerliche Bevölkerung, verlor aufgrund der ökonomischen Entwicklung und der gesellschaftlichen Modernisierung an Bedeutung, während der Partei der Einbruch in neue Wählerschichten, wie Flüchtlinge, nicht gelang; diese wurden in einem stärkeren Maße vom BHE, aber auch von der CDU erfasst. Insgesamt spiegelte sich im Niedergang der DP der Bedeutungsverlust regionaler Traditionen wider. Die in der welfischen Tradition verankerte wichtigste politische Forderung war mit der Schaffung des Landes Niedersachsen erreicht worden. Die DP schien sich überlebt zu haben.

3. Die Deutsche Zentrumspartei

Während des Kaiserreiches war die Vorläuferin der DP, die Deutschhannoversche Partei, in eine enge Zusammenarbeit mit der Zentrumspartei getreten. Das Zentrum[75] war im 19. Jahrhundert aus dem Kampf gegen die Beschränkung des kirchlichen Freiheitsraumes und die gesellschaftliche und politische Benachteiligung der Katholiken entstanden. Die Minderheitensituation der Katholiken nach der Gründung des kleindeutschen Reiches und die Abwehr eines antikirchlichen Liberalismus ließen einen politischen Zusammenschluss im katholischen Lager als notwendig erscheinen. Während des Kulturkampfes der 1870er und 1880er Jahre gelang es der Partei, über 80 Prozent der katholischen Wähler hinter sich zu vereinigen. Da diese Wähler alle Schichten der katholischen Bevölkerung umfassten, stellte sich das Zentrum als früher Typ einer Volkspartei, wenn auch auf konfessioneller Grundlage, dar. Parteiinterne Spannungen, die in der äußerst heterogenen Wählerschaft begründet lagen,

74 Schlieben, Führung, wie Anm. 34, S. 335.

75 Zum Zentrum vor 1933 bes.: Karl Bachem, Vorgeschichte, Geschichte und Politik der Deutschen Zentrumspartei, 9 Bde., Köln 1927/32; Rudolf Morsey, Die Deutsche Zentrumspartei 1917-1923, Düsseldorf 1966; Ders., Der Untergang des politischen Katholizismus. Die Zentrumspartei zwischen christlichem Selbstverständnis und »Nationaler Erhebung« 1932/33, Stuttgart u.a. 1977; Wilfried Loth, Katholiken im Kaiserreich. Der politische Katholizismus in der Krise des wilhelminischen Deutschlands, Düsseldorf 1984; Aschoff, Welfische Bewegung, wie Anm. 7; Karsten Ruppert, Im Dienst am Staat von Weimar. Das Zentrum als regierende Partei in der Weimarer Demokratie, Düsseldorf 1992; Winfried Becker, 1870-1918, in: Winfried Becker u.a. (Hrsg.), Lexikon der Christlichen Demokratie in Deutschland, Paderborn u.a. 2002, S. 27-34; Rudolf Morsey, 1918-1933, in: Ebd., S. 35-43; Ders., Zentrumspartei (bis 1933), in: Ebd., S. 694-699.

konnten durch die Kulturkampferfahrung lange Zeit überdeckt werden. Von 1890 bis 1912 war das Zentrum die stärkste Fraktion im Reichstag und bildete über lange Jahre die wichtigste Stütze der Reichsleitung. Der überkonfessionelle Anspruch der Partei, der seit ihrer Gründung vor allem von Ludwig Windthorst erhoben wurde, konnte nicht realisiert werden; das Zentrum blieb bis 1933 hinsichtlich seiner Wähler und Abgeordneten eine »katholische« Partei.

Nach der Revolution von 1918/19 stellte sich die Partei auf den Boden der Tatsachen und bildete zusammen mit der SPD und der DDP die »Weimarer Koalition«, wenn auch unter ihren Anhängern Vorbehalte gegen die republikanische Staatsform fortlebten. Das Zentrum entwickelte sich zur eigentlichen Regierungspartei der Weimarer Republik; es war bis zu den Präsidialkabinetten an allen Regierungen beteiligt und stellte mit Konstantin Fehrenbach, Joseph Wirth, Wilhelm Marx und Heinrich Brüning vier Reichskanzler. Bis zu ihrer Auflösung im Juli 1933 gelang es der Partei, den Großteil ihrer Wähler zu halten; in den Zentrumshochburgen, die mit den geschlossenen katholischen Gebieten Deutschlands identisch waren, lag der Anteil der NSDAP bei Reichstagswahlen z.T. erheblich unter dem Reichsdurchschnitt.

Die offizielle Wiederbegründung der Deutschen Zentrumspartei (DZP)[76] geschah am 14. Oktober 1945 in Soest;[77] die Partei sah sich als die legitime Nachfolgerin des Weimarer Zentrums, dessen mittleren Kurs sie fortführen und dessen republikanisch-demokratische Traditionen sie bewahren wollte. Im Herbst 1945 hatte sich allerdings die Mehrzahl ehemaliger Zentrumspolitiker schon christlich-demokratischen Gruppen angeschlossen. Somit erwuchs dem Zentrum in der CDU/CSU, die sich als überkonfessionelle Neugründung verstand und damit den alten Zentrumsgedanken Windthorstscher Prägung aufnahm, ein gefährlicher Konkurrent. Die Wiederbegründer des Zentrums, die anders als die Union mit ehemaligen Nationalsozialisten innerparteilich nichts mehr zu tun haben wollten[78], sprachen sich nicht prinzipiell gegen eine Zusammenarbeit mit den Protestanten aus, wandten sich jedoch explizit gegen eine interkonfessionelle Sammelpartei. Dem lag die Befürchtung zugrunde, dass Protestanten als ehemalige Anhänger der DVP und DNVP die demokratisch-

76 Zum Zentrum nach 1945: Ute Schmidt, Die Deutsche Zentrums-Partei, in: Stöss, Parteien-Handbuch, Bd. 2, wie Anm. 6, S. 1192-1242; Dies., Zentrum oder CDU. Politischer Katholizismus zwischen Tradition und Anpassung, Opladen 1987; Aschoff, CDU, wie Anm. 2; Daniela Gniss, DZP/Deutsche Zentrumspartei, in: Gnad, Handbuch, wie Anm. 61, S. 267-309.

77 Vgl. Schmidt, Zentrum, wie Anm. 76, S. 218-225; Soester Programm von 1945, in: Flechtheim, Dokumente, wie Anm. 23, S. 244 f.

78 Schlieben, Führung, wie Anm. 34, S. 315.

republikanische Zielsetzung beeinträchtigen könnten und dass eine Verbreiterung der Zentrumsbasis durch ihre Aufnahme einer Öffnung nach rechts im Sinne der Harzburger Front gleichkomme.[79] »Was die politischen Vorstellungen der Zentrumswiederbegründer prägte, war das Erlebnis der traditionellen Affinität zwischen Rechtskatholizismus und protestantischem Deutschnationalismus und vom Schaden, den diese Koalition der Zentrumspolitik in den Krisensituationen der Weimarer Republik gebracht hatte. Dieses belastete Bündnis schien ihnen 1945 in neuer Form in der Union wiederaufzuleben.«[80]

Hinzu kam die falsche Annahme, dass sich die Parteien der Nachkriegszeit in ein rechtes und ein linkes Lager teilen würden, wobei dem Zentrum dann entsprechend seiner Tradition und seines Selbstverständnisses als Partei der Mitte der Ausgleich zufallen werde (»Ideologisierung der ›Politik der Mitte‹«).[81] Nach Ansicht etlicher Zentrumsfunktionäre befanden sich die Katholiken auch nach 1945 als Minderheit in einer unterprivilegierten Situation, aus der heraus sich die Notwendigkeit ergab, eine Kampfpartei für die Rechte und die Integration der benachteiligten Glaubensgemeinschaft zu gründen. Das Zentrum zog seine Legitimation weitgehend aus der Vergangenheit. Die Überbewertung geschichtlicher Erfahrungen verschleierte die realistische Beurteilung der Nachkriegssituation. Der häufige Bezug auf Windthorst konnte nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Zentrum der Nachkriegszeit wegen seiner katholischen Ausrichtung und der Distanz zur überkonfessionellen Parteibildung im Gegensatz zum Parteiführer des Kaiserreiches stand.

Von Anfang an wurde die Partei durch die Zerstrittenheit ihrer Führung geschwächt. Der Parteivorsitzende Wilhelm Hamacher (Oktober 1945 – August 1946) und der Generalsekretär Karl Klein vertraten einen traditionalistischen Standpunkt, hoben den Weltanschauungscharakter der Partei hervor und betonten katholische Positionen, wie Elternrecht und Konfessionsschule. Unter Hamacher klammerte sich das Zentrum »leitthematisch […] an die bedeutende Parteigeschichte und an althergebrachte Kategoriemuster«.[82] Demgegenüber sahen sich Carl Spiecker (ab 1946 Zweiter Vorsitzender des DZP, Vorsitzender Dezember 1948 – Januar 1949) und Helene Wessel (Oktober 1949 – Januar 1952), die »sozialpolitische Expertin ihrer Partei«[83], in der Tradition der Weimarer Linksrepublikaner, befürworteten eine weltanschaulich neutrale Partei und vertraten mit der Forderung nach einem »christlichen, nicht marxistischen

79 Schmidt, Zentrum, wie Anm. 76, S. 187.
80 Ebd., S. 191.
81 Ebd., S. 192.
82 Schlieben, Führung, wie Anm. 34, S. 316.
83 Ebd., S. 318; Elisabeth Friese, Helene Wessel (1898-1969), in: Jürgen Aretz u.a. (Hrsg.), Zeitgeschichte in Lebensbildern, Bd. 8, Mainz 1997, S. 107-122.

Sozialismus« sozialprogressive Vorstellungen. Als Vertreter des Konzepts der »Labour-Party« suchten sie als »strategische[r] Partner«[84] eine enge Anlehnung an rechte SPD-Kreise und leiteten eine »Linkswende des Zentrums« ein.[85] Als Partei- und Bundestagsfraktionsvorsitzende lehnte Helene Wessel die Remilitarisierung und starke Westanbindung ab.[86]

Nach 1945 verlor die Zentrumspartei ihre nationalpolitische Bedeutung und wurde auf den »Status einer Regionalpartei« reduziert.[87] Sie hatte ihre Hochburgen in Nordrhein-Westfalen und in den katholischen Gebieten des westlichen Niedersachsens, wo sich Südoldenburg, hier vornehmlich der Kreis Vechta, sowie die Kreise Lingen und Osnabrück-Land als ihre Schwerpunkte entwickelten. Die Gründerkreise setzten sich meist aus ehemaligen Zentrumsangehörigen zusammen. Wichtig für die Entscheidung zugunsten des Zentrums war häufig die Haltung des zuständigen Pfarrers oder angesehener Mitglieder der alten Partei.

Für die Entwicklung von CDU und Zentrum war die Haltung der Kirchen, vor allem der Katholischen Kirche von Bedeutung, hatte doch die Zentrumspartei vor 1933 als Organisation des Politischen Katholizismus von der direkten und indirekten Unterstützung kirchlicher Amtsträger und des katholischen Vereinswesens erheblich profitiert. Teile des Klerus nahmen anfangs durchaus eine reservierte Haltung gegenüber der CDU ein, der die Befürchtung zugrunde lag, dass »genuin katholische Forderungen, wie z. B. die Konfessionsschule, in einem interkonfessionellen Bündnis nicht mehr durchzusetzen seien«.[88] Demgegenüber verstärkten sich bei den bundesdeutschen Bischöfen die Tendenzen zugunsten der CDU, weil man nur in einer interkonfessionellen christlichen Sammlungspartei eine starke Abwehr gegen von linken Kräften ausgehende Gefahren sah. So teilte der Hildesheimer Bischof, Joseph Godehard Machens, der anfangs durchaus Sympathien für eine Wiederbegründung des Zentrums zeigte[89], am 8. Februar 1946 seinem Diözesanklerus mit, dass er sich nach Verhandlungen zwischen CDU und Zentrum in Hildesheim für die christlich-demokratische Partei entschieden habe, und forderte die Geistlichen auf, »*ohne die Freiheit der politischen Stellungnahme … antasten zu wollen*«, »*denselben*

84 Schlieben, Führung, wie Anm. 34, S. 318.

85 Ebd., S. 316.

86 Ebd., S. 318.

87 Gniss, DZP/Deutsche Zentrumspartei, wie Anm. 76, S. 276.

88 Ute Schmidt, Die Christlich Demokratische Union Deutschlands, in: Stöss, Parteien-Handbuch. Bd. 1, wie Anm. 6, S. 490-660, hier S. 493; über die Haltung der Kirchen: Horstwalter Heitzer, Die CDU in der britischen Zone. Gründung, Organisation, Programm und Politik, Düsseldorf 1988, S. 684-710.

89 Schmidt, Zentrum, wie Anm. 76, S. 226-229.

Weg mit mir zu gehen«.[90] Ähnliche Stellungnahmen zugunsten der CDU gaben die Bischöfe Franz Rudolf Bornewasser von Trier und Lorenz Jaeger von Paderborn ab. Die Mehrheit der Fuldaer Bischofskonferenz sympathisierte mit der überkonfessionellen Partei, wenn auch keine offizielle Empfehlung verabschiedet wurde. Trotz der Beteuerung prinzipieller Neutralität gegenüber den christlichen Parteien blieben die bischöflichen Äußerungen nicht ohne Einfluss auf die wachsende Hinwendung der deutschen Katholiken zur CDU und trugen zur Schwächung der Zentrumspartei bei.[91]

Finanzielle Probleme, Mängel in der Organisation – der Charakter einer Honoratiorenpartei blieb weitgehend erhalten –, die Unfähigkeit, vor allem die junge Generation zu erfassen, und der gesellschaftliche Säkularisierungsprozess bewirkten den Niedergang der Partei. Außerdem unternahm die CDU »fortgesetzte Integrationsbemühungen«.[92] Adenauer, der dem Zentrum keine lange Lebensdauer zumaß, wollte ursprünglich die gesamte Partei in die CDU überführen; er gab jedoch dieses Ziel auf, weil er von einem kompakten Zentrumsblock in der Union innerparteiliche Opposition befürchtete, und versuchte, prominente Persönlichkeiten aus der DZP herauszulösen und so deren Zusammenbruch zu bewirken. Mit Franz Graf von Galen, Klein und Spiecker verließen bis März 1949 bekannte Mitglieder das Zentrum. Helene Wessel trat 1953 dagegen der von Gustav Heinemann gegründeten Gesamtdeutschen Volkspartei bei[93] und schloss sich 1957 der SPD an.

Bei der ersten Wahl zum Niedersächsischen Landtag am 20. April 1947 erhielt die DZP 4,1 Prozent der Stimmen.[94] Bei der zweiten niedersächsischen Landtagswahl am 6. Mai 1951 konnte das Zentrum wegen der verstärkten Wahlbeteiligung (1947: 65,1 Prozent; 1951: 75,8 Prozent) sogar die absolute Zahl seiner Wähler erhöhen (1947: 101.283; 1951: 110.473), fiel allerdings trotz Gewinne von der CDU von 4,1 Prozent auf 3,3 Prozent.[95] In den ersten beiden Legislaturperioden war das Zentrum an der Regierung beteiligt. Es stellte von 1947 bis Mai 1950 Georg Kassenbrock als Minister ohne Geschäftsbereich bzw. Minister für Sonderaufgaben. Nach dessen Tod folgte ihm am 7. Juni 1950 Otto Krapp, der am 13. Oktober 1950 das Justizministerium bis zu seinem Rücktritt

90 Zitiert nach Heitzer, CDU, wie Anm. 88, S. 688.

91 Aschoff, CDU, wie Anm. 2, S. 320-322.

92 Heitzer, CDU, wie Anm. 88, S. 639.

93 Josef Müller, Die Gesamtdeutsche Volkspartei. Entstehung und Politik unter dem Primat nationaler Wiedervereinigung 1950-1957, Düsseldorf 1990, bes. S. 81-111.

94 Schmidt, Deutsche Zentrums-Partei, wie Anm. 76, S. 1221; Rieger, Alles, wie Anm. 69, S. 232.

95 Schmidt, Deutsche Zentrums-Partei, wie Anm. 76, S. 1221; Rieger, Alles, wie Anm. 69, S. 234.

am 1. Januar 1953 übernahm.[96] Bei den Landtagswahlen vom 24. April 1955 verlor die Partei 2,2 Prozent und erreichte nur noch 1,1 Prozent. Die folgende Landtagswahl von 1959 bedeutete praktisch das Ende der Zentrumspartei auf der Landesebene; sie erhielt nur noch 955 Stimmen (0,0 Prozent).[97]

Bei der ersten Bundestagswahl am 14. August 1949 lag die Zentrumspartei (3,1 Prozent) nach der DRP (8,1 Prozent) und FDP (7,5 Prozent) an sechster Stelle.[98] Für das Zentrum in Niedersachsen bedeutete die Wahl von 1953 praktisch das Ende seiner Teilnahme an Bundestagswahlen. Die DZP war »zur Splitterpartei mit nur noch regionaler und lokaler Bedeutung«[99] geschrumpft und konnte sich mittelfristig noch auf der kommunalen und Kreisebene in einigen seiner alten Hochburgen halten; es schied aber auch hier spätestens in den 1960er Jahren als politische Kraft aus.

Die Gründe für den Niedergang der Zentrumspartei ähnelten denen der DP. Neben den bereits erwähnten Ursachen, wie schlechte Startbedingungen, organisatorische Mängel, kirchliche Präferenzen zugunsten der CDU, beschleunigten die verschiedenen Wahlabkommen und Bündnisse, die die Partei auf lokaler und auf Bundesebene mit den Christdemokraten schloss, den Abwärtstrend; diese erleichterten den Wählern der DZP den Übergang zur CDU. Die Übertritte prominenter Zentrumsvertreter hatten hierbei eine Art Vorbildfunktion. Dem Zentrum gelang es nicht, gegenüber der christlich-demokratischen Partei ein eigenes Profil zu gewinnen; die Konzentration auf konfessions-, kirchen- und kulturpolitische Themen verlor vor dem Hintergrund einer wachsenden Säkularisierung an Bedeutung. Vor allem wirkte sich die erfolgreiche Innen- und Außenpolitik Adenauers, der 1957 die absolute Mehrheit der Wähler für seine Partei gewinnen konnte, negativ auf die DZP aus und schwächte auch ihre Position auf der Landes-, Kreis- und kommunalen Ebene. Wie bei der Deutschen Partei konnte auch bei der Zentrumspartei ein spezifischer Geschichtsbezug den Niedergang als traditionsreiche Regionalpartei nicht aufhalten.

96 Rieger, Alles, wie Anm. 69, S. 232-234.

97 Schmidt, Deutsche Zentrums-Partei, wie Anm. 76, S. 1221; Rieger, Alles, wie Anm. 69, S. 235 f.; Günther Franz, Die politischen Wahlen in Niedersachsen 1867 bis 1949. 3. ergänzte Auflage mit einem Anhang: Die Wahlen 1951-1956, Bremen-Horn 1957, S. 281.

98 Schmidt, Deutsche Zentrums-Partei, wie Anm. 76, S. 1221.

99 Ebd., S. 1201.

4. Der Gesamtdeutsche Block/BHE

Der BHE (»Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten«)[100] wollte sich als eine Neugründung von den »*Weltanschauungsparteien*« mit ihren Ideologien aus dem 19. Jahrhundert abgrenzen, die man für »*Konstrukte der Alliierten*« aus der »*Mottenkiste Weimars*« hielt.[101] Nach den Ausführungen ihres Präsidiumsmitgliedes Heinz Kreutzmann (1919-2005) beabsichtigte die Partei, »*Arbeiter und Bürger auf einer politischen Plattform*« zu vereinen und »*über das gemeinsam erlittene Schicksal die Brücke eines besseren Verstehens zu schlagen*«.[102] In der Tat kennzeichnete die Partei eine ideologieferne, pragmatische Haltung bei der Vertretung und Durchsetzung der Forderungen ihrer Klientel. Diese umfasste vor allem die Flüchtlinge und Vertriebenen aus den deutschen Ostgebieten, deren Interessen der BHE mit einem Nachdruck wie keine andere Partei vertrat. Dabei zeigte er sich, begünstigt durch seine weltanschauliche Ungebundenheit, als außerordentlich koalitionsfreudig; er koalierte stets mit der Partei, die ihm im konkreten Fall ein Höchstmaß an Zugeständnissen zu bieten schien. Häufig befand sich der BHE in der Position des »Zünglein-an-der-Waage«, wie in Schleswig-Holstein und Niedersachsen[103], und erreichte in harten Verhandlungen ein Optimum für seine Wählerschaft.[104] Somit ergaben sich Verbindungen mit den beiden großen Volksparteien, der CDU und der SPD. »Neben den Verbänden haben es die Vertriebenen vornehmlich dem BHE zu verdanken, daß ihre materiellen Probleme schnelleren wirtschaftlichen Lösungen zugeführt wurden.«[105] Dieser sträubte sich allerdings dagegen, als reine »Flüchtlingspartei« angesehen zu werden und »bloße Flüchtlingspolitik« zu betreiben; er wollte alle »sozial Schwachen« ansprechen und sie in eine »neue Sozialordnung, die als Modellfall für ein künftiges Gesamtdeutschland gelten sollte«, führen.[106]

100 Martin Virchow, Der GB/BHE, ein neuer Parteientyp?, in: Lange, Parteien, wie Anm. 6, S. 450-467; Franz Neumann, Der Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten 1950-1960. Ein Beitrag zur Geschichte und Struktur einer politischen Interessenpartei, Meisenheim am Glan 1968; Richard Stöss, Der Gesamtdeutsche Block/BHE, in: Stöss, Parteien-Handbuch, Bd. 3, wie Anm. 6, S. 1424-1459; Eike Frenzel, Vom Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten zur Gesamtdeutschen Partei. Aufstieg und Niedergang einer Interessenpartei in Niedersachsen 1950-1963, Hamburg 2008; Marion Hausmann, BHE/Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten, in: Gnad, Handbuch, wie Anm. 61, S. 231-266.

101 Schlieben, Führung, wie Anm. 34, S. 341; Neumann, Block, wie Anm. 100, S. 387.

102 Zitiert nach Neumann, Block, wie Anm. 100, S. 387.

103 Virchow, GB/BHE, wie Anm. 100, S. 461.

104 Hausmann, BHE/Block, wie Anm. 100, S. 241.

105 Neumann, Block, wie Anm. 100, S. 383.

106 Ebd., S. 381.

Diese Gruppe bezeichnete er mit dem dehnbaren Begriff »Entrechtete«, unter dem Opfer des Bombenkrieges, Geschädigte der Währungsreform und Spätheimkehrer, aber auch Beamte zusammengefasst werden konnten, die im Rahmen der Entnazifizierung nach 1945 entlassen worden waren.[107] Viele ehemalige NSDAP-Mitglieder sympathisierten mit dem BHE, der vermutlich mehr einstige NS-Funktionäre zu seinen ›Amtsträgern‹ zählte als die anderen Bürgerblock-Parteien.[108] Mit seiner Hilfe gelangten etliche von ihnen in den Öffentlichen Dienst, wie 1951 nach der Bildung der SPD-BHE-Koalition in Niedersachsen, wo führende Mitglieder des früheren NS-Propagandaministeriums im Finanz- und Innenministerium unterkamen.[109] Die im Vorfeld der Bundestagswahl im November 1952 erfolgte Umbenennung der Partei in »Gesamtdeutscher Block/BHE« sollte eine »stärkere Aufmerksamkeit für das deutschlandpolitische Anliegen«[110] signalisieren und das Wählerpotential um deutschnational gesinnte Nicht-Vertriebene erweitern, außerdem »Stärke und geschlossene Kampfkraft« versinnbildlichen.[111] Die Hauptklientel blieben allerdings die Flüchtlinge und Vertriebenen; dabei erfasste der BHE vor allem diejenigen, die sich von den älteren Parteien nicht vertreten sahen, und erwarb sich das Verdienst, diese »in das bundesrepublikanische Parteiensystem zu integrieren und damit letztlich zu dessen Stabilisierung« beigetragen zu haben.[112] Eine entscheidende Ausweitung über das Wählerreservoir der Flüchtlinge und Vertriebenen hinaus gelang dem BHE jedoch nicht.

Die Bildung des BHE erfolgte nicht unmittelbar nach Kriegsende. Er entstand erst nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland, nachdem die Lizenzpolitik der alliierten Besatzungsmächte gelockert worden war. Diese hatten aus Furcht vor revanchistischen und revolutionären Bestrebungen politische Organisationen der Flüchtlinge und Vertriebenen aus den deutschen Ostgebieten verboten.[113] Der späte Start brachte für den BHE eine Reihe von Nachteilen mit sich. So waren breite Wählerschichten bereits von anderen Parteien erfasst; der BHE konnte nicht auf Parteistrukturen der Zwischenkriegszeit zurückgreifen und musste diese aufbauen, als andere Parteien bereits etabliert

107 Schlieben, Führung, wie Anm. 34, S. 341, Anm. 143.

108 Stöss, Gesamtdeutsche Block/BHE, wie Anm. 100, S. 1441.

109 Reeken, Gründung, wie Anm. 13, S. 664.

110 Manfred Rowold u. Stefan Immerfall, Im Schatten der Macht. Nicht-etablierte Kleinparteien, in: Alf Mintzel u. Heinrich Oberreuther (Hrsg.), Parteien in der Bundesrepublik Deutschland, Opladen 1992, S. 362-420, hier S. 394; Hausmann, BHE/Block, wie Anm. 100, S. 242.

111 Neumann, Block, wie Anm. 100, S. 385.

112 Hausmann, BHE/Block, wie Anm. 100, S. 238.

113 Schlieben, Führung, wie Anm. 34, S. 340 f.

waren. Die Gründung ging von Schleswig-Holstein aus, dem Bundesland mit dem höchsten Bevölkerungsanteil an Vertriebenen und Flüchtlingen, wo in Kiel am 8. Januar 1950 die konstituierende Sitzung des Landesverbandes stattfand. Bereits ein halbes Jahr später konnte die Partei bei der Landtagswahl am 9. Juli 1950 mit 23,4 Prozent der Stimmen »einen spektakulären Erfolg« erzielen.[114] Dies wirkte wie ein »bundesweiter Paukenschlag«[115] und übte eine »Sogwirkung für andere Bundesländer«[116] aus.

Die bestimmende Persönlichkeit im Gründungsprozess war Waldemar Kraft[117], in dem man die »›idealtypische‹ Personifikation des anfangs abseits gedrängten, doch assimilationsbereiten Bürgers der ehemaligen deutschen Ostgebiete« gesehen hat.[118] Er war am 19. Februar 1898 in Brustow, Provinz Posen geboren worden und hatte als Kompanieführer am Ersten Weltkrieg teilgenommen. 1921 wurde er Direktor des Hauptvereins der deutschen Bauernvereine in Posen, seit 1925 außerdem Direktor des Deutschen Landwirtschaftlichen Zentralverbandes in Polen. 1939 erfolgte seine Bestellung zum Präsidenten der Landwirtschaftskammer Posen und im folgenden Jahr zum Geschäftsführer der »Reichsgesellschaft für Landbewirtschaftung in den eingegliederten Ostgebieten (›Reichsland‹) mbH« in Berlin; diese wurde kurz vor Kriegsende nach Ratzeburg verlegt. 1943 trat Kraft in die NSDAP ein und wurde zum Ehren-Hauptsturmführer der SS ernannt. Nach dem Krieg verbrachte er zwei Jahre Haft in einem britischen Internierungslager. Seine Bemühungen um ein Mandat der CDU in Schleswig-Holstein scheiterten. Nach seiner Wahl in den Landtag 1950 gehörte er bis 1953 als Finanzminister und Stellvertretender Ministerpräsident den Kabinetten Bartram und Lübke an. 1951 übernahm er den Bundesvorsitz des BHE, der sich auf einer Tagung der Vertreter der Landesverbände am 27./28. Januar 1951 in Bonn als Bundespartei konstituiert hatte.[119] 1953 wurde Kraft in den Bundestag gewählt und zum Bundesminister für besondere Aufgaben im zweiten Kabinett Adenauer berufen. Diese Ernennung galt »dem politischen Repräsentanten der Flüchtlinge und Vertriebenen, dem kompromissfähigen Interessenvertreter und routinierten Machtpolitiker«.[120] Wie kein zweiter bestimmte er die programmatische Ausgestaltung des BHE in

114 Hausmann, BHE/Block, wie Anm. 100, S. 239.

115 Schlieben, Führung, wie Anm. 34, S. 342.

116 Hausmann, BHE/Block, wie Anm. 100, S. 239.

117 Karl-Heinz Nassmacher, Kraft, Waldemar Erich, in: Kempe, Kanzler, wie Anm. 50, S. 380-384; Schlieben, Führung, wie Anm. 34, S. 342 f.; Neumann, Block, wie Anm. 100, S. 429 f.

118 Virchow, GB/BHE, wie Anm. 100, S. 456.

119 Hausmann, BHE/Block, wie Anm. 100, S. 241.

120 Nassmacher, Kraft, wie Anm. 117, S. 381.

den ersten Jahren und erhob die »›grundsätzliche Koalitionsbereitschaft‹ zum Partei-Prinzip«.[121] Wesentlich ist es Kraft zu verdanken, dass die Partei auf demagogische Opposition verzichtete und politischen Extremismus ablehnte.[122] Sein zuweilen autoritärer Kurs und seine Entscheidungen ohne Beratung mit den formellen Parteigremien trugen in der Partei zur wachsenden Opposition gegen seinen Führungsstil bei.

Zu »Krafts Konkurrenten«[123] entwickelte sich der Vorsitzende des niedersächsischen Landesverbandes, Friedrich von Kessel[124], der wie die große Mehrzahl der führenden BHE-Funktionäre selbst Heimatvertriebener war. Kessel entsprach hinsichtlich seines Entwicklungsganges, seines Aussehens und Handelns dem gängigen »Klischee eines ostelbischen Junkers«.[125] Er war am 25. August 1896 als Sohn eines Gutsbesitzers in Oberglauche im Landkreis Trebnitz/Schlesien geboren worden. Während eines Lazarettaufenthaltes im Ersten Weltkrieg bereitete er sich auf das Abitur vor, das er 1917 am Vitzthumschen Gymnasium in Dresden ablegte. Danach absolvierte er eine landwirtschaftliche Ausbildung und übernahm nach dem Tod seines Vaters das Familiengut. Während der Weimarer Zeit schloss sich von Kessel der DNVP an, deren Vorsitzender im Kreis Trebnitz er 1922 wurde. Außerdem war er von 1926 bis 1933 Kreisgruppenführer des Stahlhelms, trat nach 1933 aber nicht der NSDAP bei. Von 1939 bis 1945 betätigte er sich als landwirtschaftlicher Sachverständiger bei der »Reichsland« im Warthegau. Nach der Vertreibung aus Schlesien ließ er sich als Sachverständiger der Landwirtschaftskammer Hannover in Goslar nieder. Den »Sturz vom wohlhabenden Gutsbesitzer zum ›kleinen‹ […] Angestellten des Finanzamtes Goslar«[126] schien er durch Zynismus und arrogantes Auftreten kompensieren zu wollen. 1950 beteiligte sich von Kessel an der Gründung des BHE in Niedersachsen und behauptete eine unumstrittene Stellung als Landesvorsitzender. Im folgenden Jahr wurde er in den Landtag gewählt, dem er bis 1959 angehörte. Bis 1955 war er Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und Stellvertreter des Ministerpräsidenten im Kabinett Kopf, dann bis 1957 Landwirtschaftsminister unter Ministerpräsident Hellwege. Sein Bestreben, Kopfs Nachfolger und erster BHE-Ministerpräsident in Niedersachsen zu werden, blieb erfolglos. Als Minister betrieb von Kessel eine »rücksichtslose

121 Schlieben, Führung, wie Anm. 34, S. 342.

122 Neumann, Block, wie Anm. 100, S. 391-393.

123 Schlieben, Führung, wie Anm. 34, S. 343.

124 Neumann, Block, wie Anm. 100, S. 429; Helmut Beyer u. Klaus Müller, Der Niedersächsische Landtag in den fünfziger Jahren. Voraussetzungen, Ablauf, Ergebnisse und Folgen der Landtagswahl 1955, Düsseldorf 1988, S. 191-202; Rieger, Alles, wie Anm. 69, S. 214.

125 Beyer/Müller, Landtag, wie Anm. 124, S. 194.

126 Ebd., S. 196.

Personalpolitik«[127] zugunsten des BHE, dessen Bundesvorsitz er 1955 nach dem Ausscheiden Krafts und Theodor Oberländers übernahm. In dieser Funktion lehnte er eine Koalition seiner Partei mit der CDU auf Bundesebene ab. Nach der Niederlage des BHE in der Bundestagswahl 1957 stellte von Kessel sein Amt als Vorsitzender zur Verfügung. 1960 trat er aus dem BHE aus.[128]

Nach seinem Selbstverständnis war der BHE eine »*Partei des Rechts, des Menschen- und Völkerrechts*«[129] sowie eine »antimarxistische Sozialpartei«[130], die sich von den »Klassenparteien« absetzen wollte. Ihr Programm glaubte sie in den beiden Forderungen »Lebensrecht im Westen« und »Heimatrecht im Osten« zusammenfassen zu können.[131] Die erste Forderung beinhaltete die schnelle Verbesserung der Lebensbedingungen der Vertriebenen. Dem sollten neben alltäglichen Unterstützungsmaßnahmen Wohnungsbau- und Arbeitsbeschaffungsprogramme, die Gründung eines Jugendaufbauwerks, die Erfassung aller Kriegs- und Hortungsgewinne sowie die Ansiedlung landloser Bauern durch eine progressive Landabgabe dienen.[132] Die Bestrebungen des BHE kulminierten in der Forderung nach einem Lastenausgleichsgesetz. Dabei schien die ansonsten eine freie, kapitalistische Wirtschaftsordnung propagierende Partei die Ablehnung von Sozialisierungsmaßnahmen und die Betonung des Privateigentums hintanzusetzen. Denn ihrer Vorstellung nach sollten die Lasten des Weltkrieges auf alle Bürger verteilt und sollte den Kriegsgeschädigten ein Rechtsanspruch auf eine angemessene Entschädigung ihrer Verluste gesetzlich zugebilligt werden. »Der BHE forderte gewissermaßen die Solidargemeinschaft als Grundlage für einen Lastenausgleich, der nicht als Almosen aus Steuergeldern, sondern durch reale Eingriffe in die Vermögenssubstanz der Nichtgeschädigten entrichtet werden sollte.«[133] Der Entwurf des BHE zum Lastenausgleich kam somit staatlichen Enteignungsmöglichkeiten recht nahe. Seine Kritik an dem von der Regierungskoalition getragenen Lastenausgleichsgesetz vom 14. August 1952 betraf deshalb vornehmlich die seiner Meinung nach geringe Höhe der Leistungen und den »als zu gering empfundene[n] Eingriff in die Vermögenssubstanz«.[134] Für von Kessel war der Lastenausgleich »*himmel-*

127 Ebd., S. 193.

128 Von Kessel starb am 13. Februar 1975 in Göttingen.

129 Die politische Linie, Dezember 1952, in: Mommsen, Parteiprogramme, wie Anm. 48, S. 733-740, hier S. 735.

130 Frenzel, Block, wie Anm. 100, S. 186; Stöss, Gesamtdeutsche Block/BHE, wie Anm. 100, S. 1438 f.

131 Stöss, Gesamtdeutsche Block/BHE, wie Anm. 100, S. 1429.

132 Die politische Linie, wie Anm. 129, S. 736 f.; Virchow, GB/BHE, wie Anm. 100, S. 458.

133 Stöss, Gesamtdeutsche Block/BHE, wie Anm. 100, S. 1438.

134 Frenzel, Block, wie Anm. 100, S. 187.

schreiend ungerecht«.[135] Wenn er zusammen mit Kraft der Gesetzesvorlage im Bundesrat »unter gedämpften Protest«[136] dennoch zustimmte, dann aus dem Grunde, dass eine weitere Verzögerung des Gesetzes gegenüber den Geschädigten nicht zu rechtfertigen war.

Der BHE war nicht imstande, die Ambivalenz der Forderungen »Lebensrecht im Westen« und »Heimatrecht im Osten« zu lösen. Er trat für die Wiederherstellung des Reiches in den Grenzen von 1937 ein, ohne konkrete deutschlandpolitische Pläne zu entwickeln[137], und erhielt die Hoffnung auf eine baldige Rückkehr in die Heimatgebiete aufrecht. Seine ost- und außenpolitischen Forderungen gründeten auf dem »Selbstbestimmungsrecht« und dem »*Recht auf die angestammte Heimat*«, das als »*Grundrecht des einzelnen Menschen*«[138] von der Partei niemals aufgegeben werden durfte; sie wurden darüber hinaus durch einen starken Antibolschewismus gerechtfertigt. Die staatliche Organisationform der wiedervereinigten deutschen Gebiete sollte sich am Reichsgedanken, wohl in seiner mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Ausprägung, orientieren, da »*die Reichsidee die politische Kraft war, die über Zeiten und die politischen Parteiungen hinweg, die überwölbende Kraft des deutschen Zusammenhaltens gebildet [hatte] und uns die Wege zu einem neuen Anfang aus geschichtlicher Katastrophe*« wies.[139] Nach Kreutzmanns Meinung war die »*deutsche Reichsidee […] niemals Ausdruck eines aggressiven Nationalismus [gewesen], sondern stets die Verkörperung eines höheren Ordnungsideals, dem nicht Herrschaft über den Kontinent, sondern Dienst am Kontinent zugrunde lag*«.[140]

Nach Ansicht von Parteifunktionären war die Wiederherstellung des Deutschen Reiches ohne Restauration Preußens »als Kern und Ordnungszelle«[141] nicht vorstellbar, wenn auch dessen Gebietsumfang diskussionswürdig war. Preußen erschien vor allem als »*Brücke des Westens nach Osten, […] als Staat und Idee, als eine wesentliche Komponente deutscher Geschichte und Leistung*«[142] als unverzichtbar. Von Kessel, dem »frühere[n] Gutsbesitzer mit dem ungebrochenen junkerlichen Habitus«, der in besonders hervorstechender Weise »im BHE die ›preußische Tradition‹« verkörperte, war davon überzeugt, dass »*echter Preußengeist […] sich in der geistigen Auseinanderset-*

135 Zitiert nach Frenzel, Block, wie Anm. 100, S. 187.
136 Frenzel, Block, wie Anm. 100, S. 188; Virchow, GB/BHE, wie Anm. 100, S. 464.
137 Stöss, Gesamtdeutsche Block/BHE, wie Anm. 100, S. 1440.
138 Zitiert nach Virchow, GB/BHE, wie Anm. 100, S. 465.
139 Zitiert nach Neumann, Block, wie Anm. 100, S. 401.
140 Zitiert nach Neumann, Block, wie Anm. 100, S. 402.
141 Stöss, Gesamtdeutsche Block/BHE, wie Anm. 100, S. 1438.
142 Zitiert nach Neumann, Block, wie Anm. 100, S. 403.

zung zwischen Ost und West eines Tages als das stabilste Element in der Abwehr des Bolschewismus erweisen« werde.[143] In zahlreichen Wahlreden und Parteiversammlungen wurde er zu »einem wahren Fürsprecher sogenannter preußischer Tugenden«, wie »Sparsamkeit«, »Pflichtgefühl«, »Toleranz« und »Unbestechlichkeit«.[144] Als Vorbilder für eine nationale Erneuerung nannte Kessel auf dem Parteitag in Goslar 1952 Gerhard von Scharnhorst, Ernst Moritz Arndt und vor allem Johann Gottlieb Fichte. Kraft, für den Preußen auch in rechtsstaatlicher Hinsicht als Muster dienen konnte, rühmte dessen »*saubere, einfache, übersichtliche, von verantwortungsbewußten Fachleuten getragene öffentliche Verwaltung*«.[145] Kreutzmann sah die Erneuerung eines preußischen Staates als unabdingbar für die Gewährleistung der föderalistischen Struktur Deutschlands an.[146] Unter Rückgriff auf den damals populären Europa-Gedanken sollte sich nach Meinung des BHE die deutsche Wiedervereinigung im Rahmen der europäischen Einigung vollziehen, die eine »*neue Orientierung der zwischenstaatlichen Beziehungen*«[147] und Deutschland Gleichberechtigung verschaffen würde. Äußerungen von Parteifunktionären über das Volkstum waren nicht im nationalistischen Sinn zu verstehen; der Begriff »Rasse« oder die Betonung der Sonderstellung des deutschen Volkes sowie ein irgendwie gearteter Antisemitismus fehlten in den Reden selbst ehemaliger »Volkstumskämpfer« wie Theodor Oberländer; vielmehr bekannte sich die Partei zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts.[148] Dennoch wurde sie zuweilen wegen ihrer Führungsriege, deren Mitglieder häufig im nationalsozialistischen Staat oder in der NSDAP eine mehr oder minder bedeutende Rolle gespielt hatten, zu den rechtsradikalen Gruppen der frühen Bundesrepublik gezählt[149] und konnte »politische Heimstatt für Rechtsextremisten und Ansprechpartner für rechtsextremistische Parteien« werden.[150] Die Partei betonte demgegenüber ihre »Loyalität zur demokratisch-parlamentarischen Neuordnung Deutschlands«.[151]

Der BHE zeigte in den Anfangsjahren große Skepsis gegenüber Adenauers Außenpolitik. Diese Reserve fand in der Ablehnung des Deutschlandvertrages

143 Zitiert nach Frenzel, Block, wie Anm. 100, S. 184 f.
144 Frenzel, Block, wie Anm. 100, S. 185.
145 Zitiert nach Virchow, GB/BHE, wie Anm. 100, S. 458.
146 Neumann, Block, wie Anm. 100, S. 402 f.
147 Zitiert nach Virchow, GB/BHE, wie Anm. 100, S. 465.
148 Neumann, Block, wie Anm. 100, S. 404-406.
149 Ebd., 405.
150 Stöss, Gesamtdeutsche Block/BHE, wie Anm. 100, S. 1442.
151 Virchow, GB/BHE, wie Anm. 100, S. 458.

von 1952 auf dem Bundesparteitag in Goslar deutlichen Ausdruck.[152] Man kritisierte die Vorbehaltsrechte der Alliierten, wie die Notstandsklausel (Art. 5), die den ehemaligen Besatzern ein Interventionsrecht im Fall innerer Unruhen in der Bundesrepublik einräumte, sowie die Bindungsklausel (Art. 7, Abs. 3), die ein vereinigtes Deutschland fest in das westliche Staatenbündnis einbezog, ebenso den Verzicht Deutschlands auf sein Auslandsvermögen, die Regelung der Reparationen und Restitutionen und die unbefriedigende Lösung der »Kriegsverbrecherfrage«.[153] Im Vorfeld der Bundestagswahl von 1953 versuchte Kraft, die Partei dem außen- und sozialpolitischen Kurs der CDU anzunähern. Es gelang ihm, den Bundesvorstand für eine Zustimmung zum Deutschlandvertrag zu gewinnen. Bei der Abstimmung über den EVG-Vertrag, der mit dem Deutschlandvertrag verbunden war, setzte er sich im Bundesrat über die Position des Parteitages von Goslar hinweg und engagierte sich ebenfalls für eine Annahme.[154] Kraft beabsichtigte, mit dieser Handlungsweise den BHE auf der Bundesebene regierungsfähig zu machen und als möglichen Partner einer CDU-Bundesregierung zu empfehlen.[155]

Bei der Bundestagswahl von 1953 erzielte der BHE 5,9 Prozent der Zweitstimmen und war mit 27 Mandaten im Parlament vertreten. Das Ergebnis galt als enttäuschend, hatten doch nur 34 Prozent der Heimatvertriebenen die Partei gewählt.[156] Auch in der Folgezeit konnte sie nur einen Teil der Vertriebenen erfassen und erreichte auch in ihren Hochburgen Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bayern nie deren Mehrheit.[157] Im zweiten Kabinett Adenauer war der BHE mit Kraft als einer der Bundesminister für besondere Aufgaben und Theodor Oberländer als Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte[158] vertreten. Allerdings waren die Beteiligung an der Bundesregierung und die Annäherung an die CDU innerhalb der Partei umstritten. Die internen Streitigkeiten eskalierten auf dem zweiten Bundesparteitag am 8./9. Mai 1954 in Bielefeld und entzündeten sich vornehmlich an der Saarfrage; sie beinhalteten aber auch allgemeine Kritik an den außenpolitischen Konzepten und an der Anpassung an Adenauers Politik der Westintegration, von der man eine »Festschreibung der Teilung Deutschlands«[159] befürchtete, sowie an Krafts autoritärem Führungsstil. Während sich die Minister hinter das

152 Frenzel, Block, wie Anm. 100, S. 193 f.
153 Virchow, GB/BHE, wie Anm. 100, S. 465 f.
154 Hausmann, BHE/Block, wie Anm. 100, S. 241.
155 Frenzel, Block, wie Anm. 100, S. 199.
156 Stickler, Ostdeutsch, wie Anm. 42, S. 281
157 Ebd., S. 281.
158 Mathias Beer, Oberländer, Theodor, in: Kempf, Kanzler, wie Anm. 50, S. 515-521.
159 Rowold/Immerfall, Schatten, wie Anm. 110, S. 394.

Saarstatut stellten, das eine Europäisierung des Saarlandes vorsah, spaltete sich die Bundestagsfraktion bei der Abstimmung am 27. Februar 1955; elf Abgeordnete unterstützten die Gesetzesvorlage, eine Mehrheit von 16 Abgeordneten stimmte dagegen. Der außerordentliche Parteitag vom 19./20. Februar 1955 in Bonn hatte zwar die Pariser Verträge mit großer Mehrheit gebilligt, das Saarstatut allerdings abgelehnt, weil man in ihm »ein Präjudiz für die Aufgabe der ehemaligen Ostgebiete des Deutschen Reiches« sah.[160] Kraft, Oberländer und sechs weitere Anhänger des Bürgerblock-Flügels traten daraufhin im Juli 1955 aus der Fraktion aus; die meisten schlossen sich in der Folgezeit der CDU an. Nachdem Kraft bereits nach dem Bielefelder Parteitag den Bundesvorsitz niedergelegt und Oberländer als eine Art Interimsvorsitzender amtiert hatte, wählten die Delegierten des dritten Bundesparteitages am 15./16. Oktober 1955 in Kassel den niedersächsischen Landesvorsitzenden Friedrich von Kessel zu deren Nachfolger[161], der sich zum profiliertesten Gegner seiner Vorgänger entwickelt hatte. Unter Kessel zog sich der BHE nicht nur aus der Bonner Koalition zurück; ohne dass die Partei einen rechtsextremen Charakter annahm, versuchte der neue Vorsitzende, ihr mit der Parole »Partei der nationalen Mitte«[162] durch eine Verstärkung nationaler Forderungen und die Kritik an der »Verzichtspolitik« »*endlich ein Gesicht [zu] geben und sie aus dem Ghetto der Vertriebenenpartei heraus[zu]führen*«.[163] Dies fasste er unter dem Motto zusammen: »*Unsere Linie ist klar. Sie ist sozial und national.*«[164]

Vor allem durch den Austritt der Bundesminister erfuhr der BHE eine organisatorische und personelle Schwächung und verlor an bundespolitischem Einfluss; Kraft hatte die Partei »geradezu verkörpert«.[165] Entscheidender für den Bedeutungsverlust der Partei war allerdings, dass zu diesem Zeitpunkt ihr wichtigstes politisches Ziel, die wirtschaftliche und soziale Besserstellung der Vertriebenen und ihre Integration in die bundesrepublikanische Gesellschaft, nicht zuletzt durch den wirtschaftlichen Aufschwung der Bundesrepublik weitgehend erreicht war. »Mit der Flüchtlingseingliederung verlor die Partei in den späten 50er-Jahren ihre soziale Grundlage.«[166] Bei der Bundestagswahl von 1957 scheiterte der BHE mit 4,6 Prozent der Zweitstimmen an der nun gülti-

160 Ebd., S. 394; Schlieben, Führung, wie Anm. 34, S. 344; Frenzel, Block, wie Anm. 100, S. 237-251.

161 Hausmann, BHE/Block, wie Anm. 100, S. 243.

162 Ebd., S. 243.

163 Zitiert nach Neumann, Block, wie Anm. 100, S. 383.

164 Zitiert nach Neumann, Block, wie Anm. 100, S. 400.

165 Hausmann, BHE/Block, wie Anm. 100, S. 243.

166 Schlieben, Führung, wie Anm. 34, S. 341.

gen Fünf-Prozent-Klausel; nur 26 Prozent der Vertriebenen hatten sich für ihn entschieden; selbst in seinen Hochburgen gelangte er nicht über 35 Prozent.[167]

Von länger anhaltender Bedeutung war der BHE auf der Länderebene, wo er nicht wie im Bund auf eine Mitte-Rechts-Koalition festgelegt war, sondern zeitweise auch mit der SPD koalierte, zu der man aufgrund verwandter sozialpolitischer Vorstellungen, von Plänen zur Vermögensumverteilung und der distanzierten Haltung zur Westpolitik Adenauers eine größere Nähe zu haben glaubte. In den Bundesländern kam es zu folgenden Koalitionen: Baden-Württemberg, April 1952 bis September 1953 mit FDP und SPD, Oktober 1953 bis Juni 1960 mit CDU, SPD und FDP/DVP, Juli 1960 bis Januar 1964 mit CDU und FDP; Bayern, Dezember 1954 bis Oktober 1957 mit SPD, Bayernpartei und FDP, Oktober 1957 bis Dezember 1962 mit CSU und FDP; Schleswig-Holstein, September 1950 bis Juni 1951 mit CDU, FDP und DP, Juli 1951 bis Oktober 1959 mit CDU und FDP. Die längste Dauer hatte die Koalition des BHE mit der SPD in Hessen; sie währte von Januar 1955 bis November 1966.[168]

Sowohl hinsichtlich der Anzahl der aufgenommenen Flüchtlinge (1,85 Mio.) als auch des Anteils an der Bevölkerung (27,2 Prozent) lag Niedersachsen nach Bayern bzw. Schleswig-Holstein an zweiter Stelle unter den westdeutschen Ländern, sodass dem BHE hier besondere Bedeutung zukam und er durch langfristige Regierungsbeteiligung nicht unerheblichen politischen Einfluss ausüben konnte. Zeitgleich mit der Gründung in Schleswig-Holstein hatte eine Gruppe um Friedrich von Kessel im Februar 1950 die Bildung einer Vertriebenenpartei initiiert, die den Namen BHE übernahm.[169] Bei den Landtagswahlen 1951 gewann die Partei 14,9 Prozent der Zweitstimmen und zog mit 21 Abgeordneten in den niedersächsischen Landtag ein.[170] Bei den Kommunalwahlen des folgenden Jahres fielen auf den BHE 18,1 Prozent der Stimmen.[171] Bis Mitte der 1950er Jahre verfügte er über ein relativ stabiles Wählerpotential, das sich dann drastisch reduzierte. Die Partei war anfangs auf dem Lande stärker als in den Städten vertreten und fand den geringsten Anklang in den katholischen Gebieten.[172] Ihre Hochburgen bis Mitte der 1950er Jahre lagen im Regierungsbezirk Lüneburg, wo sich bei der Landtagswahl 1951 19,9 Prozent der Wähler für den BHE entschieden; bei der Bundestagswahl 1953 erhielt er hier 15,6 Prozent, auf der Landesebene lediglich 10,8 Prozent.[173]

167 Stickler, Ostdeutsch, wie Anm. 42, S. 281.
168 Hausmann, BHE/Block, wie Anm. 100, S. 237.
169 Ebd., S. 239; Frenzel, Block, wie Anm. 100, S. 39-49.
170 Frenzel, Block, wie Anm. 100, S. 65-80; Franz, Wahlen, wie Anm. 97, S. 277.
171 Franz, Wahlen, wie Anm. 97, S. 293.
172 Ebd., S. 277 f.; Nassmacher, Parteien, wie Anm. 1, S. 159.
173 Franz, Wahlen, wie Anm. 97, S. 277, 287-292; Frenzel, Block, wie Anm. 100, S. 214.

Gerade in Niedersachsen stellte der BHE für die Regierungsbildung das »Zünglein an der Waage« dar, weil die Alternative ohne BHE-Beteiligung eine Große Koalition aus SPD und Niederdeutscher Union (CDU und DP) bedeutete hätte; die Sozialdemokraten waren auf den BHE als Mehrheitsbeschaffer angewiesen. 1951 ging er nicht zuletzt deshalb eine Koalition mit der SPD unter Einschluss der Deutschen Zentrumspartei ein, weil hinsichtlich des Lastenausgleiches größere Gemeinsamkeiten mit der SPD als mit der CDU bestanden. Außerdem kamen die im niedersächsischen Landesverband vertretenen gesamtdeutschen Konzeptionen den deutschlandpolitischen Vorstellungen der SPD entgegen. In der Regierung besetzte er drei für seine Wählerschaft relevante Ressorts, das Vertriebenen- (Erich Schellhaus), das Wirtschafts- (Hermann Ahrens) und das Landwirtschaftsministerium (Friedrich von Kessel).[174] Von 1955 bis 1957 beteiligte sich der BHE an der bürgerlichen Regierung unter Ministerpräsident Heinrich Hellwege,[175] um dann erneut von 1959 bis 1963 mit SPD und FDP zu koalieren.[176] Bis 1957 blieb die Leitung der drei Ministerien in den Händen derselben Minister; 1959 wurde Schellhaus erneut Vertriebenenminister, während Ahrens das Finanzministerium übernahm und als Stellvertretender Ministerpräsident fungierte. Der BHE konnte aufgrund seiner Regierungsbeteiligung, zum Teil gegen massive sozialdemokratische Vorbehalte, politische Ziele durchsetzen, wie die Einstellung von Entnazifizierungsmaßnahmen, die großzügigere Behandlung der unter Art. 131 GG fallenden Beamten und die Rehabilitierung der Berufssoldaten der Wehrmacht. Zu den Bemühungen um Integration der Flüchtlinge gehörte die im Wesentlichen erfolgreiche Siedlungspolitik, für die das vom BHE geleitete Landwirtschaftsministerium zuständig war.[177]

Die gleichen Gründe, die für die Bundespartei ausschlaggebend waren, wie organisatorische Defizite und Finanzprobleme, die z.T. durch Zuwendungen der CDU-nahen »Staatsbürgerlichen Vereinigung« gelöst werden sollten[178], die weitgehende Integration der Flüchtlinge in die bundesrepublikanische Gesellschaft und die Unfähigkeit, die Wählerschaft zu erweitern, führten in der zweiten Hälfte der 1950er Jahre ebenfalls zum Niedergang des BHE in Niedersachsen. Auch die von Kessel vorangetriebene stärkere nationale Ausrichtung der Partei, die die »friedliche« Rückgewinnung der deutschen Ostgebiete bzw.

174 Teresa Nentwig, Hinrich Wilhelm Kopf (1893-1961). Ein konservativer Sozialdemokrat, Hannover 2013, S. 392-402.

175 Frederichs, Niedersachsen, wie Anm. 19, S. 61-92.

176 Daniela Münkel, Von Hellwege bis Kubel. Niedersachsens politische Geschichte von 1955 bis 1976, in: Geschichte Niedersachsens, wie Anm. 13, S. 683-734, hier S. 702-708.

177 Frenzel, Block, wie Anm. 100, S. 126-154.

178 Ebd., S. 365-383.

ein stärkeres Engagement der Bundesregierung hinsichtlich einer Wiederherstellung der Grenzen von 1937 forderte, sowie seine Versuche, den BHE als »*echte Rechtspartei*«[179] zu etablieren, konnten keine neuen Wählerschichten mobilisieren und zeigten das Unvermögen des BHE auf, »im außenpolitischen Bereich eine wirklich glaubhafte Opposition gegen die Politik Adenauers zu formulieren«.[180] Die Betonung der gesamtdeutschen Zielsetzung führte dagegen zu Diskrepanzen mit der Bundespartei, die durch die Beteiligung an der Regierung Adenauer dessen Politik der Westintegration mittrug und zeitweise Druck auf den niedersächsischen Landesverband auszuüben versuchte, damit dieser die Koalition mit der SPD zugunsten einer bürgerlichen Regierung löste.[181]

Um den Bedeutungsverlust aufzuhalten, unternahm der BHE verschiedene Versuche, sich durch die Verbindung mit anderen Parteien, wie FDP und DP, als »Dritte Kraft« zwischen CDU und SPD aufzustellen. Dabei erwies sich die Entwicklung in Niedersachsen nach der verlustreichen Bundestagswahl von 1957 als »Modellfall«.[182] Ende September 1957 bildeten die Abgeordneten des BHE und der FDP im niedersächsischen Landtag eine Fraktionsgemeinschaft, der sich Anfang November auch die sechs Abgeordneten der rechtsextremen Deutschen Reichspartei (DRP) als Hospitanten anschlossen. Dieses Bündnis wurde zwar vom BHE-Bundesausschuss gebilligt, stieß aber in der niedersächsischen Regierung auf die entschiedene Gegnerschaft des Koalitionspartners CDU unter ihrem Vorsitzenden Otto Fricke, sodass Ministerpräsident Hellwege das Regierungsbündnis aufkündigte und eine Koalition seiner Partei mit der SPD und der CDU einging.[183] »Damit war der BHE in Niedersachsen erstmals in der Opposition.«[184] Bereits im Juni 1958 löste die BHE-Fraktion das Hospitantenverhältnis mit der DRP; wenig später scheiterte auch das Bündnis mit der FDP.

Vor der Bundestagswahl von 1961 unternahm der BHE auf der Bundesebene einen weiteren Versuch einer Parteienfusion, als er sich auf dem Gründungsparteitag am 15./16. April 1961 in Bonn mit der DP, die unter ähnlichen Schwierigkeiten litt und sich zu diesem Zeitpunkt auch bereits in Auflösung befand, zur »Gesamtdeutschen Partei« (GDP) vereinigte.[185] Vom Bündnis wurde erwartet, dass man aufgrund der Ergebnisse der letzten Bundestags- (1957) und

179 Zitiert nach Frenzel, Block, wie Anm. 100, S. 181.

180 Stickler, Ostdeutsch, wie Anm. 42, S. 283.

181 Frenzel, Block, wie Anm. 100, S. 200-205.

182 Stöss, Gesamtdeutsche Block/BHE, wie Anm. 100, S. 1443.

183 Münkel, Hellwege, wie Anm. 176, S. 699 f.; Frenzel, Block, wie Anm. 100, S. 282-308.

184 Hausmann, BHE/Block, wie Anm. 100, S. 244.

185 Vgl. Anm. 68.

niedersächsischen Landtagswahl (1959) sechs bis sieben Direktmandate in Niedersachsen gewinnen würde und somit in den Bundestag einziehen könnte.[186] Die programmatischen Aussagen der neuen Partei[187] orientierten sich im Wesentlichen an entsprechenden Verlautbarungen des BHE, besonders an dessen »Düsseldorfer Leitsätzen« von 1957[188], berücksichtigten aber auch konservativ-mittelständische und bäuerliche Forderungen aus dem Programm der DP. Beide Parteien teilten einen prowestlichen, antikommunistischen Standpunkt und unterschieden sich trotz Differenzen in einzelnen Sachfragen nicht grundsätzlich vom Bürgerblock aus CDU/CSU und FDP.[189] Ursprünglich hatten BHE und DP unterschiedliche historische Traditionen, soziale Gruppen und Interessen vertreten. Paradoxerweise tat sich nun »eine Vertriebenen- und Flüchtlingspartei mit einer ausgesprochenen Partei der Einheimischen zusammen«[190], was nicht nur auf das zentrale Problem des Überlebens beider politischer Gruppierungen hinweist, sondern auch als ein Indiz erscheint, dass traditionelle Mobilisierungs- und Integrationsfaktoren erheblich an Bedeutung verloren hatten. Der Zusammenschluss war an der Basis beider Parteien umstritten und währte nicht zuletzt wegen der eklatanten Niederlage bei der Bundestagswahl nur wenige Monate.[191] Die GDP errang bei dieser Wahl lediglich 2,8 Prozent der Zweitstimmen; das waren 5,2 Prozentpunkte weniger, als beide Parteien 1957 erreicht hatten.[192] Rund 80 Prozent der ehemaligen DP-Mitglieder zogen sich nach dem Wahldesaster bis Anfang 1962 wieder aus der GDP zurück; die meisten von ihnen schlossen sich der CDU an. Die GDP erschien jetzt als »die organisatorische Fortsetzung des BHE unter neuem Namen«[193]; sie fiel auf die traditionelle Vertriebenenwählerschaft zurück, die allerdings erheblich reduziert war. Auch in Niedersachsen, wo sich der BHE bzw. die GDP durch Regierungsbeteiligung und die parteipolitische Aufsplitterung des bürgerlichen Lagers länger halten konnte, geriet die Partei nach Beendigung der Koalition 1963 in die Bedeutungslosigkeit. Als sie 1966 auch aus dem hessischen Landtag ausschied, wurde sie spätestens danach zur »unbedeutenden Splitterpartei. Die weitgehende Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen in die Gesellschaft hatte eine spezifische Interessenpartei überflüssig gemacht, gleichzeitig war

186 Stöss, Gesamtdeutsche Partei, wie Anm. 68, S. 1461.

187 Grundsätze, in: Flechtheim, Dokumente, wie Anm. 23, S. 450-453; Manifest zur Bundestagswahl 1961, in: Ebd., S. 453-461.

188 Leitsätze von 1957, in: Flechtheim, Dokumente, wie Anm. 23, S. 428-449.

189 Stöss, Gesamtdeutsche Partei, wie Anm. 68, S. 1466.

190 Hausmann, BHE/Block, wie Anm. 100, S. 245.

191 Stöss, Gesamtdeutsche Partei, wie Anm. 68, S. 1461.

192 Rowold/Immerfall, Schatten, wie Anm. 110, S. 395.

193 Stöss, Gesamtdeutsche Partei, wie Anm. 68, S. 1475.

eine überzeugende Neupositionierung nicht gelungen.«[194] Ähnliches galt für die Deutsche Partei und die Zentrumspartei, deren Niedergang auch eine traditionelle Verankerung in der Region und ein spezifisches Geschichtsbewusstsein nicht aufhalten konnten.

194 Hausmann, BHE/Block, wie Anm. 100, S. 245.

5.

Die niedersächsischen Ministerpräsidenten und ihr öffentliches »Niedersachsenbild«

*Ein Beitrag zur Erforschung der niedersächsischen Landesgeschichtspolitik**

von Teresa Nentwig

1. Einleitung

Am 21. Januar 1971 schickte der damalige niedersächsische Ministerpräsident Alfred Kubel ein Schreiben an seinen Parteikollegen Egon Franke, der zu diesem Zeitpunkt Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen war. In dem Schreiben heißt es: *Sehr geehrter Herr Bundesminister! Am 19. März werde ich gemäß einer vor längerer Zeit mit Herrn Hupka*[1] *getroffenen Vereinbarung auf einem Schlesier-Treffen in Braunschweig sprechen. Dieser Termin ist festgesetzt worden zur Erinnerung an die Volksabstimmung, die vor 50 Jahren in Schlesien gewesen ist. Wegen der Schwierigkeit, die in der Erfüllung dieser Aufgabe liegt, möchte ich mich gern mit Ihnen und Ihrem Ministerium über den Inhalt der Rede abstimmen. Für mich wäre es eine große Hilfe, wenn Sie ein Konzept entwerfen lassen könnten.*[2]

Wenig später kam in der Staatskanzlei in Hannover ein Manuskript an, welches so *ausgezeichnet* war, wie Alfred Kubel in seinem Antwortbrief schrieb,

* Überarbeitete und erweiterte Version eines Vortrages, gehalten am 25. Mai 2013 bei der Jahrestagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen in Hannover. Der Vortragsstil wurde weitgehend beibehalten.

1 Herbert Hupka (1915-2006) war von 1968 bis 2000 Bundesvorsitzender der Landsmannschaft Schlesien. Diese hatte die Veranstaltung in Braunschweig, von der Alfred Kubel sprach, organisiert. Zu Hupka vgl. Lars-Broder Keil, Herbert Hupka – Getrieben von der eigenen Biografie, in: DIE WELT, 31. August 2006; Tobias Weger, »Volkstumskampf« ohne Ende? Sudetendeutsche Organisationen, 1945-1955, Frankfurt a.M. 2008, S. 602; Winfried Weithofer, Streitbarer Versöhner, in: Stuttgarter Nachrichten, 30. August 2006.

2 Schreiben Alfred Kubels an den Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen Egon Franke vom 21. Januar 1971, in: Niedersächsisches Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover – (im Folgenden stets abgekürzt NLA-HStAH) V.V.P. 28 Nr. 11/2.

dass *ich* es *nur geringfügig auf meinen Redestil umarbeiten* muss.[3] Hier wird ein Grundproblem meines Vortrags deutlich: Viele Dokumente, aus denen sich das »Geschichtsbild« der niedersächsischen Ministerpräsidenten erschließen ließe, wurden nicht von ihnen selbst verfasst, sondern von ihren Redenschreibern in der Staatskanzlei oder sogar, wie gezeigt, von Mitarbeitern eines Bundesministeriums. Häufig kann die tatsächliche Urheberschaft sogar überhaupt nicht oder zumindest nicht exakt rekonstruiert werden. Diese Umstände haben zum einen zur Folge, dass einzelne Äußerungen der Ministerpräsidenten nicht überbewertet werden dürfen und dass man vielmehr nach Grundzügen ihres Geschichtsbildes suchen sollte. Die Tatsache, dass die Reden der Ministerpräsidenten in der Regel nicht von ihnen selbst verfasst sind, hat zum anderen zur Folge, dass man sich um weitere Anhaltspunkte bemühen muss, um ihr Geschichtsbild rekonstruieren zu können, darunter zum Beispiel Initiativen, die sie ergriffen haben. Daneben muss berücksichtigt werden, dass die Ministerpräsidenten nicht notwendigerweise mit dem, was sie über die Geschichte gesagt haben, übereingestimmt haben müssen. Sie mussten es aber sagen, weil es in der gegebenen Situation opportun war – die Ministerpräsidenten redeten jeweils in einem ganz konkreten Handlungszusammenhang, der »historische Argumente« und eine spezifische Ansprache der Zuhörerinnen und Zuhörer einforderte. Es ist also durchaus möglich, dass bei den jeweiligen niedersächsischen Ministerpräsidenten neben dem öffentlich präsentierten Geschichtsbild ein davon zu unterscheidendes »persönliches« Geschichtsbild bestand.

Einleitend ist zudem darauf hinzuweisen, dass der Begriff »Geschichtsbild« schillernd und unscharf ist – es gibt weder allgemein anerkannte Definitionen noch herrscht Einigkeit über die Bedeutung(en) des Wortes.[4] Im vorliegenden Beitrag wird unter »Geschichtsbild« eine bestimmte, mehr oder weniger ausgeprägte Sicht von der Geschichte und den sie prägenden Ereignissen, Personen und Strukturen verstanden.[5] Damit geht zum einen einher, dass das Geschichtsbild »weder vergangene Geschichte noch historisches Wissen« ist, sondern

3 Schreiben Kubels an Franke vom 4. März 1971, in: ebd. Zu dem endgültigen Wortlaut der Rede, die Kubel aufgrund von *Schmährufen, Beschimpfungen und Beleidigungen einer augenscheinlichen Minderheit der über 2.000 Kundgebungsteilnehmer* abbrechen musste, vgl. die Presseinformation Nr. 38/71 vom 22. März 1971 der Pressestelle der Niedersächsischen Landesregierung, in: ebd.

4 Vgl. Hans-Werner Goetz, Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im hohen Mittelalter, 2. Aufl., Berlin 2008, S. 18.

5 Diese Definition und die nachfolgend genannten Merkmale stellen eine Synthese verschiedener Sichtweisen dar. Vgl. insbesondere ebd., S. 15-25; Marko Demantowsky, Geschichtsbild, in: Ulrich Mayer u. a. (Hrsg.), Wörterbuch Geschichtsdidaktik, Schwalbach/Taunus 2006, S. 70 f.; Karl-Ernst Jeismann, Geschichtsbilder: Zeitdeutung und Zukunftsperspektive, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 51-52, 2000, S. 13-22; Gerhard Schneider,

»*Deutung* und Interpretation des Geschichtsverlaufs«.[6] Die Vergangenheit wird also von der jeweiligen Gegenwart her reflektiert. Einflussfaktoren hierbei können beispielsweise ideologisch geprägte Wertvorstellungen, politische Ziele und damit Zukunftsvorstellungen, aber auch Alltagserfahrungen und Umwelteinflüsse sein. Zum anderen ist mit dem hier vertretenen Verständnis des Begriffes »Geschichtsbild« verbunden, dass das Geschichtsbild weniger auf einzelne Ereignisse abzielt als vielmehr auf eine »übergreifende historische Gesamtsicht« – es geht um die »großen Linien des Geschichtsverlaufs«.[7] Aus dem bisher Gesagten folgt, dass Geschichtsbildern Vereinfachungen immanent sind – sie sind »meist charakterisiert durch Aus- und Weglassungen, durch Umdeutungen und Glättungen des Geschichtsverlaufs«.[8] Anders ausgedrückt: Die in Geschichtsbildern sich niederschlagenden Vorstellungen von der Vergangenheit entsprechen nicht notwendigerweise den historischen Tatsachen.

Im Folgenden sollen nun die Geschichtsbilder der niedersächsischen Ministerpräsidenten von Hinrich Wilhelm Kopf bis David McAllister näher betrachtet werden, wobei ihr jeweiliges »Niedersachsenbild« im Mittelpunkt stehen wird.[9]

2. Die niedersächsischen Ministerpräsidenten von Hinrich Wilhelm Kopf bis David McAllister und ihr historisches »Niedersachsenbild«

Hinrich Wilhelm Kopf war vom 23. November 1946 bis zum 26. Mai 1955 Ministerpräsident und dann noch einmal vom 12. Mai 1959 bis zu seinem Tod am 21. Dezember 1961. Wie er Niedersachsen sah, das Land, welches er

Geschichtsbild, in: Klaus Bergmann u.a. (Hrsg.), Handbuch der Geschichtsdidaktik, 5. Aufl., Seelze-Velber 1997, S. 290-293, hier: S. 291 f.

6 Goetz, wie Anm. 4, S. 18 (Hervorhebung im Original).

7 Ebd.

8 Schneider, wie Anm. 5, S. 290.

9 Häufig war es nicht der Ministerpräsident, sondern der Innenminister oder der Kultusminister, der Veranstaltungen mit geschichtlichen Bezügen besuchte. So war es beispielsweise Innenminister Gerhard Glogowski, der am 5. Mai 1993 die Feierlichkeiten zum 100. Geburtstag Hinrich Wilhelm Kopfs in Otterndorf eröffnet hat. Glogowski, der damals auch stellvertretender Ministerpräsident war, würdigte vor allem Kopfs Rolle bei der Gründung des Landes Niedersachsen: *Wo wären wir heute ohne das Land Hadeln und seinen Hinrich Wilhelm Kopf? Wahrscheinlich würde es Niedersachsen gar nicht geben.* Zit. nach Egbert Schröder, Erinnerung an den »roten Welfen«, in: Niederelbe-Zeitung, 6. Mai 1993. Vgl. auch: o.V., Ohne Hinrich Wilhelm Kopf gäbe es kein Niedersachsen, in: Niederelbe-Zeitung, 7. Mai 1993 (Kürzel: mon). Doch immer wieder war es auch der Ministerpräsident, der bei Gelegenheiten sprach, in denen es explizit um Geschichte ging, wie etwa Gedenkveranstaltungen.

mitgegründet hatte, wird unter anderem in seiner Regierungserklärung vom 9. Dezember 1946 deutlich: *Das Land ist kein künstliches Gebilde, sondern durch die Stammesart seiner Bewohner, durch seine gleichartige Struktur, Tradition und wirtschaftliche Geschlossenheit ein organisch gewachsenes zusammenhängendes Ganzes.*[10] Der Zweck dieser und ähnlicher Botschaften, die allesamt die historische Zwangsläufigkeit der Gründung des Landes Niedersachsen betonten, war klar: Den Oldenburgern, die nur widerwillig mit ihrem Land in dem größeren Gebilde Niedersachsen aufgegangen waren,[11] sowie den Emsländern und den Osnabrückern, die zumindest zeitweise und in Teilen eher zu Nordrhein-Westfalen als zu Niedersachsen tendierten,[12] sollte gezeigt werden, dass die gebietliche Zusammenfassung gerechtfertigt war und sie daher sehr wohl zu Niedersachsen gehörten; schließlich hatte man doch eine gemeinsame, insbesondere stammliche Herkunft. Anders ausgedrückt: Kopf griff zur Stiftung eines Landesbewusstseins und damit zur politischen Konsolidierung des inneren Gefüges auf die angeblich weit zurückreichende Landesgeschichte zurück.

Dieser Diskurs Hinrich Wilhelm Kopfs, für den sich noch zahlreiche Beispiele nennen ließen, wurde jedoch häufig in der Praxis konterkariert, und zwar indem Kopf immer wieder gegen die Interessen insbesondere Oldenburgs verstieß und damit den Graben, der seit jeher zwischen den beiden früheren Ländern Oldenburg und Hannover bestand, noch vertiefte. Öffentlich nahm Kopf verständlicherweise immer eine ausgleichende Haltung ein. So betonte er beispielsweise am 9. Dezember 1946 in seiner Regierungserklärung, dass *das Zusammenwachsen aller Teile unseres Landes reibungslos und schnell*

10 Stenografischer Bericht über die erste (konstituierende) Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 9. Dezember 1946 im Hodlersaal des Neuen Rathauses in Hannover, in: Niedersächsischer Landtag Hannover, Stenographische Berichte, Erste Ernennungsperiode (1. bis 13. Sitzung: 1. Sitzung am 9. Dezember 1946 • 13. Sitzung am 28. März 1947), Hannover o. J. [1947], Sp. 1-16, hier: Sp. 8.

11 Zu dem Widerstand der Oldenburger 1945/46, in einem Land Niedersachsen aufzugehen, vgl. Albrecht Eckhardt, Oldenburg und die Gründung des Landes Niedersachsen, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 55, 1983, S. 15-70, hier vor allem S. 30-65; Albrecht Eckhardt, Oldenburg und Niedersachsen, in: Ders. (Hrsg.), Geschichte des Landes Oldenburg. Ein Handbuch, 4. Aufl., Oldenburg 1993, S. 491-512, hier insbesondere S. 495-502; Teresa Nentwig, Hinrich Wilhelm Kopf (1893-1961). Ein konservativer Sozialdemokrat, Hannover 2013, S. 291-333.

12 Vgl. dazu Eckhardt, Oldenburg und die Gründung, wie Anm. 11, S. 42 f.; Joachim Kuropka, Territoriale Neuordnungspläne und -entscheidungen im westlichen Niedersachsen nach dem Zweiten Weltkrieg: Westfalen – Oldenburg – Niedersachsen, in: Westfälische Forschungen 46, 1996, S. 338-365, hier zum Beispiel S. 344 f., S. 355 und S. 359; Nentwig, wie Anm. 11, S. 588 und S. 613 f.

vonstatten gehen und dass *den Besonderheiten der einzelnen Teile des Landes* Rechnung getragen werde, indem *die von den ehemaligen Ländern geschaffenen Einrichtungen wirtschaftlicher, sozialer oder kultureller Art besondere Förderung erfahren.*[13]

Doch die Realität sah anders aus: Immer wieder irritierte der von der Landeshauptstadt Hannover ausgehende Zentralismus die Oldenburger, wobei die Putzfrau zum Symbol der Kompetenzverlagerungen wurde. *Wenn wir hier bei einer Behörde eine Scheuerfrau anstellen wollen, müssen wir erst bei der hannoverschen Bürokratie nachfragen*, kritisierte damals unter anderem der eingefleischte Oldenburger Richard Bremer.[14] Bereits im Juli 1948 hatte diese Entwicklung die Gründung des »Oldenburgischen Landesbundes« zur Folge, der für die Wiederherstellung des Landes Oldenburg eintrat und dessen Geschäftsführer Bremer wurde.[15]

Erst in seiner zweiten Amtszeit (von 1959 bis 1961) zeigte sich Hinrich Wilhelm Kopf den Traditionen und charakteristischen Eigenheiten der Regionen gegenüber aufgeschlossener. So galt die Teilnahme des niedersächsischen Kabinetts an einem Richtfest, das am 22. September 1959 im Museumsdorf Cloppenburg stattfand, als *Ausdruck des Willens, die kulturellen Einrichtungen im Lande Oldenburg nicht nur zu erhalten, sondern sie auch im ganzen nordwestdeutschen Raum weiter auszubauen.*[16] In seiner Ansprache während des Richtfestes kündigte Kopf zudem die Errichtung der »Stiftung Museumsdorf Cloppenburg« an; *das Land Niedersachsen*, so Kopf, *wird – vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages – einen jährlichen Zuschuß von 100 000 DM leisten, um dadurch die Zukunft dieses großen Werkes sicherzustellen.*[17]

Ein weiteres Beispiel für die Berücksichtigung von Traditionen sind Kopfs Vorstellungen vom Neubau der Staatskanzlei am Friederikenplatz. Als es am 26. April 1961, das heißt wenige Monate vor seinem Tod, zu einer Besprechung über die eingereichten Entwürfe[18] kam, an der unter anderem auch der nieder-

13 Ebd.

14 Zit. nach o.V., Oldenburgische Rosinen, in: DER SPIEGEL, 27. Oktober 1949.

15 Vgl. ebd.; Bettina Blank, Die westdeutschen Länder und die Entstehung der Bundesrepublik. Zur Auseinandersetzung um die Frankfurter Dokumente vom Juli 1948, München 1995, S. 197-199. Ausführlich zu dem Umgang Hinrich Wilhelm Kopfs mit Oldenburg vgl. Nentwig, wie Anm. 11, hier insbesondere S. 569-616.

16 So der damalige Oldenburger Oberstadtdirektor Johann Eilers in seiner Ansprache. Zit. nach Diedrich Steilen, Stiftung: Museumsdorf Cloppenburg, in: Niedersachsen. Zeitschrift für Heimat und Kultur, Jg. 59 (1959), Ausgabe Oktober/Dezember, S. 361-365, hier: S. 362.

17 Zit. nach ebd., S. 363.

18 Die niedersächsische Landesregierung hatte damals einen Wettbewerb für den Neubau der Staatskanzlei ausgeschrieben, der auf fünf Architekten beschränkt blieb. Es war

sächsische Finanzminister Hermann Ahrens und der hannoversche Stadtbaurat Rudolf Hillebrecht teilnahmen, soll Kopf folgende Position vertreten haben: *Dabei äußerte Herr Kopf eindringlich, auch in einem neuzeitlichen Bauwerk sei die Tradition des Landes Niedersachsen darzustellen. Der große Repräsentationssaal solle den Namen Friederikensaal bekommen und mit einem Bild der Königin Friederike von Hannover ausgestattet werden. Im Wandelgang des Empfangstraktes seien Bilder der letzten Ministerpräsidenten der Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe sowie des letzten Königs von Hannover, des letzten Großherzogs von Oldenburg, des letzten Herzogs von Braunschweig und des letzten Fürsten von Schaumburg-Lippe anzubringen. Herr Kopf betonte, solche Bilder früherer Repräsentanten ließen die Entwicklung des Landes erkennen und machten sie für künftige Generationen sichtbar. Das sei für das Selbstverständnis unseres Landes notwendig.*[19] Kopfs Wünsche für die Ausgestaltung der Staatskanzlei sollten sich jedoch nicht erfüllen, da die Neubaupläne nicht realisiert wurden – das dafür vorgesehene Gelände ist immer noch unbebaut.[20]

Abschließend ist zu Hinrich Wilhelm Kopf noch zu erwähnen, dass seine Pläne ursprünglich auch den Einbezug von Lippe(-Detmold) in das Land Niedersachsen vorgesehen hatten.[21] Die Zukunft des bislang selbstständigen Landes blieb allerdings auch nach der Gründung Niedersachsens am 23. November 1946 in der Schwebe, weshalb Kopf in seiner Regierungserklärung vom 9. Dezember 1946 betonte: *Es liegt uns fern, über den organisch zu Niedersachsen*

vorgesehen, das Gebäude auf dem Grundstück des von Hofbaumeister Georg Ludwig Friedrich Laves entworfenen und nach Königin Friederike benannten Friederikenschlösschens zu errichten, welches dafür abgerissen werden sollte (und im Jahr 1966 – trotz Protesten – auch abgebrochen wurde). Vgl. Friedrich Lindau, Planen und Bauen der fünfziger Jahre in Hannover, Hannover 1998, S. 30 f.; Ders., Hannover. Wiederaufbau und Zerstörung. Die Stadt im Umgang mit ihrer bauhistorischen Identität, 2. Aufl., Hannover 2001, S. 132-159.

19 Zit. nach: Schreiben der Aufbaugemeinschaft Hannover e.V. an den niedersächsischen Ministerpräsidenten Georg Diederichs vom 4. August 1965, abgedruckt unter der Überschrift »Hinrich Wilhelm Kopf und der Neubau der Staatskanzlei. Ein Brief an Ministerpräsident Dr. Diederichs« in: Niedersachsen. Zeitschrift für Heimat und Kultur, Jg. 65, H. 4/5 (Juli/Oktober 1965), S. 496-498, hier: S. 497 f.

20 Vgl. ebd., S. 498; Simon Benne, Das Geisterschloss, in: HAZ.de, 10. Januar 2008, online abrufbar unter: http://www.haz.de/Hannover/Themen/Wiederaufbau-Schloss-Herrenhausen/Das-Geisterschloss (Zugriff 23.7.2014); Helmut Knocke, Friederikenschlösschen, in: Klaus Mlynek u.a. (Hrsg.), Stadtlexikon Hannover. Von den Anfängen bis in die Gegenwart, Hannover 2009, S. 193; Lindau, Planen und Bauen, wie Anm. 18, S. 31; Ders., Hannover, wie Anm. 18, S. 158. Zu dem geplanten Neubau der Staatskanzlei vgl. auch diverse Dokumente in Kopfs Nachlass: NLA-HStAH V.V.P. 6 Nr. 105.

21 Vgl. hierzu und im Folgenden Nentwig, wie Anm. 11, S. 291, S. 307, S. 317 f., S. 327 und S. 330-333.

gehörenden Raum hinausgreifen zu wollen. Wir sind jedoch der Auffassung, daß alle Gebiete, die ihrer Struktur und ihrem Wesen nach zu uns gehören und zu uns gehören wollen, mit uns vereinigt werden müssen. Würde auch noch Lippe zu uns kommen, so würde für Lippe das gleiche wie für die bereits jetzt in Niedersachsen aufgegangenen Länder gelten.[22] Doch obwohl die niedersächsische Landesregierung in der Folgezeit noch einmal alle ihr zur Verfügung stehenden Kräfte aufbot, um Lippe für das eigene Territorium zu gewinnen, kam es am Ende zu einem Rückschlag: Lippe fiel mit der Verordnung Nr. 77 der britischen Militärregierung, die rückwirkend zum 21. Januar 1947 in Kraft trat, an das Nachbarland Nordrhein-Westfalen.[23]

* * *

Ich komme nun zu Heinrich Hellwege, der vom 26. Mai 1955 bis zum 12. Mai 1959 das Amt des Niedersächsischen Ministerpräsidenten bekleidete. Wie sein Vorgänger Hinrich Wilhelm Kopf bestritt Hellwege den künstlichen Charakter des Landes Niedersachsen und betonte stattdessen die Alternativlosigkeit der Landesgründung sowie die Homogenität des neuen Landes. Exemplarisch zeigt dies seine Ansprache anlässlich des Staatsaktes zum zehnjährigen Jubiläum des Landes im Jahr 1956. Hellwege sprach darin beispielsweise davon, dass die *mehr als tausendjährige Geschichte [des niedersächsischen Raumes] […] die Bildung des Landes Niedersachsen im Jahre 1946 vorgezeichnet [hat]*.[24] Unweit später betonte er dann in seiner Rede, *daß das Land Niedersachsen nicht etwa eine Notkonstruktion aus dem Zusammenbruch des Reiches ist, sondern das Ergebnis einer langen, natürlichen, geschichtlichen Entwicklung, gestützt auf ein gemeinsames Stammesbewußtsein, auf eine weitgehend gleichartige soziale und kulturelle Struktur.*[25]

Erinnerungen an die konfliktgeladene Vorgeschichte des Landes hatten in diesem »Niedersachsenbild« keinen Platz – sie sollten aus dem kollektiven Gedächtnis der Bevölkerung gelöscht werden. Dies zeigte sich zum ersten Mal

22 Stenografischer Bericht über die erste (konstituierende) Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 9. Dezember 1946 im Hodlersaal des Neuen Rathauses in Hannover, in: Niedersächsischer Landtag Hannover, wie Anm. 10, Sp. 8.

23 Die Verordnung Nr. 77 betreffend das Land Lippe ist abgedruckt in: Amtsblatt der Militärregierung Deutschland/Britisches Kontrollgebiet, Nr. 16 (1947), S. 411 f.

24 Ansprache des Niedersächsischen Ministerpräsidenten Heinrich Hellwege, in: Niedersächsische Landeszentrale für Heimatdienst im Zusammenwirken mit dem Büro des Niedersächsischen Landtages (Hrsg.), Zehn Jahre Niedersachsen. Staatsakt zum Jubiläum des Landes 1956, o. O. o. J. [1957], S. 20-23, hier: S. 20.

25 Ebd., S. 22.

Mitte 1956, als die »Niedersächsische Landeszentrale für Heimatdienst« anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Landes Niedersachsen einen Regestenband herausgeben wollte. Als das *von dem Beauftragten der Landeszentrale bereits zusammengestellte und Herrn Regierungsdirektor Härcke auch zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellte Material* in der Staatskanzlei *besprochen* wurde, stellte sich unter anderem heraus, *daß ein Teil des Materials, insbesondere dasjenige, das über die seinerzeitigen braunschweigischen und oldenburgischen Bestrebungen gegen die Bildung eines Landes Niedersachsen Aufschluß gibt, für eine Veröffentlichung nicht oder zumindest noch nicht geeignet sein dürfte. Es ist zweifelhaft, ob das unbedenklich erscheinende Material ausreicht, um ein objektives Bild über die Entstehung des Landes Niedersachsen zu vermitteln.*[26] Der Plan, einen Regestenband zu veröffentlichen, wurde aus diesem und zwei weiteren Gründen[27] fallen gelassen.[28]

Bereits für den Herbst 1956 lässt sich dann zum zweiten Mal ein Versuch der Geschichtsglättung feststellen: Der von der Niedersächsischen Landeszentrale für Heimatdienst herausgegebene Band »Zehn Jahre Land Niedersachsen« enthielt ein kurzes erstes Kapitel zur Entstehung des Landes, angeblich verfasst von dem hannoverschen Professor für Geschichte Wilhelm Treue.[29] Tatsächlich hatte es aber ein langjähriger Mitarbeiter der Niedersächsischen Staatskanzlei, Regierungsdirektor Wilhelm Härcke, geschrieben.[30] Er blendete die Unstimmigkeiten, die während des Landesgründungsprozesses zwischen den Ländern Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe bestanden hatten, aus und führte die Bildung Niedersachsens unter anderem auf einen entsprechenden Willen der Bevölkerung zurück. So heißt es in dem achtseitigen Kapitel zum Beispiel: *Gerade die Bevölkerung hatte sich über diese trennenden Staatsgrenzen auf vielen Lebensgebieten längst hinweggesetzt. Wirtschaftliche Zusammenhänge und Interessengemeinschaften vieler Art zwischen den ein-*

26 Vermerk der Staatskanzlei aus dem Juni 1956, in: NLA-HStAH Nds. 50 Nr. 8, Bl. 8 f.

27 Außerdem ergab sich, dass das Material *nur einen verhältnismässig geringen Umfang aufweist und für die Öffentlichkeit auch nicht von besonderem Interesse sein würde* (ebd., Bl. 9).

28 Vgl. auch Dietmar von Reeken, Heimatbewusstsein, Integration und Modernisierung. Die niedersächsische Heimatbewegung zwischen Landesgründung und »Grenzen des Wachstums«, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 79, 2007, S. 297-324, hier: S. 308.

29 Wilhelm Treue, Die Entstehung des Landes Niedersachsen, in: Ders., Zehn Jahre Land Niedersachsen, hrsg. von der Niedersächsischen Landeszentrale für Heimatdienst, Hannover 1956, S. 11-18.

30 Vgl. dazu diverse Dokumente in: NLA-HStAH Nds. 50 Nr. 8, unter anderem den Vermerk Härckes vom 9. Oktober 1956 (Bl. 159-162) sowie seinen Vermerk vom 12. Oktober 1956 (Bl. 177).

zelnen Bezirken sowie das Streben nach einer weiteren Intensivierung kennzeichneten das Verlangen, die bestehenden Zusammenhänge und Zusammenschlüsse durch die Bildung eines einheitlichen Landes zu krönen. Die Anfänge dieser Entwicklung lassen sich über mehr als 100 Jahre zurückverfolgen.[31] Hier war die Regierungszentrale in Hannover also erneut tätig geworden, »um eine Darstellung zu verhindern, die alte, aber wohl kaum richtig vernarbte Wunden wieder aufreißen könnte«.[32]

Trotz dieser geschichtsklitternden Tendenzen in der Staatskanzlei verstand Heinrich Hellwege Niedersachsen aber zugleich – und viel stärker als Hinrich Wilhelm Kopf – als *Hort der Vielgestaltigkeit in der Einheit*[33], als Teil eines Staates, dem *eine reiche Vielfalt von stammesbedingten und kulturellen Eigenheiten zugrunde liegt.*[34] *Diese Eigenheiten*, so Hellwege weiter, *lassen sich durch einen irgendwie gearteten Machtspruch nicht beseitigen. Sie sind ein Teil von uns; und statt sie zu bedauern, sollten wir ihnen im Blick auf die Farbigkeit und Reichhaltigkeit des Ganzen alle nur mögliche Pflege angedeihen lassen.*[35] Es müsse daher, so Hellwege, *Aufgabe der Kulturpolitik unseres Landes sein, die Eigenarten der niedersächsischen Landschaften und die Besonderheiten der Landesteile zu pflegen und zu hüten und das Wissen um die Geschichte unserer Heimat wachzuhalten und zu vertiefen. Wir wollen, daß nichts von der reichen Vielfalt und Farbigkeit unseres Landes verloren geht. Wir glauben, damit auch der politischen Einheit unseres Landes am besten zu dienen. Es werden die Landesteile mit ihren eigenen reichen Traditionen um so leichter und lieber sich in die aus dem Stammestum und der gemeinsamen Geschichte vorgezeichnete Einheit Niedersachsens einfügen, wenn sie wissen, daß ihre eigene Geschichte und Überlieferung nicht nur unangetastet bleibt, sondern auch weiter gepflegt werden soll.*[36]

31 Treue, wie Anm. 29, S. 16 f.

32 Reeken, Heimatbewusstsein, wie Anm. 28, S. 309.

33 Heinrich Hellwege, Niedersachsens deutsche Aufgabe. Vortrag zur Eröffnung der Wintervortragsreihe 1956/57 des Außeninstituts der Technischen Hochschule Hannover am 28. November 1956, in: Deutsche Partei (Hrsg.), Heinrich Hellwege. Ein konservativer Demokrat. Festschrift zu seinem 50. Geburtstag am 18. August 1958. Gewidmet von seinen Freunden in der Deutschen Partei, Braunschweig 1958, S. 127-134, hier: S. 128.

34 Ebd., S. 129.

35 Ebd.

36 Ansprache des Niedersächsischen Ministerpräsidenten Heinrich Hellwege, wie Anm. 24, S. 22. Dort heißt es außerdem: *Was an kulturpolitischer Tradition in den einzelnen Landesteilen, insbesondere in den ehemaligen Landeshauptstädten, lebendig ist, soll lebendig erhalten bleiben. Wir wünschen keine zentralistische Gleichmacherei und Einflußnahme.*

Bei Hellwege folgten diesen Worten auch Taten, denn er ist viel stärker als Kopf auf die einzelnen Landesteile zugegangen.[37] Von seiner Regierung ging beispielsweise der Entwurf eines Oldenburg-Gesetzes aus. Es sollte *die heimatgebundenen Einrichtungen des Landesteils Oldenburg in die Hand der Selbstverwaltung legen.*[38] Nach den Worten Hellweges bestand das Ziel des Gesetzes darin, auf diese Weise *das Zusammenwachsen der verschiedenen Landesteile zu fördern und Spannungen, die sich aus der Entstehung des Landes ergeben haben, zu beseitigen.*[39] Aus unterschiedlichen Gründen, die hier nicht erläutert werden können, trat das Oldenburg-Gesetz allerdings nie in Kraft.[40] Erfolgreicher verlief hingegen ein anderes Projekt der Regierung Hellwege: 1958 wurde das Institut für Historische Landesforschung an der Universität Göttingen eröffnet.[41] Entsprechende Pläne zur Gründung eines solchen Instituts hatte Hellwege zwei Jahre zuvor wie folgt begründet: *Die Landesregierung beabsichtigt ferner, im Bewußtsein ihrer Verpflichtung gegenüber dem niederdeutschen Raum und seiner Geschichte, ein Institut für Landesgeschichte in Göttingen zu errichten. Sie hofft, daß, getragen von diesem Institut, die Landesgeschichte unter neuen wissenschaftlichen Fragestellungen verstärkt*

37 Seine Bemühungen sind auch im Kontext der beiden Volksbegehren zu sehen, die vom 9. bis 22. April 1956 in Oldenburg und Schaumburg-Lippe stattgefunden hatten: Bei dem Volksbegehren über eine Wiederherstellung des Landes Oldenburg wurden knapp 64.500 Eintragungen – von 49.807 notwendigen – erreicht. In Schaumburg-Lippe fiel das Volksbegehren ebenso erfolgreich aus: Während sich 12,9 Prozent der Oldenburger gegen Niedersachsen aussprachen, waren es in Schaumburg-Lippe sogar 15,3 Prozent der Wahlberechtigten. Vgl. Nentwig, wie Anm. 11, S. 592.

38 Ansprache des Niedersächsischen Ministerpräsidenten Heinrich Hellwege, wie Anm. 24, S. 21.

39 Ebd. Eine Förderung sollten daneben auch die heimatgebundenen Einrichtungen des Braunschweiger Raumes erhalten: *Die Frage, in welcher Weise dem kulturpolitischen Anliegen des Braunschweiger Raumes ebenfalls Rechnung getragen werden kann, ob hierfür eine Neuregelung zu fordern ist oder ob das Anliegen mit den bestehenden Braunschweiger Einrichtungen erfüllt werden sollte, wird zur Zeit zwischen dem Kultusminister und Braunschweiger Kreisen […] erörtert. Auch hier läßt die Landesregierung sich von dem Grundsatz leiten, alles zu tun, um den heimatgebundenen Einrichtungen des Braunschweiger Raumes die größte Entfaltung und die Erhaltung ihrer gesunden Tradition zu sichern.* (Ebd., S. 21)

40 Zu dem »Oldenburg-Gesetz« vgl. ausführlich Nentwig, wie Anm. 11, S. 599-604.

41 Vgl. Claudius Schmidt, Heinrich Hellwege, der vergessene Gründervater. Ein politisches Lebensbild, Stade 1991, S. 170. Ausführlich zu der Errichtung des Instituts für Historische Landesforschung vgl. Matthias Martens, Erfundene Traditionen? Die Gründung des Instituts für Historische Landesforschung an der Universität Göttingen, Bielefeld 2008. Hier heißt es: »Obgleich die Historische Kommission mit einer Eingabe an die Landesregierung als die maßgebliche Initiatorin gelten kann, entstand die Initiative und Gründung eines Instituts, das sich der landesgeschichtlichen Forschung widmen sollte, im Spektrum wissenschaftlicher, politischer und persönlicher Interessen.« (S. 100)

behandelt und erforscht wird und daß von diesem Institut neue Impulse ausgehen, die auch Schule und Elternhaus veranlassen werden, die Kenntnisse der Geschichte unserer niedersächsischen Heimat zu vertiefen. Ich glaube, daß wir es der großen geschichtlichen Vergangenheit dieses Raumes schuldig sind, daß sie mit aufgeschlossenem Herzen und wissenschaftlichem Ernst durchforscht und durchdrungen wird.[42]

* * *

Kommen wir nun zu Georg Diederichs, der das Amt des Niedersächsischen Ministerpräsidenten am 28. Dezember 1961, nur wenige Tage nach Hinrich Wilhelm Kopfs Tod, übernahm und bis zum 8. Juli 1970 ausübte. Die von Kopf und Hellwege öffentlich vertretene Sichtweise, dass die Gründung des Landes Niedersachsen im Jahr 1946 eine Entwicklung zum Abschluss brachte, die sich seit Jahrzehnten deutlich angebahnt hatte, ließ sich bei Diederichs bislang nicht nachweisen.[43]

Zu ihm passte es nicht, so meine These, den Weg vom Sachsenstamm zum Lande Niedersachsen in seiner vermeintlichen historischen Konsequenz darzustellen. Georg Diederichs scheint generell weniger weit als Kopf und Hellwege in die Vergangenheit zurückgeschaut zu haben. Anstatt jahrhundertealter Entwicklungen stand bei ihm die nahe Vergangenheit im Vordergrund, wobei Diederichs versuchte, aus diesem Rückblick heraus Perspektiven für die Gestaltung der Zukunft zu gewinnen. Gerade weil ich es für seinen Politikstil charakteristisch halte, soll im Folgenden ein Beispiel aus der Zeit analysiert werden, als Diederichs noch gar nicht Ministerpräsident war, sondern lediglich Abgeordneter und stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag.

Zu Beginn der 1950er Jahre ging es um die Festlegung einer niedersächsischen Landesflagge. Nach der Gründung des Landes Niedersachsen war zunächst die rote Provinzialdienstflagge mit dem weißen Ross in der Mitte, die Hinrich Wilhelm Kopf als Oberpräsident der Provinz Hannover eingeführt hatte, weiterbenutzt worden. Dagegen erhob sich jedoch schnell Widerstand. Braunschweiger, Oldenburger und Schaumburg-Lipper fühlten sich von Han-

42 Ansprache des Niedersächsischen Ministerpräsidenten Heinrich Hellwege, wie Anm. 24, S. 21 f.

43 Was die Aktenbestände betrifft, wurden die relevanten Archivalien aus dem Bestand »Handakten Dr. Georg Diederichs« (NLA-HStAH V.V.P. 27) durchgesehen. Die im Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung e.V. in Bonn verwahrte »Sammlung Personalia« zu Georg Diederichs sowie die im Privatarchiv seiner Ehefrau Karin Rut Diederichs befindlichen Dokumente konnten hingegen leider nicht mitberücksichtigt werden.

nover übergangen und forderten, in eine niedersächsische Landesflagge seien auch die Farben ihrer bisherigen Landesflaggen aufzunehmen – bei Oldenburg war dies Blau-Rot, bei Braunschweig Blau-Gelb und bei Schaumburg-Lippe Weiß-Rot-Blau. Daneben gab es weitere Vorschläge, darunter von einem speziell von der Landesregierung gebildeten Sachverständigenausschuss. Er favorisierte eine blaue Flagge mit einem roten Kreuz, das mit einem gelben Streifen gegen das Blau abgesetzt war. Am Ende kam es zu einer pragmatischen Lösung: Anstatt die traditionsreichen, sehr unterschiedlichen Landesfarben der ehemaligen Länder aufzugreifen, nahm man einfach die bundesdeutschen schwarz-rot-goldenen Farben und setzte das niedersächsische Landeswappen in die Mitte. Dieser Vorschlag geht auf Georg Diederichs zurück.[44] Während der dritten Lesung der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung am 29. März 1951 hatte er dazu gesagt: *Bei aller Wahrung niedersächsischer Traditionen, bei allem, was hier dem niedersächsischen Lande Symbol war und werden soll, darf das eine nicht vergessen werden: Wir sind hier in der Neubildung staatlichen Lebens begriffen und bergen in den Mauern Niedersachsens außer den hier Angestammten und Eingesessenen nicht weniger als ein gutes Drittel Vertriebener aus sämtlichen Gauen Deutschlands. […] die geben ihre Flagge nicht auf. Sie sollen sie auch nicht aufgeben. Da es aber eine schiere Unmöglichkeit ist, all ihre Farben etwa in einer gemeinsamen Flagge Niedersachsens aufzunehmen und zu vereinen, sind wir der Auffassung, daß, wenn wir nun das Symbol des Bundes, der das neue Fundament für die Wiedervereinigung aller Deutschen werden soll, zugrunde legen und ihm das Symbol Niedersachsens als Wappen hineinpflanzen, wir dann eine Basis gefunden haben, die allen Ansprüchen gerecht werden könnte.*[45] Hier wird deutlich, dass Diederichs, auch mit Blick auf die erst wenige Jahre zurückliegende Zuwanderung von Vertriebenen, die regionalen Eigeninteressen in den Hintergrund stellte und für eine gesamtniedersächsische Lösung eintrat.

Als Ministerpräsident war Diederichs' Politikstil dann bereits von dem allgemeinen Planungseifer und Reformdrang der 1960er Jahre geprägt.[46] So betonte er beispielsweise 1968: *Die Not der ersten Jahre bestimmte bei Hunger und Wohnungsnot unser aller Handeln, unerbittlich und unausweichlich an jedem Tag, der überlebt werden wollte. Im Verlauf dieser zwei Jahrzehnte sind*

44 Vgl. Nentwig, wie Anm. 11, S. 583-586.

45 Niedersächsischer Landtag Hannover, Stenographische Berichte, 1. Wahlperiode (XL. bis LII. Tagungsabschnitt, 96. bis 130. Sitzung: 96. Sitzung am 5. Juli 1950 • 130. Sitzung am 13. April 1951), Bd. 5 (Spalte 5225-7134), Hannover o.J. [1951], Sp. 6783.

46 Ausführlich zu den Planungsaktivitäten in der bundesdeutschen Politik der 1960er und 1970er Jahre vgl. Gabriele Metzler, Konzeptionen politischen Handelns von Adenauer bis Brandt. Politische Planung in der pluralistischen Gesellschaft, Paderborn 2005.

viele Aufgaben gelöst, neue gewachsen, andere grundlegend gewandelt. Unser Blick ist stärker und grundsätzlich zielstrebig in die weiterreichende Zukunft gerichtet. An die Stelle der zwangsläufig tagesbezogenen Probleme von einst sind die Aufgaben von morgen und übermorgen getreten. Wir stehen in einer revolutionären Wandlung der gesellschaftlichen Ordnung. Die rasante technische Fortentwicklung erfordert größere Planungsgebiete und Planungsräume sowie eine größere zeitliche Ausdehnung der wichtigsten Aufgaben in nahezu allen Bereichen unseres politischen und gesellschaftlichen Lebens. Das oft legendär beschworene Jahr 2000 ist heute in seinen berechenbar gewordenen Erscheinungen und Anforderungen schon vorstellbare Wirklichkeit und damit Verpflichtung. Damit ist uns die Aufgabe gestellt, diese Entwicklung geplant und nicht unkontrolliert und ungeordnet verlaufen zu lassen.[47]

Die Landesregierung nahm vor diesem Hintergrund unter anderem eine Verwaltungs- und Gebietsreform in Angriff.[48] Dass dabei Rücksicht auf lokale Empfindlichkeiten zu nehmen war und die geschichtlich gewachsenen Regionen mit ihren Eigenarten möglichst erhalten werden mussten, war Diederichs bewusst. Bezüglich Ostfriesland beispielsweise betonte er 1968 beim 49. Niedersachsentag[49] in Leer: *Eala Frya Fresena, das war schon lange eine nüchterne Feststellung, aber ebenso auch ein Kampfruf. Dieses Wort ist bei den Ostfriesen*

47 Georg Diederichs, Zum Geleit, in: Ernst Friedrich (Zusammenstellung und Schriftleitung), Niedersachsen. Bilanz nach 20 Jahren, hrsg. mit Unterstützung der Niedersächsischen Landesregierung, Berlin-West 1968, S. 3 und S. 5, hier: S. 5. Vgl. auch Richard Lehners, Die Landesplanung, in: ebd., S. 14-18.

48 Zu den Ursachen und den allgemeinen Zielen der Verwaltungs- und Gebietsreform sowie zu ihrem Ablauf und ihren Ergebnissen vgl. Heinrich Korte/Bernd Rebe, Verfassung und Verwaltung des Landes Niedersachsen, 2. Aufl., Göttingen 1986, S. 325-341.

49 Sowohl Alt- als auch Neubürger sprach die niedersächsische Heimatbewegung nach dem Zweiten Weltkrieg bei den »Niedersachsentagen« an, die seit 1902 einmal im Jahr *die Freunde niedersächsischer Geschichte und Landeskunde, niedersächsischer Sprache und Stammesart aus den verschiedenen Teilen Niedersachsens* (Niedersachsen. Illustrierte Halbmonatsschrift für Geschichte, Landes- und Volkskunde, Sprache, Kunst und Litteratur Niedersachsens, Jg. 7, H. 4 [November 1901], S. 70) zusammenführten. Als »Instrument der Integration« (Martens, wie Anm. 41, S. 27) konzipiert, fand der Niedersachsentag jedes Jahr an einem anderen »niedersächsischen« Ort statt. Der Veranstalter – zunächst der »Heimatbund Niedersachsen«, später der »Niedersächsische Heimatbund« – konnte auf diese Weise seinen Bekanntheitsgrad erhöhen und seine Inhalte und Ziele in große Teile der Bevölkerung streuen. »Der Bevölkerung wurde eine Akzeptanz ›Niedersachsens‹ erleichtert, da es in Form der Niedersachsentage in ihre Region kam. Die Integrationsfähigkeit der gesamten Idee […] erhöhte sich durch die grundsätzliche Vermeidung von politischen und konfessionellen Stellungnahmen«, so die treffende Feststellung des Geschichtsdidaktikers Matthias Martens (ebd.). Zu den »Niedersachsentagen« vgl. auch Nentwig, wie Anm. 11, S. 282 und S. 580 f.; Reeken, Heimatbewusstsein, wie Anm. 28, S. 298 und S. 302.

heute noch lebendig, und sie denken es, wenn sie zu den Fragen der Verwaltungsreform Stellung nehmen. Aber ich weiß, daß gerade die Menschen dieser Landschaft, denen ein sachliches Denken besonders eigen ist, Verständnis dafür finden werden, daß sich die Struktur eines Landes mit neuen wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten wandeln muß bei voller Rücksicht auf ihre Belange und ihre Gefühle, die wir voll zu würdigen wissen, zu ihrem und zu unserer aller Bestem ist. Wieland hat das sehr schön ausgedrückt: Du stiller Ort, wo ich das erste Licht gesogen, den ersten Schmerz, die erste Lust empfand, mein Herz bleibt doch vor allem dir gewogen, fühlt überall zu dir sich hingezogen, fühlt selbst im Paradies sich noch aus dir verbannt.[50] Hier zeigt sich, wie sehr Diederichs bewusst war, dass die Prägekraft der einzelnen Gebiete, aus denen Niedersachsen 1946 zusammengesetzt worden war, noch immer sehr stark war und dass man ihre Eigenarten nicht übergehen dürfe. In diesem Zusammenhang sei abschließend ein weiteres Zitat erwähnt, das diese Verknüpfung von Vergangenheit und Gegenwart sehr gut zum Ausdruck bringt: *Wir werden – wie es Ministerpräsident Kopf schon einmal bei einer anderen Gelegenheit zum Ausdruck gebracht hat – nur dann gute Europäer und gute Weltbürger werden können, wenn wir hierzulande zugleich auch gute Oldenburger, Hannoveraner, Braunschweiger und Schaumburg-Lipper sind. Ein landschaftlicher Corpsgeist rechter Art steht der Völkergemeinschaft nicht im Wege, im Gegenteil, er ist die natürliche und gesunde Voraussetzung für eine echte und lebendige Völkergemeinschaft.* Das hielt Diederichs am 1. Oktober 1962 beim 43. Niedersachsentag in Osnabrück fest.[51]

* * *

Damit kommen wir nun zu Alfred Kubel, der das Amt des Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 8. Juli 1970 bis zum 15. Januar 1976 innehatte.

50 Georg Diederichs, Ansprache zum Niedersachsentag 1968 in der Aula der Emsschule in Leer, in: Niedersachsen. Zeitschrift für Heimat und Kultur, Jg. 68, H. 6 (November/Dezember 1968), S. 290-292, hier: S. 291. Ähnlich positionierte sich Diederichs auch in seiner Antwort auf die »Rote Mappe« des Niedersächsischen Heimatbundes (NHB). Vgl. Georg Diederichs, Antwort der Landesregierung auf die »Rote Mappe«, in: ebd., S. 293-300, hier: S. 294 f. Ein Jahr später, beim 50. Niedersachsentag in Göttingen, hob Diederichs erneut hervor, dass die Gebietsreform keine negativen Folgen für die einheitlichen Landschaftsräume und ihre Heimateinrichtungen haben werde. Vgl. o. V., Die Antwort des Ministerpräsidenten, in: Niedersachsen. Zeitschrift für Heimat und Kultur, Jg. 69, H. 5 (September/Oktober 1969), S. 526.

51 Georg Diederichs, Ansprache bei der Festversammlung des 43. Niedersachsentages in Osnabrück am 1. Oktober 1962, in: Niedersachsen. Zeitschrift für Heimat und Kultur, Jg. 62, H. 6 (November/Dezember 1962), S. 241-244, hier: S. 242.

Mit ihm betrat ein neuer Politikertypus die Bühne: der »Landesmanager«. Damit ist gemeint, dass Kubel das Land Niedersachsen ähnlich wie ein Wirtschaftsunternehmen betrachtete, das effizient gesteuert werden muss.[52] Für Traditionen hatte er infolgedessen im Allgemeinen nicht viel übrig; sein Reformwille machte davor nur selten Halt.[53] Bereits als Ministerpräsident des Landes Braunschweig – ein Amt, das Kubel vom 7. Mai bis zum 23. November 1946 innehatte – zeigten sich sein Pragmatismus, seine Zukunftsorientierung und seine Traditionslosigkeit. Als beispielsweise die Bildung des Landes Niedersachsen und damit das Ende des Landes Braunschweig feststanden, führte er am 5. November 1946 in der Ältestenrat-Sitzung des braunschweigischen Landtages aus, dass *seiner Meinung nach die Verwaltungsreform jetzt das Primäre [sei], nachdem nun einmal die Ländergrenzen diktiert worden seien*. Er lehne es im Übrigen ab, so Alfred Kubel weiter, *für Braunschweigs Tradition auf die Barrikaden zu gehen*. Zu den Gründen für seine Haltung äußerte sich der damalige braunschweigische Ministerpräsident wie folgt: *Den Mann auf der Straße interessiere nicht die Tradition, nicht, ob in dreißig Jahren Braunschweig noch bestehe. Es gebe dringendere Erfordernisse … Es sei genug Veranlassung vorhanden für einen Bruch mit der Tradition. Sie habe schließlich mit Hitler geendet. Ferner könne er nicht stur festhalten an dem, was einmal als erstrebenswert gegolten habe.*[54] Warum er traditionsgeleiteten Argumenten derart ablehnend gegenüberstand, erklärte Kubel wenige Tage später auf dem außerordentlichen Landesparteitag der SPD in Wolfenbüttel: *An dem ganzen Rummel der Aufrechterhaltung von Traditionen ist uns kein Pfifferling gelegen, denn wenn in Deutschland von Tradition geredet wurde,*

52 Vgl. Frauke Schulz/Christian Werwath, Fazit: Wer waren die Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen?, in: Teresa Nentwig u.a. (Hrsg.), Die Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen: Landesväter und Landesmanager. Politische Führung von Hinrich Wilhelm Kopf bis Christian Wulff, Hannover 2012, S. 275-292, hier: S. 281 f.; o.V., Er sieht sich als Manager und nicht als Landesvater, in: Hamburger Abendblatt, 27. Mai 1974 (Kürzel: ro).

53 Vgl. Waldemar R. Röhrbein, Niedersachsen – Zu Entstehung, Name und Gestalt eines Bundeslandes, in: Richard Birkefeld u.a., Wir sind die Niedersachsen! Wer sind die Niedersachsen?, Begleitheft zur Ausstellung/Historisches Museum Hannover, Hannover 1996, S. 6-27, hier: S. 26; Frauke Schulz, Zwei politische Lebenswege: Die niedersächsischen Ministerpräsidenten Georg Diederichs und Alfred Kubel, Göttingen 2012, S. 277. Es handelt sich hierbei um die an der Georg-August-Universität Göttingen zur Begutachtung eingereichte Dissertation. Vgl. dort auch S. 170 f., S. 202 f. und S. 240.

54 Protokoll über die Ältestenrat-Sitzung am 5. November 1946, in: Niedersächsisches Landesarchiv – Staatsarchiv Wolfenbüttel – (NLA-StAW) 23 A Neu 26, Bl. 7-9, hier: Bl. 8.

dann waren wir immer vorsichtig, denn hinter »Tradition« verbarg sich nur allzu oft der Wunsch, alte, schlechte Verhältnisse zu konservieren.[55]

Knapp 25 Jahre später ließ sich Kubel weiterhin von diesem Grundsatz leiten. Das, was sich bereits unter Georg Diederichs durchzusetzen begonnen hatte, wurde bei ihm nun zum Schlüsselelement der Politik: die rational abwägende, mittel- und langfristige Planung der Entwicklung des Landes mittels eines umfassenden Programms.[56]

Ihren Ausdruck fand dieser Planungsgedanke unter anderem in einer fast sechshundert Seiten starken Publikation, die die Staatskanzlei 1973 unter dem Titel »Landes-Entwicklungsprogramm NIEDERSACHSEN 1985« veröffentlichte. In dem Vorwort Alfred Kubels, das die Überschrift »Politik und Planung« trägt, kommen die Überzeugungen des vierten niedersächsischen Ministerpräsidenten gut zum Ausdruck: *Politik von heute bestimmt die Lebensqualität von morgen. Sie läßt sich nur auf der Grundlage ausreichender Kenntnisse über die anstehenden Probleme, ihre möglichen Lösungen und langfristigen Folgen vollziehen. Die anstehenden sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Probleme erfordern Orientierungen, die traditionelle Zeitgrenzen wie z. B. die einer Legislaturperiode sprengen.*[57]

Um die Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu verbessern, beabsichtigte die Landesregierung unter anderem eine Kreisreform, die *größere Verwaltungseinheiten mit größeren Einzugsbereichen*[58] schaffen sollte.[59] Die gebietliche Abgrenzung sollte dabei in erster Linie nach *sozio-ökonomischen Verflechtungen* erfolgen. *Die geographischen Zusammenhänge […] treten demgegenüber zurück. Dasselbe gilt für historische, landsmannschaftliche oder konfessionelle Gegebenheiten, die nur berücksichtigt werden können, wenn sie mit den übergeordneten Zuordnungsgesichtspunkten vereinbar sind*, so die Landesregierung zu ihren Plänen.[60] Auf die Kreisreform sollte dann noch eine Bezirksreform folgen.[61]

55 Zit. nach Wolfgang Renzsch, Alfred Kubel. 30 Jahre Politik für Niedersachsen. Eine politische Biographie, Bonn 1985, S. 30.

56 Vgl. dazu ausführlich Alfred Kubel, Ein Land plant seine Zukunft, in: Ernst Schmacke, Niedersachsen auf dem Weg in das Jahr 2000, Düsseldorf 1971, S. 10-25.

57 Alfred Kubel, Politik und Planung, in: Niedersächsischer Ministerpräsident – Staatskanzlei – (Hrsg.), Landes-Entwicklungsprogramm NIEDERSACHSEN 1985 – Stand Sommer 1973 –, Hannover 1973, S. 3.

58 Niedersächsischer Ministerpräsident – Staatskanzlei – (Hrsg.), wie Anm. 57, S. 504.

59 Vgl. ebd., S. 503-505.

60 Ebd., S. 504.

61 Vgl. ebd., S. 487. Dort heißt es unter anderem: *Eine exakte Abgrenzung der räumlichen Zuständigkeitsbereiche der vier neuen Bezirksregierungen ist in starkem Maße von der Kreisreform abhängig. Bezirksgrenzen können daher frühestens zeitgleich mit oder*

Doch bei einer Kreis- und Bezirksreform wollte man damals nicht stehen bleiben: Da die Grenzen Niedersachsens als Hindernis bei der langfristigen Entwicklung des Landes angesehen wurden, plädierte die Landesregierung sogar für eine Länderneugliederung: *Planung offenbart besonders deutlich die Zufälligkeit überkommener politischer Grenzen. Niedersachsen ist in diesem Sinne kein optimal abgegrenzter Planungsraum. Die Entwicklung in zahlreichen Bereichen ist vielfach mit entsprechenden Abläufen in den Nachbarländern verbunden. Das gilt in besonderem Maße für Hamburg und Bremen. Die Landesregierung ist deshalb bemüht, über die Förderung der Zusammenarbeit hinaus durch die Bildung eines Nordstaates*[62] *eine einheitliche Willensentscheidung über die anstehende Entwicklung des norddeutschen Raumes zu ermöglichen.*[63] Hier wird deutlich, dass Alfred Kubel allein die Zukunft im

unmittelbar nach der Kreisreform festgelegt werden. Erst danach kann die Bezirksreform vollzogen werden.

62 Der Nordstaat (auch: Nordweststaat) sollte nach Kubels Vorstellungen aus den Ländern Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein bestehen. Vgl. Renzsch, wie Anm. 55, S. 167-169. Anfangs hatte sich Kubel noch dafür ausgesprochen, den Nordstaat *durch kleinere Gebietsteile anderer Bundesländer* abzurunden, um dessen *Finanzkraft* zu erhöhen. Vgl. Alfred Kubel, Länderneugliederung erhöht Leistungsfähigkeit. Zentrale Entscheidungsinstanz in Norddeutschland notwendig, in: SPD-Pressedienst vom 29. Dezember 1970, S. 1-3, hier: S. 3. Vgl. in diesem Zusammenhang auch eine Aussage aus der Zwischenbilanz, die die niedersächsische Landesregierung 1972, das heißt zur Mitte der Legislaturperiode, vorgelegt hat: *Der Kommission [= die im Herbst 1970 durch den Bundesminister des Innern eingesetzte »Sachverständigenkommission für die Neugliederung des Bundesgebietes«, T. N.] wurde eine vom Planungsstab der Staatskanzlei mit den beteiligten Ministerien erarbeitete Stellungnahme übergeben. Darin erläutert die Landesregierung ihre Auffassung, daß sich die grundlegenden Ziele einer Neugliederung nur verwirklichen lassen, wenn für den gesamten norddeutschen Raum aus den Ländern Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein – unter gewissen Änderungen der Grenzen zu Nordrhein-Westfalen und Hessen – ein einziges Bundesland (Nordstaat) gebildet wird.* (Pressestelle der Niedersächsischen Landesregierung [Hrsg.], Halbzeit. Niedersächsische Landespolitik 1970/1972. Die Landesregierung informiert, Hannover o. J. [1972], S. 10, Hervorhebung T. N.)

63 Niedersächsischer Ministerpräsident – Staatskanzlei – (Hrsg.), wie Anm. 57, S. 15. Zur anvisierten Neugliederung des norddeutschen Raumes vgl. dort auch S. 485 f. Als Landeshauptstadt des »Nordstaates« sah die Landesregierung Hannover vor: *Die Niedersächsische Landesregierung ist der Auffassung, daß in einem Nordstaat gute Gründe dafür sprechen, Hannover zur Landeshauptstadt zu machen. Hannover hat von den drei in Betracht kommenden Städten – Bremen, Hamburg und Hannover – die verkehrsgünstigste Lage im Bundesgebiet. Hier bestehen für den größten Teil des Nordstaates bereits zentrale Landesbehörden. Diese könnten ohne Schwierigkeiten ausgebaut werden, während die Verwaltung in den Hansestädten auch künftig für regionale und lokale Verwaltungsaufgaben benötigt wird. Die Landesregierung stimmt jedoch mit der Sachverständigenkommission [= die im Herbst 1970 durch den Bundesminister des Innern eingesetzte »Sachverständigenkommission für die Neugliederung des Bundesgebietes«, T. N.] darin überein, daß die Entscheidung über den*

Blick hatte. Gewachsene Grenzen und Traditionen spielten keine Rolle. Das Land Niedersachsen, so wie es 1946 gebildet worden war, sollte wieder von der Landkarte verschwinden und Platz machen für einen *norddeutschen Staat* als einen *einheitlich planbaren und zu verwaltenden Raum*.[64]

Dass Teile der Bevölkerung sowohl der anstehenden Kreis- und Bezirksreform als auch der Bildung eines »Nordstaates« ablehnend gegenüberstanden, kam am 19. Januar 1975 an den Wahlurnen zum Ausdruck: Im Verwaltungsbezirk Oldenburg stimmten 31,0 Prozent der 604.876 Wahlberechtigten für die Wiederherstellung des früheren Landes Oldenburg als selbstständiges Bundesland; im Landkreis Schaumburg-Lippe waren es sogar 39,5 Prozent der 62.130 Wahlberechtigten, die sich für die Selbstständigkeit Schaumburg-Lippes aussprachen.[65] Die vielen Ja-Stimmen galten insbesondere als Protest gegen die *Geschichtslosigkeit* der Landesregierung und gegen deren *zu radikale Mißachtung des historisch Gewachsenen*, wie es die *Schaumburg-Lippische Landes-Zeitung* zwei Tage nach den beiden Volksentscheiden ausdrückte.[66] Selbst die überregionalen Zeitungen berichteten damals über die Volksentscheide in Niedersachsen. In der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* beispielsweise hieß es einen Tag vor der Abstimmung zu den Hintergründen: *Hauptmotiv der insbesondere von Heimatverbänden und Bürgervereinen organisierten Abstimmungskampagne gegen Niedersachsen ist […] die vermeintliche Vernachlässigung der regionalen Belange durch das Land. […] Letztmalig, warnt zum Beispiel der Heimatbund Oldenburger Münsterland, sei es jetzt möglich, in einer Abstimmung ein »politisch eindrucksvolles Bekenntnis zur landsmannschaftlichen Einheit und zur Heimat Oldenburg sowie zur Einheit des Oldenburger Münsterlandes in seiner historisch gewachsenen und bewährten Zugehörigkeit zu Oldenburg abzulegen«*.[67] In der Aussage des Heimatbundes für das Oldenburger Münsterland kommt der Stolz auf die regional geprägten Besonderheiten, die die Landesregierung angeblich missachtete, noch einmal besonders gut zum Ausdruck.

Sitz der zentralen Organe eines neuen Landes dem neugewählten Parlament dieses Landes obliegt. (Ebd., S. 486)

64 Ebd., S. 485. Bereits in ihrer Ausgabe vom Juli/August 1971 beschäftigte sich die Zeitschrift *Niedersachsen* unter der bezeichnenden Überschrift »Niedersachsen passé?« mit der Nordweststaat-Konstruktion Kubels.

65 Vgl. Korte/Rebe, wie Anm. 48, S. 331; Nentwig, wie Anm. 11, S. 615.

66 O.V., Nostalgie, in: Schaumburg-Lippische Landes-Zeitung, 21. Januar 1975 (Kürzel: klk, em).

67 Wolfgang Tersteegen, Wer will einen Zwergstaat Schaumburg-Lippe?, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 18. Januar 1975.

Anders als seine Vorgänger und Nachfolger im Amt des Niedersächsischen Ministerpräsidenten zeigte Alfred Kubel keinerlei Präsenz bei dem »Niedersachsentag«, den der Niedersächsische Heimatbund (NHB) – das heißt der Dachverband der in der Heimatpflege tätigen Vereine und Verbände sowie der daran beteiligten Behörden und Körperschaften[68] – alljährlich an wechselnden Orten in Niedersachsen veranstaltet.[69] Erstaunlicherweise war es aber gerade Kubel, der 1971 in einer Feierstunde zwei Persönlichkeiten aus den Reihen des NHB mit der Landesmedaille ehrte, also mit der höchsten Auszeichnung, die das Land Niedersachsen zu vergeben hat. Einer der beiden Ausgezeichneten

68 Ausführlich zum NHB vgl. Niedersächsischer Heimatbund e.V., Der Niedersächsische Heimatbund (NHB), online abrufbar unter: http://www.niedersaechsischer-heimatbund.de/der-nhb.html (Zugriff 15.2.2014).

69 Stattdessen waren es die Minister Peter von Oertzen (Kultusminister von 1970 bis 1974), Joist Grolle (Minister für Wissenschaft und Kunst von 1974 bis 1976) und Klaus-Peter Bruns (Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten von 1970 bis 1976) bzw. im Jahr 1971 der Staatssekretär im Kultusministerium Hans Wedemeyer, die die Landesregierung bei den »Niedersachsentagen« vertraten. Vgl. o.V., Kultusminister Prof. Dr. von Oertzen – mehr Mittel für die Landespflege, in: Niedersachsen. Zeitschrift für Heimat und Kultur, Jg. 70, H. 5 (September/Oktober 1970), S. 199 f.; o.V., Einen ersten Schritt. Kultusminister Prof. Dr. von Oertzen zur Roten Mappe 1970 in der Festversammlung des 51. Niedersachsentages, in: Niedersachsen. Zeitschrift für Heimat und Kultur, Jg. 70, H. 6 (November/Dezember 1970), S. 249; Joachim Grünhagen, Der 52. Niedersachsentag – Treffpunkt Uelzen, in: Niedersachsen. Zeitschrift für Heimat und Kultur, Jg. 71, H. 5 (September/Oktober 1971), S. 481-485, hier: S. 483; Ders., Oldenburg war die Reise wert. Der 53. Niedersachsentag – kurz beleuchtet, in: Niedersachsen. Zeitschrift für Heimat und Kultur, Jg. 72, H. 6 (November/Dezember 1972), S. 249-253, hier: S. 251; Walter Krause, »Behördenwecker« läutete Sturm. Die Prioritäten sind aus den Fugen geraten, in: ebd., S. 253-256; Joachim Grünhagen, Frischer Wind in Bad Pyrmont. Streiflichter vom 54. Niedersachsentag, in: Niedersachsen. Zeitschrift für Heimat und Kultur, Jg. 73, H. 6 (Dezember 1973), S. 521-528, hier: S. 523 und S. 525 f.; Herbert von Geldern, Niedersachsentag in Celle, in: Niedersachsen. Zeitschrift für Heimat und Kultur, Jg. 74, H. 4 (Dezember 1974), S. 153-155, hier: S. 154; o.V., Die »Rote Mappe« 1975 – Niedersachsentag Rotenburg/Wümme, in: Niedersachsen. Zeitschrift für Heimat und Kultur, Jg. 75, H. 4 (Dezember 1975), S. 128 f.; Herbert von Geldern, Zum Regierungswechsel in Niedersachsen, in: Niedersachsen. Zeitschrift für Heimat und Kultur, Jg. 76, H. 1 (März 1976), S. 4 f. Wenige Tage vor dem 51. Niedersachsentag in Goslar hatte dort der 34. Jugendlehrgang für Heimatforschung und Heimatpflege des Niedersächsischen Heimatbundes begonnen. Dass Alfred Kubel der Veranstaltung keinen Besuch abstattete, echauffierte die Jugendlichen so sehr, dass sie eine kleine Protestkundgebung organisierten: *Die Teilnehmer […] äußerten vor der Kaiserpfalz ihren Unmut über das Fernbleiben des Ministerpräsidenten mit Transparenten und Flugblättern. »Hier geht es um die Zukunft. Warum kommen Sie nicht, Herr Kubel?«* (O.V., Jugend: Warum kommen Sie nicht, Herr Kubel?, in: Niedersachsen. Zeitschrift für Heimat und Kultur, Jg. 70, H. 5 [September/Oktober 1970], S. 200)

war der Historiker Georg Schnath.[70] Schnath warb seit der Landesgründung praktisch unermüdlich in Publikationen und Vorträgen für ein »Niedersachsenbild«, das demjenigen Kubels diametral entgegenstand: Die Bildung des Landes Niedersachsen im Jahr 1946 stellte er als sinnvolle Konsequenz einer rund zweitausendjährigen Entwicklung dar. Durch diese historische Sinnstiftung wollte Schnath dem jungen Land eine eigene Identität verleihen.[71] Kubel hingegen betonte die Offenheit der Geschichte: *Am 1. November 1946 schuf die Verordnung Nr. 55 der britischen Militärregierung die rechtliche Grundlage für die Bildung des Landes Niedersachsen. Sie kam damit einem sorgfältig von Hinrich Wilhelm Kopf vorbereiteten Vorschlag in seinen wesentlichen Grenzen nach. Am 23. November 1946 wurde die erste niedersächsische Staatsregierung eingesetzt. Seitdem sind 25 Jahre, ein Vierteljahrhundert, vergangen. Dies soll Anlaß sein für einen geschichtlichen Rückblick auf die politischen und geistigen Voraussetzungen, welche zur Entstehung dieses Landes beigetragen haben. Es wird dabei deutlich, daß nicht eine zufällige politische Entscheidung der britischen Militärregierung zur heute bestehenden Lösung geführt hat, sondern*

70 Vgl. o.V., Landesmedaille für Dr. Röhrig und Prof. Schnath, in: Niedersachsen. Zeitschrift für Heimat und Kultur, Jg. 71, H. 5 (September/Oktober 1971), S. 492 f. Eigentlich sollte Schnath die Landesmedaille bereits 1959 bekommen. Da er jedoch erst im selben Jahr an die Universität Göttingen berufen worden war und nicht *jetzt schon an zweiter Stelle dekoriert* (Schnath) werden sollte, verschob die Landesregierung die Verleihung auf einen späteren Zeitpunkt. Vgl. Dietmar von Reeken, »… gebildet zur Pflege der landesgeschichtlichen Forschung«. 100 Jahre Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen 1910-2010, Hannover 2010, S. 128 f. (Zitat Schnaths: S. 129).

71 Vgl. Martens, wie Anm. 41, S. 74 f. und S. 85-88; Dietmar von Reeken, »Das Land als Ganzes!«. Integration durch Heimatpolitik und Landesgeschichte in Niedersachsen nach 1945, in: Habbo Knoch (Hrsg.), Das Erbe der Provinz. Heimatkultur und Geschichtspolitik nach 1945, Göttingen 2001, S. 99-116, hier: S. 111-115. Interessant in diesem Zusammenhang auch: Waldemar R. Röhrbein, Erinnerungen an den Niedersachsen Georg Schnath, in: Ders./Ernst Schubert, Georg Schnath zum Gedenken, Hannover 2001, S. 27-66, hier: S. 53-56. Eine ähnliche Ansicht wie Schnath vertrat der NHB. Beim 57. Niedersachsentag beispielsweise, der 1976 in Cuxhaven stattfand, hielt dessen Vorsitzender Herbert von Geldern fest: *Niedersachsen, Land mit einem alten Namen, ist 1976 als staatliche Einheit dreißig Jahre alt. Der Zusammenschluß von Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe zu einem Bundeslande ist historisch berechtigt; er hat sich wirtschaftlich und verwaltungsmäßig als sinnvoll erwiesen. — Die Einsicht in die kulturgeschichtlichen und allgemeinhistorischen Zusammenhänge zu fördern, ist schon vor Begründung des Bundeslandes Absicht und Aufgabe des Niedersächsischen Heimatbundes gewesen […].* (Herbert von Geldern, Rückblick und Ausblick, in: Niedersachsen. Zeitschrift für Heimat und Kultur, Jg. 76, H. 4 [Dezember 1976], S. 128)

daß die Wurzeln tiefer liegen. Ebenso deutlich zeigt sich aber auch, daß andere Lösungen diskutiert wurden und denkbar gewesen wären.[72]

Abschließend sind zu Alfred Kubel noch drei Gesichtspunkte erwähnenswert. Erstens brachte sein Amtsverständnis keineswegs eine Geringschätzung des Bereichs Kultur mit, im Gegenteil: Unter anderem in seiner ersten Regierungserklärung betonte er die Bedeutung der Politikfelder Bildung (Schul-, Hochschul- und Erwachsenenbildung) und Kultur.[73] Kubel soll sogar einmal gesagt haben, dass die Minister einer Regierung in erster Linie Diener des Kultusministers seien.[74] Wie sehr ihm der Bereich Bildung und Erziehung am Herzen lag, kommt auch in seinem jahrzehntelangen, vielfältigen Engagement für das »Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung« in Braunschweig zum Ausdruck.[75] Doch nicht immer folgten den Worten auch Taten. So nahm die Landesregierung beispielsweise im Haushalt des Jahres 1972 erhebliche Kürzungen im Bereich der Kultur vor – unter anderem wurden die Mittel für Bau- und Kunstdenkmale verringert und der Ankaufsetat der sechs Landesmuseen vollständig gestrichen. Da die Landesregierung parallel dazu bekannt gab, in Niedersachsen bis 1985 1.900 Kilometer neue Autobahnen bauen

72 Alfred Kubel, Vorwort, in: Der Weg zum Lande Niedersachsen. Vom Stammesgedanken zum Bundesland. Eine Ausstellung der Niedersächsischen Archivverwaltung aus Anlaß des fünfundzwanzigjährigen Bestehens des Landes Niedersachsen, Göttingen 1971, S. 3 [Ausstellung und Katalog: Dieter Lent]. Nach Kubels Vorwort, im eigentlichen Ausstellungskatalog, wurde hingegen wieder eine andere Sichtweise nahegelegt, nämlich die, dass an Niedersachsen kein Weg vorbeigeführt habe. Dort heißt es zum Beispiel: *Das Land Niedersachsen ist keine Schöpfung der Besatzungszeit und der Besatzungsmächte, sondern ein von langer Hand geplantes und gründlich vorbereitetes demokratisches Staatsgebilde, das den Selbstverwaltungswünschen großer Wirtschafts- und Bevölkerungskreise Nordwestdeutschlands als »Heimatstaat«, wie die Gründergeneration sich ausdrückte, in glücklichster Weise entsprach.* (O. V., Einleitung, in: ebd., S. 5-7, hier: S. 7) An anderer Stelle ist dann zu lesen, dass der Beschluss des 63. Hannoverschen Provinziallandtages vom 22. März 1928, eine Denkschrift über das Wirtschaftsgebiet Niedersachsen erarbeiten zu lassen, *als die Geburtsstunde der 1946 verwirklichten niedersächsischen Staatsplanungen anzusehen [ist]* (o. V., Die Vorbereitung des Landes Niedersachsen in der Reichsreformbewegung der Weimarer Republik, in: ebd., S. 32-45, hier: S. 36).

73 Vgl. Niedersächsischer Landtag, Stenographische Berichte, Siebente Wahlperiode 1970, Bd. 1: von der 1. Sitzung am 8. Juli 1970 bis zur 20. Sitzung am 18. März 1971 (Spalte 1-2000), Hannover 1971, Sp. 28-34.

74 Vgl. Bernd Rebe, »gemessen mit dem Maßstab echten Menschentums …«. Alfred Kubels politisches Denken im Spiegel seiner Reden, in: Ders. (Hrsg.), Alfred Kubel – In der Pflicht des klaren Wortes. Reden und Vorträge aus 3 Jahrzehnten politischer Verantwortung, Braunschweig 1989, S. 7-20, hier: S. 17.

75 Vgl. Renzsch, wie Anm. 55, S. 157-159; Frauke Schulz, Zwei politische Lebenswege. Die niedersächsischen Ministerpräsidenten Georg Diederichs und Alfred Kubel, Stuttgart 2013, S. 234-242.

zu wollen, nahm der NHB die Sparpolitik im kulturellen Bereich zum Anlass für eine *harte Abrechnung*[76] mit der Mittelvergabe der Landesregierung. *Diesen wahrhaft skandalösen Zuständen* sei *ein Ende zu bereiten*, heißt es deshalb auch in der »Roten Mappe« aus dem Jahr 1972, die der Vorsitzende des NHB auf dem damaligen Niedersachsentag in Oldenburg verlas.[77]

Zweitens ist noch darauf hinzuweisen, dass Kubel trotz aller Nichtbeachtung von Traditionen und trotz seiner starken Zukunftsausrichtung einen enormen Fundus an historischem Wissen besaß, »aus dem er in ständiger Reflexion zugleich Maßstäbe für gegenwärtiges Handeln und Entscheiden gewann«.[78] Denn Kubel war von der Notwendigkeit überzeugt, *das Gestern einzubeziehen in das Denken von heute als Voraussetzung für morgen*, wie er es selbst einmal ausdrückte.[79] Kubel war demnach keineswegs ein »geschichtsloser« Politiker, wie es möglicherweise zunächst den Anschein hat. Ja: In seinen Reden tauchen zahlreiche, je nach Thema unterschiedliche historische Referenzen auf.[80]

Exemplarisch zeigt dies sein Vortrag »Die Funktion der Bundeswehr in unserer Gesellschaftsordnung«, den Alfred Kubel am 19. April 1971 vor den Delegierten der Verbandstagung der Bundeswehr gehalten hat.[81] Der Titel des Vortrages wies eindeutig in eine Richtung: in die Gegenwart. Doch nach mehreren einleitenden Sätzen folgten erst einmal vier *Skizzen aus der deutschen Geschichte*[82], in denen Kubel auf *das jeweilige Verhältnis zwischen Gesellschaft*,

76 Krause, wie Anm. 69, S. 253.

77 Zit. nach ebd., S. 256. Gerichtet an die Landesregierung trug der Vorsitzende des NHB erstmals im Jahr 1960 während der Festversammlung des Niedersachsentages kritische und lobende Bemerkungen sowie Empfehlungen zur Heimatpflege vor, und zwar aus einer in rotes Saffianleder gebundenen Mappe, die daher den Namen »Rote Mappe« trug. In den nachfolgenden Jahren entwickelte sich die Tradition, dass der Ministerpräsident während der Festversammlung des Niedersachsentages auf den Inhalt der »Roten Mappe« antwortete. Seit 1977 liegt die Stellungnahme der Landesregierung in Form der »Weißen Mappe« vor. Das System der beiden Mappen, welches in Deutschland einmalig ist, sieht der NHB als »ein Instrument des konstruktiven Dialogs« an. Vgl. Niedersächsischer Heimatbund e.V., Rote Mappe/Weiße Mappe, online abrufbar unter: http://www.niedersaechsischer-heimatbund.de/rote-mappe.html (Zugriff 16.2.2014).

78 Rebe, wie Anm. 74, S. 17. Rebe spricht in seinem Aufsatz über Kubel auch von der »historischen Dimension seines politischen Denkens« (ebd.).

79 Grußworte des Ministerpräsidenten anlässlich der 400-Jahrfeier der Herzog August Bibliothek in Anwesenheit von Bundespräsident Heinemann am 2. November 1972 in Wolfenbüttel, in: NLA-HStAH V.V.P. 28 Nr. 14/2.

80 Diverse Reden Alfred Kubels finden sich in: NLA-HStAH V.V.P. 28 Nr. 1 bis Nr. 23. Weitere Reden sind abgedruckt in: Rebe (Hrsg.), wie Anm. 74.

81 Der gesamte Vortrag ist abgedruckt in: Rebe (Hrsg.), wie Anm. 74, S. 190-201.

82 Zit. nach ebd., S. 192.

Regierung und Militär[83] einging und unterschiedliche, jeweils zeitbedingte Definitionen des Begriffes »Militarismus« anriss. Ziel dieser vier Skizzen, in denen Kubel unter anderem von Friedrich II. und Wilhelm II., von Kapp und Lüttwitz sowie zuletzt von Stauffenberg und Tresckow sprach, war zweierlei. Zum einen verfolgte er die Absicht, zu zeigen, wie wichtig die Bundeswehr für die Bundesrepublik Deutschland ist: *Diese Erinnerung an die Offiziere des 20. Juli hat es vielen von uns leichter gemacht, an eine moderne Bundeswehr zu glauben, die stark und frei bleibt, um diszipliniert kraftvoll – wenn es sein muß – die Freiheit und das Recht unseres Volkes zu schützen. Und diese Erinnerung muß wachgehalten werden! […] Die Bundeswehr mit ihren Soldaten, ihren militärischen und zivilen Helfern, trägt dazu bei, daß dieser Bundesrepublik ein fremder politischer Wille nur sehr schwer aufgezwungen werden kann, jedenfalls nicht mit Waffengewalt. Sie hilft mit, daß Friede und Freiheit in dieser Bundesrepublik bewahrt bleiben.*[84] Zum anderen sollte der *Rückblick auf deutsche Militärgeschichte*[85], so Kubel, *zu weiterem Nachdenken anregen.*[86] Nach der historischen Einbettung seines Vortrages legte der niedersächsische Ministerpräsident unter anderem dar, wie die Landesregierung die Arbeit der Bundeswehr unterstützen kann.

Drittens ist zu Kubel noch folgender Gesichtspunkt erwähnenswert: Obwohl er Politik als weitblickende, auf Effizienz bedachte Planung verstand und seine Aufgabe vor allem darin sah, Niedersachsen fit für die Zukunft zu machen, nahm er auch die jedem Ministerpräsidenten eines Bundeslandes zufallende »Staatsoberhauptfunktion« bzw. Rolle des »Staatsmannes«[87] ernst. So hielt Kubel beispielsweise am 2. November 1972 ein Grußwort anlässlich der 400-Jahrfeier der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel;[88] ein Jahr später, am 8. November 1973, kam er nach Göttingen, um bei der Gedenkfeier

83 Zit. nach ebd., S. 193.

84 Zit. nach ebd.

85 Zit. nach ebd.

86 Zit. nach ebd., S. 191.

87 Die »Staatsoberhauptfunktion« des Ministerpräsidenten umfasst unter anderem die Vertretung Niedersachsens nach innen, das heißt die Übernahme von repräsentativen Aufgaben innerhalb des Landes. Der »Staatsmann« steht für Repräsentation. Zu den »staatsoberhauptlichen« Kompetenzen beziehungsweise Funktionen eines Ministerpräsidenten vgl. Ludger Helms, Regierungsorganisation und politische Führung in Deutschland, Wiesbaden 2005, S. 177; Herbert Schneider, Ministerpräsidenten. Profil eines politischen Amtes im deutschen Föderalismus, Opladen 2001, S. 47-50, S. 67 f. und S. 191.

88 Bei dieser Veranstaltung war auch Bundespräsident Gustav Heinemann anwesend, sodass Kubel an diesem Tag auch die Vertretung Niedersachsens nach außen übernahm, das heißt in diesem Falle gegenüber dem Bund. Das Grußwort ist enthalten in: NLA-HStAH V.V.P. 28 Nr. 14/2.

zur Erinnerung an die Pogromnacht zu sprechen.[89] Das dritte Beispiel, das hier stellvertretend für viele weitere steht, ist Kubels Rede bei der Gedenkfeier aus Anlass der dreißigsten Wiederkehr des Tages der Befreiung des Konzentrationslagers Bergen-Belsen am 27. April 1975.[90] Historische Bezüge waren diesen Ansprachen natürlich inhärent. Bei Gedenkveranstaltungen für die Opfer des Nationalsozialismus unterstrich Kubel beispielsweise die Bedeutung von Erziehung und Bildung, insbesondere die Jugend betreffend, denn in den jungen Menschen sah er einen Grundpfeiler für das zukünftige Funktionieren des demokratischen Staates. So mahnte Alfred Kubel etwa in seiner Rede bei der Gedenkfeier zum dreißigsten Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Bergen-Belsen: *Gerade der jungen Generation müssen wir aber immer diese beschämenden Ereignisse unserer Vergangenheit darstellen, damit sie den Wert der Menschenrechte und der Grundrechte erkennt und bereit ist, sie gegen neue Gefahren zu schützen. […] Schon Heinrich Lübke hat an dieser Stelle im April 1965 die Frage gestellt: »Was können wir tun, damit sich Bergen-Belsen nicht wiederholt?« Otto Bennemann hat diese Frage ein Jahr später mit folgender Mahnung an die Jugend zu beantworten versucht: »Auch heute noch gibt es Menschen, in denen der Geist lebt, der Bergen-Belsen möglich machte. Seid auf der Hut, auch wenn sich die Träger dieses Geistes heute demokratisch nennen! Wiederholt nicht den Fehler der Republik von Weimar, die in falsch verstandener Toleranz den Feinden der Freiheit die Freiheit zu ihrer Zerstörung gab!« Haben wir das beherzigt?*[91]

* * *

Auf Alfred Kubel folgte 1976 Ernst Albrecht. Er war nicht nur der erste CDU-Politiker auf dem Ministerpräsidentensessel, sondern mit 14 Jahren und fünf Monaten auch der bisher am längsten amtierende niedersächsische Ministerpräsident. Albrecht ist insofern sehr interessant, als er, ähnlich wie Alfred Kubel, dem Politikertypus des effizienten, modern orientierten »Landes-

89 Die Ansprache ist enthalten in: NLA-HStAH V.V.P. 28 Nr. 17. Zu der Gedenkveranstaltung, an der unter anderem auch der israelische Botschafter in Deutschland Eliashiv Ben-Horin teilnahm, vgl. auch Susann Müller/Tonia Sophie Müller, Das Mahnmal am Platz der Synagoge in Göttingen, online abrufbar unter: http://www.hainberg-gymnasium.de/fileadmin/inhalt/hg_allgemein/schulgeschichte/schulgeschichte_pdf/HG3 %20pdf-Dateien/5_DAS_MAHNMAL.pdf (Zugriff 16.2.2014).

90 Die Rede ist enthalten in: NLA-HStAH V.V.P. 28 Nr. 22.

91 Rede des Ministerpräsidenten anlässlich der Gedenkfeier aus Anlass der 30. Wiederkehr des Tages der Befreiung des Konzentrationslagers Bergen-Belsen am 27. April 1975, in: NLA-HStAH V.V.P. 28 Nr. 22.

managers« entsprach.[92] Anders als der Sozialdemokrat Kubel bemühte sich Albrecht jedoch, die niedersächsischen Regionen zusammenzuführen und dem Land beziehungsweise der Bevölkerung eine spezifisch niedersächsische Identität zu geben. Zunächst sah es allerdings gar nicht danach aus, wie ein Blick in das Buch »Land Niedersachsen. Tradition und Gegenwart« zeigt. Es wurde von der Niedersächsischen Landeszentrale für Politische Bildung unmittelbar nach Albrechts Amtsantritt herausgegeben, wohl zum dreißigjährigen Bestehen des Landes Niedersachsen. In dem Vorwort von Ernst Albrecht heißt es: *Niedersachsen ist ein junges Land. Durch den Zusammenschluß von Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe entstanden, mußte es das Vertrauen seiner Bevölkerung erst gewinnen. Es kann kein ernsthafter Zweifel daran bestehen, daß dieser von allen wichtigen politischen Kräften getragene Integrationsprozeß gelungen ist: Die Bürger Niedersachsens fühlen sich ihrem Lande zugehörig.*[93] An diesem Zitat sind zwei Aspekte interessant: Zum einen kommt hier der »Kunstcharakter« des Landes Niedersachsen zum Ausdruck – es handele sich um ein noch nicht lange bestehendes Land, welches aus unterschiedlichen Gebieten zusammengesetzt worden sei. Von irgendwelchen Traditionen ist dementsprechend nicht die Rede. Zum anderen betonte Albrecht in seinem Vorwort, dass das Land zusammengewachsen sei, zu einer Einheit gefunden habe.

Den »Kunstcharakter« des Landes Niedersachsen hob Albrecht auch später hervor. Den Integrationsprozess allerdings hielt er in Wirklichkeit noch nicht für abgeschlossen, ja: Albrecht sah sogar noch erhebliche Integrationsdefizite, wie er unter anderem 1990, kurz vor dem Verlust seines Amtes, betonte: *Bis zum Jahre 1976 bestanden gegenüber dem Land Niedersachsen in Teilen des Landes erhebliche Vorbehalte. Die streng katholischgläubigen Bevölkerungsteile empfanden damals Hannover als fremd und eher unsympathisch. Sie waren ja auch nie in einer Niedersächsischen Regierung durch Minister vertreten. Die Oldenburger empfanden Oldenburg als ihr Land und eben nicht Niedersachsen. Die Emsländer und die Osnabrücker tendierten eher zum nordrhein-westfälischen Münsterland als zu Niedersachsen. Dies hat sich tiefgreifend*

92 Vgl. Schulz/Werwath, wie Anm. 52, S. 281 f.; Christian Werwath, Ernst Albrecht: Wenn aus Lehrjahren Herrenjahre werden, in: Nentwig u. a. (Hrsg.), wie Anm. 52, S. 148-175, hier: S. 172.

93 Vorwort Ministerpräsident Albrecht (von November 1976), in: Niedersächsische Landeszentrale für Politische Bildung (Hrsg.), Land Niedersachsen. Tradition und Gegenwart, Hannover 1976, S. 7.

geändert unter der CDU-Regierung. Die von mir genannten Gebiete fühlen sich erstmals vollwertig vertreten in Hannover, im Landtag, in der Regierung.[94]

Zu dem Schluss, dass das Land Niedersachsen zwischen 1946 und 1976 noch zu keiner Einheit zusammengewachsen war, mag Albrecht aufgrund verschiedener Tatbestände gekommen sein. Eine Ursache stellten möglicherweise die Proteste gegen die schon von Diederichs und Kubel eingeleitete Gebiets- und Verwaltungsreform dar, die sich nun zu dem ersten großen Gesetzesvorhaben entwickelte, das unter der Regierung Albrecht verabschiedet wurde. Die Reform brachte zum einen die Auflösung der Bezirksregierungen in Aurich, Hildesheim, Osnabrück und Stade mit sich; das heißt, das Land Niedersachsen gliederte sich fortan nur noch in die vier Regierungsbezirke Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Weser-Ems. Zum anderen beinhaltete die Gebiets- und Verwaltungsreform eine Neugliederung der Landkreise: 21 Landkreise wurden aufgelöst und zehn neue geschaffen. Gerade dort, wo historisch gewachsene Grenzen zerschnitten wurden und die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Region besonders groß war, regte sich in der Bevölkerung Widerstand.[95] Im März 1977 beispielsweise und damit drei Monate bevor das entsprechende Gesetz schließlich im Landtag beschlossen wurde, reisten Gegner der Reform für eine Kundgebung nach Hannover. Sie kamen unter anderem aus dem Oldenburger Land und hielten Transparente hoch, auf denen zum Beispiel stand: »Kreisreform, dies Ungeheuer: Keinen Vorteil – und noch teuer!«.[96] Gewiss: Mitte beziehungsweise Ende der 1970er Jahre ging es vor allem um historisch gewachsene Klein- und Kleinstkreise, die der Bevölkerung lieb geworden waren. Doch die massiven Widerstände gegen die Reform der Regierung Albrecht lassen sich auch als ein Hinweis dafür sehen, dass das Land als Ganzes noch nicht im Bewusstsein seiner Bürger verankert war und stattdessen landsmannschaftliche Gefühle beziehungsweise regionale Identitäten dominierten.

94 Zit. nach »Wir haben als Niedersachsen unsere Identität gefunden. Fritz Brickwedde im Gespräch mit Ernst Albrecht«, in: Fritz Brickwedde, Ernst Albrecht. Politik für Niedersachsen, Deutschland und Europa. Ernst Albrecht zum 60. Geburtstag, Bramsche 1990, o. S.

95 Vgl. Manfred von Boetticher, Die »Ära Albrecht« (1976-1990), in: Geschichte Niedersachsens, Bd. 5: Von der Weimarer Republik bis zur Wiedervereinigung, hrsg. von Gerd Steinwascher in Zusammenarbeit mit Detlef Schmiechen-Ackermann und Karl-Heinz Schneider, Hannover 2010, S. 735-806, hier: S. 773-775; Michael Exner/Claus Gorgs, Verwaltungsreform. Mit der Axt bewaffnet nach Hannover, in: NWZ Online, 23. März 2013, online abrufbar unter: http://www.nwzonline.de/politik/niedersachsen/mit-der-axt-bewaffnet-nach-hannover_a_3,0,3372029825.html (Zugriff 16.2.2014); Günther Prillwitz, Niedersachsen, in: Ders./Werner Thieme, Durchführung und Ergebnisse der kommunalen Gebietsreform, Baden-Baden 1981, S. 243-315; Georg-Christoph von Unruh, Gebiets- und Verwaltungsreform in Niedersachsen 1965-1978, Hannover 1978, S. 71-74.

96 Zit. nach Exner/Gorgs, wie Anm. 95.

Dass Ernst Albrecht relativ bald nach seinem Amtsantritt von einer mangelhaften Landesintegration ausging, hatte eine paradoxe Folge: Obwohl er sich des Kunstcharakters des Landes Niedersachsen bewusst war, bemühte Albrecht lange historische Traditionslinien und Herkunftsbindungen, um ein historisch begründetes Landesbewusstsein unter den Einwohnerinnen und Einwohnern hervorzurufen, um Niedersachsen zu einem Land mit eigener Identität werden zu lassen und um letztlich die Landesgründung 1946 historisch zu legitimieren: *Niedersachsen ist oft als künstliche Schöpfung der britischen Besatzungsmacht unter dem Einfluß von Hinrich Wilhelm Kopf gesehen worden. Und in der Tat war das Identitätsbewußtsein der Oldenburger, Ostfriesen, Emsländer, Bückeburger und Braunschweiger – um nur einige zu nennen – so stark, daß für viele unserer Bürgerinnen und Bürger eine emotionale Beziehung zu dem Land Niedersachsen nicht bestand. Dies galt vor allem für die katholischen Gebiete unseres Landes, für die »Hannover« über fast drei Jahrzehnte hinweg die protestantische Regierung bedeutete. Hier Abhilfe zu schaffen, sah ich als eine unserer großen Aufgaben. Mir war klar, daß dies nur gelingen konnte durch eine Rückbindung an die Geschichte, durch ein Ernstnehmen der regionalen Vielfalt unseres Landes, durch die Überwindung der […] Kluft zwischen evangelischen und katholischen Regionen und durch das behutsame Wecken eines neuen Stolzes auf dieses Land.* Das schrieb Albrecht 1999 in seinen Memoiren.[97]

Doch auch schon im Jahr 1990, kurz vor seiner Niederlage bei der Landtagswahl, hatte er seine Strategie in ähnlicher Weise erläutert: *Ich selbst habe mir große Mühe gegeben, wo immer ich in Niedersachsen aufgetreten bin, den Bezug zu unserer gemeinsamen niedersächsischen oder altsächsischen Geschichte herzustellen.*[98] Dies tat Albrecht zum Beispiel im April 1978. Kurz zuvor war bei Grabungsarbeiten im Kaiserdom zu Königslutter das Grab des 1137 verstorbenen Kaisers Lothar von Süpplingenburg gefunden worden. Lothar war als Herzog von Sachsen der politische und militärische Führer des Sachsenstammes gewesen und 1133 zum Kaiser gekrönt worden. Im April 1978 stattete Albrecht dem Dom in Königslutter einen Besuch ab und ließ verlautbaren: *Kaiser Lothars Bemühungen um die Gründung eines neuen Stammherzogtums Sachsen können als die Anfänge eines einheitlichen territorialen staatlichen Gebildes auf dem Gebiete des heutigen Landes Niedersachsen angesehen werden.*[99] Vier Jahre später, in seiner »Kleinen Liebeserklärung an Niedersachsen«, führte Ernst Albrecht das Land in ähnlicher Weise auf das alte Stammesgebiet

97 Ernst Albrecht, Erinnerungen – Erkenntnisse – Entscheidungen. Politik für Europa, Deutschland und Niedersachsen, Göttingen 1999, S. 49.

98 Zit. nach Brickwedde, wie Anm. 94, o. S.

99 Pressemitteilung des Ministerpräsidenten. Zit. nach Joachim Holtz, Auf Ahnensuche. Ernst Albrecht am Grabe Kaiser Lothars von Süpplingenburg, in: Wolfgang Bittner u. a.

der Sachsen zurück: *1946 aus vier selbständigen Ländern gebildet, mußte Niedersachsen das Vertrauen seiner Bevölkerung erst gewinnen. Dieser Integrationsprozeß ist gelungen, weil er sich nicht zuletzt auf weit in die Geschichte zurückgehende Bestrebungen zur Wiedergewinnung der politischen Einheit des alten Sachsenlandes stützen konnte.*[100]

Daneben lassen sich zahlreiche weitere Versuche Albrechts aufzählen, das vermeintlich geschichtliche Fundament des Landes Niedersachsen in den Dienst der Identitätsstiftung zu stellen und Traditionen des Landes zu pflegen, darunter seine Nähe zum Welfenhaus[101], die Ersteigerung des Evangeliars Heinrichs des Löwen, einer prachtvollen Bilderhandschrift, im Auftrag der niedersächsischen Landesregierung im Jahr 1983[102] oder der Erwerb des alten herzoglichen Jagdschlosses Nienover im Solling, vier Jahre zuvor, ebenfalls durch das Land[103]. Um die Identifikation der Bevölkerung mit »ihrem« Land Niedersachsen zu

(Hrsg.), Sturmfest und erdverwachsen. Schwarze Geschichten über Ernst Albrecht und die CDU, Göttingen 1980, S. 38-42, hier: S. 38 und S. 40.

100 Ernst Albrecht, Kleine Liebeserklärung an Niedersachsen, in: Land Niedersachsen – Der Niedersächsische Minister für Bundesangelegenheiten (Hrsg.), Tag der Niedersachsen. Aurich 1982, Hannover 1982, S. 7 f., hier: S. 8.

101 Vgl. Albrecht, wie Anm. 97, S. 50; Werner Holtfort, Ein Mann mit Gott, in: Bittner u.a. (Hrsg.), wie Anm. 99, S. 13-16; Josef Schmidt, Wer darf einen Superhirsch schießen?, in: Werner Holtfort u.a., Die Welfen und ihr Schatz. Geschichten um Ernst August und Ernst Albrecht, Göttingen 1984, S. 104-107, hier: S. 104; Eckart Spoo, Ernst August und Ernst Albrecht, in: ebd., S. 23-36.

102 Vgl. Albrecht, wie Anm. 97, S. 49 f.; Boetticher, wie Anm. 95, S. 802-804. Das Evangeliar Heinrichs des Löwen, damals teuerstes Buch der Welt, wird in der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel aufbewahrt und nur alle zwei Jahre für wenige Wochen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Vgl. Herzog August Bibliothek, Jubiläumsausstellung – 30 Jahre Evangeliar Heinrichs des Löwen in der Herzog August Bibliothek, online abrufbar unter: http://www.hab.de/de/home/museum-kulturprogramm/ausstellungen/ausstellungsarchiv/jubilaeumsausstellung---30-jahre-evangeliar-heinrichs-des-loewen.html (Zugriff 21.2.2014); Robert von Lucius, Am Fliegerhorst übernahm das SEK, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 4. Dezember 2013; Stadtverwaltung Wolfenbüttel, HAB zeigt Evangeliar Heinrichs des Löwen im Original, Pressemitteilung vom 18. November 2013, online abrufbar unter: http://www.wolfenbuettel.de/index.php?object=tx|2093.1&ModID=7&FID=2093.2124.1&NavID=2093.423 (Zugriff 16.2.2014); o.V., Seltener Blick in kostbares Evangeliar, in: Göttinger Tageblatt, 21. November 2013.

103 Auf diese Weise sollte das kunsthistorisch wertvolle Gebäude mit seinen 28 Räumen, die voller erlesener Teppiche und antiker Möbel waren, erhalten werden. Vgl. Rainer Butenschön, Denkmalspflege. Wie Ernst Albrecht ein Schloß kaufte und nicht wieder los wurde, in: Holtfort u.a., wie Anm. 101, S. 94-103; o.V., Wie wunderschön, in: DER SPIEGEL, 5. Dezember 1988; Rolf Zick, Die Landespressekonferenz am Puls des Geschehens. Ein halbes Jahrhundert hinter der landespolitischen Bühne – Die LPK war immer dabei, Hannover 1997, S. 61 f.

stärken und *Niedersachsen zu einem Land mit unbestritten eigener Identität werden zu lassen*[104], führte Albrecht 1981 den »Tag der Niedersachsen« ein[105], der seitdem jährlich in einer niedersächsischen Stadt durchgeführt wird. 1986 gründete er dann die »Stiftung Niedersachsen«, die seither Projekte aus den Bereichen Kunst, Kultur, Bildung und Wissenschaft fördert.[106]

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass Maßnahmen wie die Einführung eines »Tages der Niedersachsen« nicht nur dazu dienten, das Landesbewusstsein im Innern zu stärken. Nachdem eine Umfrage ergeben hatte, dass sich Niedersachsen auf der Beliebtheitsskala von acht Bundesländern nur im unteren Mittelfeld befand,[107] begannen die Staatskanzlei in Hannover und das Niedersächsische Wirtschaftsministerium im Jahr 1980 eine Imagekampagne. Sie sollte das Vorstellungsbild von Niedersachsen vor allem in den übrigen Bundesländern verbessern, wurde aber explizit mit den schon in den vorangehenden Jahren verstärkten Bemühungen verknüpft, das Landesbewusstsein der Niedersachsen zu fördern. Neben Farbanzeigen in Zeitungen, Magazinen und Illustrierten, in denen für *Niedersachsen – ein schönes Stück Deutschland* geworben wurde, entschied man sich damals als eine von vielen *flankierenden Maßnahmen* für die Veranstaltung eines »Tages der Niedersachsen«.[108]

Erwähnenswert ist schließlich noch, dass die Presse- und Informationsstelle der Niedersächsischen Landesregierung unter Albrecht in ihren Publikationen auf die weit in die Geschichte zurückreichenden Traditionen des Landes Niedersachsen verwiesen hat. In dem um 1986 erschienenen Buch »N wie Niedersachsen« beispielsweise begann das Kapitel »Ein junges Land mit alter Tradition« mit folgenden Worten: *Per Verordnung Nr. 55 schuf am 1. November 1946 die britische Militärregierung das Land Niedersachsen aus den Ländern Hannover,*

104 Albrecht, wie Anm. 97, S. 50.

105 Über die Gründe, die ihn zur Initiative für den »Tag der Niedersachsen« geführt hatten, sprach Albrecht in einem Zeitungsinterview. Vgl. dazu Martin Biermann, Tag der Niedersachsen in Celle 1981. Eine Rückschau, in: Land Niedersachsen – Der Niedersächsische Minister für Bundesangelegenheiten (Hrsg.), wie Anm. 100, S. 9-18, hier: S. 9.

106 Zu diesen Initiativen vgl. Albrecht, wie Anm. 97, S. 49 f.; Brickwedde, wie Anm. 94, o. S.; Andreas Grau, Albrecht, Ernst, online abrufbar unter: http://www.kas.de/wf/de/71.8396/ (Zugriff 16.2.2014). Zu Albrechts Identitätspolitik insgesamt vgl. auch Werwath, wie Anm. 92, S. 172 und – kürzlich erschienen – Ders., Der niedersächsische Ministerpräsident Ernst Albrecht (1976-1990). Annäherung an einen Unnahbaren. Politische Führung in Niedersachsen, Stuttgart 2014.

107 An erster Stelle befand sich mit einigem Abstand Bayern. Es folgten Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hessen, Nordrhein-Westfalen und das Saarland. Vgl. Wolfgang Tersteegen, Was den Leuten zu Niedersachsen einfällt: Schöne Landschaft, schlechtes Wetter, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 18. Oktober 1980.

108 Vgl. ebd. (hier auch die beiden Zitate).

Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe. Aber ein Nachkriegskind ist Niedersachsen nicht. Seine Geschichte und Tradition reichen weit in die Vergangenheit zurück. Aus der Taufe gehoben wurde der Name Niedersachsen vor über 600 Jahren. […] Die Idee eines gemeinsamen Niedersachsen lebte vor 150 Jahren auf. Zunächst als geographischer, geschichtlicher und wirtschaftlicher Begriff. 1835 wurde der »Historische Verein für Niedersachsen« gegründet; seit der Jahrhundertwende nannten sich immer mehr Einrichtungen, Vereine und Organisationen »niedersächsisch«. Eine politische Einheit Niedersachsen wurde nach 1918 immer wieder erörtert. So vollzog die britische Verordnung 1946 nur noch das, was die Niedersachsen wollten: Ein Land Niedersachsen.[109] Die Publikation ging schließlich sogar so weit, die Niedersachsen als die *sturmfesten und erdverbundenen Nachfahren des legendären Herzogs Widukind*[110] zu bezeichnen. Zur Erinnerung: Widukind hat um 780 gelebt.[111]

* * *

Albrechts Nachfolger Gerhard Schröder, der das Amt des Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 21. Juni 1990 bis zum 27. Oktober 1998 bekleidete, stand der Geschichte des von ihm regierten Bundeslandes eher gleichgültig gegenüber. Einen Satz wie *Ich teile die Grundüberzeugung des Niedersächsischen Heimatbundes, daß ohne Besinnung auf Geschichte und Tradition die Gegenwart nicht verstanden und die Zukunft nicht gemeistert werden kann*[112] hätte man aus dem Mund Schröders nicht unbedingt gehört (der Satz stammt übrigens von Ernst Albrecht). Zwar grenzte sich Schröder vor der Landtagswahl 1986 vom amtierenden Ministerpräsidenten Ernst Albrecht auch durch Bezug auf die früheren sozialdemokratischen Regierungschefs ab: *Von Hinrich-Wilhelm [sic!] Kopf bis Alfred Kubel*, so Schröder, *haben sich die*

109 Presse- und Informationsstelle der Niedersächsischen Landesregierung (Hrsg.), N wie Niedersachsen, Hannover o.J. [1986], S. 4 und S. 7.

110 Ebd., S. 15.

111 Auch in dem 1976 von der Niedersächsischen Landeszentrale für Politische Bildung herausgegebenen Buch »Land Niedersachsen. Tradition und Gegenwart« wird die Ansicht vertreten, dass die Landesgründung den Schlusspunkt einer Entwicklung bildete, die seit längerer Zeit geistig und politisch vorbereitet worden war und die sich bereits lange angebahnt hatte. Vgl. darin insbesondere den Aufsatz Georg Schnaths mit dem Titel »Vom Sachsenstamm zum Lande Niedersachsen«. Daneben gab es weitere Publikationen des Landes, in denen der Bogen von Widukind bis Albrecht gespannt wurde. Vgl. dazu Boetticher, wie Anm. 95, S. 804. Dort heißt es auch: »Problemlos sah sich der niedersächsische Ministerpräsident in einer Reihe mit mittelalterlichen sächsischen Herzögen wie Heinrich dem Löwen.«

112 Grußwort des Niedersächsischen Ministerpräsidenten, in: Niedersachsen. Zeitschrift für Heimat und Kultur, Jg. 86, H. 5 (Oktober 1986), S. 225.

SPD-Ministerpräsidenten stets als Teil des Volkes verstanden, dem sie gedient haben. Nähe zum Volk und nicht arrogante Ferne haben sie ausgezeichnet.[113] Schröder wollte insbesondere in die Fußstapfen des ersten niedersächsischen Ministerpräsidenten Hinrich Wilhelm Kopf treten, der sich durch große Bürgernähe ausgezeichnet hatte und im Kontrast zu dem als kühl und unnahbar geltenden Albrecht[114] stand. Während des Wahlkampfes ließ er daher im ganzen Land 50.000 Plakate mit seinem Porträt und den Worten »Gerhard Schröder. Der neue Kopf« aufhängen.[115]

Als Schröder dann am 13. Mai 1990, bei seinem zweiten Anlauf, zum neuen niedersächsischen Ministerpräsidenten gewählt wurde, war es mit diesen und ähnlichen Wertschätzungen der Vergangenheit jedoch vorbei. Bei der Feier des Wahlsieges im Fraktionssaal soll Schröder gerufen haben: *Als erstes schmeiß' ich Albrechts Möbel raus.*[116] Dazu kam es auch: »Die gediegene Herrenhaus-Atmosphäre mit schwerem Eichenschreibtisch und antikem Glasschrank voller Fürstenberger Porzellan im Ministerpräsidentenbüro ersetzt Schröder durch sachlich-elegante neudeutsche Wohnkühle: schwarzer Schreibtisch, weiße Wände und eine Ledergarnitur in Hellgrau, Farbton Gletscher«, wie es in einer Biographie über den späteren Bundeskanzler heißt.[117]

Schröder, der sich bereits in seiner Zeit als niedersächsischer Ministerpräsident als *aufgeklärter Manager*[118] verstand und schon damals als »Genosse der Bosse«[119] tituliert wurde, schaffte bereits kurz nach seiner Wahl das aus dem Mittelalter stammende weiße Ross auf rotem Grund, also das »Symbol Niedersachsens«[120], ab und ließ Briefköpfe, Visitenkarten und Behördenschil-

113 So Schröder in seiner Antrittsrede, nachdem er am 7. Juli 1984 vom SPD-Landesparteitag in Osnabrück zum neuen Spitzenkandidaten für die kommende Landtagswahl gewählt worden war. Zit. nach Béla Anda/Rolf Kleine, Gerhard Schröder. Eine Biographie, erweiterte und aktualisierte Neuausgabe, München 2002, S. 89 f.

114 Zu Albrechts Image vgl. Jürgen Hogrefe, Gerhard Schröder. Ein Porträt, Berlin 2002, S. 61; Werwath, wie Anm. 92, hier insbesondere S. 149, S. 156 f. und S. 172 f.

115 Vgl. Anda/Kleine, wie Anm. 113, S. 90. Das Wahlplakat ist enthalten in: Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung e.V., Bonn (AdsD), Plakatsammlung, Signatur: 6/PLKA037414. Zu dem Slogan vom »neuen Kopf« vgl. auch Gerhard Schröder, Der Herausforderer im Gespräch mit Peter Gatter, München 1986, S. 33 f.

116 Zit. nach Anda/Kleine, wie Anm. 113, S. 104.

117 Ebd.

118 Zit. nach ebd., S. 112. Vgl. auch Hogrefe, wie Anm. 114, S. 189 f.

119 Vgl. dazu exemplarisch: Anda/Kleine, wie Anm. 113, S. 120; Ann-Kathrin Akalin/Paul Sahner, Kraftwerk Schröder – Und was sind seine Schwächen, in: BUNTE, 20. Juli 1995 (Interview mit Gerhard Schröder); Nicola Brüning/Stefan Schmitz, Kalter Krieg, in: FOCUS Magazin, 13. Januar 1997; Hogrefe, wie Anm. 114, S. 133.

120 Waldemar R. Röhrbein, Wir sind die Niedersachsen. Niedersächsische Symbole: Das Niedersachsenroß, in: Birkefeld u.a., wie Anm. 53, S. 55-64, hier: S. 55.

der des Landes mit einem modernen Logo versehen – mit einem Pferdekopf, bestehend aus zwei Strichen und einem Punkt (»Schröders Strichpferdchen«[121], »›Schröder-Haken‹«[122], »›Hungerhaken‹«[123]).[124]

Sechs Jahre später wurde das fünfzigjährige Bestehen des Landes Niedersachsen nur in einem sehr kleinen Rahmen gewürdigt,[125] im Gegensatz zu anderen Bundesländern, die ähnliche Jubiläen als Anlass für große Feiern nahmen.[126] Die Landesregierung begründete diese Zurückhaltung mit der angespannten Haushaltssituation des Landes.[127] Doch diese Erklärung greift zu kurz, denn in

121 Michael Fröhlingsdorf, Wulffs Warmblüter, in: DER SPIEGEL, 21. Februar 2005.

122 Zit. nach ebd.

123 Armin Fuhrer, Christian Wulff. Die Biografie, 2. Aufl., München 2010, S. 213.

124 Vgl. Fröhlingsdorf, wie Anm. 121; Kai Schöneberg, Wulff setzt wieder aufs gleiche Pferd, in: die tageszeitung, 16. November 2004. Schröder soll damals erklärt haben, dass das Tier nicht länger als Symbol einer modernen Regierung tauge. Vgl. Fröhlingsdorf, wie Anm. 121.

125 Es fand lediglich am 1. November 1996 ein Festakt im Niedersächsischen Landtag statt. Dieser wurde von Landtagspräsident Horst Milde eröffnet. Grußworte sprachen während dieser *Sondersitzung des Niedersächsischen Landtages* (Horst Milde) Ministerpräsident Gerhard Schröder, Bundestagspräsidentin Rita Süssmuth und der Botschafter des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland S.E. Sir Nigel Broomfield. Außerdem gab es einen Festvortrag, den Christian Graf von Krockow, Honorarprofessor an der Universität Göttingen, hielt. Das entsprechende Plenarprotokoll ist online abrufbar unter: http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/LLP13-66.pdf?von=6757&bis=6767 (Zugriff 16.2.2014).

126 In Nordrhein-Westfalen beispielsweise, das wenige Wochen vor Niedersachsen gegründet worden war, nämlich am 23. August 1946, wurde das Landesjubiläum unter anderem vom 30. August bis 1. September 1996 mit einem großen Bürgerfest (»NRW-Fest«) in der Landeshauptstadt Düsseldorf gefeiert. Vgl. b:dax, Landesfest 50 Jahre NRW im Jahre 1996, online abrufbar unter: http://www.bdax.de/NRW/NRW50/NRW50.html (Zugriff 16.2.2014); Dieter Brosius, Nordrhein-Westfalen. Buchbesprechung, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 70, 1998, S. 383 f., hier: S. 383; Walter Jakobs, Ein ungelenkes Balg feiert Geburtstag, in: die tageszeitung, 31. August 1996; o.V., 60 Jahre NRW. Großes Bürgerfest in Düsseldorf, in: RP Online, 6. Januar 2006 (Kürzel: dto), online abrufbar unter: http://www.rp-online.de/region-duesseldorf/duesseldorf/nachrichten/grosses-buergerfest-in-duesseldorf-1.1110125 (Zugriff 6.3.2014).

127 Vgl. Reinhard Scholz, Wir sind die Niedersachsen! Wer sind die Niedersachsen?, Buchbesprechung, in: Hildesheimer Jahrbuch für Stadt und Stift Hildesheim 69, 1997, S. 313-315, hier: S. 313 und S. 315; Waldemar R. Röhrbein, Einführung, in: Birkefeld u.a., wie Anm. 53, S. 5. Hier heißt es: »Das Land Niedersachsen besteht am 1. November 1996 ein halbes Jahrhundert. Das wäre durchaus ein Anlaß zum Feiern, wie dies in anderen Bundesländern auch geschieht. Aber die Niedersachsen geben sich bescheiden und trösten sich mit einem ihrer größten Söhne: mit Wilhelm Busch: ›Enthaltsamkeit ist ein Vergnügen bei Dingen, welche wir nicht kriegen‹. Da diesem Sparprogramm auch die vom Historischen Museum geplante größere Ausstellung ›50 Jahre Land Niedersachsen‹ zum Opfer gefallen ist, hat sich das Museum […] entschlossen, ein anderes Konzept zum Landesjubiläum zu entwi-

Abb.: Das von Gerhard Schröder eingeführte neue Niedersachsen-Logo. Quelle: Niedersächsische Staatskanzlei, Hannover

die Vorbereitungen der Weltausstellung *Expo 2000* flossen gleichzeitig erhebliche Landesmittel.[128] Niedersachsen war nämlich zusammen mit dem Bund der Hauptgesellschafter der Expo-Gesellschaft.[129] Dass die Feier des fünfzigsten Geburtstags des Landes Niedersachsen sehr klein ausfiel, dürfte vielmehr auch an Schröders Traditionslosigkeit[130] gelegen haben. Und doch: Anders als sein Parteigenosse Kubel, der den »Niedersachsentagen« ferngeblieben war, besuchte Schröder mehrfach deren Festversammlung. Dort nahm er – wie schon seine Vorgänger Kopf, Diederichs und Albrecht – die »Rote Mappe« des NHB entgegen und überreichte diesem die »Weiße Mappe« der Landesregierung.[131] Jegliches Traditionsbewusstsein lässt sich ihm also nicht absprechen.

Ein eigentliches, öffentlich wahrnehmbares Geschichtsbewusstsein[132] entwickelte Schröder erkennbar jedoch erst während seiner Zeit als Bundeskanzler.

ckeln.« Auch die Forderung des NHB nach Einrichtung eines Lehrstuhls im landeskundlichen Bereich wies Schröder mit dem Verweis darauf, dass die Gelder knapp seien, zurück. Vgl. Hans-Peter Fischer, 79. Niedersachsentag. Der Niedersächsische Heimatbund präsentiert sich in Meppen, in: Niedersachsen. Zeitschrift für Heimat und Kultur, Jg. 98, H. 5/1998, S. 214-217, hier: S. 214.

128 Vgl. Rainer Alsheimer, Über Niedersachsen und Andere in Niedersachsen. Skizze zu einer Ethnogenese, in: Christian Giordano/Roberta Colombo Dougoud/Elke-Nicole Kappus (Hrsg.), Interkulturelle Kommunikation im Nationalstaat, Münster 1998, S. 219-233, hier: S. 231; Peter Heigl, Expo 2000 in Hannover – 2,5 Mrd. DM für Verkehrsprojekte, in: Deutsche Verkehrszeitung, 17. Oktober 1995.

129 Vgl. o. V., Millionen-Spritze für die Expo, in: die tageszeitung, 17. Oktober 1998.

130 Vgl. dazu allgemein auch Franz Walter, Charismatiker und Effizienzen. Porträts aus 60 Jahren Bundesrepublik, Frankfurt a. M. 2009, S. 263.

131 Vgl. Menno Aden, 71. Niedersachsentag in Einbeck, in: Niedersachsen. Zeitschrift für Heimat und Kultur, Jg. 90/91, H. 6 (Dezember 1990/Januar 1991), S. 317-323, hier: S. 319-321; Dieter Tasch, Mancher Wunsch stieß auf verzuckerte Ablehnung, in: Niedersachsen. Zeitschrift für Heimat und Kultur, Jg. 91/92, H. 6 (Dezember 1991/Januar 1992), S. 316-318; Helmut Beyer, 74. Niedersachsentag 1993. Ein Fest in gelöster Atmosphäre, in: Niedersachsen. Zeitschrift für Heimat und Kultur, Jg. 93/94, H. 6 (Dezember 1993/Januar 1994), S. 295-298; o. V., Die ROTE MAPPE des NHB, in: ebd., S. 298-300; Fischer, wie Anm. 127, S. 214 f.

132 Hans-Werner Goetz definiert den Begriff »Geschichtsbewusstsein« im Zusammenhang mit dem Begriff »Geschichtsbild« wie folgt: »Ist jedem Menschen ein irgendwie

Dies lässt sich unter anderem aus seinen im Jahr 2006 erschienenen Memoiren schließen. Über die neue Bundeshauptstadt Berlin heißt es dort: *Diese Stadt löste bei mir von jeher Begeisterung und Gänsehaut aus. Wenn ich die Einschusslöcher an den Fassaden der Prachtbauten in der Berliner Mitte sehe, die an den Kampf zur Eroberung der Stadt durch die Rote Armee im April und Mai 1945 erinnern, wenn ich auf den Reichstag schaue, der als brennende Fackel die nationalsozialistische Machtübernahme beleuchtete, oder durch das Stelenfeld gehe, das an die Ermordung der europäischen Juden gemahnt, dann scheint es mir jede Mühe wert, alle Stationen unserer gemeinsamen Geschichte im Gedächtnis zu bewahren und in den Bauten Berlins sichtbar zu machen. Nein, weder in dem von mir gern angenommenen Provisorium Staatsratsgebäude noch später im Neubau des Kanzleramtes gegenüber dem Reichstag konnte ich den Blick abwenden von dem, was diese Stadt dem ersten Kanzler des neu vereinten Deutschlands, der ausschließlich in Berlin seine Arbeit zu leisten hatte, aufgab: sich die historischen Erfahrungen ins Bewusstsein zu rufen, die in der Topografie der Stadt verborgen sind. Ich gebe ohne Umschweife zu, dass mir dieses Gefühl, das ich hier zu beschreiben versuche, weder in Hannover noch später in Bonn bewusst gewesen war. Nein, erst mit dem Umzug nach Berlin wurde mir deutlich, wie sehr unser aktuelles Handeln auch verwoben sein muss mit den kollektiven Erfahrungen, von denen die Geschichte unseres Landes erzählt.*[133]

Abschließend sollte zu Schröder noch erwähnt werden, wie er die Gründung Niedersachsens sah. In seinem Geleitwort für das Buch »Karika-Touren durch Niedersachsen. Ein Land im Spiegel der gezeichneten Satire« verknüpfte er den künstlichen Charakter des Landes mit der langen Vorgeschichte des niedersächsischen Raumes und mit starken, eigenständigen Regionen: *[…] am 01. November 1946 verfügte die britische Militärregierung mit Verordnung Nr. 55 die Bildung des Landes Niedersachsen. Dieser neue Flächenstaat trat damit die Rechtsnachfolge der in ihm vereinigten Länder Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Schaumburg-Lippe an. Schon der erste Ministerpräsident dieses neu geschaffenen Bundeslandes, Hinrich Wilhelm Kopf, sagte voraus,*

geartetes Geschichtsbild eigen, so ist dessen Grad, der Stellenwert, der diesem im gesamten Denken, Handeln und Empfinden des einzelnen und in der Wertschätzung einer Gesellschaft insgesamt zukommt, doch sehr verschieden. Das findet seinen Niederschlag im *Geschichtsbewußtsein*, einem Begriff, der sich zweifellos eng mit dem Geschichtsbild berührt […], aber damit nicht identisch ist. Das Geschichtsbewußtsein scheint mir der übergreifende und primäre Begriff zu sein: Jedes historische Denken und damit jedes Geschichtsbild sind bereits Ausdruck eines Geschichtsbewußtseins.« (Goetz, wie Anm. 4, S. 21, Hervorhebung im Original) Geschichtsbewusstsein setzt »ein Interesse an der Geschichte und eine Anerkennung ihrer Bedeutung« voraus (ebd., S. 22).

133 Gerhard Schröder, Entscheidungen. Mein Leben in der Politik, 2. Aufl., Hamburg 2006, S. 69 und S. 72.

Niedersachsen werde trotz des Formalaktes seiner Gründung kein künstliches oder willkürliches Gebilde sein, sondern durch die Art seiner Bewohner, durch seine gleichartige Struktur, Tradition und wirtschaftliche Geschlossenheit ein organisch gewachsenes zusammenhängendes Ganzes. Hinrich Wilhelm Kopf hat recht gehabt: Ein ganzes Land ist es geworden […]. Niedersachsen ist künstlich zusammengesetzt und doch historisch gewachsen. Es ist ein Land der ausgeprägten Regionen, die ihren eigenen Stolz und ihren festen Standort haben.[134] Auffällig ist, dass Schröder – oder der für ihn tätige Redenschreiber in der Staatskanzlei – hier erneut Anleihen bei Hinrich Wilhelm Kopf nahm. Doch anders als seinem Vorgänger ging es Schröder weniger darum, die historische Zwangsläufigkeit der Landesgründung zu betonen als vielmehr die gelungene Landesintegration, die Kopf damals schon vorausgesagt habe.

* * *

Schröders Nachfolger Gerhard Glogowski war infolge eines Skandals nur kurz im Amt, nämlich vom 28. Oktober 1998 bis zum 14. Dezember 1999.[135] Aus dieser Zeit liegen jedoch keine Hinweise vor, die auf sein historisches »Niedersachsenbild« schließen lassen. Aber zumindest aus seiner Zeit als niedersächsischer Innenminister und stellvertretender Ministerpräsident ergeben sich Anhaltspunkte. Und zwar ging Glogowski in seiner am 5. Mai 1993 gehaltenen Festrede zum 100. Geburtstag Hinrich Wilhelm Kopfs auch auf die Umstände der Landesgründung ein. Er hob in diesem Zusammenhang nicht nur das große Engagement Kopfs hervor – *Ohne Kopf gäbe es nicht unser Niedersachsen*, so Glogowski[136] –, sondern betonte auch die Gegenwehr, die Kopf durch den damaligen SPD-Chef Kurt Schumacher, die Länder Oldenburg und Schaumburg-Lippe sowie die Briten erfuhren hatte.[137] Hier wird deutlich, dass sich nach Ernst Albrecht endgültig ein Geschichtsbild von Niedersachsen durchsetzte, das die Landesgründung vor allem auf günstige Rahmenbedingungen und Zufälle in einer relativ offenen Nachkriegssituation zurückführte und gewachsene Strukturen, gar eine historische Sendung des

134 Geleitwort des Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen, in: Erika Schuchardt/Walther Keim (Hrsg.), Karika-Touren durch Niedersachsen. Ein Land im Spiegel der gezeichneten Satire, Gudensberg-Gleichen 1996, S. 8.

135 Zu Glogowskis Amtszeit als niedersächsischer Ministerpräsident und vor allem zu seinem Sturz vgl. Franz Walter, Gerhard Glogowski: Der Kurzzeitregent, in: Nentwig u.a. (Hrsg.), wie Anm. 52, S. 198-220.

136 Zit. nach: o.V., Ohne Hinrich Wilhelm Kopf gäbe es kein Niedersachsen, in: Niederelbe-Zeitung, 7. Mai 1993 (Kürzel: mon).

137 Vgl. ebd.

niedersächsischen Raumes außen vor ließ. Stattdessen wird die Leistung eines Einzelnen hervorgehoben, der sich beharrlich für die Gründung eines Landes Niedersachsen einsetzte.

Anders als sein Vorgänger Schröder zeigte sich Glogowski geschichtsbeflissen. Bereits als Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig (von 1976 bis 1981 und nochmals von 1986 bis 1990) nahm er gern Termine wahr, bei denen es (auch) um geschichtliche Themen ging. Während des 69. Niedersachsentages beispielsweise, der vom 7. bis 9. Oktober 1988 in Braunschweig stattfand, wohnte Glogowski drei Wochenend-Veranstaltungen bei und hielt beim offiziellen Empfang der Stadt für das Präsidium, den Beirat und die Fachgruppenmitglieder des NHB *eine geradezu zauberhafte Rede*, wie der NHB anschließend verzückt in der Zeitschrift »Niedersachsen« urteilte. *Das war durchaus mehr als die Art »Pflichtübung«, wie sie etwa Niedersachsens Ministerpräsident Dr. Ernst Albrecht […] bei der Festversammlung mit Austausch von Roter und Weißer Mappe zu bieten hatte.*[138] Zu seiner Rede heißt es dort weiter: *»Hannover ist, Gott sei's geklagt, heute bedeutender als Braunschweig – aber Größe ist oft nur körperlich.« Das sagte Braunschweigs Oberbürgermeister Gerhard Glogowski beim Empfang der Stadt für Präsidium, Beirat und Fachgruppenmitglieder des NHB am 7. Oktober 1988 in der Dornse des Altstadt-Rathauses. Mit Vergnügen wies der OB darauf hin, daß zur Zeit Heinrich[s] des Löwen von Braunschweig aus Sachsen und Bayern regiert wurden, München eigentlich eine Tochter Braunschweigs sei. Sagte aber auch, man müsse Braunschweig ein wenig herausstreichen: »Wir haben es nötig.« Niedersachsen sei sich oft nicht recht bewußt, was es an Braunschweig habe. Zwar fühle sich Braunschweig in Niedersachen [sic!] ganz wohl, habe freilich sein eigenes Selbstbewußtsein – ja, und mehr Zuschüsse könne man brauchen. […] Mit kleinem Seitenhieb zur Landeshauptstadt hieß es weiter: »Wir haben durchaus positive Marken gesetzt. Hier gab es schon eine wissenschaftliche Lehrerausbildung, als Hannover noch Unteroffiziere auf Kinder losgelassen hat.«*[139] Dieser Auszug spielt auf die Spannungen an, die seit der Landesgründung zwischen der Landeshauptstadt Hannover und dem ehemaligen Land Braunschweig von Zeit zu Zeit bestanden (die aber insgesamt geringer waren als diejenigen zwischen Hannover und Oldenburg). Zugleich manifestiert sich in Glogowskis Worten der Stolz auf die eigene Vergangenheit. Um diesen – wenn auch mit einem Augenzwinkern –

138 Menno Aden, 69. Niedersachsentag in Braunschweig, in: Niedersachsen. Zeitschrift für Heimat und Kultur, Jg. 88/89, H. 6 (Dezember 1988/Januar 1989), S. 312 f., hier: S. 312.

139 Menno Aden, Braunschweig lud zum Wein, in: Niedersachsen. Zeitschrift für Heimat und Kultur, Jg. 88/89, H. 6 (Dezember 1988/Januar 1989), S. 321 f., hier: S. 321.

zum Ausdruck zu bringen, bemühte der damalige Braunschweiger Oberbürgermeister und spätere niedersächsische Ministerpräsident historische Referenzen.

Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass Gerhard Glogowski in seiner Regierungserklärung, die er am 28. Oktober 1998 vor dem Niedersächsischen Landtag abgab, sowohl die regionsspezifischen Ausdrucksformen des Landes erwähnte als auch auf seine Geschichts- wie Heimatverbundenheit anspielte: *Niedersachsen ist ein Land mit regional unterschiedlichen kulturellen Traditionen. Wie Sie wissen, habe ich mich damit auch persönlich intensiv beschäftigt und bin durchaus in der Lage, bezüglich einiger Regionen mit ernstzunehmenden Historikern zu diskutieren. Wir werden die kulturellen Entwicklungen in den Regionen ebenso unterstützen wie Projekte von nationaler und internationaler Bedeutung. Damit leisten wir zugleich auch Beiträge zur Identifikation der Menschen mit ihrer Heimat wie zur Attraktivität der Lebens- und Wirtschaftsstandorte. Ich meine, wir sollten diesen Begriff der Heimat gerne, stärker und mehr verwenden. Es ist unsere jeweilige Heimat, auf die wir hier in Niedersachsen stolz sein können und stolz sind.*[140]

* * *

Wie Gerhard Schröder, so hielt sich anscheinend auch Sigmar Gabriel mit öffentlichen Äußerungen zur komplizierten Phase der Gründung des Landes Niedersachsen zurück. Was sich hingegen ermitteln ließ, ist sein Bekenntnis zu den einzelnen Regionen, aus denen sich Niedersachsen zusammensetzt, und zu deren Identitäten. In seiner Regierungserklärung, die er am 15. Dezember 1999 vor den niedersächsischen Landtagsabgeordneten abgab, sagte Gabriel beispielsweise: *Meine Damen und Herren, ich bin der erste Niedersächsische Ministerpräsident, der jünger als das Land selbst ist, also sozusagen der erste waschechte, weil ich nicht in einem der Vorläuferländer geboren worden bin. […] Aber ich weiß, dass unser Land eben in diesen Vorläuferländern eine starke Tradition hat. Ich bin sehr dafür, dass wir diese Verbundenheit der Menschen mit den Regionen pflegen und fördern; denn aus ihr ist unser Bundesland gewachsen. Ich kann diese Verwurzelung in den Regionen auch gut verstehen, weil ich selbst aus einer traditionsbewussten*

140 Stenographischer Bericht über die 12. Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 28. Oktober 1998, S. 869-895, hier: S. 893. Das Plenarprotokoll ist online abrufbar unter: http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/LLP14-12.pdf (Zugriff 19.2.2014).

und alten Stadt stamme und immer stolz darauf, Abgeordneter gerade dieser Stadt zu sein […].[141]

Im Jahr 2002 schrieb Gabriel dann Folgendes: *Wir sind nicht nur Niedersachsen, sondern vor allem auch Emsländer, Osnabrücker, Oldenburger, Heidjer, Hannoveraner, Schaumburger, Braunschweiger oder Harzer. Mir sind diese vielen Menschen in Niedersachsen besonders nahe, die sich ihren Heimatregionen in unserem Land stark verbunden fühlen. […] Auch deshalb – und davon konnten sich vor zwei Jahren bei der EXPO 2000 viele Millionen Menschen aus aller Welt ein Bild machen, auch deshalb ist Niedersachsen ein lebenswertes Land, tolerant gegenüber anderen, weil es selbst so viele eigene Identitäten hat.*[142]

Gabriel galt folglich als »traditions- und heimatbewusster […] Politiker«[143], wie der NHB nach dessen Besuch auf dem 81. Niedersachsentag, der im April 1999 in Bad Pyrmont stattgefunden hatte, urteilte. Doch auch Gabriel wies mit dem Argument der »leeren Kassen«[144] Forderungen des NHB zurück, darunter dessen Wunsch, den Gästen der Weltausstellung *Expo 2000* das Sachsenross-Denkmal »als Symbol des Landes«[145] zu präsentieren: »Mit Geldmangel begründete er auch, dass das Sachsenross nicht auf dem Expo-Gelände stehe. Es von seinem Platz vor der Universität Hannover zum Ausstellungsgelände zu transportieren, wäre sehr teuer gewesen.«[146]

Wie bereits einige seiner Vorgänger im Amt des Niedersächsischen Ministerpräsidenten verknüpfte Sigmar Gabriel die Vergangenheit mit der Gegenwart: *Geschichts- und Traditionsbewusstsein können also Orientierung geben und helfen, in modernen Zeiten nicht den Boden unter den Füßen zu verlieren.*

141 Stenographischer Bericht über die 38. Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 15. Dezember 1999, S. 3587-3607, hier: S. 3606. Das Plenarprotokoll ist online abrufbar unter: http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/LLP14-38.pdf (Zugriff 19.2.2014).

142 Sigmar Gabriel, Vorwort, in: Ders./Dietmar Wischmeyer, Wir sind Niedersachsen, Braunschweig 2002, S. 8-11, hier: S. 8 f. und S. 11.

143 Ernst-August Nebig, Niedersachsentag in Bad Pyrmont. Sachsenross kontra VW-Käfer, in: Niedersachsen. Zeitschrift für Heimat und Kultur, Jg. 100, H. 3/2000, S. 6 f., hier: S. 7.

144 Ebd.

145 Ebd.

146 Ebd. Bereits ein Jahr zuvor, auf dem 80. Niedersachsentag in Bückeburg, hatte der damalige niedersächsische Wissenschaftsminister Thomas Oppermann, der die »Rote Mappe« stellvertretend für Gabriel entgegengenommen hatte, darauf hingewiesen, *dass die allseits bekannte angespannte Situation der öffentlichen Hand es leider eben nicht zulässt, alles Wünschenswerte zu finanzieren.* Zit. nach Eva Maria Maas, 80. Niedersachsentag in Bückeburg. Fruchtbarer Dialog mit der Landesregierung, in: Niedersachsen. Zeitschrift für Heimat und Kultur, Jg. 99, H. 5/1999, S. 4 f., hier: S. 5.

Aber das alles darf auch nicht darüber hinwegtäuschen, dass Niedersachsen längst mehr ist als die Summe von Regionen. Niedersachsen ist ein Land voller Potentiale und voller Dynamik. Niedersachsen ist ein Land mit ausgezeichneten Zukunftsaussichten. Wir werden gemeinsam mit allen Verantwortlichen darum kämpfen, auch im nächsten Jahrtausend weiter an der Spitze zu bleiben.[147]

* * *

Christian Wulff, der vom 4. März 2003 bis zum 1. Juli 2010 das Amt des Niedersächsischen Ministerpräsidenten bekleidete, beschloss die Rückkehr des von seinem langjährigen Konkurrenten Schröder abgeschafften Landeswappens auf alle Papiere und Druckwerke des Landes.[148] Was die Landesgründung betrifft, stellte er sich hingegen weniger in alte Traditionen, denn Wulff betonte sowohl die entscheidende Rolle der Engländer als auch die zentrale Rolle Hinrich Wilhelm Kopfs: *[…] ohne die britische Besatzungsmacht gäbe es unser Land Niedersachsen nicht. Doch genauso sicher ist: Ohne den gewieften Strategen und Taktiker Hinrich Wilhelm Kopf eben auch nicht! Seit dem 18. September 1945*[149] *war Kopf Oberpräsident der preußischen Provinz Hannover und hatte die Briten für sich und seine Pläne gewinnen können. So wurde Kopf direkt zum Mit-Gründer unseres Landes […].* Das sagte Wulff am 23. November 2006 in seiner Ansprache anlässlich der Gedenkveranstaltung zum 60. Jahrestag der Ernennung von Hinrich Wilhelm Kopf zum ersten Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen.[150]

147 Stenographischer Bericht über die 38. Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 15. Dezember 1999, wie Anm. 141, S. 3606 f.

148 Vgl. Fröhlingsdorf, wie Anm. 121; Fuhrer, wie Anm. 123, S. 212 f.; Schöneberg, wie Anm. 124. Renate Remter, die Chefin der hannoverschen Werbeagentur *Odeon Zwo*, die Schröders »Strichpferdchen« entworfen hatte, warf Wulff daraufhin *mittelalterliche Bilderstürmerei* vor. Zit. nach Fröhlingsdorf, wie Anm. 121.

149 Kopf war mit Wirkung zum 19. September 1945 in das Amt des Oberpräsidenten der Provinz Hannover berufen worden. Vgl. Schreiben Militärregierung-Kopf, 17. September 1945, in: NLA-HStAH V.V.P. 6 Nr. 2, Bl. 10.

150 »Hinrich Wilhelm Kopf und die Herausforderungen heute«. Ansprache des Niedersächsischen Ministerpräsidenten Christian Wulff anlässlich der Gedenkveranstaltung zum 60. Jahrestag der Ernennung von Hinrich Wilhelm Kopf zum ersten Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen, in Neuenkirchen, Samtgemeinde Hadeln, am 23. November 2006, 11.00 bis 13.00 Uhr. Presseexemplar. Hierbei und auch bei den im Folgenden als »Presseexemplar« deklarierten Reden handelt es sich lediglich um Redeentwürfe. Es gilt damit das damals gesprochene Wort. Das Exemplar der Ansprache »Hinrich Wilhelm Kopf und die Herausforderungen heute« wurde mir freundlicherweise von Frau Irmgard Johannes (Hannover) zur

Ähnlich drückte er sich ein halbes Jahr später während der Festsitzung des Niedersächsischen Landtages aus Anlass des sechzigsten Jahrestages des Zusammentretens des ersten frei gewählten Landesparlamentes in Niedersachsen am 13. Mai 1947 aus: *Der 13. Mai 1947 war die demokratische Geburtsstunde unseres damals ganz jungen Landes. […]. Man muss daran erinnern, dass dieses Land aus verschiedenen Ländern hervorgegangen ist, nämlich aus Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe. […] Sicherlich ist es kein Geheimnis […], dass die einzelnen, traditionell selbstständigen Länder heftig gegen diese Fusion opponiert und für die Beibehaltung ihrer Selbstständigkeit gekämpft hatten. Umso dankbarer sollten wir den »Geburtshelfern« sein, vor allem der britischen Militärregierung und Großbritannien, aber auch dem ersten gewählten Ministerpräsidenten unseres Landes, Hinrich Wilhelm Kopf, der bereits lange vorher die Vorstellung entwickelt hatte, das Land Niedersachsen in dieser Form zu bilden. […] Die Briten haben sich als Befreier und nicht als Besetzer verstanden. […] Damals war es eine gute Entscheidung unserer britischen Freunde, mit vielen im Lande das Land Niedersachsen in dieser demokratischen Form und Verfassung auf den Weg zu bringen.*[151] Anders als etwa noch bei Kopf oder Hellwege findet man bei Wulff den Gedanken nicht mehr, dass die viele Jahrhunderte alte Geschichte des niedersächsischen Raumes die Bildung des Landes Niedersachsen im Jahr 1946 vorgezeichnet habe. Niedersachsen wird so praktisch zu einem »Produkt der Zeitgeschichte des 20. Jahrhunderts«[152].

Diese Feststellung lässt sich allerdings nicht uneingeschränkt aufrechterhalten. Denn in seinem Grußwort beim Festakt aus Anlass des 100-jährigen Jubiläums der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen am 28. Mai 2010 in Hannover hob Christian Wulff stärker den seit Anfang/Mitte des 19. Jahrhunderts verbreiteten »Niedersachsengedanken« hervor: *Ich habe Ihre Einladung aber auch deshalb gerne angenommen, weil der Anlass dieses Festaktes zeigt, dass der Zuschnitt des Bundeslandes Niedersachsen nicht auf einen bloßen Willkürakt der britischen Militärregierung nach dem Zweiten Weltkrieg zurückgeht. Nicht zufällig deckt sich das räumliche Arbeitsgebiet der*

Verfügung gestellt. Johannes war im Jahr 1959 zweite Sekretärin Hinrich Wilhelm Kopfs in der Niedersächsischen Staatskanzlei geworden.

151 Stenografischer Bericht über die 118. Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 11. Mai 2007, S. 13991-14006, hier: S. 13995-13997. Das Plenarprotokoll ist online abrufbar unter: http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/LLP15-118.pdf (Zugriff 23.7.2014).

152 Heinrich Schmidt, Heimat: ein verfemter oder tragfähiger Begriff?, in: Der Präsident des Niedersächsischen Landtages (Hrsg.), Landesgeschichte im Landtag, Hannover 2007, S. 305-309, hier: S. 309.

Historischen Kommission, die 1910 für die Provinz Hannover, das Großherzogtum Oldenburg, das Herzogtum Braunschweig, das Fürstentum Schaumburg-Lippe und die Freie Hansestadt Bremen gegründet wurde, genau mit den späteren Bundesländern Bremen und Niedersachsen. Denn das Land Niedersachsen ist nicht nur das Produkt von äußeren politischen Möglichkeiten, sondern auch von Ideen und Vorstellungen, die sich bereits im 19. Jahrhundert entwickelt haben. Und nicht nur das: Von Anfang an hatten alle diese Ideen auch eine ausgeprägte historische Dimension und rechtfertigten sich im wesentlichen durch den Rückgriff auf die Geschichte.[153] Im weiteren Verlauf seines Grußwortes ging Wulff darauf noch näher ein, indem er unter anderem von *der Beschwörung eines als »niedersächsisch« definierten Volkscharakters* sprach und anschließend die Rolle der welfischen Bewegung sowie der Heimatbewegung explizit erwähnte. Dieses Beispiel veranschaulicht, wie sehr das öffentlich präsentierte historische »Niedersachsenbild« der niedersächsischen Ministerpräsidenten vom jeweiligen Kontext abhängig sein konnte: Eine ganz konkrete Anforderungssituation – die Hundertjahrfeier der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen – veranlasste Wulff bzw. seinen Redenschreiber, auf die lange Vorgeschichte der »Niedersachsenidee« einzugehen und die Bedeutung der britischen Militärregierung und Hinrich Wilhelm Kopfs in den Hintergrund zu stellen.

Interessant an Wulffs Reden ist außerdem, dass er mehrfach Verbindungslinien von der Vergangenheit zur Gegenwart zog. Ein Beispiel hierfür ist der folgende Ausschnitt aus seiner Ansprache vom 23. November 2006: *Hinrich Wilhelm Kopf und Niedersachsen standen vor 60 Jahren vor der Aufgabe, über 2 Mio. Flüchtlinge und Vertriebene in das zerstörte Land mit seinen oft geschlossenen konfessionellen und gesellschaftlichen Milieus zu integrieren. Heute haben wir die Aufgabe, das Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen in unserem Land zu regeln. Insbesondere die Integration der hier lebenden knapp 500.000 Muslime ist mir und der Niedersächsischen Landesregierung eine wichtige Aufgabe.*[154]

In seinem Vortrag anlässlich des Festaktes zum 50-jährigen Bestehen des »Loccumer Vertrages« am 16. Juni 2005 stellte Christian Wulff ebenfalls heraus, wie sehr sich Hinrich Wilhelm Kopf in der Nachkriegszeit um Integration

153 Grußwort des Niedersächsischen Ministerpräsidenten Christian Wulff beim Festakt aus Anlass des 100-jährigen Jubiläums der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen am 28. Mai 2010, 19.00 Uhr, im Sparkassen-Forum, Schiffgraben 6/8, 30159 Hannover (Presseexemplar). Das Manuskript wurde mir freundlicherweise von Herrn Michael Täger (Presse- und Informationsstelle der Niedersächsischen Landesregierung) zur Verfügung gestellt.

154 Wulff, wie Anm. 150.

bemühen musste: *Unserem Land Niedersachsen, das am 01.11.1946 aus den Ländern Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe gebildet worden war, standen die jeweiligen evangelisch-lutherischen Landeskirchen und die evangelisch-reformierte Kirche in Nordwest-Deutschland gegenüber. Deren rechtliche Beziehungen zu unserem neu gebildeten Land waren entsprechend vielgestaltig: […]. Handfeste Folgen davon waren erheblich unterschiedliche finanzielle Zuwendungen staatlicher Stellen an die Kirchen, die hauptsächlich für die Pfarrerbesoldung und die Unterhaltung der Gebäude bestimmt waren. Dieses Missverhältnis staatlicher Kirchenzuwendungen kulminierte schließlich darin, dass Hannoveraner und Reformierte gar noch von einer Gleitklausel profitierten, die eine kontinuierliche Erhöhung dieser Zuwendungen zur Folge hatte. Selbstverständlich hat die Niedersächsische Landesregierung in Einzelfällen mit Sonderzuwendungen für einen Ausgleich gesorgt. Sie hat jedoch immer wieder darauf hingewiesen, dass eine vertragliche Regelung, die das Problem an der Wurzel lösen könnte, von einer Übereinkunft mit allen Landeskirchen in Niedersachsen abhängig wäre. Diese Problematik zu lösen, war insbesondere ein wichtiges persönliches Anliegen Hinrich Wilhelm Kopfs. Bereits 1946 hatte er, um das Zusammenwachsen des neu gegründeten Landes Niedersachsen zu beschleunigen und seine Einheit zu stärken, angeregt, durch eine Verschmelzung aller evangelischen Kirchen eine »Vereinigte niedersächsische lutherische Landeskirche« zu bilden. Bekanntlich konnte er sich damit aber letztlich nicht durchsetzen. Wenn schon keine einheitliche Landeskirche, dann wenigstens eine Allianz der Kirchen auf der Begegnungsebene mit dem Staat. Kopf hoffte, dass aus einer »gemeinsamen Vertragspartnerschaft der Kirchen zum Lande«… eine enge kirchliche Interessengemeinschaft entstehen würde«.*[155]

Dieses Zitat macht ein zentrales Merkmal des Geschichtsbildes von Christian Wulff sehr deutlich: Er ging davon aus, dass die Landesgründung große Herausforderungen mit sich gebracht hatte. Statt einer Kontinuitätskonstruktion

155 Festvortrag des Niedersächsischen Ministerpräsidenten anlässlich des Festaktes zum 50-jährigen Bestehen des Loccumer Vertrages am 16. Juni 2005 in Loccum. Die Rede ist online abrufbar unter: http://www.ekd.de/vortraege/2005/050616_wulff_loccumer_vertrag.html (Zugriff 19.2.2014). Außerdem ist sie abgedruckt in einer Veröffentlichung des Evangelischen Pressedienstes zum Thema »Kirche und Staat. 50 Jahre Loccumer Vertrag«: epd Dokumentation, Nr. 27 vom 28. Juni 2005, S. 10-14. In beiden Fällen ist der hier zuletzt zitierte Satz nicht ganz korrekt, da dort zweimal das öffnende, aber nur einmal das schließende Anführungszeichen vorkommt. Das Zitat Kopfs konnte trotz eingehender Recherche nicht verifiziert werden.

standen also die Betonung der Offenheit der Nachkriegszeit und die Unterstreichung des »Neuen« im Vordergrund.

* * *

Wulffs Nachfolger David McAllister und damit der letzte Ministerpräsident, der in der vorliegenden Studie betrachtet wird, verzichtete ebenfalls auf jahrhundertealte historische Referenzen, wenn er von der Landesgründung sprach.[156] Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass McAllister die Fusion Niedersachsens mit Bremen und Bremerhaven unter anderem wegen der unterschiedlichen Geschichte von Niedersachsen und Bremen ablehnte: *Bremen und Bremerhaven als ehemals amerikanische Enklaven in der ansonsten britischen Zone mehr als sechzig Jahre nach Gründung der Bundesrepublik mit Niedersachsen zu einem größeren Bundesland zu verschmelzen, wäre auch geographisch durchaus sinnvoll. In der Praxis stellt sich jedoch die Frage, wie es in einem neuen Land Niedersachsen/Bremen um die Tradition der über 1200 Jahre alten Hansestadt Bremen bestellt wäre. Bremen hat eine lange Geschichte als freie und unabhängige Stadt. Das macht ohne Frage einen Teil des Bremer Selbstverständnisses und Selbstbewusstseins aus. Niedersachsen ist mit seinen 64 Jahren ein relativ junges Bundesland, würde aber in einem fusionierten Land mit seinen mehr als 7,9 Millionen Einwohnern ungleich größeres Gewicht einbringen als Bremen.*[157]

Des Weiteren ist für McAllister charakteristisch, dass er der Vielfalt von Niedersachsens Teilräumen und deren traditionsreicher Geschichte sowie kulturellem Reichtum große Bedeutung zumaß. In seinem Festvortrag anlässlich der Mitgliederversammlung der Oldenburgischen Landschaft am 3. März 2012 in Vechta etwa betonte er unter anderem: *Die Oldenburgische Landschaft ist eine wichtige Säule der Kulturförderung in Niedersachsen. Mit Ihrer Arbeit schärfen Sie Blick und Bewusstsein für die traditionsreiche Geschichte und*

156 So etwa in seinem Grußwort anlässlich der Präsentation der Edition »Die Kabinettsprotokolle der Hannoverschen und der Niedersächsischen Landesregierung 1946 bis 1951« am 20. Dezember 2012, 11.00 Uhr, in Hannover (Presseexemplar), oder auch in seinem Aufsatz »Niedersachsen 2020 – Perspektiven für die Zukunft« (veröffentlicht in: Innovative Verwaltung. Die Fachzeitschrift für erfolgreiches Verwaltungsmanagement, Jg. 33 [2011], H. 5, S. 11-14).

157 David McAllister, Der Nordstaat: Ziele und Grenzen der Kooperation, in: Utz Schliesky/Niclas Herbst/Guido Wendt (Hrsg.), Schleswig-Holstein 2020. Gedankenskizzen zur Zukunft eines Bundeslandes, Neumünster 2011, S. 230-239, hier: S. 234. Fast identisch ist dieser Beitrag enthalten in: David McAllister, Liebe Deinen Nachbarn, aber reiße den Zaun nicht ein, in: Michael Neumann (Hrsg.), »Wer braucht den Nordstaat?«. Diskussionsbeiträge, Hamburg 2010, S. 81-91.

kulturelle Vielfalt des Oldenburger Landes. […] Jeder Landesteil hat seine Eigenheiten und seine unverwechselbaren Erkennungszeichen. Niedersachsens Vielfalt ist seine Stärke. […] Als Niedersachsen 1946 aus den bis dahin selbstverwalteten Ländern Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe entstand, war es erklärter Wille der britischen Militärregierung, den jeweiligen kulturellen Charakter der Länder zu erhalten. Das war ohne Zweifel eine gute und richtige Entscheidung. […] Der Erfolg des neu gegründeten Bundeslandes Niedersachsen konnte nur gelingen, weil die früheren Länder und ihre historische wie kulturelle Substanz geachtet wurden und werden. Ohne die starken Landstriche, ohne regionale kulturelle Wurzeln, ist unser Bundesland Niedersachsen nicht denkbar. Das war so, das ist so, und das soll auch in Zukunft so bleiben! […] Nun sind gerade die Oldenburger bekannt für ihr besonders ausgeprägtes regionales Eigenbewusstsein. Am Beispiel der »Oldenburger Landschaft« zeigt sich in besonderer Weise, wie produktiv eine ausgeprägte kulturelle Identität sein kann![158] David McAllister sprach sich in seiner Rede sogar dafür aus, die kulturelle Identität des Oldenburger Landes noch zu stärken, und zwar durch eine weitere Förderung des kulturellen Erbes.[159]

3. Konklusion und Forschungsdesiderate

Abschließend möchte ich meine Ergebnisse noch kurz zusammenfassen und danach auf mehrere Forschungslücken hinweisen. Insbesondere Hinrich Wilhelm Kopf und Heinrich Hellwege sahen die Grundlagen des Landes Niedersachsen in der fernen Geschichte der alten Sachsen und in deren »Stammesbereich«. Sie zogen infolgedessen Kontinuitätslinien von der damaligen Zeit bis zum Jahr 1946, sprich: Sie bedienten sich historischer Argumente, um die Einheitlichkeit des neuen Bundeslandes herauszustellen und gegenläufige Argumente zu entkräften. Damit ging eine Marginalisierung der deutschlandpolitischen Akzentsetzungen der Briten und weiterer kriegsbedingter Rahmenbedingungen, die sich förderlich auf die Errichtung des Landes Niedersachsen ausgewirkt hatten, einher. Heute hingegen wird die wichtige Rolle der britischen Besatzungsmacht nicht mehr marginalisiert. Auch wird die Gründung Niedersachsens nicht mehr als Endpunkt einer mehr als zweitau-

158 Festvortrag des Niedersächsischen Ministerpräsidenten David McAllister anlässlich der Mitgliederversammlung der Oldenburgischen Landschaft, am 3. März 2012, 9.30 Uhr, Vechta, S. 1-3 (Hervorhebung im Original). Die Ansprache, bei der es sich lediglich um einen Entwurf handelt und folglich das gesprochene Wort gilt, war bis zum Regierungswechsel im Februar 2013 auf der Homepage der Niedersächsischen Staatskanzlei abrufbar.

159 Vgl. ebd., S. 5.

sendjährigen Entwicklung dargestellt. Die Geschichtsbetrachtung ist auf diese Weise weniger selektiv und damit tatsachengerechter geworden. Eine Ausnahme bildete Ernst Albrecht, bei dem die Tendenz stark ausgeprägt war, zu – streng genommen – dreißig Jahren Landesgeschichte mehrere Jahrhunderte hinzuzuaddieren. Im Unterschied zu seinen Vorgängern und Nachfolgern im Amt des Niedersächsischen Ministerpräsidenten waren ihm die Geschichte Niedersachsens und dessen Traditionen ein ganz persönliches Anliegen.

Es wurde zudem deutlich, wie sehr Geschichtsbilder von aktuellen Blickwinkeln und Interessen abhängig sind und wie sehr sie zugleich mit der Gegenwart und mit Zukunftsbildern verknüpft sein können – im Mittelpunkt des öffentlichen Erinnerns steht nicht so sehr die Geschichte, sondern eher das politische Heute und Morgen. Damit geht einher, dass sich im Zuschnitt und in der Formulierung der Geschichtsbilder parteipolitische Intentionen erkennen ließen. Zugespitzt formuliert: Die Ministerpräsidenten haben die Geschichte instrumentalisiert, also in den Dienst der Politik gestellt.

Viel stärker als noch unter Hinrich Wilhelm Kopf werden die heimatgebundenen Einrichtungen heute respektiert und ehemals territorialstaatlich begründete regionale Besonderheiten anerkannt und auch gefördert. Hierbei gab es jedoch von Ministerpräsident zu Ministerpräsident Unterschiede, wobei man allgemein sagen kann, dass die konservativen Regierungschefs die Teilidentitäten in den einzelnen Landschaften stärker ermutigt haben als die sozialdemokratischen Landesväter. Alfred Kubel trug mit seiner Politik sogar zu einem Wiederaufleben innerniedersächsischer Spannungslinien bei. Heute hingegen hat sich die Überzeugung durchgesetzt, dass die regionalen, historisch zum Teil weit zurückreichenden Identifikationen zur politischen Einheit und zum Zusammenhalt Niedersachsens beitragen.

In diesem Zusammenhang darf allerdings nicht vergessen werden, dass die »Traditionspflege« von Anfang an eine Aufgabe der Landespolitik darstellte. So legte bereits Artikel IV der Verordnung Nr. 70, die die britische Militärregierung am 31. Dezember 1946 erließ und die rückwirkend zum 1. November 1946 in Kraft trat, fest: *Die von der gesetzgebenden Körperschaft des Landes Niedersachsen oder mit ihrer Ermächtigung auf Grund des vorigen Artikels oder des Artikels VI der Verordnung Nr. 55 der Militärregierung erlassene Gesetzgebung, soll die Belange der früheren Länder auf dem Gebiet der Überlieferung, Kultur, Architektur und Geschichte gebührend berücksichtigen und soll im Einklang mit diesen Belangen für die Sicherstellung des gesamten Vermögens der einzelnen Länder Vorsorge treffen.*[160] Diese Bestimmungen fanden

160 Die Verordnung Nr. 70 ist abgedruckt in: Amtsblatt der Militärregierung Deutschland/Britisches Kontrollgebiet, Nr. 16 (1947), S. 408.

1951 Eingang in die Vorläufige Niedersächsische Verfassung (VNV),[161] in deren Artikel 56 es heißt: *(1) Die kulturellen und historischen Belange der ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe sind durch Gesetzgebung und Verwaltung zu wahren und zu fördern. (2) Die überkommenen heimatgebundenen Einrichtungen dieser Länder sind weiterhin dem heimatlichen Interesse dienstbar zu machen und zu erhalten, soweit ihre Änderung oder Aufhebung nicht in Verfolg organisatorischer Maßnahmen, die sich auf das gesamte Land Niedersachsen erstrecken, notwendig wird.*[162] Hier wird »die ideelle und die institutionelle Traditionswahrung«[163] angesprochen. Daneben sicherte die VNV die »normative Traditionswahrung«[164], und zwar in Artikel 55. Die Artikel 55 und 56 werden daher als »Traditionsklauseln der Niedersächsischen Verfassung« bezeichnet.[165] Nach Artikel 55 Absatz 1 galt das zum Zeitpunkt des Zusammenschlusses des Landes Niedersachsen im Bereich der ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe gültige Recht mit den inzwischen (das heißt bis zum Inkrafttreten der VNV am 1. Mai 1951) vorgenommenen Änderungen weiter, soweit es der VNV nicht widersprach. Artikel 55 Absatz 2 bestimmte, dass fortgeltende Vorschriften der Verfassungen der früheren Länder nur mit der für Verfassungsänderungen notwendigen qualifizierten Mehrheit geändert oder aufgehoben werden können. Durch Bereinigung des niedersächsischen Rechts ist Artikel 55 mit der Zeit gegenstandslos geworden. In der am 1. Juni 1993 in Kraft getretenen »Niedersächsischen Verfassung« kommt er dementsprechend nicht mehr vor, während Artikel 56 unverändert als Artikel 72 weitergilt.[166] Mit anderen Worten: Die Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen mussten sich bemühen, die in der Verfassung festgelegte Traditionspflege der früheren Länder mit Leben zu füllen und auf diese Weise deren Identitätswahrung zu

161 Auffällig ist, dass in Hinrich Wilhelm Kopfs Verfassungsentwurf vom Sommer 1947 (»Neuwerk-Entwurf«) die Belange der früheren Länder nicht vorkamen. In Artikel 1 wurde zwar festgehalten, dass das Land Niedersachsen aus den Gebieten der früheren Länder Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Schaumburg-Lippe besteht, aber eine Schutzklausel für deren kulturelle und historische Interessen fehlte. Vgl. Entwurf für die Verfassung des Landes Niedersachsen (Sommer 1947), in: Frank R. Pfetsch (Hrsg.), Verfassungsreden und Verfassungsentwürfe. Länderverfassungen 1946-1953, Frankfurt a. M./Bern/New York 1986, S. 513-526, hier: S. 513.

162 Die Vorläufige Niedersächsische Verfassung ist abgedruckt in: Korte/Rebe, wie Anm. 48, S. 751-762, hier: S. 761.

163 Korte/Rebe, wie Anm. 48, S. 131.

164 Ebd., S. 132.

165 Ausführlich dazu vgl. ebd., S. 128-140; Werner Weber, Die Traditionsklauseln der Niedersächsischen Verfassung, in: Neues Archiv für Niedersachsen 12, 1963, S. 178-189.

166 Vgl. Nentwig, wie Anm. 11, S. 574.

fördern – andernfalls wäre eine Verfassungsklage nicht ausgeschlossen gewesen.[167] Noch immer gelten damit die pathetischen Worte Heinrich Hellweges aus dem September 1975: *Nur durch behutsamen Umgang mit den besonderen Eigenarten dieser geschichtsträchtigen Landschaft kann Niedersachsen auf die Dauer bestehen! Wer diese aber vom Kartenblatt her antastet, wird Sturm ernten!*[168] Gleichzeitig jedoch sind die Ministerpräsidenten gefordert, das Landesbewusstsein zu fördern. Insgesamt lässt sich deshalb konstatieren, dass sie sich in einem Spannungsverhältnis zwischen der Herstellung bzw. Verstärkung einer Gesamtidentität und der Berücksichtigung der einzelnen Regionen und damit von Teilidentitäten befinden.

Bei der Auseinandersetzung mit dem Thema dieses Beitrages fallen mehrere Forschungsdesiderate auf, darunter erstens der Umgang mit den Welfenschätzen. Angesprochen wurde bereits der Erwerb des Evangeliars Heinrichs des Löwen durch die Niedersächsische Landesregierung im Jahr 1983.[169] Doch bereits 1955 hatte das Land Niedersachsen zum Preis von drei Millionen DM die verbliebenen Sammlungsbestände aus dem Welfenmuseum sowie die ehemalige Königliche Bibliothek gekauft.[170] Vorausgegangen waren diesem Erwerb rund fünf Jahre andauernde Verhandlungen zwischen Ernst August Prinz von Hannover auf der einen Seite und der Staatskanzlei, dem Kultusministerium

167 In diesem Zusammenhang lesenswert: Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur, »Traditionsklausel« der Landesverfassung. Stratmann weist Vorschlag des Ex-Landtagspräsidenten zurück. Presseinformation vom 9. Februar 2004, online abrufbar unter: http://www.mwk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=6257&article_id=17959&_psmand=19 (Zugriff 21.2.2014); Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, Gutachten bestätigt verfassungsrechtlichen Schutz der Braunschweigischen Traditionseinrichtungen. Pressemitteilung vom 30. September 2009, online abrufbar unter: http://www.sbk-bs.de/images/cache/30-09-09.pdf (Zugriff 21.2.2014).

168 Heinrich Hellwege, Halten wir an Niedersachsen fest! Gedanken zu den Volksentscheiden in Oldenburg und Schaumburg/Lippe, in: Informationen des Marienburg-Kreises, Nr. 29 (September 1975), S. 1-16, hier: S. 12. Es handelt sich hierbei um die verschriftlichte Version des Vortrages, den Hellwege bei dem Treffen des Marienburg-Kreises am 5. September 1975 gehalten hatte.

169 An der Ersteigerung waren daneben die Bundesrepublik Deutschland, das Bundesland Bayern und die Stiftung Preußischer Kulturbesitz beteiligt.

170 Vgl. Gisela Bungarten, Das Welfenmuseum in Hannover: Seine Sammlungsgeschichte und seine Bewahrung durch den Ankauf im Jahre 1955, in: Dies./Jochen Luckhardt (Hrsg.), Welfenschätze. Gesammelt, verkauft, durch Museen bewahrt. Ausstellung in der Burg Dankwarderode, Braunschweig, 7. Juni bis 2. September 2007, Petersberg 2007, S. 58-61, hier: S. 61; Peter Dittmar, Ausverkauf der Welfenschätze, in: DIE WELT, 28. August 2007.

und dem Finanzministerium auf der anderen Seite.[171] Wie diese Investition vom Land begründet wurde und wie es in der Folgezeit den Welfenschätzen gegenüberstand, ließe sich untersuchen, ebenso aber auch die Frage, welche Haltung die einzelnen Landesregierungen zu dem möglichen Wiederaufbau des 1943 durch Fliegerbomben zerstörten Schlosses Herrenhausen in Hannover einnahmen.[172]

Zweitens wäre ein Blick auf das Niederdeutsche interessant, immerhin die gegenwärtig einzige anerkannte Regionalsprache in Deutschland.[173] Wie standen die Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen, dem Bundesland mit den meisten Niederdeutschsprechern,[174] zum Niederdeutschen? Haben sie den Gebrauch und die Pflege der Sprache, die in Norddeutschland bis in das 16. Jahrhundert hinein das alleinige Verständigungsmittel war,[175] durch bestimmte Maßnahmen gefördert?[176] Auf den ersten Blick mag man zwar denken, dass es bei der Pflege des Niederdeutschen nicht um Geschichte geht, sie also nicht Teil des Geschichtsbildes der niedersächsischen Ministerpräsidenten ist.

171 Vgl. dazu ausführlich NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 2000/100 Nr. 118, Nds. 200 Acc. 2003/035 Nr. 136, Nds. 401 Acc. 112/83 Nr. 236, Nds. 401 Acc. 112/83 Nr. 614 sowie Nds. 453 Acc. 2002/179 Nr. 3.

172 Vgl. dazu Holtfort, wie Anm. 101, S. 14.

173 Vgl. Jörg Peters, 10 Jahre Europäische Sprachencharta in Niedersachsen, in: Ders./Gabriele Diekmann-Dröge (Hrsg.), 10 Jahre Europäische Sprachencharta in Niedersachsen. Symposium an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg am 4. September 2009, Oldenburg 2010, S. 9-11, hier: S. 9. Niedersachsen ist, geschichtlich gesehen, auch der Ursprungsort des Niederdeutschen. Vgl. ebd.

174 Vgl. ebd.

175 Vgl. Lutz Stratmann, Grußwort, in: Peters/Diekmann-Dröge (Hrsg.), wie Anm. 173, S. 17-21, hier: S. 17.

176 Vgl. hierzu exemplarisch einen Ausschnitt aus einer Rede David McAllisters vom 3. März 2012: *Insbesondere im letzten Jahrzehnt hat sich die Oldenburgische Landschaft zum Motor der Kulturentwicklung im Oldenburger Land entwickelt. Beispielhaft nenne ich den Einsatz für die niederdeutsche Sprache. […] Platt soll gesprochen werden, wo immer sich Gelegenheit bietet – und nicht nur in der älteren Generation. Die Oldenburgische Landschaft hat mit dem Festival für neue niederdeutsche Kultur »PLATTArt« 2006 neue und erfolgreiche Wege in der Vermittlung der niederdeutschen Sprache und Kultur beschritten. Davon beflügelt, wurde 2011 erstmals das Festival »Plattsounds« durchgeführt. Junge Bands spielen von Jazz, Blues, Rock, Pop, HipHop bis zu Heavy-Metall [sic!] und singen dazu auf Platt. Ebenfalls ein toller Erfolg! Das Land Niedersachsen hat gerne sowohl PlattArt als auch Plattsounds finanziell unterstützt. Es ist uns wichtig, die Regional- und Minderheitensprache noch weiter zu stärken. Deshalb gewährt die Landesregierung der Oldenburgischen Landschaft in den Jahren 2012 und 2013 Zuwendungen, um eine Stelle zur Koordination niederdeutscher und saterfriesischer Aktivitäten zu finanzieren.* (Festvortrag des Niedersächsischen Ministerpräsidenten David McAllister anlässlich der Mitgliederversammlung der Oldenburgischen Landschaft, wie Anm. 158, S. 4)

Eine genauere Betrachtung ihres Umgangs mit dem Niederdeutschen erscheint dennoch lohnenswert, da sie in einigen Fällen auf historische Argumente zurückgriffen, um die Förderung des Platt zu legitimieren. David McAllister etwa betonte in seiner Rede anlässlich des 93. Niedersachsentages am 5. Mai 2012 in Cloppenburg: *Das Niederdeutsche ist die angestammte Sprache der Menschen bei uns im Norden. Sprache ist Heimat und Heimat ist Sprache. Hier haben die Menschen schon immer Plattdeutsch gesprochen. Das soll auch zukünftig so bleiben.*[177] Daraufhin führte McAllister mehrere Maßnahmen an, die das Land Niedersachsen aus den genannten Gründen zur Stärkung des Niederdeutschen ergriffen hat.

Drittens müsste das Verhältnis Niedersachsens zu Schlesien eine wesentliche Rolle spielen, will man das Geschichtsbild der niedersächsischen Ministerpräsidenten möglichst in toto herausarbeiten. Da nach dem Zweiten Weltkrieg viele Schlesier in Niedersachsen eine neue Heimat fanden, übernahm das Land Niedersachsen im Oktober 1950 als Zeichen der Verbundenheit die Patenschaft für die Landsmannschaft Schlesien.[178] Dies geschah auf Initiative des damaligen »Sprechers« der Landsmannschaft Schlesien, Walter Rinke. Hinrich Wilhelm Kopf, der von Oktober 1939 bis Januar 1945 selbst in Oberschlesien gelebt hatte und als Ministerpräsident ein gern gesehener Redner bei Treffen von Heimatvertriebenen war,[179] entsprach diesem Vorschlag ohne Zögern.[180] Doch die Haltung der nachfolgenden Ministerpräsidenten zu Schlesien und den Vertriebenenverbänden, darunter insbesondere die Landsmannschaft Schlesien, war

177 Rede des Niedersächsischen Ministerpräsidenten David McAllister anlässlich des 93. »Niedersachsentages« des Niedersächsischen Heimatbundes am 5. Mai 2012, 12.00 Uhr, in Cloppenburg (Presseexemplar). Sie war bis zum Regierungswechsel im Februar 2013 auf der Homepage der Niedersächsischen Staatskanzlei abrufbar.

178 Vgl. Waldemar R. Röhrbein, Hannover nach 1945: Landeshauptstadt und Messestadt, in: Ders./Klaus Mlynek, Geschichte der Stadt Hannover, Bd. 2: Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis in die Gegenwart, Hannover 1994, S. 579-800, hier: S. 594. Vgl. auch die Rede des Niedersächsischen Ministerpräsidenten David McAllister anlässlich des Festaktes zum 60-jährigen Bestehen der Patenschaft Niedersachsens für die Landsmannschaft Schlesien am 25. September 2010, 10.00 Uhr, Hannover (Presseexemplar). Sie war bis zum Regierungswechsel im Februar 2013 auf der Homepage der Niedersächsischen Staatskanzlei abrufbar.

179 Vgl. Nentwig, wie Anm. 11, S. 209, S. 515 f., S. 561, S. 633-636 und S. 639.

180 Vgl. Ernst Albrecht, Niedersachsens Patenschaft für Schlesien, in: Helmut Neubach/Hans-Ludwig Abmeier (Hrsg.), Für unser Schlesien. Festschrift für Herbert Hupka, München/Wien 1985, S. 123-128, hier: S. 123 f.; Matthias Weber, Niedersachsen und Schlesien – historische und aktuelle Wechselbeziehungen, in: Tagungsdokumentation zum wissenschaftlichen Symposium »60 Jahre Patenschaft Niedersachsen – Landsmannschaft Schlesien 2010«. Schlesien in Europa: Nachbarschaft, Beziehungsgeschichte, Kulturaustausch, Hannover 2010, S. 12-20, hier: S. 17.

nicht in allen Fällen spannungsfrei, wie eine eingehende Analyse zeigen würde.[181] So beendete beispielsweise Gerhard Schröder noch im Jahr seiner Wahl zum niedersächsischen Ministerpräsidenten die Kooperation mit der Landsmannschaft Schlesien, die antipolnischer Töne bezichtigt wurde. Sie verlegte daraufhin ihr alle zwei Jahre abgehaltenes »Deutschlandtreffen« von Hannover nach Nürnberg.[182] Daneben wäre auch die Haltung der Ministerpräsidenten in der Frage eines »Landesmuseums Schlesien« näher zu betrachten. Ende der 1980er Jahre stand der Baubeginn unmittelbar bevor, scheiterte dann aber.[183]

Viertens ließe sich der Umgang der Ministerpräsidenten mit den Jahrestagen der Gründung des Landes Niedersachsen (1. bzw. 23. November 1946) untersuchen. Im vorliegenden Beitrag wurde lediglich Gerhard Schröders Haltung zu diesem landesgeschichtlichen Erinnerungsdatum angerissen und aus Heinrich Hellweges Ansprache anlässlich des Staatsaktes zum zehnjährigen Landesjubiläum im Jahr 1956 zitiert. Doch mit 1966, 1976, 1986 und 2006 gab es noch vier weitere Jahre, in denen feierlich an die Gründung Niedersachsens erinnert werden konnte. Kam es dazu oder schwieg die politische Elite des Landes?

Fünftens schließlich müsste die Sicht der niedersächsischen Ministerpräsidenten auf die Personalunion zwischen Hannover und England eine Rolle spielen, möchte man ihr Geschichtsbild möglichst umfassend dokumentieren. Denn insgesamt 123 Jahre waren das Kurfürstentum Hannover und das Königreich Großbritannien durch einen gemeinsamen König miteinander verknüpft – von 1714 bis 1837 regierten fünf welfische Herrscher von London aus die beiden Reiche. Als beispielsweise Königin Elisabeth II. von England am 27. Mai 1965 Hannover besuchte, sagte Georg Diederichs zu ihrer Begrüßung unter anderem Folgendes: *So erinnert der Besuch Euer Majestät in Hannover daran, daß Euer*

181 Hierbei, so sei einschränkend bemerkt, würde es allerdings weniger um das Geschichtsbild betreffend Schlesien gehen, sondern mehr um aktuelle politische Einschätzungen des Zusammenhangs zwischen Erinnerung an Vertreibung/Vertriebene und europäischer bzw. Ostpolitik.

182 Vgl. o.V., »Umwidmung Ostdeutschlands« kritisiert, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 8. Juli 1991 (Kürzel: Fin); o.V., Schlesiertreffen: Wulff warnt Vertriebene vor rechtsextremen Einflüssen, in: Spiegel Online, 1. Juli 2007 (Kürzel: ase), online abrufbar unter: http://www.spiegel.de/politik/deutschland/schlesiertreffen-wulff-warnt-vertriebene-vor-rechtsextremen-einfluessen-a-491695.html (Zugriff 21.2.2014). Bereits Anfang 1985 hatte das Motto, das die Landsmannschaft Schlesien für ihr Deutschlandtreffen im Juni 1985 in Hannover plante (»Vierzig Jahre Vertreibung – Schlesien bleibt unser«), für erhebliche Kontroversen gesorgt. Vgl. o.V., Landeszuschuß für die Schlesier gesichert, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 11. Januar 1985 (Kürzel: Tgn).

183 Vgl. dazu das Grußwort Herbert Hupkas anlässlich der Eröffnung des Schlesischen Museums zu Görlitz am 13. Mai 2006, online abrufbar unter: http://www.schlesisches-museum.de/index.php?id=1593 (Zugriff 21.2.2014).

Majestät Vorfahren Großbritannien und Hannover über zwei Jahrhunderte in Personalunion miteinander verbunden haben. Dieses Schloß, heute Parlament des Landes Niedersachsen, ist jahrhundertelang Residenz des Hauses gewesen, das im Jahre 1714 die englische Krone und die hannoversche Kurwürde vereinigte.[184] Über vierzig Jahre später, unter Christian Wulff, wurden dann die Vorbereitungen einer großen Landesausstellung zum 300. Jubiläum der hannoversch-britischen Personalunion im Jahr 2014 in Angriff genommen. *Diese Personalunion hat das Kurfürstentum und spätere Königreich Hannover sowie andere Teile des heutigen Niedersachsen intensiv geprägt […]. Die Landesausstellung wird die einmalige Gelegenheit bieten, das heutige Bundesland Niedersachsen und Teile seiner Geschichte vom späten 17. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts übergreifend in deutscher und auch europäischer Dimension zu präsentieren*, so Wulff Anfang Dezember 2009 bei der ersten Pressekonferenz zur Landesausstellung 2014.[185] Ob und, wenn ja, wie sich die übrigen niedersächsischen Ministerpräsidenten zu den langjährigen Verbindungen zwischen Hannover und Großbritannien geäußert haben, müsste näher untersucht werden.

Zu berücksichtigen wäre des Weiteren, dass ein »landesbezogenes Geschichtsbild« nicht nur »historische Ereignisse und Deutungen aus dem engeren Feld der Landesgeschichte« umfasst, sondern auch »Elemente nationaler und internationaler Geschichte, die für das historische Landesbewusstsein aktiviert und adaptiert werden«.[186] Hierunter fällt zum Beispiel die Aufarbeitung des »Dritten Reiches« durch die Landespolitik. Das heißt, die Frage zu untersuchen, wie mit dem NS-Erbe umgegangen wurde und wird. Gedenkreden der Ministerpräsidenten, die sie beispielsweise bei den Jahrestagen der Befreiung des Konzentrationslagers Bergen-Belsen gehalten haben, könnten darüber Aufschluss geben.

Daneben wäre es interessant, die Haltung der Ministerpräsidenten zu den Gebieten zu untersuchen, die durch die innerdeutsche Grenze von Nieder-

184 Ansprache zur Begrüßung der Königin Elisabeth II. von England in Hannover am 27. Mai 1965, in: NLA-HStAH V.V.P. 27 Nr. 9.

185 Zit. nach Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Niedersachsen plant historische Ausstellung: 1714 – Hannovers Herrscher auf Englands Thron, Presseinformation vom 8. Dezember 2009, online abrufbar unter: http://www.mwk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=6257&article_id=19060&_psmand=19 (Zugriff 21.2.2014).

186 Harald Schmid, Das Landesgedächtnis. Geschichtspolitik und Erinnerungskultur in Schleswig-Holstein, in: Ders./Janina Fuge/Rainer Hering (Hrsg.), Das Gedächtnis von Stadt und Region. Geschichtsbilder in Norddeutschland, 2. Aufl., München/Hamburg 2011, S. 110-137 und S. 172-177, hier: S. 173.

sachsen und damit von der Bundesrepublik Deutschland getrennt waren.[187] Da kein anderes Bundesland über eine so lange Grenze mit der sowjetischen Besatzungszone beziehungsweise mit der Deutschen Demokratischen Republik verfügte und insofern kein anderes Bundesland die deutsche Teilung so nahe vor Augen hatte wie Niedersachsen, scheint der Blick der Ministerpräsidenten auf das geteilte Land besonders wichtig zu sein. Heinrich Hellweges Diskurs beispielsweise zeichnete sich durch eine scharfe ideologische Abgrenzung nach »Osten« aus: Ende September 1955, auf dem Niedersachsentag in Oldenburg, sprach er von Niedersachsen als *einem Grenzland zum Bolschewismus* und einer dementsprechenden *deutschen Aufgabe unserer niedersächsischen Heimat*.[188]

Rund ein Jahr später, Ende November 1956, warnte Hellwege bereits vor den Gefahren des *Weltbolschewismus* und sah sein Bundesland *an der Nahtstelle der beiden großen Weltmächte*. Niedersachsens *deutsche Aufgabe* müsse infolgedessen darin bestehen, *als Zonengrenzland durch soziale Befriedung und kulturelle Aufrüstung einen Schutzwall gegen den Weltbolschewismus aufzurichten*.[189] Mit anderen Worten: Der niedersächsische Ministerpräsident wies seinem Land angesichts der vermeintlichen kommunistischen Bedrohung eine spezifische Fähigkeit zur politischen Sendung zu. Gleichzeitig trat Heinrich Hellwege aber auch als Verfechter der deutschen Einheit hervor. Am 26. Mai 1955, in seiner ersten Regierungserklärung als neuer Ministerpräsident, betonte er beispielsweise: *Die Landesregierung erklärt darüber hinaus ihren erns-*

187 Interessant wäre auch hier wieder ein Blick auf offizielle Publikationen des Landes. Georg Schnath etwa schrieb 1955 in seinem Buch »Niedersachsen und Hannover. Vom Namen unseres Landes und seiner Hauptstadt«: *Wer die Wanderung des Sachsennamens auf der Karte verfolgt und die Gebiete betrachtet, die im Laufe der Jahrhunderte mit diesem Namen bezeichnet wurden, dem muß sich beim Blick auf die Gegenwart die tiefe Tragik der Zonengrenze besonders schmerzlich aufdrängen. Sie zerreißt Deutschland, sie zerschneidet aber auch die alten Sachsenlande. Sie trennt Niedersachsen von Gebieten, die geschichtlich vielfach mit ihm verbunden waren. Es sind Gebiete, die dem Namen Sachsen, mag er auch nur auf dynastischem Wege auf sie ausgedehnt sein, in Deutschland und weit darüber hinaus hohe Geltung verschafft haben.* (Georg Schnath, Niedersachsen und Hannover. Vom Namen unseres Landes und seiner Hauptstadt, Hannover 1955, S. 33 f.) Bei diesem Buch handelte es sich um das *erste Heft der »Niedersachsenreihe« der Landeszentrale für Politische Bildung (bis 1959: für Heimatdienst)*, wie Schnath 1964 in der mittlerweile 4. Auflage schrieb (Georg Schnath, Vorwort zur vierten Auflage, in: Ders., Niedersachsen und Hannover. Vom Namen unseres Landes und seiner Hauptstadt, 4. Aufl., Hannover 1964, S. 7).

188 Zit. nach Dietmar von Reeken, Konservative Kontinuität und beginnende Modernisierung: Die Heimatbewegung in Niedersachsen 1945-1960, in: Bernd Weisbrod (Hrsg.), Von der Währungsreform zum Wirtschaftswunder. Wiederaufbau in Niedersachsen, Hannover 1998, S. 57-74, hier: S. 63.

189 Hellwege, wie Anm. 33, S. 134.

ten Willen, die vorbereitenden Arbeiten der Bundesregierung im Hinblick auf eine Wiederherstellung der deutschen Einheit mit allen Kräften zu unterstützen, das Verantwortungsbewußtsein der Bevölkerung für das gesamtdeutsche Anliegen zu stärken und ihre Opferbereitschaft dafür wachzurufen. […] Für die Einheit Deutschlands ist jedes Opfer – mit Ausnahme des Opfers der Freiheit – gerechtfertigt.[190]

Die Kenntnis der Geschichtsbilder der niedersächsischen Ministerpräsidenten dürfte sich durch diese Erweiterungen noch erheblich konkretisieren lassen. Alles in allem laufen die vorstehend genannten Forschungsperspektiven auf eine Untersuchung der sogenannten »Landesgeschichtspolitik« hinaus.[191]

190 Niedersächsischer Landtag Hannover, Verhandlungen des Niedersächsischen Landtages, 3. Wahlperiode 1955, Stenographische Berichte Bd. 1: von der 1. Sitzung am 26. Mai 1955 bis zur 25. Sitzung am 4. Juli 1956 (Spalte 1-1388), Hannover 1956, Sp. 31 f. (Hervorhebungen im Original).

191 Für Bayern und Nordrhein-Westfalen gibt es bereits entsprechende Studien, zumindest für die ersten Nachkriegsjahrzehnte: Edgar Wolfrum, Geschichtspolitik in Bayern. Traditionsvermittlung, Vergangenheitsbearbeitung und populäres Geschichtsbewußtsein nach 1945, in: Thomas Schlemmer/Hans Woller (Hrsg.), Politik und Kultur im föderativen Staat 1949 bis 1973, München 2004, S. 349-409; Christoph Cornelissen, Der lange Weg zur historischen Identität. Geschichtspolitik in Nordrhein-Westfalen seit 1946, in: ebd., S. 411-484; Ulla-Britta Vollhardt, Geschichtspolitik im Freistaat Bayern. Das Haus der Bayerischen Geschichte. Idee – Debatte – Institutionalisierung, München 2003. Erste Ansätze zur Erforschung der Landesgeschichtspolitik liegen auch für Schleswig-Holstein vor: Janina Fuge/Rainer Hering/Harald Schmid (Hrsg.), Das Gedächtnis von Stadt und Region. Geschichtsbilder in Norddeutschland, 2. Aufl., München/Hamburg 2011; Historisches Seminar der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Geschichtspolitik in Schleswig-Holstein nach 1945 (im Vergleich mit Südjütland), online abrufbar unter: http://www.histosem.uni-kiel.de/Lehrstuehle/pohl/ThyssenProjekt.pdf (Zugriff 23.7.2014).

6.

Von den Zeiten des Tacitus bis in die jüngste Gegenwart

Vergangenheitsdeutungen, Gegenwartsdiagnosen und Zukunftserwartungen in den Diskursen über die oldenburgische Selbstständigkeit nach 1945

von Dietmar von Reeken

1. Einleitung

Ich bin als Oldenburger geboren und will auch als Oldenburger sterben![1] So begründete ein Rentner aus Delmenhorst, warum er sich in die Listen des Volksbegehrens für die Wiederherstellung der Selbstständigkeit Oldenburgs 1956 eingetragen hatte. Wir wissen nicht mehr über diesen Mann – seine Aussage aber ist zunächst ein zutiefst persönliches Bekenntnis, das eine Deutung seiner eigenen Lebensgeschichte beinhaltet: Gegen Ende seines Lebens – er war 83 Jahre alt – blickte er auf die vergangenen Jahrzehnte zurück und drückte den Wunsch nach Kontinuität aus. Seine individuelle Gegenwart und vor allem seine individuelle Zukunft sollten ebenso wie seine Vergangenheit von seiner landsmannschaftlich-regionalen Zugehörigkeit geprägt sein, weil er diese, warum auch immer, als für ihn persönlich wichtig empfand. Die ersehnte Kontinuität aber war gefährdet, befand sich in einer Krise, ansonsten wäre dieses Bekenntnis nicht nötig gewesen. Und dass es diese Krise gab, hatte wenig mit individuellen, lebensgeschichtlichen Entwicklungen zu tun, wie etwa dem Verlust der Heimat durch Arbeits- oder Zwangsmigration, aber viel mit gesellschaftlichen Entwicklungen, die aus Sicht des Mannes offenbar verhinderten, dass die gewünschte, Identität verbürgende Kontinuität auch gelebt werden konnte. Daher musste er sich als Individuum auch zu einer gesellschaftlich relevanten Handlung entschließen: Er musste ins Wahllokal, einen öffentlichen Ort, gehen, um mit seiner Unterschrift einen Beitrag zu

1 Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Oldenburg (künftig: NLA StAOl) Best. 136 Nr. 20956, Nordwest-Zeitung v. 10.4.1956.

leisten, damit die Krise bewältigt, die gewünschte Ordnung wiederhergestellt werden konnte.

Möglicherweise wäre der Mann nicht in das Wahllokal gegangen, wenn er nicht diesen engen Zusammenhang zwischen individuellen und kollektiven Erinnerungen und Erwartungen gesehen hätte, wenn er also der Überzeugung gewesen wäre, sein Oldenburger-Sein unabhängig von äußeren, also gesellschaftlichen Entwicklungen leben zu können. Dass er doch abgestimmt hat, hat seine Ursache wohl u. a. in der Tatsache, dass die langjährigen, öffentlich ausgetragenen Auseinandersetzungen um die mögliche Wiederherstellung einer oldenburgischen staatlichen Souveränität durch die intensive und kontinuierliche Herstellung von Zeitbezügen bestimmt waren: Der konkrete Konflikt um das Volksbegehren war ein Konflikt um die Deutungshoheit über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Region und ihrer Menschen, um eine wie auch immer konnotierte regionale Identität, die in hohem Maße durch ein kollektives Gedächtnis geprägt ist. Dieses Gedächtnis aber ist nie nur eine Widerspiegelung vergangener Erfahrungen, sondern wird vor allem durch gegenwärtige Interessen, Erfahrungen und Deutungen formiert.[2]

Im Folgenden soll es daher darum gehen zu erkunden, wie in den mehrjährigen öffentlichen regionalen Auseinandersetzungen diskursiv mit der Geschichte, aber auch mit Gegenwart und Zukunft umgegangen wurde, denn die drei Zeitdimensionen hängen untrennbar zusammen. Da es sich ja um einen politischen Konflikt handelte, werde ich mich in einem ersten knappen theoretischen Teil mit Zeitbezügen in der politischen Argumentation befassen, dann die Situation und ihre Vorgeschichte knapp schildern, um anschließend in dem Hauptteil dicht am Quellenmaterial zu analysieren, welche zeitbezogenen Argumentationsmuster zu finden sind und warum diese jeweils verwendet wurden. Ein knappes Fazit mit einem vergleichenden Ausblick beschließt den Beitrag.

2 Vgl. zum Konzept der regionalen Identität Jürgen Reulecke, Regionalgeschichte heute. Chancen und Grenzen regionalgeschichtlicher Betrachtungsweise in der heutigen Geschichtswissenschaft, in: Karl Heinrich Pohl (Hrsg.), Regionalgeschichte heute. Das Flüchtlingsproblem in Schleswig-Holstein nach 1945. Bielefeld 1997, S. 23-32; Detlef Briesen/Rüdiger Gans, Regionale Identifikation als »Invention of Tradition«. Wer hat und warum wurde eigentlich im 19. Jahrhundert das Siegerland erfunden?, in: Berichte zur deutschen Landeskunde 66, 1992, S. 61-73 und als glänzende regionale Fallstudie: Martina Steber, Ethnische Gewissheiten. Die Ordnung des Regionalen im bayerischen Schwaben vom Kaiserreich bis zum NS-Regime, Göttingen 2010; vgl. auch Dietmar von Reeken, Malte Thiessen, Regionale oder lokale Geschichtskulturen? Reichweite und Grenzen von Erinnerungsräumen, in: Janina Fuge, Rainer Hering, Harald Schmid (Hrsg.), Gedächtnisräume. Geschichtsbilder und Erinnerungskulturen in Norddeutschland, Göttingen 2014 (S. 71-93).

2. Zeitbezüge in der politischen Rhetorik

Dass politische Auseinandersetzungen nicht nur von unterschiedlichen Perspektiven auf die Entwicklung des Gemeinwesens in Gegenwart und Zukunft, sondern auch durch die Herstellung von Bezügen zur Vergangenheit geprägt sind, ist evident: Dies gilt nicht nur für explizite politische Erinnerungsanlässe wie Jubiläen, Gedenkfeiern, Einweihung von Denkmälern usw. Auch bei politischen Entscheidungen, die die Zukunft der Gesellschaft gestalten wollen, sind die Diskurse voll von Erinnerungsfragmenten und historischen Deutungen. Dabei können die Bezüge zur Vergangenheit höchst unterschiedliche Motive haben: Man kann sich von der Entwicklung in der Vergangenheit abgrenzen und betonen, dass man jetzt etwas Besseres als die Vorfahren vorhabe, etwas Neues beginnen und gestalten wolle; man kann Entwicklungen in der Vergangenheit heranziehen, um sich an ihnen vorbildhaft zu orientieren oder um vor ihrer möglichen Wiederholung in Gegenwart und Zukunft zu warnen; man kann sich auch in ein kontinuierliches Verhältnis zur Vergangenheit setzen und Gegenwart und Zukunft so als folgerichtiges und notwendiges Ergebnis einer langen Entwicklung in der Geschichte erklären.

Geschichtstheoretisch könnte man hier mit Jörn Rüsen von unterschiedlichen Formen historischen Erzählens sprechen – Rüsen unterschied das traditionale, das kritische, das exemplarische und das genetische Erzählen, die in jeweils spezifischer Weise Kontinuität bilden. »Was jeweils als Kontinuitätsvorstellung über welche Erfahrungen der Vergangenheit gebildet wird und identitätsbildend in aktuelle Handlungsorientierungen eingeht, hängt von den Umständen, Verhältnissen und Absichten (Interessen) der Lebenspraxis ab, in der das historische Erzählen erfolgt.«[3] Dieses Erzählen soll in politischen Kontexten die Identität der jeweiligen Gemeinschaft stärken und sie handlungsfähig machen, indem durch das Erzählen entsprechender Geschichten Orientierung »angesichts irritierender Kontingenzerfahrungen der Gegenwart«[4] vermittelt, also Sinn durch die Herstellung von zeitlichen Bezügen gestiftet werden soll. Dies dient sowohl zur Legitimierung eigenen politischen Handelns wie zur Delegitimierung der Zielsetzungen oder Methoden des politischen Gegners und nicht zuletzt dazu, Anhänger zu gewinnen, zu mobilisieren oder zu halten.

Systematisch ist dieses historische Erzählen in politischen Kontexten bislang in der Forschung nur selten thematisiert worden, auch wenn »Geschichte

3 Jörn Rüsen, Zeit und Sinn. Strategien historischen Denkens, Frankfurt a.M. 1990, S. 171.

4 Ebd., S. 170.

als Argument« Rahmenthema des Historikertages 1996 war[5] und es ja aus den vergangenen beiden Jahrzehnten zahlreiche Studien zur Geschichtspolitik gibt.[6] Einige schon etwas ältere Studien konzentrieren sich vor allem auf die politische Rhetorik, insbesondere auf Parlamentsdebatten, was nicht zuletzt auch Gründe in der leichten Zugänglichkeit der dokumentierten Reden, also der für eine solche Analyse zur Verfügung stehenden Quellen hat. Die Erforschung dieser Reden konzentrierte sich vor allem auf besondere Krisen- oder Konfliktsituationen: Karl-Georg Faber etwa befasste sich in einer vergleichenden Fallstudie mit den Debatten über die polnische Frage in der Frankfurter Paulskirche 1848, über den Frieden von Brest-Litowsk im Deutschen Reichstag 1918 und über die Ostverträge im Deutschen Bundestag 1972.[7] Sein Schüler Wolfgang Bach analysierte ebenfalls die Debatten über die Ostverträge sowie die über die Pariser Verträge 1954/55.[8] Katherina Oehler schließlich untersuchte mehrere Bundestagsdebatten zwischen 1949 und 1979, wobei sie neben eher normalen Anlässen wie die regelmäßigen Haushaltsberatungen und die nach Regierungserklärungen zu Beginn einer Legislaturperiode auch besonders konfliktträchtige Situationen aus den verschiedenen Wahlperioden, z. B. die Spiegelaffäre, die Notstandsgesetze oder die Antiterrormaßnahmen, in den Blick nahm.[9] Während es Faber und Bach stärker um die Instrumentalisierung

5 Geschichte als Argument. 41. Deutscher Historikertag in München 17. bis 20. September 1996. Berichtsband, hrsg. im Auftrag des Verbandes der Historiker Deutschlands e. V. von Stefan Weinfurter und Frank Martin Siefarth, München 1997.

6 Zur Geschichtspolitik sind in den letzten fünfzehn Jahren zahlreiche Untersuchungen erschienen; vgl. etwa Edgar Wolfrum, Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Der Weg zur bundesrepublikanischen Erinnerung 1948-1990, Darmstadt 1999; Aleida Assmann, Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik, Bonn 2007; Harald Schmid (Hrsg.), Geschichtspolitik und kollektives Gedächtnis. Erinnerungskulturen in Theorie und Praxis, Göttingen 2009; Étienne François u. a. (Hrsg.), Geschichtspolitik in Europa seit 1989. Deutschland, Frankreich und Polen im internationalen Vergleich, Göttingen 2013; konzeptionell auch: Peter Steinbach, Politik mit Geschichte – Geschichtspolitik?, 2008, in: http://www.bpb.de/geschichte/zeitgeschichte/geschichte-und-erinnerung/39789/geschichte-und-politik?p=all und Edgar Wolfrum, Erinnerungskultur und Geschichtspolitik als Forschungsfelder, in: Jan Scheunemann (Hrsg.), Reformation und Bauernkrieg. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik im geteilten Deutschland, Leipzig 2010, S. 13-47.

7 Karl-Georg Faber, Zur Instrumentalisierung historischen Wissens in der politischen Diskussion, in: Reinhart Koselleck, Wolfgang J. Mommsen, Jörn Rüsen (Hrsg.), Objektivität und Parteilichkeit in der Geschichtswissenschaft, München 1977, S. 270-316.

8 Wolfgang Bach, Geschichte als politisches Argument. Eine Untersuchung an ausgewählten Debatten des Deutschen Bundestages, Stuttgart 1977.

9 Katherina Oehler, Geschichte in der politischen Rhetorik. Historische Argumentationsmuster im Parlament der Bundesrepublik Deutschland, Hagen 1989; vgl. auch dies,

historischer Aussagen für politische Zwecke ging, hatte Oehler einen breiteren Ansatz, der anknüpfend an Rüsen nicht nach dem Missbrauch oder Nutzen von Geschichte, sondern nach ihrem Gebrauch fragte, also danach, warum und wie überhaupt in politischen Zusammenhängen mit Geschichte umgegangen, wie also historisch erzählt wurde. Die einzige größere Studie, die nicht nur parlamentarische Reden zu besonderen Anlässen, sondern eine breitere politische Debatte untersuchte, die sich in unterschiedlichen Medien niederschlug, ist die von Jochen Huhn über historische Argumente in der westdeutschen Föderalismusdiskussion zwischen 1945 und 1949.[10]

Inhaltlich schließt der vorliegende Beitrag zwar ein Stück weit an die von Huhn betrachtete Föderalismusdiskussion an, indem es bei der Auseinandersetzung um Oldenburg und Niedersachsen ja auch um unterschiedliche Sichtweisen auf die Bedeutung und Funktionsweise eines föderalistischen Staatswesens nach den zentralistischen Erfahrungen der NS-Zeit geht. Theoretisch aber steht er eher in der Tradition der Arbeit von Oehler, da die Sinnbildungsprozesse im Mittelpunkt stehen, die in den regionalen Auseinandersetzungen zum Tragen kamen. Es geht also nicht darum herauszufinden, ob etwa der Inhalt eines historischen Arguments in einer politischen Debatte nach geschichtswissenschaftlichen Maßstäben »richtig« ist. Vielmehr geht es mit der folgenden Sondierung um andere Fragestellungen:

1. Welche Rolle spielt die Vergangenheit im Verhältnis zu Gegenwart und Zukunft in den Auseinandersetzungen?
2. Welche Geschichte(n) werden in den Diskursen erzählt und welche nicht? Genauer:
   a. (Wie) wird versucht, Kontinuität herzustellen?
   b. Mit welchen Normen und Werten sind die Zeitbezüge verbunden?
   c. Welche Rolle spielt die besondere Bruchsituation 1945 für die Vergangenheits-, Gegenwarts- und Zukunftsdeutungen?
   d. Wie versuchen die Erzähler, auf mögliche Interessen, Erwartungshaltungen und Deutungsrahmen der Adressaten einzugehen, um politische Unterstützung zu erhalten?

Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich vor allem auf die Perspektive der Verfechter einer oldenburgischen Selbstständigkeit, werden aber immer wieder auch Gegenpositionen zum Abgleich und zur Kontrastierung mit

Geschichte und politische Praxis, in: Klaus BERGMANN u.a. (Hrsg.), Handbuch der Geschichtsdidaktik. 5. überarb. Aufl. Seelze 1997, S. 767-773.

10 Jochen HUHN, Lernen aus der Geschichte? Historische Argumente in der westdeutschen Föderalismusdiskussion 1945-1949, Melsungen 1980.

analysieren. Grundlage der Untersuchung sind zum einen mehrere veröffentlichte Denkschriften des »Oldenburgischen Landesbundes«, in denen er seine Position ausführlicher darstellte, zum anderen Berichte in der regionalen Presse sowie Unterlagen aus den Nachlässen von Beteiligten und den Verwaltungsakten. Zeitlich geht es vor allem um die Jahre von 1948 bis 1956, wobei im Fazit auch ein knapper Bezug zum Volksentscheid von 1975 hergestellt wird.

3. Die Situation und ihre Vorgeschichte

Karl-Georg Faber hat in seiner schon erwähnten Studie völlig zu Recht betont, dass die realhistorische Situation, in der historisch argumentiert wird, für die Analyse des jeweils spezifischen Umgangs mit Geschichte eine zentrale Rolle spielt.[11] Denn es handelt sich immer um eine besondere kommunikative Konstellation, die Inhalte und Formen der Erzählungen in hohem Maße prägt.

Bezogen auf unser Thema sind vier Aspekte für diese Konstellation von zentraler Bedeutung:

1. Die Auseinandersetzungen, von denen hier die Rede ist, haben eine mehr oder weniger lange Vorgeschichte, die in der aktuellen Situation der 1950er Jahre als Referenzrahmen oder wenigstens als Hintergrundfolie fungiert:[12] Seit dem 19. Jahrhundert gab es Bestrebungen im Nordwesten Deutschlands zu einer Veränderung der staatlichen Strukturen. Im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts hatte ein Teil des hannoverschen Bildungsbürgertums im Zuge einer romantischen Entdeckung von »Stamm« und »Volkstum« und in Anknüpfung an die sächsische Stammesgeschichte einen kulturellen Niedersachsenbegriff geprägt. Politische Bedeutung gewann dieser, die bestehenden Staaten in der Region, also Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe, manchmal auch benachbarte Staaten überwölbende Begriff durch das Ende des Königreichs Hannover 1866 und seine Eingliederung als Provinz in den preußischen Staat. Vor allem die Ende des Jahrhunderts entstehende und sich rasch ausbreitende Heimatbewegung popularisierte diesen Gedanken dann weiter,

11 Vgl. Faber (wie Anm. 7), S. 274.

12 Vgl. zur »Niedersachsenidee« vor allem: Dieter Lent, Das Niedersachsenbewußtsein im Wandel der Jahrhunderte, in: Carl Haase (Hrsg.), Niedersachsen. Territorien – Verwaltungseinheiten – geschichtliche Landschaften, Göttingen 1971, S. 27-50; Werner Hartung, Konservative Zivilisationskritik und regionale Identität am Beispiel der niedersächsischen Heimatbewegung 1895 bis 1919, Hannover 1991, vor allem S. 117 ff. und Dietmar von Reeken, Niedersachsen – eine historische Erfindung. Argumente, Verfechter und Gegner der Pläne zur Schaffung eines Landes »Niedersachsen«, in: Jürgen John (Hrsg.), Mitteldeutschland. Begriff – Konstrukt – historische Realität, Leipzig 2001, S. 409-417.

punktuell wurde der Niedersachsengedanke auch völkisch aufgeladen. In der Weimarer Republik, insbesondere nach dem Scheitern der Volksabstimmung über die Herauslösung Hannovers aus dem preußischen Staat 1924, war der Niedersachsendiskurs dann ein Teil der allgemeinen Reichsreformdiskussion. Schien die Debatte über Niedersachsen bislang aber mindestens aus oldenburgischer Sicht politisch relativ harmlos, so ergab sich jetzt – neben einer weiteren zwischen Hannover und Westfalen[13] – eine scharfe Konfliktlinie zwischen denjenigen, die für die Schaffung eines neuen Landes Niedersachsen kämpften, und denjenigen, die für die Erhaltung der oldenburgischen Selbstständigkeit fochten. In der NS-Zeit schwelten die Konflikte trotz des offiziellen Verbots weiter und wurden durch die Versuche der Gauleitungen, ihre Positionen zu arrondieren, z.T. zusätzlich verschärft. Diese Vorgeschichte der Landesgründung und der Volksabstimmung ist bereits recht gut erforscht.[14]

2. Argumentativ waren die Diskurse über Niedersachen vor allem seit den 1920er Jahren immer durch zwei Komplexe geprägt. Zum einen ging es um eine gleichsam moderne, vor allem Wirtschaft und Verwaltung betreffende Argumentation: Angeblich sprachen wirtschaftlich-infrastrukturelle Gründe für die staatliche Zusammenfassung der Gebiete im Nordwesten Deutschlands, was von oldenburgischer Seite heftig bestritten, aber auch mit eigenen Plänen für eine Ausdehnung Oldenburgs in einem »Raum Weser-Ems« beantwortet wurde. Zum anderen versuchten die Verfechter des Niedersachsengedankens auch historisch-kulturell zu argumentieren, indem sie behaupteten, für eine Zusammenfassung sprächen eindeutig historische, volkskundliche, z.T. sogar rassische Gründe. Insbesondere die Landesgeschichte spielte dabei neben anderen Wissenschaften eine wichtige Rolle.[15] Diese zwei Argumentationslinien prägten auch die Diskurse nach 1945, wie noch gleich zu sehen sein wird.

13 Vgl. hierzu Dietmar von Reeken, Regionalismen im Konflikt. Auseinandersetzungen zwischen »Niedersachsen« und »Westfalen« in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: Wilfried Reininghaus, Bernd Walter (Hrsg.), Räume – Grenzen – Identitäten. Westfalen als Gegenstand landes- und regionalgeschichtlicher Forschung, Paderborn 2013, S. 285-297.

14 Vgl. neben den oben in Anm. 12 genannten Beiträgen: Albrecht Eckhardt, Oldenburg und die Gründung des Landes Niedersachsen, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 55, 1983, S. 15-70 und Ders., Oldenburg und Niedersachsen, in: Ders., Heinrich Schmidt (Hrsg.), Geschichte des Landes Oldenburg, Oldenburg 1987, S. 491-512 sowie allgemein: Klaus-Jürgen Matz, Länderneugliederung. Zur Genese einer deutschen Obsession seit dem Ausgang des Alten Reiches, Idstein 1997.

15 Vgl. Dietmar von Reeken, Wissenschaft, Raum und Volkstum: Historische und gegenwartsbezogene Forschung in und über »Niedersachsen« 1910-1945. Ein Beitrag zur regionalen Wissenschaftsgeschichte, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 68, 1996, S. 43-90; Ders., Erstrebte Kontinuität und erzwungener Wandel? Die Historische Kommission in den Modernisierungsprozessen des 20. Jahrhunderts, in: Niedersächsisches

3. Die Erfahrung der NS-Herrschaft stellte jenseits der regionalistischen Auseinandersetzungen einen historischen Bruch dar. Auch wenn viele neuere Forschungen zu Recht auch die Kontinuitäten zur Zeit davor und danach betonen:[16] Die Aufrichtung einer totalitären Diktatur, die gnadenlose Verfolgung und Vernichtung von Menschen aus politischen und »rassischen« Gründen und die Entfesselung eines Angriffs- und Vernichtungskrieges wurden, so Karl-Ernst Jeismann, »als Verdunkelung oder Abriss der historischen Kontinuität unserer Geschichte wahrgenommen«[17] und waren daher nach 1945 eine politische und moralische Herausforderung: Jede politische Argumentation musste mit dieser Brucherfahrung umgehen, musste sich, entweder aktiv Bezug nehmend oder auch bewusst schweigend, dazu verhalten. Und dies galt vor allem für die Situation in der unmittelbaren Nachkriegszeit, die durch Unsicherheiten über die Zukunftsperspektiven geprägt war.

4. Schließlich muss auch die konkrete politische Situation nach 1945 berücksichtigt werden, in der die Diskurse zwischen 1948 und 1956 verortet sind:[18] Allgemein rangen deutsche politische Kräfte in jenen Jahren um die Wege zum Aufbau eines demokratischen, freiheitlichen Rechtsstaates und um die Einbindung Deutschlands in einen europäischen Kontext. Konflikthaft waren dabei auch die Frage nach dem Schicksal des deutschen Nationalstaates im Zeichen einer zunehmenden staatlichen Teilung, die Herausforderung durch den Verlust der Territorien im Osten und die Aufnahme von Millionen Flüchtlingen und Vertriebener sowie die Auseinandersetzungen im beginnenden und sich verschärfenden Kalten Krieg. In Nordwestdeutschland ging es nach der Bildung des Landes Niedersachsen 1946 daneben um Wiederaufbau und um Integration – politisch dominante Kraft war zunächst die SPD unter ihrem Ministerpräsidenten Hinrich Wilhelm Kopf, in Oldenburg war die politische

Jahrbuch für Landesgeschichte 83, 2011, S. 75-91 und Ders., »... gebildet zur Pflege der landesgeschichtlichen Forschung«. 100 Jahre Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen 1910-2010. Mit Verzeichnissen zur Geschichte der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen zusammengestellt von Uwe Ohainski, Hannover 2010, vor allem S. 61-81.

16 Vgl. etwa aus vergleichend-lokalgeschichtlicher Perspektive: Dietmar von Reeken, Ostfriesland zwischen Weimar und Bonn. Eine Fallstudie zum Problem der historischen Kontinuität am Beispiel der Städte Aurich und Emden, Hildesheim 1991.

17 Karl-Ernst Jeismann, Geschichtsbilder: Zeitdeutung und Zukunftsperspektive, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 51-52, 2002 (online: http://www.bpb.de/apuz/26551/geschichtsbilder-zeitdeutung-und-zukunftsperspektive?p=all).

18 Zur Geschichte Niedersachsens nach 1945 vgl. Dietmar von Reeken: Die Gründung des Landes Niedersachsen und die Regierung Kopf (1945-1955), in: Geschichte Niedersachsens. Bd. 5: Von der Weimarer Republik bis zur Wiedervereinigung, hrsg. v. Gerd Steinwascher in Zusammenarbeit mit Detlef Schmiechen-Ackermann und Karl-Heinz Schneider, Hannover 2010, S. 625-681.

Landschaft durchaus vielfältig, neben der SPD waren die CDU im katholischen Südoldenburg und die FDP in Teilen Nordoldenburgs politisch einflussreich.

Dies ist der politik- und mentalitätsgeschichtliche Hintergrund, vor dem sich die Auseinandersetzungen um Oldenburg seit 1948 abspielten.

4. Der Konflikt um die Selbstständigkeit Oldenburgs: Argumentationen, Deutungen, Konsequenzen

Der zentrale Akteur auf Seiten der Befürworter der Wiederherstellung einer oldenburgischen Selbstständigkeit war der »Oldenburgische Landesbund«. Es handelte sich dabei um eine Organisation, die 1948 als – so die Selbstaussage – *Volksbewegung für Freiheit, Treue und Recht* gegründet worden war,[19] binnen Kurzem fast 4000 Mitglieder vereinte und breite Unterstützung in den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Eliten der Region fand – so waren etwa die Präsidenten der drei Wirtschaftskammern sowie zahlreiche Landräte, Oberkreisdirektoren und Bürgermeister wichtige Repräsentanten des Bundes.[20]

In den Argumentationen des Landesbunds spielte die Geschichte, und zwar vor allem die Geschichte Oldenburgs, eine zentrale Rolle, auch wenn die Vergangenheitsbezüge im Vergleich zu dem Blick in Gegenwart und Zukunft nicht völlig dominant waren. Vergangenheit war in zweifacher Weise präsent: Zum einen ging es um die jüngste Vergangenheit, das heißt um die Entwicklung Oldenburgs und Niedersachsens seit der Landesgründung 1946. In dieser Kurzzeiterinnerung, die ja auch eine Erinnerung der einzelnen Menschen, also fest im kommunikativen Gedächtnis verankert war, wurden Vergangenheit und Gegenwart symbiotisch verbunden. Zum anderen ging es um eine Fernerinnerung – eine Erinnerung, die bis ins Mittelalter, manchmal sogar bis in die Antike zurückreichte und die eng mit der Kurzzeiterinnerung zusammenhing, weil beide Erinnerungen gemeinsam eine Geschichte der angestrebten Kontinuität in Zeiten der Brucherfahrung erzählten.

19 NLA StAOl Best. 271-62 Nr. 433, Nordwest-Zeitung v. 17.8.1948.

20 Zu den zentralen Figuren des Landesbunds gehörten Staatsrat a. D. Ahlhorn, die Landtagsabgeordneten Watermann (CDU) und Albers (FDP), der Rechtsanwalt Dr. Heinrich Paul sowie der Landesbund-Geschäftsführer Dr. Richard Bremer. Vgl. auch die Niederschrift über die Gründungsversammlung des Landesbundes vom 12.7.1948 in Oldenburg (in: NLA StAOl Best. 271-62 Nr. 433), die die Namen und Funktionen der gut dreißig Gründungsmitglieder enthält. Vgl. zum Landesbund auch: Claudia Brechtel, Volksbegehren und Volksentscheid in Oldenburg 1919-1991. Hausarbeit für die Wiss. Prüfung für das Lehramt an Gymnasien im Fach Neuere Geschichte an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Kiel 1992 (vorhanden in: NLA StAOl Best. 297 A Nr. 189), S. 100 ff.

Wie gestaltete sich diese Erzählung? Um nicht eine Vielzahl an einzelnen Fundstellen zu präsentieren, greife ich aus den Schriften des Landesbundes eine Passage heraus, in der im Zusammenhang eine Reihe von typischen Argumentationsmustern auftaucht und die zu einem wichtigen Zeitpunkt an prominenter Stelle veröffentlicht wurde: 1956, also kurz vor dem Volksbegehren, öffnete die Landeszentrale für Heimatdienst ihr Periodikum »Informationen aus der Niedersächsischen Landeszentrale für Heimatdienst« sowohl dem Landesbund als auch der Landesregierung und einigen politischen Parteien, um ihnen zu ermöglichen, ihre Standpunkte zum Volksbegehren darzustellen.[21] In einem langen Text begründete der Landesbund seine Forderungen und griff hierbei u.a. auf die Geschichte Oldenburgs und der Beziehungen zu Hannover zurück: Zunächst knüpfte man an den Artikel 29 Grundgesetz an, der bestimmte Kriterien für mögliche neu zu schaffende Länder festlegte, und argumentierte, dass Oldenburg diese Kriterien erfülle:

Das Land Oldenburg hat in einer mehr als 800jährigen friedlichen Geschichte eine landsmannschaftliche Verbundenheit, kulturelle Zusammenarbeit (man denke an das vertrauensvolle Miteinander der beiden Konfessionen), einen homogenen Wirtschaftsaufbau und ein ausgeglichenes soziales Gefüge entwickelt, von schlechthin vorbildlicher Art. Die laut gewordenen Bedenken richten sich gegen seine Größe und Leistungsfähigkeit. Nun hat Oldenburg in dieser langen Geschichte die ihm im Deutschen Reiche obliegenden Aufgaben stets ausgezeichnet erfüllt, und es ist sicher, daß es dies auch in der Bundesrepublik tun würde.

Etwas später heißt es, Oldenburg habe *von jeher die sparsamste und billigste Verwaltung in Deutschland gehabt und wird wahrscheinlich weniger für einen selbständigen Haushalt brauchen, als es heute für den niedersächsischen Haushalt beitragen muß.* Um die Absurdität des jetzigen niedersächsischen Zusammenschlusses zu belegen, begründete der Landesbund, dass Oldenburg eigentlich zu Westfalen die engeren Bindungen besitze: Es bestünden nämlich *alte historische und aktuelle kulturelle und wirtschaftliche Beziehungen, denn Oldenburg gehörte von 1512-1805 zum Reichskreis Westfalen, das oldenburgische Münsterland sah bis 1805 im Bischof von Münster sogar seinen Landesherrn, wie er noch jetzt kirchliches Oberhaupt der Oldenburger Katholiken ist.* Dagegen sei das Verhältnis zu Hannover von Distanz geprägt:

In der Geschichte haben Oldenburg und Hannover fast stets in gegnerischen Lagern gestanden. Die Grafschaft Oldenburg geht auf die fränkische Staatseinteilung durch Karl den Großen nach 785 zurück und ist älter als die Her-

21 Der Text findet sich in: NLA StAOl Best. 262-36 Akz. 64 Nr. 152. Alle folgenden Zitate stammen, falls nicht anders gekennzeichnet, aus diesem Text.

zogswürde von Sachsen, die 966 den Billungern von Kaiser Otto dem Großen verliehen wurde. Die Zugehörigkeit Oldenburgs zum Herzogtum Heinrichs des Löwen … mündete in den Aufstand des Grafen Christian von Oldenburg 1166 gegen den Herzog … . Durch die Hausmachtausdehnung des Welfenhauses wurde Hannover zum östlichen Nachbarn Oldenburgs und drang zeitweise in das heute oldenburgische Gebiet ein (Wildeshausen). Bei der Säkularisierung der geistlichen Fürstentümer 1805 brachte der Umstand, daß zufällig ein englischer Prinz aus dem Welfenhause Bischof von Osnabrück war, dieses Bistum an Hannover. […] Als Hannover im Kriege 1866, in dem Oldenburg auf Preußens Seite stand, seine Selbständigkeit verlor, wollte Bismarck dem Großherzog aus dem hannoverschen Besitz die einst oldenburgischen Gebiete zurückgeben, aber ritterliche Rücksicht auf seinen Schwager, den abgesetzten König von Hannover, bewog den Großherzog zur Ablehnung des Angebots.
Nachdem der Artikel dann kurz die Debatte im Rahmen der Reichsreformbestrebungen der 1920er Jahre streifte, betonte er, die Landesgründung 1946 sei *durch Diktat der britischen Militärregierung aus Zweckmäßigkeitserwägungen* erfolgt. Schließlich schilderte er, wie Hannover seit 1946 Oldenburg systematisch in den Hintergrund gedrängt, alle einmal gegebenen Versprechungen gebrochen und die Region benachteiligt habe, während man selbst in der Geschichte mit den eigenen Landesteilen ganz anders umgegangen sei:

Oldenburg selbst hat 120 Jahre hindurch seinen Enklaven Eutin und Birkenfeld ihre eigenen Volksvertretungen und den Besitz ihrer eigenen Einrichtungen in vollster Selbständigkeit belassen; noch heute gilt dort die oldenburgische Zeit als das glücklichste Zeitalter.

Diese Passage enthält einige typische Argumentationsmuster, die in nahezu allen Publikationen mit wenigen Variationen auftauchen und die auch in den öffentlichen Kundgebungen des Landesbundes, auf denen er für seine Absichten warb, wiederholt wurden:

1. Betont wurde die lange Dauer oldenburgischer Selbstständigkeit – und diese Selbstständigkeit sei sogar länger als die Hannovers, nämlich fast 200 Jahre älter (785 gegen 966). Oldenburg hatte sozusagen das Erstgeburtsrecht, weshalb es umso fragwürdiger sei, dass es sich nunmehr in der Gegenwart Hannover unterordnen müsse. Zum immer wieder wiederholten Topos in vielen Veröffentlichungen wurde die 800-jährige Selbstständigkeit Oldenburgs. Und es mutet geradezu kurios an, dass die Geschichte Oldenburgs, je mehr sich der Tag der Abstimmung näherte, länger wurde: Plötzlich wurden es nämlich 850 Jahre, die Oldenburg schon selbstständig existierte,[22] und kurz vor der

22 Vgl. NLA StAOl Best. 136 Nr. 20954, Aufruf »In letzter Stunde«.

Abstimmung waren es auf einmal sogar 900 Jahre![23] Aber dies ist keineswegs nur kurios – vielmehr gilt in einer solchen Erzählung, dass die Länge der historischen Existenz auch in Gegenwart und Zukunft Rechte begründet. Dies hatte ja schon Vorbilder seit dem 19. Jahrhundert: In der Entstehung der Nationen als »imagined communities« spielte die möglichst lange Vorgeschichte von Volk und Nation eine zentrale Rolle.[24] In Deutschland führte dies zur Entstehung und Popularisierung des Germanenmythos, der eine zweitausendjährige Kontinuität des deutschen Volkes konstruierte.[25] Mit der Behauptung in einer der Schriften des Landesbunds: *In Oldenburg war von den Zeiten des Tacitus bis in die jüngste Gegenwart immer selbständig regiert worden*,[26] stellte sich auch der Landesbund in diese Kontinuitätslinie – aber in der Regel begnügte man sich mit gut 1000 Jahren weniger, ging nicht bis Tacitus zurück, was aber nichts an der Bedeutung dieser langen historischen Linie änderte. Kontinuität herzustellen war also wichtig – dass man dabei aber argumentativ durchaus flexibel war, zeigt der Umgang mit dem ja eigentlich jeder Kontinuitätsvorstellung widersprechenden Revolutionsbegriff: In einer »Übersicht über die politische Geschichte Oldenburgs« hieß es zum Schluss: *Oldenburg ist 1166 durch einen revolutionären Akt in die politische Welt Europas eingetreten und 1946 durch einen revolutionären Akt wieder zurückgedrängt worden.* Da aber der *revolutionäre Akt* 1946 ja negativ bewertet werden musste, der von 1166 aber positiv, verfiel man auf die Idee, die »revolutionäre« Gründung Oldenburgs 1166 nachträglich zu legitimieren, indem man betonte, dass sich *in diesen acht Jahrhunderten … soviel Staatsbewußtsein und auch Staatsklugheit und Verwaltungspraxis in Oldenburg angesammelt (habe), dass man die Werte den*

23 So mehrmals in: NLA StAOl Best. 136 Nr. 20956, Nordwest-Zeitung v. 7.4. und 9.4.1956.

24 Vgl. Benedict R. Anderson, Imagined Communities. Reflections on the Origin and Spread of Nationalism, London 1983, deutsch unter: Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts, Frankfurt a.M. u.a. 1988. Vgl. auch Dieter Langewiesche, Was heißt »Erfindung der Nation«? Nationalgeschichte als Artefakt – oder Geschichtsdeutung als Machtkampf, in: Historische Zeitschrift 277, 2003, S. 593-617.

25 Zum Germanenmythos vgl. etwa Klaus von See, Deutsche Germanen-Ideologie vom Humanismus bis zur Gegenwart, Frankfurt a.M. 1970; Ders., Barbar, Germane, Arier. Die Suche nach der Identität der Deutschen, Heidelberg 1994; Rainer Kipper, Der Germanenmythos im Deutschen Kaiserreich. Formen und Funktionen historischer Selbstthematisierung, Göttingen 2002; Ingo Wiwjorra, Der Germanenmythos. Konstruktion einer Weltanschauung in der Altertumsforschung des 19. Jahrhunderts, Darmstadt 2006.

26 Richard Bremer: Warum Volksbegehren in Oldenburg?, Oldenburg 1949, S. 6. Vgl. auch Bremers Behauptung in derselben Schrift: *Im Oldenburger Lande hat von jeher eine freiheitlich und fortschrittlich gesinnte Bevölkerung gewohnt* (ebd., S. 4, Hervorh. durch mich, DvR).

Menschen unseres Raumes erhalten … sollte.[27] Die Geschichte hatte damit die Entscheidung des Jahres 1166 nachträglich bestätigt, der revolutionäre Akt war durch die nachfolgende positive Entwicklung geheilt – dass das natürlich mittelfristig dann auch für den »revolutionären Akt« des Jahres 1946 gelten könnte, wurde nicht erwähnt, aber da sich ja nach Ansicht des Landesbundes in den wenigen Jahren gezeigt hatte, dass es in Niedersachsen eben nicht bewährte *Staatsklugheit und Verwaltungspraxis* gab, war das auch nicht zu erwarten. Dass eine solche Kontinuitätskonstruktion in der geschichtspolitischen Auseinandersetzung nicht unwidersprochen bleiben konnte, zeigt der diesem Artikel in der Zeitschrift folgende Beitrag von Kurt Brüning, einer der zentralen Figuren der hannoverschen Niedersachsenpropaganda seit den späten 1920er Jahren.[28] Brüning argumentierte wie schon damals, die Landesgründung bilde *nur den Abschluss einer langen, in diese Richtung weisenden historischen Entwicklung*, und er konstruierte damit eine Gegenerzählung, die ebenfalls auf Kontinuität setzte, in diesem Falle aber nicht die Kontinuität einer immer gleich bleibenden Geschichte, sondern die einer genetischen Entwicklung, die in der Vergangenheit als Prozess begann und mit der Landesgründung einen vorläufigen, logischen Abschluss fand, der als sinnvoller Schritt gleichzeitig in die Zukunft, eine positive Zukunft wies. Eine Selbstständigkeit Oldenburgs wäre dagegen, so Brüning, eine Rückentwicklung, würde also den als Fortschritt gedeuteten historischen Prozess zerstören. Und um Oldenburgs Erzählung der langen Dauer zu delegitimieren, stellte Brüning denn auch lakonisch fest: *Das gegenwärtige Oldenburg ist ein historisches Gebilde der Neuzeit.* Eine andere Variante stellte die Argumentation der SPD dar: Während der Landesbund im Sinne seiner Kontinuitätsvorstellung von der Verpflichtung *der Geschichte* für die gegenwärtig Lebenden sprach *(denn wir müssen bereit sein, die Geschichte in uns weiterleben zu lassen)*, argumentierte auch die SPD mit *der Geschichte*, aber genau umgekehrt, dass nämlich *die Geschichte über Oldenburg ebenso*

27 Die achtseitige »Uebersicht über die politische Geschichte Oldenburgs« (ohne Verfasser) findet sich in: NLA StAOl Best. 136 Nr. 20953.

28 Vgl. zu Brüning: Reeken, Wissenschaft, wie Anm. 15. Eine zweite zentrale Figur in der historischen Argumentation der Niedersachsenbefürworter war Georg Schnath, sowohl vor 1933 als auch nach der Landesgründung 1946; vgl. zu Schnaths Bedeutung und den Legitimations- und Integrationsbemühungen in Niedersachsen ebd. und Ders., »Das Land als Ganzes!« Integration durch Heimatpolitik und Landesgeschichte in Niedersachsen nach 1945, in: Habbo Knoch (Hrsg.), Das Erbe der Provinz. Heimatkultur und Geschichtspolitik nach 1945, Göttingen 2001, S. 99-116; Ders.: Heimatbewusstsein, Integration und Modernisierung. Die niedersächsische Heimatbewegung zwischen Landesgründung und »Grenzen des Wachstums«, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 79, 2007, S. 297-324.

hinweggegangen (sei) wie über Preußen und andere deutsche Länder.[29] Für den Landesbund war also die Landesgründung historisch gesehen ein Betriebsunfall, den es wiedergutzumachen galt, um die Kontinuität wiederherzustellen, dagegen betonte die SPD den notwendigen Bruch mit der Geschichte und den Beginn einer neuen Entwicklung.[30]

2. Oldenburg war nach der Erzählung des Landesbunds aber nicht nur älter als Hannover, es war auch qualitativ besser, ja geradezu moralisch hochwertiger: Während im Zusammenhang der Erwägung über eine mögliche Ausdehnung Oldenburgs (hier tauchte vereinzelt der alte Weser-Ems-Plan aus der Zeit vor 1933 wieder auf)[31] der Landesbund betonte, *Oldenburg habe keine Eroberungsabsichten*, wird aus der Schilderung der historischen Beziehungen Oldenburgs und Hannovers deutlich, dass Hannover sich in der Vergangenheit ganz anders verhalten habe: Es *dehnte* nämlich seine *Hausmacht* aus und *drang* sogar *zeitweise in das heute oldenburgische Gebiet ein*, verletzte also dessen territoriale Integrität. Ganz im Gegensatz zu dieser moralisch verwerflichen Handlung Hannovers aber verhielt sich Oldenburg moralisch richtig, indem der oldenburgische Großherzog 1866 aus *ritterliche(r) Rücksicht auf seinen Schwager, den abgesetzten König von Hannover*, Bismarcks Angebot der Rückgabe der früheren oldenburgischen Gebiete ablehnte. Dieselbe, der politischen Rhetorik geschuldete dichotomische Kontrastierung des vorbildlichen Oldenburgs und des zweifelhaften Hannovers zeigte auch die Gegenüberstellung der früheren Behandlung der oldenburgischen Enklaven Eutin und Birkenfeld durch Oldenburg mit der jetzigen Behandlung Oldenburgs durch Hannover. Selbst- und Fremdbilder wurden hier, historisch aufgeladen und legitimiert, scharf gegeneinander konturiert.

3. Ein drittes zentrales Argument war das der »guten Regierung«, sowohl nach innen als auch nach außen. Oldenburg habe *die sparsamste und billigste Verwaltung in Deutschland* gehabt – ja sogar *von jeher*. Dieser Topos, der häufig mit angeblicher Verschwendung *(Wasserkopf)* und Desorganisation in Nie-

29 So der SPD-Landtagsabgeordnete Kraft aus Wilhelmshaven auf einer Kundgebung des Landesbunds in Oldenburg (NLA StAOl Best. 271-62 Nr. 433, Nordwestdeutsche Rundschau v. 17.8.1948).

30 Ähnlich argumentierte auch die SPD-Landtagsfraktion, deren Stellungnahme ebenfalls in dem o.e. Heft der »Informationen aus der Niedersächsischen Landeszentrale für Heimatdienst« abgedruckt wurde.

31 Der Landesbund war hier allerdings sehr vorsichtig – in einem vertraulichen Schreiben von Rechtsanwalt Paul an Ahlhorn und Watermann vom 28. März 1953 (in: NLA StAOl Best. 270-46 Nr. 105) hieß es u.a.: *Mir ist … klar geworden, daß wir unser Recht nur aus historischen Gründen und mit Rücksicht auf unsere Eigenart verfolgen können, so daß unsere Forderung sich ausschließlich auf Oldenburg beziehen darf und wir das Wort Weser-Ems entgegen meiner früheren Auffassung peinlich vermeiden müssen.*

dersachsen seit 1946 kontrastiert wurde, findet sich in Variationen in nahezu allen Verlautbarungen; schon 1949 hatte es nach einer Betonung der vielhundertjährigen Selbstständigkeit Oldenburgs geheißen: *Es besaß eine sparsame und saubere, vor allen Dingen aber eine freiheitliche und volksnahe Verwaltung. Sie wurde als vorbildlich anerkannt. Hier wurde nicht vom grünen Tisch her regiert, sondern die oldenburgischen Beamten kannten Land und Leute. Land und Leute ihrerseits kannten keine volksfremde Bürokratie. Es war leichter, in Oldenburg einen Minister zu sprechen als in Preußen einen Landrat. Es herrschten gesunde Verhältnisse.*[32] Sparsamkeit und enge Verbindung von Volk und Verwaltung zielten auf die Gegenwartserfahrungen der unmittelbar Lebenden in einer wirtschaftlich und sozial immer noch schwierigen Situation, hatten wenig Bezüge zur langen Geschichte Oldenburgs – außer eben der Behauptung, dies sei in Oldenburg schon immer so gewesen, nahezu naturnotwendig, und verspreche daher auch in Gegenwart und Zukunft eine gedeihliche Entwicklung des Gemeinwesens. Der Topos der *gesunden Verhältnisse*, mit dem biologische auf gesellschaftliche Verhältnisse übertragen wurden, verstärkte dies noch, indem er den positiv besetzten Begriff »Gesundheit« auf die Situation in Oldenburg anwendete; es war dann nicht mehr schwierig mitzudenken, dass die jetzigen Verhältnisse in Niedersachsen »krank« waren und Genesung durch das Volksbegehren notwendig war.

4. Aus dem Textauszug spricht viertens auch eine spezifische Staats- und Föderalismusvorstellung, die in anderen Aussagen noch deutlicher wird: Die Oldenburger versuchten zu begründen, warum gerade kleine Länder für eine starke Entwicklung des Nationalstaates besonders sinnvoll seien, weil sie nämlich anders als große Länder kein politisches Gegengewicht gegen die Bundesgewalt darstellten. Eine Wiederherstellung Oldenburgs sollte so sogar ein Vorbild sein für die Reform des Föderalismus insgesamt – ein Papier des Landesbunds spricht von dem wiederhergestellten Oldenburg als dem *Typ des neuen Bundeslands*.[33] Weiter bemerkenswert ist, dass sich diese Argumentation verband mit einem zentralen Element konservativer Kulturkritik seit dem späten 19. Jahrhundert, das gerade in den 1950er Jahren wieder verstärkt aufgegriffen wurde[34] – der Skepsis nämlich gegenüber der modernen Massengesellschaft: *Kleine Länder tragen zur Differenzierung der staatlichen und nebenstaatlichen Kräfte bei, da sie dem im heutigen Massenzeitalter vorhan-*

32 Aufruf des Landesbunds »Männer und Frauen unseres Oldenburger Landes!« o. D. in: NLA StAOl Best. 270-43 Nr. 20.

33 »Oldenburg und die Neugliederung des Bundesgebietes«, in: NLA StAOl Best. 136 Nr. 20953.

34 Vgl. hierzu etwa die Forschungen von Axel Schildt, Moderne Zeiten. Freizeit, Massenmedien und »Zeitgeist« in der Bundesrepublik der 50er Jahre, Hamburg 1995, S. 324 ff.

denen Drang nach Quantität und Kollektivierung die qualitativen Kräfte der deutschen Landschaften und ihrer Tradition entgegensetzen.[35] Hier argumentierte der Landesbund viel stärker in Richtung auf Gegenwart und Zukunft als durch den Bezug auf die Vergangenheit: Kleine Länder sollten die Gewähr bieten für Bürgernähe und Partizipation, nur sie könnten den Bürgern eine *Heimat* sein – womit der Landesbund an die Begrifflichkeit der sich seit dem späten 19. Jahrhundert ausbreitenden Heimatbewegung anknüpfte; trotz der Ideologisierung und Politisierung des Heimatkonzepts im Nationalsozialismus schien Heimat nach wie vor ein positiver, Integration, Kontinuität und Sicherheit versprechender Begriff zu sein.[36] Die Gegenerzählung, z. B. von der SPD, aber auch anderen, kritisierte beim Landesbund *Kantönligeist* und *Kirchturmshorizont*[37] und stellte dafür vor allem den Europagedanken und damit eine alternative Orientierung für Gegenwart und vor allem Zukunft in den Mittelpunkt. Dass Kurt Brüning in dem o. e. Beitrag sogar die Entwicklung in der DDR mit der Gründung größerer Bezirke als Indiz für einen allgemeinen Trend gegen kleine Länder heranzog, ist schon verblüffend, galt doch der Osten Deutschlands argumentativ sonst nicht gerade als Vorbild: *Auch das sowjetisch besetzte Deutschland, das vorübergehend in kleinere Verwaltungsbezirke gegliedert war, ist heute wieder zu größeren Bezirken zurückgekehrt.*[38] Damit blendete Brüning bewusst jede ideologische Konnotation dieser Entscheidung aus – vielmehr sollte sich die Zwangsläufigkeit der Entwicklung zu größeren Einheiten daran zeigen, dass selbst der ideologische Gegner diese Notwendigkeit der modernen Gesellschaft (Brüning nannte sie *naturgemäß und zeitentsprechend*) nicht ignorieren konnte.

35 »Oldenburg und die Neugliederung des Bundesgebietes«, in: NLA StAOl Best. 136 Nr. 20953. Ähnlich ein Artikel der Oldenburgischen Volkszeitung vom 20. April 1956 von Adolf Richard: »Volksbegehren, ja oder nein?«, in dem es u. a. hieß: *Mit dem Volksbegehren werden diese entscheidenden Fragen der Dezentralisation der Verwaltung, der Erhaltung bodenständiger Kultur des heimatgebundenen Eigenlebens aufgeworfen. Die Besinnung auf solche ordnenden Werte ist keine Rückständigkeit, sie führt zur Bewahrung organisch gewachsener Strukturen und Pflege einer Kultur, die in der engeren Heimat wurzelt* (in: NLA StAOl Best. 136 Nr. 20956).

36 Dass dies nicht nur für bürgerliche Kreise galt, zeigt die Tatsache, dass die SPD sich im Zusammenhang der Ablehnung der Landesbund-Aktivitäten gleichzeitig beeilte zu erklären, ebenfalls die Pflege des Heimatgedankens fördern zu wollen; vgl. den Artikel von Emil Kraft: »Der Landespräsident in der Schublade«, in der Nordwestdeutschen Rundschau vom 18. Januar 1949 (in: NLA StAOl Best. 136 Nr. 20937).

37 Vgl. etwa den Artikel »Gedanken um den Landesbund« in: NLA StAOl Best. 136 Nr. 20462, Nordwest-Zeitung v. 5.10.1954.

38 NLA StAOl Best. 262-36 Akz. 64 Nr. 152.

5. Mit dem Heimatbegriff sind wir beim fünften Element der Argumentation, nämlich einer manchmal unterschwelligen (wie in dem zitierten Zeitschriftenbeitrag), manchmal (vor allem in der öffentlichen Propaganda) deutlichen Emotionalisierung der Argumentation mit Geschichte: Das Volksbegehren wurde zu einer historischen Entscheidungssituation stilisiert: *In der Liebe zu unserem deutschen Vaterlande geht es um das Schicksal unserer Heimat* hieß es zum Abschluss eines Aufrufs des Landesbunds, in einem anderen etwas variiert: *Es geht in der Liebe zu unserem deutschen Vaterlande um die Freiheit unserer Heimat.*[39] Liebe, Schicksal und Freiheit – die Gefühlsbindungen an Heimat und Vaterland sollten neben der Betonung der guten Regierung eine Gemeinschaft herstellen, die Betonung des *Schicksals* die Krisenhaftigkeit der jetzigen Situation mit all ihren Gefährdungen für die Zukunft der Gemeinschaft deutlich machen.[40] Selbstverständlich diente diese Emotionalisierung zur Mobilisierung der eigenen Anhänger, zumal man feststellen musste, dass man mit seinen Zielsetzungen immer wieder in einer Aufmerksamkeitskonkurrenz stand; 1953 etwa bemühte sich der Landesbund angesichts der aktuellen Korea-Krise, die viele Menschen bewegte, darum, dass sein Thema nicht in Vergessenheit geriet, und argumentierte: *Dabei wird allerdings übersehen, daß das Problem Oldenburg erheblich älteren Datums ist als der koreanische Konflikt …*[41] – als müsse wegen der längeren Dauer des Konflikts das oldenburgische Problem von der Politik zuerst gelöst werden. Die Arbeit mit emotionalisierenden Begriffen und Argumenten, die etwa auch in der Bezeichnung des Konflikts seit 1948 als eines *siebenjährigen Krieges*[42] oder in der düsteren Ankündigung, man werde *in der Zukunft nur noch schlimmere Dinge erleben*[43] zum Ausdruck kam, stieß in der

39 Beide Aufrufe in: NLA StAOl Best. 270-46 Nr. 105. Vgl. auch Bremer, wie Anm. 26, S. 4: *Beim Oldenburger pflegt der Verstand über das Gefühl zu herrschen. Das ist auch in der Oldenburger Frage der Fall. Wenn sich dennoch zu ihr im Laufe der Zeit eine Reihe gefühlsmäßiger Momente gesellt hat, liegt es daran, daß uns in den letzten Jahren hervorragend demonstriert worden ist, wie berechtigt unsere Heimatliebe und unser Heimatstolz sind.*

40 So reagierte man von Seiten des Landesbunds auch empfindlich, wenn andere den Heimatbegriff ebenfalls, aber mit anderer Absicht, benutzten. Als ein Oldenburger Lehrer seine Schüler eine Arbeit mit dem Titel *Unsere Heimat Niedersachsen!* schreiben ließ, befasste sich der Aktionsausschuss hiermit, bezeichnete dies als *geschmacklos und untragbar* und empfahl dem Vorstand, *sich wegen der Einstellung einzelner Lehrer zu der Frage Niedersachsen und Oldenburg ihren Schülern gegenüber mit der Schulbehörde der Regierung in Verbindung zu setzen und dagegen zu protestieren* (Protokoll der Sitzung des Aktionsausschusses am 1.4.1953, in: NLA StAOl Best. 270-46 Nr. 105).

41 Hans Watermann: Oldenburg und Niedersachsen (ein dreiseitiger, maschinenschriftlicher Text ohne Datum), in: NLA StAOl Best. 270-46 Nr. 105.

42 NLA StAOl Best. 136 Nr. 20954, Sitzung des Landesausschusses des Landesbunds v. 17.12.1955.

43 Bremer, wie Anm. 26, S. 13.

Debatte im Vorfeld des Volksbegehrens zum Teil auf heftige öffentliche Kritik: Im Jeverschen Wochenblatt wandte sich ein Vertreter der FDP in einem Leserbrief scharf gegen die Oldenburg-Vorstellungen: *Wer dieses Volksbegehren unterstützt betreibt unzeitgemäße oldenburgische Gefühlspolitik, die in unserer rauhen politischen Wirklichkeit keinen Platz mehr hat. Gefühlspolitik hat uns Deutschen schon immer schweren Schaden zugefügt, wir sollten doch endlich einmal aus der Vergangenheit lernen.*[44]

6. Dass sich der FDP-Vertreter in seinem Leserbrief aus jeverscher Sicht auch scharf gegen die Aussicht wandte, in einem wiederhergestellten Land Oldenburg mit dem katholischen Südoldenburg zusammenleben zu müssen *(Ich möchte sehr bezweifeln, ob wir Jeverländer sehr glücklich sein werden, wenn wir jetzt für alle Zeiten mit den Südoldenburgern in eine Gemeinschaft gezwungen werden)*[45], verweist auf ein weiteres Element der Auseinandersetzungen, nämlich eine konfessionelle Komponente, die ihrerseits im Wesentlichen über historische Argumente begründet wurde. Der Landesbund war stark geprägt durch Repräsentanten des Oldenburger Münsterlands, wobei ihm, dies zeigen schließlich auch die Ergebnisse des Volksbegehrens, aktuelle politische Auseinandersetzungen, insbesondere die in den katholischen Regionen stark kritisierte Schulpolitik der Landesregierung, in die Hände spielten. Gegen Hannover positionierte sich der Landesbund als Vertreter eines konfessionell geschickter als Niedersachsen agierenden Landes, und auch hier spielte der Verweis auf die Geschichte die zentrale Rolle: Die katholische Oldenburgische Volkszeitung etwa erinnerte an die konfessionell ausgleichende Politik der Oldenburger Großherzöge im 19. Jahrhundert nach der Eingliederung des Münsterlandes in den oldenburgischen Staat und nannte die damalige *großzügige Kulturpolitik* auch für die Gegenwart den *richtigen Weg*.[46] Und der katholische Bischof von Aachen und frühere oldenburgische Offizial Pohlschneider ehrte Oldenburg gar kurz vor dem Volksbegehren demonstrativ als *dieses Land der Toleranz und der Freiheit*.[47]

7. Die katholische Bevölkerung war daher eine zentrale Zielgruppe der Landesbundpropaganda, ohne dass der Landesbund allerdings ausgeprägt konfessionell agieren konnte, wenn er seinen Erfolg nicht gefährden wollte. Vielmehr

44 NLA StAOl Best. 271-52 Nr. 35, Leserbrief von Ommo Ommen (FDP) im Jeverschen Wochenblatt v. 12.4.1956. Bemerkenswert ist, dass die FDP sich bei der Frage des Volksbegehrens offenbar nicht einig war: Während Ommen hier scharf dagegen auftrat, war der FDP-Landrat und Landtagsabgeordnete Albers einer der wichtigsten Repräsentanten des Landesbunds.

45 Ebd.

46 Oldenburgische Volkszeitung v. 1.4.1955 in: NLA StAOl Best. 270-46 Nr. 105.

47 NLA StAOl Best. 271-52 Nr. 35, Zeitungsartikel o. O o. D.

ging es darum, ein Bild des harmonischen Zusammenlebens in Oldenburg zu zeichnen: *Das Ammerland, Jeverland, Butjadingen, Stedingen, die südlichen Kreise hatten in der Regierung in Oldenburg ihren natürlichen Mittelpunkt gefunden und fuhren gut dabei. Der oldenburgische Staat war eins mit seinen Landschaften, mit seinen Gemeinden und Menschen, wie ein gewachsener Baum eins ist mit seinen Ästen, Zweigen und Blättern.*[48] Aus dem Jeverland wurde, wie oben zitiert, dieses Bild aber massiv infrage gestellt – und die Ergebnisse des Volksbegehrens 1956 waren auch regional höchst unterschiedlich, zwischen über 40 % Zustimmung im katholischen Süden und nur 0,3 % in Wilhelmshaven.[49] Auch ansonsten bemühte sich der Landesbund, einzelne, möglicherweise für die Zielsetzung der Wiederherstellung Oldenburgs und die Argumentation mit der Geschichte schwer zu erreichende Gruppen der Bevölkerung gezielt anzusprechen: Interessant ist, dass man dabei den Schwerpunkt der Argumentation deutlich verlagerte, weg von der Geschichte, hin zu Gegenwart und Zukunft: Um z. B. die Jugend für das Volksbegehren zu gewinnen, wurde in einem Informationsmaterial des Landtagsabgeordneten Reinke für die Presse fast gar nicht mit der Vergangenheit, sondern vor allem mit den Begriffen Freiheit und Recht argumentiert, weil man offenbar annahm, dass die Jugend für die Verletzung dieser Güter besonders sensibel war.[50] Und bei den Versuchen, die Vertriebenen für die Unterstützung des Volksbegehrens zu gewinnen, konnte eine Betonung der langen Kontinuität oldenburgischer Selbstständigkeit kaum sinnvoll sein – in entsprechenden Aufrufen und Publikationen spielte daher die ältere Geschichte kaum eine Rolle, vielmehr konzentrierte sich der Landesbund auf die jüngste Vergangenheit, vor allem durch Kritik an der Behandlung der Vertriebenen durch die Landesregierung, z. B. bei der Vergabe der Mittel für den sozialen Wohnungsbau, und durch den Verweis auf eigene Leistungen: *Dass wir damals* (gemeint war die unmittelbare Nachkriegszeit 1945/46 mit einem selbstständigen Oldenburg, DvR) *durchaus leistungsfähig waren, ergibt sich insbesondere daraus, daß wir jedem Vertriebenen-Beamten von Anfang an sein volles Gehalt bzw. seine volle Pension gezahlt haben, während das damalige Land Hannover nur 50 Prozent davon zahlte.*[51] Mit der Betonung des *Selbstbestimmungsrechts der Völker* und des

48 Bremer, wie Anm. 26, S. 6.

49 Vgl. Eckhardt, Oldenburg und Niedersachsen, wie Anm. 14, S. 503.

50 Vgl. NLA StAOl Best. 136 Nr. 20954, Info-Material für die Presse vom März 1956.

51 So Dr. Heinrich Paul, in: NLA StAOl Best. 271-52 Nr. 35, Zeitungsartikel (o. O.) v. 17.4.1956. Vgl. auch die Argumentation von Richard Bremer: *Gerade die Verdrängten im Oldenburger Lande müssen sich darüber klar sein, daß ihnen in einem selbständigen Lande Oldenburg nach allen früheren Erfahrungen viel besser, weit schneller und energischer ge-*

Rechts auf Heimat[52] in diesem Zusammenhang wusste man sich zumindest semantisch mit den Anliegen der Vertriebenen einig.[53]

8. Von zentraler Bedeutung ist nicht nur, welche Geschichte(n) erzählt werden, sondern auch, was nicht erzählt wird. Auffällig ist, dass die jüngste Geschichte – abgesehen von der Zeit seit der Landesgründung – kaum eine Rolle spielt. Die oben erwähnten heftigen Auseinandersetzungen in der Reichsreformdebatte seit den späten 1920er Jahren werden jedenfalls selten erwähnt. Und vor allem wurde die NS-Zeit weitgehend ausgeblendet; wenn sie denn überhaupt erwähnt wurde, so nur, um deutlich zu machen, dass selbst der zentralistische NS-Staat es nicht gewagt habe, Oldenburg aufzulösen[54] – ein besonders starkes Argument zur Desavouierung der Politik der Besatzungsmacht und Hannovers! Semantisch scheute man sich nicht, problematische Begriffe der NS-Zeit aufzugreifen, sprach von der von der Landesregierung betriebenen *Gleichschaltung*[55] Oldenburgs mit den hannoverschen Regierungs-

holfen wäre, als es jetzt seit 1946 durch das überzentralisierte und weit entfernte Hannover geschehen ist. (Bremer, wie Anm. 26, S. 3).

52 Vgl. etwa den Text »Oldenburg und die Neugliederung des Bundesgebietes« vom Landesbund in: NLA StAOl Best. 136 Nr. 20953.

53 Es gelang allerdings nicht, die Vertriebenenorganisationen für die Unterstützung des Volksbegehrens zu gewinnen; der »Bund der vertriebenen Deutschen« (BvD) lehnte in einer Entschließung im April 1956 eine Unterstützung ab (Nordwestdeutsche Rundschau vom 7.4.1956, in: NLA StAOl Best. 136 Nr. 20956) und die Landtagsfraktion Gesamtdeutscher Block/Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten (GB/BHE) plädierte in dem bereits oben erwähnten Heft der Landeszentrale für *eine zentralistische Staatsform* (Informationen aus der Niedersächsischen Landeszentrale für Heimatdienst, in: NLA StAOl Best. 262-36 Akz. 64 Nr. 152).

54 So in dem Text des Landtagsabgeordneten Hans Watermann: »Die Rechtslage für das ›Land‹ Oldenburg. Warum ist das Volksbegehren notwendig«, in: NLA StAOl Best. 270-46 Nr. 105. In der Denkschrift des Landesbunds »Die Oldenburgische Frage« von 1948 (in: NLA StAOl Best. 136 Nr. 20953) argumentierte der Landesbund, Oldenburg würde sich ja ggf. fügen und anschließen, falls gefordert, um dann fortzufahren: *Diese Selbstbescheidung ist bezeichnenderweise im zentralistisch ausgerichteten Weimarer Deutschland, wo neben dem übergroßen Preußen für den oldenburgischen Staat durchaus Platz war, und sogar im nationalsozialistischen Einheitsstaat nicht notwendig gewesen.* (S. 7).

55 Z. B. in der Eröffnungsrede von Oberschulrat i. R. Stukenberg bei der Gründungsversammlung des Landesbunds 1948 (NLA StAOl Best. 271-62 Nr. 433, Niederschrift über die Gründungsversammlung v. 12.7.1948) und in den acht »Forderungen Oldenburgs an Niedersachsen« sowie den »Vorschläge(n) zur Regelung der Oldenburgischen Frage«, die 1948 dem niedersächsischen Kabinett überreicht wurden (in: NLA StAOl Best. 136 Nr. 20953). Vgl. außerdem (Heinrich) Paul, Oldenburg und Niedersachsen. Eine Abrechnung, Oldenburg 1950, S. 14: *Aber man ist in der Hannoverschen Ministerialbürokratie von der Nazizeit her das Gleichschalten noch so gewohnt, dass man es Oldenburg gegenüber kurzerhand fortsetzt.* (Hervorh. i. O. gesperrt).

bezirken oder von Oldenburg als einer *Ordnungszelle*[56] in Deutschland. Dieser problematische Umgang mit der NS-Zeit wurde allerdings von der Gegenseite propagandistisch genutzt: Die SPD erinnerte häufiger an die frühe nationalsozialistische Machtübernahme in Oldenburg 1932, die in der Tat das Selbstbild der Oldenburg-Verfechter von Oldenburg als *eines der demokratischsten Länder Deutschlands* (so der FDP-Abgeordnete und Landesbundvorstand Albers[57]) stark infrage stellte. Die SPD bezeichnete weiterhin den Weser-Ems-Gedanken, der, wie erwähnt, auch vom Landesbund manchmal aufgegriffen wurde, als *Nazi-Plan* und brachte schließlich die Landesgründung Niedersachsens und damit die Auflösung Oldenburgs mit NS-Zeit und Krieg argumentativ in Verbindung: *Kriege sind nun einmal revolutionäre Eingriffe in den ruhigen Ablauf der historischen Entwicklung von Volk und Staat. Erkennen wir deshalb auch ihre zwangsläufigen Folgen.*[58] Zusammengenommen lautete die Deutung der Sozialdemokraten etwas zugespitzt: Die Oldenburger hatten mit ihrer frühen Unterstützung für die Nationalsozialisten selbst zum Krieg beigetragen, daher brauchten sie sich jetzt auch nicht über dessen Folgen zu beschweren.

Die analysierten Argumentationsmuster zeigen, dass die Auseinandersetzungen um Oldenburg vor allem Auseinandersetzungen um eine Deutung der Vergangenheit und um die daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen für Gegenwart und Zukunft waren – bzw. umgekehrt ging es um aktuelle negative Erfahrungen und Wahrnehmungen der Protagonisten, die Befürchtungen für die Zukunft auslösten, weshalb historische Deutungen zur argumentativen Untermauerung eigener politischer Ansprüche zur Änderung dieser Gegenwart und Zukunft herangezogen wurden. Greift man Rüsens Terminologie wieder auf, so erzählten die Oldenburger vor allem »traditional«, indem sie sich in die Traditionslinie einer langen, als positiv gedeuteten, kohärenten Vergangenheit stellten und diese Linie – nach der kurzen Unterbrechung seit 1946, also sozusagen kritisch gewendet – in die Zukunft verlängern wollten. Alles, was diesem Geschichtsbild entgegenstand, wurde in der Erzählung ausgeblendet oder uminterpretiert.

Übrigens ist bislang noch unklar, woher die führenden Repräsentanten des Landesbunds, die sich in der Öffentlichkeit in Schriften und Reden äußerten,

56 Aufruf des Landesbunds »Männer und Frauen unseres Oldenburger Landes!« o. D. in: NLA StAOl Best. 270-43 Nr. 20 und »Die Oldenburgische Frage. Eine Denkschrift des Oldenburgischen Landesbundes« vom 1.11.1948, S. 6, in: NLA StAOl Best. 136 Nr. 20953.

57 NLA StAOl Best. 136 Nr. 20956, Der Ammerländer v. 7.4.1956. Albers war auch der letzte Präsident des Oldenburger Landtags gewesen.

58 Emil Kraft: »Der Landespräsident in der Schublade«, in der Nordwestdeutschen Rundschau vom 18. Januar 1949 (in: NLA StAOl Best. 136 Nr. 20937).

diese Deutungen der Geschichte überhaupt hatten – nirgends in den bislang gesichteten Unterlagen finden sich Bezüge zur historischen Forschung, auch nicht als argumentative Absicherung, was durchaus bemerkenswert ist, hätte dies doch möglicherweise die eigene Position gestärkt. Aber vielleicht waren die Oldenburger sich ihrer historischen Deutungen und deren Attraktivität bei den Zielgruppen so sicher, dass sie diese Absicherung gar nicht benötigten. Ohnehin war die Einbeziehung von Historikern ja nicht risikolos, wie ein letztes kleines Beispiel zeigt: Ein wichtiges Argument gegen Hannover war die Vernachlässigung kultureller Einrichtungen in Oldenburg durch die Landesregierung seit 1946. Allerdings musste sich die Landesbundführung vom Oldenburger Staatsarchivdirektor Hermann Lübbing, der den Zielen des Landesbunds eigentlich durchaus positiv gegenüberstand, intern belehren lassen, den Archiven geschehe durch die vom Landesbund kritisierte Unterstellung unter Hannover *mehr Gerechtigkeit und mehr Förderung als dies vormals in Oldenburg möglich war, wo man mit dem Archiv seit 1920 nichts Rechtes anzufangen wußte*![59] Diese Information des historischen Experten aber hinderte den Landesbund nicht daran, seine öffentliche Argumentation beizubehalten.[60]

5. Fazit

Das Volksbegehren, für das der Oldenburgische Landesbund so vehement kämpfte und das von anderen politischen Akteuren bekämpft wurde, war – ebenso wie das parallele Volksbegehren in Schaumburg-Lippe – erfolgreich: Mehr als 64.000 Menschen schrieben sich in Oldenburg in die Listen ein, die für das Gelingen erforderliche Zahl von mehr als 10 Prozent der Wahlberechtigten wurde deutlich übertroffen (übrigens hatte der Landesbund sechs Jahre zuvor sogar fast die doppelte Zahl an Unterschriften bei einer eigenen Sammlung erzielen können[61]). Inwiefern die historischen Erzählungen des Landesbunds zu diesem Erfolg beitrugen, ist für den Forscher im Nachhinein schwer zu ermitteln, aber sie dürften in der geschilderten Situation der 1950er Jahre wie vielleicht bei dem eingangs zitierten Rentner durchaus bei vielen

59 NLA StAOl Best. 271-62 Nr. 433, Lübbing an Stukenberg v. 28.7.1948.

60 Vgl. etwa die Denkschrift des Landesbunds vom November 1948: »Die Oldenburgische Frage« (in: NLA StAOl Best. 136 Nr. 20953): *So waren das Oldenburgische Staatsarchiv und die Oldenburgische Landesbibliothek eines Morgens zum ›Niedersächsischen Staatsarchiv‹ bzw. zur ›Niedersächsischen Landesbibliothek‹ umgetauft worden. Hand in Hand damit ging der Versuch, das Archiv von der oldenburgischen Verwaltung ganz abzuhängen.* (S. 5).

61 Vgl. die Übersicht in: NLA StAOl Best. 270-46 Nr. 105.

angekommen sein, weil sie in einer krisenhaften Gegenwartssituation durch den Rückgriff auf eine »goldene« Vergangenheit Besserung versprachen.

Bemerkenswert aber ist der vergleichende Blick auf den erst fast zwanzig Jahre später stattfindenden Volksentscheid von 1975, der für viele noch überraschender in Oldenburg ebenfalls erfolgreich war, jedenfalls, was das Abstimmungsergebnis anging (der Bundestag lehnte allerdings eine Neugliederung trotz des Ergebnisses ab). Wenn man sich hier die Argumentation im Vorfeld anschaut, stellt man fest, dass bis auf wenige Ausnahmen die Geschichte dabei überhaupt keine Rolle spielte.[62] Dies hatte wohl mehrere Ursachen: Zum einen war jetzt kein geschichtspolitischer Akteur wie der Landesbund mehr vorhanden. Zum anderen (und dies erklärt auch, warum man ihn nicht brauchte) hatten sich die politischen Rahmenbedingungen massiv verändert: Die landespolitische Situation hatte sich stabilisiert, weshalb auch keiner ernsthaft mit einer Wiederherstellung Oldenburgs rechnete, selbst die Befürworter des Volksentscheids nicht; Erzählungen aus der Geschichte Oldenburgs wurden daher gar nicht benötigt (sondern eher deutliche Kritik an aktuellen politischen Entwicklungen in Niedersachsen). Und außerdem waren die Orientierungsbedürfnisse in den frühen 1970er Jahren andere als zwanzig Jahre zuvor – zwar gab es in Zeiten der ersten Ölkrise und der beginnenden ökologischen Krise durchaus auch Unsicherheiten, aber der Grad der Unsicherheiten war längst nicht so groß wie in der unmittelbaren Nachkriegszeit, die Zukunftserwartungen der Menschen waren nach mehr als zwei Jahrzehnten »Wirtschaftswunder« und demokratischer Stabilität viel weniger ungewiss. Historische Sinnbildung als Argument in politischen Auseinandersetzungen und zur Identitätsvergewisserung war daher weniger gefragt, was erneut belegt, dass der Umgang mit Geschichte in hohem Maße abhängig von der konkreten historischen Situation ist.

62 Vgl. etwa NLA StAOl Best. 270-50 Nr. 5.

Weitere Beiträge

Heiratspolitik und Handlungsspielräume

Das Konnubium der Herzöge von Lüneburg (Altes Haus)[*]

von Frederieke Maria Schnack

1. Das Alte Haus Lüneburg als Untersuchungsgegenstand

Von eyme groszin hofe zu Sterrenberg

Du man nach godis geburt schreib war
dritzenhundirt czehin iar,
von Mekilnborg Hinrich, der milde,
gab syne tochtir Mechthilde
Otten von Luneborg, dem herczogin. […]
Da quamen zu dem houe gar
von manchin landen lude dar,
fursten, greuen, frowen schon,
rittere, knechte, edele baron,
dy her tugintlich intphing,
furstenlich der hof irging.[1]

Sternberg in Mecklenburg im Jahr 1310: ein großes Fest mit weitgereisten Gästen, darunter Fürsten, Grafen, edle Damen, Ritter und andere Adlige – eine Feier also, die wie der Ehemann aus dem Hause Lüneburg wirklich *furstenlich* gewesen sein und sich damit über den eigentlichen Stand der Herren

[*] Dieser Aufsatz entstand im Rahmen eines von Prof. Dr. Oliver Auge an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel im Sommersemester 2013 veranstalteten Hauptseminars zum Thema »Handlungsspielräume ›mindermächtiger‹ Fürsten im mittelalterlichen Norddeutschland«.

1 Christa Cordshagen/Roderich Schmidt (Hrsg.), Mecklenburgische Reimchronik des Ernst von Kirchberg, Köln/Weimar/Wien 1997, Capitulum 144, S. 342-343, hier S. 343, V. 1-5 und 31-36.

von Mecklenburg erhoben haben soll. So schildert Ernst von Kirchberg in seiner Reimchronik die Hochzeit Mechthilds, der Tochter Heinrichs II. von Mecklenburg, mit dem Herzogssohn Otto III. von Lüneburg. Obwohl der in mecklenburgischen Diensten stehende Chronist das Fest selbst nicht miterlebt hat und erst 68 Jahre später darüber berichtet,[2] lässt die Passage erahnen, dass Mechthilds Ehe zumindest in repräsentativer Hinsicht eine herausgehobene Bedeutung für das Haus Mecklenburg besaß. Doch wie sah das auf Lüneburger Seite aus? Warum nutzte Otto II. als Vater des Bräutigams die Möglichkeit einer repräsentativen Feier nicht selbst? Was veranlasste ihn, für seinen Erben eine unstandesgemäße Ehe zu arrangieren? Warum verlangte er vom Brautvater keine Mitgift?[3] Hier wird klar, dass bei fürstlichen Hochzeiten im Mittelalter die Eheschließung und das Fest zwar auch ein nicht unwichtiger Akt herrschaftlicher Repräsentation, aber noch viel mehr das Resultat dynastischer Überlegungen und vertraglicher Absprachen waren. Die Eheverträge geben detailliert Auskunft über die Handlungsspielräume[4] einer Dynastie und zeigen auf, mit welchen finanziellen, bündnispolitischen und dynasti-

2 Ernst von Kirchberg gehörte wohl dem ritterlichen Stand an, seine Wurzeln sind nicht vollständig geklärt. Die mittelhochdeutsche Sprache der Chronik deutet auf eine mitteldeutsche Herkunft hin, einzelne niederdeutsche Wendungen sprechen auch für Niederdeutschkenntnisse des Chronisten oder seines Schreibers. Dazu vgl. die Bemerkungen im Vorwort zur Edition: ebd., S. XIV. Oliver Auge, Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichtsschreibung als verlängerter Arm der Politik? Eine Spurensuche bei Ernst von Kirchberg, Albert Krantz und Nikolaus Marschalk, in: Mecklenburgische Jahrbücher 123, 2008, S. 33-60, zur Herkunft des Chronisten insbesondere S. 38 mit Anm. 16.

3 Dies geht aus dem 1307 ausgefertigten Ehevertrag hervor: Heinrich Sudendorf (Hrsg.), Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande, Bd. I: Bis zum Jahre 1341 (im Folgenden: Sudendorf I), Hannover 1859, S. 123 f., Nr. 195 f. (1307 Aug. 11). Eine detaillierte Analyse des Heiratsvertrags und der politischen Umstände der Eheschließung findet sich in Abschnitt 4.3.

4 Zur Theorie dieses Konzepts: Oliver Auge, Handlungsspielräume fürstlicher Politik im Mittelalter. Der südliche Ostseeraum von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis in die frühe Reformationszeit, Ostfildern 2009 (Mittelalter-Forschungen 28). Kürzlich sind in diesem Sinne auch die Handlungsspielräume der Herzöge von Pommern-Stolp sowie die Konnubien der Herzöge von Schleswig und der Herzöge von Sachsen-Lauenburg untersucht worden: Ders., Zu den Handlungsspielräumen »kleiner« Fürsten. Ein neues Forschungsdesign am Beispiel der Herzöge von Pommern-Stolp (1372-1459), in: Zeitschrift für Historische Forschung 40, 2013, S. 183-226. Ders., Der dynastische Heiratsmarkt einer umkämpften Region. Ehen und Ehepolitik der Herzöge von Schleswig von Abel bis Adolf VIII., in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 138, 2013, S. 7-31. Ders., Die Herzöge von Sachsen-Lauenburg und der europäische Heiratsmarkt in Mittelalter und früher Neuzeit, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 148, 2012, S. 119-152.

schen Möglichkeiten[5] diese ausgestattet war. Für eine solche Untersuchung der Handlungsspielräume am Beispiel des Konnubiums bietet sich das Alte Haus Lüneburg in besonderem Maße an, da es nach seiner Entstehung im Zuge der Landesteilung 1267/69 nur vier Generationen lang bestand und schon 1369 mit dem Tod Herzog Wilhelms, des Bruders des genannten Ottos III., im Mannesstamm erlosch. Als somit in sich geschlossenes, überschaubares Untersuchungsbeispiel eröffnet dieses Haus die Möglichkeit, alle Ehen auf ihre politischen wie finanziellen Begleitumstände zu analysieren und das Ende der Dynastie im Hinblick auf die vorangegangenen heiratspolitischen Entscheidungen zu betrachten – ein Thema, das bisherige Überblicksdarstellungen[6] sowie Einzelstudien[7] zu Finanzen und Landesteilungen der Welfen stets nur als Nebenaspekt wahrgenommen haben. In diesem Sinne sollen zunächst ein Überblick über die einzelnen Generationen und eine statistische Analyse über die generelle Ausrichtung des Konnubiums aufklären, bevor die Ehen der einzelnen Generationen näher untersucht werden.

5 Vgl. zu diesem Ansatz Karl-Heinz Spiess, Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters, Stuttgart 1993 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte: Beihefte 111).

6 Wilhelm Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, Tl. 1, Göttingen 1853, ND Hannover 1974 (Beiträge zur Geschichte, Landes- und Volkskunde von Niedersachsen und Bremen, Serie A: Nachdrucke [Reprints] 20); Hans Patze, Die welfischen Territorien im 14. Jahrhundert, in: Ders. (Hrsg.), Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert, Bd. 2, Sigmaringen 1971 (Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte: Vorträge und Forschungen 14), S. 7-99; Ernst Schubert (Hrsg.), Geschichte Niedersachsens, Bd. 2, Tl. 1: Politik, Verfassung, Wirtschaft vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert, Hannover 1997 (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 36), zu den Ehen des Alten Hauses Lüneburg S. 713-715.

7 Reinhard Gresky, Die Finanzen der Welfen im 13. und 14. Jahrhundert, Hildesheim 1984 (Veröffentlichungen des Instituts für historische Landesforschung der Universität Göttingen 22). Gudrun Pischke, Die Landesteilungen der Welfen im Mittelalter, Hildesheim 1987 (Veröffentlichungen des Instituts für historische Landesforschung der Universität Göttingen 24). Hierzu kurz auch Dies., Die Welfen im späten Mittelalter: Herzöge von Braunschweig und Herzöge von Braunschweig und Lüneburg in verschiedenen Linien und Häusern, in: Braunschweigisches Jahrbuch für Landesgeschichte 87, 2006, S. 161-163.

2. Die vier Generationen des Alten Hauses Lüneburg[8]

Die Welfen führten ab dem 13. Jahrhundert mehrere Landesteilungen durch, aus denen mehrere eigenständige Herrschaftsgebiete und Dynastien entstanden. Dies geschah auch 1267/69, als die Brüder Albrecht und Johann das Herzogtum Braunschweig-Lüneburg untereinander aufteilten.[9] Das hierbei entstandene Alte Haus Lüneburg überdauerte, ausgehend von seinem Stammvater Johann I. († 1277), nur vier Generationen. Johann hatte bereits vor der Landesteilung Liutgard von Holstein geheiratet, mit der er zwei Söhne und vier Töchter hatte: Heinrich († vor 1324 Aug. 23), Agnes, Otto II. († 1330), Mechthild, Elisabeth und Helene. Da Heinrich Geistlicher wurde, übernahm Otto II. nach dem Tod des Vaters die Regentschaft und heiratete fast zehn Jahre später die Fürstentochter Mechthild von Bayern. Aus der Ehe gingen sieben Kinder hervor:[10] Johann († vor 1327 Aug. 23), Liutgard († 1338), Jutta († 1342), Otto III. († 1352), Mechthild, Wilhelm († 1369) und Ludwig († 1346). Während Johann in den geistlichen Stand trat, wurde Otto III. zum Erben des Herzogtums bestimmt und 1310 mit Mechthild von Mecklenburg verheiratet. Weil das Paar neben einem im Kindesalter verstorbenen Sohn namens Otto (IV.)[11] nur zwei Töchter namens Elisabeth († 1386) und Mechthild hatte, erbte nach Ottos III. Tod 1352 dessen Bruder Wilhelm das Herzogtum,

8 Eine Stammtafel des Alten Hauses Lüneburg befindet sich im Anhang I dieses Aufsatzes. Die dortigen Angaben folgen im Wesentlichen Heinrich Böttger (Bearb.), Stammtafel der Welfen, hrsg. und eingeleitet v. Uwe Ohainski, Ernst Schubert u. Gerhard Streich, Hannover 2004 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 219). Als weniger genau erwiesen hat sich Detlev Schwennicke (Hrsg.), Europäische Stammtafeln. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten, NF, Bd. I: Die Deutschen Staaten. Die Stammesherzoge, die weltlichen Kurfürsten, die kaiserlichen, königlichen und großherzoglichen Familien (im Folgenden: Schwennicke, Stammtafeln I), Marburg 1980, Tf. 59 und 61.III.

9 Sudendorf I, wie Anm. 3, S. 42 f., Nr. 64 (1267 März 31). Darauf Bezug nehmend Pischke, Landesteilungen, wie Anm. 7, S. 35-44 mit angehängter Karte; Patze, wie Anm. 6, S. 14; Schubert, wie Anm. 6, S. 710-712.

10 Otto II. hatte außerdem einen unehelichen Sohn namens Ludolf, der Propst zu Medingen geworden ist. Böttger, wie Anm. 8. sowie Thomas Vogtherr, Art. »Medingen«, in: Josef Dolle u.a. (Hrsg.), Niedersächsisches Klosterbuch: Verzeichnis der Klöster, Stifte, Kommenden und Beginenhäuser in Niedersachsen und Bremen von den Anfängen bis 1810, Tl. 3: Marienthal bis Zeven, Bielefeld 2012 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 56.3), S. 1044-1050, hier S. 1046 u. S. 1049.

11 Böttger, wie Anm. 8.

der schon seit 1330 Mitregent gewesen war.[12] Da Wilhelm trotz dreier Heiraten[13] nur zwei Töchter hatte, die wie ihre Cousinen Elisabeth († 1384) und Mechthild hießen, erlosch die Linie mit seinem Tod 1369 im Mannesstamm, was, begünstigt durch Wilhelms Maßnahmen zur Erbregelung, auf die im Abschnitt 4.3 eingegangen wird, zum Ausbruch des Lüneburger Erbfolgekrieges führte.

3. Statistische Auswertung des Konnubiums und der Abschichtungen[14]

Die statistische Auswertung zeigt, dass es im Alten Haus Lüneburg über vier Generationen insgesamt 16 Ehen[15] gegeben hat. Drei Männer und zwei Frauen schlossen eine Ehe mit Partnern aus dem fürstlichen Stand. Diesen fünf Verbindungen (31 Prozent) stehen elf Ehen (69 Prozent), drei von Männern und acht von Frauen, im Stand der Grafen und Herren gegenüber. Heiratsverbindungen mit Partnern königlicher Herkunft sowie Ehen unter dem Grafenstand sind nicht zu verzeichnen, sodass das Konnubium der Herzöge von Lüneburg deutlich, nämlich mit mehr als zwei Dritteln aller Ehen, auf den Stand der Grafen und Herren ausgerichtet war. Dies zeigt sich insbesondere bei den Frauen der Linie, da von insgesamt zehn Ehen, die Frauen eingingen, nur zwei (20 Prozent) im fürstlichen und acht (80 Prozent) im Stand der Grafen und Herren geschlossen wurden. Die Ehen der Männer verteilten sich dagegen zu je 50 Prozent (jeweils drei Ehen) auf beide Stände.

Blickt man auf die Herkunft der Ehepartner, fällt auf, dass die meisten Ehen regional verankert waren. Neben allein drei Heiraten ins benachbarte Haus der Grafen von Holstein treten die miteinander verwandten Herren von Werle und Mecklenburg mehrfach (insgesamt ebenfalls dreimal) als Ehepartner auf. Hinzu kommen jeweils einmalige Verbindungen in die Häuser der Grafen von Olden-

12 Die Brüder hatten auf eine Teilung der Herrschaft, wie von ihrem Vater 1315 festgeschrieben, verzichtet. Zur Urkunde von 1315: Sudendorf I, wie Anm. 3, S. 154 f., Nr. 279 (1315 Nov. 28) sowie Abschnitt 4.3.

13 Diese Zahl richtet sich nach der Aufstellung bei Böttger, wie Anm. 8.

14 In Anlehnung an diejenige Darstellungsform, die Oliver Auge im Zuge seiner groß angelegten Studie zu den Handlungsspielräumen der im südlichen Ostseeraum ansässigen Dynastien entwickelt und auch in einer Untersuchung zum Konnubium der Herzöge von Sachsen-Lauenburg eingesetzt hat (Auge, Handlungsspielräume, wie Anm. 4, S. 509-512 sowie Ders., Herzöge von Sachsen-Lauenburg, wie Anm. 4, S. 147) präsentiert eine Tabelle im Anhang II des vorliegenden Aufsatzes alle im obigen Abschnitt genannten Zahlen auf einen Blick.

15 In diese 16 Ehen sind für Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg drei Ehen eingerechnet. Für weitere Erläuterungen s. die Ausführungen im Abschnitt 4.4.

burg und Wernigerode. Über kaum weitere Distanzen wurden lediglich jeweils eine Ehe mit den Grafenhäusern Hadmersleben, Ravensberg und Waldeck geschlossen. Auch unter den fürstlichen Dynastien treten mit der dynastisch verwandten Linie der Braunschweiger sowie den askanischen Sachsen-Lauenburgern zwei benachbarte Fürstenhäuser auf, die darüber hinaus, wie die ebenfalls askanische Linie derer von Anhalt-Bernburg und die Herzöge von Lüneburg selbst, im unteren Bereich des sogenannten Reichsfürstenstandes[16] zu verorten sind. An dessen oberem Rand wurden zwei hochkarätige Ehen mit den fürstlichen Häusern Bayern und Sachsen-Wittenberg geschlossen.[17] Insbesondere die Heirat Ottos II. mit einer bayerischen Fürstentochter trat nicht nur aus der ansonsten regionalen Orientierung des Konnubiums heraus, sondern bewirkte auch eine Annäherung an die Wittelsbacher, die seit dem Sturz des Welfen Heinrichs des Löwen bei den Lüneburgern nicht gerade wohlgelitten waren.[18]

Von der quantifizierenden Auswertung des Konnubiums nur schwer zu trennen ist die Frage, wie viele Personen in den geistlichen Stand traten, das heißt abgeschichtet wurden. Eine solche Laufbahn, die in der Regel kostengünstiger war als eine Heirat, schlugen insgesamt sieben Personen, drei Männer und vier Frauen, ein. Während Letztere in das Kloster Wienhausen gegeben wurden, wo drei das Amt der Äbtissin bekleideten, wurde ein Mann Propst zu Walsrode, ein anderer Bischof von Minden und der dritte Domherr in Hildesheim sowie anschließend Administrator[19] des Erzstifts Bremen. Gleich vier von diesen sieben abgeschichteten Personen sind in der dritten Generation zu finden. Für den nachfolgenden Abschnitt, in dem die konkreten Umstände der Eheschließungen analysiert werden sollen, stellt sich deshalb auch die Frage, ob die Konzentra-

16 Wolfgang E. J. Weber, Einleitung, in: Ders. (Hrsg.), Der Fürst. Ideen und Wirklichkeiten in der europäischen Geschichte, Köln/Weimar/Wien 1998, S. 1-26, hier S. 22 f. Zur Position der sich oft teilenden welfischen Linien im Reichsfürstenstand vgl. Peter Moraw, Das Heiratsverhalten im hessischen Landgrafenhaus ca. 1300 bis ca. 1500 – auch vergleichend betrachtet, in: Walter Heinemeyer (Hrsg.), Hundert Jahre Historische Kommission für Hessen 1897-1997. Festgabe dargebracht von Autorinnen und Autoren der Historischen Kommission, Tl. 1, Marburg 1997 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 61), S. 115-140, hier S. 127. Moraw weist für die gesamte Dynastie der Welfen außerdem auf die aus vielen verschiedenen Häusern stammenden Ehepartner hin (S. 139).

17 Hierbei handelte es sich um folgende Ehen: Otto II. von Lüneburg ∞ Mechthild von Bayern (1287); Elisabeth von Lüneburg ∞ Otto von Sachsen-Wittenberg (1339). Böttger, wie Anm. 8; Schwennicke, Stammtafeln I, wie Anm. 8, Tf. 59 und 61.III.

18 Bernd Schneidmüller, Die Welfen. Herrschaft und Erinnerung (819-1252), Stuttgart 2000 (Urban-Taschenbücher 465), S. 222-239.

19 Vgl. hierzu: Heinz-Joachim Schulze, Art. »Johann Grand (Jonas Fursat)«, in: Erwin Gatz (Hrsg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448. Ein biographisches Lexikon, Berlin 2001, S. 91-93 sowie Thomas Vogtherr, Art. »Johann von Braunschweig-Lüneburg«, in: Gatz, wie Anm. 19, S. 93.

tion der Abschichtungen auf die dritte Generation nur aus der dort recht hohen Kinderanzahl resultierte oder möglicherweise Ausdruck eines Wechsels in der Familienpolitik insgesamt war.

4. Politische, finanzielle und dynastische Umstände der Eheschließungen

4.1 Die Ehe des Dynastiebegründers: Johann I. ∞ Liutgard von Holstein und Schauenburg

Während sein älterer Bruder Albrecht I., Herzog Braunschweigs und Lüneburgs seit 1252, zwei Ehen mit Gemahlinnen aus fürstlichen Häusern einging,[20] heiratete Johann I. 1265 die Tochter Graf Gerhards I. von Holstein und Schauenburg namens Liutgard. Dass es sich hierbei um eine Ehe unter dem eigenen Stand handelte, mag an den finanziellen Ressourcen der damals noch nicht geteilten Linie gelegen haben,[21] zumal die fünf Schwestern teils hochkarätig im eigenen Stand geheiratet hatten[22] und die zwei verbleibenden Brüder abgeschichtet wurden.[23] Einen Heiratsvertrag der Ehe Johanns mit Liutgard gibt es nicht, wohl aber eine Verpfändungsurkunde seitens des Brautvaters. In der Gegenwart seines Onkels, des Bischofs Simon von Paderborn, und des Grafen Günzel von Schwerin gelobte Gerhard I. von Holstein am 15. Juli 1265, Johann zwei Wochen nach Abschluss der Hochzeitsfeierlichkeiten und dem Vollzug der Ehe mit Liutgard die Burg Schauenburg *(castrum Scowenborg)* zur Verfügung zu stellen.[24] Aus einer Urkunde des Jahres 1267 geht hervor, dass die Burg auch zwei Jahre nach der Hochzeit noch verpfändet

20 Am 13. Juli 1254 heiratete er Elisabeth von Brabant, die Tochter des Herzogs Heinrich II. von Brabant. Einige Jahre nach ihrem Tod 1261 nahm Albrecht I. Alessine von Montferrat, die Tochter des Markgrafen Bonifaz II., zur Frau, die nach Albrechts Tod eine zweite Ehe mit Gerhard I. von Holstein und Schauenburg einging. Böttger, wie Anm. 8; Schwennicke, Stammtafeln I, wie Anm. 8, Tf. 59.

21 Zur Finanznot der Herzöge vor der Landesteilung im Zuge kostspieliger Kriege und Fehden vgl. Gresky, wie Anm. 7, S. 26-28.

22 Unter den Ehepartnern von Johanns Schwestern finden sich Heinrich II. Fürst von Anhalt, Hermann II. Landgraf von Thüringen (evtl. nur verlobt), Albrecht I. Herzog von Sachsen, Wilhelm II. Graf von Holland (röm.-dt. Gegenkönig), Heinrich I. Landgraf von Hessen und Wizlaw II. Fürst von Rügen. S. detaillierter auch Anm. 51. Böttger, wie Anm. 8.

23 Otto wurde Bischof von Hildesheim und Konrad Bischof von Verden. Ebd.

24 Sudendorf I, wie Anm. 3, S. 39, Nr. 58 (1265 Juli 15). Hierzu Gresky, wie Anm. 7, S. 22 f. u. 25.

war, vermutlich wurde sie erst zwischen 1270 und 1273 ausgelöst.[25] Noch 1296 hatten die Lüneburger, nach dem Tod Johanns nunmehr dessen Sohn Otto II., Ansprüche auf 1.000 Mark, zu deren Zahlung sich Gerhard II. Graf von Holstein als Bruder Liutgards urkundlich verpflichten musste.[26] Möglicherweise geht auch eine 1306 noch ausstehende Summe von 150 Mark auf die einst vereinbarte Mitgift zurück[27] – die vorliegende Ehe war im welfischen Geschlecht des 12.-14. Jahrhunderts damit eine derjenigen vier, bei denen die Mitgiftzahlungen seitens der Verwandten der Braut am längsten auf sich warten ließen.[28] Auf die für die folgende Generation betriebene Heiratspolitik hatten die vorerst ausbleibenden Zahlungen augenscheinlich keine Auswirkungen, da Johann erstens die Burg vollumfänglich genutzt zu haben scheint[29] und zweitens die betreffenden Ehen erst nach seinem Tod geschlossen wurden. Gerade dieser Umstand ist für die Analyse der folgenden Heiratsverbindungen immens wichtig: Anstelle des Vaters oblag es als Vormund nunmehr Otto II., höchstwahrscheinlich alle Ehen seiner Schwestern zu bestimmen, seine eigene Ehe zu arrangieren und die daraus hervorgegangenen Kinder zu verheiraten oder abzuschichten. Für zwei vollständige Generationen tritt somit nur eine einzige Person auf, die das Konnubium der Dynastie nach ihren eigenen Vorstellungen der Heirats- und Bündnispolitik gestalten konnte, beziehungsweise – und es wird noch zu klären sein, was letztlich überwog – Maßnahmen treffen musste, um auf die jeweiligen politischen Umstände zu reagieren.

25 Friedrich August von Aspern, Codex diplomaticum historiae comitum Schauenburgensium, Bd. II: Vom Jahre 1204 bis zum Jahre 1300, Hamburg 1850, S. 219-221, Nr. 128 (1267 Juni 26). Vgl. außerdem die Anm. zu dieser Urkunde sowie zur Nr. 131 auf S. 225-227 (1270 Mai 13). Wie aus einem Kostenbericht der Stadt Hamburg über die Aufwendungen zugunsten der Grafen von Holstein hervorgeht, ist das Geld, mit dem die Burg Schauenburg ausgelöst werden sollte, offenbar an *Willeken uan Ghustede*, einen Getreuen Johanns I., gezahlt worden. Vgl. die Bemerkungen dazu bei von Aspern sowie Johann Martin Lappenberg (Hrsg.), Hamburgisches Urkundenbuch, Bd. I, Hamburg 1842, S. 671-675, Nr. 818 (s. d.), hier S. 673.

26 Ebd., S. 88, Nr. 143 (1296 Jan. 15).

27 Ebd., S. 121, Nr. 192 (1306 Sept. 4). Gresky, wie Anm. 7, S. 295.

28 Ebd.

29 Auf jeden Fall scheint er dort einen Vogt, Hildemar von Oberg, eingesetzt zu haben. Laut von Aspern hat dieser bis 1270 von Schauenburg aus geurkundet. von Aspern, wie Anm. 25, Anm. 1 zu Nr. 131 auf S. 225-227 (1270 Mai 13).

4.2 Die Heiratspolitik der zweiten Generation

In der zweiten Generation des Alten Hauses Lüneburg wurden um das Jahr 1283 zunächst zwei von Herzog Ottos Schwestern, Agnes und Helene, verheiratet. Die beiden Ehemänner – Harduin/Werner (?) von Hadmersleben, Graf von Friedeburg und Konrad III. von Wernigerode[30] – stammten aus benachbarten Grafenfamilien. Neben den ebenfalls regional und unter dem eigenen Stand verankerten Ehen der beiden anderen Schwestern Elisabeth (∞ Johann II. Graf von Oldenburg) und Mechthild (∞ Heinrich I. Herr von Werle) mutet Ottos eigene Ehe in jeglicher Hinsicht herausragend an. Im Jahr 1287 heiratete er mit Mechthild von Bayern nicht nur eine Frau aus dem Haus Wittelsbach, sondern verband sich gleichzeitig mit Dynastien des gehobenen Reichsfürstenstandes. Ottos Schwiegervater, Herzog Ludwig II. von Oberbayern und gleichzeitig Pfalzgraf bei Rhein, hatte bei der Königswahl 1273 zunächst selbst die Krone angestrebt, dann jedoch die Wahl seines Schwiegervaters Rudolf von Habsburg unterstützt,[31] der durch die Ehe seiner Tochter Agnes mit Albrecht II. von Sachsen-Wittenberg gleichzeitig mit dem askanischen Haus verbunden war.

Über die Hintergründe der Heirat Ottos II. von Lüneburg mit Mechthild von Bayern geben diejenigen drei Urkunden Auskunft, mit denen die Verbindung in die Wege geleitet wurde. Am 28. Februar 1287 entsandte der Herzog seinen Onkel, Bischof Konrad von Verden, in Begleitung dreier weiterer Männer, um bei Ludwig um die Hand einer seiner Töchter anzuhalten.[32] Die Gesandten erhielten den Auftrag, alle anfallenden Geschäfte, auch die finanziellen, im Auftrag Ottos mit dem Brautvater auszuhandeln. Als nach Ludwigs Zustim-

30 Zu Agnes' Ehemann und seinen möglichen Vornamen Böttger, wie Anm. 8; Schwennicke, Stammtafeln I, wie Anm. 8, Tf. 59 sowie Ders., Europäische Stammtafeln, NF, Bd. XXIX: Zwischen Maas und Rhein 5, Frankfurt a. M. 2013, Tf. 50. Zu Helenes Ehe vgl. Ders., Stammtafeln I, wie Anm. 8, Tf. 59 und Ders., Europäische Stammtafeln, NF, Bd. XVII: Hessen und das Stammesherzogtum Sachsen, Marburg 1998, Tf. 98, da sich die Angabe von Böttger, wie Anm. 8, nicht verifizieren lässt.

31 Überblicksartig zum Geschehen bei der Königswahl: Max Spindler/Andreas Kraus, Die Entscheidung von 1273. Die Wahl Rudolfs von Habsburg zum deutschen König, in: Dies. (Hrsg.), Handbuch der Bayerischen Geschichte, Bd. II: Das alte Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, München ²1988, S. 88-91.

32 Im Schreiben Ottos II., das Ludwig direkt anspricht, lautet die Formulierung *una filiarum uestrarum*. Das Schreiben ist ediert in: Michael Wittmann (Hrsg.), Monumenta Wittelsbacensia. Urkunden zur Geschichte des Hauses Wittelsbach. Erste Abtheilung von 1204 bis 1292, München 1857 (Quellen zur bayerischen und deutschen Geschichte 5), S. 400 f., Nr. 163 (1287 Febr. 28).

mung die Wahl auf dessen Tochter Mechthild gefallen war, galt es, vor dem Abschluss des Heiratsvertrags noch ein anderes Problem zu lösen: Zwischen den zukünftigen Eheleuten bestand in jeweils männlicher Linie eine Verwandtschaft vierten Grades, da der Welfe Heinrich der Löwe der gemeinsame Urgroßvater war.[33] Damit die Ehe dennoch geschlossen werden konnte, bedurfte es einer päpstlichen Erlaubnis, die am 29. März 1287 und somit nur einen Monat, nachdem Otto die Brautwerber ausgesandt hatte, ausgestellt wurde.[34] Diese ungewöhnliche Geschwindigkeit war besonderen Umständen geschuldet. Wie seine Erwähnung in der Dispensurkunde deutlich macht, hatte sich der römisch-deutsche König Rudolf als Großvater Mechthilds erfolgreich für eine schnelle Genehmigung der Heirat eingesetzt und durch seine Vermittlung vor allem Konflikte zwischen seinen verbündeten Schwiegersöhnen[35] Ludwig II. von Bayern und Albrecht II. von Sachsen-Wittenberg einerseits sowie dem angehenden Verwandten Otto II. von Lüneburg andererseits abbauen wollen.[36] Neben den schon lange währenden Gegensätzen zwischen Welfen und Wittelsbachern als Vorfahren der zukünftigen Eheleute betraf dies Streitigkeiten zwischen den Lüneburgern und Askaniern, die sich oft um die zeitweise unklaren Landesgrenzen gedreht hatten.[37] Die schnellen Eheverhandlungen waren somit vor allem bündnispolitischen und dynastischen Faktoren zu verdanken.[38]

Da der fortdauernde Streit mit Albrecht 1287 ein Ende fand,[39] mögen sich für Otto insofern Handlungsspielräume eröffnet haben, als die Kriegsgefahr an den eigenen Grenzen zumindest seitens der Askanier vorläufig gebannt war. Angesichts der übrigen Fehden, die teilweise, wie noch zu zeigen sein wird,

33 Ein Schema der Verwandtschaft findet sich in Christian Ludwig Scheidt (Hrsg.), Origines Guelficae, Bd. III, Hannover 1752, Praefatio, S. 67.

34 Wittmann, wie Anm. 32, S. 401 f., Nr. 164 (1287 März 29) = Scheidt, Origines Guelficae III, wie Anm. 33, S. 68 f., Nr. 2.

35 Schwennicke, Stammtafeln I, wie Anm. 8, Tf. 14, 23, 81.

36 Hätte Rudolf nicht vermittelt, hätte die Erlaubnis möglicherweise deutlich länger auf sich warten lassen, da Papst Honorius IV. (* um 1210) am 2. April 1287, nur wenige Tage nach der Ausfertigung der Urkunde, die zudem nur in seinem Auftrag verfasst wurde, verstarb. Zur Rolle von Verwandten als Heiratsvermittler s. Spiess, wie Anm. 5, S. 88-104, zu Fürsten und Königen als Ehevermittler S. 105-113. Ebenso Auge, Handlungsspielräume, wie Anm. 4, S. 215-218, zur Rolle von Verwandten als Streitschlichter auch S. 219-221.

37 Havemann, wie Anm. 6, S. 456. Beispiele für Streitigkeiten liefern einige Versöhnungsverträge, u. a. Sudendorf I, wie Anm. 3, S. 47 f., Nr. 74 (1272 März 4); S. 48 f., Nr. 76 (zwischen 1272 und 1274). Hinzu kommt ein Bündnis zwischen Otto II. von Lüneburg und Erzbischof Giselbert von Bremen, das ebenfalls auf derartige Streitfälle ausgerichtet war: Ebd., S. 64 f., Nr. 103 (1286 Dez. 31).

38 Havemann, wie Anm. 6, S. 456.

39 Vgl. die schriftliche Übereinkunft beider Herzöge wenige Monate später: Sudendorf I, wie Anm. 3, S. 67, Nr. 107 (1287 Dez. 6).

aus heiratspolitischen Gründen entstanden, kann dies allerdings kaum ins Gewicht gefallen sein – schon gar nicht finanziell. Die Bestimmungen des Heiratsvertrages[40] schlugen wesentlich teurer zu Buche als einzelne Scharmützel mit den herzoglichen Nachbarn. Der von Otto drei Wochen nach Eingang der päpstlichen Heiratserlaubnis ausgefertigte Vertrag legte fest, dass die vereinbarte Hochzeit binnen eines Jahres nach Ende der Osteroktav 1287 stattfinden musste, wenn beide Parteien nicht einvernehmlich einen anderen Termin bestimmten.[41] Als Mitgift sollte Ludwig seinem Schwiegersohn insgesamt 6.000 Kölner Mark zahlen, von denen je 3.000 binnen eines Jahres nach der Hochzeit beziehungsweise zu einem späteren Zeitpunkt zu entrichten waren.[42] Dieser Mitgift standen in derselben Währung allerdings jährliche Einkünfte für Mechthild von 4.000 Kölner Mark sowie im Falle ihrer Verwitwung eine Summe von 12.000 Mark entgegen, wofür Otto seiner Gemahlin Schloss und Stadt Lüneburg sowie, falls dies nicht ausreiche, weitere Güter verschreiben sollte.[43] Auf den 24. April 1288 ist eine Urkunde datiert, die die Rückgabe der Lehen Lüneburg und Harburg an König Rudolf festschrieb, der die Güter dann an Mechthild übergeben sollte.[44] Am 7. August desselben Jahres huldigten

40 Wittmann, wie Anm. 32, S. 403-408, Nr. 165 (1287 April 19) = Scheidt, Origines Guelficae III, wie Anm. 33, Praefatio, S. 69-71, Nr. 3.

41 Wittmann, wie Anm. 32, S. 403-408, Nr. 165 (1287 April 19), hier S. 403 f. Da im Vertrag Würzburg als Ort der Ausfertigung genannt wird, ist Otto wahrscheinlich nach der erfolgreichen Brautwerbung seiner Gesandten selbst ins Herzogtum Bayern gereist, um Mechthild nach Lüneburg zu führen.

42 Ebd., S. 404. Ähnlich, aber kürzer in: Wilhelm Friedrich Volger (Hrsg.), Urkundenbuch des Historischen Vereins für Niedersachsen, H. 8: Urkundenbuch der Stadt Lüneburg, Bd. 1: Bis zum Jahre 1369, S. 96 f., Nr. 158 (1288 April 24). Für den Fall, dass dies nicht geschehen sollte, wurden Bürgen benannt, die gegebenenfalls zum Einlager verpflichtet werden konnten: Wittmann, wie Anm. 32, S. 403-408, Nr. 165 (1287 April 19), hier S. 404. Vgl. außerdem die diesbezügliche Urkunde in Scheidt, Origines Guelficae III, wie Anm. 33, Praefatio, S. 71 f., Nr. 4 (1287 April 19).

43 Wittmann, wie Anm. 32, S. 405. Zum Betrag der 12.000 Mark, den Mechthild nach dem Tod ihres Ehemannes fordern konnte: Ebd., S. 405 unten. Hierzu auch Schubert, wie Anm. 6, S. 714. Eine Übersicht über die Güterverschreibungen im Zuge der Heirat bietet Gresky, wie Anm. 7, S. 38 f., allerdings erklärt er vorab, dass die Ehe nicht zustande gekommen sei (S. 38 unten). Diese Äußerung erscheint nicht schlüssig. Aus Greskys weiteren Ausführungen ergibt sich nicht, warum die Ehe nicht geschlossen worden sein sollte, zumal Otto II. in einer Urkunde zugunsten zweier seiner Söhne aus dem Jahr 1315 ausdrücklich von *vnses leuen wiues mechtildes* spricht. Sudendorf I, wie Anm. 3, S. 154 f., Nr. 279 (1315 Nov. 28), hier S. 154, Z. 34.

44 Volger, wie Anm. 42, S. 96 f., Nr. 158 (1288 April 24). Bestätigung dieser Urkunde durch Rudolf: ebd., S. 97, Nr. 158a (1288 Okt. 28), dort allerdings nur als Regest. Vollständig abgedruckt sind beide Urkunden in: Scheidt, Origines Guelficae III, wie Anm. 33, Praefatio, S. 72-76, Nr. 5 f. Hinsichtlich der übertragenen Güter ist in der ersten Urkunde (ebd., S. 72)

die Lüneburger Ratsherren und Bürger Mechthild als ihrer neuen Herrin.[45] Insgesamt gesehen fällt bei diesen Zahlen auf, dass der urkundlich bezeugte Mitgiftbetrag nur halb so groß ist wie die Widerlegung durch den Bräutigam. Dies spricht dafür, dass die Mitgift in Wirklichkeit um 6.000 Mark höher war und möglicherweise ebenfalls 12.000 Mark betrug.[46] Die Quellenlage zeigt außerdem, dass die Mitgift, wenn überhaupt vollständig, dann nicht innerhalb der im Ehevertrag festgeschriebenen Frist von zwei Jahren, sondern über einen sehr langen Zeitraum gezahlt worden ist. Um die ersten 3.000 Mark aufzubringen, überschrieb Ludwig von Bayern Otto II. von Lüneburg 1292 einen Anspruch auf ebendiese Summe, die ihm König Adolf (von Nassau) noch im Zuge der Königswahl schuldete. Adolf verpfändete Otto II. von Lüneburg daraufhin Einkünfte von 300 Mark aus einer der Reichsstädte Goslar oder Lübeck, die so lange gezahlt werden sollten, bis der Betrag von 3.000 Mark abgegolten sein würde.[47] Es gibt allerdings Belege für weitere Verpfändungen, die nahelegen, dass der Gesamtbetrag auch noch nach 1300, wahrscheinlich sogar 1351 noch nicht abgetragen war. Nachdem sich, wie oben erwähnt, bereits bei Johanns Ehe die Mitgiftzahlungen für seine Ehefrau Liutgard über mehrere Jahrzehnte hingezogen hatten, war die Ehe Ottos II. mit Mechthild von Bayern diejenige, bei der die Zahlungen im Vergleich mit allen welfischen Ehen des 12. bis 14. Jahrhunderts am längsten dauerten.[48]

Dass der Herzog von Lüneburg bereit war, für die Heirat mit der bayerischen Fürstentochter die oben beschriebenen hohen finanziellen Verpflichtungen einzugehen, spricht für politische Gründe, das heißt eine forcierte Annäherung an einen mächtigen, ehemals verfeindeten Fürsten und dessen Beziehungen zum

von *Ciuitatem et Aduocatiam Lunenburg, et Castrum et Aduocatiam Horburg* die Rede. Harburg wurde nur wenige Tage später insofern rechtlich aufgewertet und Lüneburg gleichgestellt, als ihm König Rudolf am 6. Mai 1288 auf Bitten Ottos II. das Recht eines freien Weichbildes verlieh. Sudendorf I, wie Anm. 3, S. 69, Nr. 110 (1288 Mai 6).

45 Ebd., S. 69 f., Nr. 111 (1288 Aug. 7). Gleichzeitig versprachen sie ihr ihre Hilfe, sollte sie das Lehen im Fall ihrer Verwitwung für 12.000 Mark verpfänden wollen. Diese Einkünfte wurden Mechthild auch im Falle der Kinderlosigkeit garantiert.

46 Auch Schubert geht von einer Mitgift von 12.000 Mark aus: Schubert, wie Anm. 6, S. 714. Zum grundsätzlichen Verhältnis von Mitgift und Widerlegung vgl. Spiess, wie Anm. 5, bes. S. 133-141.

47 Sudendorf I, wie Anm. 3, S. LIV, zur Urkunde: Scheidt, Origines Guelficae III, wie Anm. 33, Praefatio, S. 77, Nr. 7 f. (beide 1292 Juni 1) und 9 (1292 Mai 16, Bestätigung der Verpfändung durch den Markgrafen Otto von Brandenburg). Zum Vorgang auch Gresky, wie Anm. 7, S. 39.

48 Einen detaillierten Überblick über die Verpfändungen, die betreffenden Verträge und Güter findet sich in ebd., S. 39. Dies betraf u.a. den Zoll zu Bacharach: Sudendorf I, wie Anm. 3, S. 131, Nr. 215 (1310 Okt. 28). Zur langen Dauer der Mitgiftzahlungen: Gresky, wie Anm. 7, S. 295.

König. Möglicherweise hoffte Otto, mit einer solchen bündnispolitischen Entscheidung, die auch in der Folgezeit Bestand haben sollte,[49] Handlungsspielräume zu gewinnen und die bislang recht engen Grenzen seiner politischen Agitationen zu erweitern. Über die weite Verwandtschaft bis hinauf zum König könnte er sich außerdem eine Erhöhung des eigenen Status, gerade im Umgang mit den benachbarten, ebenfalls mindermächtigen Häusern erhofft haben. In jedem Falle hatte die Ehe den unmittelbaren Vorteil, dass der Streit mit Albrecht von Sachsen-Wittenberg beigelegt wurde, sodass der immensen finanziellen Belastung insgesamt ein offenbar klar kalkulierter, politischer Nutzen gegenüberstand.

Dieser lässt sich auch bei den Ehen der Schwestern Ottos II. erkennen, war dort aber etwas anders gelagert. Während Ottos eigene Ehe, wie oben beschrieben, sowohl aus der Regionalität ausbrach als auch gegen immense Kosten neue bündnispolitische Handlungsspielräume eröffnete, sollten die Ehen der Schwestern die neu begründete Lüneburger Linie offenbar mit in der Nähe gelegenen Grafen- und Herrengeschlechtern verbinden.[50] Alle Personen einer Generation, insbesondere alle Frauen zu verheiraten, galt darüber hinaus als äußerst prestigeträchtig, da mit hohem Kostenaufwand verbunden. Insofern schichteten insbesondere mächtige Fürstenhäuser keine oder wenige Abkömmlinge ab und zeigten wenig Interesse an kirchlichen Ämtern.[51] Bezieht man diesen Umstand in die Überlegungen ein, so könnte Otto II. versucht haben, durch die Eheschließungen aller seiner Schwestern und die eigene hochkarätige Ehe die neu gegründete Lüneburger Linie als besonders aufstrebend und finanzkräftig erscheinen zu lassen.

Welchen Problemen eine so ausgerichtete Politik zu begegnen hatte, verdeutlicht die Ehe, die Ottos Schwester Mechthild mit Heinrich I. von Werle

49 Havemann, wie Anm. 6, S. 462.

50 Unter den Ehepartnern der Schwestern befanden sich Abkömmlinge der folgenden Dynastien aus dem Stand der Grafen und Herren: Herren von Werle, Grafen von Oldenburg, Herren von Hadmersleben/Grafen von Friedeburg, Grafen von Wernigerode. Böttger, wie Anm. 8; Schwennicke, Stammtafeln I, wie Anm. 8, Tf. 59. Siehe ebenso die Stammtafel im Anhang I dieses Aufsatzes.

51 Moraw, wie Anm. 16, S. 137; Auge, Herzöge von Sachsen-Lauenburg, wie Anm. 4, S. 136. Auch unter den direkten Vorfahren Ottos II. kann eine solche Tendenz beobachtet werden: Mit Ausnahme zweier Brüder, die stattdessen zu Bischöfen aufstiegen, wurden alle Geschwister Johanns I., die das Erwachsenenalter erreichten, verheiratet. Die fünf Schwestern schlossen Ehen, die teilweise sogar deutlich über dem eigenen Stand lagen (s. Anm. 22): Mechthild ∞ Heinrich II. Fürst von Anhalt; Helene ∞ I Hermann II. Landgraf von Thüringen († 1242, möglicherweise nur verlobt), ∞ II Albrecht I. Graf von Anhalt, Herzog von Sachsen; Elisabeth ∞ 1251 Wilhelm II. Graf von Holland (1248-54 deutscher Gegenkönig; 1254 bis † 1256 deutscher König); Adelheid ∞ 1262 Heinrich I. Landgraf von Hessen; Agnes ∞ Wizlaw II. Fürst von Rügen. Böttger, wie Anm. 8.

einging. Das genaue Datum der Heirat oder ein Ehevertrag sind nicht überliefert, aber ein Ereignis, das möglicherweise zur Eheabsprache geführt haben könnte. Auf den 19. Januar 1291 ist eine Urkunde datiert, mit der Otto II. von Lüneburg, Adolf und Gerhard von Holstein sowie Nikolaus von Schwerin eine Fehde schlichteten, an der neben Albrecht II. von Sachsen-Wittenberg und den Herren von Mecklenburg auch Heinrich, der Herr von Werle, beteiligt war.[52] Bei dieser Begegnung Ottos II. mit seinem zukünftigen Schwager könnte die Ehe, die für Heinrich nach dem Tod seiner ersten Ehefrau Richsa die zweite Verbindung war, verabredet worden sein. Die Hochzeit muss in jedem Fall zwischen Januar und Ende September 1291 stattgefunden haben, da Heinrich von Werle Anfang Oktober desselben Jahres von seinen Söhnen aus erster Ehe auf der Insel Rügen bei einem Dorf namens *Zale* erschlagen wurde.[53] Dass diese

52 Meklenburgisches Urkundenbuch, hrsg. von dem Verein für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, Bd. III: 1281-1296 (im Folgenden: MUB III), Schwerin 1865, S. 407 f., Nr. 2104 (1291 Jan. 19). Ebenso in: Urkundenbuch der Stadt Lübeck, hrsg. vom Verein für Lübeckische Geschichte, Bd. I, Lübeck 1843, S. 515-517, Nr. 622 (1291 Jan. 19). Beim Streit zwischen der Stadt Lübeck, den Herren von Mecklenburg sowie Werle, den Grafen von Schwerin sowie Dannenberg auf der einen und dem Ritter Hermann Ribe als Verwalter der Güter Albrechts II. von Sachsen-Wittenberg auf der anderen Seite war es darum gegangen, dass Letzterer Straßenräuber geduldet hatte, woraufhin die Landesherren der betroffenen Länder sich zusammengeschlossen und ins Gebiet des Gegners eingefallen waren. Zu diesem Bündnis: MUB III, wie Anm. 52, S. 358 f., Nr. 2036 (1289 Okt. 16), der genaue Wortlaut der Urkunde ist nicht erhalten. Eine kurze Schilderung der Ereignisse findet sich in der Detmar-Chronik: Detmar-Chronik von 1110-1395, in: Karl Koopmann (Hrsg.), Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lübeck, Bd. 1, 2., unveränderte Aufl. Göttingen 1967 (Die Chroniken der deutschen Städte 19), S. 187-597, hier S. 369-371.

53 Hierzu vgl. mit ausführlichen Äußerungen zum daraus resultierenden Werleschen Erbfolgestreit und dessen politischen Auswirkungen Auge, Handlungsspielräume, wie Anm. 4, S. 35 und 203. Der Tod Heinrichs von Werle ist u. a. in der Mecklenburgischen Reimchronik überliefert: Cordshagen/Schmidt, wie Anm. 1, Capitulum 174: *Wy her Hinrich von Werle von synen sonen irslagin wart*, S. 410-413. Der größere Teil des Kapitels handelt vom anschließenden Erbfolgestreit und Krieg der Söhne Heinrichs mit Nikolaus II. von Werle (Parchim), der ihnen nach dem Mord die Landesherrschaft absprach und sich schließlich durchsetzte. Zu Heinrichs Tod S. 410 f., V. 1-14: *Dy czid da jungher Hinrich / gebruchte boses rades sich. / Mit synes bruder rade gahin / meynte her, synen vatir vahin. / Daz brachte yn vngeluckes nod / sy slugen iren vatir tod. / Mit hertiglichen vnhoulden / also sy yn vahen soulden. / Daz geschach in Rugia. / by Zale, dem dorfe da, / du man schreyb czwelfhundirt iar / vnd eyn vnd nuynczig offinbar / vnd begrabin vm daz virseren / zu Doberan mit groszin eren.* Den Tod Heinrichs bezeugt auch das Nekrologium im Kreuzgangfenster des Klosters Doberan, dort wird allerdings nur ein Sohn als Täter genannt: *Hinricus dei gratia dominus in Werle. Hunc filius suus interfecit anno domini M°CC.XCI., octauo idus Octobris.* MUB III, wie Anm. 52, S. 435, Nr. 2134 (1291 Okt. 8) nach Georg Christian Friedrich Lisch, Necrologium der aeltesten Fürsten Meklenburgs aus dem Fenster im Kreuzgange des Klosters Doberan (Doberaner Nekrologium), in: Jahrbuch des Vereins für Meklenburgische Geschichte

Söhne, Heinrich und Nikolaus, in den kommenden Jahren nicht daran dachten, ihrer Stiefmutter das offenbar bei der Heirat vereinbarte Leibgedinge auszuzahlen, bestimmte maßgeblich die Politik Ottos II. gegenüber den Herren von Werle in den folgenden Jahren. Nachdem eine Verleihung von sechs Hufen des Dorfes Misdorf 1294 nicht ausgereicht hatte, um die vereinbarte Summe aufzubringen, erreichte er 1295 vom Markgrafen von Brandenburg das Versprechen, dass dieser mit den Herren von Werle nicht eher Frieden schließen würde, bis Mechthilds Ansprüche ausgeglichen seien.[54] 1301 bürgte Graf Nikolaus von Schwerin für Nikolaus II. von Werle, den Cousin der beiden Söhne Heinrichs I. von Werle,[55] für 1.500 Mark, die an zwei Terminen der beiden folgenden Jahre gezahlt werden sollten.[56] Ob dies geschah, ist nicht überliefert. Die Bündnisse der nächsten Jahre zeigen jedoch, dass es wohl noch immer Konflikte gab: Während Otto II. von Lüneburg fester in das Bündnissystem der Markgrafen von Brandenburg eingebunden wurde,[57] verbrüderte sich das Haus Werle 1302 mit

und Alterthumskunde 1, 1836, S. 132-136 mit eingehefteter Tafel. Auch Detmar nennt Heinrichs Tod, gibt allerdings für einen Sohn einen falschen Namen an: Detmar-Chronik 1110-1395, wie Anm. 52, S. 372. Einen Abriss über sämtliche Überlieferungen gibt Georg Christian Friedrich Lisch, Mechthild von Lüneburg, Gemahlin des Fürsten Heinrich I. von Werle, in: Jahrbücher des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde 25, 1860, S. 26-32. Außerdem: Ders., Ueber die Verbindungen des fürstlichen Hauses Werle mit dem herzoglichen Haus Braunschweig-Lüneburg, in: Jahrbücher des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde 18, 1853, S. 189-223, zur beschriebenen Verbindung vgl. den Abschnitt auf S. 199-201. Zum Vorfall kurz auch Havemann, wie Anm. 6, S. 457.

54 MUB III, wie Anm. 52, S. 599, Nr. 2351 (1295 Aug. 14) = Sudendorf I, wie Anm. 3, S. 83, Nr. 135. Lisch, Ueber die Verbindungen, wie Anm. 53, S. 200. Hierzu außerdem Auge, Handlungsspielräume, wie Anm. 4, S. 229, Anm. 197.

55 Schwennicke, Stammtafeln I, wie Anm. 8, Tf. 143. Wie aus der Mecklenburgischen Reimchronik hervorgeht, hatte ebendieser Nikolaus zunächst seine Cousins aufgrund des Vatermordes bekämpft, war dann aber offenbar selbst Adressat der Geldforderungen Ottos II. geworden. Cordshagen/Schmidt, wie Anm. 1, S. 411-413.

56 Sudendorf I, wie Anm. 3, S. 97, Nr. 164 (1301 Mai 11). Die vereinbarten Zahlungen sind bei Gresky, wie Anm. 7, S. 38 beschrieben.

57 1304 März 15: Sechsjähriges Bündnis der Markgrafen von Brandenburg mit den Herzögen von Sachsen-Lauenburg gegen alle Angreifer, ausgenommen Herzog Otto (II.) von Braunschweig und Lüneburg, den Erzbischof von Magdeburg und Herzog Albrecht von Braunschweig. Hans Sudendorf (Hrsg.), Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande, Bd. VII: Vom Jahre 1390 bis zum Jahre 1394 (im Folgenden: Sudendorf VII), Hannover 1871, S. 10 f., Anm. *, Nr. 1. 1306 Okt. 26: Die Markgrafen von Brandenburg nehmen den Herzog Otto (II.) von Braunschweig und Lüneburg und den Grafen von Schwerin in Sold gegen den Herzog Nikolaus von Werle. Mecklenburgisches Urkundenbuch, hrsg. von dem Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, Bd. V: 1301-1312 (im Folgenden: MUB V), Schwerin 1869, S. 301 f., Nr. 3118. Ferner bürgten die Markgrafen von Brandenburg für 500 von 1.000 Mark, die Graf Nikolaus

Heinrich II. von Mecklenburg, der seinerseits mit den Herzögen Albrecht und Erich von Sachsen-Lauenburg verbündet war.[58] Auch wenn der Ausgang des Falls unklar ist, wird aus den Bemühungen Ottos II., die Zahlungen für seine Schwester zu erhalten, deutlich, dass die Heiratspolitik der zweiten Generation für die Dynastie eine finanzielle Belastung darstellte und im Falle der verwitweten Mechthild nicht mehr konsequent, das heißt in einer Zweitehe weitergeführt werden konnte: Die Schwester Ottos ist fortan im Kloster Wienhausen bezeugt.[59] Hier deutet sich ein Wandel der Heiratspolitik an, der sich in der folgenden Generation fortsetzte.

4.3 Neuorientierung des Konnubiums ab der dritten Generation

Wie sehr Otto II. bei der Heiratsplanung für seine Kinder vom bisherigen Konzept abwich, wird, wie in der statistischen Auswertung beschrieben, bereits an der Häufung der Abschichtungen deutlich. Von sieben ehelichen Kindern traten vier in den geistlichen Stand, auch ein illegitimer Sohn wurde offenbar auf diese Weise versorgt.[60] In den besonderen Fokus Ottos II. trat dabei das Kloster Wienhausen, in das seine Töchter Liutgard und Jutta eintraten, die dem Konvent nacheinander als Äbtissin vorstanden. Dass neben Ludwig, der 1324 zum Bischof von Minden aufstieg, auch der älteste Sohn Johann in den geistlichen Stand trat und Domherr in Hildesheim und Bremen, später Administrator des Erzstifts Bremen wurde,[61] spricht für weitergehende dynastische Überlegungen Ottos II., die sogar in einer Urkunde festgehalten sind: Am 28. November 1315 erklärte der Herzog, dass er mit Wissen seines *leuen wiues mechtildes*, der Zustimmung seiner Erben und nach Beratung mit

von Schwerin für seinen dreijährigen Beistand für Otto II. von Lüneburg gegen Nikolaus von Werle erhalten sollte: Sudendorf I, wie Anm. 3, S. 121 f., Nr. 193 (1306 Okt. 31).

58 1302 Jan. 27: Erbverbrüderung der Herren Heinrich II. von Mecklenburg und Nikolaus von Werle (MUB V, wie Anm. 57, S. 49-51, Nr. 2780). Zu dieser Erbverbrüderung und weiteren Beistandsverträgen der Herren von Werle mit ihren Nachbarn und Verwandten aus Mecklenburg s. Auge, Handlungsspielräume, wie Anm. 4, S. 206 f. Zum oben angesprochenen Bündnis zwischen den Häusern Mecklenburg und Sachsen-Lauenburg: 1306 Mai 14: Bündnis Heinrichs II. von Mecklenburg mit den Herzögen Albrecht und Erich von Sachsen-Lauenburg (Sudendorf VII, wie Anm. 57, S. 47, Anm., Nr. 2 als Erneuerung eines Bündnisses von 1300: ebd., S. 46 f., Anm. *, Nr. 1).

59 Lisch, Mechthild von Lüneburg, wie Anm. 53, S. 30 f.

60 Böttger, wie Anm. 8. Zur Häufigkeit von Abschichtungen vor allem in minder-mächtigen, finanzschwachen Fürstendynastien, darunter den Welfen, s. Moraw, wie Anm. 16, S. 137.

61 S. hierzu Anm. 19.

seinen Getreuen entschieden habe, von seinen Söhnen nur Otto und Wilhelm im weltlichen Stand belassen zu wollen, unter denen nach seinem Tode das Land geteilt werden solle.[62] Weil der mutmaßlich älteste Sohn jedoch bereits 1316 Administrator des Erzstifts Bremen wurde, ist es zumindest denkbar, dass die Entscheidung über die Abschichtungen zweier Söhne schon vor 1315 gefallen und umgesetzt war. Hinweise auf die Gründe, die Otto II. gerade zur Abschichtung des Erstgeborenen bewogen haben, gibt die Urkunde nicht. Da Johann allerdings schon vor dem 23. August 1327 und somit wohl nicht einmal oder nur knapp vierzigjährig verstarb, während seine Geschwister deutlich älter wurden,[63] könnte man äußerst vage auf eine eventuelle Erkrankung schließen.

Statt auf möglichst vielen, die Dynastie vernetzenden Ehen lag der Fokus Ottos II. fortan darauf, die Mehrzahl der Söhne und Töchter möglichst günstig zu versorgen. Wie das Haus Lüneburg in dieser Situation versuchte, sich über die Heiratspolitik dennoch neue Handlungsspielräume zu erschließen, zeigt die Ehe Ottos III. mit Mechthild von Mecklenburg. Diese Verbindung wurde in zwei Urkunden von 11. August 1307 zwischen den Vätern, Otto II. von Lüneburg und Heinrich II. von Mecklenburg (›der Löwe‹), vereinbart.[64] Ein erster Schritt zur Annäherung der beiden Regenten, die ansonsten, wie oben gezeigt, in unterschiedliche Bündnissysteme eingebunden waren, bildete höchstwahrscheinlich eine Zusammenkunft, bei der Otto II. im Auftrag König Albrechts I. einen Streit zwischen Gerhard I. von Holstein, Heinrich II. von Mecklenburg und Nikolaus II. von Werle einerseits sowie der von diesen belagerten Stadt Lü-

62 Sudendorf I, wie Anm. 3, S. 154 f., Nr. 279 (1315 Nov. 28), hier S. 154, Z. 34 f.: *[…] Dath we, van vnsen sovnen, nenen leyen hebben willen, sunder Otten vnd wilhelme […]*. Teilung des Landes (ebd., S. 155, Z. 4-7): *[…] worde vnser enes daghes to kort, des got noch nicht en wille, so scovlde vnser sone Otte, alle dhe Slot dhe we eme laten hebbet tov dele bringhen Sineme brodere wilhelme mit allen anderen vnsen sloten, vnd vnse Sone wilhelm scal ene to voren erlekhen dhen halften del alle dher sculde vnd alle des scaden, dhen vnse sone Otte nomen hedde sint dher thit, dat we eme dhe Slot laten vnd beuolen hebbet[…]*. Otto III. sollte schon vorab die Verwaltung fast aller Schlösser übernehmen (ebd., S. 154, Z. 35-37): *[…] we bekennet ok, dat we vnseme sone Otten, laten vnd beuolen hebben, alle dhe slot dhe we leddich hadden, vnd vorseth hebben, ane lvneborg vnd winsen vnd Tzelle, dath he dhe, hebben vnd vorstan scal, dhe wile dat we leuen […]*. Hierzu kurz auch Havemann, wie Anm. 6, S. 461.

63 Nur bei Mechthild ist kein Todeszeitpunkt bekannt. Die übrigen Geschwister: Liutgard († 1338), Jutta († 1342), Otto III. († 1352), Wilhelm († 1369), Ludwig († 1346). Böttger, wie Anm. 8.

64 Sudendorf I, wie Anm. 3, S. 123 f., Nr. 195 f. (1307 Aug. 11). Hierzu außerdem ebd., S. LIII. Da die Texte beider Urkunden bis auf wenige sprachliche Eigenheiten annähernd identisch sind, wird im Folgenden stellvertretend für beide aus der Urkunde Ottos II. von Lüneburg zitiert. Zur Ehe auch: Lisch, Ueber die Verbindungen, wie Anm. 53, S. 202-207.

beck andererseits schlichten sollte.[65] Da zwischen dem gerade elfjährigen Otto III. und seiner drei Jahre älteren Verlobten eine Verwandtschaft vierten Grades bestand,[66] musste zunächst ein päpstlicher Dispens eingeholt werden. Die Väter vereinbarten, die Kosten dafür gemeinsam zu tragen und die Heiratserlaubnis binnen zwei Jahren erwirken zu wollen – die Hochzeit sollte spätestens einen Monat nach Erhalt der päpstlichen Urkunde gefeiert werden.[67] Wie oben angedeutet, geschah dies 1310 mit einem großen Fest in Sternberg, das Heinrich II. von Mecklenburg ausrichtete.[68] Obwohl Otto II. für seinen Sohn eine Verbindung unter dem eigenen Stand vereinbart hatte, bedeutete dies keine finanzielle Entlastung. Während die Braut Haus und Stadt Dannenberg[69] mit den dazugehörenden Ländereien sowie eine Jahresrente von 1.500 Mark in der Währung der Lüneburger Pfennige erhalten sollte,[70] wurde die Entscheidung über ihre

65 Der Auftrag zur Schlichtung ist erhalten und an folgenden Stellen ediert: MUB V, wie Anm. 57, S. 333 f., Nr. 3162 ([1307] Mai 4) = Urkundenbuch der Stadt Lübeck, hrsg. vom Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde, Bd. II,1, Lübeck 1858, S. 171 f., Nr. 200. Vorangegangen war ein Streit insbesondere zwischen Gerhard von Holstein und Nikolaus von Werle einer- sowie Lübeck andererseits, in dessen Verlauf die beiden Ersteren, unterstützt von Heinrich II. von Mecklenburg, den Turm zu Travemünde besetzt und Kaufleute angegriffen hatten. Zu den Ereignissen: Detmar-Chronik 1110-1395, wie Anm. 52, S. 400 f. Dafür, dass die Zusammenkunft für eine Verabredung der Ehe genutzt worden ist, spricht auch, dass mindestens drei der im von Heinrich II. von Mecklenburg ausgefertigten Heiratsvertrag (Sudendorf I, wie Anm. 3, S. 123 f., Nr. 196) genannten Zeugen schon im Friedensvertrag mit Lübeck vorkommen. Dies betrifft Johann von Zernin, Marquard *van deme lo* sowie Frederik Moltzan. Im Friedensvertrag tritt außerdem der Name Rosendal auf, der trotz des fehlenden Vornamens den auch im Heiratsvertrag genannten Johann Rosendal von Plesse bezeichnen könnte.

66 Der Ururgroßvater Ottos III. und Mechthilds war der Markgraf Albrecht II. von Brandenburg: Schwennicke, Stammtafeln I, wie Anm. 8, Tf. 68, 69, 138, 59, 61.III (hier auch zum Alter Ottos III.).

67 Sudendorf I, wie Anm. 3, S. 122., Nr. 195 (1307 Aug. 11), Z. 18-20. Die Dispensurkunde selbst ist nicht erhalten.

68 Vgl. das entsprechende Kapitel in der Mecklenburgischen Reimchronik sowie das Zitat am Beginn dieses Aufsatzes: Cordshagen/Schmidt, wie Anm. 1, Capitulum 144, S. 342 f. Heinrich II. von Mecklenburg hatte das Fest eigentlich in Wismar stattfinden lassen wollen, doch dagegen wehrten sich die dortigen Bürger. Hierzu mit umfassenden Quellenzitaten Lisch, Ueber die Verbindungen, wie Anm. 53, S. 204.

69 Zum Erwerb Dannenbergs und der Verschreibung an Mechthild von Mecklenburg auch Gresky, wie Anm. 7, S. 43.

70 Sudendorf I, wie Anm. 3, S. 122., Nr. 195 (1307 Aug. 11), Z. 12-16. Hierzu Gresky, wie Anm. 7, S. 63 mit Anm. 76: Allerdings hat Mechthild später Uelzen als Leibgedinge erhalten, es ist jedoch unklar, ob im Tausch gegen Dannenberg oder zusätzlich. Hans Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande, Bd. II: Vom Jahre 1342 bis zum Jahre 1356 (im Folgenden: Sudendorf II), Hannover 1860, S. 217 f., Nr. 422 (1352 Aug. 24).

Mitgift ihrem Vater Heinrich überlassen.[71] Für eine solche Zahlung finden sich aber – abgesehen vom Bericht der Mecklenburgischen Reimchronik, Heinrich habe das Hochzeitsfest ausgerichtet – keine Belege.[72] Einzig ein Betrag von 500 Mark, den Albrecht, nach Heinrichs Tod neuer Herr von Mecklenburg, an Otto II. verschrieb, könnte als noch ausstehender Teil der Mitgift gesehen werden – wie schon bei den Ehen Johanns und Ottos II. hätte die Mitgiftzahlung seitens der Verwandten der Braut dann auch in diesem Falle lange auf sich warten lassen.[73] Außerdem versuchte Otto III. nach dem Tod seines Schwiegervaters 1329, im Namen seiner Ehefrau Erbansprüche zu erheben, und ging 1333 ein Bündnis mit dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg ein, der gerade mit Mechthilds Bruder Albrecht von Mecklenburg eine Fehde führte.[74] Dies kann auf möglicherweise vereinbarte oder von den Lüneburgern erwartete Zahlungen hindeuten, die bei Heinrichs Tod allerdings noch ausstanden. Mit einem Vergleich im Jahr 1334 verpflichtete sich Albrecht daraufhin zwar, Otto III. und dessen Bruder Wilhelm, der seit vier Jahren Mitregent war, zehn Wochen lang mit 100 Reisigen zu dienen. Im Gegenzug mussten Otto III. und Mechthild jedoch ihre Ansprüche auf das Erbe Heinrichs fallen lassen.[75]

Für die aus Lüneburger Sicht finanziell nicht einträgliche Hochzeit muss es somit bündnispolitische Motive gegeben haben. Möglicherweise erhoffte sich Otto II. von der Ehe seines Sohnes eine Annäherung an Heinrich II. von Mecklenburg, der, wie erwähnt, am Beginn des 14. Jahrhunderts Bündnisse mit den Herren von Werle sowie den Herzögen von Sachsen-Lauenburg abgeschlossen hatte.[76] Gerade die finanziell aufwendigen Streitfälle der vorangegangenen Jahre, speziell die langwierigen Auseinandersetzungen um das Leibgedinge seiner Schwester,[77] könnten den in das Bündnissystem der Markgrafen von Brandenburg eingebundenen Lüneburger bewogen haben, sich an Heinrich II. von

71 Sudendorf I, wie Anm. 3, S. 122., Nr. 195 (1307 Aug. 11), Z. 11 f.: *[…] we [Otto II., FMS] hebbet dhe mede gift siner Dochter to eme laten, Dat he ere mede geve als he se lef hebbe […].* In der Gegenurkunde Heinrichs II. von Mecklenburg wird fast dieselbe Formulierung gebraucht: ebd. S. 122 f., Nr. 196 (1307 Aug. 11), hier S. 122, Z. 33 f.: *[…] wie scholen ok vser dochter medegheuen so alse wie se lef hebben, dat hefd hertoghe Otte to vs ghelaten.*

72 Sudendorf I, wie Anm. 3, S. LXXII; Gresky, wie Anm. 7, S. 40.

73 Zum Betrag von 500 Mark s. ebd. Diesen Betrag aber mit Mitgiftzahlungen in Verbindung zu bringen, ist insofern schwierig, als die Urkunde keinen Zweck der Zahlung nennt: Meklenburgisches Urkundenbuch, hrsg. von dem Verein für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, Bd. VIII: 1329-1336, Schwerin 1873, S. 416, Nr. 5491 (1334 Febr. 3). Zur langen Dauer der Mitgiftzahlungen: Gresky, wie Anm. 7, S. 294 f.

74 Sudendorf I, wie Anm. 3, S. LXXII.

75 Ebd., S. 287, Nr. 565 (1334 Febr. 20).

76 Vgl. die Ausführungen in Anm. 58.

77 Vgl. zur darauffolgenden Bündnispolitik Ottos II. die Ausführungen in Anm. 57.

Mecklenburg anzunähern, um beispielsweise so den Konflikt mit den Herren von Werle beizulegen. Dies scheint insofern funktioniert zu haben, als Mechthild, eine Tochter Ottos II., 1315 den ehemaligen Widersacher Nikolaus II. von Werle heiratete, was offenbar den Streit beendete.[78] Weniger bündnispolitisch als auf die Zukunft der Dynastie ausgerichtet war die Heiratspolitik Wilhelms, der nach dem Tod seines Bruders, von dessen Kindern nur Töchter das Erwachsenenalter erreichten, im Jahr 1352 Regent des Herzogtums geworden war.

4.4 Die Ehen Wilhelms und der Töchter der vierten Generation: Suche nach Handlungsperspektiven angesichts des drohenden Aussterbens der Linie?

Über die beiden ersten Ehen des Mitregenten Wilhelm ist sehr wenig bekannt. Während im Falle der ersten Ehefrau, Hedwig von Ravensberg, das Heiratsdatum unklar ist und es lediglich einen vagen Hinweis darauf gibt, dass für die Mitgift Stadt und Herrschaft Vlotho verpfändet wurden,[79] sind bei Marie, einer nur bei Schwennicke genannten möglichen zweiten Gemahlin,[80] weder Herkunft und Stand noch die finanziellen Vereinbarungen der Eheschließung bekannt. Anders sieht es bei Sophie von Anhalt-Bernburg aus: Bei der Vereinbarung der Verlobung 1341 wurden eine Mitgift in Höhe von 2.000 Mark lötigen Silbers sowie ein Leibgedinge in Form von 400 Mark jährlich und einer Burg festgelegt.[81] Zur Hochzeit fünf Jahre später wurden die Beträge heruntergesetzt: Gegen eine Mitgift von nunmehr 1.500 Mark, gezahlt als Verpfändung der Burg Hoym mit 200 Mark jährlichen Einkünften, hatte Wilhelm seiner Ehefrau ein Leibgedinge von jährlich 300 Mark und einer

78 Zu Eheschließungen als Mittel, politische Übereinkünfte und Friedensschlüsse zu besiegeln: Spiess, wie Anm. 5, S. 79. Auge, Handlungsspielräume, wie Anm. 4, S. 250 f.; Ders., Herzöge von Sachsen-Lauenburg, wie Anm. 4, S. 140. Zur Ehe von Ottos II. Tochter Mechthild mit Nikolaus II. von Werle vgl. Böttger, wie Anm. 8; Schwennicke, Stammtafeln I, wie Anm. 8, Tf. 59 und 143.

79 Gresky, wie Anm. 7, S. 62 unter Berufung auf den geschichtlichen Abriss bei Sudendorf I, wie Anm. 3, S. LXVIII.

80 Schwennicke, Stammtafeln I, wie Anm. 8, Tf. 61.III. Diese Ehe wird deshalb weder in der statistischen Auswertung des Konnubiums noch in der Stammtafel berücksichtigt werden. Böttger, wie Anm. 8 nennt diese Ehefrau gar nicht, sondern geht davon aus, dass Wilhelms dritte Ehefrau eventuell den Vornamen Marie gehabt haben könnte.

81 Sudendorf I, wie Anm. 3, S. 347 f., Nr. 690 (1341 Febr. 2). Zu Mitgift und Leibgedinge S. 348, Z. 11 u. Z. 15-16. Sophies Vater, Herzog Bernhard von Anhalt-Bernburg, sicherte außerdem zu, die Erlaubnis des Papstes einzuholen (S. 348, Z. 6-9); die Verlobten hatten gemeinsame Verwandte in der askanischen Linie.

Burg zu überantworten.[82] Trotz der in diesem Fall fünfjährigen und damit vergleichsweise langen Zeit[83] zwischen Verlobung und Hochzeit lässt der kurze Zeitraum zwischen Sophies Tod und Wilhelms dritter Heirat vermuten, dass der bislang fehlende Erbe den Ausschlag für die Zweit- und Drittehe gegeben hat. Die spätere Verbindung mit Agnes von Sachsen-Lauenburg geht möglicherweise sogar auf einen Friedensschluss vom 14. Dezember 1360 zurück, den Wilhelm von Lüneburg sowie Ludwig von Braunschweig mit Erich II. von Sachsen-Lauenburg unterzeichneten.[84] Als Mitgift für seine Tochter Agnes garantierte der Askanier dem zukünftigen Schwiegersohn Wilhelm am 24. Juni 1363 1.600 lötige Mark, für die er ihm den Zoll und die Fähre zu Eislingen verpfändete.[85] Dies geschah allerdings unter der Bedingung, dass aus den Zinseinnahmen kleinere Beträge aufgewandt würden, um Erichs Schwester, Nonne in Wienhausen, bis zu ihrem Tod eine jährliche Rente zu zahlen und zwei Vikarien zu erhalten.[86] Als Leibgedinge erhielt Agnes im Gegenzug wahrscheinlich das Schloss Riepenburg.[87]

Nicht nur bei Wilhelms Ehen, sondern auch bei der ersten Heiratsverbindung seiner Tochter Mechthild zeigt sich, dass die Vermählungen dezidiert vor dem Hintergrund der zu regelnden Erbfolge arrangiert wurden. In einem Erbschaftsvertrag, der zugleich ein Heiratsvertrag war, verfügte Wilhelm in Abstimmung mit seinem Cousin Magnus Herzog von Braunschweig, dass dessen Sohn Ludwig Mechthild heiraten und Erbe des Herzogtums Lüneburg werden

82 Diese Burg durfte nach Ablauf von fünf Jahren von Wilhelm wieder weiterverpfändet werden: Sudendorf II, wie Anm. 70, S. 92 f., Nr. 159 (1346 März 12). Gresky, wie Anm. 7, S. 62 mit Anm. 70 führt an, dass für Sophies Leibgedinge der Zoll in der Lüneburger Bäckerstraße sowie die Burg Celle verschrieben worden sind. Dazu auch Sudendorf II, wie Anm. 70, S. 290, Nr. 534 (1355, Dez. 18).

83 Obwohl Otto III. von Mecklenburg bei der Verlobung im Jahr 1307 erst 11 Jahre alt war und ebenfalls eine päpstliche Erlaubnis eingeholt werden musste, fand die Hochzeit schon 1310 statt. Bei der Ehe Ottos II. mit Mechthild von Bayern vergingen zwischen Entsendung der Brautwerber, Dispens seitens des päpstlichen Legaten, Ehevertrag und Übertragung Lüneburgs als Leibgedinge an die Ehefrau sogar nur wenige Wochen bis höchstens einige Monate. S. hierzu die umfassenden Ausführungen in den betreffenden Abschnitten.

84 Christian Ludwig Scheidt (Hrsg.), Origines Guelficae, Bd. IV, Hannover 1753, Praefatio, S. 33, Nr. 10 (1360 Dez. 14).

85 Hans Sudendorf (Hrsg.), Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande, Bd. III: Vom Jahre 1357 bis zum Jahre 1369 (im Folgenden: Sudendorf III), Hannover 1862, S. 119, Nr. 186 (1363 Juni 24), Z. 14-20. Zu dieser Ehe auch Auge, Herzöge von Sachsen-Lauenburg, wie Anm. 4, S. 137.

86 Sudendorf III, wie Anm. 85, S. 119, Nr. 186 (1363 Juni 24), hier Z. 24-28.

87 Gresky, wie Anm. 7, S. 88 mit Anm. 103 im Rückgriff auf Paul Zimmermann, Art. »Wilhelm, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg«, in: ADB 42 (1897), S. 730-738, hier S. 731.

sollte.[88] Stürbe Ludwig vor Wilhelm, sollte ein anderer von Magnus' Söhnen an die Stelle des Bruders treten, die Lüneburgerin ehelichen und die Erbschaft antreten, falls in der Zwischenzeit nicht noch ein Erbe Wilhelms geboren würde.[89] Das Herzogtum Lüneburg sollte so im welfischen Besitz bleiben und hätte mit dem Herzogtum Braunschweig vereinigt werden können. Neben dem Grafen von Waldeck, Ehemann von Wilhelms Nichte und Ottos III. Tochter Mechthild,[90] konnte jedoch auch Albrecht von Sachsen-Wittenberg Anspruch auf das Herzogtum erheben. Letzteren, den Sohn von Wilhelms Tochter Elisabeth und deren Ehemann Otto von Sachsen-Wittenberg,[91] hatte Kaiser Karl IV., der überzeugt war, das Teilherzogtum werde nach dem Aussterben der Lüneburger Linie an das Reich zurückfallen, offenbar als Nachfolger Wilhelms im Blick.[92]

Vor diesem Hintergrund scheint der Herzog von Lüneburg zumindest seine eigenen Ehen und die Verbindung seiner Tochter Mechthild mit Ludwig von

88 Sudendorf II, wie Anm. 70, S. 272-275, Nr. 506 f. (beide 1355 Juni 23) jeweils in doppelter Ausfertigung durch Wilhelm und Magnus. Laut Ehedispens (Sudendorf III, wie Anm. 85, S. 58 f., Nr. 94 [1359 Nov. 21]) war die Heirat Mechthilds und Ludwigs verabredet worden, um Kriege und Streitigkeiten – höchstwahrscheinlich waren die drohenden Konflikte um die Erbfolge gemeint – zu verhindern.

89 Ebd., S. 273, Nr. 506, Z. 1-7: *[…] storue ok de sulue Junkhere Lodewich er vs vnde en hedde we nene rechte eruen. So will we Siner broedere eneme vses vorbenomeden vedderen Soene den. we denne vtkeset vse dochter Junkvrowen. Mechthilde to eneme echten Wiue gheuen. mid vser gantzen. herschop. De scholde he hebben na vseme dode. Worden vs auer rechte eruen. En Sone edder mer So wolde we eme mid vser dochter gheuen. Bardorpe den Camp. Vnde. Suppelinkgheborch also alse hir vorescreuen is dar scholde he sik an ghenoghen laten. vnde vp vse herschop to Luneborch mid nichte mer Saken. Vnde vse rechten eruen scholden vse Herschop beholden.* Obwohl Ludwig tatsächlich vor Wilhelm starb, griff die obige Regelung nach seinem Tod nicht in allen Einzelheiten, was aber nicht das Ende des Erbschaftsvertrages bedeutete. Anstelle Ludwigs bestimmte Wilhelm dessen Bruder Magnus II. zum Erben des Teilherzogtums Lüneburg: Sudendorf III, wie Anm. 85, S. 222 f., Nr. 335 f. (beide 1367 Okt. 21); S. 257 f., Nr. 381 (1368 Sept. 14).

90 Zur Ehe Mechthilds mit Otto II. Graf von Waldeck: Sudendorf I, wie Anm. 3, S. 330-332, Nr. 651 f. (1339 Aug. 27 u. 29). Als Leibgedinge hatte Mechthild die Schlösser Rhoden und Brabeke sowie jährliche Einkünfte in Höhe von 300 Mark erhalten. Sollte das zum Zeitpunkt der Ausfertigung des Ehevertrags offenbar anderweitig verpfändete Brabeke vier Wochen nach der Eheschließung noch immer nicht ausgelöst sein, sollte Mechthild als Ausgleich Schloss Landau erhalten: ebd., S. 332, Nr. 653 (1339 Aug. 29). Ferner Sudendorf II, wie Anm. 70, S. 24 f., Nr. 45 (1343 Juni 9). Insgesamt Gresky, wie Anm. 7, S. 62 f.

91 Ehevertrag: Sudendorf I, wie Anm. 3, S. 334, Nr. 657 (1339 Okt. 10). Gresky, wie Anm. 7, S. 63 mit Anm. 73-75. S. zur Ehe Elisabeths mit Otto auch den folgenden Absatz und Anm. 94.

92 Schubert, wie Anm. 6, S. 757, ein genereller Überblick über die Probleme bei der Regelung der Erbfolge vor dem Lüneburger Erbfolgekrieg findet sich auf den S. 755-759.

Braunschweig als Reaktion auf das drohende Aussterben der Linie vereinbart zu haben, während die wesentlich früher geschlossene, hochkarätige Ehe Elisabeths abseits dieser Problematik, aber höchstwahrscheinlich mit Blick auf das Prestige des Hauses Sachsen-Wittenberg arrangiert wurde.[93] Da leider nur die Höhe des Leibgedinges (400 Mark jährlich),[94] nicht aber die volle Höhe der Mitgift überliefert ist, lässt sich nicht sagen, ob der Anstoß für die Ehe aus dem Haus Lüneburg kam und was die dahinterstehenden Ziele waren. Auch bei der jeweils zweiten Ehe, die Elisabeth und ihre Schwester Mechthild eingingen, ist dies nicht überliefert. Möglicherweise hatte Wilhelm die Versorgung seiner verwitweten Töchter im Blick[95] – die Erhöhung des eigenen Status über hochkarätige Heiraten kann, anders als bei Elisabeths erster Ehe, nicht mehr das Ziel gewesen sein, da die Ehemänner, Nikolaus von Holstein-Schauenburg und Otto I. von Holstein-Schaumburg, aus dem gräflichen Stand kamen. Neue Überlegungen Wilhelms, wie an die im Aussterben begriffene Lüneburger Linie nach Ludwigs Tod angeknüpft werden könnte, sind ebenfalls unwahrscheinlich, da zum einen der Erbschaftsvertrag mit den Braunschweigern weiter Bestand hatte und zum anderen für Mechthilds Ehemann überliefert ist, dass er als Gegenleistung für die Mitgift seiner Frau (1.000 Mark) von jeglichen Ansprüchen auf das Herzogtum Lüneburg absehen musste.[96] Obwohl ungeklärt ist, wie jeweils das den Frauen versprochene Leibgedinge aussah, lässt sich angesichts des 1368 wohl absehbaren Todes Wilhelms sowie des Fehlens eines Nachfolgers

93 Überblicksartig: Gresky, wie Anm. 7, S. 63.

94 Sudendorf I, wie Anm. 3, S. 334, Nr. 657 f. (1339 Okt. 10). Rudolf von Sachsen-Wittenberg versprach Elisabeth darin den oben genannten Betrag von 400 Mark, für den *Hitzakker hues vnd stat* verpfändet werden sollen. Gresky stellt allerdings infrage, dass Rudolf 1339 überhaupt noch über diese Güter verfügen konnte, da er sie drei Jahre zuvor an Otto III. und Wilhelm von Lüneburg verkauft hatte. Allerdings ist im Vertrag ein Wiederkaufsrecht festgeschrieben, das möglicherweise eingelöst worden sein könnte: Gresky, wie Anm. 7, S. 63. Sudendorf I, wie Anm. 3, S. 306 f., Nr. 598 (1336 Sept. 8).

95 Zumindest Elisabeth waren im Falle der Verwitwung Zahlungen garantiert worden. Ob diese allerdings tatsächlich erfolgt sind, ist unklar. Sudendorf I, wie Anm. 3, S. 334, Nr. 658 (1339 Okt. 10). Kurz nach der Eheschließung bestätigte Elisabeths zweiter Ehemann Nikolaus, die Mitgift erhalten zu haben: Sudendorf II, wie Anm. 70, S. 266, Nr. 493 (1355 März 1).

96 Sudendorf III, wie Anm. 85, S. 250, Nr. 370 (1368 Juni 25). Die urkundliche Garantie Wilhelms, die Mitgift tatsächlich zu zahlen, ist nur drei Tage danach ausgefertigt worden: ebd., S. 250 f., Nr. 371 (1368 Juni 28). Wilhelm gelobte, die erste Hälfte des Betrags am 24. Juni 1369 und die zweite im darauffolgenden Jahr zu zahlen. Im Falle seines Todes sollte Otto den Betrag über zu verpfändende Güter erhalten. Vgl. ebenso die Verzichtserklärung Mechthilds einen Tag vor dem Tod ihres Vaters: ebd., S. 292 f., Nr. 432 (1369 Nov. 22). Gresky, wie Anm. 7, S. 88.

zumindest vermuten, dass die Ehen aus Lüneburger Sicht mit dem Ziel der Witwenversorgung geschlossen worden sind.

Als letzter Herzog des Alten Hauses Lüneburg hatte Wilhelm somit hauptsächlich versucht, das Problem des fehlenden Erben mit den eigenen Heiratsverbindungen sowie anschließend mit einer Erbfolgeregelung zu lösen. Seine Heiratspolitik bestand damit im Wesentlichen aus der Reaktion auf den dynastischen Zufall, der mittelbar ein Ergebnis der Politik Ottos II., nur zwei Söhne im Laienstand zu belassen, war.

5. Synthese und Ausblick

Insgesamt gesehen wird deutlich, dass die vorliegende Analyse des Konnubiums der Herzöge von Lüneburg (Altes Haus) Befunde liefert, die mit den Beobachtungen Oliver Auges zu anderen mindermächtigen Fürstendynastien (Fürsten des südlichen Ostseeraums, Herzöge von Schleswig, Herzöge von Sachsen-Lauenburg) übereinstimmen.[97] Wie insbesondere die statistische Auswertung zeigt, war das Konnubium der Herzöge von Lüneburg (Altes Haus) eindeutig im Segment der Grafen und Herren sowie am unteren Rand des Reichsfürstenstandes verankert. Darüber hinaus wurden die meisten Ehen mit Abkömmlingen benachbarter Häuser geschlossen. Ein näherer Blick auf die einzelnen Ehen klärt, welche Faktoren die Heiratspolitik maßgeblich bestimmten. Mehrere Ehen wurden eindeutig aus bündnispolitischen Motiven geschlossen. Hier zeigen sich Konstellationen, in denen Heiratsverbindungen Friedensschlüsse besiegelten oder der Lüneburger Linie neue Bündnisoptionen und damit neue Handlungsspielräume eröffnen sollten. Ein herausragendes Beispiel für bündnis- wie dynastiepolitische Absichten, die die Ausrichtung des Konnubiums bestimmten, ist insbesondere die Ehe Ottos II. mit Mechthild von Bayern, die das Haus Lüneburg mit den ehemals verfeindeten Wittelsbachern verband. Deren Verwandtschaft mit dem römisch-deutschen König und den Herzögen von Sachsen-Wittenberg bescherte Otto II. zudem prestigeträchtige Bündnispartner im gehobenen Reichsfürstenstand. Der Nachteil dieser Politik war ihre finanzielle Seite. Nicht nur Ottos kostspielige Ehe mit Mechthild von Bayern, sondern auch die Verheiratung aller Frauen der zweiten Generation sowie die Fehden um ausbleibende Leibgedinge-Zahlungen begrenzten die monetären Handlungsspielräume der Lüneburger

97 S. hierzu die entsprechenden Passagen in: Auge, Handlungsspielräume, wie Anm. 4, insbesondere S. 254 f. sowie Ders., Der dynastische Heiratsmarkt, wie Anm. 4, zusammenfassend S. 22 f. und Ders., Herzöge von Sachsen-Lauenburg, wie Anm. 4, S. 145-147.

immens, sodass in der dritten Generation deutlich mehr kostengünstigere Abschichtungen vorgenommen wurden und die geschlossenen Ehen weitaus weniger hochkarätig ausfielen.

Im Konnubium der Herzöge von Lüneburg ist somit, obwohl die Linie nur vier Generationen umfasste, eine klare Entwicklung zu erkennen: Unter Otto II., der nach dem Tod seines Vaters die Ehen der zweiten Generation arrangierte und damit die heiratspolitische Ausrichtung der neubegründeten Dynastie bestimmte, standen zunächst die teure, prestigereiche Verheiratung aller Abkömmlinge und eine hochkarätige Ehe des Regenten im Fokus. Angesichts der daraus resultierenden finanziellen Lage musste Otto II. derartige Ziele bei der Heiratspolitik für die dritte Generation jedoch aufgeben. Vier seiner ehelichen Kinder, darunter zwei Söhne, wurden abgeschichtet und somit vergleichsweise günstig versorgt,[98] was allerdings den Fortbestand der Linie riskierte und sie schließlich aussterben ließ. Das Problem des fehlenden männlichen Erben beeinflusste maßgeblich die Heiratspolitik von Ottos II. Sohn Wilhelm, der als letzter männlicher Abkömmling selbst mindestens drei Mal heiratete und schließlich versuchte, das Erbe des Herzogtums Lüneburg an die Ehe und die Nachkommen seiner Tochter Mechthild zu knüpfen.

Bereits an diesem Beispiel einer Dynastie, die nur vergleichsweise kurze Zeit Bestand hatte, lässt sich somit aufzeigen, welche verschiedenen Faktoren und Entwicklungen die fürstliche Heiratspolitik beeinflussten. Auch wenn das Alte Haus Lüneburg innerhalb der Dynastie der Welfen auf den ersten Blick wie eine in sich geschlossene Linie anmutet: Bereits seine Entstehung aus einer Landesteilung, aber ebenso Bündnisse, Heiratsverbindungen und der Erbschaftsvertrag von 1355 offenbaren vielfältige Verflechtungen mit anderen Linien der welfischen Dynastie. Insofern stellt sich die interessante Frage, ob es zwischen den einzelnen welfischen Linien Parallelen hinsichtlich des Konnubiums gegeben hat und welche bündnis- wie finanzpolitischen Faktoren die sich in der Heiratspolitik äußernden Handlungsspielräume jeweils beeinflussten. Dies könnte eine Analyse des Konnubiums der Welfen insgesamt klären, die, wie der vorliegende Aufsatz, neben einer statistischen Analyse die verschiedenen Linien einzeln in den Blick nimmt.

98 Zum generellen Phänomen Moraw, wie Anm. 16, S. 137. Hier sei allerdings daran erinnert, dass bei der Ehe Ottos III. mit Mechthild von Mecklenburg aus wohl bündnispolitischen Gründen (Verbindung mit dem mächtigen Heinrich II. von Mecklenburg) keine Mitgift gefordert wurde.

Anhang I:
Stammtafel der Herzöge von Lüneburg
(Altes Haus, 1267/69-1369)

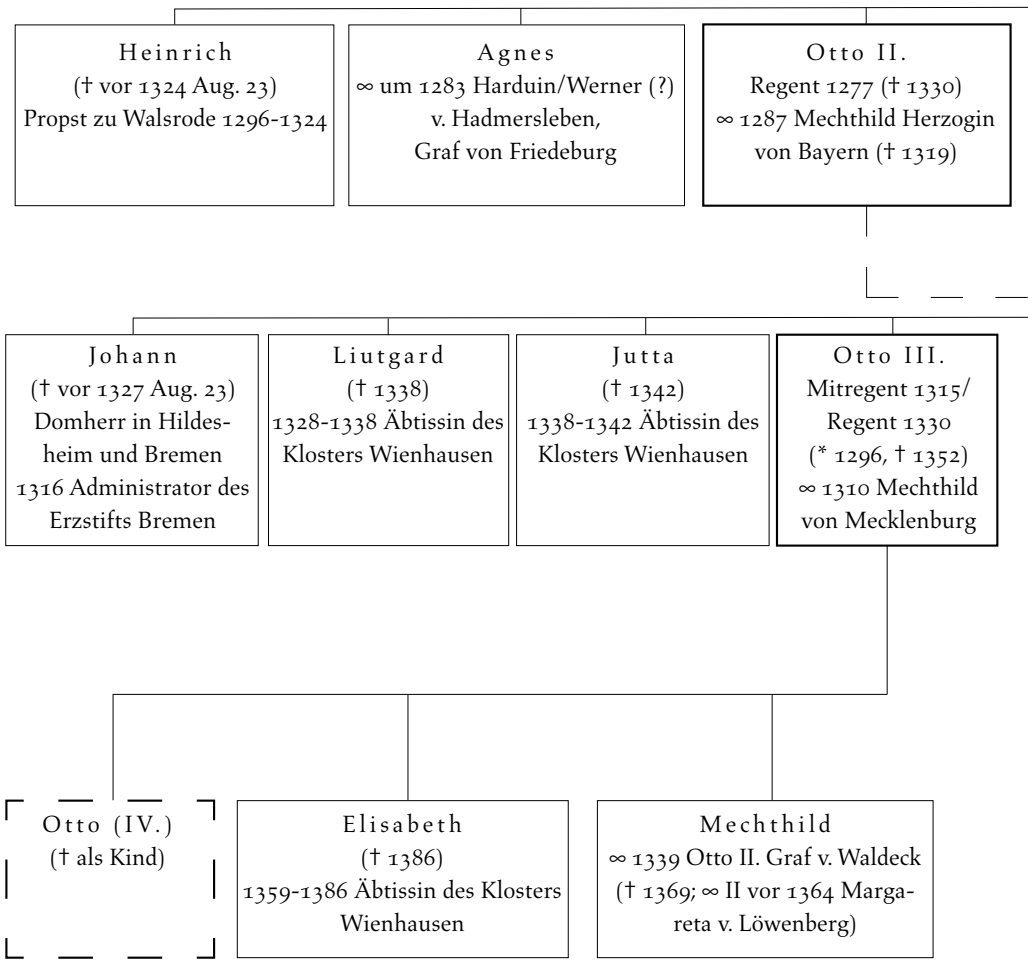

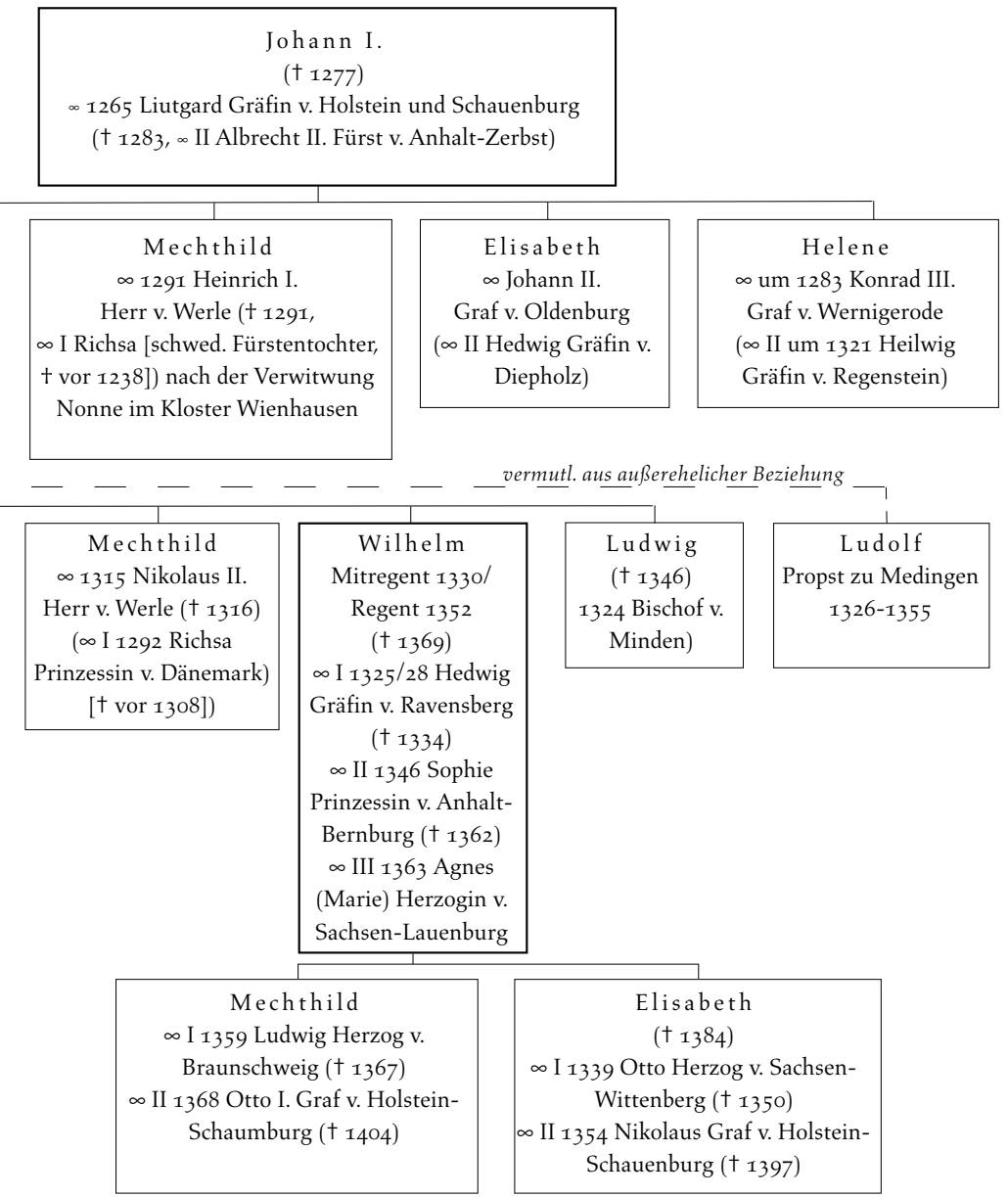
Johann I.
(† 1277)
∞ 1265 Liutgard Gräfin v. Holstein und Schauenburg
(† 1283, ∞ II Albrecht II. Fürst v. Anhalt-Zerbst)
Mechthild
∞ 1291 Heinrich I.
Herr v. Werle († 1291,
∞ I Richsa [schwed. Fürstentochter,
† vor 1238]) nach der Verwitwung
Nonne im Kloster Wienhausen
Elisabeth
∞ Johann II.
Graf v. Oldenburg
(∞ II Hedwig Gräfin v.
Diepholz)
Helene
∞ um 1283 Konrad III.
Graf v. Wernigerode
(∞ II um 1321 Heilwig
Gräfin v. Regenstein)
vermutl. aus außerehelicher Beziehung
Mechthild
∞ 1315 Nikolaus II.
Herr v. Werle († 1316)
(∞ I 1292 Richsa
Prinzessin v. Dänemark)
[† vor 1308])
Wilhelm
Mitregent 1330/
Regent 1352
(† 1369)
∞ I 1325/28 Hedwig
Gräfin v. Ravensberg
(† 1334)
∞ II 1346 Sophie
Prinzessin v. Anhalt-
Bernburg († 1362)
∞ III 1363 Agnes
(Marie) Herzogin v.
Sachsen-Lauenburg
Ludwig
(† 1346)
1324 Bischof v.
Minden)
Ludolf
Propst zu Medingen
1326-1355
Mechthild
∞ I 1359 Ludwig Herzog v.
Braunschweig († 1367)
∞ II 1368 Otto I. Graf v. Holstein-
Schaumburg († 1404)
Elisabeth
(† 1384)
∞ I 1339 Otto Herzog v. Sachsen-
Wittenberg († 1350)
∞ II 1354 Nikolaus Graf v. Holstein-
Schauenburg († 1397)

Anhang II:
Die Herzöge von Lüneburg (Altes Haus) – Konnubium und Abschichtungen in den geistlichen Stand

Generation	Ehen								Abschichtungen		Personen je Generation	
	königlich		fürstlich		Grafen und Herren		unter Grafenstand					
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1					1						1	
2			1			4			1	1	2	4
3			2		2	1			2	2	4	3
4				2		3				1	1	4
Summen	0	0	3	2	3	8	0	0	3	4		

gesamt:	königl.	0	fürstl.	5	Gr./H.	11	u. Grfst.	0	Abschicht.	7
in Prozent:		0		31		69		0		
Ehen insgesamt:		16								

Herkunft der Ehepartner, Art der Abschichtung

fürstliche Dynastien	Anzahl
Anhalt-Bernburg	1
Bayern	1
Braunschweig	1
Sachsen-Lauenburg	1
Sachsen-Wittenberg	1

Grafen und Herren	Anzahl
Hadmersleben	1
Holstein	3
Mecklenburg	1
Oldenburg	1
Ravensberg	1
Waldeck	1
Werle	2
Wernigerode	1

Abschichtungen	Anzahl
Domherr	1
Bischof v. Minden	1
Propst zu Walsrode	1
Äbtissin: Wienhausen	3
Nonne: Wienhausen	1

Fünfzehn neu aufgefundene Ämterkarten und ihre Beziehung zum Atlas des Hochstiftes Hildesheim von 1643

von Uwe Ohainski

Im Dezember 2013 erwarb das Niedersächsische Landesarchiv im Antiquariatshandel fünfzehn der Öffentlichkeit bisher unbekannte, ältere Manuskriptkarten aus dem 17. Jahrhundert.[1] Neben der darstellerischen Qualität, der unmittelbar zu erkennenden frühen Zeitstellung, der inhaltlichen Relevanz und nicht zuletzt dem moderaten Ankaufspreis gab vor allem die Überlegung, die Karten als geschlossene Gruppe zu erhalten und sie der Allgemeinheit zu sichern, den Ausschlag für den Ankauf.

Im Folgenden werde ich zunächst die neu aufgefundenen Karten kurz beschreiben, um sie dann in ihren nicht unkomplizierten Überlieferungszusammenhang zu stellen, der ihre Entstehungszeit, ihren Entstehungsgrund und ihre Bedeutung verdeutlichen soll. Hierzu wird immer wieder auf zwei Atlanten zurückzukommen sein, die heute im Stadtarchiv Hildesheim aufbewahrt werden: Zum einen handelt es sich um den Atlas von Gottfried Mascop, der das Gebiet des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel im Jahre 1574 in 28 Ämterkarten darstellt. Seine Faksimileausgabe[2] wird bei Bedarf auch im Haupttext verkürzt nach seinem Autor bzw. nach seinem Inhalt und nicht nach seinem Lagerungsort als »Mascopatlas« bzw. »Wolfenbüttler Atlas« mit Tafelangabe zitiert. Zum anderen handelt es sich um den ungedruckten Atlas des Hochstiftes Hildesheim, der auf 19 Karten die Ämter des Hochstiftes im Jahr 1643 sowie einige angrenzende Gebiete darstellt.[3] Auf ihn wird im zweiten Kapitel näher einzugehen sein und auch er wird bei Bedarf nach seinem Inhalt verkürzt als »Hildesheimer (Ämter-)Atlas« mit Blattangabe zitiert.

1 Für das Mitlesen der Korrekturen danke ich Hans-Martin Arnoldt, Kirstin Casemir und Niels Petersen.

2 Stadtarchiv Hildesheim (im folgenden StadtA Hild.) Bestand 950 Nr. 187. Faksimileausgabe: Uwe Ohainski und Arnd Reitemeier (Hgg.), Das Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel im Jahr 1574 – Der Atlas des Gottfried Mascop, Bielefeld 2012.

3 StadtA Hild. Bestand 950 Nr. 182.

I. Beschreibung der vom Landesarchiv erworbenen fünfzehn Kartenblätter

Nach dem Erwerb erhielten die Karten die Signatur Mappe 2082 in der Kartensammlung im Niedersächsischen Landesarchiv Hannover und wurden mit Blatt 1 bis 15 durchnummeriert. Da die einzelnen Blätter z.T. beschädigte Ränder aufwiesen und einer Reinigung bedurften, wurden sie direkt nach dem Ankauf in die zentrale Werkstatt des Landesarchivs gebracht und dort restauriert.[4] Eine im Rahmen der Restaurierung durchgeführte Untersuchung der Wasserzeichen ergab, dass bei der Herstellung der Karten insgesamt vier verschiedene Papiere verwendet wurden[5]: für die Blätter 1 und 5 ein Papier, das als Wasserzeichen eine Traube aufweist; für die Blätter 2 und 3 ein Papier, das als Wasserzeichen ein Horn im gekrönten Wappenschild mit den darunter angebrachten Buchstaben WB aufweist; für das Blatt 4 ein Papier, das eine Figur (möglichweise eine Madonna) aufweist; für die Blätter 6 bis 15 ein Papier, das als Wasserzeichen eine Krone mit den darunter angebrachten Buchstaben HNB aufweist. Keines der Wasserzeichen konnte mit den gängigen Hilfsmitteln[6] identifiziert werden, jedoch gelang es mir, das letztgenannte und wichtigste, da am häufigsten vorkommend, auf anderem Wege zu datieren und einer Papiermühle zuzuweisen, worauf im dritten Kapitel einzugehen sein wird. Da die anlässlich des Ankaufes und nach der Restaurierung angefertigten Digitalisate der Blätter 1-15 über den Internetauftritt des Landesarchivs abrufbar sind, kann sich der Benutzer bzw. der Leser dieser Zeilen bequem ein Bild aller Karten machen. Aus diesem Grund werden hier nur drei der Karten (Abbildungen 1, 2 und 5) abgebildet.

Bei sämtlichen Karten handelt es sich mehr oder minder um Inselkarten, d.h. außerhalb der Ämterumgrenzung sind wenige bis gar keine Eintragungen zu finden. Auf allen Blättern sind die zeichnerischen Elemente mit Tusche aus-

4 Vgl. das Restaurierungsprotokoll vom 27. März 2014 von Daniela Hartung. In: Niedersächsisches Landesarchiv Hannover [im folgenden NLA Hann.] Kartensammlung Mappe 2082. Dem Protokoll liegen sehr detaillierte bebilderte Dokumentationen über die Arbeiten an den Blättern 2 und 3 von den beiden Praktikantinnen Anna Meisen und Eva-Maria Boer bei.

5 Vor der Restaurierung waren die Karten auf Leinen aufgezogen, das entfernt wurde, sodass erst danach die Wasserzeichen bestimmbar wurden. Die bei der Restaurierung genommenen Wasserzeichenpausen sind dem Restaurierungsprotokoll, wie Anm. 4, beigefügt.

6 Z.B. Charles Moïse Briquet, Les Filigranes. Dictionnaire historiques des marques du papier, 4 Bde. Leipzig 1923 [Nachdruck Hildesheim 1977], Die Wasserzeichenkartei Piccard im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Hg. von Gerhard Piccard, Stuttgart 17 Bde. Stuttgart 1977-1997 oder das Wasserzeichen-Informationssystem im Internet (http://www.wasserzeichen-online.de/wzis/index.php).

geführt und gewöhnlich ist die Technik der Kopie vermittels eines mit Bleistift aufgetragenen Gitternetzes noch zu erkennen. Gleichwohl zerfallen die Blätter der Mappe 2082 in zwei unterschiedliche Gruppen. Die erste Gruppe mit den Blättern 1 bis 5 ist altkoloriert, in einem repräsentativen Stil gezeichnet, hat jeweils einen Maßstabbalken[7] und ähnelt bzw. gleicht den Blättern des Mascopatlasses. An der Entstehung der ersten Gruppe waren drei verschiedene Schreiber beteiligt, und zwar stammt die Beschriftung auf Blatt 1 und 5 sowie auf Blatt 2 und 3 vom jeweils selben Schreiber und die auf Blatt 4 von einem dritten Schreiber. Die zweite Gruppe mit den Blättern 6 bis 15 ist unkoloriert, zeichnet sich durch eine sehr einheitliche Gestaltung und eine Umrahmung aus. Immer ist eine Bezeichnung des Amtes zu finden, die Blätter sind in der zeichnerischen Anlage identisch und alle von demselben Schreiber oder durch im Schriftduktus nahe verwandte Schreiber beschriftet worden. Auf eine Maßstabsberechnung wird bei diesen Blättern in der folgenden Auflistung verzichtet, da der oder die Kartenzeichner bei der Kopie fast durchgängig eine Reduktion gegenüber der Vorlage vorgenommen haben[8], um die Kopien dem vorgegebenen Blattformat anzupassen; eine Einzeichnung der entsprechend angepassten Maßstabsbalken hielten die Kopisten bis auf einen Fall (Bl. 10) für ihre Zwecke für unnötig. Offenbar später wurden auf fünf der Blätter (6, 7, 11, 13 und 14) der zweiten Gruppe Wappen, die anscheinend die Ämter repräsentieren sollen, eingezeichnet und koloriert. Insgesamt machen die Blätter der zweiten Gruppe eher den Eindruck von »Arbeitskopien«, worauf weiter unter zurückzukommen sein wird. In dieser Gruppe meint das in der Beschreibung angegebene Format das Kartenfeld inklusive des Rahmens.

Gruppe 1

Blatt 1: Amt Peine (*Ambt Peina* von späterer Hand); Format: 34 x 45 cm; ungefährer Maßstab 1 : 51.000; am rechten Rand (durch Mäusefraß?) stark beschädigt, wodurch die Eintragung von Bettmar verloren gegangen ist; die

7 Leider ist mir bei der Maßstabsberechnung der Karten im Mascopatlas, wie Anm. 2, ein Fehler unterlaufen, da ich die braunschweigische Meile (zu 6410 m) zugrunde gelegt habe, was aber nicht korrekt ist, da im Atlas die *Gemeine Teutsche Meile* benutzt wurde, die mit etwa 7500 m veranschlagt werden muss. Es sind also bis auf die Angaben zu Tafel 10 und Tafel 11 sämtliche Maßstabsangaben zu groß, lassen sich jedoch leicht verbessern, da die Länge der Meilen auf den Karten in den Erläuterungen in cm angegeben ist. Diese Korrektur verdanke ich Joachim Neumann, der auf dieses Versehen in seiner Besprechung des Atlasses in den Kartographischen Nachrichten Heft 1, Jg. 2014, S. 38-39 hingewiesen hat.

8 Eine Ausnahme bildet Blatt 12, das im Verhältnis 1: 1 zu Blatt 4 wiedergegeben wurde.

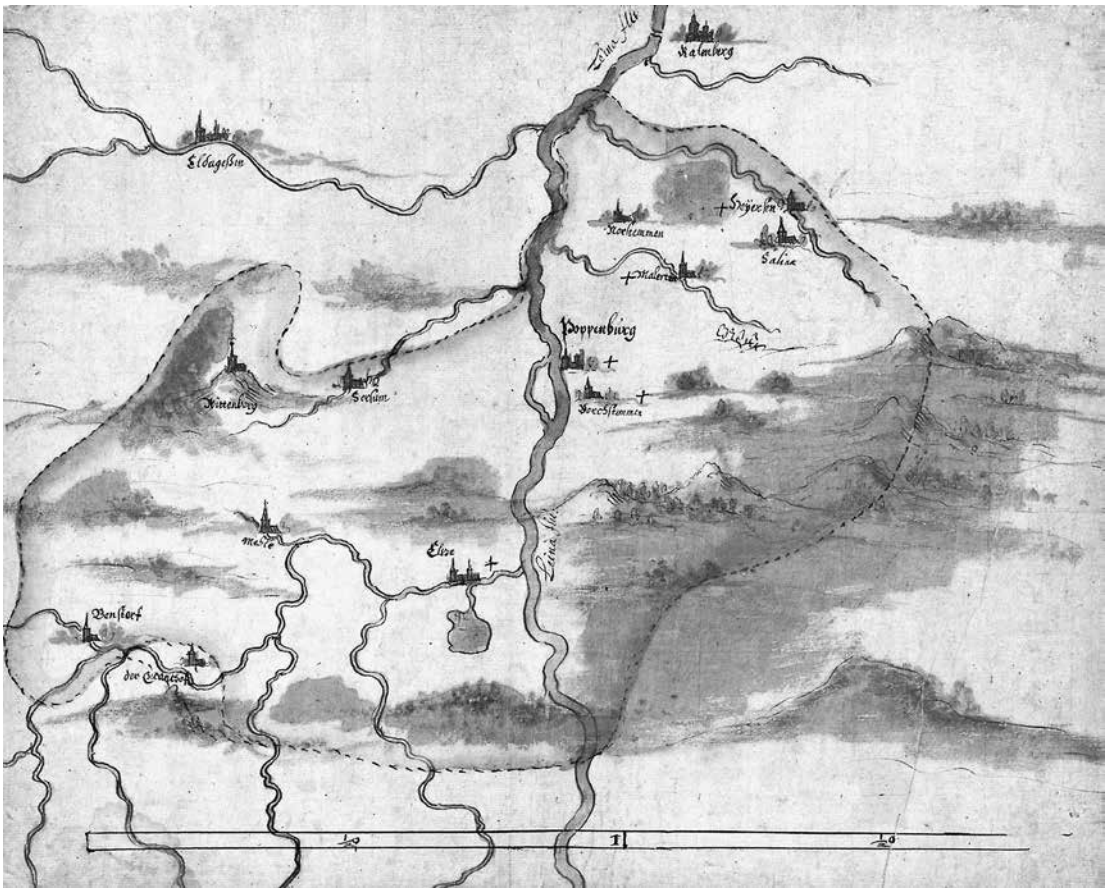

Abb. 1: NLA Hann. Kartensammlung Mappe 2082 Bl. 5: Amt Poppenburg

Karte entspricht in Art und Ausführung dem Blatt Amt Peine im Mascopatlas Anhang 3, ohne die dortige Umrahmung aufzuweisen; allerdings liegen Modernisierungen in den Namenschreibungen vor; im Inhalt dem Hildesheimer Ämteratlas Bl. 1 entsprechend.

Blatt 2: Amt Liebenburg (*Ambt Liebenborg* von anlegender Hand); Format 33,5 x 46 cm; ungefährer Maßstab 1 : 58.000; die Karte entspricht in Art und Ausführung dem Blatt Amt Liebenburg im Mascopatlas Tafel 15, ohne die dortige Umrahmung aufzuweisen; allerdings liegen Modernisierungen in den Namenschreibungen vor; im Inhalt dem Hildesheimer Ämteratlas Bl. 2 entsprechend.

Blatt 3: Amt Winzenburg (*Ambt Winzenborg* von anlegender Hand); Format 34 x 45 cm; ungefährer Maßstab 1 : 68.000; am linken, rechten und oberen Rand (durch Mäusefraß?) stark beschädigt, wobei allerdings nur am linken Rand bei (*Nien*)*hover holt* und bei (*A*)*mmenhusen* Textverlust eingetreten ist; die Karte entspricht in Art und Ausführung dem Blatt Amt Winzenburg im Mascopatlas Tafel 27, ohne die dortige Umrahmung aufzuweisen; allerdings liegen Modernisierungen in den Namenschreibungen vor; im Inhalt dem Hildesheimer Ämteratlas Bl. 7 entsprechend.

Blatt 4: Amt Westerhof (*Ambt Westerhove* von anlegender Hand); Format 32 x 38,5 cm; ungefährer Maßstab 1 : 49.000; auffällig ist die teilweise plastische Gestaltung der Höhenzüge; im Inhalt dem Hildesheimer Ämteratlas Bl. 9 entsprechend, wo allerdings außerhalb des Amtes noch einige z. T. unbeschriftete Ortseinträge mehr zu finden sind (siehe unten Abb. 5).

Blatt 5: Amt Poppenburg (kein Titel); Format 33 x 41 cm; ungefährer Maßstab 1 : 38.000; auffällig ist die teilweise plastische Gestaltung der Höhenzüge; im Inhalt dem Hildesheimer Ämteratlas Bl. 10 entsprechend, wo allerdings außerhalb des Amtes noch einige weitere unbeschriftete Ortseinträge zu finden sind.

Gruppe 2

Blatt 6: Amt Peine *(Peina)*; Format 31 x 37 cm; in der rechten oberen Ecke ist ein farbiges Wappen[9] eingezeichnet; kolorierte, inhaltlich weitgehend identische Vergleichsstücke sind NLA Hann. Kartensammlung Mappe 2082 Bl. 1, Mascopatlas Anhang 3 und Hildesheimer Ämteratlas Bl. 10.

Blatt 7: Amt Liebenburg *(Levenburg)*; Format 31 x 37 cm; in der linken unteren Ecke ist ein farbiges Wappen[10] eingezeichnet; kolorierte, inhaltlich weit-

9 Es zeigt in Silber einen braunen Wolf über zwei goldbraunen Garben und auf dem Helm mit goldbrauner Decke einen braunen Wolf. Dieses »Amtswappen« geht in seinem Wappenbild auf Gunzelin von Wolfenbüttel zurück, ist in der zweiten Hälfte des 14. Jhs. als städtisch-peinisches Siegel erstmals bezeugt und wird noch heute, wenn auch mit anderer Tingierung der Garben sowie Spaltung des Schildes von der Stadt Peine im Wappen geführt. Vgl. zum Wappen Gunzelins und der Wolfenbüttel-Asseburger ausführlich Wolfgang Petke, Reichstruchseß Gunzelin († 1255) und die Ministerialen von Wolfenbüttel-Asseburg, in: Ulrich Schwarz (Hg.), Auf dem Weg zur herzoglichen Residenz – Wolfenbüttel im Mittelalter, Braunschweig 2003, S. 47-106, hier S. 104-106 und S. 97 mit Anm. 318.

10 Es zeigt im geteilten Schild oben in Gold einen gekrönten Adler und unten gespalten rechts in Rot einen linksgekehrten gekrönten Löwen und links in Blau einen Lindwurm; auf dem Helm mit blau-roter Decke ein gekrönter schwarzer Adler. Beschreibung und Abbildung bei J. Siebmacher's großes Wappenbuch Band 6: Wappen der Städte und Märkte

gehend identische Vergleichsstücke sind NLA Hann. Kartensammlung Mappe 2082 Bl. 2, Mascopatlas Tafel 15, Hildesheimer Ämteratlas Bl. 2 und NLA Hann. Kartensammlung Mappe 387 Bl. 3 (leicht modernisierte Kopie).

Blatt 8: Ämter Vienenburg und Wiedelah *(Vinenborg Widelah)*; Format 30,8 x 37 cm; kolorierte, inhaltlich weitgehend identische Vergleichsstücke sind Mascopatlas Tafel 13 und Hildesheimer Ämteratlas Bl. 3; in der Ausführung identisch sind Mascopatlas Anhang 1 und NLA Hann. Kartensammlung Mappe 387 Bl. 2.

Blatt 9: Amt Bilderlahe *(Woldenstein nunc Bilderla)*; Format 31 x 37 cm; ein koloriertes, inhaltlich weitgehend identisches Vergleichsstück ist Hildesheimer Ämteratlas Bl. 5 (Abbildung aus dem Hildesheimer Ämteratlas in Mascopatlas Tafel 25).

Blatt 10: Amt Lutter am Barenberge *(Lutter am Barenberg)*; Format 28,5 x 32,5 cm; kolorierte, inhaltlich weitgehend identische Vergleichsstücke sind Mascopatlas Tafel 16 und Hildesheimer Ämteratlas Bl. 6.

Blatt 11: Amt Winzenburg *(Wintzenborg)*; Format 31 x 37 cm; in der rechten und linken oberen Ecke sind zwei nahezu identische Wappen[11] mit unterschiedlicher Tingierung eingezeichnet; kolorierte, inhaltlich weitgehend identische Vergleichsstücke sind NLA Hann. Kartensammlung Mappe 2082 Bl. 3, Mascopatlas Tafel 27 und Hildesheimer Ämteratlas Bl. 7; in der Ausführung identisch ist NLA Hann. Kartensammlung Karten Nr. 21a/22pm.

in Deutschland und den angrenzenden Gebieten, Neustadt a. d. Aisch 1974 [Nachdruck der Ausgabe 1885], S. 307 und Tafel 296. Den Ursprung des recht phantasievollen und komplizierten Amtswappens, das 1815 auf einem Siegel noch in Gebrauch war, konnte ich leider nicht ermitteln.

11 Das rechte Wappen zeigt im von Rot und Gold geteilten Schild zwei Hirschstangen in Gold und Rot; auf dem Helm mit goldroter Decke ein Hirschgeweih in Gold und Rot. Das auf der linken Seite eingezeichnete Wappen zeigt einen blauen Schild mit goldenen Hirschstangen und auf dem Helm mit gold-blauer Decke ein goldenes Hirschgeweih. Bei der Tingierung des Wappens auf der rechten Seite dürften die Farben des Stifthildesheimer Wappens Pate gestanden haben. Das Wappenbild hat keinen erkennbaren Zusammenhang mit dem Amt Winzenburg (zu dessen Wappen aus dem 18. Jh. vgl. Wilhelm Barner, Wappen und Siegel des Kreises Alfeld, ²Hildesheim 1953, S. 34) oder mit den im 12. Jh. ausgestorbenen Grafen von Winzenburg, für die kein Wappen nachgewiesen ist. Das Wappen wird allerdings in dieser Form in der Literatur seit dem 17. Jh. den Grafen von Winzenburg bzw. einer nicht bezeugten Grafschaft Winzenburg zugeschrieben, beruht aber auf einer Erfindung des Pfarrers und Geschichtsschreibers Johannes Letzner (1531-1613) im dritten Buch seiner nur handschriftlich überlieferten Hildesheimer Chronik. Vgl. dazu Karl Ludolph Koken, Beiträge zur Niedersächsischen Geschichte, Band 1, Hildesheim 1833, S. 139-142 (mit Nachweis von Abbildungen S. 141 Anm. 293) und Edmund von Uslar-Gleichen, Geschichte der Grafen von Winzenburg, Hannover 1895, S. 281.

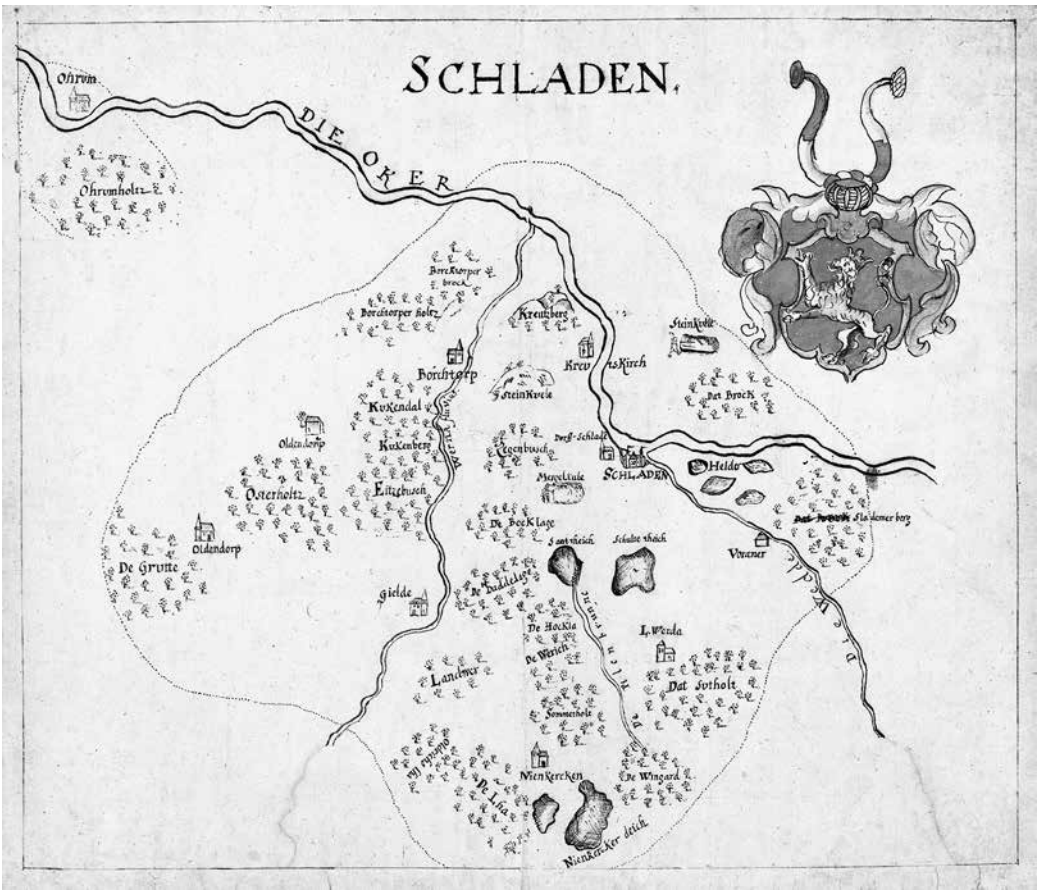

Abb. 2: NLA Hann. Kartensammlung Mappe 2082 Bl. 14: Amt Schladen

Blatt 12: Amt Westerhof *(Westerhoven)*; Format 30,5 x 36,5 cm; kolorierte, inhaltlich weitgehend identische Vergleichsstücke sind NLA Hann. Kartensammlung Mappe 2082 Bl. 4 und Hildesheimer Ämteratlas Bl. 9; in der Ausführung identisch ist NLA Hann. Kartensammlung Karten Nr. 21m/98 pm (bis Ende 2013 lose der Akte NLA Hann. Kartensammlung Hild. Br. 9 Nr. 647 beigelegt).

Blatt 13: Amt Poppenburg *(Poppenborg)*; in der rechten unteren Ecke ist ein farbiges Wappen[12] eingezeichnet; Format 28,5 x 32,5 cm; kolorierte, inhalt-

12 Es zeigt in Silber einen springenden goldenen Löwen und auf dem Helm mit silbern-goldener Decke eine Krone mit zwei Ochsenhörnern besteckt, das rechte silbern-gold und das

lich weitgehend identische Vergleichsstücke sind NLA Hann. Kartensammlung Mappe 2082 Bl. 5 und Hildesheimer Ämteratlas Bl. 10. Gegenüber den Vergleichsstücken ist an der Leineumflut bei Poppenburg eine Mühle und bei der Saline südwestlich von Heyersum *olim Salina* und *Solebrinck* statt nur *Salina* (Bl. 5) eingetragen.[13]

Blatt 14: Amt Schladen *(Schladen)*; in der rechten oberen Ecke ist ein farbiges Wappen[14] eingezeichnet; Format 30,9 x 36,8 cm; kolorierte, inhaltlich weitgehend identische Vergleichsstücke sind Mascopatlas Tafel 22 und Hildesheimer Ämteratlas Bl. 11; in der Ausführung identisch ist NLA Hann. Kartensammlung Mappe 387 Bl. 1.

Blatt 15: Amt Steinbrück *(Steinbrüggen)*; Format 28,5 x 32,5 cm; kolorierte, inhaltlich weitgehend identische Vergleichsstücke sind Mascopatlas Tafel 24, Hildesheimer Ämteratlas Bl. 14 und NLA Hann. Kartensammlung Nr. 21i/25pg; in der Ausführung identisch ist Mascopatlas Anhang 2.

II. Der Mascopsche Ämteratlas des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel von 1574 und der Ämteratlas des Bistums Hildesheim von 1643

Um die »neuen« Karten inhaltlich und zeitlich einordnen zu können, ist ein etwas größerer Umweg nötig, der im Folgenden beschritten werden soll. In den Jahren 2011 und 2012 gelang es mir, an Hand von werkimmanenten Fak-

linke gold-silbern geteilt. Nach Joachim Barward Lauenstein, Historia Diplomatica Episcopatus Hildesiensis […], Hildesheim 1740, Teil 2 S. 61 handelt es sich dabei um das Wappen der »Herrn von Poppenburg«; sie hätten »im weissen Felde einen güldenen Löwen, und zwey aufgerichtete krumme Hörner in weiß und gelb vertheilet, zum Helmzeichen geführet«. Lauensteins Quelle für die Wappenbeschreibung ist nicht angegeben, sodass wohl auch hier von einem Phantasieprodukt auszugehen ist. Zum tatsächlichen älteren Wappen der Grafen von Poppenburg(-Spiegelberg), das zwei mit fünfblättrigen Rosen (3 : 2) belegte Balken oder einen mit drei fünfblättrigen Rosen belegten Balken zeigt, vgl. Wilhelm Hartmann, Die Grafen von Poppenburg-Spiegelberg – Ihr Archiv, ihre Genealogie und ihre Siegel, in: Niedersächsisches Jahrbuch 18, 1941, S. 117-191, hier vor allem S. 189 f. und die Abbildungen auf Tafel X nach S. 128.

13 Mit dem jüngeren Salinenstandort dürfte das 1604 erbaute Gradierwerk gemeint sein.

14 Es zeigt in Rot einen springenden gekrönten silbernen Löwen und auf dem Helm mit gold-silberner Decke zwei Büffelhörner, das rechte rot-silbern und das linke silbern-rot geteilt. Das Wappenbild geht auf das Wappen der Grafen von Schladen zurück (vgl. Hermann Dürre [Bearb.], Die Regesten der Grafen von Schladen. In: Zeitschrift des Harzvereins 23, 1890, S. 235-291, hier S. 237 mit Beschreibung und dem Nachweis von Abbildungen) und wird noch heute, allerdings in abgewandelter Form von der Gemeinde Schladen im Gemeindewappen geführt.

toren und mithilfe einer von Arne Butt im Niedersächsischen Landesarchiv – Standort Hannover aufgefundenen Akte[15], einen im Stadtarchiv Hildesheim verwahrten Atlas[16] zu identifizieren und dessen Entstehungszusammenhänge zu klären. Es stellte sich heraus, dass es sich bei dem Stück um eine frühe und in der Anordnung veränderte Abschrift des 1574 fertiggestellten Ämteratlasses des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel von Gottfried Mascop handelt, der zuvor wahlweise als nie entstanden oder als verschollen galt.[17] Eine weitere Beschreibung des Atlasses kann an dieser Stelle aus Platzgründen unterbleiben, da er 2012 in der Veröffentlichungsreihe des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen vollständig gedruckt und ausführlich kommentiert wurde.

In diesem Zusammenhang ist er in dreierlei Hinsicht von Bedeutung: Zum einen stellt er auf seinen 28 Karten den Gebietsumfang des Fürstentums vor der Vereinigung mit dem Fürstentum Calenberg (1584) dar. Deshalb enthält er nicht nur die ursprünglich wolfenbüttelschen Ämter, sondern auch diejenigen Ämter des sogenannten Großen Stiftes Hildesheim, die bei der Beendigung der für das Hochstift Hildesheim so ruinösen Hildesheimer Stiftsfehde nach den Bestimmungen des Quedlinburger Rezesses von 1523[18] an Herzog Heinrich den Jüngeren gefallen waren (vgl. Abbildung 3). Zum anderen spielte er eine zentrale Rolle bei der Anfertigung des Hildesheimer Ämteratlasses, worauf gleich einzugehen ist. Und zum Dritten – und dies ist eher praktischer Natur – kann er wegen des 2012 erfolgten Druckes bequem als Vergleichsstück für die neuen Karten herangezogen werden.

Mitten im Dreißigjährigen Krieg erging im Dezember 1629 ein Urteil des Reichskammergerichts, das den welfischen Herzögen unter anderem auferlegte, dem Hochstift die 1523 in Besitz genommenen Ämter zurückzuerstatten.[19] Auf Grund der Kriegsläufe wurde dieses Urteil zunächst aber nicht exekutiert. Erst im Sommer des Jahres 1641 gerieten die Welfen durch kaiserliche Truppen so

15 NLA Hann. Cal. Br. 21 Nr. 462.

16 StadtA Hild. Bestand 950 Nr. 187.

17 Vgl. Uwe Ohainski, Beschreibung und Einordnung des Kartenwerkes, in: Mascopatlas, wie Anm. 2, S. 11-18.

18 Druck am bequemsten zugänglich in: Urkundenbuch der Stadt Hildesheim Bd. VIII, hg. von Richard Doebner, Hildesheim 1901, Nr. 691 S. 557-560. Zu den Wolfenbüttler und den Hildesheimer Ämtern vgl. Hans-Walter Klewitz, Studien zur territorialen Entwicklung des Bistums Hildesheim, Göttingen 1932; Hermann Kleinau, Geschichtliches Ortsverzeichnis des Landes Braunschweig, 3 Tle. Hildesheim 1968-1969; Josef Dolle, Die Entwicklung der Ämter des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel bis zu ihrer Aufnahme durch Gottfried Mascop, in: Mascopatlas, wie Anm. 2, S. 65-82.

19 Vgl. z. B. die zusammenfassende Darstellung bei Thomas Klingebiel, Ein Stand für sich? Lokale Amtsträger in der Frühen Neuzeit, Hannover 2002, S. 143-153.

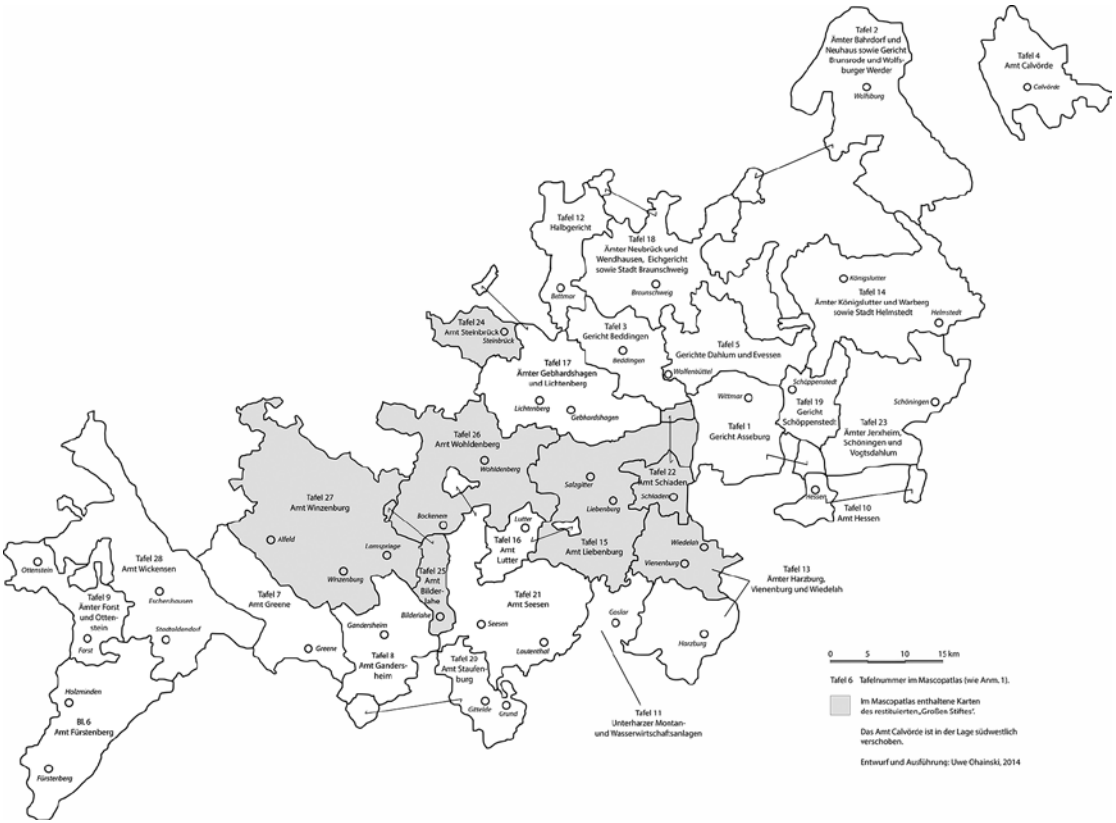

Abb. 3: Die im Mascopatlas enthaltenen Ämter des »Großen Stiftes« Hildesheim

sehr unter Druck, dass sie sich bereitfanden, mit Kurköln, mit dem das Bistum Hildesheim nach dem Aufstieg Bischof Ernsts 1583 zum Kölner Erzbischof verbunden war und es auch unter seinem Neffen Ferdinand blieb, Verhandlungen aufzunehmen.

Die komplizierten Verhandlungen begannen am 7. Oktober 1641 in Goslar und endeten am 19. April 1642 in Braunschweig mit einem Hauptrezess und zwei Nebenrezessen.[20] Von deren Bestimmungen ist hier interessant, dass sich die Welfen verpflichteten, die von ihnen besetzte Stadt Hildesheim sowie die

20 Vgl. zu den schwierigen Verhandlungen Michael Reimann, Der Goslarer Frieden von 1642, Hildesheim 1979. Zu den Ergebnissen vor allem S. 161 ff.; die Drucke und die archivalische Überlieferung des Goslarer Akkords bzw. der Braunschweiger Haupt- und Nebenrezesse sind ebd. S. 107 Anm. 32 nachgewiesen.

besetzten Gebiete des Kleinen Stiftes zu räumen und dem Stift Hildesheim zurückzugeben. Die Welfen sollten ihrerseits die von kaiserlichen Truppen besetzte Stadt und Festung Wolfenbüttel und besetzte Ämter zurückerhalten. Noch stand aber die Restitution des Großen Stiftes aus, weshalb in Braunschweig die Verhandlungen fortgesetzt wurden und erst am 17./27. April 1643 mit dem »Hildesheimer Hauptrezess« zum Abschluss kamen.[21] Das Hauptergebnis war die Rückgabe von zwölf Ämtern des Großen Stiftes[22] an das Hochstift. Der Kölner Erzbischof war allerdings zu etlichen Konzessionen an die Welfen gezwungen: Die Besitzungen aus dem homburg-eversteinischen Erbe, auf die Hildesheim Anspruch erhob, wurden gar nicht erst Teil der eigentlichen Verhandlungen[23] und de facto den Welfen überlassen; einige schon zur Zeit der Stiftsfehde im Rechtsanspruch nicht wirklich gesicherte Ämter (Lutter am Barenberge, Westerhof, Koldingen und das Haus Dachtmissen) wurden den welfischen Herzögen als Mannlehen übertragen; die Ansprüche auf die landesherrlichen Einkünfte und Gefälle der letzten 100 Jahre wurden seitens Kölns/Hildesheims aufgegeben und alle unter welfischer Regierung im Großen Stift getroffenen privaten Rechtsgeschäfte und hoheitlichen Rechtsakte blieben in Kraft. Zugleich einigten sich die Parteien auf eine mittelfristige Festschreibung des Konfessionsstandes. Bei allen strittig gebliebenen Punkten vor allem in territorialen Fragen, von denen im Hildesheimer Hauptrezess eine Menge angesprochen werden, verschob man eine Einigung in die Zukunft.

Im Verlauf dieser Verhandlungen, bei denen territoriale Fragen eine zentrale Rolle spielten, dürfte der schon mehrfach erwähnte Hildesheimer Ämteratlas als Verhandlungshilfsmittel angefertigt worden sein. Einer breiteren Öffentlichkeit wurde er im Verzeichnis der Inkunabeln und Handschriften der Stadtbibliothek zu Hannover aus dem Jahr 1844 bekannt, wo er wie folgt beschrieben wurde: »85. Cod. chart. a. 1643. Fol. max. 19 Charten, das Stift Hildesheim

21 Druck des Hildesheimer Hauptrezesses: Johann Christian Lünig, Das Teutsche Reichs-Archiv, tom. V, Leipzig 1713, S. 523-537. Ebenda auf den S. 537-541 ist der auf den gleichen Tag datierende, nicht minder wichtige Hildesheimer Nebenrezess in Religionsfragen gedruckt. Das Hin und Her der Verhandlungen in Braunschweig und die Beweggründe der Parteien sind bei Joachim C. Foerster, Kurfürst Ferdinand von Köln, Münster 1976, im zweiten Kapitel »Die Hildesheimer Frage 1635-1641« S. 57-124 dargestellt.

22 Hildesheimer Hauptrezess, wie Anm. 21, Art. 33: Hunnesrück, Winzenburg, Steinbrück, Schladen, Wohldenberg, Liebenburg, Poppenburg, Vienenburg, Wiedelah, Ruthe, Wohldenstein (Bilderlahe) und Gronau.

23 Gemeint sind die Ämter Grohnde, Aerzen, Bodenwerder, Lauenstein, Hallerburg, Wallensen sowie die Stadt und halbe Vogtei Hameln. Vgl. dazu Foerster, Ferdinand, wie Anm. 21, S. 100 f. Zur Wiedereingliederung der zurückerlangten Ämter vgl. Klingebiel, Stand, wie Anm. 19, S. 154-247.

Abb. 4: Die im »Hildesheimer Ämteratlas« von 1643 enthaltenen Karten (mit Angabe der Blattnummern)

betreffend. Aus dem Strubenschen Nachlasse angekauft«.[24] Johannes Kretzschmar beschreibt ihn 1904 in seinem Aufsatz »Der Plan eines historischen Atlasses der Provinz Hannover« als einen »Atlas der 19 Hildesheimischen Ämter nach der Restitution von 1643«.[25] Leider verbrannte dieser Atlas 1943[26] wie auch das Dedikationsexemplar des Mellingerschen Ämteratlasses des Fürstentums Lüneburg von 1600 und das Original des Mascopschen Ämteratlasses von 1574 an seinem damaligen Aufbewahrungsort, nämlich dem Direktorenzimmer des hannoverschen Stadtarchivs,[27] ohne vorher einer gründlichen Untersuchung unterzogen worden zu sein. Dem glücklichen Umstand, dass der fürstlich-hildesheimische Ingenieurleutnant Heinrich Friedrich Deichmann in den Monaten April und Mai 1780 im Auftrag der Hildesheimer Regierung den Atlas im Stadtarchiv von Hannover kopieren konnte, und dass sich diese Kopie heute im Stadtarchiv von Hildesheim befindet,[28] ist es zu verdanken, dass er zumindest dem Inhalt nach bekannt ist.[29] Schon der treffende Titel der Kopie *19 Special Charten Hochfürstlicher, Domkapitularischer Ämter des Hochstifts Hildesheim wie auch einiger Ämter des Braunschweigischen Landes* lässt ahnen, dass es sich keineswegs um eine einfache kartographische Zustandsbeschreibung des Hochstiftes von 1643 gehandelt haben kann. Noch deutlicher wird dies auf Abbildung 4.

24 Carl Ludwig Grotefend, Verzeichnis der Handschriften und Incunabeln der Stadt-Bibliothek zu Hannover, Hannover 1844, S. 14.

25 In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen Jg. 1904, S. 391-410. Zitat auf S. 406. Seine Angabe, alle Karten seien im Atlas genordet gewesen, ist falsch!

26 Ob er eine zeitgenössische Datierung hatte, wird aus den knappen Beschreibungen nicht deutlich.

27 Ohainski, Beschreibung, wie Anm. 17, S. 14.

28 StadtA Hild. Best. 950 Nr. 182.

29 Eine Beschreibung bietet Margret Zimmermann, Ein handgezeichneter Atlas mit »Special Charten«, in: Herbert Reyer (Hg.), Aus Casten, Capsulen und Regalen – Historische Dokumente aus dem Stadtarchiv Hildesheim, Hildesheim 2002, S. 94-96. Hier ist auch auf S. 94 das Amt Steuerwald abgebildet und das Amt Bilderlahe aus diesem Atlas ist im Mascopatlas, wie Anm. 2, als Tafel 25 wiedergegeben, sodass sich der Leser leicht einen Eindruck von diesem Atlas machen kann.

Die Übereinstimmungen mit dem Wolfenbüttler Ämteratlas sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen[30]:

	Hild. Atlas	Mascopatlas
Amt Peine	Bl. 1	fehlt
Amt Liebenburg	Bl. 2	Tafel 15
Ämter Vienenburg und Wiedelah	Bl. 3	Tafel 13
Amt Hunnesrück	Bl. 4	fehlt
Amt Bilderlahe	Bl. 5	Tafel 25
Amt Lutter am Barenberge	Bl. 6	Tafel 16
Amt Winzenburg	Bl. 7	Tafel 27
Amt Marienburg	Bl. 8	fehlt
Amt Westerhof	Bl. 9	fehlt
Amt Poppenburg	Bl. 10	fehlt
Amt Schladen	Bl. 11	Tafel 22
Amt Steuerwald (und Dompropstei)	Bl. 12	fehlt
Amt Wohldenberg	Bl. 13	Tafel 26
Amt Steinbrück	Bl. 14	Tafel 24
Amt Ruthe	Bl. 15	fehlt
Amt Seesen	Bl. 16	Tafel 21
Amt Greene	Bl. 17	Tafel 7
Amt Gandersheim	Bl. 18	Tafel 8
Amt Lichtenberg (und Gebhardshagen)	Bl. 19	Tafel 17

Beim Vergleich fällt zunächst auf, dass der Hildesheimer Atlas an neuen Karten nur die Ämter Peine (Bl. 1)[31], Hunnesrück (Bl. 4), Marienburg (Bl. 8), Westerhof (Bl. 9), Poppenburg (Bl. 10), Steuerwald mit der Dompropstei (Bl. 12) und Ruthe (Bl. 15) bietet, während die anderen zwölf Ämterkarten bereits im Wolfenbüttler Atlas enthalten sind. Neu sind also die Ämter des »Kleinen Stiftes« (Peine, Marienburg, Steuerwald, Dompropstei), drei Ämter des »Großen Stiftes« calenbergischen Anteils (Hunnesrück, Poppenburg, Ruthe) und das wolfenbüttelsche Amt Westerhof.[32]

30 Im bei Zimmermann, Atlas, wie Anm. 29, S. 95 wiedergegebenen Inhaltsverzeichnis fehlen die auf Blatt 12 enthaltene Dompropstei und das auf Blatt 19 abgebildete Amt Gebhardshagen. Zum im Hildesheimer Hauptrezess genannten Amt Gronau vgl. unten Anm. 74.

31 Das Blatt Peine, das in der Edition des Mascopatlasses, wie Anm. 2, als Anhang 3 wiedergegeben wurde, gehörte nicht zum ursprünglichen Bestand des Mascopatlasses.

32 Das Gericht Westerhof fiel 1523 mit dem Quedlinburger Rezess Herzog Heinrich den Jüngeren zu und wurde 1643 nicht restituiert, sondern den welfischen Herzögen von den Hildesheimer Bischöfen als Mannlehen übertragen. 1651 einigten sich das Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel und das Fürstentum Calenberg im Hinblick auf ihre beiderseitigen Ansprüche dahingehend, dass das Amt gegen eine Zahlung von 18.000 Reichstalern

Vergleicht man nun die zwölf Karten, die in beiden Atlanten enthalten sind, nach Form und Inhalt miteinander, so wird trotz der durch die im ausgehenden 18. Jahrhundert vorgenommenen zeichnerischen Veränderung des Originals sofort offenbar,[33] dass beide Atlanten bei diesen Karten entweder die gleiche Vorlage haben oder der eine vom anderen direkt abhängig ist. In der Publikation zum Mascopatlas hatte ich noch die Meinung vertreten, dass der Hildesheimer und der Wolfenbüttler Atlas beide auf das 1943 verbrannte Original von Gottfried Mascop zurückgehen,[34] was ich nun revidieren möchte. Die in beiden Atlanten enthaltenen Karten (wie übrigens auch Blatt 2 und 3 der ersten Gruppe der oben beschriebenen neuen Karten) sind sich bis in ihre Fehler hinein so ähnlich, dass kaum davon auszugehen ist, dass zweimal eine so weitgehend identische Neubearbeitung[35] des Mascopschen Originals vorgenommen werden konnte. Will man nicht ein verlorenes Zwischenstück annehmen, so ist es doch wahrscheinlicher, dass der eine auf dem anderen beruht. Da jedoch der Wolfenbüttler Atlas alle Gebiete enthält, die im Original von Mascop abgebildet waren, der Hildesheimer Atlas aber nur einen Teil davon, kann die Abhängigkeit nur so interpretiert werden, dass der Wolfenbüttler Atlas dem Hildesheimer als Vorlage gedient hat. Wann und wie dies möglich war, werde ich unten zu beschreiben versuchen.

Wie aber ist nun die Entstehung des Hildesheimer Atlasses zu begründen, d.h. wie ist seine Entstehungszeit zu ermitteln und die Auswahl der aufgenommenen Ämter zu erklären? Hier hilft die Zusammenstellung des Atlasses weiter. Zum einen enthält er – leicht verständlich – das gesamte 1643 restitu-

ganz an das Fürstentum Calenberg überging. Vgl. dazu Hans-Jürgen Klinge, Die Zeit im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel, in: 950 Jahre Düderode, Düderode 2005, S. 71-76. Das Fehlen einer Karte des Amtes Westerhof im Mascopschen Atlas macht bei diesem Befund im Hinblick auf dessen Vollständigkeit zunächst skeptisch, das Fehlen ist aber relativ leicht zu erklären. Als 1560 Clara, die Tochter Herzog Heinrichs des Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel, Herzog Philipp den Jüngeren von Braunschweig-Grubenhagen heiratete, brachte sie das Amt Westerhof als Heiratsgut mit in die Ehe ein, und es war nun dem Zugriff der Wolfenbüttler Herzöge und damit auch einer Kartierung durch Gottfried Mascop entzogen. Erst nach Claras Tod im Jahre 1595 fiel es gemäß dem Heiratsvertrag an Braunschweig-Wolfenbüttel zurück. Vgl. dazu und zu den außerdem bestehenden Grubenhagener Ansprüchen an das Amt Georg Max, Geschichte des Fürstenthums Grubenhagen. Erster Theil, Hannover 1862, S. 41-50, vor allem S. 48.

33 Es sei hier nur auf die Blätter Seesen und Winzenburg verwiesen, bei denen die Ämtergrenzen an der exakt gleichen Stelle »abgeschnitten« sind.

34 Ohainski, Beschreibung, wie Anm. 17, S. 15 und S. 17. Entsprechend ist das dortige Handschriftenstemma zu korrigieren und die Verbindungslinie von † Hann. 1 zu † Hann. 2 zu löschen und stattdessen eine von Hild. 1 zu † Hann. 2 zu ziehen.

35 Zu diesen Veränderungen vgl. Ohainski, Beschreibung, wie Anm. 17, S. 13 f. und S. 17.

ierte Stiftsgebiet, zum anderen aber auch zahlreiche Blätter, die Ämter abbilden, die nicht dem 1643 restituierten Stiftsbereich zugehörig waren. Und gerade mithilfe dieser nicht zugehörigen Blätter und einiger auffällig andersartig gestalteter Blätter lässt sich im Verbund mit den Bestimmungen des Hildesheimer Hauptrezesses eine schon oben angedeutete Entstehung im Zusammenhang mit den Verhandlungen wahrscheinlich machen.

Im Verlauf der Verhandlungen wurden zahlreiche Punkte – besonders territoriale Fragen – zwar sofort entschieden, aber manche Klärung wurde auch auf später verschoben. Und genau diese territorialen Fragen spiegeln sich in der Kartenauswahl der nicht dem Hochstift zuzuordnenden Karten. Im § 12 wurde ein Gebietsaustausch zwischen dem hildesheimischen Amt Bilderlahe und dem wolfenbüttelschen Amt Seesen angesprochen; in § 13 Bestimmungen u. a. hinsichtlich des adligen Gerichtes Bodenburg (dem wolfenbüttelschen Amt Gandersheim zugeordnet), des adligen Gerichtes Oelber (an das Wolfenbüttler Amt Lichtenberg angrenzend) und der Propstei Oelsburg (als Exklave im Amt Peine zum Amt Lichtenberg gehörig) getroffen; in § 14 wurden u. a. Reglungen hinsichtlich des zwischen den Ämtern Winzenburg und Greene umstrittenen Äckenhäuser Holzes gefordert und die Rückgliederung der dem Amt Lutter zugelegten Dörfer Sehlde und Upen in die Ämter Wohldenberg und Liebenburg festgelegt. In § 19 wurde bestimmt, dass die Ämter Koldingen, Bahrenburg, Lutter, Westerhof und das Haus Dachtmissen[36] als hildesheimische Lehen an die Welfen fallen sollten.[37] Es ist also zu erkennen, dass sich die Aufnahme der Kartenblätter von Lichtenberg, Lutter, Seesen, Gandersheim, Greene und Westerhof gut in die Vertragsverhandlungen bzw. die Bestimmungen des ausgefertigten Vertrages fügt.

Besonders kompliziert gestaltete sich in den Verhandlungen auch die Separation der zum Amt Lauenburg zusammengelegten Ämter Ruthe und Koldingen (§ 20)[38] und das Herauslösen des Amtes Hunnesrück aus dem Amt Erichsburg (§ 7).[39] Der außergewöhnlich lange § 20 listet sehr detailliert die strittigen und zu klärenden Punkte auf, was auch auf dem Blatt 15 Ruthe seinen Niederschlag

36 Sofern es sich übrigens um Gebiete oder einzelne Orte handelte, wie in diesem, aber auch in anderen Paragraphen, die calenbergisches Gebiet betrafen, liegen gewöhnlich keine Ämterkarten vor, da hier nach jetzigem Kenntnisstand Vergleichbares nicht existierte und deshalb nicht in den Atlas aufgenommen werden konnte, weshalb man – wie unten zu sehen sein wird – auf eine andere Vorlage zurückgriff.

37 Vgl. zu den erfolgten Belehnungen NLA Hann. Hild. Br. 9 Nr. 647.

38 Vgl. dazu und zu den weiteren zu Lauenburg geschlagenen Gebieten Werner Spiess, Die Großvogtei Calenberg, Göttingen 1933, S. 145-148 sowie Hans Goedeke, Erbregister der Ämter Ruthe und Koldingen von 1593, Hildesheim 1973, S. 1-4 Vgl. dazu auch unten Anm. 58.

39 Zum Umfang des Amtes Erichsburg vgl. Kirstin Casemir und Uwe Ohainski, Das Territorium der Wolfenbüttler Herzöge um 1616, Wolfenbüttel 1996, S. 57 f.

findet, da es sich nicht nur nicht um eine Inselkarte handelt, sondern vielmehr größere Teile des Amtes Koldingen als Ruthe zugehörig mit verzeichnet sind. Auf Blatt 4 – dem Amt Hunnesrück – scheinen auf den ersten Blick sogar zwei Ämter eingezeichnet zu sein. Dies trifft jedoch nicht zu, sondern es handelt sich bei den gelb umrandeten Orten um die in § 7 angesprochenen Vardeilsen, Kohnsen, Hullersen und Holtensen, deren Verbleib zunächst ungeklärt blieb.[40]

Nun könnte man einwenden, dass eine Entstehung des Atlasses auch nach Vertragsabschluss möglich wäre. Dem widerspricht aber die offensichtliche Abzeichnung von zwölf Karten aus dem Mascopatlas, der, wie bis weit ins 18. Jahrhundert üblich, als relativ exaktes Kartenwerk zu den Staatsgeheimnissen gezählt haben dürfte, mithin einem direkten Zugriff der Hildesheimer Regierung entzogen war. Im Rahmen der Verhandlungen jedoch ist es vergleichsweise leicht vorstellbar, dass man zur Veranschaulichung der Grenzverhältnisse den Verhandlungsgruppen eine kartographische Grundlage zur Verfügung stellen wollte. Zu diesem Zweck müsste dann der Mascopatlas aus dem Archiv der Wolfenbüttler Herzöge geholt,[41] abgezeichnet und um die noch fehlenden Karten ergänzt worden sein, sodass der »neue« Atlas entstand. Er verblieb nach dem Ende der Verhandlungen recht sicher in der Obhut der Hildesheimer Partei.

III. Woher stammen die »neuen«, nicht dem Mascopatlas entnommenen Karten des Hildesheimer Ämteratlasses?

Zur Beantwortung dieser Frage sollen zunächst die Ämter des »Kleinen Stiftes«, also die Ämter Peine, Marienburg und Steuerwald mit der Dompropstei betrachtet werden. Infrage käme natürlich zuvörderst eine neue Aufnahme der fehlenden Gebiete mithilfe der zeitüblichen Verfahren, also durch Befragung, nach dem Augenschein und nach aus Erfahrung gewonnenen Entfer-

40 In der Kopie von 1780 sind die Orte unbeschriftet geblieben, sie lassen sich jedoch problemlos ergänzen. Vgl. dazu unten vor Anm. 58. Die Abgrenzung der strittigen Orte findet sich in der Vorlage nicht.

41 Wo sich der Atlas vor Beginn der Verhandlungen genau befand, ist leider unklar. Er könnte im Dreißigjährigen Krieg vor der Besetzung Wolfenbüttels und der Verlagerung eines Teiles des Wolfenbüttler Archives an den zeitweiligen Regierungssitz Braunschweig (seit 1626) in das Kapitelhaus des Stiftes St. Blasius gelangt und somit ohne Schwierigkeiten zugänglich gewesen sein. Aber auch wenn er in Wolfenbüttel verblieb, wäre er trotz kaiserlicher Besetzung (1627-1643) prinzipiell zugänglich gewesen, da »Archivalienausleihen« Herzog Augusts für die Zeit der Besetzung aus dem Wolfenbüttler Archiv nachgewiesen sind. Vgl. dazu Hermann Kleinau, Geschichte des Niedersächsischen Staatsarchives in Wolfenbüttel, Göttingen 1953, S. 37-43 und S. 109-112.

nungen. Aber auch ältere Vorlagen sind denkbar: Erhalten ist und offenbar benutzt wurde eine ältere Karte des Amtes Peine wahrscheinlich aus der Zeit um 1600, deren Herkunft noch ungeklärt ist.[42] Aus der schriftlichen Überlieferung sind aber zwei weitere Möglichkeiten für die übrigen Karten bekannt: Gottfried Mascop übergab am 18. Mai 1573 Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel eine Karte des Hochstiftes Hildesheim, die bisher als verschollen gilt, die jedoch, da es sich wohl nur um eine Karte des »Kleinen Stiftes« handeln kann, als Vorbild für die Karten von dessen Ämtern dienen konnte.[43] Die genannte Karte wäre, da aus Wolfenbüttler Beständen stammend, genauso wie der Atlas zugänglich gewesen; und trotz ihrer mutmaßlichen Kleinmaßstäbigkeit könnte sie gut Vorlage gewesen sein, da die neuen Karten des Hildesheimer Atlasses deutlich weniger Details aufweisen als die älteren Karten. Für die Ämter des »Kleinen Stiftes« käme aber mit Johannes Mellinger ein weiterer bekannter Kartograph als Vorlagenlieferant infrage.[44] Zum Jahr 1577 vermerkt der spätere Hildesheimer Bürgermeister Henni Arnecken in seinen memoirenhaften Aufzeichnungen[45], dass er in seiner Funktion als Riedemeister[46] der Altstadt mit seinem Amtskollegen Hans Meier[47] *im gerichte Pein, Sturwalt und Marienburg mith m. Meldinger ummeher gesant* [wurde] *und leißen das uberige stifft durch gemelten h. m. in einen abris, wy eß noch auf dem radthaus hengett, bringen.*[48] Von Johannes Mellingers Hand stammte

42 Mascopatlas, wie Anm. 2, S. 164 und Abbildung als Anhang 3.

43 Uwe Ohainski, Gottfried Mascop – Biographische Skizze und Werkverzeichnis, in: Mascopatlas, wie Anm. 2, S. 19-31, hier Nr. 5 S. 30.

44 Vgl. zu ihm Uwe Ohainski, Johannes Mellinger (um 1538-1603) – Biographische Skizze und Werkverzeichnis, in: Peter Aufgebauer u. a. (Hgg.), Johannes Mellinger – Atlas des Fürstentums Lüneburg um 1600, Bielefeld 2001, S. 11-18, hier vor allem S. 13.

45 Friedrich Arnecke (Hg.), Die Aufzeichnungen des Hildesheimer Bürgermeisters Henni Arnecken aus den Jahren 1564 bis 1601, in: Zeitschrift des Harzvereins 45, 1912, S. 165-225. Arnecken wurde 1583 erstmals Bürgermeister; vgl. dazu Johannes Heinrich Gebauer, Die Bürgermeister der Altstadt Hildesheim, in: Ders., Ausgewählte Aufsätze zur Hildesheimer Geschichte, Hildesheim 1938, S. 110-124, hier S. 114.

46 Zum hochrangigen Amt des Riedemeisters, das doppelt besetzt war und in Südniedersachsen gewöhnlich die Aufgabenbereiche Brandpolizei, städtische Verteidigung und städtischer Marstall umfasste, vgl. Arne Butt, Die Stadt Göttingen und ihre Rechte im ländlichen Raum, Hannover 2012, S. 118.

47 Sie sind als Riedemeister der Hildesheimer Altstadt nachgewiesen in Arnecke, Aufzeichnungen, wie Anm. 45, S. 179 (für Arnecke), ebd. S. 180 (für Meier abgekürzt als *r.* für *ridemeister*) und Max Buhlers (Hg.), Joachim Brandis' des Jüngeren Diarium, Hildesheim 1902, S. 154 (für Meier). Vgl. auch Max Buhlers, Der Bürgermeister Henni Arneken. 1539 bis 1602, in: Ders., Alt=Hildesheim, Hildesheim 1906, S. 39-87, hier S. 50.

48 Zitat in Arnecke, Aufzeichnungen, wie Anm. 45, S. 180.

also eine Karte des »Kleinen Stiftes Hildesheim«[49], die mindestens zu Lebzeiten Arneckens († 1602) im Hildesheimer Rathaus hing.[50] Auch diese Karte könnte als Vorlage für die Anfertigung der neuen Ämterkarten gedient haben, da die Stadt Hildesheim an allen Verhandlungen in Goslar und Braunschweig durch eigene Deputierte – und hier vor allem durch den Arzt und Bürgermeister Dr. Johannes Mellinger (dem Enkel des Kartographen) – vertreten war.[51] So wäre auch hier eine Zugänglichkeit der Karte während der Verhandlungen erklärbar.

Für die Ämter des Großen Stiftes calenbergischen Anteils (Poppenburg, Ruthe und Hunnesrück) und das zur Zeit Mascops mehr oder minder unter Grubenhagener Verwaltung stehende Amt Westerhof[52] findet sich für die Eingangsfrage dieses Kapitels eine verblüffend einfache Lösung. Auch bei ihnen käme natürlich eine Neukartierung oder eine Übernahme aus der von Mascop an Herzog Julius am 14. März 1575 übergebenen Karte der welfischen Herzogtümer infrage,[53] ein Vergleich mit einem anderem Kartenwerk zeigt jedoch, dass hier die direkte Vorlage für die vier Karten zu finden ist. Es handelt sich dabei um die vor 1629 entstandene und 1633 erstmals gedruckte Karte des Bistums Hildesheim (Episcopatus Hildesiensis descriptio novissima)[54] von

49 Hier bezeichnet als *uberige stifft*. Die Dompropstei war von den Ämtern Steuerwald und Marienburg umschlossen und dürfte dementsprechend mit abgebildet gewesen sein. Vgl. auch Buhlers, Arneken, wie Anm. 47, S. 52.

50 In Arnecke, Aufzeichnungen, wie Anm. 45, S. 178 wird zum Jahr 1575 berichtet, er [Arnecken] habe *de stadt Hildesheim durch m. Cordt Rotermundt, de alte und neustadt Hildenßheim, im grunde abrißen lassen; ist auf dem radthaus noch zu sehen*.

51 Er lebte von 1600 bis 1656 und war der Sohn des Hildesheimer Stadtphysikus Dr. Johannes Mellinger, der seinerseits der Sohn des Celler Leibarztes und Kartographen Dr. Johannes Mellinger war. Er wurde mit 34 Jahren erstmals zum Bürgermeister gewählt. Vgl. zu ihm den etwas pathetischen Aufsatz von Johannes Gebauer, Dr. Johannes Mellinger, ein Hildesheimer Bürgermeister des 17. Jahrhunderts, in: Alt-Hildesheim 5, 1924, S. 3-8 und vor allem die reichhaltigen Nachweise von Mellingers Reisen zu den Verhandlungen in: Acta bellorum – Tagebuch des Dr. Conrad Jordan von 1614 bis 1659. Hg. von Hans Schlotter u. a., Hildesheim 1985, S. 356-392.

52 Siehe dazu oben Anm. 32.

53 Siehe Ohainski, Mascop, wie Anm. 43, Nr. 10 S. 31.

54 Zur Entstehungszeit der Karte siehe unten Anm. 56. Die Karte wurde erstmals 1633 von Jan Jansson bei Hendrik Hondius in Amsterdam verlegt und zwar in: Gerardi Mercatoris Et I. Hondii Atlas, Das ist Abbildung der gantzen Welt mit allen darin begriffenen Laendern und Provintzen. Sonderlich von Teutschland […] Mit Beschreibung derselben. Vgl. zu dieser Karte mit Abbildung eines Druckes der Karte von 1649 Karl-Otto Körber, Niedersachsen – Landkarten und Geschichte von den Anfängen bis in die Gegenwart, Bielefeld 2007, S. 84 f. und S. 259 sowie die folgenden Anmerkungen.

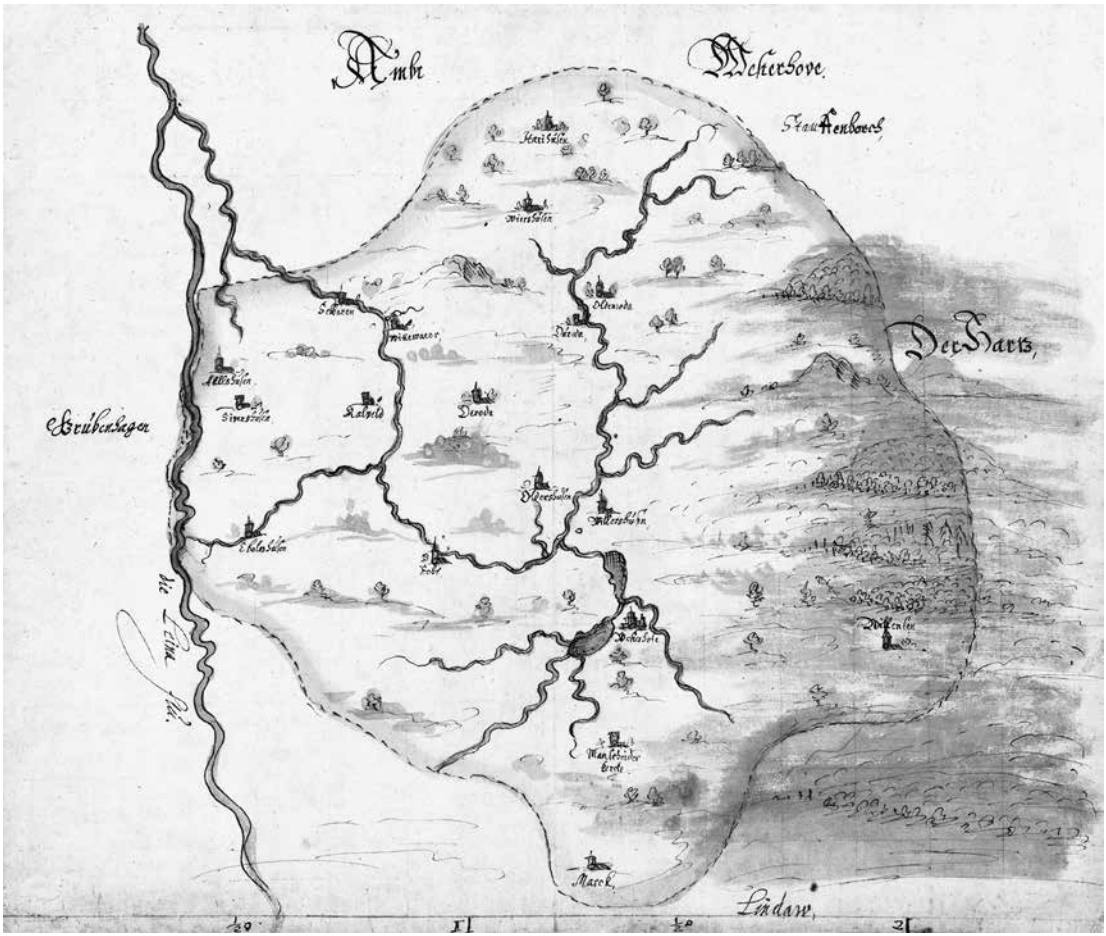

Abb. 5: NLA Hann. Kartensammlung Mappe 2082 Bl. 4: Amt Westerhof

Johannes Gigas[55], die keineswegs den seinerzeitigen Ist-Zustand des Hochstiftes wiedergibt, sondern Ansprüche auf Ämter für ein zu restituierendes »Großes

55 Der Arzt und Mathematiker Johannes Gigas (Riese) stand als Leibarzt in den Diensten Ferdinands von Bayern, Erzbischof von Köln, und fertigte die Karte in dessen Auftrag an. Zu Gigas vgl. am bequemsten Josef Prinz, Artikel Johann Gigas, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 6, Berlin 1964, S. 390 f.; Hans Kleinn, Johannes Gigas (Riese), der erste westfälische Kartograph und sein Kartenwerk, in: Westfälische Forschungen 31 (1981), S. 133-147, bestreitet auf S. 143 die Autorenschaft von Gigas. Vgl. überzeugend dagegen Werner Bergmann (Hg.), Johannes Gigas – Prodomus Geographicus hoc est archiepiscopatus Coloniensis annexarumque et vicinarum aliquot regionum descriptio nova, Bottrop 2012, S. 37 f.

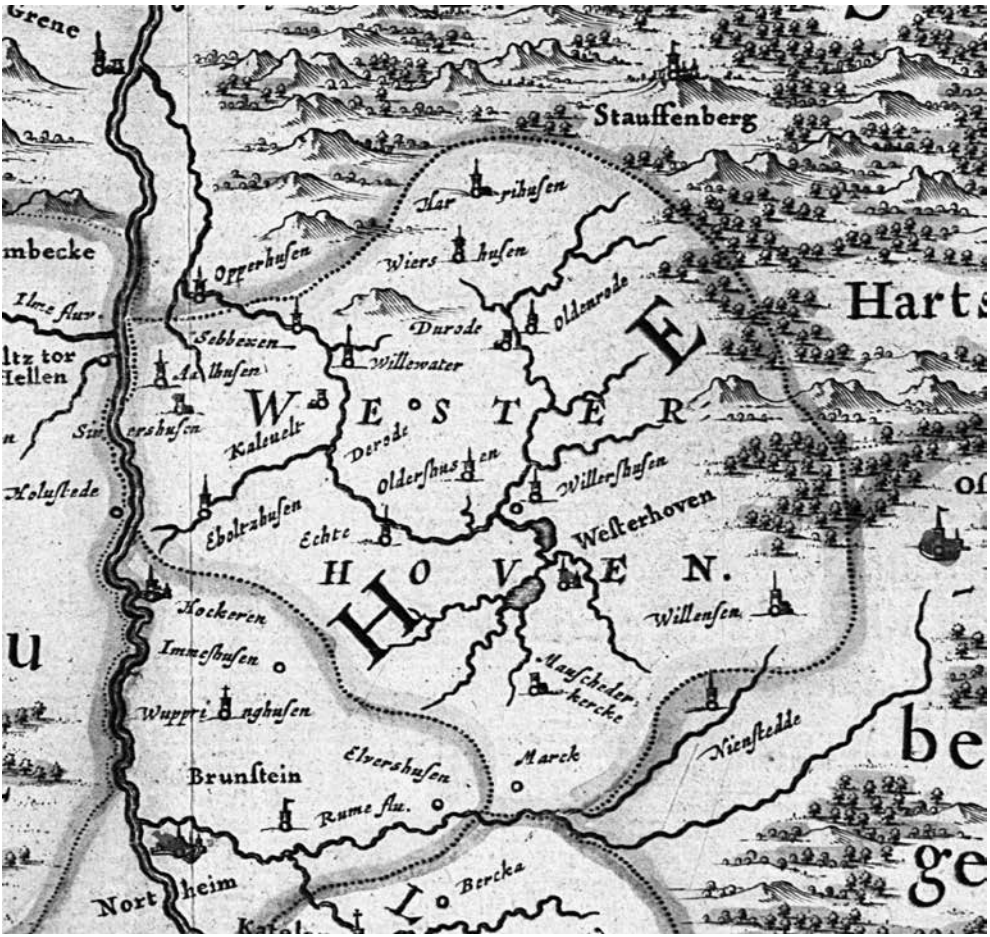

Abb. 6: Ausschnitt aus Johann Gigas, Episcopatus Hildesiensis descriptio novissima (Sammlung Körber-Einbeck, Karte Hildesheim 01; Abbdruck m. freundl. Genehmigung)

Stift« formuliert, die noch über die Verluste des Jahres 1523 hinausgehen.[56] Es

56 Einem freundlichen Hinweis von Karl-Otto Körber verdanke ich die Information, dass eine *Stiffts Carte* im Februar 1629 an den kaiserlichen Feldherrn Tilly übergeben wurde. Dieser sollte auf Bitten (erstmals 1626) des Kölner Erzbischofs noch vor Abschluss des Reichskammergerichtsverfahrens die von Hildesheim beanspruchten Ämter besetzen. Tilly verlangte eine *specificam designationem solcher orter*, die er besetzen solle, weshalb auf dem Rand der Karte – man denkt unwillkürlich an eine Einkaufsliste – die für die Eroberung infrage kommenden Ämter notiert wurden und ihm diese überstellt wurde. Die Quellen hierzu finden sich in Fasciculus etlicher dero hin- und wieder in- und ausserhalb Reichs beruffenen

gibt zwischen den vier genannten Ämterkarten und der Karte von Gigas Übereinstimmungen in den Gewässernetzen, den Grenzziehungen[57], den Ortseintragungen und den Bergdarstellungen; es fehlen weitgehend Flurnamen; alle Ämterkarten sind wie die Gigaskarte nordorientiert; auch die Wiedergabe von zum Teil weit entfernten Orientierungsorten auf den Manuskriptkarten folgt Gigas – so wurden z. B. beim Blatt Hunnesrück Holzminden und Polle nach dessen Lageangaben eingetragen.[58] Besonders eindringlich zeigt sich die direkte Abzeichnung beim Blatt Westerhof (vgl. Abbildung 5 und 6).

Offensichtlich waren also 1643 keine Manuskriptkarten der fraglichen Gebiete vorhanden. Deshalb bediente man sich recht pragmatisch der gedruckten und recht genauen Karte von Johannes Gigas, da für die Verhandlungen ein vollständiger Satz Kartenblätter vorliegen sollte und eine Neuvermessung in Anbetracht der Umstände wohl außerhalb der bestehenden Möglichkeiten lag. Die ursprünglich im erzbischöflich-kölnischen Auftrag angefertigte Karte ist in verschiedenen Amsterdamer Atlanten (Jannsson, Hondius, Blaeu) zwischen 1633 und 1642 mehrfach gedruckt worden und war deshalb sehr leicht zugänglich.[59] Hier liegt also der etwas ungewöhnliche Fall vor, dass eine gedruckte kleinmaßstäbige Karte auszugsweise in mehrere großmaßstäbige Karten umgesetzt wurde.[60]

Hildeßheimbschen Sache abgefasseten Schrifften […], Lüneburg 1637, Beilage Nr. 25 S. 82-93, hier vor allem XI S. 90, XIII S. 92 und XIV S. 92 f. [Signatur in der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen 4° Deduct H 267/a]. Aus dem genannten Vorgang lässt sich ableiten, dass Gigas die Arbeiten an der Karte spätestens Anfang des Jahres 1629 abgeschlossen haben muss. Ob hier schon ein Einzeldruck vorlag oder nur eine Manuskriptkarte, beantwortet die Quelle nicht eindeutig. Ob sich überdies neben diesem terminus ante quem aus der Nennung der Schlacht bei Lutter am Barenberge (1626), vgl. dazu unten Anm. 60, noch ein terminus post quem erschließen lässt, muss offenbleiben, da dieses historische Detail auch 1633 bei der Anfertigung der Druckplatten für das Atlaswerk von Jansson eingefügt worden sein kann.

57 Beim Blatt Poppenburg kam es zu zwei Korrekturen gegenüber Gigas: Der Quanthof wurde korrekterweise ausgegrenzt und Wittenburg, auf das Welfen und Hildesheimer gleichermaßen Anspruch erhoben, vgl. den Hildesheimer Hauptrezess, wie Anm. 21, Art. VIII zweiter Absatz, wurde auf der Karte im Hildesheimer Sinne dem Hochstift zugeschlagen.

58 Am stärksten weicht die Karte des Amtes Ruthe (Bl. 15) von der Darstellung bei Gigas ab; in ihr, also der Abschrift von 1780, sind aber wohl auch Nachträge aus deutlich späterer Zeit zu finden.

59 Vgl. die Nachweise in der Datenbank Ikar – Landkartendrucke vor 1850 (http://gso.gbv.de/DB=1.68/).

60 Interessanterweise wurde die Gigaskarte in späterer Zeit noch einmal für einen Nachtrag auf der Karte des Amtes Lutter herangezogen. Die im Hinblick auf die Jahreszahl fehlerhafte Eintragung von Gigas im Amt Lutter: *Hic rex Daniæ infeliciter pugnavit contra Cæsarem Anno 1627* findet sich von einer Nachtragshand wortwörtlich mit Übernahme des Datierungsfehlers [recte 1626] auf Blatt 10 der Mappe 2082 wieder.

IV. Inhaltliche und zeitliche Einordnung der vom Landesarchiv erworbenen fünfzehn Kartenblätter

Der längere Umweg in den Kapiteln II und III, in dem von den neuen Karten kaum die Rede war, war nötig, um nun die zeitliche und inhaltliche Einordnung vornehmen zu können. Es soll zunächst die Frage nach der Vorlage der neu angekauften Einzelkarten gestellt werden.

	Hild. Atlas	Mappe 2082 (Gr. 1)	Mappe 2082 (Gr. 2)	Mascopatlas
Amt Peine	Bl. 1	Bl. 1	Bl. 6	fehlt
Amt Liebenburg	Bl. 2	Bl. 2	Bl. 7	Tafel 15
Ämter Vienenburg & Wiedelah	Bl. 3		Bl. 8	Tafel 13
Amt Hunnesrück	Bl. 4			fehlt
Amt Bilderlahe	Bl. 5		Bl. 9	Tafel 25
Amt Lutter am Barenberge	Bl. 6		Bl. 10	Tafel 16
Amt Winzenburg	Bl. 7	Bl. 3	Bl. 11	Tafel 27
Amt Marienburg	Bl. 8			fehlt
Amt Westerhof	Bl. 9	Bl. 4	Bl. 12	fehlt
Amt Poppenburg	Bl. 10	Bl. 5	Bl. 13	fehlt
Amt Schladen	Bl. 11		Bl. 14	Tafel 22
Amt Steuerwald & Dompropstei	Bl. 12			fehlt
Amt Wohldenberg	Bl. 13			Tafel 26
Amt Steinbrück	Bl. 14		Bl. 15	Tafel 24
Amt Ruthe	Bl. 15			fehlt
Amt Seesen	Bl. 16			Tafel 21
Amt Greene	Bl. 17			Tafel 7
Amt Gandersheim	Bl. 18			Tafel 8
Amt Lichtenberg	Bl. 19			Tafel 17

Sieht man die vorhergehende Tabelle mit den zwei Gruppen der neu erworbenen Karten an und vergleicht sie mit dem Hildesheimer Atlas und dem Mascopatlas, so wird augenfällig, dass zwar alle Karten im Hildesheimer Atlas enthalten sind (bzw. waren), nicht aber im Mascopatlas.[61] Es lässt sich also beim jetzigen Kenntnisstand recht sicher behaupten, dass die neu erworbe-

61 Dass die im Hildesheimer Atlas enthaltenen Karten von Hunnesrück, Marienburg, Steuerwald, Wohldenberg, Ruthe, Seesen, Greene, Gandersheim und Lichtenberg fehlen, muss nicht weiter verwundern, da es sich hier ja nicht um einen geschlossenen Atlas, sondern um Einzelkarten handelt.

nen Karten den 1943 vernichteten Hildesheimer Atlas von 1643 zur Vorlage hatten.[62]

Aber wann entstanden die Kopien? Sowohl die Karten der ersten und wie auch der zweiten Gruppe gehören dem Duktus der Schrift nach noch dem 17. Jahrhundert an, die Karten sind also zunächst einmal in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts zu datieren. Während bei den farbig gefassten Karten eine zusammenhängende Entstehung nicht vorausgesetzt werden kann,[63] liegt sie bei den schlichteren Karten der zweiten Gruppe auf der Hand. Zu den zehn neu angekauften dieser Gruppe kommen zur Zeit sieben weitere bekannte Karten[64] hinzu, die sich alle so außerordentlich ähneln, dass sie von einem Kopisten oder von mehreren in ihrem Schrift- und Zeichenduktus sich sehr ähnelnden Kopisten in einer »konzertierten« Aktion angefertigt worden sein müssen. Wegen ihrer durchgängig recht einfachen, nicht kolorierten und fast normierten Ausführung (vgl. Abb. 2 und Mascopatlas Anhang 1 und 2) sprach ich oben von »Arbeitskopien«. Über die Wasserzeichen lässt sich die Entstehung dieser zweiten Gruppe zeitlich weiter eingrenzen: Das hauptsächlich benutzte hochwertige Papier mit dem Kronenwasserzeichen (Blätter 6-15, Mascopatlas Anhang 2[65] und NLA Hann. Kartensammlung Nr. 21m/98pm) mit den Buchstaben HNB wurde in der Papiermühle am Okerturm (im heutigen Ort Oker bei Goslar)[66] vom dortigen Meister Hans Neubauer in verschiedenen Varianten produziert[67]

62 Dies gilt auch für die weiteren im ersten Kapitel nachgewiesenen farbigen Kopien.

63 Wie schon oben gezeigt, zerfällt diese Gruppe wegen der Schreiberhände und Wasserzeichen in drei Teile.

64 Vom Amt Wiedelah und Vienenburg liegen mit Mascopatlas Anhang 1 und NLA Hann. Kartensammlung Mappe 387 Bl. 2 zwei identische Karten vor. Jeweils eine Kopie ist vorhanden: Westerhof NLA Hann. Kartensammlung Nr. 21m/98pm; Winzenburg NLA Hann. Kartensammlung Nr. 21m/98pg; Schladen NLA Hann. Kartensammlung Mappe 387 Bl. 1; Steinbrück Mascopatlas Anhang 2. Hinzu kommt noch in dieser Art das Amt Lichtenberg in NLA Hann. Kartensammlung Nr. 71Bf/1pg.

65 Amt Steinbrück (= StadtA Hild. Best. 950 Nr. 187 Bl. 139). Ebd. Bl. 115 (Amt Vienenburg und Wiedelah = Mascopatlas Anhang 1) ist ebenfalls auf einem Papier mit Kronenwasserzeichen mit den Initialen HNB gezeichnet, es handelt sich jedoch um ein anderes Wasserzeichen. Für die Überprüfung der Wasserzeichen danke ich Niels Petersen, Göttingen, und Michael Schütz, Hildesheim.

66 Vgl. zu der 1580 gegründeten Papiermühle Eberhard Tacke, Zur Entstehungs- und Frühgeschichte der Papiermühle Oker, in: Braunschweigische Heimat 46, 1960, S. 44-50.

67 Hans Neubauer ist von 1653 bis 1671 als Meister in der Papiermühle bezeugt. Vgl. im Nachlass Eberhard Tacke in Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Wolfenbüttel (im folgenden: NLA StO WF) 283N Nr. 411. Die Papiere Neubauers wurden nicht nur an den Herzog und in das Wolfenbüttler Fürstentum geliefert, sondern fanden in großen Teilen Norddeutschlands Verbreitung, was sich an den Wasserzeichenpausen, vgl. die folgende Anm., ablesen lässt. Besonders bemerkenswert ist, dass hochwertiges und recht teures Papier

und das hier verwendete ist für datierte Schriftstücke des Jahres 1659[68] nachweisbar. Sofern man auch hier vom gewöhnlichen Verbrauch innerhalb von drei bis vier Jahren ausgeht,[69] kommen als Entstehungszeitraum der Karten die späten fünfziger oder die frühen sechziger Jahre des 17. Jahrhunderts infrage.

Ich komme nun zum Warum. Das Hochstift Hildesheim war für die meiste Zeit des 17. und 18. Jahrhunderts aus Sicht seiner regierenden, aber hier nicht residierenden Bischöfe nur ein Nebenland, woraus sich erklären mag, dass auch in einer Zeit, in der sich die Fürsten und ihre Regierungen beim Verwaltungshandeln zunehmend mehr der Karten ihres Territoriums bedienten, im Bereich des Hochstiftes wenig bis gar nichts geschah. So gab es zwar zwischen 1670 und 1672 Landtagsbeschlüsse, eine Vermessung und Kartierung des Hochstiftes vorzunehmen, womit Philipp Rotermund, Amtsvogt zu Rosenthal (Amt Peine), beauftragt werden sollte. Dieses *hochnötige* Projekt wurde jedoch 1681 auf *bessern Zeiten hin* ausgesetzt.[70] Beredtes Zeugnis über die kartographische Situation im Hildesheimischen liefern noch zwei weitere Tatsachen: 1780 sah sich die bischöfliche Regierung genötigt, noch einmal eine Gesamtkopie des Hildesheimer Atlasses von 1643 anfertigen zu lassen, da ihr Exemplar entwendet worden war und sich mittlerweile im Besitz des Magistrats der Stadt Hannover befand.[71] Und erst kurz vor dem Untergang des Fürstbistums wurde

mit Kronenwasserzeichen und (sechsarmigen) Sternenwasserzeichen mit dem HNB-Kürzel (Letzteres teilweise benutzt bei der sogenannten Schleits Bibel von 1672) in den Jahren 1666-1675 in größerem Umfang von Oker aus auch an die berühmte Lüneburger Offizin der Sterne geliefert wurde. Vgl. dazu Wolfgang Schellmann, Das Kontobuch der Lüneburger Offizin der Sterne, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens 68, 2013, S. 47-103, hier S. 77-80.

68 Ein Brief Neubauers an Herzog August vom 29. Januar 1659 (NLA StO WF 2 Alt 12419 Bl. 44). Siehe auch in NLA StO WF 283N Nr. 1399 (Mühlen Langelsheim und Oker) die dortigen datierten und lokalisierten Wasserzeichenpausen mit sehr ähnlichen bzw. identischen Wasserzeichen von 1658 bis 1665. Leicht zugängliche Abbildungen von Wasserzeichen der Papiermühle finden sich bei Tacke, Oker, wie Anm. 66, und bei Hans Kotte, Kraftpapier und Papiersäcke – Die Entwicklung der Natronzellstoff- und Papierfabrikenaktiengesellschaft, Oker 1957, S. 63.

69 Dazu Gerhard Piccard, Die Wasserzeichenforschung als historische Hilfswissenschaft, in: Archivalische Zeitschrift 52, 1956, S. 62-115, hier S. 88 ff. und Theodor Gerardy, Datieren mit Hilfe von Wasserzeichen, Bückeburg 1964, S. 63 ff. Die von Piccard und Gerardy ermittelten Werte gelten für »normales« Kanzleipapier und können bei Sonderformaten abweichen. Da das hier benutzte Papier aber für 1659 nachzuweisen ist und Hans Neubauer in den sechziger Jahren in großem Umfang teuere und großformatige Papiere produzierte (vgl. nur die Auflistung bei Schellmann, Kontobuch, wie Anm. 67, S. 77 ff.) dürfte unsere Datierung einige Plausibilität haben.

70 Vgl. Thomas Klingebiel (Hg.), Die Landtagsabschiede des Hochstifts Hildesheim 1573-1688, Hannover 2006, S. 142 f., 148, 152 und 170 f. Zu Rotermund vgl. Klingebiel, Stand, wie Anm. 19, S. 680 f.

71 Vgl. dazu oben bei Anm. 28.

1798 unter preußischer Regie das Gebiet erstmals exakt vermessen und in der »Topographisch-militärischen Charte des Bisthums Hildesheim« dokumentiert.[72] Ob allerdings die Hildesheimer Regierung Zugriff auf diese zuletzt genannte Karte bzw. die Vermessungsergebnisse hatte, darf bezweifelt werden.

Ein visueller Verwaltungsbehelf wurde also durchaus gebraucht, weshalb der 1643 für Verhandlungszwecke angefertigte Atlas nach Abschluss der Verhandlungen keineswegs seine Bedeutung verlor, sondern im 17. Jahrhundert mehrfach als Vorlage für die Kopien diente. Er konnte dies umso besser, da er längere Zeit die Verwaltungseinteilung[73] recht aktuell spiegelte,[74] und nur gelegentlich erfuhr er beim Kopieren inhaltliche Verbesserungen auf den Einzelkarten.[75] Welchen Zweck die Kopien – insbesondere die in der einheitlichen Aktion erstellten »Arbeitskopien« – aber konkret erfüllen sollten, lässt sich bis zum Auffinden entsprechender Archivalien nicht sagen. Belange der Zentralverwaltung könnten ebenso wie Belange der einzelnen Ämter Auslöser für das Anfertigen der Karten gewesen sein. Auch die Bedürfnisse der nahezu permanent tätigen Grenzkommissionen könnten der Grund gewesen sein. Das mehrfache Vorhandensein mancher Karte macht sogar eine Verbindung unterschiedlicher Ursachen nicht unwahrscheinlich.

Gänzlich offenbleiben muss leider, auf welche Weise die Karten aus den Beständen der Hildesheimer Regierung ursprünglich in Privatbesitz gelangten, ob im Rahmen einer Aussonderung/Kassation oder durch gezielte Entfremdung, da nicht einmal die bisherigen Besitzer namentlich zu ermitteln waren. So sind denn auch Fragen nach der Zusammenstellung bzw. Zusammensetzung dieser

72 Eine großformatige Schwarzweißabbildung der Karte ist als Anhang bei Klewitz, Studien, wie Anm. 18, zu finden.

73 Die genaue Ämtergliederung des Hochstiftes ist recht zeitnah und bequem bei Peter Bardehle (Hg.), Die Kopfsteuerbeschreibung des Hochstiftes Hildesheim von 1664, Hildesheim 1976 passim nachzuvollziehen.

74 Als Beispiel mag das Amt Gronau dienen, das im Hildesheimer Atlas fehlt. Für Mascops Zeit – also 1572/73 (hier hätte das Amt beim Blatt Winzenburg mit dargestellt sein müssen) – liegt dies auf der Hand, da Gronau dem Fürstentum Calenberg zugehörig war. Im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts wird der Stadtmark von Gronau als einziger weiterer Ort Eberholzen und kurzfristig noch Banteln beigelegt. Noch 1664 besteht das Amt Gronau nur aus den Orten Gronau und Eberholzen (Bardehle, Kopfsteuerbeschreibung, wie Anm. 73, S. 32-39). Erst 1690 werden die Dörfer der niederen Börde des Amtes Winzenburg zugelegt und ein immer noch eher kleineres Amt entsteht (vgl. Klingebiel, Stand, wie Anm. 19, S. 179). Es bestand also 1643 im Grunde kaum bzw. kein Korrekturbedarf hinsichtlich der Darstellung des Amtes Gronau.

75 Vgl. die oben erwähnten Modernisierungen der Ortsnamenschreibungen und bei Anm. 13 in der Beschreibung zu Blatt 13.

Privatsammlung nicht zu beantworten, die eventuell etwas zur weiteren Erklärung der Entstehungszusammenhänge beitragen könnten.

V. Fazit

Bei der Untersuchung der Entstehungszusammenhänge des Hildesheimer Ämteratlasses konnte ein enger Zusammenhang mit den Stiftsrestitutionsverhandlungen der Jahre 1641 bis 1643 hergestellt werden. Zugleich ließ sich feststellen, dass der Atlas in vielen Teilen den Hildesheimer Hauptrezess – also eine schriftliche Quelle – geradezu visualisiert.

Die Frage nach der Herkunft der einzelnen Blätter des Hildesheimer Atlasses von 1643 konnte für die Mehrzahl aller Blätter beantwortet werden. Neben der Benutzung und direkten Abzeichnung von Karten aus dem Mascopatlas, die bemerkenswert genug und nur aus den Zeitumständen heraus erklärlich ist, konnte die Benutzung einer gedruckten Übersichtskarte von Johannes Gigas für die Erstellung großmaßstäbiger Ämterkarten für ein Atlaswerk nachgewiesen werden. Unsicher bleibt allerdings die »Herkunft« einiger Karten, die das »Kleine Stift« betreffen.

Für die durch das Landesarchiv neu angekauften fünfzehn Karten konnte als Vorlage der Hildesheimer Ämteratlas bestimmt werden. Den im 17. Jahrhundert entstandenen Blättern 1 bis 5 der ersten Gruppe kommt kartenhistorisch deshalb besonderer Wert zu, weil sie in Kombination mit dem Mascopatlas eine Vorstellung davon vermitteln, wie die farbige Fassung des 1943 untergegangenen Originals des so lange in Benutzung gewesenen Hildesheimer Ämteratlasses ausgesehen haben wird. Drei Blätter sind gegenüber dem Mascopatlas sogar ganz neu.[76] Nur noch bei neun der 19 Blätter ist die Forschung somit auf die verändernde Abschrift des späten 18. Jahrhunderts angewiesen, um eine Vorstellung seiner Gestalt zu gewinnen.[77] Die zehn Karten der zweiten Gruppe (Blatt 6-15) konnten in ihrer Entstehungszeit auf einige wenige Jahre eingrenzt werden, und sie sind ein schönes Zeugnis für die Rezeption des Atlasses für Verwaltungszwecke, ohne dass bisher ein konkreter Grund zu erkennen wäre. Überdies bieten einige dieser Karten mit ihren Wappenabbildungen Material für die Untersuchung der bisher eher unbeachteten niedersächsischen Ämterwappen.

76 Auch die neu angekaufte Karte des Amtes Peine ist hier mit hinzugezählt, die schon als Anhang 3 im Mascopatlas in einer frühen Variante abgedruckt ist.

77 In ihm sind obendrein einige der Blätter (4, 17, 18) gar nicht oder nur teilweise beschriftet.

Der Kartenankauf durch das Landesarchiv sichert also nicht nur wertvolles und optisch reizvolles Kulturgut, das potentiell für die Allgemeinheit verloren zu gehen drohte. Die fünfzehn »neuen« Karten bieten – wenn sie als selbständige historische Quellen ernst genommen und sie nicht nur, wie bei Karten leider weithin üblich, als Illustrationsfundus genutzt werden – eine Vielzahl von historisch relevanten Informationen und erweitern im eher »kartenarmen« Hochstift Hildesheim die Kenntnisse der Versuche, den Raum auf Karten zu erfassen, erheblich.

Nachtrag

Leider erst nach dem Lesen der Fahnenkorrekturen zu diesem Beitrag sind mir sechs Manuskriptkarten als Abbildungen bekannt geworden, die auf das Engste mit dem hier behandelten Kartenkomplex verbunden sind. Die von verschiedenen Schreibern/Zeichnern gefertigten Karten I (NLA Hann. Kartensammlung Nr. 11c/5pm) und II (NLA StO WF Kartenabteilung K 2506) zeigen mit leichten Abweichungen untereinander das um Hildesheimer Gebietsansprüche vergrößerte Amt Ruthe mit umliegenden Orten (vgl. oben S. 228 f.). Sie sind in Art und Ausführung sicher den als Gruppe 1 bezeichneten Karten (hier Blatt 1 bis 3) zuzuordnen, gehen direkt auf den Hildesheimer Ämteratlas zurück, und Karte II ist überdies auf einem Papier gezeichnet, das dasselbe Wasserzeichen aufweist, wie die Blätter 1 und 5 von Mappe 2082 (vgl. oben S. 215 ff.). Karte III (NLA Hann. Kartensammlung Nr. 11c/41pm) geht in ihrer Anlage auch auf den Hildesheimer Ämteratlas zurück, ist aber in einigen Teilen verändert, d. h. sie hat neue topografische Details, Straßen sind eingezeichnet, und vor allem ist der aus den Separationsverhandlungen hervorgegangene Grenzverlauf des Amtes Ruthe deutlich sichtbar eingetragen. Von ihr liegen mit Karte IV (NLA Hann. Kartensammlung Nr. 21g/8pm) und Mascopatlas Anhang 5 zwei um Erläuterungen erweiterte und in den Ortsnamenschreibungen modernisierte, jüngere Kopien vor. Die Karten V (NLA StO WF Kartenabteilung K 2507) und VI (NLA Hann. Kartensammlung Nr. 21g/2pm) geben schließlich das Ergebnis der Teilungsverhandlungen im Anschluss an den Hildesheimer Hauptrezess mit erklärendem Text wieder und umgrenzen nur noch das Amt Ruthe in seiner endgültigen Ausdehnung, während die eingezeichneten umliegenden Orte ohne Zuordnung zu den Ämtern bleiben.

Bäuerliche Fuhrleistungen und landesherrliche Ordnung

Schlacken-, Kohlen- und Erztransporte im Harz des 17. Jahrhunderts

von Hans-Joachim Kraschewski

Der Montankonjunktur in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts folgte ab 1570/80 ein rasch fortschreitender Abschwung. In der Phase der Hochkonjunktur waren viele reiche Erzlagerstätten ausgehauen worden, sodass sie mit tradierten Techniken und Methoden nicht mehr gewinnbringend in Betrieb zu halten waren. Ein drastischer Rückgang der Produktion war die Folge, zumal aufgrund der Ereignisse des Dreißigjährigen Krieges auch durch den Harz bis 1635 eine Spur der Verwüstung zog.[1] Nach 1625, als Tilly und anschließend Wallenstein gegen den Harz vorrückten und heftige Kämpfe gegen die Truppen der Protestanten unter Leitung von König Christian IV. von Dänemark und Herzog Christian von Braunschweig führten, waren viele Gruben verfallen und Hüttenbetriebe zerstört.[2] Goslar war als freie

1 Horst-Rüdiger Jarck, Braunschweig-Wolfenbüttel im Dreißigjährigen Krieg, in: Karl Heinrich Kaufhold, Jörg Leuschner, Claudia Märtl (Hrsg.), Die Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Braunschweigischen Landes, Bd. II (Frühneuzeit), Hildesheim, Zürich, New York 2008, S. 9-72.

2 In der Zellerfelder Chronik (*Chronicon Cellerfeldense* von Anno 1604 bis 1629), einem Folioband mit 158 Blättern, schildert Albert Cuppius den Überfall auf die Stadt Zellerfeld von 1626, *VomTillischen Einfall*, pag. 207-211, mit allen Gräueltaten ausführlich, von denen auch seine Familie und sein Haus durch Brand betroffen waren. Die Handschrift der Chronik gilt als verschollen. Otto von Heinemann hat zwei Abschriften wiedergefunden, eine aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts (Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Classis Augustaea), die andere, jüngere aus der Bibliothek des Oberbergamts Clausthal, die nach Berlin gelangte. Autor und zeitliche Zuordnung der Abfassung sind unsicher. 1629 war die Chronik abgeschlossen, 1636 starb Pastor Cuppius. Im Bergarchiv Clausthal-Zellerfeld, Bibliothek Achenbach XV D 129, findet sich folgender Eintrag des Berghauptmanns und Direktors des Oberbergamts Clausthal, Adolf Achenbach (1825-1903), zu einer bestätigten Berliner Abschrift: *Von Cuppius kann dieses Manuscript weder verfasst noch mitgetheilt sein, weshalb die Angabe des Katalogs der Berliner Akademie-Bibliothek, daß das Kronikon Cellerfeldense etwa 1647 geschrieben sei, auf einem Irrthum beruht*. – Vgl. dazu Otto von Heinemann (Hrsg.), Die Zellerfelder Chronik des Magisters Albert Cuppius, in: Zeitschrift des Harzvereins 1895, S. 253-360, und Horst-Rüdiger Jarck (Hrsg.), Braunschweigisches Biographisches Lexikon 8. bis 18. Jahrhundert, Braunschweig 2006, S. 163.

Reichsstadt der Liga verbunden und kaisertreu, die Besetzung der Stadt durch Truppen König Gustav Adolfs von Schweden dauerte bis zum Oktober 1635 und führte zu erheblichen Kriegsabgaben.[3] Erst nach dieser Zeit (ab 1636), als die Hauptschäden der Kriegszeit beseitigt waren, konnte zumindest am Unterharz minimaler Bergbau und Hüttenbetrieb wieder aufgenommen werden. Die Erholung von den kriegsbedingten Zerstörungen dauerte bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts hinein, wie die Kommunion Unterharzer Bergamts-Protokolle des Rammelsbergs ab 1668 belegen.[4]

Eine Folge der Wiederaufnahme des Bergbetriebs war 1635 der Übergang der Unter- und Oberharzer Berg- und Hüttenwerke in den Gemeinschaftsbesitz des *Communion-Harzes*. Diese Regelung brachte eine notwendige Reform der Bergbehörde mit sich: Das Zellerfelder Bergamt wurde im Namen aller drei Linien des Hauses Braunschweig-Wolfenbüttel vereidigt, der Zellerfelder Berghauptmann vertrat das Fürstentum Wolfenbüttel, der in Clausthal das Fürstentum Calenberg. Beide sollten sich jährlich in der Gesamtleitung des Reviers abwechseln. Darüber hinaus änderten sich 1635 die territorialen Besitzverhältnisse, als die Unter- und Oberharzer Bergwerke in den Gemeinschaftsbesitz des *Communion-Harzes* übergingen. Fortan teilten sich Calenberg, später Hannover, mit vier Siebteln und Braunschweig-Wolfenbüttel mit drei Siebteln das Territorium. Der Gedanke der gemeinsamen Leitung und Koordinierung des Bergbaus durch die Landesherrschaften wurde mit dem Erbteilungsrezess von 1635 weitgehend praktische Realität, wenn er auch eine mögliche Zusammenlegung aller welfischen Besitzungen in der Lüneburger Linie verhinderte.[5]

Trotz der skizzierten Schwierigkeiten konnte sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts der Unter- und Oberharzer Bergbau zu einem Zentrum europäischer Blei- und Silberproduktion entwickeln, wenn auch der Unterharz mit seinen Hüttenbetrieben eher durch Stagnationstendenzen zu kennzeichnen ist, weil eine umfassende Aufbereitung seiner Erze nicht gelang.[6] Im Oberharz kam

3 Oskar Behr, Goslar im Dreißigjährigen Krieg, in: Goslarer Bergkalender 1989 S. 117-121.

4 Niedersächsisches Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover, Außenstelle Bergarchiv Clausthal (fortan: NLA HStA BaCl.), Hann. 84a, Fach 70, Nr. 2 ff: Communion Unterharzische Bergamts-Protokolle ab 1668/69 (ausgeführt von Daniel Tennemann). Sie reichen mit Fach 86, Nr. 116, bis zu den Jahren 1865/66 und berichten detailliert über Bergbau und Schmelzhütten des Rammelsbergs.

5 Christof Römer, Das Zeitalter des Hochabsolutismus (1635-1735), in: Horst-Rüdiger Jarck, Gerhard Schildt (Hrsg.), Die Braunschweigische Landesgeschichte. Jahrtausendrückblick einer Region, Braunschweig 2000, S. 535-574.

6 Der eigentliche metallurgische Durchbruch am Rammelsberg erfolgte erst 1937 mit dem Bau einer völlig neuen Erzaufbereitung (Flotation) im Rahmen des 1935 genehmigten Großprojekts zum Ausbau und der Modernisierung der Unterharzer Berg- und Hüttenwerke.

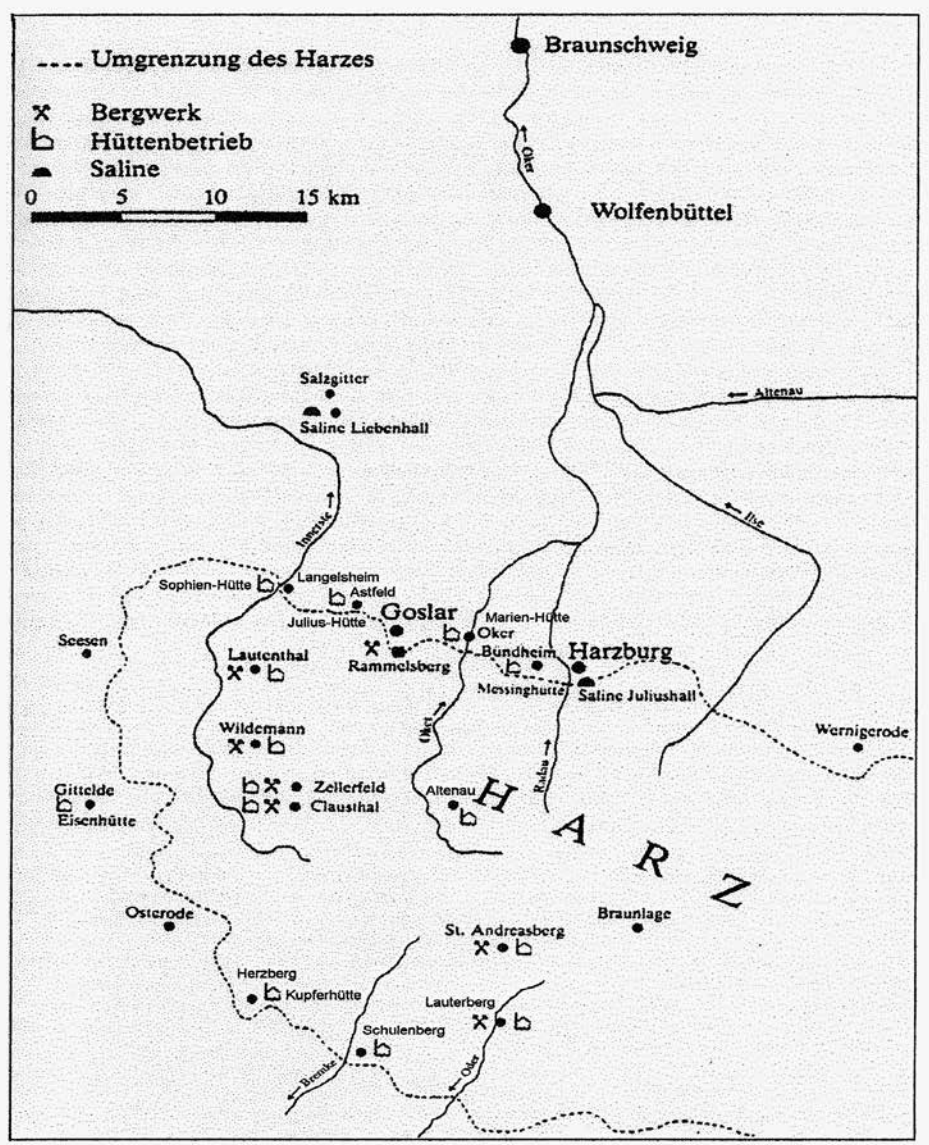

Abb. 1: Das Harzrevier des Fürstentums Braunschweig-Lüneburg im 17. Jahrhundert (Quelle: Verfasser)

es bis ca. 1750 zu einer schrittweisen Modernisierung als Langzeitprozess, mit planvollem Experimentieren und immer stärkerer Annäherung an industrielle Verhältnisse. Diese Tendenz setzte sich mit der kurfürstlichen Bergresolution vom 2. Mai 1775 auf breiter Ebene endgültig durch.[7]

Mit der konsequenten Realisierung des Direktionssystems durch die welfischen Landesherrschaften[8] wurde das Berg- und Hüttenwesen des Kommunion-Harzes einheitlich organisiert, Betriebssparten wurden koordiniert und entsprechende Arbeitsleistungen eingefordert. Diese betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkte übertrugen die Landesherren auch auf die Beförderung der Erze, Kohlen und Schlacken zu den Hütten: Während vor dem Dreißigjährigen Krieg die Hüttenherren selbst mit Gespannen und Lasteseln die Beförderung besorgt hatten, gingen diese Transportdienste nach 1635 auf die im Harzvorland ansässigen Bauern über. Bergbau und Hüttenwesen im Harz-Revier als logistischer Verbund einer bergbehördlich verordneten Zusammenführung unterschiedlicher Handlungsräume sollten unter vorstaatlicher Regie zentral und wirksam kombiniert werden, Unregelmäßigkeiten und Betrug sollten nachlassen, Pünktlichkeit sollte dominieren. Um die Darstellung dieser strukturellen Änderungen geht es im Folgenden.

Fuhrleistungen mit Schlacken und Erzen aus den Bergwerken oder Holzkohlen aus den Forsten zu den an Wasserläufen gelegenen Hüttenwerken, die die Bergämter von den Bauern nach Vereinbarung einforderten, waren noch nicht in einer Kosten-Nutzen-Relation fixiert. Wagenfuhren mit Gespannpferden bildeten für die Bauern einen Kostenfaktor (Aufwand für Futterpreise, Hufschmiede, Wagner, Sattler und Riemer), sie mussten selbst entscheiden, welche Leistung zu erbringen sie in der Lage waren. Ein Gespann bestand stets aus zwei Pferden und bildete damit eine feste Größe, unabhängig von der zu bearbeitenden Ackerfläche oder den Dienstfuhren. Inwieweit spannlose Landbesitzer mit Ackerarbeiten Geld hinzuverdienen konnten, muss offenbleiben, Transportfuhren konnten sie jedenfalls nicht übernehmen.

Vgl. Kunibert HANUSCH, Die Unterharzer Metallhütten im 19. und 20. Jahrhundert, Goslar 2005, S. 36. Die ungewöhnlich feine Verwachsung der Rammelsberger Erze hatte bis dahin eine selektive Aufbereitung und Metallanreicherung verhindert.

7 NLA HStA BaCl., F 793/36 Nr. 6, Bl. 41-43 und F 793/36 Nr. 8 § 12.

8 Hans-Joachim KRASCHEWSKI, Das Direktionsprinzip im Harzrevier des 17. Jahrhunderts und seine wirtschaftspolitische Bedeutung, in: Ekkehard WESTERMANN (Hrsg.), Vom Bergbau- zum Industrierevier, Stuttgart 1995, S. 125-150.

1. Schlackenfuhren

Die Beschickung der Treib- und Schmelzöfen an den Hüttenstandorten erforderte den Zusatz von Flussmitteln, um das Abtreiben (Trennung des Silbers vom Blei) oder den Schmelzvorgang (das Ausbringen von reinem Silber und Blei) einzuleiten und zu befördern. Schlacken bildeten den Fluss, über deren Einsatz und das Mischungsverhältnis der Schmelzer zu entscheiden hatte, nämlich ob sie *flüssig* oder *streng* seien. Besonders Schlacke von Eisenhütten, Blei-, Kupferschlacken und Spat galten als geeignete Vorschlagmittel, da sie sich beim Schmelzen als sehr flüssig erwiesen hatten,[9] desgleichen die Oberharzer Schlacken, die als nicht *hitzig*, sondern als *zäh* und *kaltgrätig* galten.[10] Diese Schlacken wurden nicht nachgeschmolzen, sondern direkt bei der Unterharzer Hüttenarbeit eingesetzt.[11] Andererseits konnten alte Rammelsberger Stichofen-Schlacken, die auf Halde liegen geblieben waren, ebenso im Oberharz verwendet werden wie Rammelsberger Kupfererz-Schlacken, die insgesamt als flüssig galten *(eisenschüssig)*[12] und bei den Oberharzer Hütten auf den Stuff-Rösten[13] vorgeschlagen wurden.

Die Nachfrage nach Fuhrleistungen im Montanrevier war groß,[14] denn die Hütten waren darauf angewiesen, die benötigten Roh- und Zusatzstoffe für

9 *Spat*: in der Mineralogie die Kurzbezeichnung einer großen Gruppe leicht spaltbarer Minerale (Feldspat) bzw. bergmännische Bezeichnung für Flussspat (Fluorit) oder Schwerspat (Baryt, Bariumsulfat).

10 Christoph Andreas Schlüter, Gründlicher Unterricht von Hütte-Werken, nebst einem vollständigen Probier-Buch, Braunschweig 1738, S. 218, 231.

11 Die Schlackenfuhren zur Frau-Marien-Saiger-Hütte bei Oker hatten nicht nachgelassen, wiewohl zeitweilig nur ein Bleiofen in Betrieb war. Die Situation änderte sich nach 1687 insofern, als sechs neue Bleiöfen angelegt wurden, *welche 7 Bleiöfen bis hier* [1718] *in Gange geblieben*. Es gab Fuhrleute, die *an die 50 Jahr lang* Schlacken gefahren hatten, auch durch die große Teuerung des Jahres 1699 dazu gezwungen waren, *also daß er* [Heinrich Schmid aus Bettingerode] *den Gersten aus Quedlinburg holen und daselbst in loco den Wispel mit 35 mk bezahlen und auch bey sothaner Schlackenfuhr mit seinen Pferden verfuttern mussen* [1 Wispel = 48 Himbten, 1 Himbten = 22 kg]. Das waren kostspielige Fuhren, die wenig Gewinn abwarfen. Vgl. NLA HStA BaCl., Hann. 84b, Acc. 2 Nr. 151, Forstamts-Protokoll des Unterharzischen Communion-Bergamts, Goslar, den 31. August 1718, § 214, unterzeichnet von Zehntner Johann Heinrich Uslar und Zehntgegenschreiber Christoph Andreas Schlüter.

12 Das im Schmelzgut vorhandene Bleisulfid wurde hauptsächlich durch metallisches Eisen zersetzt.

13 *Stufferz:* grobe stückige Erze, Erzbrocken, die im Freien in Rösthaufen durch Abrösten entschwefelt wurden. Feinkörnige sulfidische Erze wurden in Röstöfen (Stadeln oder Schuppen) bearbeitet.

14 Zu den Wegen und Wegenetzen im Harz, den Standortbedingungen und dem Wegesystem des Holz- und Kohletransports sowie den Transportbedingungen und der wirtschaftlicher Anbindung vgl. die ausführliche Darstellung bei Dietrich Denecke, Verkehr und

ihre Arbeit fristgerecht geliefert zu bekommen, zumal Schlacken, die vor einem Hüttenwerk liegen geblieben waren, viel Abgang hatten: Sie wurden *verspildet* (versudelt) und vertreten (durch die Gespannpferde), wenn sie nicht rechtzeitig von den Oberharzer Hütten (Frankenscharn, Wildemann) in den Unterharz transportiert wurden. Der Schlackentransport vom Oberharz nach Goslar war ein lohnendes Fuhrgeschäft – vorausgesetzt, der Preis für Futterhafer blieb stabil.[15] Folglich hielten Oberharzer Fuhrleute und Fuhrleute aus dem landwirtschaftlich genutzten Harzvorland bei rasch wachsender Bevölkerung nach dem Dreißigjährigen Krieg (Wolfshagen, Seesen, Bettingerode) und steigenden Getreidepreisen stets bei den Bergämtern darum an, zur Abfuhr der Schlacken zugelassen zu werden, um ihr geringes Einkommen durch diesen harten Nebenverdienst aufzubessern.[16] Dass die Fuhrdienste bei den Bauern besonders unbeliebt waren, wie Walter Achilles urteilt, mag zutreffen,[17] dennoch suchten sie durch klaren Verdrängungswettlauf sich die Pfründen gegenseitig abspenstig zu machen und eine für sie günstige, profitable Ausgangsposition zu sichern.[18]

Weidewirtschaft, in: Brage Bei der Wieden/Thomas Böckmann (Hrsg.), Niedersächsisches Landesarchiv und Niedersächsische Landesforsten, Atlas vom Kommunionharz in historischen Abrissen von 1680 und aktuellen Forstkarten, Hannover 2010, S. 75-90.

15 Am 7. Januar 1685 erschien der Amtmann von Seesen, Hans Steinmann, auf dem Bergamt Clausthal und brachte vor, dass sämtliche Untertanen aus Langelsheim, Astfeld und Wolfshagen geklagt hätten, bei gegenwärtig teurem Kornkauf und Mangel an Heu und Stroh sei es für sie unmöglich, bei so geringem Lohn die Erz- und Schlackenfuhren fortzusetzen, obwohl *die gnädige Herrschaft* unlängst eine Zulage (auf einen Scherben Erz 3 d und einen Scherben Schlacken 4 d) gewährt habe (d, gd: denarius, Pfennig, guter Pfennig = 2 Heller), NLA HStA BaCl., Hann. 84a, Fach 70, Nr. 9, 7. Januar 1685.

16 Im trockenen Sommer 1684 hielten die zwei Zellerfelder Bürger und Fuhrleute, Kurt Mahn und Hans Ludolf, da sie mit ihren Pferden keinen Verdienst hätten, beim Bergamt darum an, ein gewisse Höhlenzahl Frankenscharner Schlacken *aus der Flut auszuroden*, d. h. zu entwässern und zu reinigen (bei einer Zuwendung von 6 gr je Höhle) und wöchentlich je 5 Höhlen voll zur Frau-Sophien-Saigerhütte bei Langelsheim hinab zu transportieren, wobei sie versicherten, dass derzeit niemand von den lizenzierten Oberharzischen Fuhrleuten um diese Schlackenfuhren nachsuchte (NLA HStA BaCl., Hann. 84a, Fach 70, Nr. 8, 2. Juni 1684).

17 Walter Achilles, Die Urproduktion im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel in der Frühen Neuzeit. Die Landwirtschaft, in: Karl Heinrich Kaufhold, Jörg Leuschner, Claudia Märtl (Hrsg.), Die Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Braunschweigischen Landes, Bd. II (Frühneuzeit), Hildesheim, Zürich, New York 2008, S. 139-314, hier S. 275.

18 Die von Fuhrleuten wiederholt an die Berghauptleute gerichtete Bitte, sie nicht von der Schlackenfuhr *zu excludiren* oder *in Vertröstungen zu stellen*, durchzieht über Jahrzehnte eingereichte Supplicationen (hier: 17. Dezember 1723, NLA HStA BaCl., Hann. 84b, Acc. 2, Nr. 151, Schlacken- und Bleifuhren ab 1660).

Die Bauern mit geringer Ackerbodenfläche und einem Gespann wandten sich an den Zehntner in Goslar mit der Bitte um Regulierung ihrer Anliegen.[19]

Ein Problem, im Bergamt Goslar immer wieder erörtert, war die Normierung der Transportwagen – die sogen. Erz- und Schlacken-Höhlen oder Kohlen-Karren –, die im Oberharz in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts relativ einheitlich gestaltet waren und durch Nachmessen in ihrem Umfang überprüft wurden *(die neuen Erzhöhlen)*. Derartige Regelungen hatte Christoph Andreas Schlüter, Zehntner und Leiter des Bergamts in Goslar, am Unterharz bis 1702 noch nicht durchgesetzt.[20] Insofern konnte dem Hüttenfaktor Koch vorgehalten werden, er hielte etliche Spannpferde für Transportfuhren mit alten, ungeprüften *Höhlen* bereit, ein negatives Orientierungsmuster für andere Fuhrleute. Die Herstellung neuer Karren hatte sich nach den Maßen einer Vorgabe auf der Herzog-Julius-Hütte (Astfeld) zu richten, damit die Karren durchgehend *von einer Leng, Höhe und Weite* sein sollten.[21] Nicht normierte Karren wurden nicht entlohnt. Die bis dahin geübte Praxis der Markierung der einzelnen Höhlen durch Zeichen *(Bley-Zeichen)*, die von den Oberharzer Hüttenmeistern an die bäuerlichen Fuhrleute ausgeteilt wurden, erwies sich als unwirksam, da die Fuhrleute die Nutzung dieser Signaturen ignorierten; besonders zur Winterzeit, wenn sie die Schlacken mit den Herkunftszeichen auf ihre kleinen Korbschlitten geladen hatten. Diese Schlacken stürzten sie in Mengen auf ihren Höfen ab. Um sie zu sammeln, luden sie die Schlacken anschließend auf ihre Transportwagen, versahen sie nur mit einem einzigen Zeichen und transportierten sie in den Unterharz. Dort war es für die Hüttenleute nicht mehr erkennbar, um welche Schlacken aus welchen Hüttenbeständen es sich handelte. Philipp Christoph Berkelmann disqualifizierte diese Handlungsweise als *Unterschleife*.[22]

Abhilfe sollten Nachweisscheine *(Zettel)* mit vermerkter Scherbenzahl bringen, *was und an welchem Tage, auch wie viel Schlacken* die Fuhrleute geladen

19 NLA HStA BaCl., Hann. 84a, Acc. 7 Nr. 622, Extractus Clausthalisches Bergamts Protokoll Reminiscere 1667 ff.

20 Zu Schlüter vgl. Horst-Rüdiger Jarck (Hrsg.), wie Anm. 2, S. 620-621.

21 NLA HStA BaCl., Hann. 84a, Fach 70, Nr. 8 (5. April 1684). Zu den im Oberharz eingesetzten einspännigen Karren in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts macht Henning Calvör, Historische Nachricht von den Unter- und gesamten Oberharzischen Bergwerken, Braunschweig 1765 (Nachdruck Olms, Hildesheim, 1990), S. 234, folgende Angaben: Breite vorn unten 26 7/8 Zoll = 0,65 m, vorn oben 42 ¾ Zoll = 1,04 m, hinten unten 23 Zoll = 0,56 m, hinten oben 40 ½ Zoll = 0,98 m; Länge 9 Fuß 2 ½ Zoll = 2,69 m (unten und oben identisch); Höhe: 2 Fuß 6 Zoll = 0,73 m. Diese Angaben decken sich mit denen bei Johann Georg Stünkel, Beschreibung der Eisenbergwerke und Eisenhütten am Harz, Göttingen 1803, S. 162.

22 NLA HStA BaCl., Hann. 84a, Fach 70, Nr. 3 (2. August 1679).

hatten.[23] Hüttenmeister und Wächter wurden Kontrollfunktionen zugewiesen.[24] Die schrittweise Bestimmung der Arbeitsleistungen erforderte allerdings die Mitwirkung der Fuhrleute und ihrer Gehilfen. Eine optimale Planung und Durchführung konnte nur gelingen, wenn die hüttentechnischen Vorgaben durch allseitige, regelmäßige Kenntnisnahme der Effektivitätserfordernisse eingehalten wurden. Das Hauptanliegen war es, die einzelnen Teile des Transportsystems stärker untereinander und mit den Bedarfslagen der Hütten zu verbinden. Die Organisation und Durchführung solcher Vorstellungen hing entscheidend von der Mobilisierung der Bauern und der qualitäts- und termingerechten Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben ab.[25]

Auch das Anschneiden auf dem Kerbholz[26] bei Übernahme von Transportmaterialien unterlag straffer Regelung, um verspätetes Eintreffen der Fuhrleute einzuschränken. Den Sommer über sollten sie sich spätestens um 6 Uhr früh bei den Schlackenplätzen der Hüttenwerke einfinden oder für jede halbe Stunde, die sie später einträfen, mit 5 gr an ihrem Lohn *decurtiret* (geschmälert) werden.[27] Generell galt, dass ohne bergbehördliche Konzession keine Schlacken geliefert werden durften, inner- oder zwischenfamiliäre Tauschverfahren der Fuhren, wie bis dahin üblich, sollten unterbunden werden. Ziel dieser Maßnahmen der Bergämter war es, die Zeit- und Mengenangaben, die Zusammensetzung und die Qualität der Fuhren genauer zu fixieren und damit zu standardisieren. Im Ergebnis sollte damit ein stabiles Niveau der Fuhrleistungen für die Hütten erreicht werden.

Das Abfuhrvolumen wurde kontingentiert. Im Oberharz ließ Vize-Berghauptmann Fritz von Heimburg die Aufteilung der verfügbaren Transport-

23 *Scherben* > 4,5 Zentner (ctn) am Unterharz (Harzer Lachermaß), der Zentner zu 110 Pfund Marktgewicht = 51,54 kg, zu 114 Pfund = 53,61 kg; 1 Scherben Bleierz > 3 ¼-3 ¾ ctn.

24 NLA HStA BaCl., Hann. 84a, Fach 70, Nr. 11 (5. Februar 1687).

25 Um den immer wieder beklagten Schlackenmangel zu beheben, standen dem Bergamt aus den Gemeinden Langelsheim, Astfeld, Wolfshagen, Clausthal, Zellerfeld, Lautenthal, Bunten Bock, Harlingerode und Goslar Fuhrleute zur Verfügung, die sich zum Transport einer gewisser Scherbenzahl verpflichtet hatten. Von dem Hüttenreiter Warnecke wurde eine Spezifikation erwartet, welche Schlackenmengen auf das zellerfeldische Hüttenwerk wöchentlich anfielen. Vom Hüttenreiter Schlabusch sei ihm aufgetragen worden, in einer Einteilung zu berechnen, was bei dem *furstl. Clausthalischen* Hüttenwesen wöchentlich an Schlacken zum notwendigen Einsatz erfolgen könne (NLA HStA BaCl., Hann. 84a, Fach 70, Nr. 3, 28. Oktober 1675).

26 *Anschnitte* waren zusammenfassende Wochenabrechnungspapiere. Sie erhielten ihre Bezeichnung von den verwendeten Kerbhölzern, auf denen ursprünglich die Abrechnungen der Erzlieferungen und Betriebskosten festgehalten (eingeschnitten) waren.

27 gr, ggr: Groschen, guter Groschen, Silbergroschen, Fürstengroschen = 12 Pfennig (= 0,72 g Silber).

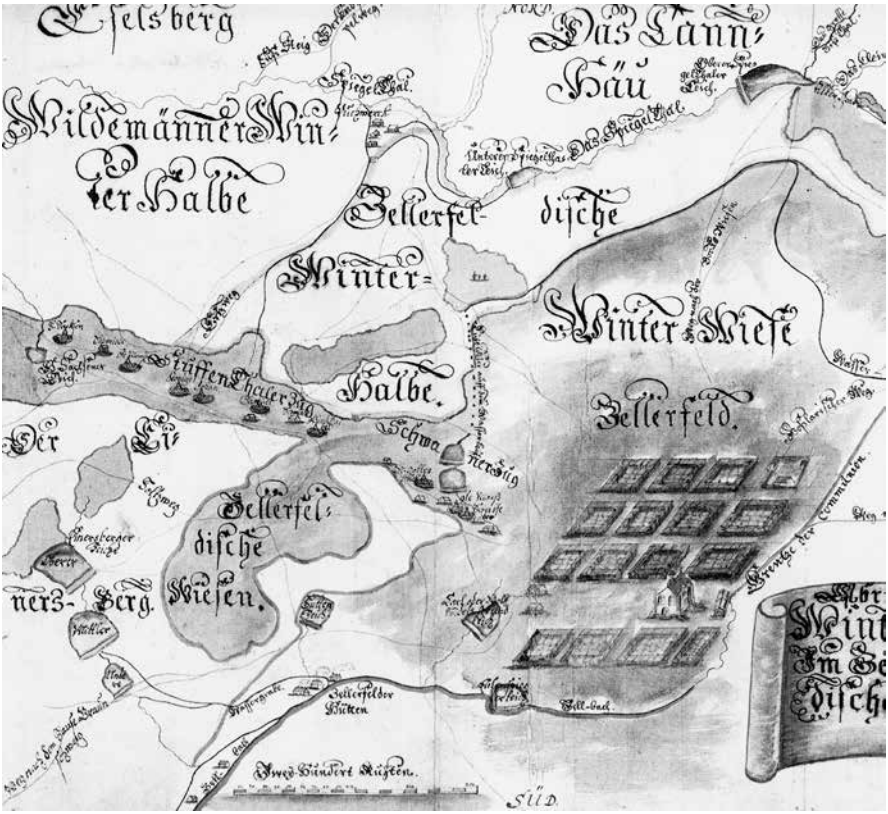

Abb. 2: Abriss der Winterhalbe im Zellerfeldischen Forst mit Ortslage Zellerfeld und Gruben des Stuffenthaler und Schwaner Zugs, Teichen und Hüttenwerken (Johann Zacharias Ernst, 1689)[28]

kapazitäten in Tabellen aufsetzen, um die neuen Halden auf der Lautenthaler- bzw. der Altenauer-Hütte gleichmäßig verteilt in den Unterharz abfahren zu lassen. Die Schlackenfuhrordnung sollte unter Hinzuziehung des Amtmanns zu Seesen quartalsweise überprüft, ausgestellt und den Berghauptleuten zur Umsetzung zugeleitet werden. Notfalls konnte es zum Einsatz von *Zwangsmitteln* kommen. Im Falle des Transports von Altenauer Schlacken musste auch mit dem Amtmann zu Harzburg eine Abstimmung erfolgen.[29]

28 Quelle: Brage Bei der Wieden/Thomas Böckmann (Hrsg.), wie Anm. 14, Abriss 48, S. 210.

29 NLA HStA BaCl., Hann. 84a, Fach 70, Nr. 3, Actum im fürstlichen Zehnthaus zu Goslar nach gehaltenem General Forstambt, 4. März 1677.

Diese Vorentscheidung über die Aufteilung der geforderten Transportleistungen schloss einen betriebsbedingten Widerspruch in sich ein: Einerseits hing vom Umfang der bedarfsgerechten Lieferung an die Hütten deren Effektivität ab, andererseits wurden vom Einsatz der Lieferungen auch die Möglichkeiten der Produktionssteigerung in der nachfolgenden Phase stark beeinflusst bzw. behindert. Deshalb musste bei der Ausarbeitung der beabsichtigten Kontingentregelung eine angemessene Proportion zwischen Akkumulation und Verbrauch der Hütten zugrunde gelegt werden, um eine dauerhafte Steigerung zu erreichen.

Der Zehntner in Goslar stimmte der Vereinbarung mit dem Amtmann von Seesen zu und verlangte als Gegenleistung sorgfältige Fuhrleistungen. Das galt z. B. für Schlacken, die im Morast lagen und mit viel Erde abgefüllt waren. Ein Schlackenfuhrmann auf der Altenauerhütte schaffte Schlacken aus dem Kellwassertal (unterhalb von Altenau) heran, aufgrund der weiten Entfernung suchte er beim Hüttenreiter um Lohnzulage nach. Diese wurde ihm nur mit der Auflage gewährt, künftig solle er die Schlacken aus der näheren Umgebung besorgen.[30]

Bisweilen erfolgten Schlackentransporte durch die Fuhrleute unregelmäßig, eigenmächtig und unzuverlässig. Wenn ein Fuhrmann verhindert war, seine Transporte vom Oberharz zu den Hütten am Unterharz durchzuführen, musste er ein *Attestatum* des Oberharzer Bergamts Zellerfeld vorlegen, dass seine Schlacken-, Erz- und anderen Fuhren nicht durchgeführt werden konnten (auch wenn es lediglich um zwei Höhlwagen wöchentlich ging). Denn bei den Schlackenfuhren hatte sich eine *nicht geringe Unordnung* eingeschlichen,[31] die vor allem darauf zurückzuführen war, dass Fuhrleute ohne Transportlizenz wiederholt Fuhren übernahmen, relativ willkürlich ihre Wagen beluden und bergbehördliche Anordnungen missachteten. So übernahmen sie z. B. die eine Hälfte der Fuhre von der Frankenscharner und die andere von der Wildemanner Hütte, oder – was von Hüttenreiter Schlüter[32] als regulärer *Betrug*

30 Im Bergamt wurde beklagt, dass die *Unterharzische Erz-Wege-Besserungs-Casse* bei den bisherigen Einnahmen nicht bestehen könne und der *Schlacken-Wege-Besserungs-Casse* nur zu helfen sei, wenn die Oberharzischen Fuhrleute, so mit Schlacke, Röste- und Treib-Holz, auch Kohlen, Schlieg, Glätte und Bleifuhren, ausschließlich diejenigen Wege verdürben, die aus diesen Kassen unterhalten werden könnten, da der Landesherr aus seinem Gewinn pro Höhle 1 d in solche Kassen einzahlte (NLA HStA BaCl., Hann. 84b, Acc. 2 Nr. 224, Das Verschmelzen der Erze). – Ein eigener Faszikel zur »Wege-Besserungs-Casse« liegt nicht vor, die Nachrichten finden sich verstreut in verschiedenen Beiakten.

31 NLA HStA BaCl., Hann. 84b, Acc. 2 Nr. 151, Schlacken- und Bleifuhren ab 1660, Dekret vom 7. Januar 1685, unterzeichnet von Fritz von Heimburg und Hans Witzendorf.

32 Im Ober- wie im Unterharz gehörten sämtliche Schmelz- und Treibhütten einschließlich der zugehörigen Pochwerke zum Besitz der Kommunion-Verwaltung und unterlagen der Aufsicht eines Hüttenreiters, des *Communion Oberharzischen Hüttenreuters*.

eingestuft wurde – Frankenscharner mit Altenauer Schlacken vermischten oder Lautenthaler und Wildemanner Schlacken für Frankenscharner ausgaben.[33] Das Nachliefern von versäumten Fuhren war grundsätzlich untersagt, da der Überblick über geleistete Arbeit und qualitative Zuordnung der Schlacken für den Schmelzvorgang verloren ging. Soweit ein Fuhrmann dieses versuchte und durchführte, wurde er dafür nicht entlohnt. Die Möglichkeit, Schlacken aus aufgelassenen Standorten (mittelalterlichen oder frühneuzeitlichen) zu gewinnen, wenn in der einen oder anderen Woche keine oder zu geringe Schlackenmengen vor Ort vorhanden waren, war den Fuhrleuten nicht gestattet.[34]

Im Zellerfelder Bergamt wurde 1677 ein anderer, gravierender Vorfall behandelt, der von allgemeiner Bedeutung war: Fuhrleute aus Langelsheim beschwerten sich bei Berghauptmann Friedrich Casimir von Eltz über das Verhalten von Frankenscharner Hüttenleuten. Diese kassierten – auf eigene Rechnung – für jede Schlackenfuhr 1 ggr. Waren die Fuhrleute nicht bereit zu zahlen, mussten sie damit rechnen, ohne Ladung in den Unterharz zurückzufahren. Die langelsheimischen Kläger wurden aufgefordert, die beschuldigten Hüttenleute, die das Geld gefordert und empfangen hatten, namentlich zu benennen. Hüttenreuter Schlabusch und den Hüttenmeistern wurde vorgeworfen, an diesen Vorgängen nicht ganz unschuldig zu sein, offensichtlich waren sie ihrer Aufsichtspflicht nicht hinreichend nachgekommen.[35]

2. Schlackenstürzen

Eine weitverbreitete Gewohnheit der Fuhrleute war das Stürzen, d.h. Lagern von Schlacken an Häusern, in Höfen oder in der Stadt Goslar (das *Abstürzen* als *Unterschleife* oder Betrug), um auf dieses Schlacken-Reservoir zu einem späteren Zeitpunkt zurückzugreifen, es als reguläre Fracht in den Unterharz zu transportieren und mit den Hüttenbediensteten abzurechnen. Zunächst war vom Bergamt Goslar konzediert worden, die abgestürzten Schlacken während der Winterzeit 3 oder 4 Tage in den Höfen der Fuhrleute zwischenzulagern, um sie dann gegen Wochenende in toto zu den Hütten zu transportieren. Diese Regelung sollte bis zur Osterzeit gültig sein. Während der langen Sommertage sei es dagegen problemlos möglich, die Fuhren ohne Ein-

33 NLA HStA BaCl., Hann. 84a, Fach 70, Nr. 4 (12. Mai 1680) und Fach 70, Nr. 11 (5. Februar 1687). Diese Klagen über Unterschleife der Schlackenfuhrleute durchzogen die Bergamtserörterungen bis zum Ende der 1680er Jahre.

34 NLA HStA BaCl., Hann. 84b, Acc. 2 Nr. 51, Dekret vom 7. Januar 1685, unterzeichnet von Fritz von Heimburg und Hans Witzendorf.

35 NLA HStA BaCl., Hann. 84a, Fach 70, Nr. 3, Actum Zellerfeld, den 5. Januar 1677.

schränkungen zu bewältigen. Zulagen für Schlackenfuhren wurden von den Bergamts-Deputierten regelmäßig für ein, maximal zwei Quartale gewährt.[36]

Die gängige Praxis des Schlacken-Stürzens wurde in der erneuerten Schlacken-Ordnung vom 23. August 1671 unter Strafe gestellt. In der Bergamts-Resolution von 1673 wurde moniert, dass Strafmaßnahmen zwar beschlossen seien, doch beispielsweise im Amt Seesen nicht beachtet würden. Die aus der Stadt Goslar angenommenen Fuhrleute aber sollten vom Bergamt bestraft und das eingenommene Strafgeld, über dessen Höhe keine Angaben vorliegen, beim Bergamt deponiert werden.[37]

Die Fuhrleute waren verpflichtet, gestürzte Schlacken, gleich wo sie im Oberharz angetroffen wurden, in die Bergstadt Zellerfeld zu transportieren. Dort wurden die Schlacken begutachtet und ggf. zu einer Hütte gefahren.[38] Geregelt waren diese Vorgaben durch die Fuhrordnungen aus den Jahren 1660, 1669 und 1677. Insbesondere die als zuverlässig geltenden Fuhrleute aus Langelsheim und Astfeld waren aufgefordert, Schlacken, wo immer sie auf diese stießen, nicht nur aufzuladen, sondern dem Unterharzer Zehntner in Goslar auch Fundort und Menge anzugeben.[39] Denn vor Ort waren das Bergamt ebenso weit weg wie die Hütten mit ihren verbindlichen Anforderungen: Der unkontrollierte Handlungsraum war noch relativ groß.

Der Goslarer Zehntner Philipp Christoph Berkelmann erörterte 1668 im Bergamt mit den Beamten ein weiteres allgemeines Problem: Er habe den Göpeltreiber und Fuhrmann Jürgen Brandes, mit einem Transportschein aus-

36 NLA HStA BaCl., Hann. 84b, Fach 70, Nr. 3, 28. Oktober 1675, Actum Goslar auf der Furstlichen Münze in Anwesenheit des Berghauptmanns Joachim Wilhelm von Campen.

37 NLA HStA BaCl., Hann. 84b, Acc. 2 Nr. 151, Schlacken- und Bleifuhren ab 1660: *Als auch befunden, daß etzliche Schlagkenfuhrleut die geholten Schlagken nicht sofort zu den Hütten brechten, sondern in ihren Häusern, auch wol vorm Tor und auf den Gassen abstürtzten und daselbst bis zu ihrer Gelegenheit liggen ließen: So ist dem Bergvogdt committiret, denselben anzeigen zu lassen, dass sie solche abgestürzte Schlagken sofort zur Hütten bringen lassen oder deswegen der Bestrafung gewertig sein sollen* (Bergamts-Protokoll von Daniel Tennemann, 12. September 1668).

38 Gelegentlich kam es zu einem ruinösen Verdrängungswettbewerb von Fuhrleuten aus unterschiedlichen Gemeinden: Fuhrleute aus Bettingerode, Schlewecke und Bündheim reichten beim Vize-Berghauptmann von Heimburg eine Sammelklage ein, die drei Gemeinden würden von den Schlackenfuhren der Altenauer- und Schulenberger-Hütte ausgeschlossen. Sie schlugen vor, die Gemeinden sollten im wöchentlichen Wechsel fahren (NLA HStA BaCl., Hann. 84b, Acc. 2 Nr. 151).

39 Umfangreich geregelt im landesherrlichen Rezess von 1660 (7 Artikel), wo es heißt, dass die Einwohner der Dörfer Langelsheim und Astfeld, *von alters hero schuldig gewesen, und zwar diejenige, welche Pferde gehalten, wöchentlich einige Scherben Ertzes umb einen gewissen Lohn zu denen bey der Stadt Goßlar belegenen fürstl. Communion Hüttenwercken anzufahren* (NLA HStA BaCl., Hann. 84b, Acc. 2 Nr. 150, Schlacken- und Erzfuhren).

gestattet, beauftragt, Schlacken von der Frankenscharner (Clausthaler) Hütte abzuholen und nach Goslar zu bringen. Hüttenmeister Schelbecher jedoch habe ihm keine Schlacken abfolgen lassen mit der Begründung, der Zehntner zu Goslar hätte ihm nicht zu gebieten, sondern *sein* Oberbergmeister.[40] Die Kontrolle nahmen die Hüttenvögte vor, deren Anwesenheit des Freitags beim Verlesen der Schlacken und des Betriebsmaterials festgelegt war. Da dieses offenkundig nicht regelmäßig geschah, kam es vor, dass der eine oder andere Fuhrknecht beim Aufschneiden auf die Kerbhölzer einige *Betriegerey zu begehen sich gelusten* lassen. Der Betrug wurde zwar festgestellt, der Betrüger aber nicht ausgeforscht. Fortan hatten alle Hüttenvögte auf ihren Hütten präsent zu sein.[41]

Solche Mängel und Friktionen waren Ausdruck fehlender Abstimmung und Koordination der Bergämter, der Zuwachs an bergamtlicher Kompetenz entsprach nicht den realen Steuerungsbedürfnissen. Was nützte eine landesherrliche Regelung, wenn sie nicht kontrolliert wurde – aber das machte Arbeit und kostete Geld. Ein durchorganisiertes Regelsystem mit fixierten und gesteuerten Mengenvorgaben, verbindlichen Normen und präzisen Zuschreibungen von Arbeitsabläufen musste in dem umfangreichen und komplexen Sektor »Transport« erst aufgebaut werden.[42] Vorhandene Förderkapazitäten gaben den Ausschlag, wenn die Fuhren ohne Mängel, Einschränkung und größere Schwierigkeiten (Ausfälle) durchzuführen waren. In diesem Fall waren die Fuhrleute von Langelsheim und Astfeld privilegiert, weil sie kompetent und zuverlässig arbeiteten. Sie erhielten stets den ersten Zuschlag, denn sie konnten zehn und mehr Schmelzöfen der Hütten fristgemäß und mengengerecht mit Schlackenfuhren beliefern. Ergänzt wurden die Spanndienste durch Handleistungen von Angehörigen der Dorfgemeinden beim Beladen der Fuhren.[43]

40 NLA HStA BaCl., Hann. 84a, Fach 70, Nr. 2, Vol. 1, Bergamts-Protokoll 22. Februar 1668 (pro copia Protocolli Daniel Tennemann).

41 NLA HStA BaCl., Hann. 84a, Fach 70, Nr. 3, Vol. III (15. Juli 1677): *Es ist dabey wohl zu ermessen, daß wegen der starken Zufuhr von allerhand Materialien gar leicht in Abwesenheit der Hüttenvögte von den Zulieferen und Wechteren etwas vernachlessigt und dadurch der gnädigen Herrschaft einiger Schaden zugezogen werden könne.*

42 Insofern ist zu diesem Zeitpunkt ein genaues Normmaß für den Radstand der Schlacken- und Kohlenkarren noch nicht festzustellen (vgl. dazu Anm. 21).

43 NLA HStA BaCl., Hann. 84b, Acc. 2 Nr. 151, Schlacken- und Bleifuhren ab 1660. Ursprünglich war in die Erz- und Schlackenfahrten auch eine gewisse Anzahl Klöster (aus dem Stift Hildesheim) einbezogen, die zu diesen Diensten kraft landesherrlicher Verordnung verpflichtet wurden. Indessen waren sie durch ein Dienstgeld von ihren Hand- und Spanndiensten abgelöst worden. Die Bezahlung der Fuhrleute mit Geld zeigt gleichfalls diesen Wandel, auf den die Bauern selbst gedrängt hatten. Eine frühe Regelung der Fuhrdienste (nach dem Dreißigjährigen Krieg) geht auf den Bergrezess vom 12. Mai 1649 zurück, wo es in

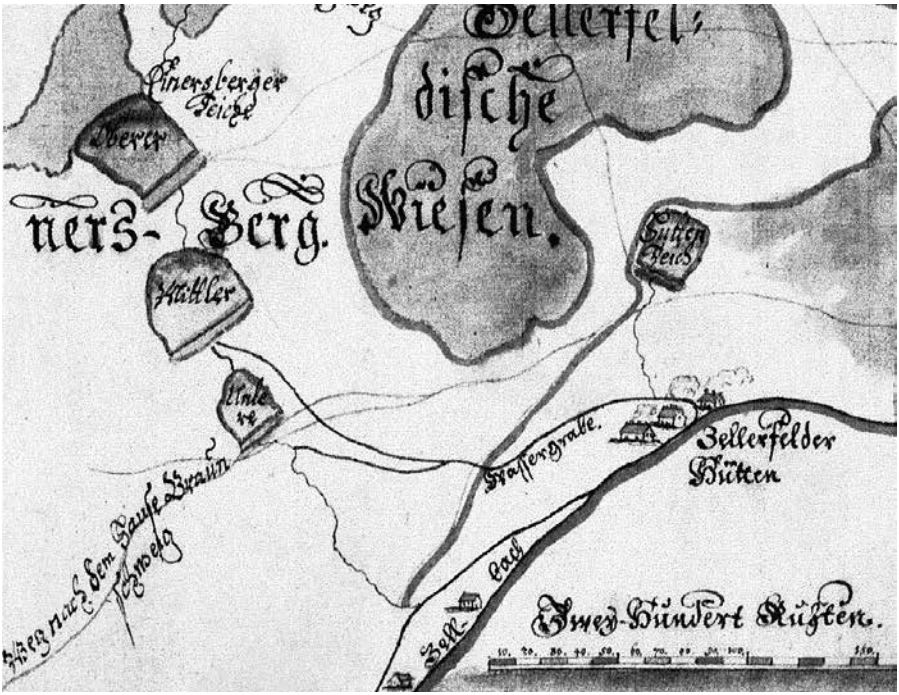

Abb. 3: Abriss der Zellerfelder-Hütten mit den Einersberger Teichen und dem Wassergraben, dem Hüttenteich sowie dem Zellbach mit zwei Pochwerken (Johann Zacharias Ernst, 1689)[44]

3. Schlacken und ihre Bedeutung für den Schmelzgang

Als erfolglos erwiesen sich die Schmelzversuche mit dem Ziel, dass wöchentlich alle Schichten der Unterharzer Hütten beim Schmelzen vergleichbare Ergebnisse erzielten. Es ging um die Frage des Zuschlagmaterials, das ständig gewechselt wurde: Einerseits benutzten die Schmelzer möglichst geringe Quantitäten der Schlacken aus eigenen Arbeitsvorgängen, denn diese reicherten sich nach und nach mit Blei an und wurden infolge ihres hohen Kieselsäuregehalts recht zähflüssig. Andererseits mussten die Frischschlacken

Art. 18 hieß, dass die Dörfer Langelsheim und Astfeld ihre Schuldigkeit ohne Erhöhung des tradierten Lohns ableisten und verrichten sollten. Diese Regelung wurde in einem weiteren Rezess (22. Juni 1660) bestätigt.

44 Quelle: Brage Bei der Wieden/Thomas Böckmann (Hrsg.), wie Anm. 14, Ausschnitt aus dem Abriss 48, S. 210.

(durch Schlackenfuhren) als Zuschläge durch basische Schlacken vom Kupfererzschmelzen ersetzt werden. Beim Schmelzvorgang sollte keine breiige Masse entstehen, da diese eine Gewinnung von Blei und Silber nicht zuließ. Durch Zuführung passender Schlacken und der notwendigen Zugabe von Schlackenbildnern (z. B. Sand) konnte dagegen eine größere Leichtflüssigkeit erreicht werden. Die Schlacken vom Schliegschmelzen der oberharzischen Bleihütten[45] und reichere wie schwerspatärmere Bleierzschlacken bildeten das geeignete Beschickungsmaterial, das noch bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts und darüber hinaus in den unterharzischen Hütten beim Verschmelzen benutzt wurde (z. B. in der Frau-Sophien-Hütte bei Langelsheim).

Gelegentlich gab es weitere Probleme bei der Lieferung hinreichender Mengen geeigneter Oberharzer Schlacken für die Hütten am Unterharz, sodass die ausgebrachte Schmelzmenge an Schwarzblei nicht den gesetzten Erwartungen entsprach. 1688 verlangte Landdrost und Berghauptmann Heinrich Hermann von Oyenhausen (Clausthal) Aufklärung. Als Ursachen wurden vom Zehntner – nach seiner Information durch Hüttenreiter und Hüttenvögte – beschrieben und analysiert,

- Qualitätsprobleme: dass die Zellerfelder und Wildemanner Schlacken zu sehr ausgedorrt seien, zuvor habe der ctn 14 bis 16 lb Blei gehalten, derzeit hielte er aber kaum 6 bis 8,
- Quantitätsfragen: dass auch die angeforderten Schlackenmengen nicht mehr zu bekommen seien; wenn man zuvor 6 oder 7 Scherben vorgeschlagen habe, könne man derzeit bei jeder Schicht immer öfter kaum 3 oder 4 Scherben einsetzen,[46]
- Verteilungsfragen: Vorläufer auf den Hütten neigten dazu, zu Beginn der Schmelzwoche ihre Karren mit Schlacken zu überhäufen und mit dem Ziel zu den Öfen vorzulaufen, möglichst rasch eine größere Menge Schwarzblei auszubringen.[47]

Ein weiteres Moment kam hinzu: Die größeren Quanten an Erz und Kohlen, Schlacken und Zuschlägen verlangten nach vereinheitlichten und vergleichba-

45 *Schlieg* (*Schlich*): durch Aufbereitung in den Pochwerken gewonnenes Erz-konzentrat. Durch visuelle Vorscheidung von Hand *(Pochkinder)* wurde die Aufbereitung für unterschiedliche Erzsorten soweit wie möglich getrennt durchgeführt.

46 *Scherben*: vgl. Anm. 23.

47 NLA HStA BaCl., Hann. 84a, Fach 70, Nr. 2, Bergamts-Protokolle, 10. Oktober 1668 im fürstlichen Bergamt zu Goslar. Zum Frankenscharn, Zellerfeld und Wildemann waren noch Schlackenhalden vorhanden, die Langelsheimer Erzfuhrleute sollten angetrieben werden, diese Schlacken zu transportieren. Sie kehrten ohne Schlacken mit dem Hinweis zurück, die Oberharzer Schlackenfuhrleute hätten bereits alle Schlacken entfernt. Umso dringlicher stellte sich das Problem einer praktikablen, kontrollierten Fuhrordnung, damit das vorläufig austarierte Gleichgewicht nicht aus den Fugen geriet.

ren Setzungen zwecks Wiederholbarkeit und Abrechnung sowie Kontrolle der erzielten Ergebnisse. Nicht nur Tabellen und Bilanzen, sondern die Regelung von Maß- und Gewichtssystemen als metrologisches Problem waren zwingende Forderungen, die sich aus dem unmittelbaren Betriebsablauf ergaben. Auf den Hütten fehlte außerdem für die Beschickungszuschläge, die Knobben- und Kohlenbemessung, ein einheitliches und geeichtes Maß. Ein derartiges Arbeitsmittel hatte es zuvor nicht gegeben.[48]

Knobben waren unreine Schlacken, die in vorausgegangenen Schmelzperioden auf Halde gelaufen worden waren. Sie wurden von bedürftigen Hüttenleuten, armen Witwen und Kindern aus den alten Schlackenbeständen herausgesucht und auf die Hütten gebracht,[49] da sie noch Reste von Blei und Silber und einige Körner Schwarzblei[50] enthielten. Mit diesen Spurenelementen bildeten sie ein notwendiges Zusatzmittel für den Schmelzvorgang.[51]

Grundsätzlich vermochten die Hüttenleute an ausgeworfenen Ofenschlacken zu erkennen, in welchem Zustand sich diese befanden, denn leichte, glasige, in ihrer Struktur dünnflüssige, dichte Schlacken wiesen darauf hin, dass der Schmelzer sein Handwerk beherrschte und die Schlacken nur wenig nicht ausgebrachtes Restmetall enthielten. Schlacken galten bei den Hüttenleuten als unmetallische *Excremanta*.[52]

In der weiteren Phase des Probeschmelzens (1668-1687) wurden unterschiedliche Problembereiche deutlich, die auch der folgenden, intensivierten Erprobungsphase (1707-1715) als Arbeitshypothese zugrunde lagen. Einerseits

48 Harald Witthöft, Die Markgewichte von Köln und Troyes im Spiegel der Regional- und Reichsgeschichte vom 11. bis 19. Jahrhundert, in: Historische Zeitschrift 1991, S. 51-100. – Karl Heinrich Kaufhold, Neuere Forschungen zur Wirtschaftsgeschichte des Berg- und Hüttenwesens im westlichen Harz in der vorindustriellen Zeit. Ein Überblick unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Wechsellagen, in: Christoph Bartels, Markus A. Denzel (Hrsg.), Konjunkturen im europäischen Bergbau in vorindustrieller Zeit, Stuttgart 2000, S. 37-72. – Hans-Jürgen Gerhard, Wesen und Wirkung vorindustrieller Taxen. Preishistorische Würdigung einer wichtigen Quellengattung, Stuttgart 2009.

49 Christoph Andreas Schlüter, wie Anm. 10, S. 225-227.

50 *Schwarzblei:* Rohblei mit einem Schwefelgehalt von in der Regel weniger als 1 %.

51 Hans-Gert Bachmann, Zur Metallerzeugung im Harz während des Früh- und Hochmittelalters, in: Christiane Segers-Glocke (Hrsg.), Auf den Spuren einer frühen Industrielandschaft. Naturraum – Mensch – Umwelt im Harz, Hannover 2000, S. 129-139. Schmelzprodukte unterschiedlicher Herkunft wie Ofenbrüche oder Fehlchargen wurden stets in Schuppen gelagert, um sie bei Bedarf den Primärerzen und speziellen Zuschlägen neuer Ofenchargen zuzusetzen, ausgeschmolzene Schlacken wurden dagegen auf Halde gelaufen, bis auch sie bei Gelegenheit und Bedarf wieder eingesetzt werden konnten.

52 Christian Berward, Interpres Phraselogiae Metallurgicae oder Erklärung der fürnehmsten Terminorum und Rede-Arten, welche bey den Bergleuten, Puchern, Schmelzern, Probierern und Müntzmeistern gebräuchlich sind, Frankfurt a. M. 1673, S. 28.

war bekannt, dass die Röstarbeit[53] (auch auf dem Oberharz) einen bedeutenden Aufwand an Röstholz und Kohlen erforderte, denn aufgrund der Technologie des Schachtofens kamen die Erze nach wie vor mit dem Brennstoff in Berührung, wodurch ein höherer Energieverbrauch verursacht wurde. Weiterhin verflüchtigten sich oder verschlackten Blei- und Silberanteile des Erzes.

Ein anderes Problem bestand im Ergebnis des Schmelzens: Beim Schmelzvorgang fiel unter der Kosten-Nutzen-Relation eine proportional zu geringe Silberausbeute an. Kriterium der Beurteilung bildete *der alte Schmelzfuß*, der Schmelzquotient, der in der Zeit der Reicherze gegolten hatte. Dieser Quotient besagte, dass in der Regel auf jede Schicht aus dem dritten Feuer (Schmelzofen) beim Schmelzen 1 Mark Silber[54] als Beschickungsergebnis zu rechnen sei. Aufgrund der silberarmen Bleierze konnten dergleichen gute Ergebnisse bei den herkömmlichen Schmelzverfahren nicht erwartet bzw. erarbeitet werden. Folglich gab es, gemessen an den Schmelzperioden des 16. Jahrhunderts und in Relation zu zitiertem Quotienten, ständig Defizite beim Silberausbringen. Dieser – relative, nicht in absoluten Zahlen – festgestellte *Silber Defect* bildete den konkreten Anstoß zur permanenten Weiterführung des gemeinsamen Probeschmelzens, ohne dass es einen grundlegenden technologischen Wandel des Schmelzverfahrens gegeben hätte, mittels dessen der Defekt hätte kompensiert werden können. Andererseits hatte der rein mengenmäßige Umfang der verhütteten Erze erheblich zugenommen (Oberharz), sodass die derzeitigen Betriebsergebnisse in Quantität und Qualität mit denen des 16. Jahrhunderts nicht kompatibel waren.

4. Kohlentransporte und ihre Finanzierung

Verbindliche Mengennormen für Kohlenlieferungen durch die Köhler waren in den Kohlenordnungen festgesetzt, doch der festgelegte Umfang wurde wiederholt nicht geliefert. Der Reitende Förster Wichmann hatte vom Bergamt Goslar den Auftrag erhalten, einen Bericht zu liefern.[55] Darin hieß es, Köhlermeister Andreas Schrader und der Köhler Hans Wulf könnten die gesetzte Zahl Kohlen nicht liefern, da es an Fuhrleuten mangele. Wichmann

53 *Rösten*: Vorgang der Entschwefelung sulfidischer Erze durch Abtrennen des Schwefels unterhalb der Schmelztemperatur der Metalle unter Luftzutritt, wobei jeweils ein Teil des Schwefelgehalts als Schwefeldioxid (SO_2) entwich.

54 Mark Silber (als Gewichtseinheit) > 16 Lot > 24 Karat > 288 Grän = 233,6 g (Kölner Gewicht) = 64 Quint (q). 1 Lot (Silber) = $^1/_{16}$ Mark = 14,66 Gramm.

55 NLA HStA BaCl., Hann. 84a, Fach 70, Nr. 15, Bergamts-Protokoll vom 13. August 1692 in Anwesenheit von Hüttenreiter Schlüter.

hatte hingegen einen Holzmangel festgestellt. Der gesetzten Zahl nach müssten 950 Karren geliefert werden, was aber nicht zu schaffen sei. Lediglich die Köhlermeister Christoph und Hans Heinen übernahmen 500 Karren zusätzlich. Offen blieb, ob es damit zum Streit zwischen den harzburgischen und langelsheimischen Fuhrleuten käme, die jeweils eine gewisse Zahl Kohlen zu fahren angesetzt worden waren. In diesem Fall sollten die Berghauptleute entscheiden. Solch ein Konflikt gehörte in den Kompetenzbereich des *Spezial-Forstamts* Zellerfeld.[56]

Ein stark belastender Faktor auf der Ausgabenseite des Schmelzens waren die steigenden Kosten für die benötigte Holzkohle aus dem Harz oder dessen Vorland: 1659 wurden allein auf der Herzog-Julius-Hütte wöchentlich 60 Malter (120 m^3) Röst-Holz im Aufgang berechnet, zum Preis von 9 fl für die Forst, unabhängig vom Holz zur Herstellung von Holzkohlen für das Verschmelzen der Erze.[57] Der Fuhrlohn für ein Schock Holz von der Oker zur Hütte betrug 12 fl, von der Innerste 8 fl. Insofern hatte der Rat der Stadt Goslar schon frühzeitig begonnen, Holznutzungsrechte in der Holzmark zu erwerben und ständig zu erweitern. Alternativ wurde im Bergamt Goslar erwogen, das Röst- und Treibholz für die Herzog-Julius-Hütte nicht mehr vom Stamm aus dem Forst per Achse durch Fuhrleute transportieren zu lassen, sondern durch Flößerei, da in diesem Fall die Lohnkosten niedriger lägen. Der Holzschreiber erhielt vom HüttenreiterBescheid, dem Förster von Astfeld entsprechende Anweisung zu geben.[58]

Wenn der Goslarer ratsstädtische Verlag der Zehnt-Kasse aufgrund von Lohnzahlungen für Erz-, Asche- und besonders Kohlenfuhren zum Unterharzer Hüttendistrikt erschöpft war, sah das Bergamt keine andere Möglichkeit, als

56 Es ging um die *Kohlhaie*: Haie (Kohlhaie, Kohlhaue) waren geschlossene, bewirtschaftete Waldbestände für die Holzkohlennutzung, die – zeitlich gestaffelt – durch die Köhler in 12-, 24- und 30-jährigen Intervallen geschlagen und gemeilert wurden. Wichtigstes Instrument der Forstwirtschaft waren die Fortbereitungen, durch fürstliche Beamte vorgenommene Erkundungen des Forstzustandes, um die Abnutzung gleichmäßig auf die vorhandenen Bestände zu verteilen und mit dem natürlichen Zuwachs in Einklang zu bringen. Der hohe Holzkohlenbedarf der Schmelzhütten (wie auch der Salzwerke und Glashütten) führte bis zum Ende des 18. Jahrhunderts zur Übernutzung der Wälder um das Drei- bis Vierfache durch massiven Holzeinschlag. Die erste neuzeitliche Abhandlung über die Notwendigkeit von nachhaltiger Waldwirtschaft hat Hans Carl von Carlowitz verfasst, *Sylvicultura oeconomica, oder haußwirthliche Nachricht und Naturgemäße Anweisung zur wilden Baum-Zucht* (Leipzig 1713). Als Betriebsleiter der sächsischen Silberminen benötigte er große Mengen an Holz.

57 NLA HStA BaCl., Bibl. Achenbach, IV B 1b 65 (II), Nachrichtung von der Unterharzischen Hütten-Lohnung (Herzog-Julius-Hütte), 28. August 1659.

58 NLA HStA BaCl., Hann. 84a, Fach 70, Nr. 2, Bergamts-Protokolle 1668/69 (7. März 1668).

Abb. 4: Beispiel eines mit Holzkohlen beladenen dreispännigen Fuhrwerks (geflochtener Wagenkorb, Ende 18. Jahrhunderts)[59]

über Vorschusskredite in Form einer Anleihe auf dem öffentlichen Geldmarkt oder bei privaten Geldgebern die benötigte Summe aufzunehmen.[60] Wie Zehntner Philipp Christoph Berkelmann berichtet[61], war er auf diese Variante der

59 Quelle: Albrecht von KORTZFLEISCH, Die Kunst der schwarzen Gesellen – Köhlerei im Harz, Clausthal-Zellerfeld 2008, S. 68.

60 Für 1 Scherbe Erz zu den Hütten im Unterharz zu fahren, zahlte der Zehntner des Unteren Bergamts in Goslar 2 mgr 8d (Lieferung zur Herzog-Julius-Hütte) und 3 mgr für die Fuhrleistung zur Frau-Sophien-Hütte. Sollte aber Teuerung auftreten, sodass der Himbten Gerste (Braunschweiger Maß) 20 mgr und mehr kostete, sollte den Fuhrleuten ein Ausgleich beim Fuhrlohn gezahlt werden. Gab dieser Preis nach, wurde der Lastenausgleich zurückgenommen.

61 Sein Vater war der Zehntner Werner Daniel Berkelmann (1635-1672), der während des Dreißigjährigen Krieges seinen Dienst unter schwierigen Verhältnissen wahrzunehmen hatte: So berichtete er 1643, dass die dem Unterharz zur Sicherung der Kohlen-, Erz- und Schlackenfuhren zugewiesenen Schutzmannschaften dort belassen werden müssten, da Pferde und Ladungen sonst von feindlichen Truppen beschlagnahmt würden.

Geldbeschaffung angewiesen, da die Verlagsgelder bei Weitem nicht ausreichten, die eingelieferten Kohlenfuhren zu bezahlen, zumal die Kohlen-Schuppen auf der Herzog-Julius-Hütte und Frau-Marien-Saigerhütte vergrößert worden waren.[62] Berkelmann legte Wert darauf, dass die Kohlen rechtzeitig bei gutem Wetter abgefahren und ins Trockene gebracht würden, da sie unter Witterungseinfluss Schaden nähmen.[63] Ein weiterer Gesichtspunkt kam hinzu: Auf der Altenau lagerte ein großer Vorrat an Schlacken, der im Winter auf einer neu erbauten Schlittenbahn in den Unterharz geschafft werden sollte. Wenn nun deswegen für die Bauern der Fuhrlohn entfiele, so Berkelmann in seiner stichhaltigen Argumentation, würden sie auch nicht bereit sein, zusätzlich Kohlenfuhren zu übernehmen.[64]

Über die Summe von 1700 Thl für den Kohlen- und Schlackenverlag hinaus und überwiegend für die Lohngelder der Transportleistungen verwendet, benötigte der Zehntner einen Kredit in Höhe von 1000 Thl, der zu 6 Prozent Zinsen nicht zu erhalten war, folglich setzte er 7 Prozent Zinsen an. Als Folge der vorherrschenden Umlaufwährung auf Edelmetall und der andauernden Knappheit an Münzmetall (Silber) war die Geldwirtschaft eher eine Kreditwirtschaft. Dieser Geldverfassung wurde das Marktsystem insofern gerecht, als es dem Zehntner die Chance bot, seine individuellen Präferenzen als Nachfrager mit dezentralen Anbietern zu koordinieren. Geld- und Sachkredite konnten mobilisiert und für die beabsichtigte Zwecksetzung genutzt werden. Marktunabhängig vermochten nur leistungsstarke Handelshäuser Kreditquellen zu bilden und durch deren Einsatz beträchtliche Akkumulationen im Berg- und Hüttenwesen zu erschließen.[65] Die staatlichen Regiebetriebe hatten diese Möglichkeit nicht,

62 Es fehlten noch 800 Karren, ehe beide Schuppen gefüllt seien – *und kein Taler von Verlagk Geldern mehr übrig* (NLA HStA BaCl., Hann, 84b, Acc.1 Nr. 362, Philipp Christoph Berkelmann, Goslarsche Verlagsgelder behuf der Kohlen und Schlacken, 13. August 1678, 14. September 1678 und 26. Dezember 1683).

63 Die Lagerhaltung der Holzkohle für eine 35-40 Wochen dauernde Betriebsperiode *(Hüttenreise)* erwies sich als schwierig, denn bei starken Regenfällen drohte die Holzkohle zu zerfließen, wenn sie nicht unter einem Dach gelagert war. Das leichte Gut brauchte große Kohlenschuppen und vorsichtige Schüttung, damit es nicht in kleine Stücke zerbröselte und unbrauchbar für den Schmelzprozess liegen blieb.

64 Zwischen einzelnen Fuhrleuten kam es immer wieder zu Zwistigkeiten und Streit um die Einteilung der Fuhren (zeitliche Zuordnung), die Bevorzugungen oder Benachteiligungen bei der Zielvergabe, Wegenutzung und um Transportkapazitäten. Das Bergamt musste wiederholt vermittelnd und schlichtend eingreifen.

65 Als Beispiele hierfür gelten für den süddeutschen Raum die Welser und Fugger, die in der Lage waren, Kreditquellen zu bilden und durch den Einsatz der Kredite den Montansektor in einem bis dahin nicht gekannten Umfang zu monetarisieren und beträchtliche Ressourcen im Bergbau zu erschließen. In den norddeutschen Revieren (Harz, Erzgebirge) waren an ihrer Stelle die Landesherrschaften in der Pflicht (Direktionssystem).

die Landesherrschaften beanspruchten das Surplus der Gewinnmarge umfänglich für eigene Haushaltszwecke. Die laufenden Aufwendungen der Hüttenbetriebe setzten sich aus Lohn, Material und allgemeinen Kosten zusammen und wurden aus dem Zehnten finanziert.[66]

Berkelmann klagte darüber, dass die Berghauptleute *keine Wissenschaft hätten*, wie schwierig es sei, bei einer Laufzeit von einem Quartal oder einem halben Jahr eine Anleihe unter 6 Prozent *Interesse* (Zinsen) zu erhalten. Das war insofern teures Geld, als der gewöhnliche Zinssatz auf den einschlägigen Kreditmärkten (Nürnberg) bei 5 Prozent lag. Mit Recht wies Berkelmann aber rechtfertigend darauf hin, dass Steffen Schlüter für einen unentbehrlichen Kredit in Höhe von 1000 Thl 8 Prozent Zinsen zu erlegen hatte. Da dieser Kredit getilgt werden musste, hoffte Berkelmann, dass Präsident von Heimburg für ein Quartal die geliehene Summe als Zusatzkredit übernehmen könne, ehe sie nach Eingang der Verlagsgelder zurückgezahlt werde, zumal *der gnädigen Herrschaft Nutzen* damit sichtbar gestiftet wurde.

Eine zumindest teilweise Umstellung von Holzkohlen auf Steinkohlen oder Torf als vorherrschender Brennstoff war derzeit technisch noch nicht möglich. Im Hochofen verkohlten Steinkohlen oder Torf durch starke Entwicklung von Gichtgasen. Bereits in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts hatten einzelne Landesherren systematisch mit Steinkohle als Brennmaterial im Hüttenbetrieb zu experimentieren begonnen und sich nachdrücklich der fossilen Energie zugewandt.[67] Schon Oberverwalter Christoph Sander[68] befürchtete Holznot im Oberharz und beklagte nach einer Forstbereitung 1583 den schlechten Zustand der Forsten, er sah Engpässe bei der Versorgung der Oberharzer Gruben mit ausreichendem Grubenholz, wenn die Holzbestände weiterhin primär zur Verkohlung genutzt würden.[69] Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang, dass in

66 In dem Rezess vom 2. Juni 1660 hatten die Braunschweig-Lüneburgischen Herzöge Christian Ludwig und Georg Wilhelm festgelegt, dass die Fuhrlöhne für Erztransport zu den landesherrlichen Hütten *aus unserm fürstlichen Zehendten zu Goslar* bezahlt werden sollen – und zwar das, was tatsächlich geliefert worden sei, *ein mehres nicht* (NLA HStA BaCl., Hann. 84b, Acc. 2 Nr. 151).

67 Hans Otto Gericke, Das privilegierte sächsische Messingwerk Niederauerbach i. Vogtland. Die Geschichte eines bedeutenden Hüttenwerkes von 1593 bis 1926, Plauen-Jößnitz 2008. – Ders.: Braunes Gold in Anhalt. Zur Geschichte der Braunkohlengewinnung und Verarbeitung im Gebiet von Anhalt von etwa 1700 bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts, Dessau 2005. – Hans-Joachim Kraschewski, Steinkohle als Energieträger, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 80, 2004, S. 181-218. – Vgl. auch Michael Fessner, Steinkohle und Salz. Der lange Weg zum industriellen Ruhrrevier, Bochum 1998.

68 Zu Sander vgl. Jarck (Hrsg.), wie Anm. 2, S. 607-608.

69 NLA Wolfenbüttel, 2 Alt, Nr. 8357, 8358 (Holzkohlenverbrauch). Holzkohle war vor der Entwicklung der Verkokung von Steinkohle zum Koks der notwendige Brennstoff zur

Deutschland erst dreihundert Jahre später von intensiver Ausbeutung vorhandener Mineral-Kohlevorkommen gesprochen werden kann.[70]

5. Erzfuhren

Wie bei den Schlackenfuhren gab es beim Transport der Erze vergleichbare Probleme. Bereits 1679 erhob das Bergamt Zellerfeld Klage gegen astfeldische Erzfuhrleute, die in Scheunen, Mistkoben und offenen Höfen Erze abgestürzt und versteckt hätten. Unklarheit herrschte über die Ursachen dieses Fehlverhaltens, wiewohl die Fuhrleute über ihr Handeln vom Bergamt vernommen wurden und geständig waren. Es blieb bei einer Verwarnung und Strafe des Abzugs vom Fuhrlohn.[71]

Wiederholt beklagten sich Bergvogt und Geschworene beim Bergamt über regelwidriges Verhalten von Erzfuhrleuten. Beim Aufladen der Erze *verspildeten* (verschmutzten) sie eine Menge Erz oder ließen es von ihren Pferden zertreten. Angewiesene Erzkontingente wurden nicht verladen, die Fuhrleute handelten nach Gutdünken, suchten die leichtesten Erze aus und ließen die besten und schwersten Stücke zurück. Als Folge konnte Erzmangel auf den Hütten eintreten. Zumindest hatten die Hütten das Problem, ein angemessenes schmelzrelevantes Mischungsverhältnis zu erzeugen. Bergvogt und Geschworene baten um Verordnung *nötiger Zwangsmittel* gegen solche mutwilligen Fuhrleute, zumal die Grubenbetriebe mit ihrer Erzproduktion unabhängig waren und in diese Vorgänge nicht einzubeziehen seien.[72]

In den Anschnitten von 1672 liegt die Nachricht vor, dass Langelsheimer Fuhrleute zu dem einzigen Ofen, der derzeit auf der Oker-Hütte betrieben wurde, die Erze transportiert hätten, in den Anschnitten von 1675 sind dagegen wieder Harlingeröder verzeichnet, Langelsheimer nicht mehr. Hüttenreiter Schlüter zog daraus den Schluss, dass Anfang und Endpunkt dieser Zuordnung

Metallverhüttung sowie für die Essen der Schmiede. – Vgl. auch Christoph Bartels, Michael Fessner, Lothar Klappauf, Friedrich Albert Linke, Kupfer, Blei und Silber aus dem Goslarer Rammelsberg. Von den Anfängen bis 1620, Bochum 2007, S. 314-316.

70 Andreas Bingener, Das Eisengewerbe im Amt Freudenberg – Seine ökonomische Bedeutung für die Grafschaft Nassau im späten Mittelalter und der frühen Neuzeit, in: Stefan Brüggerhoff/Michael Farrenkopf/Wilhelm Geerlings (Hrsg.), Montan- und Industriegeschichte. Dokumentation und Forschung, Industriearchäologie und Museum, Paderborn et al. 2006, S. 225-245.

71 NLA HStA BaCl., Hann., Fach 70, Nr. 3, Bergamts-Protokoll vom 22. Februar 1679. Angeklagt waren fünf Erzfuhrleute. Die Gründe, mit denen sie sich verteidigten, wurden vom Bergamt nicht anerkannt. Detaillierte Ausführungen fehlen.

72 NLA HStA BaCl., Hann., Fach 70, Nr. 3, Bergamts-Protokoll vom 15. Juni 1678.

Zuwissen: Demnach wahrgenommen daß in der Communion von dem Gittelschen Eysen / ausser denjenigen / so behueff der Bergwercke erfodert wird / an andere was verabfolget werde / darauff aber nöhtig bedacht zu seyn / da die Behueff des Gittelschen Eisenwercks erfoderte Kohlen je mehr und mehr abnehmen / daß mit dem alldahfallenden Eysen so viel müglich managiret werde / als wird Nahmens der gesambten Durchleuchtigsten Chur- und Fürstlichen Communion-Herrschafft und daher erhaltenen gnädigsten Special-Befehl verordnet und hierdurch kundt gemachet / daß die Berg-Factoren und Berg-Schmiede in der Communion kein Gittelsches Eisen ausser demjenigen / so behueff der Bergwercke erfodert wird / an andere verabfolgen lassen sollen bey Straffe von zehen Thalern von jeden an andere verabfolgten Centner / oder wenn die übertretende Berg-Schmiede Dürfftigkeit halber solche Straffe nicht erlegen könten / daß sie für jeden Thaler eine Stunde mit der Sack-Pfeiffe sollen bestraffet werden / und soll der Denunciante mit Verschweigung seines Nahmens die Helffte von obiger Geldt-Straffe genossen haben.

Wornach sich also ein jeder von den Berg-Factoren und Berg-Schmieden zu achten und für Schaden zuhüten hat / und damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne / soll dieses Edict behörig publiciret / mithin auch gewöhnlicher Ohrten in der Communion öffentlich angeschlagen werden. Zellerfeldt den 10. Junij 1707.

Chur- und Fürstl. Braunschweig-Lüneburgische Berg-Hauptleute

LS

August von Hackelberg.

Heinrich Albert von dem Busch.

Abb. 5: Verordnung August von Hackelbergs und des Berghauptmanns Heinrich Albert von dem Busch, angesichts akuten Kohlenmangels auf der Eisenhütte Gittelde, Eisenprodukte nur noch an die Bergwerke abzugeben, Zellerfeld 1707[73]

nicht zu erkennen seien. In einem Schreiben an Vize-Berghauptmann von Imhoff notierte er allerdings, dass solange er denken könne, die Harlingeröder Fuhrleute Bleierze zu der Oker-Hütte gefahren hätten.[74]

Als man im Jahr 1700 die drei Bleiöfen der Herzog-Julius-Hütte abbrach und zwei von diesen auf die Oker-Hütte verlegte, wurde den Fuhrleuten aus Langelsheim und Astfeld die Bleierzzufuhr auf diese zwei Öfen belassen, die sie allerdings wenig sorgfältig ausführten. Die Harlingeröder hatten zu der Zeit die Erze zu 5 Blei- und 3 Kupfersaigeröfen auf die Oker-Hütte gefahren, weil dort

73 Quelle: NLA HStA BaCl., Bibliothek des Bergamts, XII D[1] 11[A], Sammlung von Verordnungen für den Harzer Bergbau.

74 Aufgrund seiner Recherchen ermittelte Schlüter das Quartal Remniscere 1668, als auf der Oker-Hütte ein erster Bleiofen angelegt worden sei und die Bleierzfuhr den Langelsheimer und Astfelder Fuhrleuten übertragen worden wäre, die sie aber *wieder liegen lassen*. Erst im Jahr 1700 erhielten sie die Transportlizenz zurück.

insgesamt 7 Bleiöfen in Betrieb waren.[75] Als Ursache, die Langelsheimer nach 1675 kein Bleierz mehr zu der Oker-Hütte fahren zu lassen, wurde von Schlüter vermutet, dass sie die ihnen übertragenen Kohlenfuhren hatten liegen lassen und somit – vorübergehend – als unzuverlässig galten.[76] Andererseits kam in Betracht, dass den Fuhrleuten außer den Erzfuhren keine weiteren Schlackenfuhren zugewiesen worden waren, sodass sie täglich in den Oberharz zu fahren genötigt waren. Die Folge der einseitigen schweren Erzfuhren waren *matte Pferde*. Die Fuhrleute forderten einen regelmäßigen Wechsel von Erz- und Schlackenfuhren, um die übermäßige Anspannung für ihre Tiere zu reduzieren. Wer Schlacken auflud, hatte zuvor einen Schein vom Hüttenvogt über bereits geleistete Erzfuhren vorzuweisen.[77]

Gelegentlich wurden Hütten einseitig beliefert, so z. B. die Herzog-Julius- und Frau Sophien-Hütte, auf denen sich große Vorräte ansammelten, während auf der Frau-Marien-Saigerhütte dergleichen fehlten. Im Jahre 1700 war diese Lieferleistung neu geregelt worden: Fortan mussten alle Hütten gleichmäßig beliefert werden – ohne Rücksicht auf Wegstreckenvorteile, die die Fuhrleute in ihrem Interesse genutzt hatten. Diese Übergangsregelung dauerte zwei Jahre, bis sie von allen Fuhrleuten akzeptiert wurde. Die wenigen Kupfererztransporte blieben uneingeschränkt in der Hand der Harlingeröder Fuhrmannschaften. Um ihre Position zu behaupten, ließen sie die gesetzten Grenzsteine an der Oker von einem Grenzrat des Amtes Harzburg überprüfen, um das Terrain ihres Dorfes gegenüber Langelsheimer Ansprüchen auf Bleierzfuhren zumindest

75 1704 hielten die Harlingeröder Erzfuhrleute erneut um die Vergünstigung an, Erze zu den Öfen der Frau-Marien-Saigerhütte fahren zu dürfen, und zwar ausschließlich sie, in Anbetracht dessen, dass ihre Feldmark von dem Hüttenrauch zum großen Teil ruiniert und ein guter Teil der Aussaat verdorben liege (NLA HStA BaCl., Hann. 84b, Ac. 2, Nr. 151, Extractus aus dem Spezial-Forst-Amts-Protokoll, Goslar 15. – 18. April 1704. Der Bitte wurde entsprochen).

76 1693 hatten die Harlingeröder zugesagt, die Schlackenfuhren mit ihren *matten Pferden* umfänglich wieder durchzuführen, als *Köthere* (Kötner) aber sahen sie sich eher in der Pflicht, Erzfuhren zu übernehmen – wie auch die Untertanen aus Langelsheim und Astfeld, *die sich noch schlechter als jene zur Schlackenfuhr anschicken*. Folglich herrschte auf den Hütten ein Überfluss an Erz, während es an Schlacken mangelte. Drost Seidensticker zu Langelsheim wurde vom Bergamt (durch Zehntner Philipp Christoph Berkelmann) mit der Lösung des Problems beauftragt (NLA HStA BaCl., Hann. 84a, Fach 70, Nr. 18 – Vol. XIX, 23. Dezember 1693).

77 Diese Regelung galt als sehr problematisch, da sie tradierte Gewohnheiten tangierte und die Fuhrleute von Harlingerode restriktiv zu behandeln suchte. Diese hatten wöchentlich über 700 Scherben Erz zur Frau-Marien-Saigerhütte gefahren – ohne auf eine Scheinvorlage angewiesen zu sein.

in Proportion zu den gesamten Liefermengen durchzusetzen.[78] Die Angelegenheit wurde genutzt, um weitere Grenzmarkierungen neu festzusetzen und durch eine kleine Flurbereinigung weitere strittige Grenzsteine neu zu bewerten und von Amts wegen zu untersuchen, *was die Leute vor Fuhren hetten.*[79]

Eine Handlungssequenz beschäftigte das Bergamt, als Fuhrleute aus Langelsheim und Astfeld vor dem Amt erschienen und vortrugen, der Bergamtsschreiber Schmidt hätte ihnen aufgetragen zu recherchieren, aus welchem Grund die Harlingeröder nach wie vor Bleierze zur Oker-Hütte führten. Es wäre auf der Kommission zu Burgdorf verabschiedet worden, die Langelsheimer und Astfelder hätten das Monopol auf diese Fuhren. Wenn die Harlingeröder solches nicht unterließen, sollten ihnen beim nächsten Besuch im Bergamt die Pferde ausgespannt werden.[80] Diese Leistung für die Oker-Hütte zu erbringen und zugleich auch Kohlen zu transportieren, war für die Langelsheimer und Astfelder Fuhrleute nur möglich, wenn die Hüttenstandorte auf ihrer Route lagen. Kohlentransporte hingegen konnten sie nicht übernehmen – es fehlten die Gespannpferde. Fünf Pferde für Transportzwecke einzusetzen, galt schon als ungewöhnlich, nicht eingesetzte Pferde hingegen, die im Stall stehen mussten, kosteten Futtergeld. *Unglück mit seinen Pferden haben* hieß in der Regel, dass in einem Dorf/einer Gemeinde eine Tierseuche grassierte *(Vieh- oder Pferde-*

78 NLA HStA BaCl., Hann. 84b, Ac. 2 Nr. 151, Schlacken- und Bleifuhren ab 1660, Schreiben Christoph Andreas Schlüters an Berghauptmann von dem Busch in Hannover.

79 Fuhrleute des Amtes Harzburg weigerten sich, Schlacken von der Frankenscharner (Clausthaler) Hütte in den Unterharz zu liefern (auf der Altenauer Hütte lagen keine Schlackenvorräte), denn es ihnen *pure ohnmüglich fiele*, da der Weg zu lang sei, drei Meilen hin- und drei Meilen zurückzufahren. Insofern sollten Langelsheimer und Astfelder diese Fuhren übernehmen. Notfalls könnten Goslarer Fuhrleute, sobald sich die Beschaffenheit der Fuhrwege gebessert habe, einspringen (3. Februar 1694).

80 So eindeutig war die Sachlage nicht, denn die Gemeinde Harlingerode konnte ein Verzeichnis vorlegen, aus dem hervorging, dass niemand ad personam zu seinen Gunsten Fuhren an sich ziehen konnte (dieser Vorwurf stand im Raum, konzentriert auf Curd Moritz): 1. *Ackerleute*: Andreas Hornung, Hans Kayser, Henning Willingroth; 2. *Halbspänner*: Henning Bockemüller, Andreas Landwehr, Burchard Koch, Hans Christoph Schilling, Michael Koch, Heinrich Willingroth. *Diese Neun sind von Alters her berechtigt mit Erz-, Schlacken- und Kohlen-Fuhren*. Ackerleute und Halbspänner gehörten zu den Vollerwerbsbauern. Die Namen der weiteren Personen bezogen sich lediglich auf einzelne Fuhrleistungen, die sie aufgrund von zugelegten Pferden und Gespannen durchführen konnten. Die Liste umfasste Groß-Kötner *(Köter)* und Geteilte Kötnereien *(Kotsassen)*. Eine weitere Klassifizierung nach Besitz- oder Abhängigkeitsverhältnissen in der Landwirtschaft (unterbäuerliche Schichten) erfolgte nicht. Anzumerken ist, dass Kötner, die sich zusätzliche Spannpferde zugelegt hatten und darauf drängten, Schlackenfuhren zu übernehmen, diese nicht erhielten: Da sie bisher *Wasen* (hartes Strauchwerk und derbes Astholz von Fichten und Tannen für das Abrösten der Erze) gefahren hatten (mit geringerer ausgewiesener Verdienstspanne), stand ihnen die Schlackenfuhr nicht zu.

sterben), die die wirtschaftliche Grundlage der Bauern hinwegraffte. Auch dann verlangten die Bergämter die Lieferung der vereinbarten Scherbenzahl Erz, und sei es ausnahmsweise durch nachbarschaftliche Kompensationsfuhren.[81] Hüttenreiter Schlüter entschied pragmatisch: Wer eine Höhle Erz zur Oker-Hütte transportierte, brachte zugleich eine Höhle zur Herzog-Julius-Hütte. Wenn diese Vereinbarung nicht eingehalten würde, käme zu wenig Erz durch die Langelsheimer und Astfelder Fuhrleute zur Oker-Hütte.

Weitere Schlüsse zu ziehen überließ er dem Bergamt. Die angespannte Lage war nicht ungewöhnlich. 1674 hatte das Untere Bergamt für die Erzfuhren vom Rammelsberg aus der Stadt Goslar zwei Bürger als Fuhrleute angeworben, Henning Iden und Hans Eggerling. Diese verpflichteten sich, das dort lagernde Erz den Hütten anzuliefern – dennoch kein alltäglicher Vorgang – da Fremde, die nicht zum streng regulierten Kreis der Lieferanten gehörten, von Fuhrleistungen ausgeschlossen waren.[82] Doch auch hier wich die sachnotwendige Praxis von der landesherrlich gesetzten Ordnung ab.

Witwen waren zum Transport zugelassen, um ihnen eine geringe Verdienstmöglichkeit zu bieten. In der Regel führten diese Frauen das Transportgeschäft ihrer verstorbenen Männer fort, d.h. sie verfügten über hinreichende Erfahrungen und Kenntnisse der eingeführten Geschäftspraxis, um neben der männlichen Konkurrenz zu bestehen, wiewohl wiederholt versucht wurde, sie aus der Dienstleistung zu verdrängen.

Nicht unerwähnt darf in diesem Zusammenhang bleiben, dass bei einsetzender Frühlings- und Saatzeit die Erzfuhrleute aus Langelsheim und Astfeld ungern Fuhrleistungen übernahmen, wodurch dem Bergwerk Schaden zugefügt und der Unwille betroffener Bergleute wie der Bergbeamten erregt werden konnte: Die auf Halde liegenden Erze waren längeren Druckperioden ausgesetzt oder verwitterten im Regen und wurden so abgängig. Damit waren sie weitgehend wertlos. Die Erze mussten wöchentlich abgefahren werden, sodass der Verwitterungsabgang entfiel.

6. Pott- und Brennasche

Asche war für das Treibverfahren der Erze unentbehrlich. Der Aschegehalt der Holzkohlen, der sich aus dem des Holzes und der Menge der Kohlen ergab, schwankte zwischen 1-3,3 Prozent. Das waren zu vernachlässigende Größen.

81 NLA HStA BaCl., Hann. 84b, Acc. 2 Nr. 151, Schlacken- und Bleifuhren ab 1660.

82 Selbst Goslarer Bürger, die sich *bißhero zu obberuhrten Ertzfuhren mit haben gebrauchen lassen*, waren künftig *gäntzlich außzuschließen*, wie Anm. 73.

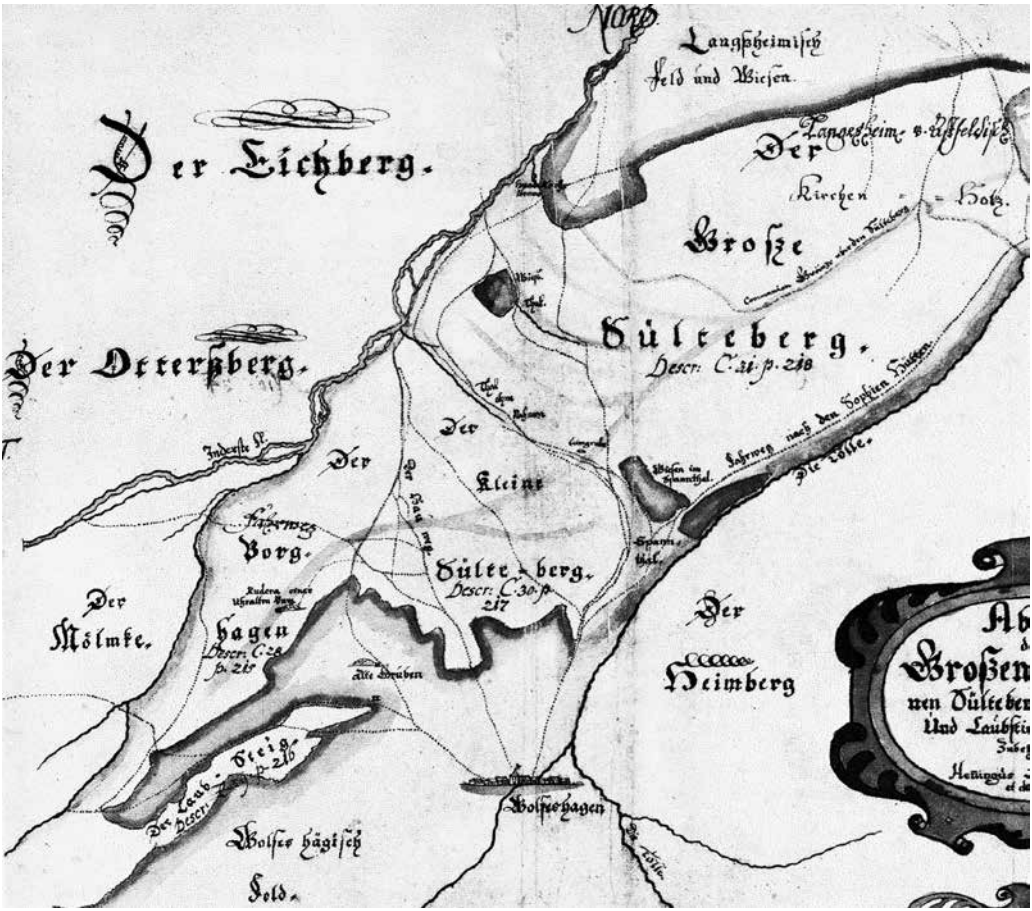

Abb. 6: Abriss des Großen und Kleinen Sülteberges, Borghagens sowie der Ortslage Wolfshagens, darin: Langelsheimer und Astfelder Kirchenholz, der Fahrweg zur Sophienhütte und die Communion-Grenze vor dem Sülteberg (Henning Groskurt, 1678)[83]

Die Holzasche dagegen (50-80 Prozent), besonders von Tannen-, Eichen- und Buchenholz, diente zur Herdmasse beim Abtreiben des Silbers. Das zerbrechliche und witterungsempfindliche Gut hatte beim Brennen zwar 80 Prozent

83 Quelle: Brage Bei der Wieden/Thomas Böckmann (Hrsg.), wie Anm. 14, Abriss 24, S. 162.

des Holzgewichts, aber nur 60-65 Prozent des Holzvolumens eingebüßt und bedurfte deshalb etwa der vierfachen Transportkapazität im Vergleich zu einer Erzmenge von gleichem Gewicht. So betrug die Summe der gelieferten Treibasche im Quartal Trinitatis 1681 zur Herzog-Julius-Hütte 247½ Tonnen und zur Frau-Sophien-Hütte 274½ Tonnen.

Zuständig für den Transport der Asche war die Pottaschen-Hütte bei Langelsheim, reguliert durch den Aschenschreiber Christoph Drescher, der die Einnahmen und Ausgaben mit dem Zehntner abrechnete, d. h. sie wöchentlich oder vierzehntägig aus dem Zehnten hob. Drescher wurde aufgefordert, sich an die Produktionsstätten für Asche zu begeben (Seinstedt, Hedeper, Wetzleben, Lüdgen, Biwende und weitere Orte im Umkreis von Wolfenbüttel und Rethem), um Preisabsprachen zu treffen und den Konkurrenten Konrad Holzmann auszuschalten, der bereits den Preis angehoben und auf jeden Himbten *Bückelasche* (Buchenasche) 4 gd zugelegt habe. Vergleichbare Zusagen galten für die Brennasche, mit denen Holzmann *die Zubringer an sich bringet*.[84] Holzmann hatte im Aschenhandel eine Monopolstellung.

Finanzielle Grundlage des Aschenhandels war stets der Verlag, auch wenn er nur den geringen Betrag von 20 oder 30 Thl für einzelne Goslarer Bürger als Einlage ausmachen konnte.[85]

84 NLA HStA BaCl., Hann. 84a, Fach 70, Nr. 7, Bergamts-Protokoll, 4. Juli 1683. Konrad Holzmann hatte den Aschenhandel nicht nur in Goslar professionell betrieben, sondern in Vienenburg bereits zwei Jahre zuvor eine Aschenhütte bauen lassen und sämtliche Asche der Umgebung aufgekauft und die Ilsenburger-Hütte (für deren Eisenindustrie und Pagament-Schmelzen) damit umfangreich beliefert: *Die neugebaute Aschenhütte zu Vienenburg an einem solchen Ort belegen ist, da die rechte Passage hergehet und daselbst auch der Einkauf ganz niedergelegt werden kann.* 1681 hatte Holzmann 33 Wispel 1¼ Himbten Brennasche für 146 Thl 29 gr eingekauft, die nicht zu einem kostengünstigeren Preis zu haben gewesen seien, die Bezahlung erfolgte zu einem gesondert ausgehandelten Termin. *Pagament* war das aus alten Münzen, Gold- und Silbergeräten oder Edelmetallabfällen erschmolzene Silber, das als Münzmetall wieder verwendet wurde. Bei fehlender oder zu geringer Ausbeute des Bergbaus auf Silber und gleichzeitig steigendem Geldbedarf des Handels waren Münzstätten häufig gezwungen, das zu Neuprägungen erforderliche Edelmetall durch Einschmelzen alter Münzen etc. zu gewinnen.

85 Das Bergamt war sich einig, dass Kurt Klucke 600 und Kurt Freuden 100 Tonnen Asche zwischen Oktober 1683 und Februar 1684 liefern sollten, davon waren zu der Herzog-Julius-Hütte 500 und zu der Frau-Sophien-Hütte 200 Tonnen zu führen, die Tonne zum Preis von 12 mgr. Als Verlagsgeld erhielten sie 13 Thl vorgestreckt (NLA HStA BaCl., Hann. 84a, Fach 70, Nr. 7 – Vol. VII, Actum 6. October 1683).

86 Quelle: NLA HStA BaCl., Hann. 84b, Acc. 5 Nr. 1, Berg- und Hüttenextract der Rammelsbergischen Bergwerke. Die Geldeinnahmen in Höhe von 101 Mark 8 Lot Brandsilber ergaben 1202 Taler zu 25,98 g Silber Feingewicht, 12 Groschen, 9 Pfennig oder – umgerechnet in Gulden als norddeutsche Handelsmünze – 2164 Gulden, 4 Groschen 9 Pfennig, vgl. Anm. 54.

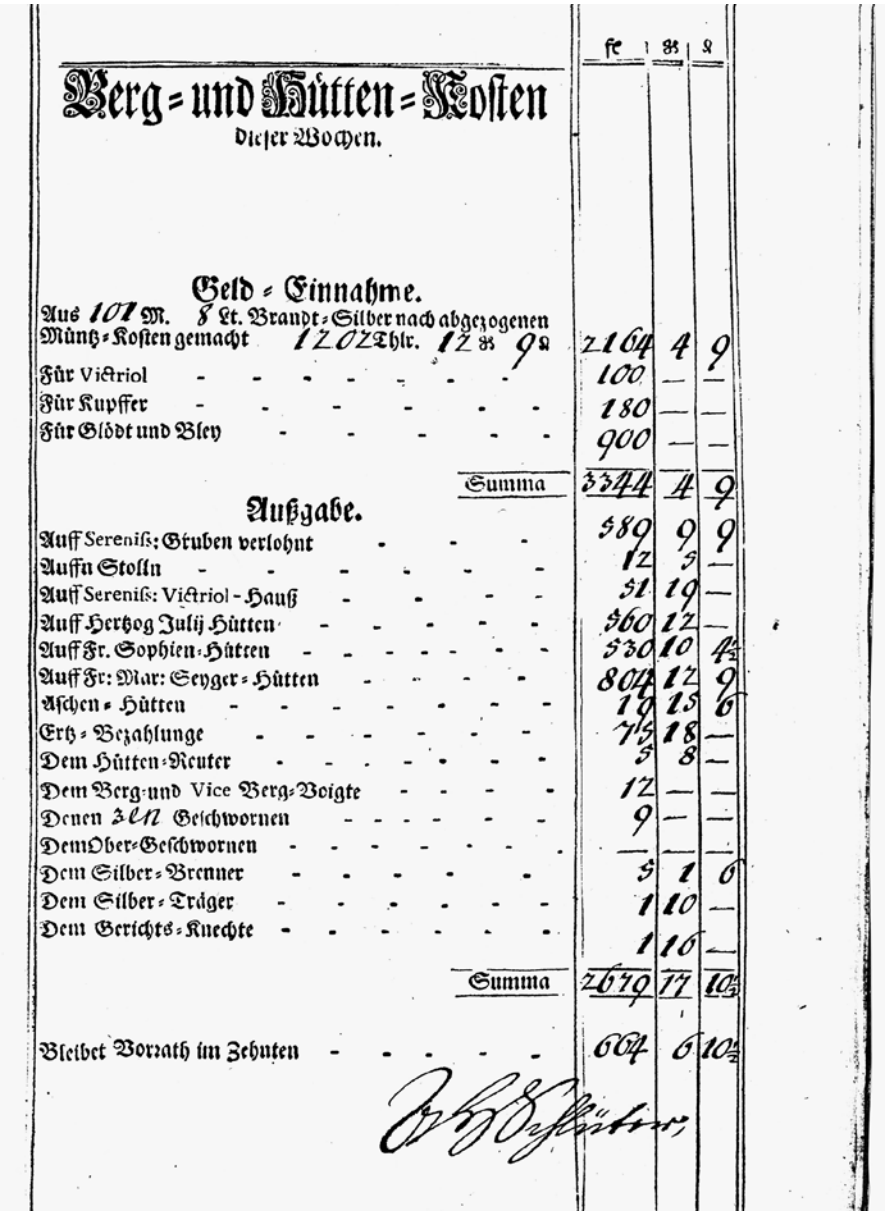

Berg- und Hütten-Kosten
dieser Wochen.

	fr	ß	₰
Geld-Einnahme.			
Aus 101 M. 8 Lt. Brandt-Silber nach abgezogenen Müntz-Kosten gemacht 1202 Thlr. 12 ß 9 ₰	2164	4	9
Für Vitriol	100	—	—
Für Kupffer	180	—	—
Für Glödt und Bley	900	—	—
Summa	3344	4	9
Außgabe.			
Auff Serenißs: Gruben verlohnt	589	9	9
Auff n Stolln	12	3	—
Auff Serenißs: Vitriol-Hauß	51	19	—
Auff Hertzog Julij Hütten	360	12	—
Auff Fr. Sophien-Hütten	530	10	4½
Auff Fr: Mar: Seyger-Hütten	804	12	9
Aschen-Hütten	19	15	6
Ertz-Bezahlunge	715	18	—
Dem Hütten-Reuter	5	8	—
Dem Berg- und Vice Berg-Voigte	12	—	—
Denen 3 en Geschwornen	9	—	—
Dem Ober-Geschwornen	—	—	—
Dem Silber-Brenner	5	1	6
Dem Silber-Träger	1	10	—
Dem Gerichts-Knechte	1	16	—
Summa	2679	17	10½
Bleibet Vorrath im Zehnten	664	6	10½

Abb. 7: Berg- und Hüttenkosten der Rammelsbergischen Berg- und Hüttenwerke vom Quartal Trinitatis 1718 (in der Woche vom 17. April), gegliedert in Einnahmen und Ausgaben, unterzeichnet vom Zehntfaktor August Heinrich Schlüter. Der Überschuss floss in die Zehntkasse und wurde als Verlag wieder ausgetan.[86]

Asche war ein hoch begehrtes und knappes Gut. Hüttenreiter Schlüter verwies im August 1687 darauf, dass ein Vorrat von 1341 Tonnen Treibasche, ohne aus diesem Bestand den wöchentlichen Hüttenverbrauch zu bedienen, kaum das Winterhalbjahr über ausreichen würde, zumal in dem Zeitraum keine Pottasche und folglich auch keine Treibasche erzeugt und getrocknet werden könne. Aschenschreiber Philipp Johann Koch wurde aufgefordert, vor Beginn der kalten Jahreszeit eine Ladung Bückelasche zum Preis von 18 gr bis zu 2½ mgr[87] aufzukaufen und sich nicht betrügen zu lassen, da diese stark nachgefragt würde.[88]

Die Treib- oder Brennasche wurde im weiten Umkreis der Hütten eingekauft, der Aktionsradius reichte über das Harz-Vorland hinaus (Ämter Wülperode, Hornburg, Stapelburg) in den Raum Halberstadt hinein (Lohsen), wo sie hergestellt und von eigens bestellten Fuhrleuten, alle namentlich registriert, kontinuierlich zu den Verbrauchszentren – bevorzugt zu den Hüttenwerken – auf Achse transportiert und wöchentlich abgerechnet wurde, da sie sich nur begrenzte Zeit zur Vorratshaltung eignete.[89] Der überwiegende Teil der Fuhrleute kam aus Langelsheim und Astfeld. Für 33 Himbten 2 Wispel Brennasche zahlten sie 3 Thl 26 mgr beim Einkauf (den Himbten zu 4 mgr). Der Fuhrlohn für 30 Tonnen Treibasche zur Herzog-Julius-Hütte betrug in Summa 1 Thl, 9 mgr (die Tonne à 1 gr). Die jährlich zugekaufte Menge umfasste 300 Wispel.[90] Bemessen und geliefert wurde sie nach Goslarer Kornmaß.

Zu den vorhandenen Lagerbeständen, die in den Betriebstabellen der Hütten als Geld ausgewiesen wurden *(Vorrat an)*, gehörten unbearbeitete Mengen an roher Brennasche, Bückelasche, Asche im Zustand des Auslaugens, Treibasche und schwarzer Pottasche, die in Wispel-/Himbten-Einheiten fixiert wurden. Aufgrund dieser Bilanzposten ergaben sich Überschüsse, über die als Reserven für weitere Betriebsplanungen noch nicht entschieden worden war. Den Aufwendungen, die durch das Anlegen und die Haltung lieferfähiger Vorräte entstanden, stand der wirtschaftliche Effekt gegenüber, der durch Vorratshaltung eintrat. Misslang diese Bevorratung, waren zusätzliche Ausgaben notwendig:

87 mgr: Mariengroschen (Rechnungsmünze) 1/24 des jeweiligen Talers, 1/21 des rheinischen Guldens, 36 mgr = 12 gute Groschen, s. Anm. 27.

88 NLA HStA BaCl., Hann. 84a, Fach 70, Nr. 7 – Vol. VII, Bergamts-Protokoll, Goslar auf der fürstlichen Münze, 7. August 1686.

89 Bei der Erzeugung von Treib- und Brennasche handelte es sich um die alte Methode der Anreicherung von Kaliumcarbonat aus Holzasche durch Lösung der Salze mittels Auswaschen mit Wasser und anschließendem Eindampfen in eisernen Töpfen. Solch einen eisernen Topf mit dem Umfang von 12½ ctn für die Aschenhütte anzuschaffen, forderte das Bergamt in seiner Resolution vom 14. Mai 1687 (NLA HStA BaCl., Hann. 84a, Fach 70, Nr. 11).

90 1 Wispel > 48 Himbten > 1.056 kg.

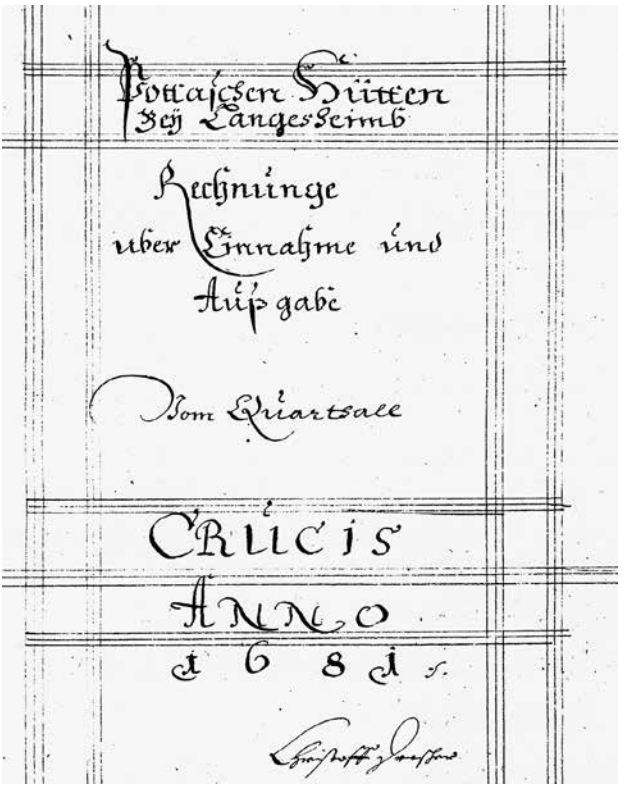
Pottaschen Hütten
Bey Langelsheimb
Rechnunge
uber Einnahme und
Ausgabe
Vom Quartale
CRUCIS
ANNO
1681.

Abb. 8: Bergrechnung des Quartals Crucis 1681 (4. September bis 13. Dezember) über Einnahmen und Ausgaben der fürstlichen Pottaschen-Hütte zu Langelsheim, unterzeichnet vom Aschenschreiber Christoff Drescher[91]

Im Winter 1694 hatte Regen in eine Pottaschen-Kammer eingeschlagen und ca. 200 Tonnen durchnässt oder angefeuchtet. Diese Asche musste ausgelagert, erneut getrocknet und gesiebt werden. Der Arbeitslohn dafür betrug 6 fl 5 gr (je Tonne 5 gd). Hinzu kamen die Kosten für die Ausbesserung der Kammer mit Bretterverschlägen.[92]

Unter *Ausgaben* kamen auf die Hütte regelmäßig innerbetriebliche Aufwendungen zu, so für Erneuerung oder Reparatur von Arbeitsgegenständen und Gerätschaften, hölzerne Schaufeln, Siebe, Transportfässer, lange Rinnen, Fuhr-

91 Quelle: NLA HStA BaCl., Hann. 84b, Acc. 5 Nr. 0318, Communion Unterharzische Verwaltung.

92 NLA HStA BaCl., Hann. 84b, Fach 70, Nr. 17, Bergamts-Protokoll Zellerfeld vom 12. Mai 1694. Berghauptmann von dem Busch bewilligte diese Rechnungsposten, Bergschreiber Brüning und Hüttenreiter Schlüter hatten zuvor jedoch die Sachlage *in Augenschein* zu nehmen, einen Anschlag zu verfertigen und zur weiteren Verordnung nach Hannover zu expedieren (16. Mai 1694).

lohn für die Anfuhr von Bauholz und die Durchführung von Zimmerarbeiten, der Bau hölzerner Wasserröhren, der Austausch alter Tröge gegen neue und die Anfertigung großer Wannen, die aus dem Holz der Eiche ausgehauen wurden. Der Meister und seine Gesellen erhielten Tageslohn ausgezahlt, auch wenn sie die aufgerissenen Wände der Hütte wieder zuschlugen.[93]

Holz wurde also nicht nur als Energieträger benötigt, sondern auch zum Brennen und Sieden von schwarzer Pottasche (Destillation von Holzasche mit Wasser durch den Pottaschen-Sieder) und diversen anderen Aschesorten eingesetzt, die als Hauptkomponenten beim Schmelzverfahren Oberharzer Erze wirksam waren. Beim Unterharzer Schmelzprozess spielten sie nur eine nachgeordnete Rolle. Schwarze Pottasche wurde calciniert, um sie als weiße Pottasche marktgängig zu halten.[94] Alkali, das in der Asche des Holzes vorkommende kohlensaure Natrium, das aus dem Holz, ehe es vollständig verbrannte, durch Destillieren gewonnen wurde[95] und bei der Messing-Herstellung als Beize diente, war solch ein Einsatzstoff: Das Messing wurde durch die Beize gold-gelb.

Die eigentliche Pottasche als Kaliumcarbonat (K_2CO_3) entstand bei der Verbrennung der Verbindungen von Kalium mit organischen Säuren, die im Holz vorhanden waren (bis zu 24 %). Durch Zusatz von Wasser wurden die löslichen Salze herausgespült, in eisernen Pötten eingedampft und eine relativ unreine, aber brauchbare Pottasche erzeugt, die noch weitere Salze enthielt. Dieser Verbrennungsrückstand wurde als Säure tilgendes Mittel genutzt und fand ausgedehnte Verwendung bei der Glasfabrikation und als Treibasche im Hüttenprozess. Pottasche war teuer, den Zentner *in loco* zu 4 fl einzukaufen, galt als günstiger Kostenvorteil. Wenn es an Pott- oder Treibasche mangelte, sollten Hüttenreiter Schlüter und Aschenschreiber Drescher Versuche anleiten, ob nicht ersatzweise Bückelasche eingesetzt werden könne, obwohl nach Meinung der Hüttenleute Bückelasche für den Treibprozess weniger zu gebrauchen war, da sie Pottasche in ihrer intensiven Wirkung nicht zu ersetzen vermochte.[96]

93 NLA HStA BaCl., Hann. 84b, Acc. 5 Nr. 0318, Schluss-Rechnung über Einnahmen und Ausgaben der fürstlichen Communion, Pottaschen-Hütten bey Langelsheim, 1681.

94 *In diesem Quarthall aus 58 Wispeln Brennaschen gesotten 63 ctn, bleibt Vorrath, weilen noch nicht calcioniret, diese 63 ctn* (NLA HStA BaCl., Hann. 84a, Fach 70, Nr. 13).

95 Christoph Andreas Schlüter, wie Anm. 10, S. 602.

96 NLA HStA BaCl., Hann. 84a, Fach 70, Nr. 5 (26./27. Juli 1681). Bückelasche, bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts reichlich zum Waschen und Bleichen großer Wäschestücke gebraucht, um das Wasser weich zu machen, wurde unter Zusatz von Brennasche aufgekauft und zu Treibasche präpariert. Sollte sie zu guter Treibasche destilliert werden, musste es Brennasche sein, die von hartem Holz gemacht war. Reine, schwere Asche eignete sich zum Hüttenwerk am besten, nicht dagegen die von Nadelhölzern, weil sie zu leicht war und beim Treiben nicht hinreichend vorhielt.

Bei dieser Treibasche (oder *ausgelaugter Asche*) ging es immer um deren ausgesuchte Qualität: 1711 war vom Bergamt die Anordnung getroffen worden, dass auf allen drei oberharzischen und entsprechend den goslarschen Treibhütten ein halbjähriger Aschenvorrat anzulegen sei, mit guter, wohl gesiebter und ausgelaugter Buchen-, nicht aber mit Stroh- und Stoppelasche vermischt. Letztere waren Grusaschen, die dort anfiel, wo es keinen Holzbestand gab, die Dorfbewohner aber Stroh und Stoppelfelder verbrannten. Sie galt als zu leicht und eignete sich lediglich zum Düngen der Wiesen. Der Clausthaler Aschenfaktor hatte im ländlichen Umkreis Preisvergleiche vorzunehmen und den übrigen Aschefaktoren ihre Lieferanten nicht durch ruinöse Konkurrenz abspenstig zu machen.

Während eine Glashütte im Verlauf einer Saison ca. 1.400-1.600 m³ Holz verbrauchte, was einem Waldbestand von 4-7 ha entsprach,[97] benötigte eine Oberharzer Schmelzhütte ca. 3.600-4.400 m³ und die Vitriol-Hütte bei Goslar den Spitzenwert von 5.300-5.500 m³ Holz, um den Betrieb produktiv zu halten. Diese Dimensionen bestimmten den Holzverbrauch. Das Brennen und der Transport einer Maß Kohlen bis zur Hütte kostete 1643 in der Regel 2 Thl 7 gr. Die Maß wurde aber zu 3 Thl 4 gr an die Hüttengewerken verkauft, der Differenzbetrag ging als Zins an den Landesherrn.[98]

7. Fazit

Die umfassenden Transportleistungen der Fuhrleute rund um den Harz, teilweise auch im Unterharz, spiegeln die Bereitschaft, Fähigkeit und Abhängigkeit der Bauern wider, sich selbst in den Zirkulationsprozess der Dienstleistungen so einzubringen bzw. so einbringen zu müssen, dass sie materielle Vorteile realisieren konnten, um ihre Subsistenz durch harten Nebenverdienst zu sichern. Karren (Höhlen) blieben das bevorzugte Transportmittel, deren Einsatz in der Regel zweispännig erfolgte, weniger ein- bis dreispännig. Die Nachfrage nach Fuhrleistungen war durch den Bergbau und das Hüttenwesen groß. Die Zunahme der Bevölkerung nach dem Dreißigjährigen

97 Eva Černá, Die hochmittelalterliche Glaserzeugung im östlichen Teil des Erzgebirges, in: Albrecht Jockenhövel (Hrsg.), Bergbau, Verhüttung und Waldnutzung im Mittelalter, Stuttgart 1996, S. 173-180. – In England war aufgrund aktueller Holzknappheit für die Glashütten ein Röstofen entwickelt worden, mit dessen Einsatz seit 1635 die ausschließliche Verwendung von Steinkohle vorgeschrieben war. Akos Paulinyi/Ulrich Troitzsch (Hrsg.), Mechanisierung und Maschinisierung 1600 bis 1840, Berlin 1991, S. 176.

98 NLA HStA BaCl., Hann. 84a, Fach NA 1100, Goslarsche Zehntrechnungen des Zehntners Werner Berkelmann (1639-1647).

Krieg engte die Erwerbsmöglichkeiten der Kleinbauern derart ein, dass sie einen nicht landwirtschaftlichen Zuerwerb aufzunehmen suchten. Denn die Landwirtschaft war überfordert, wenn sie einer großen Zahl von Menschen hinreichende Beschäftigungsmöglichkeiten bieten sollte.

Entscheidend war aber unter dem Gesichtspunkt von Leistung der Bauern vice versa Ordnung der Landesherrn etwas anderes als diese erweiterte Einkommensquelle: Durch die bezahlten Fuhren für die (privilegierten) Zu- und Nebenerwerbsbauern wurden die einzelnen Betriebszweige des Montansektors einander regelhaft zugeordnet und in ihren Funktionen ausdifferenziert. Verlässlichkeit, Pünktlichkeit und korrekte Ablieferung der übernommenen Fuhrmengen waren die Kriterien, nach denen alle Fuhrleistungen zunehmend beurteilt wurden, d. h. nach Beherrschung ihrer Arbeitsmittel zur Erfüllung der ausgehandelten Verpflichtungen. In einem iterativen Prozess sollte die Diskrepanz zwischen landesherrschaftlicher Forderung nach Ordnung und bäuerlichem Alltag minimiert werden. Sie blieb stets präsent, wenn es um elementare Verdienstmöglichkeiten ging, die ausgeschöpft werden mussten, auch wenn von der gemeinschaftlich regulierten Fuhrordnung abgewichen wurde.

Streit über die Zulässigkeit solcher Bewertungen gab es immer wieder. Die einzelnen Fuhrleute waren in ein Netzwerk von Wechselbeziehungen eingebunden, die es der jeweiligen stabilen Gruppe ermöglichten, ihre eigenen Forderungen durchzusetzen. Doch die Bergämter entwickelten verbindliche Gegengewichte, Arbeitsinstrumente und koordinierte Kontrollmechanismen für die Einhaltung der Fuhr- und Betriebspläne. Gesteuert wurden sie über Transportlizenzen und die Vergabe von bevorzugten, weil verlässlich organisierten und in der Regel zuverlässig durchgeführten Lieferungen. Die landesherrliche Organisation als verbindliche Ordnung solcher Fuhrleistungen war das Ergebnis umfangreicher logistischer Vorarbeiten und praxisnaher Sachkenntnisse, gebunden an Informationen in den Bereichen Geographie, Technik und Sachverstand für das Transportwesen.

Die Fuhrleute bildeten die Schnittstelle zwischen divergierenden ökonomischen Interessen, sie unterlagen zunehmend einer Beurteilung der Wirtschaftlichkeit ihrer Leistungen, die sie durch ihre Tätigkeit erbrachten, analog zur disziplinierenden Arbeitseinbindung der Berg- und Hüttenleute, und zwar: Fuhrleistungen, Fuhrwege, Fuhrzeiten und Fuhrlöhne wurden definiert und abgegrenzt, mess- und vergleichbar. Einem schnellen Wandel war der Fuhrbetrieb allerdings nicht unterworfen, die Betriebsform des Transportwesens unterlag keinen funktionalen Innovationsschüben, eher Phasen der Veränderung durch Normenkontrolle. Von großer Bedeutung waren Verbesserungen und Fortschritte, die aus den Erfahrungen der Alltagspraxis zu einem standardi-

sierten, regionalen Transportwesen führten. Das war ein realisierbarer und für das Hüttenwesen wirtschaftlich vorteilhafter Fortschritt – verglichen mit den Erfahrungen der Arbeitsweise des 16. Jahrhunderts.

Hannoversche Domänenpächter und rationelle Landwirtschaft

Zur Bedeutung einer frühen Unternehmerelite im Agrarstrukturwandel des 18. und 19. Jahrhunderts.[1]

von Johannes Laufer

Der tiefgreifende Wandel der Landwirtschaft und der ländlichen Gesellschaft, der seit etwa 1750 mit gewaltigen Produktivitätsschüben und exponentiellen Wachstumsraten dazu beitrug, die Grenzen der vorindustriellen Bevölkerungs- und Wirtschaftsweise in Mitteleuropa zu durchbrechen, ist eine wesentliche Voraussetzung der Industrialisierung.[2] Wir kennen zwar die Ergebnisse dieses Prozesses, unsere Kenntnisse über die Akteure oder Träger des Wandels, über Dynamik und regionale Verläufe in den deutschen Territorien sind jedoch noch recht lückenhaft. Die neuere Agrargeschichte geht primär von der Lernfähigkeit der Agrarproduzenten, vor allem der Bauern, und ihrer Bereitschaft aus, den Anreizen des Marktes zu folgen, die sich in den außergewöhnlich langen Perioden steigender Agrarpreise zwischen etwa 1750 und 1870 boten.[3] Doch auch zu Methoden, Betriebsorganisation und sozioökonomischen Bedingungen bestehen noch erhebliche Defizite, welche zum

1 Der folgende Beitrag behandelt einen wichtigen Teilaspekt meines Forschungsprojekts »Domänen und Klostergüter als Träger innovativer Entwicklung und Strukturbildung im ländlichen Raum. Eine historische Bestandserfassung und Analyse für die Territorien des Königreichs bzw. der Provinz Hannover (18. Jahrhundert bis um 1930)«, das 2011 bis 2013 vom Niedersächsischen Wissenschaftsministerium im Rahmen des Förderprogramms ProNiedersachsen finanziert wurde. Eine Monographie zum Thema ist in Bearbeitung.

2 Grundlegend nach wie vor Wilhelm Abel, Agrarkrisen und Agrarkonjunktur vom 13. bis zum 19. Jahrhundert. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft seit dem hohen Mittelalter, Hamburg ^{3}1978.

3 Vgl. Hans-Ulrich Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 1: Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur defensiven Modernisierung der Reformära 1700-1815, München 1987, S. 80. Zum allgemeinen Forschungsstand neuerdings Frank Konersmann, Menschen, Räume, Umwelt. Perspektiven und Wege der neuen deutschen Agrargeschichte, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 61, 2010, S. 5-10 sowie den Überblick bei Reiner Prass, Bäuerliche Bevölkerung und Transformationen der Landwirtschaft. Die Entwicklung der agrarischen Produktion von 1650-1880, in: ebd., S. 28-42, hier bes. S. 33 u. 40. Zur Marktintegration der Bauernwirtschaften jüngst Michael Kopsidis/Georg Fertig, Agrarwachstum und bäuerliche Ökonomie 1640-1880. Neue Ansätze zwischen Entwicklungstheorie, histori-

Teil durch falsche Vorstellungen vom technischen Fortschritt in der Landwirtschaft überdeckt werden.[4]

Hinreichend bekannt sind die staatlichen, kameralistisch begründeten Reformansätze, die Ertragssteigerungen in der Landwirtschaft zur Überwindung der vorindustriellen Versorgungs- und Hungerkrisen und zur Induktion gesamtwirtschaftlicher und wohlfahrtsstaatlicher Entwicklung anstrebten. In Kurhannover entwickelte sich die 1764 von König Georg III. gegründete Celler Landwirtschaftsgesellschaft zum zentralen Forum des Reformdiskurses und zu einer bedeutenden Förderungsinstanz für Landwirtschaft und Gewerbe. Hier engagierten sich unter Aufsicht der Regierung bereits im Vorfeld der Reformära des 19. Jahrhunderts ›patriotisch‹ gesinnte Repräsentanten aus Adel, Beamtenschaft und Bürgertum, darunter auch Domänen- und Gutspächter.[5]

Domänenpächter – vernachlässigte ›Agenten‹ der Agrarmodernisierung?

Generell unklar ist dagegen, ob auch die Pächter der staatlichen Gutsbetriebe, also Domänen und (säkularisierte) Klostergüter, zu den Wegbereitern der rationellen Landwirtschaft zu zählen sind. Inwieweit unterschieden sie sich von prominenten Beispielen landesherrlicher, adeliger und bürgerlicher Mus-

scher Anthropologie und Demographie, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 52, 2004/1, S. 11-22.

4 Zum Beispiel bei Christoph Nonn, Das 19. und 20. Jahrhundert, Paderborn u.a. 2007, S. 47 f., der den Maschinen- und (Handels-)Düngereinsatz vor 1870 verallgemeinert und völlig überbewertet.

5 Vgl. Ludwig Deike, Die Celler Sozietät und Landwirtschaftsgesellschaft von 1764, in: Rudolf Vierhaus (Hrsg.), Deutsche patriotische und gemeinnützige Gesellschaften, München 1980, S. 161-189. Für das 18. Jahrhundert ist die Bedeutung der Gesellschaft allerdings umstritten, da ihre Reformansätze die feudale Agrarverfassung nicht grundsätzlich infrage stellten. Vgl. dazu kritisch Reiner Prass, Reformprogramm und bäuerliche Interessen. Die Auflösung der traditionellen Gemeindeökonomie im südlichen Niedersachsen, 1750-1883, Göttingen 1997, S. 43 f.; außerdem Otto Ulbricht, Englische Landwirtschaft in Kurhannover in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Ansätze zu historischer Diffusionsforschung, Berlin 1980, bes. S. 263 ff. und Walter Achilles, Georg III. als königlicher Landwirt. Eine Bestätigung als Beitrag zur Personalunion, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 73, 2001, S. 352-408. Zu den Impulsen der Gesellschaft für die Gemeinheitsteilungen s. auch Siegfried Wrase, Die Anfänge der Verkoppelungen im Gebiet des ehemaligen Königreichs Hannover, Hildesheim 1973, pass. u. bes. S. 31 ff., 48 f., 52 ff. Zur personellen Besetzung s. Festschrift zur Säcularfeier der Königlichen Landwirthschafts-Gesellschaft zu Celle am 4. Juni 1864. 1. Bd., Erste Abteilung: Darstellung der Stiftung, Entwicklung und Wirksamkeit der Königlichen Landwirthschafts-Gesellschaft, Hannover 1864.

tergüter des 18. und frühen 19. Jahrhunderts? Wie im Fall des bremischen Kaufmanns Caspar Voght und seines Guts Flottbek verbanden sich bei deren Einrichtung oftmals kommerzielles Interesse und Aufklärungsimpetus. Dabei kam es geradezu in Mode, die Innovationen der englischen Landwirtschaft, die bekanntlich auch Albrecht Thaer das Vorbild für seine »rationelle Landwirtschaft« lieferte, als Muster zu imitieren.[6]

Die hannoverschen Domänen und ihre Pächter schienen geradezu prädestiniert dafür, eine wichtige Rolle für den fürstlichen Landesausbau und Verbesserungen der Landwirtschaft zu übernehmen, weil sie dem Einfluss und der Kontrolle des Landesherrn bzw. seiner Administration unterstanden.[7] Die Amtmänner, welche in der Regel (bis 1815/1823) zugleich Pächter der hannoverschen Domänen oder ›Amtsökonomien‹ waren,[8] fungierten vor Ort als wichtige Vermittler für Reformansätze ›von oben‹. Ein Beispiel dafür bietet das 1754 vom hannoverschen Kammerpräsidenten v. Münchhausen erlassene Edikt zur Einführung der Kartoffel.[9] Darin wurden die Amtmänner mit Nachdruck zur Durchführung bestimmter Förderungsmaßnahmen instruiert. Münchhausen wandte sich darüber hinaus an einige *haushaltskundige* Amtmänner in ihrer Kompetenz als Domänenpächter und forderte sie zu Stellungnahmen über den wirtschaftlichen Nutzen der neuen Feldfrucht und zur Durchführung eigener wie auch Anleitung bäuerlicher Anbauversuche auf. Weil die Domänen

6 Vgl. Gerhard Ahrens, Caspar Voght und sein Mustergut Flottbek. Englische Landwirtschaft in Deutschland am Ende des 18. Jahrhunderts, Hamburg 1969. Ein eindrucksvolles Beispiel bietet die 1783 unter Fürst Franz von Anhalt-Dessau nach englischem Vorbild errichtete Domäne Wörlitz. Geleitet wurde sie vom Pächter Georg Friedrich v. Raumer, dem Vater des bekannten Historikers. Vgl. Joachim Rees, Die Fürstenreise als Transfersystem. Formen und Wandlungen im alten Reich, 1740-1800, in: Arnd Bauerkämper u.a. (Hrsg.), Die Welt erfahren. Reisen als kulturelle Begegnung 1780 bis heute, Frankfurt a.M. 2004, S. 191-218. Achilles, Georg III., wie Anm. 5, S. 390 ff. betont freilich zu Recht, dass die englischen Anbaumethoden auf die hannoverschen Verhältnisse kaum übertragbar waren. Dieses Argument kann aber nicht pauschal für betriebswirtschaftliche Innovationen gelten. Zudem wurde schon der systematische Anbau von Futterkräutern zur Erhöhung des Viehstapels als ›englische‹ Landwirtschaft bezeichnet.

7 Zu bedenken ist, dass der Landesherr zwar der größte Grundbesitzer war, aber nur etwa 7 bis 8 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche von Domänen und Klostergütern bewirtschaftet wurde. Vgl. Walter Achilles, Die Lage der hannoverschen Landbevölkerung im späten 18. Jahrhundert, Hildesheim 1982.

8 In Analogie zu den landesherrlichen Ämtern waren die Klosteramtmänner gewöhnlich auch die Pächter der Klostergüter, die der gesonderten Verwaltung durch die Klosterkammer bzw. den Klosterfonds unterstanden.

9 HStA Hannover Hann. 94, Nr. 601.

einen beachtlichen Teil zu den Staatseinnahmen beisteuerten, bestand zudem ein reges fiskalisches Interesse an deren wirtschaftlicher Entwicklung.[10]

Über das Modernisierungspotential und die eigentliche Impulswirkung der Domänen lässt sich indes trefflich spekulieren, da sie – ähnlich wie die privaten Gutsbetriebe – zu den lange vernachlässigten Gegenständen der neueren Wirtschafts- und Sozialgeschichte, aber auch der Landesgeschichte gehören.[11] Diese Einschätzung bedarf jedoch einer wesentlichen Einschränkung. Denn die DDR-Historiographie, die dem Thema im Unterschied zur westdeutschen Agrargeschichte größeres Interesse widmete, wies den bürgerlichen Domänenpächtern in den ostelbischen Provinzen Preußens eine Schlüsselrolle für die Auflösung des Feudalismus und die Durchsetzung agrarkapitalistischer Prinzipien zu. Demnach war »um1800 die Genesis eines kapitalistischen Pächterstandes abgeschlossen«.[12] Auf diese Untersuchungen stützte sich maßgeblich Hans-Ulrich Wehler, als er in seiner Gesellschaftsgeschichte formulierte: »Als die vielleicht aktivsten Elemente einer progressiven Landwirtschaft müssen die bürgerlichen Domänen- und Gutspächter gelten, die – ähnlich wie die bekannteren englischen Pächter – zu Trägern eines zukunftsträchtigen Agrarkapitalismus wurden.«[13] Wehlers prononcierte These findet Rückhalt durch einige ältere,[14] aber auch jüngere Studien wie vor allem die von Werner Berg,

10 Johann Wilhelm Ubbelohde, Über die Finanzen des Königreichs Hannover und deren Verwaltung, Hannover 1834 und Wilhelm Lehzen, Hannovers Staatshaushalt, Teil I, Hannover 1853, S. 50 f., 54 u. Anlage 12.

11 Vgl. Roland Linde/Nicolas Rügge/Heinrich Stiewe, Adelsgüter und Domänen in Lippe. Anmerkungen und Fragen zu einem brach liegenden Forschungsfeld, in: Lippische Mitteilungen 73, 2004, S. 13-107, hier S. 13 ff., 19 und Jochen Ebert, Soziale Räume: Das Kabinettgut Frankenhausen im lokalen und regionalen Wirtschafts- und Sozialgefüge, in: Ders. u.a. (Hrsg.), Landwirtschaftliche Großbetriebe und Landschaft im Wandel, Bielefeld 2005, S. 19-49, hier S. 21. Die Abstinenz der westdeutschen Forschung mag auch mit dem negativen Image des landwirtschaftlichen Großbetriebs zusammenhängen, der vor allem als Hort des Feudalismus und – aus der Perspektive des späten 19. Jahrhunderts – der Rückständigkeit gesehen wurde. Dazu Werner Berg, Die Teilung der Leitung. Ursprünge industriellen Managements in den landwirtschaftlichen Gutsbetrieben Europas. Göttingen 1999, S. 7 f. u. 219 ff. Seit Kurzem liegt für Hessen eine umfassende und in dieser Dichte grundlegende Studie vor: Jochen Ebert, Domänengüter Im Fürstenstaat. Die Landgüter der Landgrafen und Kurfürsten von Hessen (16.-19. Jahrhundert). Bestand, Typen, Funktionen, Darmstadt 2013.

12 Hans-Heinrich Müller, Domänenpächter im 19. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1989/I, S. 123-137, hier S 135.

13 Wehler, Gesellschaftsgeschichte, Bd. 1, wie Anm. 3, S. 86.

14 Bes. aus dem Umfeld der Historischen Schule wie z.B. Gustav Schmoller, Die Epochen der preußischen Finanzpolitik bis zur Gründung des deutschen Reiches, in: Ders., Umrisse und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte besonders des preußischen Staates im 17. und 18. Jahrhundert, Leipzig 1898, S. 104-246. Schmoller sah in den preußischen Domänenpächtern die Basis der späteren bürgerlichen Rit-

der elementare Analogien zwischen industriellem Management und der Organisation der landwirtschaftlichen Gutsbetriebe aufzeigen konnte und den Blick auf institutionelle Merkmale des landwirtschaftlichen Großbetriebs lenkte.[15]

Für Niedersachsen hat Walter Achilles den Modernisierungsbeitrag der Domänen- und Gutsbetriebe gegenüber der bäuerlich geprägten Landwirtschaft als unbedeutend eingestuft, gleichwohl den Domänenpächtern besondere landwirtschaftliche Kompetenzen zuerkannt. Er begründet dies mit der relativ geringen Anzahl der Domänen und ihrem marginalen Beitrag zur sektoralen Wertschöpfung. Im Grundsatz bezweifelt er nicht die Leistungen preußischer Domänenpächter – zumindest in der Provinz Sachsen –, wohl aber deren dynamisierende Kraft und Ausstrahlung.[16] So berechtigt die kritische Frage nach den konkreten Impulsen ist, so wenig kann sie wie bei Achilles allein mithilfe agrarstatistischer Analysen auf der Makroebene geklärt werden, zumal es nicht nur um ökonomisch messbare Erträge, sondern auch um räumliche (Kulturlandschaft, Infrastruktur), betriebswirtschaftliche (Organisation, Kapitaleinsatz) und soziale (Arbeitskräfte, Mobilität) Strukturen sowie wissenschaftlich-technische Innovationen, Professionalisierung (Qualifikation, Ausbildung) und Mentalitäten (Unternehmer, Beamte) geht.[17] Zunächst ist am konkreten Fall zu prüfen, ob die für das ostelbische Preußen ermittelte Rolle der Domänenpächter in westlichen Territorien Bestätigung oder Parallelen findet.

Als Agrarland mit einer regional leistungsstarken, exportorientierten Landwirtschaft und einer für landwirtschaftliche Fortschritte partiell aufgeschlossenen Ministerialbürokratie bietet das Kurfürstentum bzw. Königreich Hannover

tergutsbesitzer und bezeichnete die Domänen emphatisch »als hohe Schule für alle fähigeren Landwirte, sie wurden das Hauptmittel des agrarischen Fortschrittes, sie erzogen einen wohlhabenden, bürgerlichen Unternehmer- und Mittelstand …« (S. 169). Vgl. auch H. Lampe, Die Entwicklung der braunschweigischen Domäne Süpplingenburg. Ein Beitrag zur Betriebslehre und zur Geschichte der deutschen Landwirtschaft, Halle a. S. 1910.

15 Berg, wie Anm. 11, richtet den Blick vor allem auf die Gutswirtschaften des Ostens mit ihren zum Teil umfangreichen gewerblichen Agglomerationen (Ziegeleien, Berg- und Hüttenwerke), kaum aber auf die Pächter.

16 Achilles, Lage der hannoverschen Landbevölkerung, wie Anm. 7, S. 11 u. pass. und Ders., Ländliche Wirtschafts- und Sozialgeschichte von der Mitte des 17. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, in: Manfred v. Boetticher/Christine van den Heuvel (Hrsg.), Geschichte Niedersachsens, Bd. 3,1: Politik, Wirtschaft und Gesellschaft von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Hannover 1998, S. 689-727 erwähnt hier die Domänen nicht einmal. Zu Preußen vgl. Ders., Agrarkapitalismus und Agrarindividualismus. Leerformeln oder Abbild der Wirklichkeit? in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 81, 1994, S. 494-544, hier bes. S. 505.

17 Dieses Programm kann hier freilich nicht absolviert werden.

prima vista ein geeignetes Untersuchungsfeld.[18] Zum fiskalischen Portefeuille des Königreichs gehörten 1830 mehr als 250 Domänen und (säkularisierte) Klostergüter.[19] Wenn im Folgenden der Blick auf die hannoverschen Domänenpächter gerichtet wird, ist aber auch Skepsis angebracht, denn den Domänen wurde einerseits eine Vorreiterrolle für Verbesserungen der Viehzucht, der Wollproduktion, des Futterkräuterbaus zugesprochen, andererseits galten sie bei Zeitgenossen als volkswirtschaftlich unproduktiv. Ende des 18. Jahrhunderts und vor allem im Vormärz nahmen wirtschaftsliberale Kritiker zunehmend die Domänen ins Visier.[20] Das leitet zu grundsätzlichen Fragen über: Wie konnten sich die Staatsdomänen unter den zum Teil noch bis um 1850 bestehenden feudalen Strukturen oder in Gemengelage mit ihnen zu modernen landwirtschaftlichen Großbetrieben entwickeln? Wie vertrug sich die semifeudale Beamtenmentalität der Pächter mit Anforderungen an die unternehmerische Betriebsleitung? Und inwieweit gaben Pächter Vorbilder für produktionstechnische oder institutionelle Innovationen und leisteten damit Beiträge zur Dynamisierung der Landwirtschaft und der sozialen Verhältnisse auf dem Lande?

18 Vgl. Walter Achilles, Die niedersächsische Landwirtschaft im Zeitalter der Industrialisierung 1820-1914, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 50, 1978, S. 7-26 und Ders., Ländliche Wirtschafts- und Sozialgeschichte, wie Anm. 16.

19 Nach einer Aufstellung der sogenannten Hauptpachtungen bei Ubbelohde, wie Anm. 10, S. 31 ff. Die Mehrzahl der 207 Domänen (Klostergüter sind hier nicht erfasst) erbrachten Jahrespachten zwischen 500 und 2.000 Rtlr.; 40 von > 2.000 bis 5.000 Rtlr. und 3 von > 5.000 bis 13.500 Rtlr. Eine andere Aufstellung in HStA Hannover Hann. 76 a, Nr. 142 zählt für 1834 (ohne die Klostergüter) allein 223 Domänen mit ca. 34.324 ha NF und einer Pachteinnahme von 290.277 Rtlr. Vgl. auch HStA Hannover Hann. 76 a, Nr. 1920/2. Nicht zu jedem Amt gehörte eine Domäne, da die Grundflächen auch an Bauern verpachtet worden waren. Der Bestand hatte im Zuge der Gebietsgewinne von 1815 deutlich zugenommen und umfasste nach diversen Auflösungen oder Verkäufen nach Lehzen, wie Anm. 10, S. 51 u. 456 ff. im Jahre 1851 noch 213 Domänen einschließlich der vor allem in Preußen zur Anlage von Ablösungsgeldern neu erworbenen Güter, aber ohne die knapp 40 Klostergüter. Die etwa 80 ostfriesischen Domänen (auch Plätze und Marschhöfe) hatten überwiegend den Charakter von größeren Bauernhöfen und waren zumeist in Händen von Pächtern bäuerlicher Herkunft.

20 S. z.B. Anonymus, Über die Vereinzelung der Domanialgüter, in: Hannoverisches Magazin 1790, 5. Stück, Sp. 65-80, fortgesetzt im 15. Stück, Sp. 257-264. Friedrich August Rüder, Die Domainen des Hauses Hannover und was jetzt der Regierung und dem Landtage am wichtigsten sein dürfte, Leipzig 1832 u. Friedrich Wilhelm v. Reden, Andeutungen auf welche Weise am vortheilhaftesten für das Land und die Regierung Domainen zu benutzen sind, namentlich zum Schulden-Abtrag in einem Reiche, wo es außerdem viele große Güter giebt; mit besonderer Beziehung auf das Königreich Hannover, Verden 1832. Es gab freilich auch Gegenpositionen wie Eduard Freiherr v. Grote, Einige Bemerkungen über die Benutzung von Staatsdomainen mit besonderer Berücksichtigung des Königreichs Hannover, Hannover 1849.

Beruflich-soziale Verhältnisse der hannoverschen Domänenpächter zu Beginn des 19. Jahrhunderts

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts begegnen uns die Pächter der hannoverschen Domänen oder *Amtsökonomien* als gesellschaftlich angesehene, relativ geschlossene Gruppe von ›königlichen‹ Amtmännern, die durch verwandtschaftliche und berufliche Beziehungen eng vernetzt waren.[21] Einen Einblick in ihre ambivalente Stellung zwischen Beamtentätigkeit und eigener Landwirtschaft eröffnet eine Korrespondenz zwischen dem Oberamtmann Carl Wilhelm Lueder aus Herzberg am Harz und dem Landesökonomierat und Amtmann Johann Georg Meyer aus Coldingen bei Hannover.[22]

Am 5. April 1816 erläutert Lueder in einem Brief an Meyer zunächst seinen Beitrag zu einem gemeinsamen kommissarischen Gutachten für die hannoversche Kammer. Anschließend kommt er jedoch recht ausführlich auf die aktuelle Lage seiner Landwirtschaft zu sprechen: *Wie glücklich ist Ihr Clima gegen uns … Erst diese Woche haben wir mit dem Mistwagen aufs Land gekonnt; u. ans Pflügen ist noch nicht zu denken. Alle Berge sind weiß u. der Ostwind ist so mit Eiseskälte geschwängert, daß es alle Nächte … friert. Der Wintersaamen war noch völlig gesund vor 14 Tagen. Diese letzten 8 Tage haben ihn aber liegend ruiniert …* Weiter berichtet Lueder, dass zum Teil auch Klee und Roggen stark geschädigt sind und etwa 130 Morgen untergepflügt werden müssten. Dann fährt er fort: *Die Bauernfelder sehen noch schlechter aus, u. mit dem Zehnten wird es also auch nicht viel werden.* Da der Schnee im Harz *noch 5-6 Fuß hoch* liegt und sich auch die Kuhweide verzögern wird, gehen die Stroh- und Futtervorräte vorzeitig zur Neige, sodass bei der Feldbestellung bereits für den nächsten Winter Vorsorge durch vermehrten Anbau geeigneter Futterpflanzen für Rinder, Schafe und Schweine zu treffen ist. Anschließend räsoniert Lueder über die wirtschaftlichen Folgen: *So ungünstig diese Umstände sind, so erfreulich sind die Preise. Für die Wolle ist mir aus Braunschweig 20 Rtlr u. aus Leipzig 21 Rtlr p. 22 Pf* [und] *in L*[ouis]*dor geboten. Wenn mir 22 Rtlr geboten werden, so will ich los schlagen. Die Früchte* [Getreidepreise, JL] *sind seit 14*

21 Einen guten exemplarischen Einblick in das verwandtschaftliche Geflecht vermittelt Hans-Cord Sarnighausen, Amtsjuristen des 18. Jahrhunderts in Winsen an der Luhe, in: Kreiskalender und Jahrbuch für den Landkreis Harburg, 2009, S. 109-126. Außerdem als grundlegende Studie, bes. für das Hochstift Hildesheim im 17. Jh. Thomas Klingebiel, Ein Stand für sich? Lokale Amtsträger in der Frühen Neuzeit: Untersuchungen zur Staatsbildung und Gesellschaftsentwicklung im Hochstift Hildesheim und im älteren Fürstentum Wolfenbüttel, Hannover 2002, S. 282 ff. u. pass. sowie die wertvolle Fallstudie von Bernd-Wilhelm Linnemeier, Ein Gut und sein Alltag. Neuhof an der Weser, Münster 1992, hier bes. S. 198 ff.

22 HStA Hannover Hann. 88 K, Nr. 45, Bl. 105-107.

Tagen in die Höhe geschnellt. Vor 14 Tagen verkaufte ich noch 70 Mlt Gerste zu 24 mgr [je Malter, JL] *und 200 Mlt Hafer zu 18 mgr* [je Malter, JL]. *Heute ist mir für die Gerste 33 u. für den Hafer 24 mgr geboten. Auf dem Osteröder Markt hat der Rocken schon 1,1/2 Rtlr, Gerste 34-37 mgr, Hafer 25 mgr gekostet. Ich vermute, daß die Preise enorm werden. In der güldenen Aue sollen die Früchte sehr schlecht stehen u. es ist also auch in Nordhausen* [preußisches Obereichsfeld] *der Preis sehr gestiegen. Das Oel ist in Nordhausen um 2 Rtlr p Ct. aufgeschlagen.* Lueder schließt mit der Bitte an Meyer: *Sollten Sie von Wollpreisen* [im Raum Hannover-Hildesheim, JL] *etwas erfahren, so würden Sie mich durch eine gefällige Mitteilung gar sehr verpflichten.*

Der Inhalt des Schreibens mag zunächst trivial erscheinen; es zeichnet sich indes dadurch aus, dass der Autor mit seinem sachkundigen Kollegen die ihn bewegenden landwirtschaftlichen Fragen kommuniziert. Darin werden wesentliche Elemente unseres Themas gleichsam mikroskopisch fassbar, darunter auch der Geschäftssinn oder die Unternehmermentalität des ›Amtmanns‹ Lueder. Das verlangt freilich weitere Erklärung.

Beide Korrespondenten waren Amtmänner und zugleich Domänenpächter. Johann Georg Meyer (1754-1820) bewirtschaftete die Domäne Coldingen mit gut 400 ha Nutzfläche (NF) für eine stattliche Jahrespacht von 7.893 Rtlr.; Lueder war Pächter der Domänen Herzberg und Pöhlde mit zusammen gut 300 ha NF zum Pachtgeld von 4.309 Rtlr.[23] Das große Gefälle beim Pachtwert weist auf die unterschiedlichen wirtschaftlichen Grundlagen und Ertragsverhältnisse der beiden Domänen hin. Die Pacht konnte außerdem nicht zum Betriebskapital der Domäne gehörende sogenannte gutsherrliche Pertinenzien oder Berechtigungen einschließen, zum Beispiel die von Lueder erwähnten bäuerlichen Zehnten, welche wie die Hand- und Spanndienstpflicht zum Teil bis zur Grundlastenablösung 1833 einen wichtigen Bestandteil der Domänenpachten bildeten und teils in natura, teils in festen Geldäquivalenten geleistet wurden. Im Falle einer Missernte hatten die Bauern Anspruch auf Ermäßigung oder Stundung der Abgaben.

Beide Pächter wiesen eine zeitgemäße, gruppenspezifische Vita auf. Sie stammten aus bürgerlichen Beamtenfamilien, hatten zuvor ein Studium absolviert und danach verschiedene Stationen im ›Öffentlichen Dienst‹ durchlaufen. Meyer studierte Rechts- und Kameralwissenschaften in Göttingen u. a. bei Johann Beckmann, der zu den Wegbereitern der modernen Landwirtschaftslehre

23 Vgl. HStA Hannover Hann. 76 a, Nr. 1795. Damit bewirtschafteten beide einen Gutsbetrieb, dessen Größe weit über dem Durchschnitt der adeligen Rittergüter im Königreich Hannover lag. Vgl. Ulrike HINDERSMANN, Der ritterschaftliche Adel im Königreich Hannover 1814-1866, Hannover 2001, S. 89.

zählt. Bereits im Elternhaus lernte er die Guts- oder Domänenwirtschaft kennen und vertiefte seine landwirtschaftlichen Kenntnisse als Unterbeamter im Klosteramt Wülfinghausen unter dem renommierten Amtmann, Klostergutspächter und Agrarreformer Westfeld.[24] Seine erste Domänenpacht trat Meyer 1794 – im Alter von bereits 40 Jahren – in der Provinz Lüneburg an, wo er 1802 unmittelbar an der Ausarbeitung der ersten kurhannoverschen Gemeinheitsteilungsordnung beteiligt war. 1801 übernahm er die aufgrund der Nähe zu Hannover lukrative und prestigeträchtige Domäne Coldingen und widmete sich auch dort neuen Anbaumethoden. Meyer veröffentlichte verschiedene Beiträge zu gewerblichen und landwirtschaftlichen Fragen (z. B. in den Celleschen Nachrichten für Landwirthe, Bd. 1, 1-3. Stück: »Die Bearbeitung des Hanfs und Flachses im ungerotteten Zustande durch Maschinen« oder »Nachrichten über die zu Coldingen zur Vertilgung der Feldmäuse angewendeten Mittel«). Seit 1816 war er kooptiertes Mitglied im Zenralausschuss der Celler Landwirtschaftsgesellschaft und genoss als erfahrener Landwirt und Gutachter in Agrarfragen hohes Ansehen.[25]

Carl Wilhelm Lueder (1774-1853) lernte die Gutswirtschaft ebenfalls schon im familiären Umfeld kennen.[26] Sein Vater Friedrich Ludwig August Lueder (1736-1796) war seit 1770 Amtmann und Pächter in Herzberg; seine Mutter war als Tochter eines Amtmanns und Pächters auf dem Klostergut Hilwartshausen

24 Christian Friedrich Gotthard Westfeld (1746-1823) studierte in Göttingen u. a. Kameralwissenschaften und wechselte 1773 aus schaumburg-lippeschen Diensten, wo er mit der Durchführung der Dienstabstellungen auf den gräflichen Domänen beauftragt worden war, nach Hannover. Dort hatte er sich durch eine 1772 von der Königlichen Sozietät der Wissenschaften zu Göttingen gekrönte Preisschrift »Über die Abstellung des Herrendienstes« bekannt gemacht. Ihm wurde zunächst die Stelle des Klosteramtmanns in Wülfinghausen und 1795 in Weende übertragen. Westfeld wirkte 1774 an Maßnahmen zur ›Ablösung‹ bzw. Geldumwandlung der Dienste der landesherrlichen Amtsbauern mit und war darüber hinaus aufgrund seiner herausragenden landwirtschaftlichen Kenntnisse als Sachverständiger und Agronom zu diversen Fragen der Landeskultur viel gefragt. Er unternahm in amtlichem Auftrag mehrere landwirtschaftliche Studienreisen in Deutschland und reiste 1792 nach England, wobei er auch mit Georg III. zusammentraf. Er veröffentliche zahlreiche Beiträge zu landwirtschaftlichen Themen, darunter etliche Berichte über seine diversen ›Feld‹-Versuche. Westfeld wurde in den Zentralausschuss der Celler Landwirtschaftsgesellschaft und in die Königliche Sozietät der Wissenschaften zu Göttingen berufen. Informationen bei Ulbricht, wie Anm. 5, S. 242 ff. und im »Nekrolog« auf Westfeld, in: Neues Vaterländisches Archiv 4, 1823, S. 314-316 sowie bei Karl Heinz Schneider/Hans Heinrich Seedorf, Bauernbefreiung und Agrarreformen in Niedersachsen, Hildesheim 1989, S. 53 f.

25 Biographische Informationen bes. in Festschrift Säcularfeier, Bd. 1/1, wie Anm. 5, S. 107-113. Heute ist Meyer eher als Verfasser eines Nachrufs auf »Georg III. als königlicher Landwirt« (1822) bekannt.

26 Vgl. u. a. Sarnighausen, wie Anm. 21, S. 118 f.

aufgewachsen. Lueder, der in Herzberg und Pöhlde u. a. eine erfolgreiche Schafzucht betrieb, folgte 1823 dem oben genannten ›Kammerkommissär‹ Westfeld als Amtmann und Pächter des Klosterguts Weende bei Göttingen (mit fast 700 ha NF). Dort setzte er zum Teil Westfelds Experimente in der Viehzucht und im Pflanzenbau fort,[27] die unter seinen Nachfolgern in den Ausbau Weendes zum Lehr- und Versuchsgut mündeten. Lueder wurde 1828 als Landesökonomierat in den Zentralen Ausschuss der Celler Landwirtschaftsgesellschaft berufen.[28]

Meyer und Lueder gehören gewiss zu den exponierten Pächtern und Amtmännern, sie bilden aber keine Ausnahme, sondern repräsentieren vielmehr einen neuen Typ von unternehmerisch agierenden, ›rationellen‹ Landwirten, der sich zum Ende des 18. Jahrhunderts im Zusammenhang der Domänenpacht herausbildete und maßgeblich die Identität und Berufsorientierung einer in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts neu formierten Gruppe von Domänenpächtern bestimmte. Ein wesentlicher Faktor dieser Entwicklung war die landwirtschaftliche und allgemeine wirtschaftliche Kompetenz der Pächter. Ihr räumte die Kammer bei der Auswahl der Bewerber seit dem späten 18. Jahrhundert Priorität ein.[29] Im Dezember 1814 verkündete die Kammer im Auftrag des Königs den neuen Grundsatz, die Pacht der größeren Domänen zukünftig von der Besetzung der Ämter zu trennen. Der erklärte Zweck war, *daß jeder Dritte, der nicht Beamter ist, die Pacht für das veranschlagte locarium* übernehmen kann, so *daß also die Pacht nicht als pars salarii betrachtet werden soll.*[30] Leitend war dabei der Gedanke, die unübersichtliche Mischform der Beamtenbesoldung aus Fixum, Akzidentien und Einkünften aus der Domänenpacht durch fixe monetäre Gehälter zu ersetzen.[31] Und im Gegenzug konnte der Staat die aus Rücksicht auf das Beamteneinkommen relativ niedrig bemessenen Pachtsätze heraufschrauben und Remissionen oder sonstige Entschädigungsansprüche der Pächter aufkündigen. Dabei herrschte die optimistische Ansicht vor, dass von der Amtstätigkeit befreite und ökonomisch qualifizierte Pächter fortan eher in der Lage waren, höhere Pachtpreise zu erwirtschaften. Die neuen Pachtkonditionen, die Teil einer grundlegenden Verwaltungsreform waren, wurden mit der

27 Z. B. Westfeld, Über Schweinezucht, in: Annalen der niedersächsischen Landwirthschaft, Jg. 1, 1799, S. 355-361. Westfeld untersuchte, weshalb Bauernhöfe in diesem Metier im Allgemeinen erfolgreicher waren als Gutsbetriebe; er hielt zu diesem Zweck auch eine »chinesische« Schweinerasse.

28 Festschrift, Säcularfeier, wie Anm. 5, Bd. 1/1, S. 46.

29 Vgl. z. B. HStA Hannover Hann. 94, Nr. 20 a.

30 HStA Hannover Hann. 88 K, Nr. 45.

31 Vgl. Friedrich Wilhelm Ostermeyer, Die hannöverschen Beamten und die Verfassung der Hannöverschen Ämter in ihren jetzigen Verhältnissen, Hannover 1831, S. 27 ff.

neuen Amtsordnung von 1823 sukzessive umgesetzt.[32] Die Vergabe von Beamtentiteln und anderen Privilegien für Pächter blieb jedoch bestehen.

Kritik an der alten Praxis der Verknüpfung von Domänenpacht und Amt kam bereits in den 1780er Jahren auf, weil beide Funktionen unvereinbar schienen und die Erträge der »in partem salarii«, also in Anrechnung auf die Beamtenbezüge, sehr günstig verpachteten Domänen in Regierungskreisen als zu gering galten. Auch wurden einzelne, als unrentabel eingestufte Domänenvorwerke aufgelöst.[33] Für Albrecht Thaer lag der Grund für die schlechten Betriebsergebnisse in den Pachtmodalitäten, welche die Erträge des Gutsbetriebs als üppige ›Rente‹ bewerteten, die jedoch zur Deckung des Pächterrisikos und des Bedarfs als Amtmann insgesamt »viel zu unbedeutend« waren, sodass »kein verständiger und betriebsamer Pächter die Gefahr und die Last übernehmen konnte«.[34] Für konkrete Änderungen der Verpachtungsprinzipien bedurfte es wohl der Impulse und Erfahrungen unter der französischen Herrschaft, die auch Pächter-Beamte wie Meyer und Lueder machten.[35] Die neuen Richtlinien bestimmten auch den Auftrag der Kammer an Meyer und Lueder. Sie sollten einen Pachtanschlag oder die *Untersuchung des jetzigen wahren Pachtwerths des Calenberger Amtshaushaltes* für die bevorstehende Neuverpachtung der Domäne erstellen und dabei prüfen, ob die Pacht und die »erste Beamtenstelle« getrennt werden oder miteinander verbunden bleiben sollten.

Seit Langem war es gängige Praxis, dass die Kammer in Wirtschaftsfragen auf den Sachverstand erfahrener Amtmänner und Pächter Zugriff nahm.[36] Gewöhnlich lieferten sie Berichte über den Zustand der Landwirtschaft wie

32 Ebd., S. 3 ff. u. 15 ff. Nach Ernst v. Meier, Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1680-1866, Bd. 2., Leipzig 1899, S. 353 waren 1832 waren noch 29, 1852 nur 3 Domänen- und Klostergüter an Beamte verpachtet.

33 Meier, ebd., S. 329 ff. Vgl. auch Festschrift Säcularfeier, wie Anm. 5, Bd. 1/1, S. 107. HStA Hannover Hann. 76 a, Nr. 1787.

34 Albrecht Thaer, Vorwort zu Johann Friedrich Meyer, Grundsätze zur Verfertigung und Beurtheilung richtiger Pacht-Anschläge über alle Zweige der Landwirthschaft für Domainen-Cammern, Gutsbesitzer und Pachtbeamten nebst dazu dienlichen Mustern, Hannover 1809, S. IV.

35 Vgl. Carl Haase, Politische Säuberungen in Niedersachsen 1813-1815, Hildesheim 1983, bes. S. 11, 42, 53, 60, 126 ff. Die alten Pächter der Domänen und Klostergüter, die nur zum Teil übernommen wurden, bekamen zu spüren, dass Napoleon oder die neuen Eigentümer die Domänen konsequent für ihre enormen finanziellen Bedürfnisse und die Versorgung des Militärs nutzten, und gerieten 1813 unter Generalverdacht der Kollaboration. Meyer war in Coldingen zudem in hohem Maße mit Einquartierungsbeiträgen belastet worden. HStA Hannover Hann. 74 Hannover, Nr. 576.

36 Vgl. z. B. HStA Hannover Hann. 76 a, Nrn. 270, 272, 274 und 291. Ein Bruder Lueders war ebenfalls Domänenpächter und wurde 1842 ff. mit Verhandlungen zum Ankauf von Rittergütern in der Provinz Sachsen beauftragt. HStA Hannover Hann. 76 a, Nr. 271/1.

beispielsweise die Ernteergebnisse. Außerdem waren sie für Revisionen oder Betriebsprüfungen auf den Domänen ihrer Kollegen zuständig.[37] Dazu gehörte insbesondere die Erstellung der sogenannten Pachtanschläge, also die differenzierte Bewertung des gesamten Grund- und Betriebsvermögens sowie der Erträge, auf deren Grundlage der Pachtwert bei Pächterwechsel oder auch Pachtverlängerung ermittelt wurde. In Abstimmung mit der Kammer übernahmen sie auch die Aushandlung der Pachtkonditionen mit dem alten oder neuen Pächter und führten Untersuchungen in Konfliktfällen durch. Diese ›kommissarischen Tätigkeiten‹ waren zum Teil sehr aufwendig und verlangten umfangreiche Recherchen, Landvermessungen, Bodenbonitierungen, Ertragsberechnungen, Inventartaxierungen, Zeugenvernehmungen und vieles mehr. Sie brachten mehr Ehre als Vergütung ein und belasteten gefragte Pächter bis an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit.[38] Mit Titeln wie ›Landesökonomierat‹ würdigte die hannoversche Kammer die besonderen Leistungen von Beamten und Pächtern in ›staatswirtschaftlichen‹ Angelegenheiten und zeichnete verdienstvolle Amtmänner durch die Versetzung auf große und wirtschaftlich lukrative Domänen aus.[39] Wie die Pächter die berufliche Doppelbelastung mit der Folge längerer Abwesenheit vom Amtssitz und der eigenen Landwirtschaft bewältigten, bleibt zum Teil rätselhaft.[40] Hier ist zunächst die bislang wenig beachtete Tatsache festzuhalten, dass Amtmänner und Pächter seit den Anfängen des Pachtsystems für verschiedene ›ökonomische Aufgaben‹ als Sachverständige in Anspruch genommen wurden.

37 Dies wie die folgenden Überlegungen sind Ergebnisse der Sichtung einer großen Zahl von Kommissionsberichten und Pachtanschlägen, die sich insbes. in den Akten der Domänen- und Klosterkammer, der Ämter sowie der Regierungen in den Beständen und Standorten des Nieders. Landesarchivs, vor allem des Hauptstaatsarchivs in Hannover finden.

38 Vgl. HStA Hannover Hann. 76 a, Nr. 141: Im Nachlass des Weender Klosteramtmanns Westfeld fanden sich 1823 noch 117 Akten zu diversen amtlichen Untersuchungen und Gutachten aus fast 50 Ämtern. Für andere Pächter lassen sich in den 1830er Jahren im Durchschnitt pro Jahr bis zu 5 größere kommissarische Aufträge belegen. Vgl. z. B. HStA Hannover Hann. 94, Nr. 27 u. 28.

39 Z. B. Meyer mit der Domäne Coldingen; Westfeld mit dem Klostergut Weende.

40 Eine der wenigen zeitgenössischen Erklärungen findet sich 1834 bei Ubbelohde, wie Anm. 10, S. 12, wobei er jedoch die Exklusivität der ökonomischen Kompetenzen aufgrund der Kombination der Beamten- und Pächtertätigkeit stark unterschätzt: »Da der Umfang der ökonomischen Kenntnisse [der Pächter, JL] gering war, so konnte sie ein Jeder leicht erwerben, und die Beamten, welche auf dem Lande lebten, in deren Wirkungskreise die Domanial-Verwaltungsgeschäfte den wesentlichen Theil ausmachten, und die meistens in früheren Lebensjahren selbst Pachtungen erhielten, konnten leicht über den Ertrag eines Domanialguts und über dessen zweckmäßige Benutzung, wie sie nach den damaligen Begriffen statt finden mußte, mit Sicherheit urtheilen.«

Entwicklung der Domänen zu landwirtschaftlichen Großbetrieben unter der Leitung verbeamteter Pächter

Die Geschichte der Domänenpachten und der landwirtschaftlichen ›Karriere‹ der Pächter beginnt in Hannover ähnlich wie in Braunschweig oder Preußen mit dem Ausbau der territorialen Verwaltung und verstärkten wirtschaftspolitischen Aktivitäten der Staaten in der Zeit des ›Retablissements‹ nach dem Dreißigjährigen Krieg.[41] Die Ämter fungierten als unterste Einheiten landesfürstlicher Herrschaft und waren Gerichts-, Verwaltungs- und Wirtschaftsbezirke.[42] Zum Amtssitz, der oft in oder bei einer Burg lag, gehörten ein Gutshof und teilweise weitere landwirtschaftliche Güter, sogenannte Vorwerke.[43] Diese Amtshaushalte oder Amtsökonomien waren die Gutswirtschaften des Landesherrn und primär für die elementare Versorgung der vor Ort residierenden Beamten und der fürstlichen Residenzen einschließlich des Militärs zuständig. Dafür wurden sowohl die gutseigenen Agrarprodukte als auch die eingezogenen Naturalabgaben genutzt, zu denen die Bauern prinzipiell bis zur Grundlastenablösung 1831/33 verpflichtet waren. Die Domänen waren also nicht nur landwirtschaftliche Großbetriebe, sondern auch Magazine und Verwertungsstellen für die feudalen Abgaben und Dienste.[44]

Die Domänenwirtschaft gehörte zum Geschäftsbereich des zuständigen Amtmanns, der sie auf Weisung und Rechnung der Kammer verwaltete. Das umfasste beispielsweise auch die Vermarktung überschüssiger Getreidevorräte.[45] Teilbereiche der Gutswirtschaft wie Schäferei, Meierei, Brauerei oder Mühlen waren verpachtet. Zudem stützte sich der Amtmann auf leitendes Personal wie Hofmeister, sogenannte Scheunen- und Ackervögte, Kornschrei-

41 Rudolf Vierhaus, Deutschland im Zeitalter des Absolutismus (1648-1763), Göttingen 1978, S. 26 f.

42 Vgl. Berg, wie Anm. 11, S. 131 sowie Linde/Rügge/Stiewe, wie Anm. 11; außerdem Klingebiel, wie Anm. 21, S. 178 ff., 181, 240 f. Vgl. zudem HStA Hannover Hann. 94, Nr. 590.

43 Mit der Reform der Ämterorganisation wurden 1823 die kleineren Ämter zusammengelegt, sodass 1830 nur 149 Ämter, aber (mindestens) 207 Domänen – und etwa 40 Klostergüter – existierten. Ostermeyer, wie Anm. 31, S. 13.

44 Die unterschiedlichen Bezeichnungen wie z. B. Zinskorn-, Zehnt- oder Haushaltsscheune erinnern an die funktionale Differenzierung, die auch in den Amtsrechnungen Niederschlag fand. Im Übrigen waren einzelne Pächter noch bis um 1850 verpflichtet, eine bestimmte Menge ihrer Getreideernte zum Festpreis an die Landeskornmagazine zu liefern oder auf dem Zinskornboden des Amtes einzuscheuern.

45 Zum frühen Getreidehandel vgl. Gudrun Maurer, Zum Getreideabsatz südniedersächsischer Amtsgüter an Hafenplätze an der Weser und den fürstlichen Harzbergbau im 17. und 18. Jahrhundert, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 67, 1995, S. 237-268.

ber usw. Weil Desinteresse und mangelnde landwirtschaftliche Kompetenz der Beamten sowie die räumliche Distanz zur Kammer Missmanagement und wirtschaftlichen Verfall begünstigten, wurde die staatliche Administration gegen Ende des 17. Jahrhunderts durch die Verpachtung der Domänen ersetzt.[46] Dabei etablierte sich das Verfahren, die Domänen zusammen mit der Besetzung des Amts oder jeweils der ›ersten Beamtenstelle‹ zu verpachten. De jure waren Amtsfunktion und Gutsbetrieb getrennt, faktisch bestanden jedoch große Schnittmengen. Entscheidend war, dass die Pächter die Domäne zwar mit Einschränkungen, zeitlich befristet und nach den vertraglichen Vorgaben der Kammer, prinzipiell aber selbständig und auf eigenes Risiko bewirtschafteten. Das förderte das Engagement der Amtmänner für den Pachtbetrieb. Die Kammer verbuchte dabei steigende und fest kalkulierbare Pachteinnahmen und entlastete sich zugleich von Kontrollaufgaben und darüber hinaus von Transaktionskosten für Einlagerung, Transport und Vermarktung der Agrarprodukte. Der Staat eröffnete den Pächtern unternehmerische Freiräume, nahm sie aber als Amtmänner weiter in die Pflicht.[47]

Dieses Verfahren bot den Pächtern die Chance, die zum Teil üppigen Ressourcen der Domänen unter den Vorzeichen expandierender Marktbeziehungen als bedeutendes Einkommen – neben ihrem fixen Beamtengehalt und den Akzidentien – zu nutzen.[48] Dabei waren allerdings die naturräumlichen Grundlagen, Größe, Ausstattung, Zustand und wirtschaftliche Ertragskraft des Pachtbetriebs ausschlaggebend. Die zum Amt gehörende Domäne spiegelte zugleich das Ansehen und die Bedeutung des Amtsinhabers wider. Im Wege ihrer

46 Vgl. Meier, wie Anm. 33, S. 311 ff., 328 und Reden, wie Anm. 20, sowie die von der Göttinger Sozietät der Wissenschaften prämierte, Johann Beckmann gewidmete Schrift von Karl Dietrich Hüllmann, Über die Geschichte der Domainen-Benutzung in Deutschland, Frankfurt/Oder 1807, S. 54 ff., 74 ff. sowie beispielhaft HStA Hannover Hann. 94, Nr. 590. Vgl. auch Diedrich Saalfeld, Bauernwirtschaft und Gutsbetrieb in vorindustrieller Zeit, Stuttgart 1960, S. 86 ff. u. Klingebiel, wie Anm. 21, S. 247 f., 280.

47 In der spezifischen Verknüpfung mit den Beamtenstellen unterschieden sich die hannoverschen Verhältnisse zwar insbesondere von der preußischen Generalpacht. Doch bestanden bei den Modalitäten der Pacht weitgehende Übereinstimmungen mit Preußen, Braunschweig, Hessen, Schaumburg-Lippe. Auch die preußischen Generalpächter waren bis 1807 für das Eintreiben bäuerlicher Abgaben zuständig. Vgl. Hans-Heinrich Müller, Domänen und Domänenpächter in Brandenburg-Preußen im 18. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1965/IV, S. 152-192, Ders., Domänenpächter, wie Anm. 12, S. 125 und Ebert, Soziale Räume, wie Anm. 11 sowie Linde/Rügge/Stiewe, wie Anm. 11.

48 Die Beamten hatten neben dem Fixum Anspruch auf die Akzidentien wie anteilige Abgaben-, Zoll- oder Steuer-Einkünfte sowie sogenannte Evolumente wie eine kleine landwirtschaftliche Subsistenz, einen Garten, Holz- oder andere Naturaldeputate. Vgl. z. B. die ›Bestallung‹ des Amtsschreibers Koch zum Amtmann (und Pächter) 1793-1825, in HStA Hannover Hann. 76 b, Nr. 658.

Beamtenkarriere mussten viele Pächter zunächst mit kleineren oder aufgrund der Bodenverhältnisse oder der ungünstigen Verkehrslage schwer zu bewirtschaftenden Pachtbetrieben vorliebnehmen. Wenn sie hierbei oder in ihrer Amtstätigkeit Erfolge vorzuweisen hatten, konnte dies ihre Bemühungen um die Übernahme einer besser ausgestatteten Domäne mit höherer Gewinnerwartung begünstigen. In Einzelfällen gaben Amtleute jedoch wegen fortwährender wirtschaftlicher Probleme die Pacht auf.[49]

Während der feudalen Periode des Pachtsystems agierten die Domänenpächter in eigentümlich miteinander verwobenen Interessenssphären von Amt und landwirtschaftlichem Pachtbetrieb. Der ländlichen Bevölkerung traten sie als Repräsentanten des Landesherrn und Obrigkeiten mit grund- oder dienstherrlicher Autorität gegenüber. Zu ihren zentralen Aufgaben gehörte die Führung der umfangreichen Lagerbücher, Amtsregister und Rechnungen.[50] Damit waren sie für die korrekte Erhebung der grundherrlichen Einkünfte – aus verschiedenen Berechtigungen, Verpachtungen und der Abgaben- und Dienstpflicht – und teilweise auch der Landessteuern verantwortlich. Der Amtseid verpflichtete sie zur Loyalität gegenüber dem Landesherrn und zur Förderung des Gemeinwohls. Das besondere Sozialprestige des ›königlichen‹ Amtmanns wurde auch von staatlicher Seite durch Kleiderordnungen, Titulatur und repräsentative Beamten- und Pächterwohnhäuser gestärkt.[51]

Als Pächter der Domäne waren sie gewöhnlich der größte Grundbesitzer im Amtsbezirk. Gemäß der Präambel der Pachtverträge unterlagen sie der Maxime, den *Amtshaushalt als ordentlicher Haushälter oder Ökonom* zu führen. Die Erträge der ihnen überlassenen Ressourcen sollten sie nicht nur im eigenen, sondern auch im Interesse der Staatskasse steigern. Unter diesen Vorgaben waren ihnen oftmals bis ins frühe 19. Jahrhundert zusätzlich noch dem Amt zustehende umfangreiche bäuerliche Zehnteinkünfte und auch sonstige Berechtigungen wie Salzabgaben, Fischerei- und Jagdrechte oder das Bier- und Branntweinmonopol mitverpachtet.[52] Die Pächter entwickelten ein starkes Interesse daran, die Primärleistungen der Untertanen möglichst voll-

49 Als problematisch erwies sich z. B. die Verpachtung der Domäne Erichsburg im Solling, die deshalb zu Beginn des 19. Jahrhunderts mit der Domäne Hunnesrück vereinigt wurde. Die Durchführung lag übrigens in Händen des Herzberger Oberamtmanns und Pächters Lueder. HStA Hannover Hann. 88 D, Nr. 145 u. 165/2.

50 Vgl. z. B. Bestallungsurkunde von 1793 mit Amtseid bzw. Tätigkeitsbeschreibung für den Amtmann in Medingen, in: Hann. 76 b, Nr. 658. Vgl. zu den Anfängen des Rechnungswesens der Ämter im Hzm. Braunschweig: Hans-Joachim Kraschewski, Wirtschaftspolitik im deutschen Territorialstaat des 16. Jahrhunderts. Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel (1528-1589), Köln 1978, S. 47, 50 ff.

51 Zur Titelvergabe vgl. z. B. HStA Hannover Hann. 94, Nr. 35.

52 HStA Hannover Hann. 76 a, Nrn. 1786/1 u. 2, 1794, 1921/1 u. 2.

ständig einzutreiben, um sie gewinnbringend zu verwerten oder Defizite des landwirtschaftlichen Betriebs zu kompensieren. Durch den Marktverkauf des eingezogenen Zehntgetreides ließen sich vor allem bei Ernteausfällen deutlich über dem Abgabewert liegende Einnahmen erzielen.

Das Beispiel zeigt, dass die Pacht einerseits eine Interessenkoinzidenz begründete, von der Pächter und Staat gleichermaßen profitieren konnten. Andererseits versuchten Pächter, gestützt auf ihre semifeudale Stellung alle Einkommensmöglichkeiten eigennützig auszuschöpfen, wie häufige Beschwerden der abgabepflichtigen Bauern anzeigen. In ihrer ambivalenten Rolle zwischen Amt und Pacht waren die Pächter nur bedingt bereit, ihre privaten Interessen hinter staatliche Ansprüche zurückzustellen. Dass sie dafür den Konflikt mit der Regierung nicht scheuten, zeigte sich bereits 1727, als sämtliche Klosteramtsleute und Pächter eine kollektive Bittschrift an König Georg I. richteten, mit der sie die Kammer zur Rücknahme einer allgemeinen Pachtgelderhöhung bewegen konnten.[53] Als Argument führten sie das hohe Risiko ihres Kapitaleinsatzes und die Notwendigkeit der gutswirtschaftlichen Einkommensergänzung zur Beamtenbesoldung an. Selbstbewusst beanspruchten sie einen ihrer exponierten Stellung und ihrem Standesethos als *königlicher Amtmann* und Pächter adäquaten Lebensstandard. Vor allem die Pächter der großen Domänen pflegten einen nahezu herrschaftlichen Lebensstil, dem sie unter anderem durch aufwendig gestaltete Garten- und Parkanlagen Ausdruck verliehen.[54] In diesem Umfeld bewirteten sie Amtskollegen, Inspektoren, Subalterne und zum Teil hochrangige Gäste zu amtlichen und privaten Anlässen.[55] Dabei ist zu beachten, dass unter den Beamten-Pächtern auch einige Adelige und ehemalige Offiziere waren.

53 HStA Hannover Hann. 94, Nr. 591/2.

54 Der um 1760 im Stil des englischen Landschaftsparks angelegte Garten des Legationsrats und Klostergutspächters Jobst Anton v. Hinüber in Mariensee erlangte besonderes Aufsehen. Festschrift Säcularfeier, wie Anm. 5, Bd. 1/1, S. 13 f. Vgl. dazu das an der TU Berlin laufende DFG-Projekt »Amtshausgärten. Administrativer Gartenkulturtransfer im 18. und 19. Jahrhundert« unter Leitung von Gabi Dolff-Bonekämper und Sylvia Butenschön, http://www.denkmalpflege.tu-berlin.de/denkmalpflege/menue/forschung/amtshausgaerten (Abruf 15.4.2014).

55 So waren u.a. Goethe (1801) und König Georg IV. (1821) zu Gast beim Oberamtmann Westfeld in Weende. Goethe bezeichnete W. als »Naturforscher, Mineralog und Canmeralist«. Walter Nissen, Zur Geschichte des Weender Klosters und Klosterguts, in: Das tausendjährige Weende, Göttingen 1966, S. 49-54.

Marktorientierung und unternehmerische Interessen der Pächter

Im 18. wie im 19. Jahrhundert mussten Bewerber um eine freie Domänenpacht in aller Regel ein hohes Startkapital mitbringen, um die Übernahme des Inventars oder eines Teiles, die obligatorische Kaution und das vierteljährlich fällige Pachtgeld zu finanzieren. Darüber hinaus erforderten die fortschreitende Kommerzialisierung und Intensivierung des landwirtschaftlichen Großbetriebs zusätzliche Finanzmittel für Investitionen sowie hinreichende Liquidität zur Deckung der laufenden Betriebskosten. Mit dem hohen Kapitaleinsatz stiegen auch die Gewinnerwartungen. Im Allgemeinen boten die Pachtkonditionen gute Chancen, um die Anreize, die von der Expansion der Agrarmärkte und dem langen Anstieg der Agrarpreise, der zwischen 1750 und ca. 1870 lediglich in der Baisse der 1820er Jahre länger unterbrochen wurde, zu nutzen. Im günstigen Klima der Agrarkonjunkturen unternahmen die Pächter vor allem seit den 1770er Jahren Investitionen in das Produktivvermögen; hatten also zunehmend eigene Aktien im Spiel. Während der Staat im Wesentlichen für Gebäude und Nutzflächen sowie das *eiserne Inventar*, also das Grundkapital an Vieh, Geräten und anderen Betriebsmitteln sorgte, investierten die Pächter vor allem in prosperierende Wirtschaftsbereiche wie Brennerei,[56] Meierei/Molkerei oder Schäferei und in neue Anbaumethoden.

Um die Marktintegration und die Ertragschancen der Standorte zu verbessern, förderte die Kammer im 19. Jahrhundert systematisch Verbesserungen der Infrastruktur und der Bodenkultur wie besonders Dränagen und Bewässerungsanlagen durch Pachtnachlässe, Zuschüsse oder zinsgünstige Kredite. Grundsätzlich war sie als Eigentümer für Erweiterungen der Nutzfläche und den Ausbau sowie die Unterhaltung des Gebäudebestandes zuständig. Anhand der ausgedehnten Neubautätigkeit in verschiedenen Perioden des 18. und 19. Jahrhunderts lässt sich eine erhöhte Investitionstätigkeit dokumentieren, an der allerdings auch Pächter großen Anteil hatten. Neue und größere Scheunen, Stallungen und andere Wirtschaftsgebäude, aber auch der Bau von Arbeiter-

56 Um 1800 nutzten fast alle größeren Domänen die Möglichkeit, betriebseigene Rohstoffe durch die Branntweinbrennerei zu veredeln. Sie rentierte sich nicht nur durch den allgemein steigenden Konsum, sondern auch die Nutzung der Rückstände als hochwertige Futtermittel zur Viehmast. Vor allem die Rindermast setzte sich bis um 1850 auf den Domänen durch. Die Branntwein- und Spiritusbrennereien waren zudem Motor für technische Innovationen: Seit den 1840er Jahren verbreitete sich die Dampfmaschine hier mit deutlichem Vorsprung vor anderen Gewerbezweigen. Vgl. u.a. Statistische Zusammenstellung der im Königreiche Hannover im Jahre 1854 vorhandenen Dampfmaschinen und Dampfkraft, in: Mitteilungen des Gewerbe-Vereins für das Königreich Hannover, NF 1854/1, Sp. 236-271.

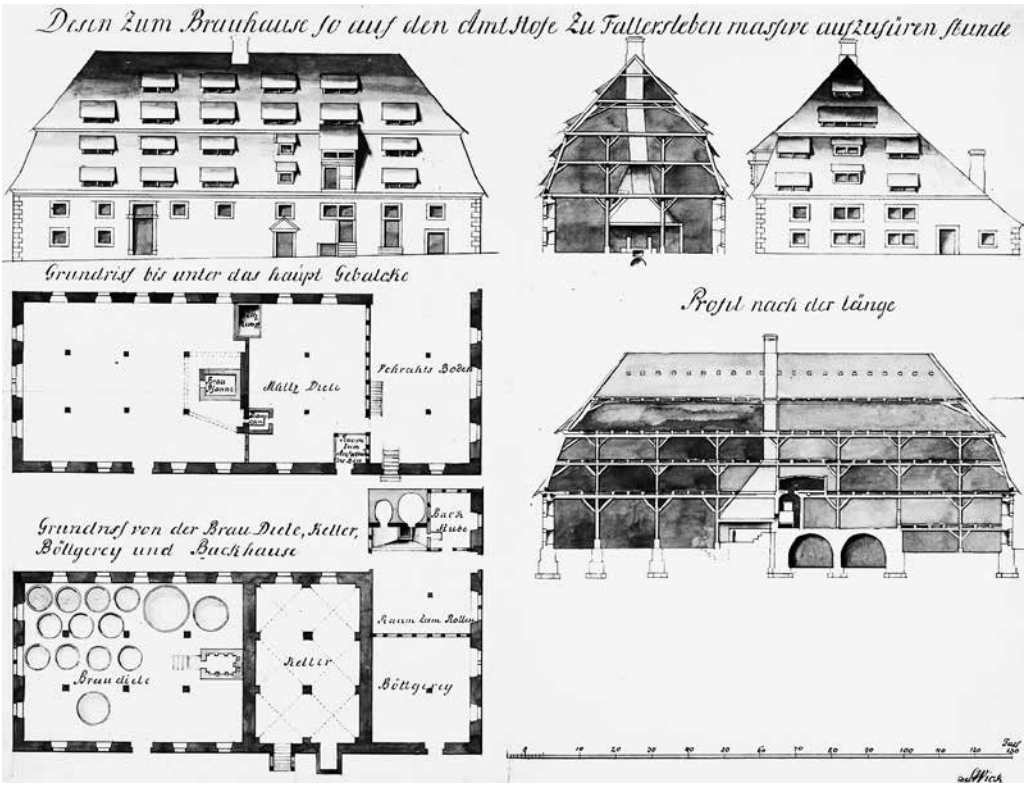

Abb. 1: Bauzeichnung für das neue Brau-, Mälz- und Backhaus auf der Domäne Fallersleben, um 1755. HStA Hannover Mappe 785, Bl. 15

wohnungen sind Zeugnisse des Strukturwandels zum landwirtschaftlichen Großbetrieb.[57]

Wiederholte Klagen der Pächter über den miserablen Zustand und die Baufälligkeit vieler Gebäude, die zumeist von den Bauinspektoren bestätigt wurden, verweisen auf ein spezifisches Problem der Domänen: In einigen Fällen erforderten die jahrhundertealten historischen Gebäude permanente Reparaturen und Umbauten, welche den Gutsbetrieb mit hohen Kosten belasteten und

57 Vgl. die neue bauhistorische Untersuchung zur Domäne Moisburg: Nils Nagel, Die Geschichte von Amt und Vorwerk in Moisburg unter besonderer Berücksichtigung bauhistorischer Aspekte, in: Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege (Hrsg.), Bearb., Fred Kaspar/Volker Gläntzer, Güter, Pachthöfe und Sommersitze. Wohnen, Produktion und Freizeit zwischen Stadt und Land. (Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Niedersachsen, 43), Hameln 2014, S. 105-126.

Innovationen etwa bei der Stallhaltung oder Molkerei verzögern konnten.[58] Zur Mitte des 19. Jahrhunderts setzte ein Umdenken ein, das die Domänenverwaltung zu grundlegenden Modernisierungen der Wirtschaftsgebäude auf großen Domänen und in Interaktion mit den Pächtern zur Förderung von Pilotprojekten wie die Einführung von Dreschmaschinen oder auch elektrischer Energie veranlasste.[59]

Die Bedingungen des Pachtsystems drängten die Pächter in hohem Maße dazu, die Marktverflechtung ihrer Landwirtschaft zu intensivieren. Sie setzten also – soweit die bisher gesichteten Quellen dazu Aussagen zulassen – konsequent auf die Ausdehnung der Marktquote für stark nachgefragte Produkte wie Getreide, Wolle, Branntwein, Milch, Öle, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch Zuckerrüben, Kartoffeln, Tabak und Schlachtvieh.[60] Hier erschlossen sie sich Spielräume zur Ausdehnung der Gewinnmargen, weil die Vermarktung der bürokratischen Kompetenz und Kontrolle der Kammer weitgehend entzogen blieb.[61] Bis um 1850 steuerte – von einzelnen Marschgütern in Ostfriesland und im Weser-Ems-Gebiet abgesehen – der Verkauf von Getreide, gefolgt von der Rohwolle den weitaus größten Posten der Einnahmen zur Bilanz der Gutsbetriebe bei. Deren Saldo hing jedoch von einem sehr sensiblen Marktgeschehen ab. Das hatte an erster Stelle mit den witterungsbedingten Ernteschwankungen und dem jahreszeitlichen Rhythmus der Agrarproduktion zu tun. Extreme Wetterlagen, Mäusefraß, Viehseuchen, Überschwemmungen oder ähnliche Ereignisse führten Kalkulationen kurzfristig ad absurdum und konnten in Häufung oder in Verbindung mit Absatzstörungen auch gut situ-

58 Vgl. z. B. HStA Hannover Hann. 94, Nrn. 85, 94, 97, 618. Investitionen in die Wirtschaftsgebäude wurden zum Teil notgedrungen von Pächtern geleistet; hohe Reparatur- oder Baukosten bildeten im 19. Jahrhundert ein wesentliches Argument für die Niederlegung zahlreicher Domänen.

59 Dazu Anm. 128 sowie HStA Hannover Hann. 180 Hildesheim, Nr. 15016/1 betr. die Einrichtung von Turbinen etc. auf den Domänen Sillium, Ruthe und Coldingen durch die Fa. Siemens & Halske 1895.

60 Beispielhaft dafür sind Versuche von Westfeld und anderen Pächtern, die 1784/5 die Eignung verschiedener Rinderrassen zur marktgängigen Erzeugung von Milch, Butter und Käse testeten. Dazu Albrecht Thaer, Schicken sich die schweren Marschkühe zur Stallfütterung oder welche Art ist dazu am besten? In: Annalen der niedersächsischen Landwirthschaft, 1. Jg. 1799, S. 304-323.

61 Dementsprechend finden sich nur äußerst selten Dokumente über Absatz und private Ertragsbilanzen in den Domänenakten der Staatsarchive. Der freie Verkauf der Erzeugnisse unterlag allerdings geringen Einschränkungen z. B. beim Absatz von Bier, Futter- und Düngemitteln oder Brotgetreide, das bis um 1860 vereinzelt und zu geringem Anteil an staatliche Magazine oder zum Armeeproviant preiswert abzugeben war.

ierte Pächter an den Rand des Ruins bringen. Zudem bestimmten regionale Unterschiede der Bodengüte und Verkehrslage die Ertragssituation der Güter.[62]

Wie die oben zitierten Äußerungen Lueders andeuten, mussten schlechte Ernten für landwirtschaftliche Großbetriebe wie die Domänen nicht unbedingt negative Folgen haben. Da sie im Unterschied zu den bäuerlichen Betrieben gewöhnlich auch bei Ernteausfällen noch über eine recht hohe Marktquote verfügten,[63] profitierten sie vom extremen Preisauftrieb in der Mangelkrise, der auch auf Erzeugnisse der Viehhaltung sowie Brauerei und Brennerei ausstrahlte. Dagegen drückten sehr gute Ernten kräftig auf Preise und Gewinne. Das zeigen besonders die 1820er Jahre, als zugleich der bedeutende Export nach England durch Einfuhrzölle blockiert wurde. In dieser für die Agrarproduzenten schwierigen Situation besaßen viele Pächter jedoch noch genug Möglichkeiten, um Verluste beim Getreide durch andere Produkte wie Wolle, Milch, Branntwein und Schlachtvieh zu kompensieren oder zumindest die Betriebskosten zu decken. Insofern sind die häufigen Klagen von Pächtern kritisch zu bewerten. Berechtigung hatten sie freilich bei räumlich oder betrieblich begrenzten, aber stark ertragsmindernden Ereignissen wie Kriegsschäden oder Einquartierungslasten, Hagel, Blitzschlag, Feuer und anderen Unglücksfällen.[64] Eine akute Bedrohung mit drastischen Verlusten ging im 18. Jahrhundert vor allem auch von Viehkrankheiten wie der endemisch auftretenden Hornviehseuche aus,[65] die sich bei fortschreitender Stallhaltung großer Rinderherden gerade in den Gutsbetrieben schnell ausbreitete. Wegen hoher Pachtausfälle, aber auch der schweren Schäden für die bäuerlichen Betriebe ließ die Kammer in den 1770er Jahren auf mehreren Domänen mit Unterstützung der Pächter tiermedizinische Versuche zur Behandlung und Prophylaxe der Seuche durchführen.[66] Im Übrigen boten bei derartigen Krisen Remissionen oder Pachtnachlässe, welche

62 HStA Hannover Hann. 76 a, Nr. 1785: Bericht des Amtmanns Westfeld von 1781 über Absatzprobleme der großen Domänen in der Provinz Grubenhagen – wo auch Lueders Pachtgüter lagen – durch preußische Konkurrenten aus den günstigen Anbaugebieten bei Nordhausen und Halberstadt. Vgl. auch HINDERSMANN, wie Anm. 23, S. 89 f.

63 Sie wurde zum Teil noch durch bäuerliche Zehnt- oder Zinskornabgaben erweitert. ACHILLES, Lage der Landbevölkerung, wie Anm. 7, S. 133 sah in den großen Rittergütern und Domänen aufgrund ihrer hohen Marktquote die eigentlichen Profiteure der günstigen Agrarkonjunktur.

64 Ein besonderes Problem dieser Art entstand durch sogenannte Pochsände, das heißt schwermetallhaltige Rückstände des Harzer Bergbaus. In Verbindung mit häufigen Überschwemmungen verursachten sie nachhaltige Schädigungen der Böden im Bereich der Innerste, von denen auch mehrere große Domänen massiv betroffen waren. HStA Hannover Hann. 74 Liebenburg, Nr. 3008, Hann. 74 Marienburg, Nr. 1299.

65 Vgl. ACHILLES, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, wie Anm. 16, S. 721.

66 Zu Maßnahmen auf der Domäne Calenberg HStA Hannover Hann. 88 A, Nr. 1358.

die Pächter traditionell beanspruchten, einen wertvollen Risikoausgleich oder halfen Liquiditätsengpässe zu überbrücken. Allerdings musste der Pächter seit dem späten 18. Jahrhundert seinen Schaden genau nachweisen und sich durch Offenlegung der Rechnungen einem recht aufwendigen Prüfverfahren unterziehen.[67]

Was motivierte die vorwiegend bürgerlichen Amtmänner, hohen persönlichen Aufwand und viel Privatvermögen für die Domänenpacht einzusetzen? Als dynamischer und führender Wirtschaftssektor bot die Landwirtschaft im 18. und frühen 19. Jahrhundert nicht nur eine standesgemäße materielle Ressource für Adelige und Beamte, sondern auch attraktive Anlagemöglichkeiten für bürgerliches Kapital aus Handel und Gewerbe. Die Domänenpacht versprach trotz der spezifisch hohen Risiken der Landwirtschaft lukrative Renditen und eröffnete gute Aussichten auf Vermögensakkumulation und Erwerb von Grundbesitz. In Verbindung mit einer Beamtenkarriere bot sie zudem ein nützliches Vehikel für sozialen Aufstieg.[68] Auch deshalb fehlte es bis um 1870 nur selten an vermögenden Pachtinteressenten.[69] Gerüchte über pachtfreie, besonders gut ausgestattete Domänen verbreiteten sich bisweilen schon vor der öffentlichen Ausschreibung sowohl unter ›Insidern‹ als auch auswärtigen Interessenten.

Selbstverständlich strebten die Pächter danach, die während der Pacht investierten Mittel durch die Erträge des Gutsbetriebs möglichst hoch zu verzinsen. Allerdings reichte die reguläre Pachtzeit, die bis um 1815 auf nur sechs Jahre befristet war, gewöhnlich nicht aus, um die Früchte der Investitionen in vollem Ausmaß zu ernten. Tatsächlich spekulierten die Pächter bereits bei Antritt der Pacht auf deren Verlängerung oder den Wechsel auf eine größere und profitablere Domäne – möglicherweise in Honorierung ihrer Leistungen. Verständlich wird diese Orientierung durch die Personalunion von Amt und Pacht. Solange diese Praxis vorherrschte, konnten sich die Pächter de facto einer Pacht auf Lebenszeit ziemlich sicher sein, wenn sie nicht durch grobes Fehlverhalten als

67 Vgl. HStA Hannover Hann. 94, Nr. 590: 1758 wurden Regeln für Remissionen erlassen. In den 1840er Jahren wurde dieses Verfahren jedoch nahezu abgeschafft.

68 Joachim Lampe, Aristokratie, Hofadel und Staatspatriziat in Kurhannover. Bd. 1, Göttingen 1963, S. 334 sieht in der mit dem Amt verknüpften Domänenpacht »das eigentliche Mittel« zum Aufstieg bürgerlicher Familien in den hannoverschen Amtsadel und die wesentliche materielle Basis für die Versorgung von weiteren Familienangehörigen. Ähnlich auch für das Fm. Hildesheim Klingebiel, wie Anm. 21, S. 280 ff. Vgl. zudem Linnemeier, Neuhof, wie Anm. 21, S. 75 ff.

69 Hier übrigens irrt Ubbelohde, wie Anm. 10, S. 12, der die Erfahrungen aus den 1820er Jahren verallgemeinert, wenn er meint, dass bei erhöhten Pachtpreisen nicht genug vermögende Pächter zu finden waren. Vielmehr scheint auch der Anteil der ›Ausländer‹ unter den Interessenten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zugenommen zu haben.

schlechter Amtmann oder ›Ökonom‹ bzw. Landwirt diskreditiert wurden und die vorzeitige Kündigung von Amt und/oder Pacht mit der Folge hohen Kapital- und Ehrverlusts drohte. Ein Ende der Pacht nach sechs Jahren war bereits vor der regulären Verlängerung der Laufzeit im 19. Jahrhundert die Ausnahme. Es musste letztlich im Interesse der Kammer liegen, die Pächter längerfristig zu halten, damit sie die Ressourcen nicht raubbauartig ausschlachteten, sondern nachhaltig bewirtschafteten. Allerdings war die Pachtverlängerung, die der Pächter fristgerecht beantragen musste, gewöhnlich mit einer Betriebsprüfung und einer Neufestsetzung des Pachtgeldes verbunden. An dessen Aushandlung wurde der Pächter jedoch beteiligt, wenn er private Investitionen und damit Wertverbesserungen vorgenommen hatte, von denen auch der Eigentümer profitierte. Im Falle einer Beendigung der Pacht konnte der Pächter darauf bauen, dass ihm der Zeitwert vergütet wurde, wenn er für seine Maßnahmen die Zustimmung der Kammer eingeholt hatte. Unter diesen Vorzeichen befanden sich bereits im 18. Jahrhundert einige Domänen über mehrere Generationen in der Hand einer Pächterfamilie.[70] In diesem Klima entwickelte sich Eigentümermentalität. Üblicherweise führten im Todesfall des Pächters die Witwen den Betrieb bis zum Ende der Pachtzeit weiter und erreichten auch deren Verlängerung, wenn Aussicht bestand, dass ein Sohn nach abgeschlossener Qualifikation die Nachfolge der Pacht antrat. Es entstand ein Geburtsstand von Beamten-Pächtern, die ihre soziale Stellung durch die Pachteinkünfte oder auch privaten Grundbesitz sicherten und ausbauten, indem sie die ökonomische oder landwirtschaftliche Bildung ihrer Söhne förderten.[71] Auf der Grundlage verwandtschaftlicher Beziehungen etablierten sich gleichsam Pächterdynastien.[72] Sie empfahlen sich jedoch nicht nur durch Loyalität und Vermögen, sondern auch Erfahrung und Kompetenz für die Kontinuität in der Pacht.

70 Vgl. z. B. die Abfolge der Pächter für das Klostergut Mariengarten bei Manfred v. Boetticher, Kloster und Grundherrschaft Mariengarten. Entstehung und Wandel eines kirchlichen Güterkomplexes im südlichen Niedersachsen vom 13. bis ins 19. Jahrhundert, Hildesheim 1989, S. 157. Zwischen 1674 und 1930 sind für das Klostergut – ohne Berücksichtigung der verwandtschaftlichen Beziehungen – namentlich nur 10 Pächterfamilien genannt. Das bedeutet, dass die durchschnittliche Pachtzeit bei gut 25 Jahren lag. Ganz ähnliche Verhältnisse bildeten sich auf preußischen und braunschweigischen Domänen. Vgl. Müller, Domänen und Domänenpächter, wie Anm. 47, S. 166 ff. Lampe, Süpplingenburg, wie Anm. 14, S. 33 ff.

71 Vgl. Linnemeier, Neuhof, wie Anm. 21, S. 210 ff. Der Ricklinger und Neustädter Amtmann und Pächter Johann Georg Voigt, der 1698 das Rittergut Neuhof im preußischen Fm. Minden erworben hatte, verfasste 1698 eine neunseitige Instruktion für seine Söhne zur Führung der Gutsbetriebe und der Landwirtschaft.

72 Die Sichtung der in diversen Akten überlieferten Pächterlisten lässt für verschiedene Zeitschnitte bereits eine auffällig häufige Namensgleichheit erkennen.

Soweit familiäre und persönliche Interessen das soziale Umfeld prägten, wurden Nepotismus und Amtsmissbrauch zweifellos begünstigt. Ob der Pächter als Amtmann durch die Akkumulation von Herrschaftsrechten wie »ein König« in seinem Bezirk herrschte, wie Joachim Lampe meint, erscheint schon wegen der kollegialen Aufgabenteilung ab dem späten 18. Jahrhundert fraglich.[73] Allerdings drängt sich der Verdacht auf, dass die geburtsständisch begründeten Traditionen die Qualität der Bewirtschaftung und den unternehmerischen Impetus der Pächter negativ beeinflussten. Zur Klärung kann hier lediglich ein Blick auf die Kontrollinstrumente geworfen werden, welche der Kammer zur Verfügung standen und derer sie sich in wechselndem Maße bediente. Sie sollten Aufschluss über die zweckmäßige und vertragsgemäße Nutzung der dem Pächter überlassenen Produktionsmittel und die berufliche Eignung des Pächters geben. Den rechtlichen Rahmen dafür zogen die Pachtverträge, die seit dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts verbindliche Anforderungen an die ›ökonomische‹ Kompetenz der Pächter und konkrete Vorgaben zur Wirtschaftsführung und auch zu Verbesserungen machten. Sie betrafen Art und Umfang der Feldbestellung, des Futtermittelanteils und der Brache, die Anwendung neuer Anbaumethoden, Intensität und Art der Düngung, Größe des Viehstapels, Einführung der Stallviehhaltung, Meliorationen oder Verbesserungen der Bodenfruchtbarkeit, Neu- und Umbauvorhaben oder auch notwendige Investitionen.[74] Zudem formulierten die Verträge sozial-paternalistische Grundsätze der Arbeitsordnung, die an den Tugendkatalog der ›moralischen Ökonomie‹ der sogenannten Hausväterliteratur erinnern. Sie mahnten den Pächter zu gerechter Behandlung der dienstpflichtigen und der lohnabhängigen Arbeitskräfte und verpflichteten ihn zur Wahrung des sozialen Friedens unter den zahlreichen Bewohnern der Domäne.

Zu den wesentlichen Pflichten des Pächters gehörten darüber hinaus eine von den übrigen Amtsregistern gesonderte betriebliche Buchhaltung, in der relevante Daten für Erträge und Kosten der unterschiedlichen Wirtschaftsbereiche zu erfassen und auf Anforderung der Kammer bzw. den Revisoren vorzulegen waren. Die Modalitäten, die den Pächtern im Rahmen ihrer Amtstätigkeit bestens bekannt waren, disziplinierten sie zur Beachtung von Regeln moderner Bilanzierung und Rentabilitätskontrolle, die im Wesentlichen denen größerer Handelsgesellschaften oder früher Fabriken entsprachen. Es lag angesichts des hohen Kapitaleinsatzes freilich auch im Interesse der Pächter, sich eine genaue

73 Lampe, Staatspatriziat, wie Anm. 68, S. 334, Anm. 823.

74 Walter Achilles, Aufklärung und Fortschritt in der niedersächsischen Landwirtschaft, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 59, 1987, S. 229-252, hier S. 235, ging irrtümlich davon aus, dass es den Domänenpächtern völlig freistand, wie sie die Äcker bewirtschafteten.

Übersicht über ›Debit und Credit‹, Erträge und Kosten oder Gewinn und Verlust zu verschaffen, um die Finanzierung der naturgemäß langen Intervalle zwischen Produktion, Ernte und Verkaufserlös der Erzeugnisse zu kalkulieren und Spielräume zwischen Pacht und Markt auszuschöpfen. Allerdings belegen Berichte der Revisoren noch im frühen 19. Jahrhundert, dass diese Vorschriften bisweilen unvollständig oder schludrig umgesetzt wurden.[75]

Revisionen oder Betriebsprüfungen waren reguläre Leistungskontrollen, die als ›Pachtanschläge‹ seit dem späten 18. Jahrhundert gewöhnlich vor Ablauf der Pacht bei der Neubesetzung oder Verlängerung stattfanden. Sie bildeten wie oben erwähnt die Grundlage für die Neufassung des Pachtvertrags und die Festsetzung des Pachtgelds. Pachtanschläge und Kommissionsberichte enthielten zum Teil auch explizite Beurteilungen über die landwirtschaftliche Kompetenz oder unternehmerische Leistung des Pächters. Dabei fanden erfolgreiche Innovationen ebenso Erwähnung wie Defizite oder schwerwiegende Vertragsbrüche. Monita wie etwa die nicht genehmigte Unterverpachtung von Pachtgegenständen (Grundstücken oder Berechtigungen), eigenmächtige Änderungen der Flächennutzung oder der Feldbestellung, aber auch moralisch diskreditierte nebenberufliche Handelsgeschäfte[76] zogen Abmahnungen oder Geldbußen nach sich, Unterschlagung und Betrug kamen vor das Gericht. Den Weg des Prozesses nahmen allerdings auch Pächter für sich in Anspruch, wenn sie mit der Kammer in Konflikt gerieten. Dass solche Auseinandersetzungen in beachtlichem Umfang in den Akten Niederschlag gefunden haben, lässt auf eine gewisse Effizienz der Kontrolle schließen.

Die vertraglichen Auflagen setzten einerseits dem unternehmerischen Handlungsspielraum und der Investitionsbereitschaft der Pächter deutliche Grenzen, andererseits erzeugten sie – vor allem im 19. Jahrhundert – Leistungsdruck. Pächter fielen bei der Kammer zuerst dadurch negativ auf, dass sie die Zahlung der Pachtgelder über längere Zeit aussetzten oder anderweitig vertragsbrüchig wurden. Darüber hinaus wurde es aktenkundig, wenn Bauern oder Dienstpersonal gegen den Pächter Klage führten und dieser durch anmaßendes Auftreten, das heißt durch offenkundige Missachtung bäuerlicher Rechte oder notorisches Fehlverhalten gegenüber Arbeitern, in Verruf kam. Die Kammer veranlasste kommissarische Untersuchungen zur Aufklärung derartiger Missstände oder anderer Irregularitäten, die in aller Regel von externen Pächtern durchgeführt

75 U.a. HStA Hannover Hann. 88 A, Nr. 2952. Vgl. zudem Darstellung der vorherrschenden betrieblichen Grundsätze bei Heinrich Stenger, Versuch über das Güter-Zeit-Verpachtungs- und Pachtungs-Geschäft. Geschichtlich, gesetzlich, staats- und privatwirtschaftlich dargestellt, Berlin 1820, S. 73.

76 Vgl. HStA Hannover Hann. 76 b, Nr. 839 betr. Getreidehandel und Missbrauch der Dienste durch den Amtmann zu Rotenkirchen, 1735.

wurden. Falls sie den Pächter belasteten, konnte das sogar eine anstehende Vertragsverlängerung gefährden. Extraordinäre Untersuchungen wurden außerdem fällig, wenn Pächter Pachtermäßigung oder Remissionen beantragten oder Veränderungen und Investitionen, etwa auch Bau- und Reparaturmaßnahmen, planten. Das Urteil der Kommissare über Änderungen der Bewirtschaftungsweise oder die Einführung neuer Methoden und dafür von den Pächtern beantragte Pachtnachlässe oder Zuschüsse der Kammer, hatte durchaus Gewicht und fiel nicht selbstverständlich zugunsten des Pächters aus.[77]

In der Rolle amtlicher Gutachter und Revisoren kamen also die Pächter als Kontrollinstanz ins Spiel. Dass Pächter selbst Pächter evaluierten, verspricht vorab wenig Effizienz. In etwas günstigerem Licht erscheint die Sache, wenn das berufliche Selbstverständnis der aufstiegsorientierten Beamten-Pächter und ihre teilweise engen persönlichen Beziehungen untereinander und zur Kammer als informeller Kontrollfaktor in Betracht gezogen werden. Zwar lag darin keine Gewähr für objektive und korrekte Prüfverfahren, aber die Wurzel für einen hohen fachlichen Wertmaßstab, dem sich sowohl der Geprüfte als auch der Prüfer kaum entziehen konnten, ohne ins beruflich-soziale Abseits zu geraten. Der Pächter stand im Falle negativer Bilanzen oder temporärer Zahlungsunfähigkeit trotz des bekannten Agrarkrisenzyklus unter hohem Erklärungs- und Rechtfertigungszwang, um nicht als schlechter Ökonom oder Landwirt diskreditiert zu werden. Als Kommissar in amtlicher Mission hatte er hingegen Gelegenheit, seine Fähigkeiten unter Beweis zu stellen und sich vor der Kammer für weitere ›ehrenvolle‹ Aufgaben zu empfehlen. Die Kammer stützte die informelle Selbstkontrolle ihrerseits dadurch, dass sie die Gutachter oder Revisoren von Fall zu Fall und unter Versicherung ihrer *gründlichen Wissenschaft in oeconomiis, auch unparteiischer Integrität* auswählte und *unter Eid und Pflicht* stellte oder bei aufwendigen oder wichtigen Vorgängen die kollegiale Besetzung der Kommission (s. oben) anordnete.[78] Neben dem Amtseid sind also der Ehrenkodex und das Berufsethos der Beamten-Pächter als Leistungsgeneratoren zu berücksichtigen.

77 Beispiele in HStA Hannover Hann. 88 G, Nr. 109, Hann. 88 C, Nr. 1044, Hann. 74 Calenberg, Nr. 1092.

78 Beispiele in HStA Hannover Hann. 94, Nr. 591/2 bzw. in Hann. 88 D, Nr. 142/2. Amtmänner versuchten ihrerseits, kompromittierende Aufträge zurückzugeben.

Domänenpächter als Gegner und Förderer früher Reformansätze

Die eigentümliche Beziehung der bürgerlichen Amtmänner zur Landwirtschaft fand bislang weder angemessenes Forschungsinteresse noch hinreichende Beachtung im Zusammenhang von Agrarreform oder Agrarmodernisierung.[79] Die Tatsache, dass Amtmänner selbst landwirtschaftliche Großbetriebe auf eigenes Risiko leiteten, ist als wesentliche Ursache ihrer Kompetenz und ihres ausgeprägten Interesses an Fragen agrarischer Verbesserungen zu gewichten.[80] Bei prominenten Reformbeamten wie Westfeld verbanden sich persönliche und berufsbedingte Interessen auf gleichsam ideale Weise. Er profilierte sich durch zahlreiche Publikationen als Exponent einer größeren Gruppe von Domänenpächtern, die aufgrund ihrer Amtsfunktion als beste Kenner der lokalen Verhältnisse, aber auch als hochqualifizierte und erfahrene Landwirte mit der Abwicklung großer struktur- und agrarreformerischer Maßnahmen wie den Gemeinheitsteilungen und Verkoppelungen betraut wurden.[81]

Aus der Aufgabenverschränkung von Amt und Pacht entwickelte sich zwischen den Pächtern und der Kammer eine Gemengelage von Interessen, die synergetisch als Motor von Wandel und Fortschritt wirken konnte, aber auch als Hemmnis. Diese Widersprüche prägten auch die ersten Ansätze zu Dienstablösungen und Gemeinheitsteilungen, die im späten 18. Jahrhundert durch reformabsolutistische Initiativen von ›oben‹ in Gang kamen, zum Teil aber auch am Pächterinteresse scheiterten.

79 Zu den bemerkenswerten Ausnahmen gehören die Fallstudie von Bernd-Wilhelm Linnemeier, Neuhof, wie Anm. 21 bzw. deren lesenswerte Kurzfassung Ders., Das Amt Ricklingen und die Familie Voigt. Untersuchungen zur calenbergischen Lokalverwaltung und Domänenwirtschaft in der zweiten Hälfte des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts, Garbsen 1993. Achilles, Georg III., wie Anm. 5, S. 360 hebt allerdings die Kompetenz der Amtmänner als Landwirte im Zusammenhang der Reformansätze Georgs III. u. insbes. ihre Rolle bei den Dienstabstellungen der Domänenbauern 1776 hervor. Vgl. auch Ders., Lage der Landbevölkerung, wie Anm. 7, S. 11.

80 Dieser Zusammenhang findet explizit Beachtung bei Prass, Reformprogramm, wie Anm. 5, bes. S. 64 ff. und 105 ff. Vgl. dagegen Ulbricht, wie Anm. 5, S. 242 ff., der viele Begründungen für das ausgeprägte landwirtschaftliche Interesse des Englandreisenden und Reformers Westfeld liefert, aber mit keinem Wort erwähnt, dass dieser einen landwirtschaftlichen Großbetrieb leitete.

81 Gerade auch dieser Punkt der ›ökonomischen Aufgaben‹ blieb bislang unbeachtet. Zu Westfeld s. oben, bes. Anm. 24. Zur kommissarischen Tätigkeit der Pächter vgl. z. B. HStA Hannover Hann. 94, Nrn. 27 u. 28 betr. Kammeraufträge an Pächter zur Durchführung der Grundlastenablösungen und Kultivierungsprojekte, hier für den Bereich der Klostergüter in den 1830er und 1840er Jahren.

Während einzelne Pächter die feudalen Dienstpflichten als Leistungshemmnis kritisierten und gemäß den Vorschlägen Westfelds für die Ablösung bzw. deren Umwandlung in Geldäquivalente plädierten, verhielten sich die meisten zunächst dilatorisch, weil sie zusätzliche Kosten für benötigtes Zugvieh und Gespanne sowie Arbeitskräftemangel befürchteten.[82] Die seit 1774 durchgeführte »Befreiung« der hannoverschen Domänenbauern von den Naturaldiensten oder besser deren Umwandlung in Dienstgelder verlief aus Rücksicht auf die Pächter in Etappen und ließ flexible Vereinbarungen der auf 30 Jahre befristeten Verträge zu.[83] Amtmänner und Pächter wie Westfeld und viele andere waren an der Abwicklung der *Naturaldienstabstellungen* sowie der Zehntablösungen, die sich bis ins frühe 19. Jahrhundert hinzogen, kommissarisch beteiligt.[84] Allerdings blieb es die Ausnahme, dass Pächter oder auch Bauern die Revision der Verträge betrieben. Deshalb nahmen nur wenige Domänen bis um 1840 noch Hand- und Spanndienste in Anspruch.[85] Insgesamt verlief der Prozess also erfolgreich, sodass Hannover hier den übrigen deutschen Staaten vorauseilte.[86] Um 1800 dominierten Formen freier Lohnarbeit die Arbeitsorganisation der Domänen. Die Schlaguhr, also ein Symbol, das gemeinhin für

82 Vgl. Achilles, Lage der Landbevölkerung, wie Anm. 7, S. 117 f., der die Vorbehalte der Pächter für begründet hält. Die Pächter hatten übrigens bes. Interesse daran, die bäuerlichen Gespanne für ihre Marktfuhren zu nutzen; s. z. B. HStA Hannover Hann. 88 C, Nr. 242.

83 Vgl. Schneider/Seedorf, wie Anm. 24, S. 53 f. Im Übrigen überließ die Kammer die Dienstumstellung bei laufenden Pachtverträgen meistens dem Pächter, um Pachtnachlässe zu vermeiden. Übrigens waren das Landesscharwerk oder die sogenannten Burgfeste davon ausgenommen und konnten auch von Pächtern z. B. bei Baufuhren weiter in Anspruch genommen werden.

84 Westfeld war z. B. 1790 mit der »Abstellung der Naturaldienste« auf der Domäne Lauenau beauftragt, die erst nach dem Tod des langjährigen Pächters zustande kam, obwohl die spanndienstpflichtigen Bauern schon 1754 darum nachgesucht hatten. HStA Hannover Hann. 88 K, Nr. 114.

85 Zu den Ausnahmen vgl. z. B. die Dienstverhältnisse auf der Domäne Ohsen bis um 1850 in HStA Hannover Hann. 88 A, Nr. 2485 oder auf der 1814 hinzuerworbenen Domäne Marienburg: HStA Hann. 74 Marienburg, Nr. 546 sowie Jutta Finke, Ablösung der Natural-Herrendienste beim Amtshof Marienburg, in: Hildesheimer Kalender. Jahrbuch für Geschichte und Kultur 2006, S. 105-111, hier bes. S. 109 f.

86 Der Thaer-Freund und Reformbeamte Johann Friedrich Meyer (vgl. Anm. 117) bewertete den Prozess als großen Erfolg, weil auch die Pächter schnell die Vorteile erkannten: »Als bei uns vor dreißig Jahren auf den Landesherrlichen Vorwerken die Naturaldienstaufhebung den Anfang nahm, waren fast alle Pächter dawider. Itzt, da die ersten Contracte abzulaufen anfangen, verlangt keiner die Dienste zurück …«, s. Johann Friedrich Meyer, Über Herrendienste und deren Aufhebung, Celle 1803, S. V, VII u. 23. Walter Achilles, Deutsche Agrargeschichte im Zeitalter der Reformen und der Industrialisierung, Stuttgart 1993, S. 85 und Ders., Wirtschafts- und Sozialgeschichte, wie Anm. 16, S. 705 bewertet die Vorgänge als Fortschritt gegenüber anderen Staaten wie insbes. Preußen.

die Arbeitsdisziplin in der Fabrik steht, bestimmte seit Langem den täglichen Arbeitsrhythmus auf dem Gutshof.[87]

Der Wandel der traditionellen Arbeitsverfassung hin zu freier Lohnarbeit ist ein wichtiger Indikator für wirtschaftliche Modernisierung. Er steht für die rationelle, arbeitsteilige Organisation der Betriebsabläufe und die Durchsetzung marktwirtschaftlicher Prinzipien. Mit dem Ausbau der Gutswirtschaft und der Intensivierung der Agrarproduktion stieg bereits im 18. Jahrhundert der Anteil der Tagelöhner und anderer saisonaler oder beständiger Landarbeiter auf den größeren Domänen, weil die fest bemessenen Dienste dafür weder ausreichend noch qualitativ geeignet waren. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts beschäftigten Domänen ab 100 ha NF mindestens 30 bis 50, vielfach aber auch weitaus mehr ständige Arbeitskräfte, wobei der Arbeitskräftebedarf in saisonalen Arbeitsspitzen, vor allem während der Ernte, zur Schafschur oder bei Meliorationen, auf deutlich über 100 Beschäftigte ansteigen konnte.[88] Die zunehmende Rekrutierung von Tagelöhnern aus den umliegenden Dörfern korrespondierte mit dem Rückgang der feudalen Hand- und Spanndienste,[89] deren Inanspruchnahme für die Pächter einen hohen Kontrollaufwand, die Beachtung des Dienstreglements und das rechte Maß an Pröven verlangte. Selbst wenn Pächter in der Machtposition des Amtmanns die Dienstpflichtigen ohne Rücksicht auf deren eigene Landwirtschaft für ›ihre‹ Domäne einzuspannen versuchten, war der Raum für Willkür auch durch die Pachtverträge begrenzt.[90]

Im Unterschied zum Gesinde, also Knechten und Mägden, die rechtlich an den Haushalt gebunden und der Autorität des Hausherrn unterworfen waren, standen die Tagelöhner in einem arbeitsvertraglichen Verhältnis zum Pächter, das den Übergang zur freien oder marktabhängigen Lohnarbeit markierte. Die Gutstagelöhner wurden zumeist einschließlich ihrer Familienangehörigen nach Arbeitsbedarf eingesetzt und nach Art der Tätigkeit und Leistung entlohnt. Insbesondere die sogenannten Deputatisten, die auf der Domäne oder in der Nähe wohnten, waren – ähnlich übrigens wie das leitende Personal und die

87 Belege dafür in div. Inventaren; für das frühe 18. Jh. bei v. Boetticher, Mariengarten, wie Anm. 70, S. 103.

88 Angaben u.a. in HStA Hannover Hann. 76 a, Nr. 1462. Das war vermutlich auch der Grund, dass Geldumwandlungen der Dienste in Ausnahmefällen schon seit Langem vorkamen.

89 Darüber hinaus bietet die starke Zunahme der betriebseigenen Pferde- und Ochsenbestände sowie des ›Fuhrparks‹ ein klares Indiz für den Bedeutungsverlust der Spanndienste. Vgl. z.B. für Coldingen 1790 HStA Hannover Hann. 74 Hannover, Nr. 576 sowie allgemein für das frühe 19. Jahrhundert Hann. 76 a, Nr. 361.

90 Wenn Bauern gelegentlich über ›ungebührlich‹ verlangte Dienste klagten, drohte dem Pächter zumindest eine Ermahnung von Seiten der Kammer, da seit dem 18. Jahrhundert der Bauer als wichtigster Agrarproduzent und Steuerzahler Existenzschutz genoss.

Gutshandwerker – durch fixe Lohndeputate, vor allem Wohnungen, Landparzellen und Naturallohnanteile an die Domäne gebunden, wo sie auch Wohnrecht erlangen und Armenunterstützung beanspruchen konnten.[91] Darüber hinaus rekrutierten die Pächter zahlreiche Tagelöhner unter den klein- und unterbäuerlichen Schichten der Amtsdörfer, die sie ebenfalls durch Verpachtung von Landparzellen oder andere Deputatlohnbestandteile als Stammkräfte an die Domäne zu binden versuchten. Auf die Prozesse der Arbeitsmigration und Landflucht reagierten einige Pächter bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, indem sie die Kammer zum Bau besserer Arbeiterwohnungen drängten oder selbst die Initiative dazu ergriffen. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts heuerten Domänenpächter aufgrund der Landflucht oder sogenannten Leutenot vor allem in den Gebieten des Zuckerrübenanbaus in größerer Zahl osteuropäische Saisonarbeiter an, die sie aus Mangel an Wohnraum in eigens errichteten ›Schnitter- oder Polen-Kasernen‹ einquartierten.[92] Die Domänenpächter gehörten zweifellos zu den Kräften, welche die Auflösung der traditionellen Arbeitsverfassung auf dem Lande beschleunigten.

Eher zweifelhaft sind dagegen die Impulse der Pächter zur Teilung der Gemeinheiten und der Ablösung der Hude- und Triftgerechtsame, die als entscheidender Schritt zur individuellen und ertragssteigernden Flächennutzung und damit der Agrarmodernisierung zu gelten haben. Ursache der im 18. Jahrhundert ansteigenden Flut gerichtlicher Auseinandersetzungen über herrschaftliche und genossenschaftliche Weiderechte waren richtungweisende Veränderungen der Wirtschaftsweise, die sowohl von Bauern als auch adeligen Gutswirtschaften und Domänen ausgingen: Die Besömmerung der Brache, der Anbau von Leguminosen, Hack- und Blattfrüchten oder Futterpflanzen, und die Ausdehnung der Viehbestände, die als Düngerlieferanten für die Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit unverzichtbar waren, führten in Verbindung mit den kollektiven, konkurrierenden Weidenutzungsrechten und der Gemengelage der Ackerflächen zu ständigen Konflikten zwischen bäuerlichen Gemeinden und Domänen- oder Gutspächtern. Reiner Prass hat diese Vorgänge für die südlichen Territorien Hannovers eingehend analysiert und dabei die

91 HStA Hannover Hann. 113, Nr. 11862. Auf dem Klostergut Weende lebten z. B. 1810 insgesamt 69 Personen. Ernst Böhme u. a., Dorf und Kloster Weende. Von den Anfängen bis ins 19. Jahrhundert, Göttingen 1992, S. 547.

92 HStA Hannover Hann. 180 Hildesheim, Nrn. 15059 und 4028: z. B. auf der Domäne Ruthe (mit 150 ha Zuckerrübenfläche) ca. 150 Frauen und Männer vorwiegend aus Oberschlesien. Ähnlich wie in anderen Fällen ließen die Pächter der Domänen Schladen und Liebenburg (jew. 100 ha Zuckerrüben) um 1900 auf eigene Kosten Arbeiterwohnungen bzw. Schnitterkasernen für 60 bis 80 polnische Saisonarbeiter (zusätzlich zu ca. 50 ständigen Arbeitern und Aufsehern) erbauen, »um ein dringendes Bedürfnis abzumildern«.

Domänenpächter als hartnäckige und hauptverantwortliche Reformgegner ausmachen können.[93] In mehreren südniedersächsischen Ämtern wehrten sie sich erfolgreich gegen die Aufteilung der Allmende und den Verlust ausgedehnter herrschaftlicher Weideberechtigungen. Sie verhinderten damit die Umsetzung der 1768 auf Initiative König Georgs III. zur Verbesserung der Landeskultur verordneten Gemeinheitsteilungen.[94] Ohne Zweifel setzten sich die Domänenpächter dabei zum Nachteil der Bauern durch und sicherten sich die extensive Weidelandnutzung vor allem für ihre großen Schafherden, anstatt die Kultivierung dieser Flächen voranzutreiben. Ähnlich verhielten sich Domänen- oder Klostergutspächter auch andernorts.[95]

Die Schäferei entwickelte sich im 18. Jahrhundert zu einem florierenden und auch prestigeträchtigen Wirtschaftszweig der Domänen mit besten Gewinnaussichten. Viele Pächter hatten bereits ihre Schafherden stark aufgestockt und investierten zunehmend nach englischem Vorbild und durch Einkreuzung spanischer Merinoschafe in die Veredelungszucht, wobei sie vor allem die Erzeugung feiner Wolle anstrebten, die von den Wollmanufakturen und frühindustriellen Textilfabriken zu besonders hohen Preisen nachgefragt wurde.[96] Darüber hinaus waren Schafherden von 1.000 bis 3.000 Tieren als Düngerlieferant besonders für solche Domänen von Bedeutung, die wegen ungenügender Wiesen und notorischer Futtermittelknappheit die zur Intensivierung des Getreidebaus wichtige Rinderhaltung nicht im erforderlichen Maße ausdehnen konnten. Beschränkungen der vorhandenen Weideflächen durch die Ablösung alter Wei-

93 Prass, Reformprogramm, wie Anm. 5, bes. S. 106-130.

94 HStA Hannover Hann. 76 a, 1626. In seiner Verordnung vom 22.11.1768 betreffend Verbesserungen in Landesökonomiesachen ordnete König Georg III. auch bereits die Dienstumwandlungen auf den Domänen – allerdings mit Rücksicht auf die Belange der Pächter – an.

95 Vgl. Walter Achilles, Die Lage der hannoverschen Landwirtschaft vom späten 18. Jahrhundert bis zu den Agrarreformen 1831/33, in: Hans-Jürgen Vogtherr (Hrsg.), Christian Freiherr von Hammerstein und die Modernisierung der Landwirtschaft in der Lüneburger Heide im 19. Jahrhundert, Uelzen 2001, S. 11-20, hier S. 16 f. Vgl. auch die Konflikte um die Schafweide der Domäne Steuerwald und des Klosterguts Himmelsthür bei Hildesheim bei Johannes Laufer, Zur historischen Landschaftsentwicklung und Ressourcennutzung, in: Paul-Feindt-Stiftung (Hrsg.), Zwischen Osterberg und Innerste. Vom Standortübungsplatz zum Naturerlebnisraum, Hildesheim 2010, S. 38-49 u. 253 ff., hier S. 40 ff. sowie HStA Hannover Hann. 77 b, Nr. 644.

96 HStA Hannover Hann. 76 a, Nrn. 291, 1953 und 1955. Im Übrigen stockten auch Bauern, die zumeist robustere Landschafrassen mit grober Wolle hielten, ihre Bestände in den Gemeindeschäfereien auf. Vgl. auch Saalfeld, wie Anm. 46, S. 123 sowie Achilles, Lage der hannoverschen Landwirtschaft, wie Anm. 90, S. 16. Vgl. Ulrike Hindersmann, Landwirtschaftliche Großbetriebe im Wandel der Wirtschaftsweisen. Die gräflich-münsterschen Besitzungen im Königreich Hannover, in: Ebert u. a. (Hrsg.), wie Anm. 11, S. 138-165, hier S. 160 f. am Beispiel der Gutswirtschaft des Grafen Münster in Derneburg.

derechte hatten demnach bedeutende betriebswirtschaftliche Konsequenzen und berührten zutiefst das unternehmerische Interesse der Amtmänner und Pächter. Mit Recht weist Reiner Prass darauf hin, dass die »ansonsten reformfreudigen Amtleute« in den Teilungsverfahren nur ihre eigenen ökonomischen Interessen im Blick hatten.[97] Dazu waren sie aber auch durch ihren Amtsauftrag und die Pachtverträge verpflichtet, wonach sie die gepachteten und entsprechend in Wert gesetzten Ressourcen zum Nutzen der Domänenwirtschaft und des Fiskus voll auszuschöpfen hatten.[98] Den erfolgreichen Widerstand der Pächter erklärt Prass zutreffend mit deren engen sozialen Beziehungen zu den für das Verfahren zuständigen Amtmännern, die letztlich den Interessen der Domänenpächter Vorrang eingeräumt hätten. Abgesehen davon, dass sich der Befund auf wenige regionale Fälle stützt (untersucht wurden 22 Teilungsverfahren, an denen nur 4 Domänen beteiligt waren), greift diese Erklärung m. E. zu kurz. Prass unterschätzt, dass insbesondere externe und renommierte Amtleute und Pächter wie der in diesem Zusammenhang erwähnte Westfeld nicht einseitig dem Profit des Kollegen, sondern angesichts der eng miteinander verzahnten Wirtschaftsbereiche und Ressourcen auch der betrieblichen Substanz der Domänen Rechnung tragen wollten. Im Übrigen hätten die Pächter ihre ablehnende Haltung letztlich nicht gegen den Willen der Kammer, der ebenso am Ertrag der Domänen gelegen war, durchsetzen können. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts entschied die Kammer im Zweifel auch gegen die Pächter, wenn sie unter veränderten sozial- und wirtschaftspolitischen Ansichten die Abtrennung von Domänenflächen als kleinbäuerliches Pachtland oder die Stilllegung und Dismembration ganzer Domänen durchsetzte.[99]

Prass entwirft aufgrund seiner zweifellos richtigen Beobachtungen ein einseitiges, im Grundton negatives Bild von der Wirtschaftgesinnung der Domänenpächter, das auch wegen der schmalen Quellenbasis keine Verallgemeinerung zulässt.[100] Dem ist vielmehr entgegenzusetzen, dass hannoversche Domänenpächter zugleich zu den Triebkräften der auch von der Celler Landwirtschaftsgesellschaft angeregten Teilungs- und Verkoppelungsverfahren zu

97 Prass, Reformprogramm, wie Anm. 5, S. 67. Freilich nahmen die Pächter damit, wie Prass, ebd., S. 130, urteilt, in Kauf, dass »der agrarische Fortschritt der bäuerlichen Betriebe behindert wurde«.

98 In etlichen Fällen schrieben die Pachtverträge sogar die Ausdehnung der Schäferei vor. Vgl. HStA Hannover Hann. 76 a, Nr. 275, darin Informationen über die 1803 im Pachtvertrag für den neuen Pächter der Domäne Reinhausen bei Göttingen gemachten Vorgaben zur Erweiterung der Schafherde von 1.500 auf 2.000 Tiere zur verbesserten Düngung der Äcker.

99 Vgl. beispielsweise den Verkauf der Domäne Fallersleben an Bürger und den dortigen Magistrat: HStA Hannover Hann. Nrn. 517-520. Zur Abtrennung von Landparzellen der Klostergüter für sogenannte Kleine Leute 1848/49 s. HStA Hannover Hann 113, Nr. 11961.

100 Vgl. dazu jüngst Prass, Bäuerliche Bevölkerung, wie Anm. 3, S. 40.

zählen sind – wie beispielweise der oben erwähnte Landesökonomierat Meyer oder der Oberkommissar Westfeld.[101] In der Provinz Lüneburg, für die 1802 die erste Gemeinheitsteilungsordnung erlassen wurde, waren Domänenpächter an deren praktischer Umsetzung, aber auch an nachfolgenden Kultivierungsmaßnahmen, z. B. Wiesenbewässerungen und Höferegulierungen, als Landwirte und Sachverständige entscheidend beteiligt. Prass irrt, wenn er glaubt, dass die späteren Erfolge der Gemeinheitsteilungen allein mit der Berufung »unabhängiger Fachleute« in die Teilungskommissionen oder in das 1802 eigens zur ›technischen Durchführung‹ eingerichtete Landes-Ökonomie-Kollegium zu tun hätten.[102] Hier und an anderer Stelle waren zahlreiche Beamte wie auch der Landesökonomierat Meyer, Pächter der Großdomäne Coldingen, tätig. Zur Rekrutierung geeigneter Experten gab es abgesehen von den zunehmend in die Domänenpacht vordringenden externen Gutsverwaltern oder Gutspächtern auch kaum Alternativen. Erst ab 1850 wurden Beamte der Domänenkammer zunehmend für Revisionen und Untersuchungen der Domänen abgestellt.[103] Es ist daher zu vermuten, dass die neue, ›vom Amt befreite‹ und bei Albrecht Thaer ›in die Lehre‹ gegangene Pächtergeneration des 19. Jahrhunderts Einsicht in die Notwendigkeit der Gemeinheitsteilungen besaß.[104] Thaer hatte die extensive Schafhaltung seit Langem als »halbwilde und nomadische Schäfereien« und »Haupthindernis der vollkommenen Acker-Cultur« massiv kritisiert, aber auch die Pächter gelobt, welche nach englischem Vorbild passende Lösungen zur Schafhaltung fanden.[105] Als zur Mitte des 19. Jahrhunderts die Weideflächen infolge der Gemeinheitsteilungen schrumpften und preiswerte Wollimporte aus Übersee auf den europäischen Markt drängten, begann bereits der langfristige Niedergang der Schäferei auf den großen Gütern.

101 Dessen sonstige Bedeutung in Reformfragen wird beim Fallbeispiel von Prass, Reformprogramm, wie Anm. 5, S. 130, offenbar ignoriert.

102 Prass, ebd., S. 68.

103 HStA Hannover Hann. 76, Nr. 32.

104 Vgl. den Artikel des Domänenpächters Spangenberg und des Sekretärs der Landwirtschaftsgesellschaft Henneberg »Fütterungsversuche mit Schafen auf der Königlich Hannoverschen Domaine Ohsen 1855«, in: Journal für Landwirtschaft, Jg. 4 (1856), S. 290-317. Im Übrigen kam es in Einzelfällen zu weiteren Konflikten, in denen Pächter sogar mit Strafen zur Räson gerufen werden mussten. HStA Hannover Hann. 74 Göttingen, Nr. 1552 und Hann. 74 Wöltingerode, Nr. 742.

105 S. beispielsweise Albrecht Thaer, Bemerkungen zum Artikel von H. J. Hinze, Einige Bedenklichkeiten gegen die bisherige starke Vergrößerung der Schäfereien, in: Annalen der niedersächsischen Landwirtschaft, Jg. 1, 1799, 4. St., S. 394-399.

Professionalisierung der Pächter und Herausbildung einer Leistungselite von Landwirten

Die von staatlicher Seite im Rahmen des Pachtverfahrens geförderte Kommerzialisierung der Domänen war Teil eines allgemeinen Prozesses, der auch im Wandel des Begriffsverständnisses Ausdruck fand. Amtshaushalt oder Ökonomie, Haushaltspächter oder Ökonom, Begriffe, die im 18. Jahrhundert als Synonyma für den Domänen- oder Gutsbetrieb bzw. den Domänen- oder Gutsverwalter und Pächter verwendet wurden, lösten sich von älteren Vorstellungen der autarken Hauswirtschaft und bezeichneten den landwirtschaftlichen Großbetrieb und dessen ökonomisch gebildeten Leiter.[106] Als Berufsbezeichnung kam ›Landwirt‹ Anfang des 19. Jahrhunderts zuerst für die Domänen- und Gutspächter auf und kennzeichnete deren unternehmerische und soziale Orientierung im Unterschied zum Bauern, dem gewöhnlich eine eher traditionelle, auf Bedarfsdeckung ausgerichtete Wirtschaftsweise zuerkannt wurde.[107] Die Domänenpächter identifizierten sich in dieser Zeit selbst mit dem bürgerlichen Ideal des gewinnorientierten, rationalen Ökonomen und Landwirts und setzten sich damit auch von den Beamten-Pächtern des 18. Jahrhunderts ab.

Solange die hannoversche Kammer die Domänenpacht noch vorrangig als Ergänzung des Beamtensalärs behandelte und den Pächtern bei der Bemessung des Pachtgelds großzügige Gewinnmargen einräumte, mögen die Anforderungen an die Unternehmerqualität zumal unter den Vorzeichen einer äußerst günstigen Agrarpreisentwicklung noch relativ gering gewesen sein, wenn man die Bedeutung der ökonomischen Gutachtertätigkeit hier außer Acht lässt. Das finanzielle und persönliche Engagement der Amtmänner – darunter einige Adelige – für die Domäne war bis ins späte 18. Jahrhundert stark von berufsständischen Interessen oder sozialen Bindungen bestimmt. Die zunächst vorwiegend juristisch gebildeten Beamten waren aufgrund ihrer sonstigen Amtsgeschäfte auf maßgebliche Unterstützung durch erfahrene und loyale Funktionäre, vor

106 Vgl. Zedler, Großes vollständiges Universallexikon aller Wissenschaften und Künste, Bd. XXV, (1740), Sp. 528: »Oekonomus, ein Haus-Wirt auf dem Lande, sowohl was den Feldbau, Wiesenwachs, Viehzucht, als andern zu einer ordentlichen Haushaltung gehörigen Stücken anbetrifft, rechtschaffen zu verwalten weiss, und dem deswegen von der Eigenthums-Herrschaft eines Gutes oder Vorwercks oder auch ganzen Amtes, die Ober-Aufsicht über alles und jedes anvertrauet, die Haushaltung richtig zu führen, anbefohlen …«

107 J. Meyer, Das große Conversations-Lexicon für die gebildeten Stände. In Verbindung mit Staatsmännern, Gelehrten, Künstlern und Technikern. Zweite Abtheilung, Bd. 1. Hildburghausen u. a. 1848, S. 205: »Landwirt; bes. ein gebildeter, ein größeres Gut bewirtschaftender … Pächter, Verwalter«. Vgl. Achilles, Lage, wie Anm. 7, bes. S. 7.

allem den Hofverwalter, Meier, Acker-, Scheunen- und Dienstvögte, Braumeister, Schreiber sowie verlässliche Arbeitskräfte, die eine vom Wechsel des Pächters unabhängige Stammbelegschaft der Domäne bildeten, angewiesen.[108] Je mehr sich aber die Landwirtschaft zur lukrativen und standesgemäßen Existenzgrundlage der Amtmanns- und Pächterfamilien entwickelte, bestimmte sie deren soziale Strategien und entfaltete identitäts- und traditionsbildende Kräfte.[109] Die soziale Bindung an die Domäne weckte das unternehmerische Interesse und den Einsatz der Pächter für betriebliche und agrarwirtschaftliche Verbesserungen, deren Reiz auch darin bestand, das Pachtgeld nach Möglichkeit deutlich zu übertreffen.[110] Mit einem florierenden Gutsbetrieb konnte sich der Pächter als guter Ökonom sowohl gegenüber seiner Familie als auch dem staatlichen Eigentümer profilieren.

Im späten 18. Jahrhundert traten viele Pächter als landwirtschaftlich ambitionierte Betriebsleiter auf, zogen die persönliche Kontrolle über zentrale Bereiche wie Produktion und Absatz, Personal und Finanzen an sich und trafen gewinnorientierte, strategische Entscheidungen.[111] In Korrespondenz damit, aber auch mit ihrer Rolle als amtlich bestellte Revisoren und Sachverständige stand die Verbesserung ihrer theoretischen und praktischen Kenntnisse auf den Gebieten der Ökonomie und Landwirtschaft. Durch ein Studium der Kameralwissenschaften und Erfahrungen aus der väterlichen Pacht oder als Assessor bei einem Amtmann verfügten immer mehr Pächter über profunde Kenntnisse der Landwirtschaft – ähnlich wie Meyer und Lueder. Seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden eine Landwirtschaftslehre und Praktikantenzeit als Gutsverwalter sowie ein akademisches Studium für Domänenpächter nahezu obligatorisch.[112] Die Funktion des zumeist juristisch qualifizierten Amtmanns verlor demgegenüber spätestens zum Ende des 18. Jahrhunderts unter den Pächtern an Bedeutung.

Der Bereich Wirtschaft und Finanzen trat mit Aufgaben zur regionalen Strukturförderung und Entwicklung (sogenannter ›Landesausbau‹) und der

108 Vgl. Linnemeier, Amt Ricklingen, wie Anm. 79, S. 25 ff.

109 Vgl. Klingebiel, wie Anm. 21, S. 286 f. Zu verwandtschaftlichen Kapital- und Kreditverflechtungen Linnemeier, ebd., S. 10 ff.; vgl. außerdem Ders., Neuhof, wie in Anm. 71.

110 Vgl. Linnemeier, ebd., S. 7, 36-39, sowie Hans-Heinrich Müller, Märkische Landwirtschaft vor den Agrarreformen von 1807, Potsdam 1967, S. 137 ff.

111 Auch die Frauen der Pächter waren in der Regel durch die Leitung der Haus- und Gartenwirtschaft und des dort eingesetzten Gesindes eng in die Organisation des Gutsbetriebs eingebunden.

112 Das dokumentieren die in den Akten teilweise überlieferten Bewerbungen mit Lebensläufen und Referenzen. Dazu Anm. 119 sowie HStA Hannover Hann. 180 Hildesheim, Nr. 15689 betr. die 1887 auf weitere 18 Jahre verlängerte Pacht des Amtsrats Coqui, seit 1869 Pächter der Domäne Marienburg.

Wirtschaftsprüfung in den größeren Amtsbezirken an die vorderste Stelle der Tätigkeit des ›ersten Beamten‹, während zentrale Bereiche wie Justiz und Verwaltung in die Kompetenz der ›zweiten Beamten‹, Amtsschreiber, Vögte oder Rentmeister übergingen.[113] So wird auch nachvollziehbar, wie die Pächter neben ihren Amtsgeschäften vor Ort höchst arbeitsintensive, externe Aufgaben als Gutachter und Revisoren wahrnehmen und sich darüber hinaus verstärkt der Landwirtschaft auf ›ihrem‹ Gutsbetrieb widmen konnten.

Drei Entwicklungen leisteten der Verbreitung von Unternehmermentalität und Gewinnorientierung unter den Beamten Vorschub: 1. gute Gewinnaussichten und der hohe Einsatz von Eigenkapital; 2. vertragliche Anforderungen und Leistungskontrollen der Kammer; 3. das allgemeine öffentliche Interesse an der Landwirtschaft und die beruflich-soziale Aufwertung der ökonomischen und landwirtschaftlichen Kompetenz der Pächter.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts änderten sich die Pachtkonditionen, weil der Fiskus unter dem Druck der Staatsverschuldung und legitimiert durch etatistische Gemeinwohlprinzipien danach strebte, stärker als bisher an den Markterlösen und dem Gewinn der Pächter zu partizipieren.[114] Mit der separaten, von der Beamtenstelle getrennten Verpachtung der Domänen rückte die unternehmerische Kompetenz der Pächter klar in den Vordergrund. Grundlage der neuen Agenda war die auf wirtschaftsliberale Vorstellungen gestützte Erwartung: Wenn »die Benutzung der bedeutenden Domainen eigentlichen Öconomen überlassen ist, Männern vom Fache, die sich ganz der Landwirthschaft gewidmet haben und die von deren Ertrage leben müssen, wird gewiß die Bewirthschaftung mit größerer Sorgfalt betrieben und die Production vermehrt«.[115] Mit Rücksicht auf die Anliegen der Pächter wurden die Pachtlaufzeiten zu Beginn des 19. Jahrhunderts (1815 bzw. 1823) auf 12 und 1868 regulär auf 18 Jahre ausgedehnt. Wenn zugleich der Umfang der Pachtverträge auf mehr als hundert Seiten wuchs, drückt das Tendenzen verschärfter bürokratischer Reglementierung aus, die nicht nur auf Konfliktprävention, sondern

113 Der beim Amt Grohnde juristisch tätige Amtsschreiber Wedemeyer beantragte 1815 seine Entlassung aus dem Staatsdienst, um sich ganz der Leitung des Familiengutes zu widmen, das sein Vater, Amtmann und Domänenpächter in Katlenburg, 1811 im preußischen Obereichsfeld erworben hatte. W. hatte während des Jurastudiums in Göttingen auch Studien der Kameralwissenschaften und Landwirtschaft absolviert. HStA Hannover Hann. 76 b, Nr. 431. Mit der Reform der Amtsverfassung verminderte sich 1823 die Anzahl der Ämter und damit der Stellen für ›erste Beamte‹, nicht jedoch der Beamten insgesamt. Infolge der Aufgabenteilung mussten Domänenpächter kleinere Land- oder Gartengrundstücke sowie Gebäude zugunsten der Kollegen abtreten. Vgl. grunds. Meier, Verwaltungsgeschichte, wie Anm. 32, S. 319 u. 325.

114 Vgl. HStA Hannover Hann. 76 a, Nr. 183

115 Ostermeyer, wie Anm. 31, S. 28.

auch auf die Leistung der Pächter zielten. In diese Richtung weist auch die Abkehr von den bürokratisch ausufernden und den Fiskus finanziell belastenden Remissionen oder Entschädigungen. Entsprechende Klauseln in den Pachtverträgen bezeichneten nur noch wenige Ausnahmen und führten im Gegenzug die Versicherungspflicht der Pächter gegen Hagelschlag, Feuer und auch Viehseuchen ein. Eine wesentliche Veränderung brachte die neuartige, differenzierte Berechnung des Pachtpreises *nach richtigen oeconomischen Grundsätzen* auf der Basis der aktuellen und mittelfristigen Ertrags- und Preisentwicklung.

Die neuen Regelungen sorgten zwar im beiderseitigen Interesse für ein hohes Maß an Kalkulations- und Rechtssicherheit, beschränkten aber die Handlungsspielräume und Gewinnmargen der Pächter. Diese versuchten umso mehr durch den Ausbau profitträchtiger Betriebszweige wie der Branntwein- und Spiritusbrennerei, der Milchwirtschaft oder auch des Zuckerrübenanbaus und die Intensivierung des Pflanzenbaus, der fiskalischen Gewinnabschöpfung zuvorzukommen. Zudem verloren die Pächter viele materielle Ressourcen, auf die sie als Amtmänner Zugriff hatten. Und auch bei grundlegenden Investitionen zog sich der Staat zurück und verlagerte das Unternehmerrisiko in höherem Grade als zuvor auf die Pächter. Das betraf insbesondere die Meliorationen, die seit den 1850er Jahren zwar mit staatlichen Zuschüssen und Krediten, aber wie bei der Anlage von Dränagen »auf Gefahr und Kosten« der Pächter durchgeführt werden mussten.[116] Unter diesen Vorzeichen erhöhte sich der Druck auf die Pächter, durch Produktivitätssteigerungen und marktgerechte Produktion nicht nur die erhöhten Pachtgelder, sondern auch eine angemessene Verzinsung des Betriebskapitals und einen lohnenden Unternehmergewinn zu erwirtschaften. Ihre Leistungen bescherten der Kammerkasse bereits um 1850 erhebliche Mehreinnahmen.[117]

Als hervorragender Kenner der hannoverschen Finanz- und Domänenverwaltung bestätigte der Oberfinanzrat Ubbelohde 1834 die oben skizzierte Entwicklung. Allerdings verlegte er die Anfänge der Professionalisierung der Pächter erst ins frühe 19. Jahrhundert und erklärte sie retrospektiv allein als Folge der Trennung von Amt und Pacht: »Die Ökonomie stand auf einer sehr

116 Vgl. Ausschreiben der Königlichen Domänenkammer, Zur Drainage. Die Regulirung des Verhältnisses zwischen Grundbesitzer und Pächter betreffend, in: Journal für Landwirtschaft 1 (1853), S. 507-509. Ansprüche auf eine anteilige Kostenvergütung bei Abgabe der Pacht bestanden nur unter der Voraussetzung, dass der Pächter die Maßnahme vorab von der Kammer begutachten(!) und genehmigen ließ. Für die Domänen im Hztm. Braunschweig galt eine ganz ähnliche Verordnung, die aber dem Pächter die Möglichkeit einräumte, dass die Kammer die Investitionskosten trug, wenn der Pächter einen Pachtzuschlag akzeptierte. Vgl. ebd., S. 398-401.

117 Lehzen, wie Anm. 10, S. 54-58, Anhang Tab. 12.

niedrigen Stufe der Ausbildung, und der Ertrag der Güter veränderte sich vorzüglich nur mit dem Steigen und Fallen der Getreidepreise, während in den neueren Zeiten größere ökonomische Kenntnisse und eine bessere Industrie der Pächter, vervollkommnete Einrichtung, die Anlegung eines größeren Betriebscapitals und der Preis der verschiedenartigsten Producte der Landwirthschaft auf den Ertrag des Grundbesitzes wesentlich einwirken.«[118] Wenn Ubbelohde zudem die Änderung der Pachtprinzipien damit begründete, dass die Landwirtschaft nicht mehr *als Nebengeschäft bei den übrigen vermehrten Arbeiten der Beamten getrieben werden konnte*, so führte er zwar zu Recht die berufliche Überlastung der Amtmänner an, übersah aber, dass die Pacht – zumindest großer Domänen von mehr als 400 Mg bzw. gut 100 ha Nutzfläche – schon seit Langem sehr kapitalintensiv war und ein hohes Niveau betriebswirtschaftlicher Organisation und Leitung erforderte. Die Domäne war bereits gegen Ende des 18. Jahrhunderts zum Hauptgegenstand einer zunehmend professionalisierten Gruppe von Beamten-Pächtern wie Meyer, Lueder oder Westfeld geworden, die als soziale Basis der neuen Pächtergeneration auch weiter im Geschäft blieb. Zudem standen in der Nachkriegszeit und den 1820er Jahren wegen des Einbruchs der Agrarkonjunktur kaum andere kapitalkräftige und qualifizierte Interessenten zur Verfügung.

War es für Neulinge vor 1800 noch schwer, in den durch Selbstrekrutierung weitgehend geschlossenen Kreis der geburtsständischen Beamten-Pächter einzudringen, brachen die veränderten Verpachtungsmodalitäten diese Strukturen allmählich auf. Obwohl in Anlehnung an das preußische Muster die Vergabe der öffentlich ausgeschriebenen Domänenpachten prinzipiell durch meistbietende Versteigerung erfolgte, legte die Kammer bei der Auswahl der Pächter nicht nur Wert auf deren Vermögen, sondern vielmehr auf deren spezifisch landwirtschaftliche Qualifikation und verlangte dafür Atteste oder Referenzen. Auch Familientraditionen oder verwandtschaftliche Fürsprache standen dahinter zurück. Die Bewerbungen um freie Domänen nahmen seit den 1830er Jahren deutlich zu. Unter den zunehmend auch auswärtigen Interessenten dominierten Gutsverwalter oder Gutspächter mit profunden landwirtschaftlichen Kenntnissen. Im Falle des Zuschlags galt auch für sie die Residenzpflicht auf der Domäne.[119]

118 Vgl. Ubbelohde, wie Anm. 10, S. 12 u. 15. Prass, Reformprogramm, wie Anm. 5, S. 66 kolportiert ein ähnlich negatives Bild, das primär auf Meier, Verfassungsgeschichte, wie Anm. 32, S. 329 f. zurückgeht und m. E. in dieser undifferenzierten Art unhaltbar ist. Zu Ubbelohde, der im Rahmen seiner Beamtenkarriere nur kurzfristig selbst als Amtmann tätig war, vgl. ADB, 39 (1895), S. 116 f.

119 Zu den Grundsätzen der Kammer (1835) HStA Hannover Hann. 76 a, Nr. 183 oder Beispiele in Hann. 88 C, Nr. 196 sowie betr. die Neuverpachtung der Domänen Coldingen

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bildete sich ein spezifischer beruflicher Karriereweg heraus. Die im 19. Jahrhundert geborenen Domänenpächter besuchten zumeist ein Gymnasium, absolvierten eine Lehre auf Gutsbetrieben oder Domänen und nach ersten Anstellungen als Verwalter oder Inspektoren zumeist einige Studiensemester an der Universität, bevor sie sich als Gutspächter erste Meriten verdienten und – gewöhnlich als Familienväter – um eine Domänenpacht bewarben.[120] Den Weg zur Pacht ebneten sich zudem Einzelne, indem sie bei der Kammer um eine Anstellung *auf Probe* und die Übernahme ökonomischer Arbeiten nachsuchten.[121] Als Pächter fanden Bürgersöhne aus dem Beamtentum, aber zunehmend auch aus Handel und Gewerbe Berücksichtigung; Adelige blieben klar in der Minderheit. Entscheidende Kriterien waren neben dem Vermögensnachweis die praktische und theoretische Befähigung zum Landwirt. Damit bestand eine Schleuse, die nach der Jahrhundertmitte auch Bauernsöhnen den Aufstieg zum Domänenpächter ermöglichte, als sich das Bürgertum attraktive Berufsfelder in Industrie und Verwaltung erschloss.

Hatte Albrecht Thaer primär die Domänen- und Gutspächter im Blick, als er zur Jahrhundertwende seine beiden großen Hauptwerke, die »Einleitung zur Kenntnis der englischen Landwirtschaft« und die »Grundsätze der rationellen Landwirtschaft«, verfasste und unter dem Motto der Gewinnmaximierung an »denkende Landwirte und Kameralisten« adressierte?[122] Die Frage wäre anhand der überlieferten Korrespondenz zu überprüfen. Dafür sprechen zunächst Thaers persönliche Kontakte zu einzelnen Amtmännern und Pächtern,

und Ruthe in den 1840er und 1850er Jahren in Hann. 88 A, Nr. 3431/1. Im Übrigen war die Divergenz der obersten Pachtgeldgebote zumeist nur gering.

120 Zahlreiche Lebensläufe z. B. in HStA Hannover Hann. 180 Hildesheim, Nr. 15019. Auf den Adelsgütern waren insbesondere die Verwalter die treibenden Kräfte der Modernisierung. Vgl. Hindersmann, Ritterschaftlicher Adel, wie Anm. 23, S. 127 f. Der Befund widerlegt die pauschale Skepsis hinsichtlich der fachlichen Ausbildung der Leiter landwirtschaftlicher Großbetriebe, die mit Blick auf die Krise der (ostelbischen) Großgüter am Ende des 19. Jahrhunderts wiederholt von Achilles vertreten wurde: Walter Achilles, Die Landwirtschaft in Preußen in den Grenzen des wissenschaftlichen Erkenntnisstandes und der Ausbildung vor dem Ersten Weltkrieg, in: Karl Heinrich Kaufhold/Bernd Sösemann (Hrsg.), Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung in Preußen. Zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Preußens vom 18. bis zum 20. Jahrhundert, Stuttgart 1998, S. 35-49, hier S. 46 ff. Achilles ignoriert dabei auch die Rolle der Gutsverwalter und Pächter auf privaten Gütern.

121 Vgl. z. B. HStA Hannover Hann. 94, Nr. 20 a.

122 Albrecht Thaer, Einleitung zur Kenntnis der englischen Landwirtschaft und ihrer neueren praktischen und theoretischen Fortschritte in Rücksicht auf Vervollkommnung deutscher Landwirtschaft für denkende Landwirte und Kameralisten. 3 Bde., Hannover 1798-1804 und Ders., Grundsätze der rationellen Landwirtschaft, 4 Bde., Berlin 1809-1812. In Bd. 1, 1809, S. 3 definiert Thaer die rationelle als die »vollkommenste Landwirthschaft …, welche den möglich höchsten, nachhaltigen Gewinn … aus ihrem Betriebe zieht«.

die nicht zuletzt durch die gemeinsame Mitgliedschaft in der Celler Landwirtschaftsgesellschaft vermittelt waren. Sie sind dokumentiert in Kommentaren oder Vorworten wie 1809 zu Johann Friedrich Meyers »Grundsätze[n] zur Verfertigung und Beurtheilung richtiger Pacht-Anschläge über alle Zweige der Landwirthschaft für Domainen-Cammern, Gutsbesitzer und Pachtbeamten«.[123] Thaer lobt Meyers Werk ausdrücklich als Grundlage für die »angemessene betriebswirtschaftliche Bewertung der Gutswirtschaften als Pachtbetriebe«. Diesen Zweck dürfte das Buch auch im Rahmen des neuen Pachtverfahrens für die Domänen erfüllt haben. Meyers Werk bot wertvolle praktische Hilfe, enthielt aber auch die klare Ansage an die Pächter, ihre Güter zum Zwecke des Gewinns zu bewirtschaften.

Thaers Leitbild vom rationellen Landwirt, seine Anforderungen an die buchhalterisch-kaufmännische und fachliche Bildung des Landwirts und seine Anregungen zu neuen Methoden fanden unter reformerisch ambitionierten Beamten wie unter fortschrittlichen Domänen- und Gutspächtern große Resonanz. Das legen deren Bemühungen um die eigene Ausbildung, die verbreitete Bereitschaft zu eigenen Experimenten und Beiträgen zum fachlichen Diskurs, die vor allem Thaers Überlegungen rezipierten, nahe.[124]

123 Informationen zur Vita in: Festschrift Säcularfeier, wie Anm. 5, S. 113-116. Albrecht Thaer, Vorwort zu Meyer, Grundsätze, wie Anm. 34, S. III-VIII. Der Oberlandesökonomiekommissar Johann Friedrich Meyer (1741-1810), Sohn eines Amtmanns, war Amtsschreiber in Harburg und seit 1773 als Vermesser mit den ersten Gemeinheitsteilungen im Hzm. Lauenburg befasst. Er reüssierte 1784 mit einer bedeutenden Publikation über Gemeinheitsteilungen und einer 1799 von der Landwirtschaftsgesellschaft prämierten Preisschrift »Über die Anlage von Bewässerungswiesen«. 1802 wurde er in das neu errichtete Landesökonomiekollegium zur Durchführung der Gemeinheitsteilungen berufen. Vgl. z. B. auch Albrecht Thaers lobende Rezension von F.CG. Gericke (Amtmann und Pächter in Heinde bei Hildesheim), Practische Anleitung zur Führung der Wirthschafts-Geschäfte für angehende Landwirthe, in: Annalen der niedersächsischen Landwirthschaft, 6. Jg. 1804, S. 166-178. Der Titel verweist im Übrigen auf die neuen Ausbildungs- und Karrierewege der Landwirte.

124 Vgl. Thaers Vorwort zu J.G. Koppe, Unterricht im Ackerbau und in der Viehzucht, Erster Teil: Anleitung zu einem vortheilhaften Betriebe der Landwirthschaft, [5]Berlin 1841. Der Autor war preußischer Domänenpächter und stand in engem Kontakt zu Thaer. Das gegenüber der ersten Auflage von 1811 veränderte Werk richtete sich ausdrücklich an junge Leute ›aus den höheren Ständen‹, die sich der Landwirtschaft und Ökonomie widmen wollten und an unerfahrene Pächter großer Güter. Vgl. z. B. auch die bewusst populär gehaltene kleine Broschüre »Anleitung zur rationellen Einrichtung und Bewirthschaftung von Bauernhöfen und kleinen Landgütern«, die 1858 vom Landwirtschaftlichen Provinzial-Verein für Hildesheim herausgegeben wurde. Neben dem Gutsadministrator F. Siedentopf (Nettlingen) und dem Oberboniteur A. Heinecke (Staatsgut Rössing) war daran maßgeblich der Domänenpächter und Amtmann J. Mertens in Hofschwichelt (Peine) beteiligt, der viele Jahre im Vorstand des Provinzial-Vereins und in der Celler Landwirtschaftsgesellschaft aktiv war.

Die Multiplikator- oder Vorbildfunktion der Domänenpächter für die Ideen und Methoden der rationellen Landwirtschaft kam auf verschiedenen Ebenen zur Geltung. An erster Stelle stand die Bedeutung der Domänen als Muster und Lehranstalt für neue Wirtschaftsmethoden. Hier hatten frühzeitig Innovationen in Ackerbau und Viehhaltung, der Betriebsorganisation und Produktvermarktung Eingang gefunden, weil sie schon vor den Agrarreformen von Einschränkungen der vorindustriellen Agrarverfassung, vor allem bei der Flächennutzung, relativ wenig betroffen waren. Renommierte Pächter gaben ihre Kenntnisse an Hofverwalter und angehende Gutspächter weiter. Öffentliche Präsenz zeigten sie um die Mitte des 19. Jahrhunderts als vielfach ausgezeichnete Agrarproduzenten und Tierzüchter bei Ausstellungen und Leistungswettbewerben der Landwirtschaftsvereine.[125] Viele Domänenpächter traten zudem publizistisch in Erscheinung durch Vorträge, Fachartikel und Berichte über ihre Erfahrungen und vielfältigen Experimente in der Pflanzen- und Tierproduktion, die in kleinen Separatdrucken, vor allem aber in landwirtschaftlichen Vereinsmitteilungen oder Fachjournalen Verbreitung fanden.[126] Hierbei fiel der Celler Landwirtschaftsgesellschaft, die sich durch Umbesetzung der Gremien mit Fachleuten – darunter zahlreiche Domänenpächter – in den 1850er Jahren neu ausrichtete, die Rolle einer zentralen Schaltstelle für die Provinzialvereine zu.[127] In Interaktion mit der Regierung förderte sie Experimente zur Pflanzen- und Tierzucht, zum Einsatz neuer Düngemittel oder auch von Maschinen. Auf diese Weise wurden Fortschritte erzielt, aber auch Fehlentwicklungen aufgedeckt.[128] Zum spektakulären Fall wurde der staatlich finanzierte Import einer nordamerikanischen Dreschmaschine, die 1854 unter erheblichem Aufwand für

125 S. z. B. Bericht über die am 8. und 9. Juni 1868 in Hildesheim veranstaltete Landwirtschaftliche Ausstellung des Land- und Forstwirtschaftlichen Provinzialvereins für das Fürstentum Hildesheim, S. 8-19, wo unter den prämierten Viehausstellern 17 Domänenpächter aufgeführt sind.

126 Zahlreiche Beiträge von Pächtern finden sich beispielsweise in dem seit 1853 von der Celler Landwirtschaftgesellschaft herausgegebenen Journal für Landwirtschaft, das auch über Hannover hinaus große Beachtung fand.

127 In den 1850er Jahren saßen 10 Domänenpächter im Direktorium und Zentralausschuss, weitaus mehr gehörten der Gesellschaft als ordentliche Mitglieder an. Vgl. Die königliche Landwirtschafts-Gesellschaft. Zentral-Verein für die Provinz Hannover im Jahre 1885. Verzeichnis ihrer Haupt- und Zweigvereine nebst geschichtlichen Rückblicken. Hannover 1885. Vgl. auch Lehzen, Staathaushalt, Bd. 2, wie Anm. 10, S. 477.

128 Derartige Experimente waren nicht neu. So hatte beispielsweise in den 1830er Jahren der Pächter des Klosterguts Wiebrechtshausen nach Thaers Anleitung englische Drillmaschinen selbst bauen lassen. Zahlreiche Domänenpächter setzten in den 1840er und 50er Jahren in Verbindung mit der Landwirtschaftsgesellschaft versuchsweise Maschinen ein. Dazu Festschrift Säcularfeier, wie Anm. 5, Bd. 1/1, S. 405 f.

834 Rtlr. von Cincinnati/Ohio nach Hameln transportiert worden war, um sie auf einer Ausstellung des Landwirtschaftlichen Vereins zu präsentieren.[129] Die Maschine wurde anschließend auf den Domänen Ohsen (Hameln) und Steuerwald (Hildesheim) getestet und entgegen der hohen Erwartungen für völlig untauglich befunden.

Der Kompetenz und dem Engagement von Pächtern war es darüber hinaus zu verdanken, dass sich vor allem um die Mitte des 19. Jahrhunderts diverse hannoversche Domänen zu landwirtschaftlichen Versuchs- und Mustergütern entwickelten.[130] Nur wenige freilich erreichten das Renommee des Klosterguts Weende, das in den 1850er Jahren als Lehr- und Versuchsgut in Verbindung mit den Agrarwissenschaften an der Universität Göttingen unter Wilhelm Henneberg, Sekretär der Celler Landwirtschaftsgesellschaft und später Professor, eingerichtet wurde.[131] Weende knüpfte an eine längere Tradition an, die in die Zeit Westfelds (1795-1823) zurückreichte. Der 1854 auf Lueder folgende Klostergutspächter Grieffenhagen veranstaltete regelmäßige »Demonstrationen« für studierende »Landwirte und Kameralisten«.[132] Neben Weende wurden mehrere Domänen und Klostergüter im Göttinger Umland zum Ziel studentischer Exkursionen. Die Direktion der Versuchsanstalt unterrichtete 1860 die Regierung durch eine Druckschrift über »Resultate, welche während des zweijährigen

129 Ebd., S. 406 f.

130 Es ist zu bedenken, dass die wichtigen Impulse, die vom Zentralausschuss der Celler Landwirtschaftsgesellschaft ausgingen, oft auf die Mitwirkung von Pächtern in den Gremien der Gesellschaft zurückzuführen sind.

131 Vgl. Wolfgang Böhm, Gustav Drechsler (1833-1890). Begründer des Landwirtschaftlichen Instituts der Universität Göttingen, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 56, 1984, S. 223-235, hier S. 236 f. Wilhelm Henneberg (1825-1890), Sohn eines Domänenpächters aus der Gft. Wernigerode, war Sekretär der Celler Landwirtschaftsgesellschaft, die maßgeblich an der Gründung der Versuchsstation beteiligt war. Henneberg, der Studienreisen nach England unternahm, bei Justus Liebig in Gießen arbeitete und 1865 zum Professor an der Universität Göttingen berufen wurde, gilt als Pionier der landwirtschaftlichen Tierernährungslehre. Außerdem Festschrift Säcularfeier, wie Anm. 5, Bd. 1/1, S. 583 ff.

132 Vgl. Anonymus, Das Klostergut Weende, Göttingen 1858. Die kleine Broschüre, die als Leitfaden für Besucher des Klosterguts und seiner Vorwerke konzipiert war, basiert auf Informationen Grieffenhagens, der auch im Journal für Landwirtschaft über einzelne Betriebszweige und Versuche berichtete. Die Nutzfläche der vier Gutshöfe (Weende und Vorwerke Reinshof, Deppoldshausen und Nikolausberg) betrug gut 700 ha. Im Pachtvertrag mit der Klosterkammer wurde der Pächter verpflichtet, der Direktion des neuen landwirtschaftlichen Instituts an der Göttinger Universität größere Feldversuche auf den Flächen des Klosterguts zu gestatten und diese Arbeiten, falls erforderlich, unentgeltlich zu unterstützen. Studierende sollten das Gut und die Vorwerke mit ihren Zuhörern bei Bedarf jederzeit besuchen können. Dafür erhielt der Pächter eine Pachtermäßigung und durfte die Erträge der Versuche nutzen.

Bestehens der landwirtschaftlichen Versuchsstation zu Weende als brauchbare Anhaltspunkte für den praktischen Landwirt gewonnen wurden«.[133]

Als weitere Beispiele für die Beteiligung oder Einbindung von Domänenpächtern in Einrichtungen zur landwirtschaftlichen Entwicklung und Berufsbildung ließen sich aus den 1850er Jahren anführen: die Provinzial-Ackerbauschule Lüneburg auf dem Klostergut Ebstorf (später Georgsanstalt) mit der Wiesenbauschule in Suderburg oder auch die Ackerbauschule des Landwirtschaftlichen Vereins Hannover auf der Domäne Pattensen, die insbesondere zur Ausbildung angehender Hofbesitzer und Landwirte errichtet wurden.[134]

Mit Hilfe der Pächter verbreiteten sich die Kenntnisse der rationellen Landwirtschaft und innovative Produktionsmethoden über das neue Netz der landwirtschaftlichen Provinzialvereine und deren lokale Zweigstellen bis zu den Bauern. Domänenpächter profilierten sich dabei verstärkt in Leitungsfunktionen. Sie leisteten praktische Aufklärungs- und Vermittlungsarbeit als Landwirte und Unternehmer. Dies wird abschließend kurz am Beispiel des Land- und Forstwirtschaftlichen Provinzialvereins für das Fürstentum Lüneburg gezeigt. Er entstand 1830 in Uelzen als erster Verein dieser Art auf gemeinschaftliche Initiative des reformliberalen Freiherrn Christian von Hammerstein und der beiden »practischen Oeconomen« Gutspächter Mylius und Domänenpächter Barkhausen. Ihr Ziel war nicht nur, das Wissen über Verbesserungen der Landwirtschaft zu verbreiten und zu diskutieren, sondern auch dessen Umsetzung zu fördern und die staatlichen Reformen, insbesondere die Gemeinheitsteilungen und Verkoppelungen durch praktische Maßnahmen zu unterstützen.[135] Zum wichtigsten und erfolgreichsten Tätigkeitsfeld des Vereins wurden die Höferegulierungen, also die Aufstellung genauer Pläne zur Anwendung moderner landwirtschaftlicher Methoden auf bereits verkoppelten Bauernhöfen sowie die unterstützende Beschaffung von gutem Saatgut und leistungsfähigen Rindern.[136]

133 HStA Hannover Hann. 113, Nr. 11965. Die kleine Druckschrift nennt u.a. Versuche zur Viehfütterung und Zucht sowie zur Düngung.

134 Vgl. Hans-Ludwig Greve, 150 Jahre Georgsanstalt 1855-2005. Beiträge zur Entwicklung landwirtschaftlicher Bildung in der Region Uelzen, Ebstorf 2005; zu Ebstorf und Pattensen auch Festschrift Säcularfeier, wie Anm. 5, Bd. 1/1, S. 231 ff., 574-580.

135 Der Verein konstituierte sich zunächst als ›Landwirthschaftlicher Verein zu Uelzen‹. Hans-Jürgen Vogtherr, Christian Freiherr von Hammerstein – Leben und Werk, in: Ders. (Hrsg.), Christian Freiherr von Hammerstein und die Modernisierung der Landwirtschaft in der Lüneburger Heide im 19. Jahrhundert, Uelzen 2001, S. 21-84, hier S. 30 f., 34-37. Im Übrigen verließ Mylius die Region 1845 und pachtete die Domäne Schladen (bei Wolfenbüttel); er wurde später Mitglied im Zentralausschuss der Celler Landwirtschaftsgesellschaft.

136 Seit 1836 gab der Vorstand das Vereinsorgan »Landwirthschaftliche Mittheilungen, besonders für das Fürstenthum Lüneburg und Verhandlungen des landwirthschaftlichen

Führender Initiator und Organisator der Höferegulierungen war der Domänenpächter Carl August Wilhelm Barkhausen (1800-1883). Als Sohn einer Bremer Kaufmannsfamilie repräsentierte er die jüngere Pächtergeneration, die zunehmend von außen, also nicht aus dem etablierten, geburtsständischen Beamtentum kam. Barkhausen absolvierte seine Lehrjahre in der Landwirtschaft auf Rittergütern in Hessen und Westfalen und war anschließend Administrator auf dem von Redenschen Rittergut Hastenbeck bei Hameln. Nach der Heirat einer bürgerlichen Gutsbesitzertochter pachtete er 1826 die Domäne Oldenstadt (ca. 235 ha NF, Pachtwert ab 1833 1.309 Rtlr.), wo er in umfangreiche Meliorationen und eine Brennerei investierte und die Fruchtwechselwirtschaft einführte. Im Lüneburger Provinzialverein, dessen Vorsitz er 1849 bis 1851 übernahm, organisierte er die Beratung der Bauern bei Separationen und Verkoppelungen und betreute selbst zahlreiche Höferegulierungen. Sein Sachverstand war weit über die Region hinaus gefragt. Von Bennigsen berief Barkhausen 1849 in den Staatsrat. Er erhielt den Titel eines Landesökonomierats sowie weitere hohe Ehrungen und Auszeichnungen.

Nach dem gescheiterten Kauf eines eigenen Gutes pachtete Barkhausen 1851 die Domäne Blumenau (ca. 215 ha NF, Pachtwert 2.640 Rtlr.). Für seine umfangreichen Meliorationsprojekte in Blumenau engagierte er einen Wiesenbaumeister aus Oldenstadt und mehr als 100 Arbeitskräfte – u.a. aus dem Harz. Von Blumenau aus leistete Barkhausen ›Entwicklungshilfe‹ im Provinzialverein Hannover und kümmerte sich zudem (nach dem Erwerb mehrerer Bauernhöfe) um den Aufbau eines eigenen Familiengutes, das er jedoch wegen wirtschaftlicher Probleme bereits 1864 verkaufte. Drei seiner vier Söhne qualifizierten sich als Landwirte und pachteten hannoversche Domänen und Privatgüter. Barkhausens Bemühungen, einen von ihnen als Nachfolger in Blumenau unterzubringen, scheiterten 1877 an den preußischen Pachtbedingungen bzw. hohen Geboten der Mitbewerber. Auf der Domäne Oldenstadt blieb die Familie jedoch präsent: 1852 folgten als Pächter ein Schwiegersohn und ein Enkel, Ökonomierat Karl Hincke (1867-1926).[137]

Barkhausen steht für den neuen Typ unternehmerisch agierender Landwirte, die bestens qualifiziert und vielseitig engagiert nach ökonomischem Erfolg, öffentlicher Anerkennung und sozialem Ansehen strebten. Die Domänenpacht besaß nach wie vor hohe Exklusivität und war bei bürgerlichen Landwirten als

Provinzial-Vereines zu Uelzen« heraus; 1849 folgte das »Sonntags-Wochenblatt für den Landmann im Fürstenthum Lüneburg«.

137 Biographische Daten bes. im Archiv des Landwirtschaftsmuseums Hösseringen PV, Nr. 1361 (Familiengeschichtliche Aufzeichnungen eines Sohnes) und bei Dietrich LOHMANN (Hrsg.), Festschrift aus Anlass des 100jährigen Bestehens des land- und forstwirtschaftlichen Provinzialvereins für das Fürstentum Lüneburg, e.V. Uelzen 1930, S. 5 ff., 73 f.

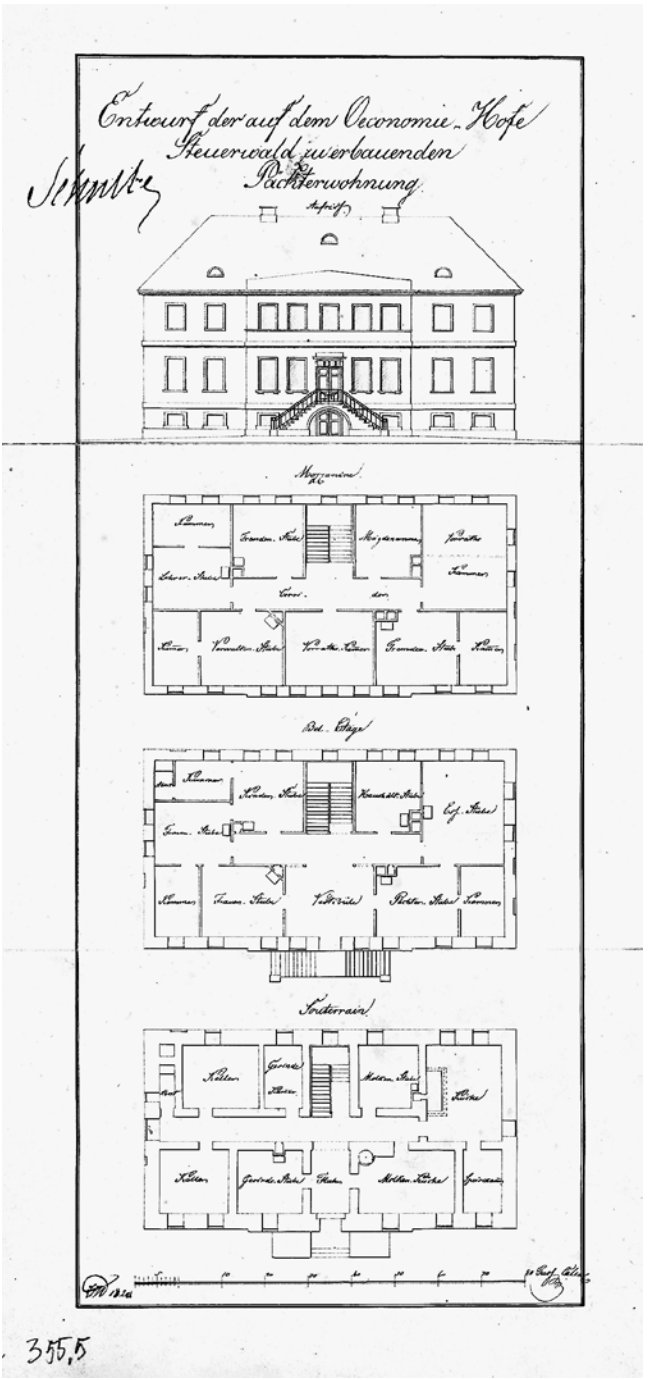

Abb. 2: Bauskizze (Ausschnitt) der neuen Pächtervilla von 1821 auf der Domäne Steuerwald. StA Hildesheim 950, Nr. 355/05

Abb. 3: Pächtervilla von 1883 auf der Domäne Ruthe, am Schäferberg, Foto 1961. Hartmut v. Hinüber, wie Anm. 138, Anhang

Alternative zum eigenen Gutshof sehr begehrt; zudem versprach sie gegenüber der Pacht von Rittergütern mehr Sicherheit und vor allem höheren sozialen und ökonomischen Gewinn. Das findet Bestätigung in den durchaus erfolgreichen Versuchen der neuen Pächter, familiäre Pachttraditionen zu begründen.

Das herrschaftliche Image des Amtmanns tradierte sich nach der Trennung der Pacht von den Beamtenstellen auch auf die neuen ›königlichen‹ Pächter – unter hannoverscher wie preußischer Aufsicht. Im 19. Jahrhundert wurden vor allem auf den großen Domänen neue Pächtervillen gebaut, die sich vom repräsentativen Typ des Herrenhauses lediglich in der Funktionalität der Architektur und dem Baustil unterschieden.[138]

Unter preußischer Herrschaft verschärften sich zwar die ökonomischen Anforderungen an die Pächter, und auch die Pachtsätze wurden weiter heraufgeschraubt. Im Übrigen jedoch kam es 1866/7 nicht zu grundlegenden formalen Änderungen, zumal kaum Unterschiede zwischen den Grundsätzen der preußischen Domänenverwaltung und den hannoverschen »Normal-Haupt-Pachtbedingungen« bestanden. Die Exklusivität der Domänenpacht, die in der

138 Vgl. die Dokumentation zu Ruthe: Hartmut v. Hinüber, Die Baugeschichte der Domäne Ruthe, Ms. Hannover 1963, in SUB Göttingen.

besonderen Beziehung der Pächter zur staatlichen Obrigkeit wurzelte, äußerte sich auch weiterhin in Ehrentiteln wie Amtmann, Amtsrat oder Landesökonomierat, über deren Verleihung seit den 1880er Jahren im Wege eines stark formalisierten Amtsverfahrens entschieden wurde. Zur Titulatur vorgeschlagene Pächter wurden nach Leistung und Zuverlässigkeit oder Vertragstreue, persönlichen Verhältnissen und öffentlichem Ansehen, aber auch nach politisch-sozialer Konformität beurteilt. Wenn selbst *anerkannt tüchtigen* Pächtern mit *mustergültiger Wirtschaft* die Titelverleihung verweigert wurde, standen dahinter zumeist ältere Landräte, die dezidiert gegen einen von herkömmlichen gesellschaftlichen Verpflichtungen distanzierten Lebensstil, ein vermeintlich *geringes Bildungsniveau* oder einen *kaum von größeren bäuerlichen Grundbesitzern* unterschiedenen Habitus Bedenken vortrugen.[139] Offenbar fürchteten sie eine Nivellierung ihrer eigenen sozialen Stellung. Dass jedoch viele Pächter den Kriterien der Titelverleihung im späten 19. Jahrhundert entsprachen, lässt auf recht hohe Übereinstimmung von sozialer Selbst- und Fremdeinschätzung schließen.

Mit der symbolischen Aufwertung der Pächter verband sich offensichtlich nicht nur die Absicht, ihre beruflichen Leistungen zu würdigen, sondern vielmehr auch das ordnungspolitische Motiv, sie als sozialen Stabilitätsfaktor auf dem Lande zu verankern. Gleichsam programmatisch wurde von Seiten der Berliner Regierung die persönliche Bindung der Pächter an ›ihre‹ Domäne und die Bedeutung der Domänen als agrarische »Musterwirtschaften zur Nachahmung für Groß- und Kleingrundbesitzer« zu einer Zeit hervorgehoben, als sich die ökonomische Situation der Landwirtschaft dramatisch veränderte und die Veräußerung von Domänen erneut auf die Tagesordnung kam.[140] Der verschärfte internationale Wettbewerbsdruck, vor allem durch wachsende Getreideimporte aus Nordamerika, und steigende Lohnkosten stürzten die deutsche Landwirtschaft und vor allem die großen Gutsbetriebe in den 1870er Jahren in eine langfristige Krise. Die Politik des Agrarprotektionismus und der Stützpreise, die im deutschen Kaiserreich zur nationalstaatlichen Maxime erklärt wurde, von der aber vor allem die ostelbischen Großagrarier profitierten, brachte nur temporäre Entspannung. Schon vor dem Ersten Weltkrieg gerieten auch renommierte und fortschrittliche Domänenpächter in finanzielle Schwierigkeiten, weil sie durch stark erhöhte Pachtpreise und Modernisierungskredite hoch belastet waren.[141] Es begann eine längere Welle von Domänenverkäufen und Dismembrationen.

139 Zahlreiche Verfahren z. B. in HStA Hannover Hann. 180 Hildesheim, Nr. 15019.

140 Beispielsweise 1899 in HStA Hannover Hann. 180 Hildesheim, Nr. 16125. Vgl. auch Müller, Domänenpächter, wie Anm. 12, S. 123.

141 Vgl. Hugo Berger, Domänenverwaltung und Domänenpolitik im Wandel der Zeiten in Preußen und Niedersachsen, Hannover 1951, S. 29 ff. sowie Beispiele in HStA Han-

Die verbreitete Forschungsmeinung von der Rückständigkeit der im Wettbewerb mit amerikanischen Farmern unterlegenen Gutsbetriebe bietet keine befriedigende und hinreichende Erklärung. Sie beruht vor allem auf Erkenntnissen über gutsherrlich-ostelbische Verhältnisse,[142] vernachlässigt aber im Übrigen die unterschiedlichen naturräumlichen und politisch-rechtlichen Grundlagen der großbetrieblichen Agrarproduktion und das Knowhow von Landwirten wie den Domänenpächtern, die lange vor dem Konjunkturbruch der 1870er Jahre hohem Rentabilitäts- und Anpassungsdruck ausgesetzt waren. Immerhin überlebten einige Domänen und Klostergüter nicht zuletzt dank der Leistungen ihrer Pächter die konjunkturellen und politischen Turbulenzen bis in die Gegenwart.[143]

Resümee

Die Entwicklung der Domänen zu landwirtschaftlichen Großbetrieben ereignete sich in einem Grenzgebiet zwischen feudaler Tradition und kapitalistischer Moderne. Domänen waren Orte wirtschaftlicher und sozialer Dynamik, aber auch der Beharrung. Dieses widersprüchliche Bild wird am Weg der Pächter vom fürstlichen Beamten zum landwirtschaftlichen Unternehmer sichtbar, der keineswegs geradlinig, sondern gewunden oder retardierend zwischen grundherrlich-fiskalischen und privatwirtschaftlichen Interessen verlief. Auf den hannoverschen Domänen begann im 18. Jahrhundert der Aufstieg einer Leistungselite von professionellen, nach Profit strebenden bürgerlichen Pächtern. Sie wurden im 19. Jahrhundert zu wichtigen Triebkräften der Agrarmodernisierung und prägten das Bild des ökonomisch gebildeten und praktisch versierten Landwirts. Die paradoxe Konstellation zwischen Amtsfunktion und landwirtschaftlicher Pacht wurde im späten 18. Jahrhundert durch hohe Anforderungen an die Betriebsorganisation und unternehmerische Leitungsfunktion der Pächter überbrückt, die zugleich als Wirtschaftsprüfer und Sach-

nover Hann. 180 Hildesheim, Nrn. 15691, 16130 und Nr. 15016/1: Nach Berichten der Regierung Hildesheim sprechen Domänenpächter 1896 von einer drohenden »Katastrophe«. Die Pachtpreise für einige große Domänen hatten sich seit der Jahrhundertmitte nahezu verdoppelt: z. B. HStA Hannover Hann. 180 Hildesheim, Nr. 15689.

142 Vgl. Hans-Ulrich Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3: Von der deutschen Doppelrevolution bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges 1849-1914, München 1995, S. 650 ff. und die kritische Darstellung bei Achilles, Deutsche Agrargeschichte, wie Anm. 86, S. 327 ff. u. Ders., Agrarkapitalismus, wie Anm. 16.

143 Die Niedersächsische Domänenverwaltung betreut gegenwärtig noch knapp 100 Domänen oder Teildomänen und ca. 21.000 ha landwirtschaftliche Nutzflächen. Unter der Verwaltung der Klosterkammer befinden sich zurzeit noch 19 Gutsbetriebe mit ca. 11.000 ha.

verständige für Fragen der Landeskultur und Agrarreform in amtlicher Mission außerordentliche Kompetenz und hohes Ansehen erlangten. Angelehnt an Werner Berg können wir von einem vorindustriellen Berufsstand von Wirtschaftsbeamten sprechen.[144] Als sich um 1820 das Prinzip durchsetzte, die Domänen als unternehmerisch geführte Wirtschaftsbetriebe und nicht mehr als Gehaltsbestandteil der Amtmänner zu verpachten, zwangen die Pachtbedingungen und der Wandel der Agrarproduktion die Pächter verstärkt zu Leistung und Innovation. Darauf bezogen sich auch die Auswahlkriterien: Domänenpächter brachten sehr viel Eigenkapital und ein hohes Maß an Qualifikation, Kompetenz und Initiative ein. So entstand trotz der formalen Trennung von staatlichem Grund-(Kapital-)besitz und Unternehmerfunktion eine enge materielle und soziale Bindung des Pächters an die Domäne.

Mit den Domänenpächtern tritt neben den vor- und frühindustriellen Großhandelskaufleuten, den Verlegern und den Manufaktur- und Fabrikunternehmern ein weiterer Unternehmertyp zutage, der in der neueren Industrialisierungsgeschichte und dem vom Industrieunternehmer geprägten Bild weitgehend ausgeblendet blieb.[145] Legt man die idealtypischen, multifunktionalen Merkmale des Unternehmers (wie Kapitaleinsatz, Gewinnstreben, Management und Kontrolle betrieblicher Abläufe, strategische Entscheidungen und Innovationsbereitschaft) als Maßstab zugrunde, dann gehören sicher auch Domänenpächter zu den Vorläufern des modernen Unternehmertums.[146] Der Fall der hannoverschen Domänenpächter zeigt wesentliche Analogien zu Preußen auf[147] und vor allem zeigt er, dass sich bereits unter den Bedingungen der vormodernen Agrarverfassung moderne, rational-kapitalistische Wirtschaftsformen entwickelten, die mehr Beachtung verdienten.

144 Berg, wie Anm. 11, S. 74 knüpft damit vor allem an A. J. Bourde, The Influence of England on the French Agronomes 1750-1789, Cambridge 1953 an. Im Widerspruch zu Lampe, wie Anm. 68, S. 334 f., lassen sich Domänenpächter jedoch nur in Einzelfällen dem »Staatspatriziat« des 18. Jahrhunderts zuordnen.

145 Das gilt zumindest für die moderne Industrialisierungs- und Unternehmergeschichte. So fehlen Pächter und Landwirte auch bei Jürgen Kocka, Unternehmer in der deutschen Industrialisierung, Göttingen 1975. Vgl. dagegen Berg, wie Anm. 11, bes. S. 220 ff., der auch Gründe für dieses Desiderat benennt; s. außerdem die jüngsten Forschungsansätze und Perspektiven auf die »Entstehung des modernen Unternehmens 1400-1860« im Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 2012/2, insbes. die Beiträge von Ralf Banken, der den Begriff des Protounternehmens einführt, sowie Michael Rothmann und Stefan Gorissen.

146 Vgl. Hartmut Berghoff, Moderne Unternehmensgeschichte, Paderborn 2004, S. 73 ff., 82 ff. u. 245 f.

147 Vgl. Müller, Domänenpächter, wie Anm. 12.

Besprechungen

Allgemeines

Greule, Albrecht: *Deutsches Gewässernamenbuch*. Etymologie der Gewässernamen und der dazugehörigen Gebiets-, Siedlungs- und Flurnamen. Unter Mitarb. von Sabine Hackl-Rössler. Berlin: De Gruyter 2014. V, 634 S., Kt. Geb. 129,95 €.

Anders als das von Manfred Niemeyer herausgegebene Deutsche Ortsnamenbuch, ebenfalls im de Gruyter-Verlag erschienen, für das über 80 Autoren die Einzelartikel verfassten, zeichnet für das Deutsche Gewässernamenbuch nur ein Autor, nämlich Albrecht Greule, verantwortlich. In sechsjähriger Arbeit verfertigte er die Artikel, wobei er die Hilfe namhafter Onomasten im Vorwort ausdrücklich betont. Ein 17 Seiten umfassender, den Namenartikeln vorangestellter Teil führt in die Thematik ein und gibt Benutzungshinweise und -hilfen. Sowohl die Definition des Terminus »Gewässername« wie auch die Erklärung der Bildungsmöglichkeiten von Gewässernamen und die Erläuterung der Benennungsmotive richten sich auch an Nichtspezialisten. Sie geben darüber hinaus einem an dem Thema Interessierten einen knappen, aber sehr übersichtlichen Einblick in das Sachgebiet. Ein weiterer Gliederungspunkt geht auf die »Historische Schichtung der Gewässernamen« ein. Auch dieses knapp eine Seite umfassende Unterkapitel bietet einen gelungenen ersten, stark kondensierten Einstieg in die sehr komplexe Materie. Nur nebenbei bemerkt, findet sich hier ein kurios anmutender Fehler. Mit »Erste Lauberschiebung« (S. 4) dürfte sicher die besser bekannte »Erste Lautverschiebung« gemeint sein. Aus Sicht der Rezensentin hätte der Verfasser das letzte Kapitel, betitelt mit »Gewässernamenforschung«, einsparen können, da es wenig substantielle Informationen bietet.

Anschließend werden die Geschichte des Projektes und die Konzeption kurz erläutert, bevor der Artikelaufbau vorgestellt und in einigen Punkten zentrale Entscheidungen begründet werden. Das betrifft insbesondere das Verfahren, sich bei den historischen Belegen auf die in der bisherigen Literatur gebotenen Angaben zu stützen und nicht selbst ein Belegkorpus zusammenzustellen. Dieses »Verstoßen« (S. 10) gegen Prinzipien der Onomastik erscheint der Rezensentin nicht so gravierend, da die wesentliche Basis für die Namenartikel die 18 Lieferungen der »Hydronymia Germaniae« darstellen. In diesen Lieferungen wurden weite Bereiche der großen deutschen Flussnamensysteme wie Neckar, Leine, Rhein, Weser, Donau, Elbe usw. mit deren sämtlichen Zuflüssen (soweit sie auf den topographischen Karten im Maßstab 1:25000 erscheinen) behandelt und historische Belege zu den Namen geboten. Deutungen hingegen enthielten diese Liefe-

rungen nicht. Im Großen und Ganzen sind die in den Hydronymia-Bänden angeführten Belegreihen nach Erfahrung der Rezensentin verlässlich, sodass der Rückgriff auf diese Belege für das Deutsche Gewässernamenbuch gerechtfertigt ist. Ergänzend zieht Albrecht Greule für die fehlenden Flussnamensysteme weitere Literatur wie das vorzügliche »Altdeutsche Namenbuch« von Isolde Hausner und Elisabeth Schuster oder den von Reinhard Fischer verfassten Band über die Gewässernamen Brandenburgs heran. Das umfängliche Literaturverzeichnis weist zahlreiche Titel zu Untersuchungen einzelner Gewässernamen auf. Exemplarisch seien hier die Publikationen des Braunschweiger Germanisten Herbert Blume zum Namen der Holtemme (erschienen in der Harz-Zeitschrift), der Oker, Schunter, Wabe und weiteren Flurnamen im Braunschweiger Stadtgebiet (erschienen im Braunschweigischen Jahrbuch) sowie zur Getel (erschienen in einem Sammelband zur Magdeburger Namenlandschaft) genannt, die zeigen, dass die erschienene Literatur breit berücksichtigt wurde. Es bleibt nicht aus, dass einzelne Titel offenbar übersehen wurden. Hervorzuheben sind in dem dem Lexikonteil vorangehenden einführenden Teil noch Handreichungen wie ein Glossar, das einige Fachtermini erklärt und Angaben zu den verwendeten Alphabeten und vor allem besonderen Lautzeichen, denn welchen Laut ein ə wiedergibt, dürfte nur Sprachwissenschaftlern geläufig sein – es handelt sich um ein unbetontes gemurmeltes e. Im Glossar vermisst die Rezensentin allerdings einige Begriffe. Während »Agglutination« erläutert wird, ist das bei der z. B. im Artikel Aalgastee verwendeten Deglutination nicht der Fall. Ob der Terminus »Desiderativ« im Artikel Birs den meisten Lesern geläufig ist, darf ebenfalls bezweifelt werden. Im Interesse der Leser hätte das Glossar nach Meinung der Rezensentin etwas ausführlicher ausfallen können.

Der Namenteil bietet in alphabetischer Anordnung die Gewässernamen. Basis für die Aufnahme waren ebenfalls hauptsächlich die Lieferungen der Hydronymia Germaniae. Im Unterschied zu diesen erscheinen hier jedoch nur Gewässernamen, für die sich historische Belege ermitteln ließen. Die Vielzahl an Gewässernamen in einem noch handhabbaren Band darzustellen, gelingt durch eine geschickte Lösung. Es gibt nämlich neben den Artikeln zu einem einzelnen Flussnamen auch Sammelartikel, in denen mehrere etymologisch gleich zu erklärende und gleichlautende Namen behandelt werden. So finden sich unter dem Eintrag Alpe auch die im Kr. Hildesheim bei Algermissen fließende Alpe und ein Zufluss zur Aller im Heidekreis. Ein zweiter Sammelartikeltyp stellt Namenbestandteile wie *Kalk-* oder *Breid-* zusammen, unter denen dann verschiedene Bildungstypen mit diesem Element und einzelne Gewässernamen verzeichnet werden. Die Einzelartikel sind nach einem festen Schema angeordnet, wobei einzelne Bestandteile fakultativ sind. Dem Lemma folgen Lokalisierungshinweise und andere für die Deutung relevante Angaben, historische Belege in Auswahl, die Deutung des Namens sowie Literaturangaben in Kurzform. Fakultativ können Parallelnamen und »zugehörige Siedlungs-, Flur- und weitere Namen« (S. 9) angeführt werden. Positiv ist hervorzuheben, dass das Lemma bei Flussnamen, deren Genus nicht am Zweitbestandteil erkennbar wird (z. B. *bach* immer maskulin), durch eine Artikelangabe ergänzt wird. Zwar sind die meisten Flussnamen Feminina, aber z. B. der Kaspuhl, der bei Markoldendorf in die

Ilme mündet, ist ein Maskulinum. Gelegentlich fehlt eine solche Angabe wie bei Fie, Hönne oder Krennach. Die Länge der Artikel variiert nicht unerheblich und hängt von der Bedeutung des Gewässers sowie vor allem auch der Komplexität der Deutung ab. So ist der Artikel zur Ems etwas mehr als eine Spalte lang, während die bei Lamstedt entspringende und in die Elbe mündende Gösche gerade sieben Zeilen umfasst. Hier liegt durchaus kein einfacher Name vor, denn Albrecht Greule stellt die Aussage »Unklare Deutung« voran, bevor er einen knappen Deutungsvorschlag unterbreitet. Bei aller Kürze, die der Texttyp Namenbuch voraussetzt, bemüht sich der Verfasser um Lesbarkeit, indem die Aussagen nicht stichwortartig, sondern in ganzen Sätzen formuliert werden. Auch wird nicht alles abgekürzt, was abkürzbar wäre, was lesefreundlich ist. Gleichwohl muss sich der Benutzer bewusst sein, dass er mit zahlreichen Sprachstufenangaben wie *indogermanisch*, *keltisch*, *altsorbisch* oder *altwestnordisch* zu rechnen hat, für die natürlich Abkürzungen verwendet werden. Etwas verwirrend ist manchmal das Auftauchen mehrerer Abkürzungen für ein und dieselbe Sprache/Sprachstufe. So steht *l.* neben *lat.* (beide im Abkürzungsverzeichnis) oder wie beim Artikel Ems-Bach *gm.* neben *germ.* (Letzteres nicht im Abkürzungsverzeichnis).

Dass die Rezensentin bei einigen Deutungen diesen nicht folgen kann, sondern eine andere Erklärung vorziehen würde, sei hier nur am Rande erwähnt. Dieses ist für das Gebiet der Onomastik nicht ungewöhnlich, zumal wenn es sich um alte oder sehr alte Namen handelt, deren Deutung nicht aus dem überlieferten Sprachmaterial gelingt. Insgesamt stellt das Deutsche Gewässernamenbuch von Albrecht Greule eine äußerst verdienstvolle Leistung dar, deren Benutzung auch für Nichtonomasten gewinnbringend ist. Soweit zu sehen ist, sind hier sämtliche durch historische Belege überlieferten niedersächsischen Flussnamen versammelt und mit einer Deutung versehen. Hinzu kommen zugehörige andere Namen. So werden im Artikel zur Ems auch der Emsgau, Emsland, die *Ampsivarii*, und die westfälischen Wüstungsnamen Emshorn und Emsmann mit Belegen erwähnt. Darüber hinaus wird durch die Sammelartikel der Blick darauf gelenkt, dass ein bestimmter Gewässername nicht isoliert ist, sondern Parallelen hat oder aber heute gleichlautende Gewässernamen wie die *Leine* unterschiedlich zu erklären sind.

Kirstin Casemir, Münster

Integration von Infrastrukturen in Europa im historischen Vergleich. Bd. 1: Synopse, Gerold Ambrosius und Christian Henrich-Franke; Bd. 2: Telekommunikation (Telefonie), Berenice Ahr; Bd. 3: Post, Andreas Benz. Baden-Baden: Nomos 2013. 238, 428, 426 S., graph. Darst. = Schriftenreihe des Instituts für Europäische Regionalforschungen Bd. 17, 16, 18. Kart. 39,- €, 79,- €, 79,- €.

Die hier zu besprechenden Bücher widmen sich einem zentralen Thema der Wirtschaftsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, der Entwicklung und Standardisierung der

Infrastrukturen in Europa. Am Anfang des 19. Jhs. stand mit der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt eine der ersten internationalen Organisationen überhaupt und im Laufe des Jahrhunderts kam es ab den 1860er Jahren mit der Etablierung der ersten »Verwaltungsunionen« im Bereich des Nachrichtenwesens (Internationale Telekommunikationsunion, Weltpostverein) zu grundlegenden institutionellen Flankierungen des beginnenden Globalisierungsprozesses und ersten Anfängen von »Global Governance«. Dabei waren intergouvernementale und interadministrative Organisationsprinzipien eng miteinander verschränkt. Von weitreichender Bedeutung war die Entstehung »epistemischer Gemeinschaften« von nicht-gouvernementalen Experten, die die internationale Zusammenarbeit in Form einer »expert-governance« bis in die 1980er Jahre vorantrieben und den transnationalen Wissenstransfer beschleunigten.

Aus einem von der DFG finanzierten mehrjährigen Projekt sind Einzelstudien zu den Bereichen Eisenbahn, Binnenschifffahrt, Post, Telekommunikation und Funk hervorgegangen, denen eine gemeinsame Fragestellung und eine weitgehend identische Gliederung zugrunde liegen. Diese Rezension muss sich aus Platzgründen weitgehend auf die Synopse in Band 1 beschränken. Ziel des Projektes war eine aus wirtschafts- und politikhistorischer Perspektive geschriebene, sektoral und epochal vergleichende Analyse der Integration der Infrastrukturen im Hinblick auf die Motive der beteiligten Akteure und die Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse. Der zeitliche Schwerpunkt liegt auf der zweiten Hälfte des 19. Jhs. und den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg bis in die 1980er Jahre, in denen die Perspektive internationaler Zusammenarbeit innerhalb der europäischen Gemeinschaft, die von vornherein als Rechtsgemeinschaft geplant war, eine neue Qualität erhielt. Der empirische Befund wird ergänzt durch einen expliziten theoretischen Zugriff, der nach der Leistungsfähigkeit verschiedener politik-, sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Theorieangebote (funktionalistische Integrationstheorie, Standardisierungstheorien, Neue Institutionenökonomik) für die Erklärung der Ursachen und Verläufe der internationalen Infrastrukturintegration fragt.

Alles in allem kennzeichnet Ambrosius in seiner Synopse den Integrationsweg des 19. Jhs. als multilateral ergänzten »bilateralen Intergouvernementalismus«, in dessen Anfängen noch Vertreter der traditionellen Diplomatie die entscheidende Rolle spielten. Mit zunehmender Komplexität der technischen und administrativen Verhältnisse traten an ihre Stelle die Experten in den staatlichen Infrastrukturgesellschaften bzw. »Unternehmensverwaltungen«. Gleichzeitig erhielt die internationale Standardisierung in dem Maße eine neue Qualität, in dem Infrastrukturen für die sich modernisierenden Wirtschaften und Gesellschaften eine immer größere wirtschaftliche und soziale Bedeutung erhielten und geradezu Funktionen der Daseinsvorsorge erfüllten.

Ambrosius erklärt den Regimewandel im Telekommunikationssektor in den 1870er, 1920er und 1960er Jahren mit dem theoretischen Konzept der funktionalistischen Integration. Demnach stellten die zunehmende Komplexität der Netze, steigende Nutzerzahlen und technische Innovationen ständig wachsende Anforderungen an die Standardisierung. Dies hatte einen wachsenden Druck auf die institutionellen Strukturen der 1865 gegründeten *Union Internationale des Télécommunications* zur Folge und

bewirkte eine fortlaufende Anpassung an den wirtschaftlichen Standardisierungsbedarf im Wege eines institutionellen spill-over, der von der Telefonie auch auf die anderen Telekommunikationsformen übersprang.

Die lang anhaltende Erfolglosigkeit einer europäischen Integration auf dem Verkehrssektor nach 1945 trotz des dafür vorhandenen politischen Willens erklärt Ambrosius mit dem theoretischen Konzept der Pfadabhängigkeit aus der Neuen Institutionenökonomik und hebt die Bedeutung der institutionellen Persistenz hervor. Generationsübergreifendes kollektives Lernen in den Institutionen und den »epistemischen Gemeinschaften« der Experten führten demnach dazu, dass institutionell begrenzte Rationalitäten, kognitive Beschränkungen und spezifische Organisationskulturen lange Zeit einer erfolgreichen EG-Verkehrspolitik im Wege standen. Nach den Vorstellungen der Akteure in diesen Netzwerken hatte im Verkehrsbereich das »Gemeinwohl« im Vordergrund zu stehen. Eine Kommerzialisierung des Verkehrs im Zeichen von Wettbewerb und Wirtschaftlichkeit war für sie nicht vorstellbar. Erst seit den 1980er Jahren rückte das Ziel einer gemeinschaftlichen Netzpolitik in einer auf Wachstum und globale Konkurrenzfähigkeit zielenden Perspektive in den Vordergrund.

Konzeption, Methodik und Gliederung der Synopse machen dieses Werk zu einem Buch für ausgesprochene Spezialisten unter den Wirtschaftshistorikern. Die systematisch angelegte, kleingliedrige Analyse in Kapitel VI, der es um die wechselseitige Beeinflussung von Strukturen, Prozessen und Inhalten geht, tangiert zwar zentrale Fragen der politikwissenschaftlichen Integrationsdebatte (Haben die Strukturen eher die Inhalte beeinflusst oder haben die Inhalte im Sinne der funktionalistischen Theorie letztlich die Strukturen bestimmt?), führt aber immer wieder zu erheblichen Redundanzen. Auch bleibt die Gewichtung der Einflussfaktoren recht verschwommen. Auch andere Befunde sind, selbst wenn man die besonderen Schwierigkeiten einer derartigen Synopse konzediert, manchmal vage formuliert (»in jedem Fall war die Epoche durch eine Gemengelage aus gouvernementalen, administrativen und privaten Akteuren gekennzeichnet …«, S. 125). Leider verzichtet die Synopse auch gänzlich auf Fußnoten. Wer Belege für die Befunde sucht, muss mühsam in den Einzelstudien suchen.

Der Vergleich, der sich auf die Jahrzehnte vor dem Ersten Weltkrieg und die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg bis in die 1970er Jahre bezieht, hätte durch die Einbeziehung der 1930er Jahre als einer Phase weltwirtschaftlicher Abschließung und Autarkie möglicherweise noch an Tiefenschärfe gewinnen können. Wie sich in diesen Jahren die »epistemischen Gemeinschaften« gegenüber den politischen Anforderungen verhielten, wäre eine spannende Frage gewesen. So aber erscheint die Standardisierung der Infrastrukturen als ein ungebrochener, geradliniger Prozess.

Hans-Werner Niemann, Osnabrück

Stadt. Ein interdisziplinäres Handbuch. Hrsg. von Harald A. Mieg und Christoph Heyl. Stuttgart: Verlag J. B. Metzler 2013. IX, 335 S., Abb. Geb. 64,95 €.

Noch ein Buch über Stadt im Allgemeinen? Sind doch in den letzten Jahren einige übergreifende Sammelbände in diesem Themenfeld entstanden. Auch inter- und transdisziplinäre Annäherungen sind bei neuen Veröffentlichungen oder bei überarbeiteten Neuauflagen älterer Werke zu finden, gerade auch mit Blick auf ihre Verwendung für die Lehre der Raum-/Stadtplanung.

Die Stadt, die Stadtgesellschaft, Urbanität als stadtplanerische, sozialwissenschaftliche oder immobilienwirtschaftliche Forschungsgegenstände werden in den letzten Jahren immer stärker thematisiert. Während in der nordwestlichen Hemisphäre die wirtschaftliche Entwicklung und damit verbunden die Bevölkerungsentwicklung nicht nur in peripheren ländlichen Räumen, sondern auch in vielen Stadtregionen rückläufig ist, erleben wir im globalen Süden eine gegenläufige Dynamik. Angesichts internationaler Urbanisierungsprozesse und ihrer Phänomene in Form explodierender Megastädte hat die Erforschung der komplexen Funktionsweisen des technischen, sozialen, ökonomischen Systems inzwischen auch die raumbezogenen Wissenschaften erreicht. Beide Prozesse werfen grundlegende Fragen nicht nur der Steuerungsfähigkeit, sondern auch der dazu befähigten und vor allem legitimierten Akteurskonstellationen auf. Die Individualisierung von Lebensmustern definiert heterogene Anforderungen an Lebenswelten; gleichzeitig bilden sich den städtischen Raum strukturierende Merkmale durch eine sozio-ökonomisch auseinanderdriftende Stadtgesellschaft ab. Auch diese Prozesse beanspruchen eine politisch-planerische Auseinandersetzung über Interventionserfordernisse und -möglichkeiten.

Insofern kann man bereits nach der Lektüre des Vorworts und der Einleitung feststellen, dass sich dieses Buch ein höchst facettenreiches und aktuelles Themenfeld vorgenommen hat. Im Vorwort wird von beiden Herausgebern Harald A. Mieg und Christoph Heyl die Zielsetzung des Bandes formuliert: zum einen den Stand der Stadtforschung in den verschiedenen Disziplinen im ersten Teil aufzuzeigen, während sich zum anderen ein zweiter Teil der Vernetzung kulturwissenschaftlicher Themen widmet. So vermittelt die Inhaltsübersicht eine umfassende nachvollziehbare Strukturierung des Themenfeldes. Beide Teile sind jeweils durch eine Einleitung eingeführt, allerdings vermisst man am Ende eine zusammenführende synoptisch angelegte Rahmung.

Die Einleitung (Harald A. Mieg) verdeutlicht den Fokus der unterschiedlichen Perspektiven, ausgehend von Stadtdefinitionen und dem Anreißen aktueller Forschungsfragen in einem multidisziplinären Feld nach Stadtzukünften. Es fällt auf, dass dem heute wieder herausfordernden Themenfeld der Stadttechnik und Infrastruktur kein eigenes Kapitel gewidmet wird, es ist aber in einzelnen Beiträgen als integraler Bestandteil zu finden. Bei manchen Aussagen kommt man ins Grübeln, so etwa: »Die Rede von Governance ersetzt heute die fehlende Planungstheorie« (S. 5). Dieser Satz, und dies findet man auch an anderen Stellen, erscheint doch recht oberflächlich und wenig belegt daherzukommen. Die Anforderungen und Ausprägung an Governance und Fra-

gen strategischer Planung in einem Mehrebenensystem werden derzeit in zahlreichen planungstheoretischen Diskursen aufgeworfen.

Der überwiegende Teil der Beiträge zeigt einen ähnlichen Aufbau, in dem zentrale Entwicklungen in der jeweiligen Teildisziplin nachgezeichnet und dann auf aktuelle Fragestellungen und Forschungsfelder fokussiert werden. Trotz unterschiedlicher disziplinärer Zugänge erfolgen zentrale Theoriebezüge zu G. Simmel, M. Castells, R. Florida und zur Chicagoer Stadtsoziologe sowie zu den Forschungen zur Eigenlogik der Städte von M. Löw/H. Berking, um nur einige herauszugreifen. Gewidmet ist das Buch dem so früh verstorbenen großen Stadtsoziologen Hartmut Häußermann, der ursprünglich auch an dem Band mitwirken sollte. Zahlreiche Beiträge beziehen sich in ihren Referenzen auf ihn.

Das erste Kapitel widmet sich dem Thema Architektur: Stadtplanung und Städtebau; wie Johannes Cramer auf diese Zuordnung der Begriffe im Titel kommt, erschließt sich kaum. Jedoch ist es ein gut zu lesender Einstieg, der historische Trassierungen bietet und schlaglichtartig Themen hervorhebt (z. B. öffentlicher Raum). Allerdings sind Unschärfen und Schwächen bei dem planungsrechtlichen Instrumentarium (v. a. S. 29) festzustellen. Wie auch andere Autoren verknüpft er seine Aussagen mit Planungsthemen in Schwellenländern, die jedoch hier arg oberflächlich angeschnitten sind (so ist vermutlich nicht Südafrika, sondern das südliche [sub-Saharan] Afrika gemeint); dass die Entwicklung in diesen Ländern »weitgehend regellos« erfolgt, ist schlichtweg falsch (beides S. 43). Es handelt sich nicht um planerische Regeln, jedoch durchaus um politisch determinierte Aushandlungsprozesse in einem formellen-informellen Kontinuum.) Sehr fundiert ist im Weiteren der Beitrag zur Stadtgeographie von Christof Parnreiter, der über Raumdefinitionen einen sehr guten Überblick über den Stand der Forschungsdebatte gibt und sowohl die klassischen Themen als auch aktuelle zentrale Fragen aufwirft. Christine Hannemann zeichnet Entwicklungslinien der Stadtsoziologie mit dem Schwerpunkt auf dem Zeitraum nach 1945 nach, den wichtigsten Protagonisten und ordnet aktuelle Themenfelder aus ihrer Perspektive anhand unterschiedlicher theoretischer Ansätze ein. Einen breit angelegten guten Überblick zur Stadtökologie gibt Wilfried Endlicher, der auch die aktuellen Themen der Umweltgerechtigkeit und Gesundheitsförderung aufgreift. Hervorzuheben ist auch der Beitrag von Dieter Schott, der sich der Stadt in der Geschichtswissenschaft widmet, indem er internationale und deutsche stadtgeschichtliche Werke als Meilensteine in einem facettenreichen gut strukturierten Überblick vermittelt. Die beiden den ersten Teil des Bandes abrundenden Kapitel orientieren sich auf Verwaltung und Politik (in) der Stadt. Hellmut Wollmann fokussiert aus der Perspektive der Kommunalwissenschaft auf die aktuelle Fragestellung der kommunalen Selbstverwaltung als grundgesetzlich garantiertes Recht und ihre Zukunftsfähigkeit unter den Rahmenbedingungen von EU-Recht und Bundespolitik sowie des Subsidiaritätsprinzips. Hubert Heinelt zeigt Forschungsstränge der historischen Entwicklung der lokalen Politikforschung auf, die er mit dem Steuerungsanspruch und dessen Wirklichkeit unter Verweis auf Forschungen zu Fragen der Implementation und deren Akteursarrangements verknüpft.

Schwächer kommt der vergleichsweise kurze Beitrag zur Stadtökonomie von Guido Spars daher, der sich im Schwerpunkt auf eigene Forschungsarbeiten orientiert. Archäologische Stadtforschung wird nach einer strukturierenden Darstellung der spezifischen Probleme der Erschließung der Schichten der Stadt von Chrystina Häuber am Beispiel Rom und von Roald Docter zur griechischen und punischen Welt (Karthago, Athen, Piräus und Megara Hyblaia) vorgestellt, beide im Einzelnen sehr detailreich angelegt und sich dadurch abhebend von den übrigen Beiträgen.

Im zweiten Teil des Buches steht die Stadt als kultureller Raum im Mittelpunkt. Nach einer kurzen Einführung von Christoph Heyl folgt ein Aufsatz zur Anthropologie der Stadt von Jens Wietschoke, der die Differenzierung von Forschung in Städten und Stadt als Forschungsgegenstand überaus anregend herausarbeitet. Christoph Heyl schließt sich mit Stadt und Literatur an, chronologisch beginnend mit Uruk als einer frühen Megacity über die Bibel, die griechisch-römische Antike, das Mittelalter bis zur Neuzeit. Er veranschaulicht seine Aussagen zur Wirkmächtigkeit des Stadtlebens mit zahlreichen Textstellen. Deutlich wird die »Stadt als Handlungsort […] mit kulturellen Hybriditäten, die sich vor dem Hintergrund einer fortschreitenden Globalisierung insbesondere in den städtischen Kontexten abzeichnen« (S. 240). Matthias Bruhn und Gabriele Bickendorf widmen sich, reich visualisiert, dem Bild der Stadt, das auch durch die Entwicklung jeweils neuer Medien in seinen Darstellungsformen ebenso geprägt ist, wie diese das Bild von der Stadt prägen. Daran knüpft Kirstin Buchinger zum Gedächtnis der Stadt mit ihrem kurzen Artikel ebenso an wie Christoph Heyl, der London als historischen Präzedenzfall von Privatsphäre, Öffentlichkeit und urbaner Modernität bezeichnet. Er bildet den Übergang zu Ilse Helbrecht und Peter Dirksmeier, die das Wechselverhältnis von Stadt und Performanz behandeln, das sie als Thema der Stadtforschung unter Bezugnahme auf die Kontextbedingungen von Stadt und das Raumverständnis theoriebasiert einordnen. Der letzte Beitrag von Stephan Lanz, der sich mit Stadt und Religion beschäftigt, erscheint aktueller denn je, will man sich den auch religiös geprägten territorialen Konflikten analytisch nähern.

Am Ende von allen Kapiteln sind umfangreiche Literaturlisten enthalten, die zum Weiterlesen motivieren. Das zweispaltige Layout ist angenehm zurückhaltend. Allerdings sind die für ein Buch zum Thema Stadt nicht eben zahlreichen Abbildungen durchweg in Schwarz-Weiß gehalten, was deren Verständlichkeit punktuell an Grenzen führt. Am Ende des Buches ist ein umfangreiches Sachregister enthalten.

Es wird schnell deutlich, dass es sich bei diesem Werk eher um historische, sozial- und raumwissenschaftliche und weniger um ingenieurwissenschaftliche Zugänge handelt. Dies vermittelt auch die Auswahl der Autoren und Autorinnen, die am Ende knapp vorstellt werden.

Handelt es sich bei dem 335 Seiten umfassenden Sammelband nun wirklich um ein Handbuch als eine Art Nachschlagewerk? Für diejenigen, die sich mit dem Gegenstand Stadt auskennen, bietet das Werk einen interessanten Überblick, wenngleich nur wenig Neues. Für Fachfremde oder Studierende wird das Erkennen komplexer Zusammenhänge vorausgesetzt, denn Strukturen zu deren Einordnung werden zu wenig

verknüpfend angeboten. Als Lehrbuch erscheint es insofern bedingt geeignet; bindet man es gezielt in didaktische Lehrformate ein, kann es eine überwiegend gut fundierte Bereicherung mit neuen Gedankenansätzen darstellen. Auf jeden Fall eignet sich das Werk zum Schmökern und – mit Blick auf die Referenzen – zum gezielten Vertiefen einzelner Aspekte.

Sabine Baumgart, Dortmund

Unbekannte Quellen: »Massenakten« des 20. Jahrhunderts. Untersuchungen seriellen Schriftguts aus normierten Verwaltungsverfahren, Bd. 2. Hrsg. von Jens Heckl. Düsseldorf: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen 2012. 211 S., Abb. = Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen Bd. 43. Kart. 10,- €.

Zwei Jahre nach dem 2010 erschienenen ersten Band hat das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen einen weiteren Band seiner als Quellenkunde für die archivalischen Quellen zur Geschichte des 20. Jahrhunderts konzipierten Beschäftigung mit sogenannten »Massenakten« vorgelegt. Die Herausgeberschaft lag – wie schon beim ersten Band – in den bewährten Händen von Jens Heckl, der in seiner Einleitung völlig zu Recht auf die zahlreichen positiven Reaktionen verweisen kann, die der erste Band hervorgerufen hat (S. u.a. meine Besprechung im Nds. Jb. 84, 2012, S. 413-415). Der hier anzuzeigende zweite Band enthält 16 Beiträge zu verschiedenen Typen von Massenakten. Die einzelnen Beiträge sind wiederum einheitlich in die Abschnitte Einleitung, Verwaltungsverfahren bzw. Entstehung der Akten, formaler Aufbau und Inhalt, Forschungslage zur Quellengattung, Auswertungsmöglichkeiten für die Forschung, Überlieferungslage im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Hinweise zur Benutzung, Quellen- und Literaturhinweise sowie Abkürzungen/Glossar gegliedert.

Im Einzelnen enthält der Band Beiträge aus dem Bereich der Landesministerien (Ordensakten, von Jens Niederhut, Kabinettsakten von Martin Schlemmer und Haushaltungslisten der Volkszählung 1950 von Raymond Bartsch), aus der Zuständigkeit der Bezirksregierungen (Namensänderungsakten von Helmut Schraven), aus dem Bereich der Polizeiverwaltung (Personenbezogene Kriminalakten von Kathrin Pilger; Gestapo-Personenakten von Julia Lederle), aus dem Bereich der Arbeitsverwaltung (Kurzarbeitergeld-Akten der Agenturen für Arbeit von Jens Heckl), aus dem Bereich der Bergverwaltung (Expropriations- bzw. Grundabtretungsakten der Bergverwaltungen von Jens Heckl), aus dem Bereich der Justizverwaltung (Konkurs-, Vergleichs- und Insolvenzakten von Sebastian Beck; Gefangenenpersonalakten von Ragna Boden und Ulrike Hammes; Zivilprozesse der Amts- und Landgerichte ab 1879 von Gregor Gehrke, Grundbücher von Daniel Schulte, Rückerstattungsakten der Wiedergutmachungsämter von Lars Lüking), aus dem Bereich der Finanzverwaltung (Serielle Steuerakten von Sina Westphal, Vermögenskontrolle und Rückerstattung: Einzelfallakten der Ämter für gesperrte Vermögen von Astrid Küntzel) sowie aus dem Bereich der von Kommunen

vorgenommenen staatlichen Auftragsverwaltung (Personenstandsregister von Thomas Brakmann).

Zeitlich decken die behandelten Aktengruppen das ganze 20. Jahrhundert ab; ein besonderer Schwerpunkt auf der Geschichte der NS-Zeit ist jedoch offenkundig und durchaus zu begrüßen. Julia Lederles Beitrag über die Gestapo beschäftigt sich per se ausschließlich mit der Zeit des Dritten Reiches; Thomas Brakmann beleuchtet bei seiner Beschäftigung mit den Personenstandsregistern aber durchaus auch, wie das Standesamt als Instrument der NS-Herrschaft genutzt werden konnte. Lars Lüking (Rückerstattungsakten der Wiedergutmachungsämter) und Astrid Küntzel (Vermögenskontrolle und Rückerstattung: Einzelfallakten der Ämter für gesperrte Vermögen) setzen sich mit dem umfangreichen Schriftgut auseinander, welches im Rahmen der Aufarbeitung der Folgen des Dritten Reiches entstanden ist.

Im Vergleich zum ersten Band fällt auf, dass der zweite Band deutlich umfangreicher ist als der erste (Bd. 1: 158 S., Bd. 2: 211 S.), reichhaltiger illustriert ist (Bd. 1: acht Abb., Bd. 2: 20 Abb.) und in besserer Qualität gedruckt ist. Dies darf durchaus wohl der positiven Resonanz des ersten Bandes zugute gehalten werden. Die Abbildungen in Bd. 2 sind dabei durchaus prominent gewählt und zeigen, wie inmitten des »massenhaft Gleichförmigen« das Besondere schlummern kann. So findet man etwa die Niederschrift über die Bildung des ersten Landeskabinetts des Landes Nordrhein-Westfalen am 17. August 1946 (S. 32 f.), die Vorbereitung der Kabinettssitzungen 1978, die den Übergang des Ministerpräsidentenamtes von Nordrhein-Westfalen von Heinz Kühn auf Johannes Rau dokumentieren (S. 36 f.), sowie Reproduktionen aus den Überwachungsakten der Gestapo betr. den Hitler-Attentäter Georg Elsner (1903-1945), den Kölner Erzbischof Kardinal Joseph Frings (1887-1978) und den Kunstmaler Otto Pankok (1893-1966), dessen Werke u. a. von den Nationalsozialisten aus deutschen Museen entfernt und 1937 in der Ausstellung »Entartete Kunst« gezeigt worden sind, aus dem bemerkenswert umfangreichen Bestand an Personalakten der Gestapoleitstelle Düsseldorf (S. 92-95).

Ergänzend zum Beitrag von Martin Schlemmer sollte aus niedersächsischer Sicht erwähnt werden, dass auch für das nördliche Nachbarland von Nordrhein-Westfalen inzwischen eine Edition der Kabinettsprotokolle aus der Frühzeit des Landes vorliegt (Die Kabinettsprotokolle der Hannoverschen und der Niedersächsischen Landesregierung 1946 bis 1951, hrsg. v. Niedersächsischen Landesarchiv und vom Göttinger Institut für Demokratieforschung, bearb. v. Teresa Nentwig, 2 Bde., Hannover 2012).

Das Lob, das bei der Besprechung des ersten Bandes in dieser Zeitschrift ausgesprochen worden ist, darf hier sehr gerne wiederholt werden. Wiederum sind beitragsübergreifend die hier gelieferten Informationen zur Entstehung der Aktengattungen bzw. zur Entwicklung der jeweiligen Verwaltungsverfahren, die die Akten hervorgebracht haben, in hohem Maß informativ. Ebenso wie der erste Band kann auch die Lektüre der neuen Veröffentlichung Historikern und Archivaren auch außerhalb von Nordrhein-Westfalen nur empfohlen werden.

Christian Hoffmann, Hannover

Westfälischer Flurnamenatlas. Im Auftrag der Kommission für Mundart- und Namensforschung Westfalens bearbeitet von Gunter Müller. Lieferung 1-5. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2000, 2001, 2003, 2006, 2012. 767 S. Kart.

Der Westfälische Flurnamenatlas zeigt auf 408 Karten Verteilung und Differenzierung nicht der Flurnamen an sich, sondern von deren Hauptbestandteil, dem Stichwortansatz, in verschiedenen Zusammensetzungen. Dies ist dargestellt auf im Wesentlichen jeweils zwei Karten zu jedem der insgesamt 171 Flurnamenstichwörter (Lemmata). Die erste Karte weist zum einen die Verbreitung eines Flurnamenstichwortes in Westfalen aus und zum anderen dessen Häufung in Kreis[ebenen]segmenten (s. dazu S. 7/3.1.31), daher Frequenzkarte, auf die bei geringem Aufkommen verzichtet worden ist (z. B. *Norre*, S. 447 f., *platt*, S. 513). Einige Frequenzkarten weisen zugleich – abgestuft in Schwarz und Grau – Variablen aus (z. B. *Knüll, Knoll, Knollen* und *Nüll, Noll, Nollen*, S. 397), daher auch Frequenz- und Variablenkarte. Die zweite Karte zum Flurnamenlemma, die Punktsymbolkarte, enthält die Verbreitung eines Flurnamenstichwortes in Westfalen und zugleich – anhand verschiedener und auch kombinierter Symbole – die Überlieferung vor Ort (als Simplex, als Grundwort, im Bestimmungswort oder auch kombiniert mit weiteren Attributen). Grundlegend für die Kartierung der Flurnamenlemmata sind die Altkreise im Jahr 1961, die – eingeteilt in insgesamt 141 Flächen und versehen mit den entsprechenden Altkreissiglen – auf den beiden Grundkarten im Maßstab 1 : 1 350 000 (Frequenz- und Variablenkarten) und 1 : 825 000 (Punktsymbolkarten) enthalten sind (s. S. 7). Zur Identifizierung der Orte ist der ersten Lieferung eine Ortspunktkarte mit 1572 Ortspunkten beigegeben worden. Mithilfe dieser Beikarte ist auf jeder Punktsymbolkarte zunächst die Ortssigle und dann im Ortssiglenverzeichnis der Ort zu finden. Da die Verbreitung von Flurnamen auch von naturräumlichen Gegebenheiten abhängt, gibt es als zweite, der Ortspunktkarte zu unterlegende Beikarte eine Reliefkarte mit Gewässernetz.

Die ersten drei in schneller Abfolge erschienenen Lieferungen umfassen jeweils 132 Seiten; die vierte mit 168 Seiten folgte im Abstand von drei Jahren und sechs Jahre darauf die fünfte mit 203 Seiten. In der ersten Lieferung wird einleitend auf die in den seit den 1920er Jahren entstandenen Sammlungen örtlicher Flurnamen und das 1957 gegründete Westfälische Flurnamenarchiv als Grundlage für Idee und Konzeption des Flurnamenatlas eingegangen. Nach Erläuterungen zur Kartendarstellung wie auch Hinweisen zu den Kartenüberschriften und -legenden, zur rechnergestützten Herstellung der Karten und zum thematischen Aufbau gibt es noch knappe Hinweise zum Verständnis der Verzeichnisse und Kommentare. Bevor der eigentliche Atlasteil der ersten Lieferung mit Karten und Kommentaren einsetzt, sind die Verzeichnisse der Ortspunkte sowie der Kreis- und Ortssiglen gelistet; Letzteres vermerkt für die örtlichen Flurnamen noch die Gewährsperson, deren Sigle wiederum im nächsten Verzeichnis, dem der Gewährspersonen und Quellen, zu entschlüsseln ist. Diese Verzeichnisse sind auch heranzuziehen bei den nachfolgenden vier Lieferungen, die jeweils die Literaturverzeichnisse vorangegangener Lieferungen ergänzen. Frequenz- und Variablenkarten sowie Punktsymbolkarten sind

in die umfangreichen, in fünf Abschnitte (A-E) unterteilten Kommentartexte zu jedem Flurnamenlemma eingefügt.

Wie die Seiten sind auch die Flurnamen in den fünf Lieferungen durchgehend nummeriert: Die erste Lieferung enthält 23 Flurnamen (1-23), die zweite 34 (24-57), die dritte 35 (58-92), die vierte 36 (93-128) und die fünfte 43 (129-171). Sie sind nicht alphabetisch geordnet, sondern folgen einer thematisch-pragmatischen Abfolge (s. S. 11) von 23 Themenbereichen (deren Anfang und Ende nicht gekennzeichnet sind). Es beginnt mit Ackerbezeichnungen (z. B. *Esch, Wort, Breite*) und geht über Termini der Feld-/Graswirtschaft (z. B. *Wand, Furche*), Ackermaße (z. B. *Hufe, Rücken, Spint*) [in Lieferung 1], Bodenarten (z. B. *Klei, Mergel*), Allmendeland (wie *Meinde, Gemeinheit*), Heide und landwirtschaftlich nicht genutztes Land (z. B. *Plagge*), Wiesen, Weiden und Viehhürden (z. B. *Pasch, Beifang, sauer*), Namen um Haus, Hof und hofnahe Gelände (z. B. *Leibzucht, Bleiche*), Nutzpflanzen und -tiere (z. B. *Trespe*) [in Lieferung 2 und 3], Wörter für den Landesausbau und für die Ausweitung landwirtschaftlich intensiv genutzter Flächen (z. B. *Zuschlag, Senge*), Straßen, Wege, Stege (z. B. *Stiege, Twiete*), Hecken, Wälle, Zäune, Grenzen (z. B. *Knick, Frechte*), Geländeformen (z. B. *Hook, Dreieck*), Bodenerhebungen (z. B. *Kopf, Knüll*) [in Lieferung 3 und 4], Täler und Senken, Plätze und (ebene) Flächen (z. B. *Bleck, platt*), fließende Gewässer, Quellen, Brunnen, Land am Wasser (z. B. *Aa, Schloot*) [in Lieferung 4 und 5], Moor, Sumpf, nasses Land (z. B. *Fenn, Meer*), Teiche, Wasser- und Erdlöcher (z. B. *Kolk, Gatt*), Wald, Gesträuch, Bäume (z. B. *Loh, Brahm*), Wildpflanzen und -tiere (z. B. *Binse, Pogge*), Wörter für die Orientierung im Raum (z. B. *unter*) zur Wortbildung der Flurnamen (z. B. Superlativ) [in Lieferung 5].

Der Kommentar beginnt (A) mit der niederdeutschen – und hochdeutschen – Überlieferung und der in sonstigen germanischen Sprachen und mit den Bedeutungen des dargestellten Flurnamenlemmas. Weiter wird auf dessen Verbreitung außerhalb Westfalens eingegangen, besonders im umgebenden niederdeutschen Sprachraum wie dem Osnabrücker Raum und dem Weserbergland, aber auch in den östlichen Niederlanden, in den Rheinlanden, in Ostfriesland und in Hessen. Abschnitt B enthält die belegten Schreibungen und die mundartlichen Formen, versehen mit den Kreissiglen. Danach (C) wird, sofern erforderlich, die Zuordnung von Belegen zum Lemma erläutert. Versehen mit Kreissiglen folgt (D) die Beschreibung der Positionen, in denen das Lemma im Namen vorkommt (Simplex, Bestimmungswort, Grundwort, Attribut, Kombinatorik), um mit Informationen zum Eintrag in die Karte, ergänzenden Erläuterungen zur Legende und Verweise auf frühere Kartierungen (E) zu schließen. In den ersten Kommentarabschnitten finden sich viele Hinweise auf die Überlieferung des Flurnamenstichwortes auch in Niedersachsen, dies als Ergebnis der Auswertung von Flurnamensammlungen (wie der von Wesermünde/Seghorn u. a., des Landkreises Hannover/Weber, des Landkreises Hameln-Pyrmont), Flurnamenbüchern (wie dem Calenberger/Weber) und Flurnamen (wie von Moringen/Kramer, vom Salzgittergebiet/Wiswe, von Rotenburg/Scheuermann, von Celle/Barenscheer, von Ostfrieslands/Schumacher), um nur einige zu nennen. Mit dem Westfälischen Flurnamenatlas hat der Bearbeiter ein komplexes Werk für eine Landschaft vorgelegt, wie es bisher nur wenige gibt. Das Literaturverzeichnis weist mit

Zühlsdorff, Flurnamenatlas Südwestmecklenburg (1970-1972, 1988) und Ramge, Hessischer Flurnamenatlas (1987) lediglich zwei weitere Flurnamenatlanten aus und mit Boelling, Flurnamen der Priegnitz, in: Historischer Handatlas von Brandenburg und Berlin (1970), zeigt sich, dass Flurnamen in Historischen und Geschichtsatlanten selten kartiert sind. Dass der Westfälische Flurnamenatlas das Interesse der landeskundlichen Nachbardisziplinen – und hier sei anzufügen der Nachbarländer – finden möge (so Gunter Müller im Januar 2000, s. S. [1]), wird sich erfüllen, besonders wenn der im September 2012 im Nachwort angekündigte Index zur besseren Aufschlüsselung des Gesamtwerkes (und das zusammengefasste Literaturverzeichnis) erschienen sein werden.

Gudrun PISCHKE, Bovenden

ALLGEMEINE GESCHICHTE UND LANDESGESCHICHTE

BRAUN, Bettina: *Princeps et episcopus*. Studien zur Funktion und zum Selbstverständnis der nordwestdeutschen Fürstbischöfe nach dem Westfälischen Frieden. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2013. 464 S., graph. Darst., Tabellen. = Veröff. des Instituts für Europäische Geschichte Mainz Bd. 230. Geb. 79,99 €.

Die in Paderborn und Mainz entstandene Habilitationsschrift liefert einen Forschungsbeitrag zur geistlichen Staatlichkeit im 17. und 18. Jahrhundert, allerdings aus besonderer Perspektive. Anders als ein Großteil der Debatte richtet Bettina Braun ihren Blick nicht primär auf die »staatlichen« Strukturen, sondern speziell auf deren Spitze: den gewählten Fürstbischof. Auf der Suche nach dessen »Funktion« und »Selbstverständnis« setzt sich die Autorin dezidiert ab von der »Mär der doppelt defizitären Existenz der Fürstbischöfe« (S. 16 ff.), die sie beginnend mit Luther und der zeitgenössischen gelehrten Diskussion bis in die jüngere allgemein- und kirchengeschichtliche Historiographie – allerdings immer punktueller – nachzeichnet. Anschließend wird der »methodische Ansatz« erläutert (S. 47-54), wobei es weniger um die Methodik geht als um die heuristische Definition von »Bereichen«, die für das Gefüge der »Bindungen und Bedingungen fürstbischöflicher Politik« (S. 47) von zentraler Bedeutung sind: Familie, Kirche, landesherrliche Regierung sowie Kaiser und Reich. Gegenstand der Untersuchung sind die »nordwestdeutschen« Fürstbischöfe, verstanden als »der Erzbischof von Köln sowie die Bischöfe von Münster, Paderborn, Osnabrück und Hildesheim«, deren Territorien mit Blick auf personelle Verflechtungen sowohl im Bischofsamt als auch in den Domkapiteln als »eine relativ geschlossene Landschaft« im Großraum Westfalen angesehen werden können (S. 52).

Im ersten Hauptteil werden die als relevant definierten Bereiche systematisch betrachtet. Zunächst geht es um die familiären Prägungen, Bindungen und Strategien: die Auswahl von Söhnen für den geistlichen Stand, deren Ausbildung und Karrieren. Deutlich herausgearbeitet werden Unterschiede zwischen dem Hoch- und dem Niederadel. Die ›überzähligen‹ Söhne aus fürstlichen Dynastien waren mehr oder weniger dazu verdammt, ein standesgemäßes geistliches Amt zu erlangen, und blieben auf ihre mächtigere Verwandtschaft angewiesen. Dagegen übertrafen die Fürstbischöfe aus niederadligen Familien ihre Herkunftskreise an Rang, sorgten also häufig für deren Zugewinn an Prestige und (Grund-)Besitz und konnten politisch selbständiger agieren. Anschließend steht die im engeren Sinn bischöfliche Seite der geistlichen Landesherrschaft im Mittelpunkt, und zwar zunächst im größeren Rahmen der römischen Kirche in Norm und Praxis, dann als »pastorale Tätigkeit« im eigenen Territorium. Beides stand in enger Beziehung zueinander, denn der »breite(n) Rezeption« des tridentinischen Bischofsideals und der wie »selbstverständlichen Einordnung« der Bischöfe in die kirchlich-hierarchischen Strukturen (S. 216 f.) entsprach insgesamt auch ihr praktisches Wirken. Gepredigt haben die Fürstbischöfe zwar nur ausnahmsweise in höchsteigener Person, der Visitation bedienten sie sich dagegen häufiger, und erst recht bei der Erteilung von Weihen (einschl. Ordinationen, Firmungen sowie Konsekration sakraler Gegenstände, Altäre und Kirchen) genügten zwar nicht die Kölner Erzbischöfe, wohl aber die Bischöfe von Münster, Paderborn, Osnabrück und Hildesheim weitgehend der Vorstellung des Trienter Konzils und nahmen ihre Verpflichtung ernst. Auf diesen »Inbegriff der oberhirtlichen Tätigkeit« (S. 256) legt die Untersuchung besonderes Gewicht: Vor allem anhand von Weiheprotokollen wird der untersuchte Personenkreis im Einzelnen dargestellt (S. 266-314), mit Ausnahme nur des Osnabrücker Bischofs Karl Joseph von Lothringen, der ohne höhere Weihen diese sakralen Handlungen nicht vollziehen durfte, und quellenbedingt zweier niederadliger Bischöfe. Einen besonderen Fall stellt die Kaiserkrönung Karls VII. durch seinen Bruder Clemens August dar (S. 314-319).

Nach dieser überwiegend systematischen Betrachtung, die immer wieder auch Beobachtungen aus anderen Regionen einbezieht, behandelt der zweite Hauptteil exemplarisch die nordwestdeutschen »Fürstbischöfe im Widerstreit der Rollen und Interessen«. Auf jeweils rund 20 Seiten werden drei (Extrem-)Beispiele vorgestellt: der münstersche »Kanonenbischof« Christoph Bernhard von Galen, der um 1670 im Zweifel die landesherrlichen Interessen über die an einen Geistlichen gerichteten Erwartungen gestellt habe; der Kölner Erzbischof Joseph Clemens von Bayern, der um 1700 mit seiner Weigerung, die vorgesehene Rolle anzunehmen, in heftige Konflikte nicht zuletzt mit dem eigenen Domkapitel geraten sei; schließlich dessen Neffe Clemens August, dessen komplexe Interessenlage bis zu der bereits berührten Kaiserkrönung seines Bruders 1742 nachgezeichnet wird.

In einem kurzen Schlusskapitel (S. 385-389) werden die wesentlichen Ergebnisse der Arbeit zusammengefasst, die sich ohnehin durch einen transparenten Aufbau, eine stringente Argumentation mit sorgfältig erarbeiteten Nachweisen und eine klare Sprache auszeichnet. 12 Tabellen im Anhang ergänzen vor allem die Quellenbelege zu den Beziehungen nach Rom (Statusberichte) und zur pastoralen Tätigkeit (Weihen, Firmun-

gen und Generalordinationen). Erfreulicherweise enthält der ansprechend gestaltete Band auch ein Orts- und Personenregister.

Für ihre Grundthese, dass die Mehrzahl der geistlichen Landesherren zwischen 1648 und 1803 sich auch als *episcopi* verstand, hat Bettina Braun überzeugende Argumente beigebracht. Wenn dem Rezensenten dennoch gewisse Restzweifel bleiben, fragt er sich angesichts der genannten Vorzüge der Arbeit, ob dies vielleicht den eigenen Forschungsprägungen zuzurechnen ist. Sicher sieht ein Landeshistoriker ungern die »bewusst primär nicht-staatlich[e]« Perspektive auf die geistlichen Fürsten (S. 10) unter weitgehender Ausblendung der territorialen Gegebenheiten. Auch fehlt es einem sozialgeschichtlich orientierten Frühneuzeitler an Abstraktion: Wie steht es mit Prozessen und Entwicklungen wie Konfessionalisierung und Aufklärung, die doch in geistlichen Territorien durchaus noch bzw. schon im Untersuchungszeitraum wirksam waren? Ließe sich z. B. die intensive Weihetätigkeit Christoph Bernhards von Galen nicht als späte »Konfessionalisierungspolitik« deuten, wie es Werner Freitag in seiner Habilitationsschrift über das Dekanat Vechta schon 1998 nachdrücklich getan hat? Für jemanden, der sich überwiegend mit evangelischen Territorien beschäftigt hat, liegt schließlich der Gedanke nahe, dass seit der Reformation auch der »weltliche« *princeps* zugleich *summus episcopus* war – die Spezifika des Fürstbischofs also grundsätzlicher hätten beleuchtet werden können. Gewünscht hätte sich der Rezensent auf jeden Fall eine zusammenhängende Vorstellung des untersuchten Personenkreises, der bei der Lektüre ausgesprochen schwer zu fassen ist, eine wenigstens knappe Einführung in die territorialgeschichtlichen Zusammenhänge und eine chronologisch differenziertere Darstellung.

Nicolas Rügge, Hannover

Handbuch der niedersächsischen Landtags- und Ständegeschichte Bd. II: 1815-1946. Hrsg. von Brage Bei der Wieden. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2013. 481 S., Abb. = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 271. Geb. 46,- €.

Die Zeit nach der napoleonischen Herrschaft brachte für Niedersachsen nicht nur eine tiefgreifende territoriale Neuordnung, sondern im Zeichen der Konstitutionalisierung auch weitreichende innerstaatliche Veränderungen. Dies betraf insbesondere die Vertretungskörperschaften; an die Stelle der Landstände traten unter der Bezeichnung »Ständeversammlung« oder »Landtag« parlamentarische Einrichtungen, die an der Gesetzgebung beteiligt waren und auf der Grundlage eines Zensuswahlrechtes eine politische Partizipation größerer Bevölkerungsteile ermöglichten. Durch die Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes und die Konzentration der Gesetzgebungskompetenz veränderten sie nach dem Ersten Weltkrieg in entscheidendem Maße ihren Charakter.

Die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen legt den zweiten Band des »Handbuches der niedersächsischen Landtags- und Ständegeschichte« vor, der sich

der Zeit vom Wiener Kongress bis zum Neubeginn nach dem Zweiten Weltkrieg widmet und unter der bewährten Leitung von Brage Bei der Wieden herausgegeben wird. Behandelt werden die Territorien Hannover (Sabine Kempf, Christine van den Heuvel, Beatrix Herlemann, Hermann Butzer), Oldenburg (Rudolf Wyrsch, Albrecht Eckhardt), Braunschweig (Martin Fimpel, Hans-Ulrich Ludewig), Schaumburg-Lippe (Stefan Brüdermann), Grafschaft Schaumburg (Annette von Stieglitz), Fürstentum (Grafschaft) Pyrmont (Jochen Lengemann) und die Herrschaft Kniphausen (Rudolf Wyrsch). Ein aufschlussreicher Beitrag über »Ritterschaftliche Uniformen« stammt von Alheidis von Rohr. Wie Band I gliedert sich das Handbuch in einen »Schematischen Teil« und einen »Essayistischen Teil«. Dem ersten liegt ein Raster mit folgenden Stichworten zugrunde: 1. Staat/Provinz (1. Regenten/Ministerpräsidenten, 2. Ministerien/Regierungen), 2. Verfassung, 3. Personal und Institutionen (1. Landschafts-, Landtagspräsidenten, 2. Sydici, 3. Registratoren), 4. Landtage (1. Dauer bzw. Sitzungsperioden, 2. Orte, Lokale, 3. Geschäftsordnungen, 4. Präsidium, 5. Ausschüsse und Kommissionen, 6. Fraktionen, 7. Parlamentarier, 8. Öffentlichkeit, 9. Archiv), 5. Wahlen (1. Wahl bzw. Rezeptionsrecht, 2. Wahlbezirke, 3. Wahlergebnisse) und 6. Rechtsvorschriften.

Wegen seiner demographischen und geographischen Bedeutung nimmt das Königreich bzw. die Provinz Hannover einen großen Teil der Veröffentlichung ein. Durch die preußische Annexion von 1866 ergaben sich hier auch die einschneidendsten Veränderungen in der Entwicklung der Repräsentativkörperschaften. Nach der Einrichtung der Provisorischen Ständeversammlung (1814-1819), die zur Integration der Neuerwerbungen in das auf dem Wiener Kongress geschaffene Königreich Hannover beitragen und die notwendigen Steuern zur Tilgung der Landesschulden bewilligen sollte, und der Allgemeinen Ständeversammlung (1819-1830/31) trat Hannover mit dem Staatsgrundgesetz von 1833 in die Reihe der konstitutionellen Staaten des Deutschen Bundes ein und erhielt eine parlamentarische Vertretung mit weitgehenden Mitbestimmungsrechten, die in den folgenden Jahren aufgrund der Aufhebung des Staatsgrundgesetzes (1837), der Revolution von 1848/49 und der Reaktionszeit der 1850er Jahre eingeschränkt oder ausgeweitet wurden. Während die Provinziallandschaften des Königreiches (Calenberg, Göttingen und Grubenhagen, Sven Mahmens; Lüneburg, Ulrike Hindersmann; Hoya, Brage Bei der Wieden; Bremen und Verden, Beate-Christine Fiedler; Osnabrück, Birgit Kehne; Hildesheim, Christian Hoffmann; Ostfriesland, Red., Michael Hermann), deren Kompetenzen ein wesentlicher Inhalt der hannoverschen Verfassungskämpfe waren, z.T. die Annexion von 1866 unter erheblicher Einschränkung ihrer Rechte überlebten, bedeutete diese das Ende der Allgemeinen Ständeversammlung. Allerdings erhielt die neue preußische Provinz im hannoverschen Provinziallandtag ein Gremium, das unter Aufsicht und Mitwirkung der Staatsregierung die provinziellen Kommunalangelegenheiten sowie die provinzialständischen Institute und Vermögensrechte selbständig verwaltete und, wenn auch in veränderter Zusammensetzung, bis zur nationalsozialistischen Machtergreifung existierte. Nach dem Zweiten Weltkrieg und dem Untergang Preußens bestand bis zur Gründung des Landes Niedersachsen für ein knappes halbes Jahr (August – November 1946) ein Land Hannover mit einem eigenen Parlament, das

zwar wegen seiner kurzen Dauer kein Gesetz verabschieden konnte, aber zum Karrierestart einer Reihe niedersächsischer Politiker wie Hinrich Wilhelm Kopf, Heinrich Hellwege, Karl Olfers und Adolf Cillien wurde.

Das vorliegende Handbuch ermöglicht es dem Benutzer, sich mühelos über die parlamentarischen Strukturen und Organisationen im neuzeitlichen Niedersachsen zu informieren, deren Gemeinsamkeiten und Unterschiede deutlich hervortreten. Eine kleine kritische Anmerkung zu dem verdienstvollen Werk sei dem Rezensenten erlaubt: Es ist diskussionswürdig, ob man Johann Carl Bertram Stüve (1848-1850), Wilhelm Friedrich Otto von Borries (1855-1862) und Ludwig Windthorst (1862-1866) unter die Ministerpräsidenten des Königreiches Hannover einreihen sollte (S. 14), wenn sie auch zweifelsohne die profiliertesten Personen in den jeweiligen Kabinetten waren.

Hans-Georg Aschoff, Hannover

Herrmann, Jan-Christoph: *Der Wendenkreuzzug von 1147*. Frankfurt: Peter Lang 2011. 261 S., Abb., Kt. = Europäische Hochschulschriften Reihe III Geschichte und ihre Hilfswissenschaften Bd. 1085. Kart. 49,80 €.

Statt einer Teilnahme am (Zweiten) Orient-Kreuzzug des Jahres 1147 unternahmen sächsische, polnische sowie dänische Fürsten und hohe Geistliche zeitgleich den sogenannten Wendenkreuzzug gegen die im südlichen Ostseeraum und seinen Nachbarregionen ansässigen elbslawischen Stämme. Nicht zuletzt wegen der federführenden Beteiligung des noch jungen Herzogs Heinrich (der Löwe) von Sachsen sowie Erzbischof Adalberos von Hamburg-Bremen ist das Ereignis auch für die niedersächsisch-bremische Landesgeschichte von Relevanz.

Der Wendenkreuzzug ist wiederholt in der landes- und kirchengeschichtlichen Forschung behandelt worden[1], wobei seine unmittelbaren Auswirkungen für die christliche Besiedelung und Missionierung der Region mittlerweile tendenziell als eher bescheiden eingeschätzt werden, ohne sie grundsätzlich infrage zu stellen: So urteilte jüngst Hermann Kamp über den »nordöstlichen Kreuzzug« (Ehlers), dass »der Wendenkreuzzug […] nicht mehr als ein gewöhnlicher Verwüstungskrieg, wie ihn die Slawen seit gut 200 Jahren immer wieder erlebt hatten«, gewesen sei; gleichwohl habe er langfristig »eine Entwicklung beschleunigt, die nicht nur zur herrschaftlichen Durchdringung dieser Gebiete […] führte, sondern die kirchliche Erschließung der elbslawischen Gebiete und da-

1 Siehe beispielsweise Joachim Ehlers, Heinrich der Löwe. Eine Biographie, München 2008, S. 70-75; Lutz Partenheimer, Albrecht der Bär. Gründer der Mark Brandenburg und des Fürstentums Anhalt, Köln u.a. 2001, S. 103-107; Ders.: Die Entstehung der Mark Brandenburg, Köln u.a. 2007, S. 69-71; Hans-Otto Gaethke, Herzog Heinrich der Löwe und die Slawen nordöstlich der unteren Elbe, Frankfurt a.M. u.a. 1999.

mit die Christianisierung der dort lebenden Bevölkerung einläutete«[2]. Auch die Kreuzzugs- und Missionshistoriker, insbesondere Hans Dietrich Kahl und Friedrich Lotter, haben sich dem Ereignis wiederholt zugewandt, vor allem wegen der ideengeschichtlich umstrittenen Deutung des Kreuzzugsaufrufs (»Zwangsmission« oder »Vernichtungszug«), den kein Geringerer als Bernhard von Clairvaux verfasst hatte.[3]

Nach Lotters schmaler Abhandlung (1977)[4] liegt jetzt mit einer von Jan-Christoph Herrmann verfassten, von Felicitas Schmieder betreuten und von der Fernuniversität Hagen im Jahr 2010 angenommenen Dissertation eine zweite Monographie zum Thema vor. Anders als etwa Kamp (den Herrmann freilich noch nicht rezipieren konnte) erblickt der Verfasser im Wendenkreuzzug »ein sehr groß angelegtes Unternehmen mit weitreichenden Folgen« bis in die Gegenwart, das zumal aus kreuzzugsgeschichtlicher Perspektive »wenig und bisweilen gar nicht gewürdigt« worden sei (S. 14); auch sonst habe »die Forschung den Wendenkreuzzug, wenn überhaupt, dann in Einzelaspekten – zumeist herrschaftspolitisch, missionsgeschichtlich oder landesgeschichtlich – bearbeitet« und das Ereignis bisher »kaum im Zusammenhang der europäischen Kreuzzugsbewegung betrachtet«. Herrmann setzt sich daher zum Ziel, »eine Gesamtschau, die alle Einzelaspekte vereint« zu erarbeiten (S. 21).

Um es vorwegzunehmen: Ausgehend von der Intention des Verfassers und gemessen daran, dass es sich um eine Dissertation handelt, halte ich die Arbeit für formal und inhaltlich ungenügend, was zu begründen ist: Im Inhaltsverzeichnis (S. 9-13) verzichtet der Verfasser darauf, die zahlreichen Kapitel und Unterkapitel zu nummerieren; Verweise auf nicht vorhandene Kapitelzahlen finden sich jedoch gelegentlich in den Anmerkungen (siehe etwa S. 186 Anm. 117, S. 200 Anm. 904, S. 217 Anm. 1004). Auch nach eingehender Lektüre erschließt sich mir keine konsequente Anordnung der Gliederungsebenen; allenfalls lassen sich zwei große Hauptabschnitte – zur »Vorgeschichte« (S. 24-121) und zum Wendenkreuzzug nebst Auswirkungen (S. 122-220) – mit zahlreichen Unterkapiteln unterscheiden. Da beide Hauptteile jeweils ca. 100 Seiten umfassen, wird schnell deutlich, dass die angestrebte »Gesamtschau« des eigentlichen Untersuchungsgegenstandes weniger als die Hälfte des Bandes einnimmt.

In der »Vorgeschichte« widmet Herrmann den Ursprüngen des Kreuzzugsgedankens anderthalb Seiten Paraphrase nach Erdmann (1935) und Beumann (1953). Eine allgemeine Erörterung der Kreuzzugsbewegung bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts erfolgt nicht, obwohl Herrmann genau dies als Ziel formuliert (S. 21). Schon ab S. 26 beginnt er stattdessen, die Anwendung des Kreuzzugsgedankens auf die Slavenmission

2 Hermann Kamp, Gewalt und Mission: Die Elb- und Ostseeslawen im Fadenkreuz des Reiches und der Sachsen vom 10. bis zum 12. Jahrhundert, in: Christoph Stiegemann u.a. (Hrsg.), Credo. Christianisierung Europas im Mittelalter, Bd. 1, S. 395-404, hier S. 402.

3 Siehe Kamp a.a.O. S. 402. Siehe auch den diesbezüglichen Literaturüberblick bei Partenheimer, Albrecht der Bär, S. 280 Anm. 869.

4 Friedrich Lotter, Die Konzeption des Wendenkreuzzugs. Ideengeschichtliche, kirchenrechtliche und historisch-politische Voraussetzungen der Missionierung von Elb- und Ostseeslawen um die Mitte des 12. Jahrhunderts (= Vorträge und Forschungen Sonderband 23), Sigmaringen 1977.

zu thematisieren und zügig (ab S. 35) auf den vieldiskutierten Kreuzzugsaufruf Bernhards von Clairvaux und die Kreuzzugsbulle Eugens III. (1147) zu kommen. Weiterhin paraphrasiert er dabei im Wesentlichen die ältere Forschung bzw. die Quellen, ohne zu einer eigenständigen Einschätzung zu gelangen – ein Vorgehen, das die gesamte Arbeit durchzieht.

Von S. 44 bis 120 schildert der Verfasser die Geschichte, Religion und Kultur der wendischen Stämme sowie ihre inneren Bündnisse und Beziehungen zu den christlichen Nachbarn von den Anfängen bis in das 12. Jahrhundert, um für den behandelten Zeitraum in einem Zwischenergebnis auf S. 121 v. a. zu konstatieren, »dass es weder dem Reich, noch Polen oder Dänemark gelungen ist, das Land zwischen Elbe und Oder zu erobern«.

Es folgt der zweite Hauptteil, zunächst mit einer zweiseitigen Vorstellung der maßgeblichen erzählenden Quellen (S. 122 f.), die nicht einen einzigen Editionsnachweis enthält. Ab S. 131 beginnt eine ereignisgeschichtliche Darstellung des Kreuzzugsgeschehens, wobei der Verfasser ausführlich (S. 142-150) die »Charakteristika der Kriegsführung in Elbslawien« erläutert, unkritisch ausgehend von Konrad Schünemanns Beitrag über »Deutsche Kriegsführung im Osten während des Mittelalters« (in: DA 2, 1938, S. 54-84). Die anschließende »Analyse des Wendenkreuzzugs« (S. 151-182) befasst sich vorrangig mit den beteiligten Persönlichkeiten und Parteien sowie ihren Motiven, bevor Herrmann – warum erst hier? – Leben, Werk und »Slawenbild« Helmolds von Bosau diskutiert (S. 183-199). Etwa zwanzig Seiten widmet er schließlich sowohl der zeitgenössischen als auch der modernen Beurteilung des Kreuzzugs und seiner Folgen, um abschließend (Analyse S. 221 f. und Fazit S. 223-227) zu einer in meiner Wahrnehmung diffusen Zusammenfassung zu gelangen, indem er wiederholt – und betontermaßen gegen die zeitgenössischen Historiographen! – den seiner Meinung nach religiösen Erfolg, die weitreichenden Folgen des Unternehmens bis in die Gegenwart und dessen Charakter als ›echten‹ Kreuzzug unterstreicht.

Neben der inhaltlichen Uneigenständigkeit und der unstrukturierten Vorgehens- und Darstellungsweise enthält die Arbeit in formaler Hinsicht eine Vielzahl handwerklicher und sonstiger Fehler. Exemplarisch herausgreifen möchte ich nur einen aussagekräftigen Befund: Neben dem vorliegenden Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 228-234) finden sich vielfach zusätzliche Titelangaben in den Fußnoten, auffälligerweise in völlig uneinheitlicher Zitierweise und mit ebenfalls uneinheitlichen Abkürzungen. Eine Stichprobe zu S. 134 Anm. 616 ergibt, dass nicht nur das hier wiedergegebene Zitat von der angegebenen Homepage stammt, sondern offenbar auch die dort aufgeführten Literaturangaben kopiert und ungeprüft in die Fußnote eingefügt wurden; auf die gleiche Weise mögen mehrfach Literaturangaben in den Anmerkungsapparat gelangt sein.

Meiner Meinung nach genügt die Arbeit wissenschaftlichen Ansprüchen nicht und wird allenfalls als Materialsammlung zum Thema herangezogen werden können.

Söhnke Thalmann, Hannover

Knibbs, Eric: *Ansgar, Rimbert and the Forged Foundations of Hamburg-Bremen*. Farnham: Ashgate 2011. XI, 258 S. = Church, faith and culture in the medieval West. Geb. 65,- £.

Es verrät ein erhebliches Maß an Understatement, wenn eine Arbeit wie diese mit dem Dank an den Doktorvater Anders Winroth beginnt, »who first suggested to me that there might be something wrong with the foundation documents for the archdiocese of Hamburg-Bremen« (vor S. 1). Das könnte man einmal mehr als ein Zeichen von Unbedarftheit verbuchen und die Arbeit ungesehen beiseitelegen, würde sie sich nicht als gelehrte und quellenkritisch höchst ambitionierte Dissertation erweisen, die die Forschung zur Hamburg-Bremischen Frühgeschichte ein erhebliches Stück voranbringt. »There might be something wrong«: Generationen von Historikern haben sich an der dornenreichen, von vielerlei Fälschungen durchsetzten, andererseits aber an manchen entscheidenden Stellen auch erstaunlich quellenarmen Frühgeschichte dieser beispiellosen Doppel-Diözese abgearbeitet. Knibbs verzeichnet diese früheren Arbeiten nicht nur, er hat sie wirklich durchgearbeitet, hat ihre Stärken erkannt und ihre Schwächen sorgsam seziert. Das Ergebnis, wie gesagt, kann sich sehen lassen und straft einmal mehr diejenigen Lügen, die amerikanischer Mediävistik auf den klassischen Gebieten der Quellenkritik, näherhin der Diplomatik nicht über den Weg trauen.

Worum geht es? Die zentrale Rolle des Hamburg-Bremer Erzbischofs Ansgar († 865) für die Frühgeschichte dieses Bistums und darüber hinaus für die Geschichte der Mission und des frühen Christentums in Skandinavien scheint wohlbekannt. Sehr vieles von dieser Bedeutung aber erhellt einzig und allein aus der Vita Anskarii, die dessen Nachfolger Rimbert († 888) verfasst und mit der er seinen Vorgänger zu einer Lichtgestalt seiner Zeit stilisierte. Daran ist manches Richtige, aber eben auch – so Knibbs – vieles Falsche. Ansgar selber nutzte bewusst Fehlinformationen zur Stärkung seiner Stellung im Bistum und in der Mission, und mehr noch Rimbert spann ein dichtes Netz aus Halbwahrheiten, Fälschung und Wahrheit um die Rolle der Hamburg-Bremer Kirche in Norddeutschland und Nordeuropa.

Im Kern der Gründungsgeschichte der Erzdiözese Hamburg stand bisher, vor allem eben aufgrund der Vita Anskarii Rimberts, eine Synode, die unter Vorsitz Ludwigs des Frommen 831 vermutlich in Diedenhofen abgehalten worden ist. Auf ihr sei Ansgar zum Bischof geweiht, mit der Leitung des Erz(!)bistums betraut und mit der Berechtigung versehen worden, weitere Bischöfe einzusetzen. Das, wäre es denn eine verlässliche Nachricht, wäre die Gründungsurkunde des Erzbistums und das Fundament seiner weit über den Sprengel und bis nach Skandinavien reichenden Einflusssphäre. Die diplomatische Analyse der Privilegien Papst Paschalis' I. für Ebo von Reims sowie Papst Gregors IV. für Ansgar ergibt nun freilich, dass sich in beiden in unterschiedlichem Umfang Nachweise für spätere, aus dem ausgehenden 9. bzw. 10. Jahrhundert stammende Verfälschungen finden lassen. Ansgar selber ist für einen Teil dieser untergeschobenen Erzählungen über die Frühgeschichte der Mission verantwortlich.

Freilich bleibt trotz allem Ansgars Rolle als Missionar unbestritten, nur erscheint sie in etwas bescheidenerem Licht. Dafür sorgt auch Knibbs' Analyse des Privilegs

Ludwigs des Frommen für Ansgar von 834, das in absehbarer Zeit freilich im Rahmen der Neuedition der Urkunden dieses Karolingers durch Theo Kölzer (Bonn) nochmals eine andere Bewertung erfahren wird. Für Knibbs handelt es sich bei dieser zentralen Herrscherurkunde ebenfalls um eine mindestens stark interpolierte Quelle, mithin um eine Urkunde, die von Ansgar aus gesehen eine wichtige Rolle für die Begründung der Hamburg-Bremer Vorreiterrolle in der Mission Gesamtskandinaviens spielen sollte und entsprechend bearbeitet wurde. Dass diese Urkunde in der Diskussion um die nordeuropäische Stellung Hamburg-Bremens von zentraler Bedeutung ist und vielfach untersucht wurde, hält Knibbs keineswegs davon ab, sie nochmals unter die Lupe der Diplomatik zu legen. Eine »Charlemagne legend« sieht er in ihr prominent formuliert, also eine bewusste Verlängerung der Bistumsgeschichte in die Zeit Karls des Großen hinein: »the fictional claim that Charlemagne wished to found a diocese with a southern border along the Elbe« (S. 124).

Was hier nur angedeutet werden kann, sind weit mehr als »adjustments« (S. 209), wie Knibbs selber seine Ergebnisse einordnet. Sowohl für die Mission wie für die erst ausgangs des 9. Jahrhunderts wirklich einsetzenden Ursprünge der Erzdiözese Hamburg-Bremen legt er neue Grundlagen, an denen eine künftige Forschung sich wird abarbeiten müssen. Seit einer Reihe von Jahren ist nicht nur Karls des Großen ohnehin ephemere Rolle als vermeintlicher Gründer sächsischer Bistümer endgültig ad acta gelegt. Auch von Ludwigs des Frommen Bemühungen in dieser Richtung sind kaum mehr als Behauptungen geblieben, letztlich auch der Art, wie sie in der Vita Anskarii vertreten wurden. Stattdessen rückt für die eigentliche Gründungsphase der Bistümer in der norddeutschen Tiefebene und also auch Hamburg-Bremens zunehmend Ludwig der Deutsche als zentrale Figur in das Zentrum des Forschungsinteresses. Wenn Hamburg-Bremen auch eine Sonderrolle beanspruchen mag und seine Gründung – so Knibbs – eher das Ergebnis missionarischen Misserfolgs der Hamburg-Bremer Vorsteher gewesen sein mag, so hat seine Arbeit doch einmal mehr bewiesen, dass vermeintlich längst befriedigend geklärte Themen dennoch von Zeit zu Zeit einen frischen Blick verdienen. Anders Winroth hatte eben schon recht: »there might be something wrong …«

Thomas Vogtherr, Osnabrück

Kretzschmar, Robert, Anton Schindling, Eike Wolgast (Hrsg.): *Zusammenschlüsse und Neubildungen deutscher Länder im 19. und 20. Jahrhundert*. Stuttgart: W. Kohlhammer Verlag 2013. 323 S., Abb., graph. Darst., Kt. = Veröff. der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B, Bd. 197. Geb. 38,- €.

Der vorliegende Sammelband ist Ergebnis eines Symposiums, das anlässlich des 60-jährigen Jubiläums der Gründung des Landes Baden-Württemberg 1952 im Oktober 2012 im Stuttgarter Landtag stattfand. Die Gründung des Südweststaates sollte nicht als »Einzelfall«, wie es im Titel der Veranstaltung heißt, sondern in seinem historischen

Kontext, den sich seit dem 19. Jahrhundert immer wieder vollziehenden »Zusammenschlüssen und Neubildungen deutscher Länder« betrachtet und bewertet werden. Die Bandbreite der Vorträge, die von der durch den Wiener Kongress 1815 erzwungenen territorialen Neuverteilung über das Groß-Hamburg-Gesetz 1937 bis zur Entstehung der Bundesländer Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Rheinland-Pfalz nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs reichte, spiegelt sich auch in der Druckfassung wider. Robert Kretzschmar betont in seinem Beitrag »Alte Ideen unter neuen Konstellationen« die historischen Kontinuitäten in der Gründungsgeschichte Baden-Württembergs (S. 15-49). Der Gedanke der Gründung eines Südweststaates ließ sich bis in die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg zurückführen und konkretisierte sich im Rahmen einer Debatte über die Neugliederung der Länder, die in der Weimarer Republik geführt wurde. Die nicht unbeträchtlichen territorialen und verwaltungstechnischen Veränderungen des 19. Jahrhunderts stellen Frank Engehausen, Hans-Christof Kraus und Andreas Erb in den Mittelpunkt ihrer Untersuchungen. Während Engehausen die Auswirkungen und Folgen »des Länderschachers nach Napoleon« 1813 bis 1815 in Bezug auf die Neuverteilung der linksrheinischen Gebiete und die preußische Provinz Sachsen betrachtet, nimmt Hans Christof Kraus den »Weg Preußens zur deutschen Vormacht« in den Blick (S. 51-74), den er wesentlich im Gebietszuwachs Preußens 1848 infolge des Thronverzichts der Hohenzollernfürsten in Sigmaringen und Hechingen und 1866 nach dem Sieg über Österreich und seine Verbündeten begründet sieht. Erb setzt eine Ebene tiefer an. Er analysiert unter der Überschrift »Wiedervereinigungen?« (S. 101-124) die verschiedenen Versuche nach dem Anfall der Linien Zerbst, Köthen und Bernburg an Anhalt-Dessau zwischen 1733 und 1863 eine (Wieder-)Vereinigung zu einem Territorium zu erreichen, die erst 1863 endgültig gelingen sollte. Bestrebungen der 1920er und 1930er Jahre, eine Neugliederung der Länder zu erreichen, behandeln Hans-Werner Hahn und Bernd Kasten in ihren Beiträgen. Hahn widmet sich der Thüringenfrage zwischen 1806 und 1920: »Vom Thüringer Kleinstaatenjammer zum Land Thüringen« (S. 125-152) und betont, dass vor allem die auf Einheit ausgerichtete Innenpolitik der Weimarer Republik unter maßgeblichem Einfluss der SPD den Vereinigungsbestrebungen in Thüringen 1920 zu einem Abschluss verholfen habe. Die in der Zeit des Nationalsozialismus eher geringfügigen Veränderungen in der Länderstruktur Deutschlands: der Zusammenschluss beider Mecklenburgs 1933 und das Groß-Hamburg-Gesetz 1937, behandelt Bernd Kasten unter dem Titel »Gauleiter konsolidieren ihre Machtbereiche« (S. 153-179). Energische Gauleiter nutzten die Gunst der Stunde und betrieben die Vereinigung von Mecklenburg-Schwerin mit Mecklenburg-Strelitz 1933 und forcierten die Einverleibung Altonas zu Hamburg 1936. Die gewaltigen Umbrüche der Nachkriegszeit werden in weiteren Beiträgen thematisiert. Ulrike Höroldt untersucht die Bildung der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt, in denen sich 1945 und 1947 Freistaaten und preußische Provinzen unter den Bedingungen der sowjetischen Militäradministration zusammenschlossen (S. 181-213). Über deren Auslösung und die Einteilung in die späteren Bezirke Halle und Magdeburg sowie Rostock, Schwerin und Neubrandenburg hinaus bis ins Jahr 1990 vollzieht sie die Strukturentwicklung dieser

Länder nach. Den Zusammenschlüssen von Ländern im Bereich der britischen Zone widmen sich Hans-Georg Aschoff und Wilfried Reininghaus. Aschoff hebt in seinem Beitrag über die Gründung des Landes Niedersachsen das historische Wachsen des Niedersachsengedankens hervor (S. 216-234). Realisierungschancen boten sich 1945 nicht zuletzt, weil der damalige Oberpräsident von Hannover und spätere Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf es verstand, die ihm offenbar zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Spielräume konsequent für dessen politische Umsetzung zu nutzen. Die Errichtung des Landes Nordrhein-Westfalen begann dagegen als geheime Operation der Besatzungsmacht Großbritannien, Codename »Operation Marriage« (S. 235-253). Auf diese Weise schufen die Briten Tatsachen und durchkreuzten Bestrebungen Frankreichs und der Sowjetunion, das Ruhrgebiet zu internationalisieren, wie Reininghaus darlegt. Weitere Landesbildungen der amerikanischen und französischen Zone behandeln Winfried Speitkamp und Volker Rödel. Speitkamp analysiert die Gründung des Landes Hessen (S 255-269). Auch hier sind es Kontinuitäten eines gemeinsamen Landesbewusstseins, ein Anknüpfen vor allem an die großhessische Bewegung der Weimarer Zeit, die in die Proklamation des Staats Groß-Hessen 1945 mündeten. Kennzeichen des neuen Landes Hessen war, so Speitkamp, ein intensiver Fortschrittsglaube, der das Selbstbild des Landes als ein dem sozialen Fortschritt zugewandtes sozialdemokratisches Musterland nach 1945 prägte. Als »verordnete Landesgründung in einem Kernraum ohne Staatstradition« führt Rödel sein Thema, die Errichtung des Landes Rheinland-Pfalz, ein (S. 271-297). Dieses Konstrukt, entstanden auf Verfügung der französischen Besatzungsmacht hat sich konsolidiert. Die »normative Kraft des Faktischen« war schließlich groß genug, Volksentscheide in den 1970er Jahren über eine Abspaltung einzelner Landesteile erfolglos versanden zu lassen (S. 296). In Form eines Epilogs zieht Eike Wolgast die großen Linien und fasst die Ergebnisse der vorliegenden Studien zusammen. Die Geschichte der deutschen Länder stellt sich seit 1815 als eine »Reduktionsgeschichte« dar (S. 300), und steht damit im Gegensatz zu anderen bundesstaatlich organisierten Gemeinwesen wie der Schweiz oder den USA. Als Hauptzäsuren dieser »deutschen Reduktionsgeschichte« macht Wolgast die Jahre 1866 und 1945 aus. Den entscheidenden Bruch bedeutete das Ende des Zweiten Weltkrieges. Drei Faktoren identifiziert Wolgast, die für die weitere Entwicklung des föderativen Systems Deutschlands bestimmend sein sollten: Der Verlust von Territorium jenseits von Oder und Neiße sowie die Zuordnung der diesseitigen Reste Schlesien (Görlitz) und Vorpommern zu Sachsen und Mecklenburg, die Aufteilung in Besatzungszonen und die Auflösung Preußens 1947 durch den Alliierten Kontrollrat (S. 303 f.). Er unterscheidet verschiedene Formen der Neubildung deutscher Länder nach 1945: die Wiederherstellung des Status quo im Fall von Schleswig-Holstein, Bayern, Bremen, Hamburg, Mecklenburg, Sachsen und Thüringen, den Zusammenschluss ehemals preußischer Provinzen und bis dahin selbständiger Länder (Niedersachsen, Hessen, Sachsen-Anhalt), die Neubildungen ohne historische Kontinuitäten (Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen) sowie den Zusammenschluss durch Volksentscheid (Baden-Württemberg). Als Fazit sieht er die föderale Strukturbildung in der Bundesrepublik vorläufig als beendet an. Weder wirtschaftlich noch mental sei gegenwärtig ein Bedürfnis nach Umstrukturierung zu erwarten.

Der Band ist durch ein Personen- und Ortsregister erschlossen. Äußerst hilfreich sind die zum großen Teil direkt zu den entsprechenden Beiträgen angefertigten Karten. Die Themenwahl ist breitgefächert. Sie ergibt sich aus dem inhaltlichen Ansatz des Symposiums und spiegelt zugleich die Brüche, Kontinuitäten und Veränderungen in der Geschichte der deutschen Länder wider, und ermöglicht so, deren strukturellen Wandel bis in die Gegenwart nachzuvollziehen. Einleitung und Epilog dienen dabei als inhaltliche Klammer und es gelingt, damit die in ihrer Zeitstellung und ihrem historischen Kontext unterschiedlichen Beiträge zu einem Ganzen zusammenzubinden und zu systematisieren.

Der Erkenntnisgewinn und der Verdienst dieses Werkes bestehen vor allem darin, den Blick auf die Kontextualisierung historischer Entwicklungen konzentriert und damit die komplexen Prozesse struktureller Veränderung in der Geschichte der deutschen Länder des 19. und 20. Jahrhunderts in ihrer Breite deutlicher als bisher ins Bewusstsein der historischen Forschung gebracht zu haben.

Roxane Berwinkel, Wolfenbüttel

Muylkens, Michaela: *Reges geminati* – Die »Gegenkönige« in der Zeit Heinrichs IV. Husum: Matthiesen Verlag 2012. 506 S. = Historische Studien Bd. 501. Geb. 69,- €.

Mit der vorliegenden Untersuchung, die 2009 als Promotionsleistung an der Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn angenommen wurde, widmet sich die Verfasserin auf 374 Textseiten gleich mehreren Forschungsfeldern, die in der jüngsten Zeit vermehrt Aufmerksamkeit erfahren haben, auf der einen Seite dem politikgeschichtlichen Aspekt des Königtums im Umfeld des Investiturstreits, auf der anderen Seite dem mentalitätsgeschichtlichen Schwerpunkt der Konfliktforschung, jedoch im Wesentlichen, so hat dies zumindest den Anschein, ohne dies selbst wirklich zu realisieren. Michaela Muylkens strebt indessen an, eine »im Kern verfassungsgeschichtliche Arbeit« zu erstellen, »die am Phänomen des ›Gegenkönigtums‹ Konstanten und Wandlungen in den Strukturen mittelalterlicher Herrschaft aufzeigen will« (S. 11). Die diesbezügliche Forschungslücke strebt sie dahingehend zu schließen an, als sich bisherige Studien lediglich Einzelfällen mittelalterlichen Gegenkönigtums gewidmet hätten, im vorliegenden Fall aber das Gesamtverständnis des dahinterstehenden Phänomens, welches vom 11.-15. Jh. zu beobachten ist, eruiert werden soll (S. 14-16). Untersuchungsraum ist dabei, ohne weitere Begründung oder auch nur Verweis auf vergleichbare europäische Phänomene eines Gegenkönigtums (z. B. im Zeitrahmen Sven Gabelbart – Aethelred II. und Knut d. Gr. – Edmund Ironside [England], Robert I. – Karl III. [Frankreich]) ausschließlich das ostfränkisch-deutsche bzw. römisch-deutsche Reich (S. 16).

Dass dieses verdienstvolle Unterfangen nur bedingt von Erfolg gekrönt ist, liegt sicherlich an dem nicht zu Ende gedachten Konzept, welches der Studie zugrunde liegt. So fallen nicht nur Fragestellung, Methodenreflexion und einleitende Betrachtung des Forschungsstandes mit nur 7 Seiten (S. 11-17) symptomatisch knapp aus, auch die

fehlende Zusammenführung der Ergebnisse am Ende der Studie oder auch der Untersuchungsgang selbst, der auf die Fixierung des historischen Kontextes und eine einführende Betrachtung der Gegenkönige vor der Zeit Heinrichs IV. verzichtet, zeugen von einer mangelnden strukturellen Durchdringung des Themas. Stattdessen beginnt die Untersuchung, im Versuch der Anwendung des *pars pro toto*-Prinzips, mit einer Fallanalyse zu »Bedingungen und Ausprägung hochmittelalterlichen Gegenkönigtums in der Regierungszeit Heinrichs IV«, die an Rudolf von Rheinfelden (S. 18-206), Hermann von Salm (S. 207-276) und den Söhnen Heinrichs IV. (S. 277-323) unternommen wird.

In diesem Bereich liegt erkennbar das Hauptgewicht der Studie, wobei jedoch auch hier zu differenzieren ist. Rudolf von Rheinfelden ist mehr als die Hälfte des Gesamtwerkes gewidmet, Hermann von Salm immerhin noch 1/5, die Söhne Heinrichs IV. werden insgesamt auf 56 Seiten abgehandelt. Nicht nur durch den Umfang wird das Hauptinteresse der Verfasserin deutlich, auch im Aufbau der Kapitel: Sind die Analysen zu Rudolf von Rheinfelden und Hermann von Salm im Wesentlichen analog aufgebaut, ändert sich die Herangehensweise bei den Söhnen Heinrichs IV., die beispielsweise nicht mehr in Bezug auf die Quellenlage oder individuelle Lebensgänge systematisch betrachtet werden, sondern Muylkens beschränkt sich allein auf die Ereignisse rund um die Königswahlpläne seit den ausgehenden 80er Jahren des 11. Jh. Noch nachhaltiger erscheint die Unausgewogenheit der Studie im zweiten Teil der Untersuchung, der einen systematischen Zugang zu den Gegenkönigen »als Phänomen der mittelalterlichen Reichsgeschichte« (S. 324-375) versucht, der in eine »Diachrone Einordnung« (S. 324-363) und eine »Systematische Annäherung« (S. 364-374) zweigeteilt ist. Während der erste Teil die Wahl Rudolf von Rheinfeldens in den Zusammenhang der *Reges geminati* im 10. und 11. Jh. auf immerhin 20 Seiten einzuordnen versucht (bezeichnenderweise taucht nur dieser explizit im Titel auf [S. 338]), wird die gesamte Zeit seit Heinrich V. bis in das Spätmittelalter, mit für die untersuchte Problematik prominenten Vertretern wie unter anderen Lothar von Süpplingenburg, Konrad der Staufer, Heinrich d. Löwe, Friedrich Barbarossa, Heinrich VI. und auch die Kronrivalen Friedrichs II. auf gerade einmal 19 Seiten (sic!) abgehandelt. Den Endpunkt der Untersuchung bildet auf 10 Seiten der Versuch, das Phänomen der Gegenkönige in irgendeiner Weise systematisch zu fassen, nur bedingt nachvollziehbar gegliedert in eine aus den relevanten Quellen entlehnte Begriffsbestimmung (S. 364-368) und eine Reflexion über die »Verfassungsgeschichtlichen Folgerungen« (S. 369-374), die hier wohl die Position der fehlenden Ergebnissicherung einnimmt.

Der Studie wäre es sicherlich zugutegekommen, sich wirklich auf das Thema und mithin die ohnehin in den Mittelpunkt gerückten *reges geminati* Rudolf von Rheinfelden und dann Hermann von Salm zu konzentrieren. Hier zeigt die Verfasserin, dass sie eigenständig historisch forschend zu arbeiten in der Lage ist. In diesen Abschnitten der Arbeit präsentiert sie, gestützt auf beeindruckenden Lesefleiß und akribische Quellenbetrachtung, überzeugende Ergebnisse, wie z. B. die Beobachtung, dass die Wahl eines Gegenkönigs wie im Falle Rudolfs von Rheinfelden 1076 nicht als Akt der Spontaneität, sondern längerfristiger Planung zu betrachten ist (S. 92/93) oder aber der jeweilige Papst

den Gegenkönigen z.T. kritisch gegenüberstand und beispielsweise Gregor VII. sich keinesfalls ohne Weiteres auf die Seite Rudolfs von Rheinfelden schlug, sondern für ihn im Vordergrund stand, dass der rechte König sich seinen Auffassungen unterordnete (S. 171/2). Auch die durchaus positive Bewertung der Herrschaft Hermanns von Salm, dessen Königswahl die Autorin nicht nur als historische Marginalie, sondern eine im Prinzip auch zum Erfolg hätte führen könnende Entscheidung wertet, da es Hermann gelang, besonders vor 1084 aktiv das Geschehen mitzugestalten (S. 244), ist als positiver Ertrag der Arbeit festzuhalten. Die den ersten Abschnitt beschließende Feststellung, dass der Herrschaftsanspruch Rudolfs von Rheinfelden nicht mit der real ausgeübten Herrschaft deckungsgleich ist, sodass auf wirkliches Gegenkönigtum in Bezug auf Heinrich IV. kaum geschlossen werden kann (S. 205/206), ist demgegenüber weniger innovativ als die bisherige Forschungsauffassung bestätigend.

Insgesamt betrachtet leistet die Studie somit einen vornehmlich auf die Herrschaft Rudolfs von Rheinfelden und Hermann von Salm konzentrierten Beitrag zum Phänomen der mittelalterlichen Gegenkönige. Eine umfassende, die Epoche Heinrichs IV. überschreitende Analyse und Auswertung dieser Erscheinung, vielleicht auch unter einer erweiterten mentalitätsgeschichtlichen oder kulturhistorischen Fragestellung, steht aber noch aus.

Brigitte Englisch, Paderborn

Schaumburg im Mittelalter. Hrsg. von Stefan Brüdermann. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2013. 462 S., Abb., graph. Darst. = Schaumburger Studien Bd. 70. Geb. 34,- €.

Der vorliegende Sammelband zur Geschichte Schaumburgs im Mittelalter, der auf eine Tagung aus dem Jahr 2010 zum gleichnamigen Thema zurückgeht, legt den Fokus auf eine Zeitepoche, die mit Blick auf die archäologischen, kunsthistorischen und historischen Forschungsergebnisse mehrere Jahrhunderte umfasst. Landesgeschichtliche Fragestellungen treffen in Schaumburg seit jeher auf äußerst günstige Rahmenbedingungen – genannt seien hier nur die vielfältigen Tätigkeiten der Historischen Arbeitsgemeinschaft für Schaumburg, das große Engagement einzelner Wissenschaftler und die institutionelle Begleitung seitens der Archive. Das hohe Ansehen der Schaumburgischen Landesgeschichtsforschung wurde sicher auch durch die klaren räumlichen und dynastischen Bezugspunkte begünstigt, deren Anfänge bis in das Mittelalter zurückreichen und die ein lohnendes Untersuchungsfeld darstellen.

Der Beitrag von Hansjörg Küster bietet einen geographie-historischen Zugang zur »Landschaft um die Schaumburg« (S. 13-22), in dem die Zusammenhänge zwischen den spezifischen Formen der Besiedlung sowie der Landwirtschaft und den naturräumlichen Grundlagen aufgezeigt werden. Vertieft werden die hier gewonnenen Ergebnisse durch drei archäologische Beiträge. Jens Berthold stellt die Region von der Altsteinzeit

bis zur römischen Kaiserzeit vor (S. 23-39), hier u.a. mit dem Verweis auf ein römisches Militärlager aus der frühen Kaiserzeit in unmittelbarer Nähe zur Schaumburg (S. 37 f.). Tobias Gärtner schlägt in seiner Untersuchung zur Besiedlungsgeschichte des Schaumburger Landes von der römischen Kaiserzeit bis zum Spätmittelalter mit dem Titel »Siedlungskontinuität, Landesausbau und Wüstungen« (S. 40-87) einen weiten, inhaltlich und methodisch höchst anspruchsvollen Bogen. Der Fokus liegt dabei auf der Völkerwanderungs- und Merowingerzeit, dem hochmittelalterlichen Landesausbau und der spätmittelalterlichen Wüstungsphase. Für das Frühmittelalter zieht Gärtner auch die onomastische Forschung zurate und kann so auf »eine weiträumige Aufsiedlung des Schaumburger Landes in der römischen Kaiser- und Völkerwanderungszeit« (S. 50) weisen, hier besonders bemerkenswert der Eindruck einer Altsiedellandschaft zwischen Bückeburg und Schaumburger Wald (S. 54). Der bedeutende Burgenforscher Hans-Wilhelm Heine, der die Veröffentlichung dieses Bandes nicht mehr miterleben konnte, bietet eine beeindruckende *tour d'horizon* über die mittelalterlichen Burgen in der alten Grafschaft Schaumburg (S. 88-118). Dieser Überblick reicht von den Spuren frühmittelalterlicher Befestigungen und Burgwälle, wie z. B. das Heisterschlösschen bei Beckedorf, bis zu den zahlreichen hochmittelalterlichen Burgen, die nun auch in Höhenlagen gebaut wurden und sich als Familienstammsitze etablierten, wie z. B. die Schaumburg. Einen Eindruck von der modernen Burgenarchäologie übermitteln Heines Ausführungen über die Kranenburg im Steinhuder Meer.

Die folgenden Beiträge basieren vornehmlich auf einer Auswertung der schriftlichen Quellen. Nathalie Kruppa widmet sich der Herkunft der Grafen von Schaumburg (S. 119-153), die im Hochmittelalter zu den einflussreichsten Dynastien Norddeutschlands aufsteigen sollten, deren Ursprünge jedoch weitgehend im Dunkeln liegen. Kruppa untersucht die Quellen in beachtlicher Breite und kann zeigen, dass die ersten Vertreter dieser Familie in Quellen vor allem des Mindener Raumes ihren Niederschlag fanden, z. B. in Memorialquellen des Mindener Doms sowie der Kanonissenstifte in Möllenbeck und Fischbeck, was überzeugend auf die Verwurzelung der Grafen von Schaumburg im Mindener Raum und an der Mittelweser weist. Diese Ergebnisse werden in einem Stammbaum der Familienmitglieder z. B. des 11. und 12. Jahrhunderts anschaulich gebündelt (S. 153). Jens E. Olesen blickt auf die lang andauernde territoriale Konkurrenz und die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den Grafen von Holstein-Schaumburg und den dänischen Königen während des 12. und 13. Jahrhunderts (S. 154-170). Gerd Steinwascher geht auf die Rolle der Klöster bei der Herrschaftsausbildung der Grafschaft Schaumburg im Mittelalter ein (S. 171-186). Im Fokus stehen dabei zunächst die frühen geistlichen Niederlassungen in Möllenbeck, Fischbeck, Obernkirchen und Rinteln, von denen aber keine sich zu einem Memorialzentrum der Schaumburger entwickelte. Zu beobachten ist ferner, dass die Schaumburger Grafen bei ihrem Herrschaftsausbau eher als Stadtgründer denn als Klostergründer in Erscheinung traten. Wolfgang Petke wendet sich dem Pfarreiwesen im Schaumburger Land vom 9. bis zum 14. Jahrhundert zu (S. 187-215). Genauer untersucht werden die Archidiakonate im Bistum Minden, die seit dem Hochmittelalter wachsende Kompetenzen gewannen und

von denen aus sich die Pfarreistrukturen entwickelten; im Schaumburger Land waren dies die Archidiakonate Apelern, Kirchohsen und später Obernkirchen. Die frühesten Pfarrkirchen kann Petke unter Berücksichtigung grundherrschaftlicher Zusammenhänge plausibel lokalisieren. Leider reicht der Platz hier nicht aus, alle Ergebnisse einzeln zu würdigen, die auch in eine Abbildung zu den Pfarreien in Schaumburg vor 1400 einflossen. Festzuhalten bleibt aber, dass dieser Beitrag neben allen Einzelaspekten grundsätzliche Bedeutung besitzt, da Petke, der zu den besten Kennern dieser Thematik zählt, die historische Entwicklung des Pfarreiwesens seit der Spätantike – stets auch mit klarer Stellungnahme zu Geschichte und Stand der Forschung – vorstellt. Bernd Ulrich Hucker untersucht die Rolle der Grafen von Schaumburg in der hochmittelalterlichen Kreuzzugsbewegung (S. 216-232), die sich über vier Generationen erstreckte. Besonders hervorgehoben wird die enge Beteiligung Graf Adolfs III. an den Kreuzzügen der Kaiser Friedrich I., Heinrich VI. und Otto IV. Waldemar Könighaus knüpft an dieses Thema mit einer Untersuchung von Bruno von Schaumburg an, der als Bischof von Olmütz zu den einflussreichen Klerikern des 13. Jahrhunderts zählte (S. 233-245). Die thematische Vielfalt des Sammelbandes wird besonders in dem lehrreichen Beitrag von Werner Rösener zu den Agrarstrukturen und der ländlichen Gesellschaft im Herrschaftsbereich der Grafen von Schaumburg während des Hochmittelalters deutlich (S. 246-264). Rösener bietet Einblicke in die Entwicklungen der Agrarstrukturen und Besiedlungsorte, die durch die sich wandelnden Besitz-, Herrschafts- und Rechtsverhältnisse vor allem im 12. Jahrhundert nachhaltig verändert wurden und durch die Entwicklung der Städte eine zusätzliche Dynamik erfuhren. Die mittelalterliche Wirtschaftsgeschichte Schaumburgs ist Thema des Beitrags von Hendrik Weingarten (S. 265-275), der die Landwirtschaft und die Bodenschätze, das Handwerk – hier vor allem mit Verweis auf Stadthagen als größter Handwerkersiedlung Schaumburgs – und den Handel vorstellt. In einem ausführlichen und detaillierten Beitrag widmet sich Thorsten Albrecht der sakralen mittelalterlichen Architektur und Kunst in Schaumburg (S. 276-324) und bietet darin einen hervorragenden Überblick vor allem über die bildliche und gegenständliche Kunst sowie die architektonischen Bauformen in zahlreichen Kloster-, Stadt- und Dorfkirchen. Berücksichtigt werden dabei besonders die Romanik und die Gotik – auch mit mehreren hochwertigen Abbildungen. Bei der Lektüre wird schnell deutlich, dass es für die kunstgeschichtliche Forschung lohnend wäre, »das Augenmerk auf eine bisher kaum bearbeitete Kunstlandschaft zu richten« (S. 324). Thomas Vogtherr untersucht die Rolle der Grafen von Schaumburg-Holstein als Stadtgründer (S. 325-351) und fragt zunächst nach den frühen Stadtgründungen Stadthagen, Rinteln und Oldendorf in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Trotz der recht fragmentarischen Quellenüberlieferung können vor allem die strategischen Motive der Schaumburger für Stadtgründungen in der Wesergrafschaft aufgedeckt werden. Der Blick fällt dann u.a. auf Sachsenhagen, Bückeburg, Obernkirchen und Rodenberg, die erst im 14. Jahrhundert städtischen Charakter gewannen. Stefan Eick widmet sich der »Reichskanzlei als Ziel Schaumburger Heiratspolitik unter Adolf III.« (S. 352-370); er kann in seiner quellenkritischen Analyse zeigen, wie die Grafen von Schaumburg in ihren Urkunden ihr Ziel der Reichsunmittelbarkeit propagier-

ten. In seinem ausführlichen Beitrag zu »Nachbarn – Freunde – Konkurrenten. Die Edelherren und Mindener Stiftsvögte zum Berge und ihr Verhältnis zu den Schaumburger Grafen« beleuchtet Bernd-Wilhelm Linnemeier die wechselseitigen Beziehungen dieser beiden einflussreichen Dynastien (S. 371-423). In dieser vergleichenden Studie zweier rasch an Bedeutung gewinnender weserländischer Adelsgeschlechter, in der erstmals auch die Edelherren zum Berge modern wissenschaftlich untersucht werden, werden die vergleichbaren Anfänge, der Herrschaftsausbau, die politischen Bündnisse und Heiraten vorgestellt und die Gründe für den Niedergang der einen bzw. die Existenzsicherung der anderen Familie – hier die Schaumburger Grafen – beleuchtet. Den Abschluss bildet der 2012 verstorbene Historiker Helge Bei der Wieden, der zu den besten Kennern der Geschichte Schaumburgs überhaupt zählte und der die Tagung, aus der heraus der vorliegende Band erwachsen ist, angestoßen hat. Gefragt wird nach »Landesherr und Stände in Schaumburg« (S. 424-432), die weitgehend aus dem gegenwärtigen Bewusstsein getreten sind. Seit dem späten 14. Jahrhundert sind in den Quellen Personen und Körperschaften der adeligen Familien greifbar, die diese vertraten und zunehmend auch Herrschaftsbefugnisse übernahmen, deren Höhepunkt im 16. Jahrhundert lag.

Die vorliegenden Beiträge haben die Stellung Schaumburgs im Mittelalter mit breiter inhaltlicher Akzentuierung eindrucksvoll herausgearbeitet und zu großen Teilen auch grundsätzlich verortet. Dabei wurden die spezifischen Strukturmerkmale Schaumburgs in dieser zentralen Epoche deutlich. Zahlreiche Anknüpfungspunkte für weiterführende Forschungen liegen vor – die Tatsache, dass dieser Band bereits ein Jahr nach dem Erscheinen in zweiter Auflage gedruckt wurde, unterstreicht die hohe Qualität dieses Werkes, das ein Glanzlicht vergleichender landesgeschichtlicher Forschung in Niedersachsen und darüber hinaus darstellt.

Jörg Voigt, Stade

Die Verfolgung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus. Bremen: Edition Temmen 2012. 232 S., Abb. = Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland 14. Kart. 14,90 €.

»In tiefer Trauer und tiefer Ehrfurcht/ gedenken wir Sinti (Zigeuner)/ der Opfer unseres Volkes./ Durch ihren gewaltsamen Tod/ sind sie den Lebenden Mahnung zum Widerstand gegen das Unrecht«.

Dieser Text steht auf einer Erinnerungstafel, die 1981 am internationalen Mahnmal in Bergen-Belsen enthüllt wurde. Zu diesem Zeitpunkt stand die Erforschung der Verfolgung und Ermordung der Sinti und Roma noch ganz am Anfang. In den vorangegangenen 36 Jahren lag ihr Schicksal während der NS-Zeit weitestgehend außerhalb des Wahrnehmungshorizontes deutscher Erinnerungskultur. Erst mit der international beachteten Gedenkfeier und Kundgebung am 27. Oktober 1979 in der Gedenkstätte Bergen-Belsen, auf der erstmals Sinti und Roma auf das Schicksal ihrer Angehörigen

während der NS-Zeit und die darüber hinaus andauernde Ausgrenzung und Verfolgung aufmerksam machten, setzte eine Wende ein und lenkte die gesellschaftliche und wissenschaftliche Aufmerksamkeit auf diese Gruppe NS-Verfolgter.

Der vorliegende Aufsatzband aus der Reihe »Beiträge zur Geschichte der NS-Verfolgung in Norddeutschland« befasst sich mit der »Verfolgung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus in Norddeutschland«, stellt den Stand der Forschung dar und formuliert notwendige Forschungsdesiderate. Inhaltlich lassen sich die Aufsätze folgenden Themenbereichen zuordnen: Überblicksdarstellungen, Verfolgung der Sinti und Roma in den Städten Hamburg und Berlin, Sinti und Roma als Häftlingsgruppe in verschiedenen Konzentrationslagern, Rezeption der Verfolgung während der Nachkriegszeit und die Erinnerungskultur.

Zunächst gibt Hans-Dieter Schmied einen Überblick über die Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma in Bezug auf und Abgrenzung zur Verfolgung der Juden, um so die Besonderheiten der NS-Verfolgung der Sinti und Roma darzustellen. Anschließend befasst sich Karola Fings mit dem Begriff »Zigeuner«, der damit assoziierten Volksgruppe und der Genese des »Zigeunerbildes« sowie der daran meist unreflektiert anknüpfenden »Zigeunerpolitik« bis in die Nachkriegszeit hinein. Sie macht deutlich, dass es sich bei der Gruppe der »Zigeuner« keineswegs um eine homogene, sondern im Gegenteil um verschiedene, durchaus sehr heterogene Gruppen handelt, die jedoch eine weitestgehend gleiche kulturelle Praxis aufweisen. Zudem zeigt sie, dass auch die zeitgenössische »Zigeunerforschung« bis weit in die 1980er Jahre häufig noch an die aus dem 19. Jahrhundert stammenden, problematischen Traditionen anknüpft; eine kritische Auseinandersetzung mit der Tätigkeit dieses Wissenschaftsfeldes während der NS-Zeit fand lange Zeit nicht statt. Auch der in der Forschung heute verwandte Begriff des »Antiziganisus«, häufig analog zum Begriff »Antisemitismus« für die Ausgrenzung von Sinti und Roma gebraucht, wird von Fings kritisch hinterfragt.

An diese beiden in den Themenkomplex einführenden Aufsätze schließen sich zwei Darstellungen zur Verfolgung der Sinti und Roma in Hamburg (Ulrich Prehn) und in Berlin (Patricia Pientka) an. Beide befassen sich in der Hauptsache mit den beteiligten Akteuren sowie den qualitativen Veränderungen der Verfolgung von bereits seit dem Kaiserreich bestehenden Traditionen zur »Zwangs-Sesshaftmachung« und Disziplinierung hin zur radikalisierten Verfolgung aus rassenbiologischen Motiven.

In vier weiteren Aufsätzen thematisieren die Autoren Sinti und Roma als Häftlingsgruppe in Konzentrationslagern. Dietmar Sedlaczek verfolgt die Spuren von 21 männlichen Sinti und Roma im Jugendschutzlager Moringen und kommt zu dem Ergebnis, dass diese jungen Menschen dort keine eigene Gruppe bildeten. Die Einweisungsgründe waren denen der übrigen Häftlinge vergleichbar, sodass anzunehmen ist, dass wohl weniger die alleinige Zugehörigkeit zur Verfolgtengruppe als Grund für die Einweisung zu betrachten sei, als vielmehr die Kriminalisierung ihres Sozialverhaltens, wie bei den meisten Häftlingen des Jugend-KZs. Gleichwohl bildete das Jugend-KZ Moringen für diese jungen Männer nur eine Zwischenstation, sie wurden 1943 nach Auschwitz deportiert. Barbara Danckwortt, Jens-Christian Wagner und Thomas Rahe stellen in ihren

Beiträgen jeweils die grundlegenden Informationen über Sinti und Roma als Häftlingsgruppen in den Konzentrationslagern Ravensbrück, Mittelbau-Dora und Bergen-Belsen zusammen. Dabei handelt es sich in erster Linie um Gesamtzahlen, demographische Strukturen, Herkunft der Verfolgten sowie die unterschiedliche Situation der Frauen und Männer (Rahe). Außerdem bemühen sie sich um die Rekonstruktion der Verfolgungswege. Alle drei Autoren weisen auf die problematische Quellenlage hin; vor allem in Bezug auf Selbstzeugnisse der Verfolgten ist die Situation schwierig. Bis weit in die 1980er Jahre existierten bis auf wenige Ausnahmen, keine schriftlichen Erinnerungen oder Interviews der überlebenden Sinti und Roma, nicht zuletzt weil dies kein Bestandteil ihrer üblichen kulturellen Praxis ist. Lebenserinnerungen und Interviews von Angehörigen anderer Überlebenden der nationalsozialistischen Verfolgung dagegen spiegeln häufig die weitverbreiteten gesellschaftlichen Vorurteile wider, wie besonders Danckwortt und Rahe ausführen.

Die Rezeption des NS-Völkermords an den Sinti und Roma in Norddeutschland ist das Thema des Beitrages von Frank Reuter. Besonders beschäftigt er sich mit der Frage, warum es so viele Jahre gedauert hat, bis sich Öffentlichkeit und Wissenschaft mit der Verfolgung und Ermordung der Sinti und Roma befasst hat. Eine besondere Rolle in diesem Verleugnungsprozess in der Nachkriegszeit schreibt Reuter der Kriminalpolizei zu, wirkte sie doch schon bei der Vernichtung während der NS-Zeit in entscheidender Weise mit. Die personellen und ideologischen Kontinuitäten trugen gerade dort zur Aufrechterhaltung der Verdrängung und Ausgrenzung von Sinti und Roma entscheidend bei, wie zahlreiche Beispiele dokumentieren. Entschuldungsstrategien im Sinne der »Erfindung einer Tradition konsequenter Rechtsstaatlichkeit und Humanität« und fortgesetzte Kriminalisierung durch ungebrochenes Festhalten an rassenbiologischen Modellen der NS-Kriminologie stehen für Reuter in einem kausalen Zusammenhang. Sinti und Roma sollten wegen ihres von der gesellschaftlichen Norm abweichenden und deshalb kriminalisierten Verhaltens für ihr Schicksal während der NS-Zeit selbst verantwortlich sein. Ein Umdenkungsprozess in der Politik und bei der Polizei setzte erst mit der politischen Selbstorganisation der Sinti und Roma Ende der 1970er, Anfang der 1980er Jahre ein.

Kathrin Herold und Yvonne Robel befassen sich am Beispiel des hannoverschen Boxers Johann Trollmann mit den Rezeptionsformen, Narrativen und Motivationen von Erinnerungskultur. Die Formen in diesem Fall sind vielfältig und reichen von der Verlegung eines Stolpersteins, über Filme und Theaterstücke bis hin zu pädagogischen Handreichungen und der unkommentierten Abbildung Trollmanns auf einer Internetseite gegen »Antiziganismus«. Narrativ und Motivation veränderten sich im Laufe der Zeit. Während am Beginn wohl vor allen Dingen das Bemühen stand, Trollmann den 1933 gewonnenen, aber kurz darauf aberkannten deutschen Meistertitel posthum zurückzugeben, liegt der Schwerpunkt der Erzählung in der Folgezeit auf der Darstellung als widerständigen Boxer, der während eines letzten Kampfes kurz nach dem aberkannten Meistertitel die nationalsozialistische Rassenideologie vom blonden arischen Herrenmenschen durch seinen Auftritt mit blondgefärbten Haaren und weiß gepuderter Haut persifliert habe. Die Quellenbasis dafür ist allerdings dünn. Herold und Robel zeigen,

wie Interpretationen spärlicher Informationen – in diesem Fall eines Gedichts – mit der Zeit zu gesicherten Fakten werden. Die weitere Lebens- und Leidensgeschichte Trollmanns rückt dagegen in den Hintergrund. Sie wird vielmehr auf diese Episode verkürzt, aber bietet in pädagogischer Hinsicht eine gute Projektionsfläche und verschiedene Identifikationsmöglichkeiten, z. B. für ausgegrenzte Jugendliche. Herold und Robel gestehen der Rezeption der Geschichte Johann Trollmanns zu Beginn der Aufarbeitung der Verfolgung der Sinti und Roma in den 1980er Jahren große Bedeutung zu, hinterfragen jedoch den aktuellen pädagogischen Impetus: Wohin kann es führen, wenn sich die Geschichte der Verfolgung auf eine Person fokussiert und deren Lebensgeschichte exemplarisch dargestellt wird? Sie sehen die Gefahr, dass nur »das widerständige Opfer als erinnernswert« betrachtet wird, weil es der Gegenwart nützlich erscheint, die anderen dagegen geraten in Vergessenheit.

Ergänzt wird der Aufsatzband von der Dokumentation der Gedenkfeier und Kundgebung in der Gedenkstätte Bergen-Belsen am 27. Oktober 1979 zur Erinnerung an den Völkermord an den Sinti und Roma (Katja Seybold und Martina Staats) sowie der Analyse und Kontextualisierung einer Fotoserie aus Mecklenburg-Vorpommern, die die Deportation von 4 Sinti-Kindern aus dem katholischen Kinderheim St. Elisabeth in Neustrelitz zeigt (Frank Reuter).

Wie in dieser Reihe üblich, zeichnet sich auch dieser Band durch seine gute und durchdachte Struktur aus. Nach einer überblicksartigen Einführung in das Thema werden verschiedene Aspekte der Verfolgung und Vernichtung von Sinti und Roma während der NS-Zeit in regionale Untersuchungen dargestellt und auch der Rezeption der Verfolgungsgeschichte in der Nachkriegszeit angemessen Raum gegeben. Alle Beiträge weisen auf die unzureichende Quellenlage und den Bedarf nach weiterer Forschung hin. Außerdem verdeutlichen sie – manchmal direkt, manchmal implizit – die immer noch weitestgehend ausstehende Reflexion der gesellschaftlich bis heute in weiten Teilen akzeptierten oder zumindest hingenommenen mehr oder weniger offenen Diskriminierung der Sinti und Roma. Damit leistete der Aufsatzband nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung der Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma während der NS-Zeit, sondern regt zur Auseinandersetzung mit den in der heutigen Gesellschaft vorhandenen Bildern, Phantasien und Vorurteilen in Bezug auf Sinti und Roma an.

Kirsten Hoffmann, Aurich

Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte

Akten des Schwedischen Tribunals zu Wismar im Niedersächsischen Landesarchiv – Staatsarchiv Stade –. Herzogtümer Bremen und Verden 1653-1715; Teil 1: A – L; Teil 2: M – Z, Indizes. Bearb. und eingeleitet von Beate-Christine Fiedler. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2012. 2032 S., Kart. = Das Niedersächsische Landesarchiv und seine Bestände Bd. 3. Geb. 59,- €.

In zwei dicken Bänden wird seit 2012 ein Schatz erschlossen, der es wert war, gehoben zu werden. Dass er nun funkelt und strahlt und dazu einlädt, entdeckt zu werden, ist Beate-Christine Fiedler zu verdanken, der anerkannten Landeshistorikerin zur Schwedenzeit Bremen-Verdens. Sie hat es mit diesem Inventar sehr gut verstanden, zu den Akten hinzuführen, zur Beschäftigung mit ihnen anzuregen, und das ist schließlich das höchste Ziel einer Erschließung. Für die Landeshistoriker Pommerns, Bremen-Verdens und Mecklenburgs war es ein Glück, dass die DFG im Jahre 2003 dafür gewonnen werden konnte, im Anschluss an die deutschlandweite Inventarisierung der Prozessakten des Reichskammergerichts auch die Überlieferung seines »Substituts«, des Wismarer Tribunals, zu verzeichnen. 1653 für die schwedischen Lehen im Alten Reich gegründet, trat es an die Stelle von Reichskammergericht und Reichshofrat. Durch den ehrgeizigen Gründungsdirektor David Mevius wurde die Kritik der Stände an den obersten Reichsgerichten schöpferisch aufgenommen und umgesetzt. So wurden in der Tribunalsordnung die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Prozesse aus den Herzogtümern Bremen, Verden und Schwedisch-Pommern, der Herrschaft Wismar und dem Hamburger Domkapitel schnell und in hoher juristischer Qualität erledigt werden konnten. Bedingt durch die Präsenz des schwedischen Militärs in den norddeutschen Provinzen konnte das Tribunal – anders als die obersten Reichsgerichte – zudem erreichen, dass seine Urteile auch tatsächlich umgesetzt wurden.

Dieses Gericht war für die einzelnen Territorien seines Sprengels unterschiedlich lange verantwortlich: für die Parteien aus Nordwestdeutschland zwischen 1653 und 1712, für die aus der Stadt Wismar und den Ämtern Poel und Neukloster bestehende Herrschaft Wismar zwischen 1653 und der Verpfändung an Mecklenburg im Jahre 1803 und für das zunächst 1679, dann 1720 im Nordischen Krieg zusammengeschmolzene Schwedisch-Pommern bis zu seinem Übergang an Preußen im Jahre 1815. Kriegsbedingte Unterbrechungen der Tribunalstätigkeit und für die Prozessparteien unbefriedigende Alternativen gab es zwischen 1675 und 1680 sowie zwischen 1716 und 1720. Für die restliche Laufzeit bieten die Prozessakten einen hervorragenden Einblick eines lange zu Unrecht vergessenen Gerichts, das Bemerkenswertes geleistet hat.

Das gilt auch für die Bearbeiterin dieses Inventars, die zunächst auf 25 Seiten knapp und konzentriert in die Landesgeschichte des Elbe-Weser-Raumes zur Schwedenzeit

einführt, grundlegende Aussagen zum Wismarer Tribunal trifft und dann das Vorgehen bei der Erschließung der Tribunalsakten im Staatsarchiv Stade erklärt. Ein sehr umfangreiches Literaturverzeichnis zeigt, dass mittlerweile einiges bei der Erforschung des Tribunals geleistet wurde. Dann entfaltet sich auf über 1.700 Seiten das bunte Spektrum der 1.455 Prozessakten, 21 Generalakten und 740 Akten verschiedenster Vorinstanzen, die auf 54 laufenden Metern in Stade überliefert sind.

Es beginnt mit der Erschließung der Generalakten, die neben einem Hexenprozess aus Verden Schriftwechsel zwischen dem Tribunal und verschiedenen Personen, kgl. schwedische Resolutionen, Privilegien und Patente, nicht nur für Bremen und Verden, sondern auch für Wismar und Pommern enthalten. Sie gelangten im Zusammenhang mit dem Großen Nordischen Krieg in das Stader Archiv, als die nordischen Alliierten den Bestand der Generalia und Prozessakten im Wismarer Fürstenhof in mehreren Wellen unter sich aufteilten und abtransportierten. Diese Aufteilung geschah seinerzeit überhastet und nicht durch qualifizierte Bearbeiter, sodass teilweise erst die Inventarisierung dazu genutzt werden musste, um Irrläufer zwischen den beteiligten Archiven auszutauschen. Gerade die Generalia haben großes Potential über den konkreten Fall hinaus. So ist vergleichsweise wenig über das Bremer Hofgericht bekannt, die laufenden Nummern 10 und 11 der Verzeichnung geben aber sehr ausführlich Aufschluss über das Zustandekommen der Hofgerichtsordnung und die Zusammenarbeit bzw. Konkurrenz zwischen dem Hofgericht in Stade und dem Tribunal in Wismar. Auch die Finanzierung des Tribunals ist noch ein Desiderat der Forschung, zu dem sich aber u.a. in den Nr. 13 und 14 wichtige Entdeckungen machen lassen.

Die finden sich auch zuhauf in den eigentlichen Prozessakten des Tribunals und in den zahlreich überlieferten Vorinstanzakten, die, wie durch den Registrator des Tribunals angeordnet, alphabetisch nach Nachnamen des Klägers präsentiert werden. Es war eine richtige Entscheidung der Bearbeiterin, die drei Abgabewellen aus Wismar, nach denen der Bestand bisher geordnet lag, wieder aufzulösen und die Akten in seinen Entstehungszusammenhang zusammenzuführen. Ungeübte Benutzer hätten sich manchmal vielleicht eine klarere, möglicherweise druckgraphisch anders gesetzte Unterscheidung zwischen Akten des Tribunals und der Vorinstanzen gewünscht, auch sie werden sich aber schnell an die Präsentation gewöhnen. Die Informationen sind zuverlässig, die Beschreibungen der Prozesse, die zunächst das Problem, dann den Prozessverlauf kurz skizzieren sollen, manchmal etwas langatmig. Aber wer schon einmal versucht hat, aus teilweise mehreren hundert Seiten Prozessschriften das Substrat zu filtern, wird von der Leistung der Bearbeiterin überzeugt sein.

In den Prozessakten entfaltet sich das gesamte Spektrum frühneuzeitlicher Lebens- und Prozesswirklichkeit von Schulden über Erbschaftsangelegenheiten, verschiedenen Formen der Kriminalität, Familienstreit und innerstädtischen Auseinandersetzungen um Handwerk und Gewerbe bis zum Streit um die Bezahlung von Steuern und die Einquartierungen der schwedischen Armee. Die Akten versprechen sowohl für die großen Familien der Bremer und Verdener Ritterschaft als auch für die Geschichte der Städte Stade, Buxtehude und Verden oder die einzelnen Ämter in Bremen und Verden

reichhaltige neue Erkenntnisse. Wie auch beim RKG finden sich in den umfangreichen Prozessbeilagen beglaubigte Abschriften mittelalterlicher Urkunden, Einkommens- und Steuerregister, Auszüge aus Chroniken und andere Quellen, die in ihrem Primärzusammenhang verloren gegangen sind, nun aber wieder genutzt werden können.

Dies alles ist, wie von der Erschließung der Reichskammergerichtsakten gewohnt, durch mehrere Indizes sehr aufwendig erschlossen. Beginnend mit einem Verzeichnis in chronologischer Reihenfolge des Anfangsjahres der Überlieferung des Prozesses schließen sich Indizes der Orte, Personen, Prokuratoren, Advokaten und Notare (neu gegenüber der Inventarisierung der Prozessakten des RKGs!), der Sachen, Vorinstanzen und Juristenfakultäten an. Es folgen eine Konkordanz zwischen Bestellsignatur, alter Archivsignatur und laufender Nummer sowie zwischen alter Archivsignatur, Bestellsignatur und laufender Nummer, die garantieren sollten, dass alle, die bereits einmal mit dem bislang nur durch eine maschinenschriftliche Liste erschlossenen Bestand gearbeitet haben, »ihre« Akten wiederfinden. Die hervorragende Verzeichnung wird nun auch dafür sorgen, dass diese mit Fehlern behaftete Liste aus dem Jahre 1970 nicht mehr zur Anwendung kommen muss. Zu groß ist die Freude über die vielen, durch die Arbeit Beate-Christine Fiedlers neugewonnenen Stichworte, die nachgeschlagen werden wollen und die vielen Informationen, die durch sie nutzbar werden. Man kann diesem Inventar nur zahlreiche Benutzer wünschen, die Bindung ist robust und hält das Interesse von vielen aus!

Nils JÖRN, Wismar

JAHNS, Sigrid: *Das Reichskammergericht und seine Richter*. Verfassung und Sozialstruktur eines höchsten Gerichts im Alten Reich. Teil I: Darstellung. Köln: Böhlau Verlag 2011. XXI, 783 S. Teil II, 1-2: Biographien. Köln: Böhlau Verlag 2003. LXII, 1466 S, 1 CD-ROM. = Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich Bd. 26. Geb. 59,90 € und 119,- €.

Jeder Rezensent wird sich mit einem gerüttelt Maß an Ehrfurcht dem hier zu besprechenden Werk nähern müssen – und das zu Recht. Es handelt sich um eine über Jahrzehnte erarbeitete, ein Höchstmaß an Akribie und Quellenarbeit aufweisende Untersuchung, die nicht nur von ihrem allein schon äußerlich beeindruckenden Umfang her einzigartig ist. Der Autorin Sigrid Jahns sind nun endlich der Abschluss und die Drucklegung ihres großen akademischen Lebenswerkes (als solches kann man das Werk – wie es im Übrigen auch die Autorin tut [XVII] – aufgrund seiner Entstehungsgeschichte und Relevanz für die Forschung gewiss bezeichnen) gelungen. Die noch nicht ganz vollständige Arbeit (es fehlte damals noch ein kleiner Teil der Juristenbiographien) wurde 1990/91 vom Fachbereich Geschichtswissenschaften der Justus-Liebig-Universität Gießen als Habilitationsleistung angenommen. Jeder, der sich mit dem Reichskammergericht (im Folgenden: RKG) seitdem beschäftigt(e), und sei es auch nur im entfernten Sinne (etwa –

wie der Rezensent – von der territorialstaatlichen Gerichtsverfassung herkommend), wusste von der groß dimensionierten, rechts-, verfassungs- und sozialgeschichtlich angelegten Untersuchung über die Reichskammerrichter von Sigrid Jahns. Insofern ist das Vorwort in Teil I (XVII-XXI) sehr lesenswert, da es aus ganz persönlicher Sicht der Autorin detaillierte Auskunft über die Mühen und Entsagungen gibt, welche für die Vollendung des großen Werkes erforderlich waren.

Kernstück der Arbeit bilden 128 Biographien von RKG-Assessoren bzw. von präsentierten Personen, die nicht zum Assessorat gelangt sind. Diese Biographien sind bereits 2003 als »Teil II« in zwei voluminösen Teilbänden publiziert worden. Nunmehr liegt seit 2011 »Teil I: Darstellung« vor, sodass sich die Teile nun zu einem großartigen Ganzen zusammenfügen. Teil I widmet sich ganz der Institution RKG als einem der beiden Höchstgerichte des Alten Reiches, das 1495 eingerichtet bzw. reorganisiert wurde und somit bereits vorhanden war, als zu Beginn des 16. Jhs. ein zweites höchstes Gericht, der Reichshofrat, hinzukam.

In einer spannend geschriebenen Einführung (I.) gibt die Autorin einen detaillierten Überblick über die Erforschung des RKGs als Institution der Gerichtsverfassung im Alten Reich und des Kammerkollegiums, also der Richter am RKG (11-37). Dabei wird auch ein großes und sehr erfolgreiches Stück deutscher Forschungsgeschichte, eingebettet in die internationale Forschung zur Höchstgerichtsbarkeit, offensichtlich. Am Anfang stand dabei der Frankfurter Ordinarius Bernhard Diestelkamp, den die Autorin dankbar als »Nestor der Reichskammergerichtsforschung« und ihren langjährigen Mentor (XIX) würdigt. Die von ihm initiierte Reihe »Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich«, die es inzwischen auf mehr als 60 Bände gebracht hat, repräsentiert eindrucksvoll diese Editions-, Inventarisierungs- und Forschungsarbeit. Diese haben wiederum letztlich auch die vor wenigen Jahren erfolgte Inangriffnahme der gründlichen Erforschung des zweiten Höchstgerichts im Alten Reich, des Reichshofrats, angeregt.

Im Abschnitt II folgen eine ausführliche Analyse und Einordnung der Funktion und Besetzung des RKGs (38-342). Hier werden wichtige Grundlagen und das Verfahren bei der Besetzung der Beisitzerstellen vorgestellt. Von besonderer Bedeutung dabei ist das sog. Präsentationssystem (168-342), auf dem strukturell der Biographien-Teil aufbaut. Unter III. arbeitet die Autorin das »Gruppenprofil der Assessoren und der erfolglos Präsentierten in der Spätphase des Alten Reiches« heraus (343-600). Der Abschnitt IV ist unter der Überschrift »Die Personalverfassung unter Anpassungsdruck« dem Verhältnis von Personal und den für die Besetzung geltenden normativen Rahmenbedingungen gewidmet (601-671). Zum Schluss (672-675) wird das RKG noch einmal als höchstes Gericht im Alten Reich kompakt charakterisiert. Es folgen ein Anhang, welcher die zwischen 1648 und 1806 amtierenden Kammerrichter und Präsidenten auflistet (676-680), ein Quellen- und Literaturverzeichnis (681-770) sowie ein Personenregister zu Teil I (771-783). Die in Teil I eingearbeiteten Tabellen, Schemata, Karten, Abbildungen und Verwandtschaftstafeln tragen sehr zur Verständlichkeit des Werkes bei.

Von besonderem Interesse ist selbstredend der üppig gearbeitete Biographien-Teil (II). Er folgt in seinem Aufbau den Präsentationsberechtigungen (Kurfürsten, Kaiser, Reichskreise). Ausführlich wird nach einem Vorwort (VII-VIII) mit einer Vorbemerkung zu den Biographien (IX-XXII) und zwei sehr nützlichen »Wegweisern« an die Biographien herangeführt (XXIII-XXXII). Ein Sachregister (XXXIII-XLVIII) und das Abkürzungs- und Siglenverzeichnis (XLIX-LXII) sind den Biographien vorangestellt. Auf den sich anschließenden 1466 (!) Seiten werden dann die 128 Biographien von sämtlichen Assessoren und »sonstigen Präsentierten« (IX) zwischen 1740 und 1806 dargeboten. Die Letzteren sind solche Personen, zu deren Gunsten zwar ein Präsentationsverfahren in Gang gesetzt wurde, das aber aus unterschiedlichen Gründen nicht zum Erfolg (Assessorat) führte.

Die Biographien folgen einem einheitlichen und übersichtlichen Schema: Kopf der Biographie (laufende Nummer der Biographie, Nachname, Vorname[n], Adelstitel, Adelsprädikate, akademische Grade, Güterbesitz, Position am RKG mit Amtsjahren bzw. Angaben zu abgebrochenen Präsentationsverfahren); I. Lebensdaten; II. Familie, IIa. Eigene Familie, IIb. Standeserhöhungen/Rezeption in die Reichsritterschaft, IIc. Ehefrau(en), IId. Kinder, IIe. Sozialprofil; III. Ausbildung/Akademischer Grad; IV. Karriere vor und nach der RKG-Präsentation; V. Präsentation zum RKG-Assessor; VI. Weitere Präsentation zum RKG-Assessor; VII. Bewerbungen auf andere hohe Posten; VIII. Würdigung inkl. Besonderes; IX. Schriften. Somit bilden die Präsentationen der Kurfürsten den ersten Block (hier im Folgenden die jeweilige Anzahl der Biographien in Klammern): Kurmainz (5), Kurtrier (8), Kurköln (4), Kurböhmen (4), Kurbayern und Kurpfalz/altpfälzische 5. Kur (5), Kursachsen (4), Kurbrandenburg (10), Kurpfalz/neupfälzische 8. Kur (4), Kurbraunschweig (7), alternierende evangelische Kurpräsentation (2). Nach den 3 vom Kaiser Präsentierten folgen die Präsentationen der Reichskreise: Österreichischer Kreis (4), Burgundischer Kreis (6), evangelischer Fränkischer Kreis (7), katholischer Fränkischer Kreis (8), Bayerischer Kreis/kurbayerische Nomination (5), Bayerischer Kreis/salzburgische Nomination (6), evangelischer Schwäbischer Kreis (6), katholischer Schwäbischer Kreis (6), evangelischer Oberrheinischer Kreis (3), katholischer Oberrheinischer Kreis (2), evangelischer Niederrheinisch-westfälischer Kreis (1), katholischer Niederrheinisch-westfälischer Kreis (3), Obersächsischer Kreis/1. Assessorenstelle (2) und 2. Assessorenstelle (10), Niedersächsischer Kreis/1. Assessorenstelle (4) und 2. Assessorenstelle (4), alternierende evangelische Kreis-Präsentation (1).

Diese Biographien, die jeweils durchschnittlich mehr als zehn Seiten umfassen, sind mit ihrer Fülle von gründlich belegten Details von einem hohen Aussagewert. Insbesondere beeindrucken die Analyse und Wertung der Verwandtschaftsgeflechte und die Einordnung der jeweiligen Familie in größere soziale, politische und besitzgeschichtliche Zusammenhänge (IIe. »Sozialprofil« – »das Herzstück jeder Einzelbiographie« – XVII). Die verwandtschaftlichen und sonstigen Bindungen führten nicht selten zum Entstehen von »Kameralsippe(n)« (Teil I, 127), »Assessorensippen« (Teil I, 431), »Kameralehen«, »Kameralfamilien« (XXXVI). Heirat erscheint nicht selten als »Vehikel sozialen/beruflichen Aufstiegs« (Teil II, XXXV). Interessant sind auch die Angaben zum jeweiligen

akademischen/beruflichen Werdegang der Präsentierten, welche einen Blick auf bevorzugte Universitäten und praktische Ausbildungsstationen zulassen. Besondere Probleme auf dem Weg von der Ingangsetzung der Präsentation bis zur tatsächlichen Besetzung der Assessorenstelle scheinen die standesgemäße und akademische Eignung sowie die verwandtschaftlichen Geflechte der Kandidaten gewesen zu sein. Wer nicht adeliger Herkunft war, musste einen juristischen akademischen Grad vorweisen können. Des Öfteren wurde Letzterer während des kammergerichtlichen Prüfungsverfahrens erworben, auch »in absentia« (1439) und ohne jegliche Prüfung (538, 608). Altadlige Abstammung und Graderwerb fielen gelegentlich auch zusammen (630). Kandidaten mit zu naher Verwandtschaft mit einem Mitglied des Kameralkollegiums sollten vermieden werden.

Für die hier näher vorzustellende Relevanz des Werkes für die niedersächsische Landesgeschichte sind zu allererst die von Kurbraunschweig (417-462) und des Niedersächsischen Kreises (1349-1450) biographierten Persönlichkeiten relevant. Zu den Ersteren gehören: Friedrich von Eyben (1699-1787), Günther von Bünau (1710-1758), Johann Philipp Fleckenbühl, gen. Bürgel (1731-1796), Friedrich Alexander von Wenckstern (1755-1790), Friedrich Franz Dietrich von Bremer (1759-1836), Hans Detlev Frhr. von Hammerstein (1768-1826), Levin Georg Karl Frhr. von Hohnhorst (1772-1836). Die meisten von ihnen entstammen alteingesessenen Familien der welfischen Lande oder hatten in solche eingeheiratet. Vor ihrer Präsentation hatten sie oft hohe Ämter an einem der welfischen Höfe oder bei einer Regierung inne. Ferner fällt auf, dass die Ritterakademie zu Lüneburg neben einer Universität (vorzugsweise offenbar Göttingen) gelegentlich als Ausbildungsstätte genannt wird (Wenckstern – 438; Hohnhorst – 460). Fleckenbühl hatte gar keine Beziehungen zur Regierung in Hannover. Seine Präsentation wird er maßgeblich der Verwandtschaft seiner Ehefrau (geborene von Gemmingen-Guttenberg-Bonfeld), die Schlüsselpositionen in der hannoverschen Justiz und Verwaltung innehatte, zu verdanken haben.

Die Assessoren bzw. sonstigen Präsentierten des Niedersächsischen Kreises waren: Johann Frhr. von Ulmenstein, urspr. bis 1729 Schumacher (1695-1751), Otto Heinrich Frhr. von Gemmingen-Hornberg-Hoffenheim (1727-1790), Karl Friedrich Reinhard Frhr. von Gemmingen-Guttenberg-Bonfeld (1739-1822), Franz Dietrich von Ditfurth (1738-1813), Johann Wilhelm Summermann (1707-1776), Adolf Friedrich Reinhard (1726-1783), August Karl Bernhard Frhr. von Schüler, gen. v. Sehnden (1752-1833), Georg Ludolf Heinrich Maximilian von Avemann (1775-1856), wovon aber nur Gemmingen-Hornberg-Hoffenheim, Gemmingen-Guttenberg-Bonfeld, Ditfurth, Schüler und Avemann direkt etwas mit den im heutigen Niedersachsen vereinigten Gebieten zu tun haben. Der Erstere hatte in Göttingen studiert und wirkte bis zu seinem Assessorat (1758-1765) als Auditor bei der königlich großbritannisch-kurbraunschweigischen Justizkanzlei in Celle und später als Hof- und Kanzleirat in Celle. Nach seiner Resignation widmete er sich der Verwaltung seiner Familiengüter. Bei seiner Präsentation hat die Protektion seines Onkels Ludwig von Gemmingen-Hornberg-Neckarzimmern (1694-1771), der Rat und später Vizepräsident des Oberappellationsgerichts Celle war, eine wohl ausschlaggebende Rolle gespielt.

Gemmingen-Guttenberg-Bonfeld, der weder aus dem Niedersächsischen Kreis stammte noch in irgendwelchen Diensten dort stand, wurde 1765 vom Gesamthaus Braunschweig-Lüneburg präsentiert. Er verdankt diesen Vorgang in erheblichem Maße seinem bereits genannten Onkel Otto Heinrich von Gemmingen-Hornberg-Hoffenheim. Ditfurth stammte aus Hessen. Seine juristischen Studien hatte er in Rinteln, Marburg und Göttingen betrieben. Er diente vor seiner Präsentation 1773 als herzoglich braunschweig-wolfenbüttelscher Kanzleiassessor bei der Justizkanzlei in Wolfenbüttel und Hofrat daselbst. Ditfurth war engagierter Freimaurer und Illuminat. Er gilt als das »Zentrum aller freimaurerischen und illuminatischen Aktivitäten im Umfeld des RKG« (1396). Schüler war braunschweigisches Landeskind. Er studierte in Göttingen und erlangte in absentia in Gießen den Grad eines licentiatus iuris. Bis zu seiner Präsentation 1784 war er als Advokat in Braunschweig und als herzoglich braunschweig-wolfenbüttelscher Hofrat und Hofgerichtsassessor in Braunschweig tätig. Seine Präsentation verdankte er den intensiven verwandtschaftlichen und politischen Beziehungen zwischen dem Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel und dem König von Preußen. Auch Avemann stammte aus welfischen Landen (geboren in Celle). Er studierte in Göttingen, blieb aber ohne juristischen Grad. Bis zu seiner Präsentation wirkte er als königlich großbritannisch-kurhannoverscher Hof- und Kanzleirat sowie als Hofgerichtsassessor in Celle. Sein Präsentationsverfahren wurde durch die Auflösung des RKG am 6.8.1806 beendet. Avemann war danach als königlich hannoverscher Vizedirektor der Justizkanzlei in Hildesheim und später als Kanzleidirektor derselben Behörde tätig. Bemerkenswert ist auch die 1731 erfolgte Präsentation des berühmten Staatsrechtlers Johann Jacob Moser (1701-1785) auf Initiative des (kath.) Hochstifts Hildesheim, die jedoch der Präsentation Summermanns seitens Brandenburg-Preußens weichen musste (1418).

Bezüge zu Niedersachsen lassen sich freilich auch in den Biographien von Persönlichkeiten beobachten, welche nicht von Kurbraunschweig oder dem Niedersächsischen Kreis präsentiert wurden. Das betrifft neben dem Geburtsort (308, 690), der Herkunft der Ehefrauen (467), der Stellung der Eltern (1226) u.a. die Studienorte Göttingen (91, 146, 337, 348, 354, 362 [darunter der spätere bekannte preußische Kultus- und Justizminister Karl Christoph Albert Heinrich von Kamptz – 359-368], 538, 684, 799, 972, 1020, 1027, 1087, 1149, 1188, 1307 [Christian Hartmann Samuel Frhr. von Gatzert, Präsentierter des Obersächsischen Kreises, war auch zeitweilig außerordentlicher Professor der Rechte an der Georgia Augusta], 1333, 1457) und Helmstedt (337, 695), die Tätigkeit von ehemaligen RKG-Assessoren am königlich großbritannisch-kurbraunschweigischen bzw. königlichen Hof in Hannover (202, 273) oder an anderen Institutionen der Verwaltung und Justiz im niedersächsischen Gebiet (etwa am Oberappellationsgericht Celle [285], an der Justizkanzlei Celle [684], bei der fürstbischöflichen Regierung Hildesheim [943], bei der königlich großbritannisch-kurbraunschweigischen sowie fürstbischöflichen Regierung Osnabrück [396, als Angehörige der Oberschicht in Städten wie Osnabrück (310, 312)], die Karriere der Kinder in kurbraunschweigischen/hannoverschen Diensten (391 f.), Beziehungen zu Behörden und Eliten im niedersächsischen Gebiet (etwa zu Hildesheim [1167] oder zur Universität Helmstedt [693]).

Wie es Biographien so an sich haben, werden auch sehr menschliche Aspekte offenbar. Dazu gehören z. B. die karriereschädigende Liaison, welche der kurbrandenburgische Präsentierte Georg Ludwig Meckel (1721-1789) mit einer Göttinger Strumpfwirkerin und Friseurin eingegangen war (336, 340), die Absetzung des vom Obersächsischen Kreis präsentierten Christian Frhr. von Nettelbladt (1696-1775) (1207-1210), des von Kurbayern präsentierten Philipp Heinrich Frhr. von Reuß (1705-1785) (245 f.) und des vom Burgundischen Kreis präsentierten Johann Hermann Joseph Franz Frhr. von Pape, gen. Papius (1717-1793) – in allen drei Fällen wegen Bestechlichkeit –, der Betrug des Maria Joseph Graf Fugger von Dietenheim (1752-1820) bei der Anfertigung der Proberelation unter Einbeziehung fremder Hilfe (1079-1082) sowie die Spielleidenschaft des kurbraunschweigischen Assessors von Hammerstein (454), der sein Assessorenamt am RKG nur ein gutes Jahr ausübte.

Die Fülle von Daten (Zahlen, Personen, Orte, Sachen u. a.), welche das Werk enthält, ist sehr gut durch die beigegebene CD-ROM erschlossen. Diese bietet nicht nur alle Biographien im Volltext, sondern darüber hinaus auch zwei Suchprogramme, mit denen es sich gut arbeiten lässt. Nur wenige Druckfehler haben sich in den umfangreichen Text eingeschlichen (1373: [1684-1764 – falsches Todesjahr in der Klammer]; 395: Böhmer).

Die Untersuchung befindet sich weitestgehend auf dem neuesten Stand der Forschung (vgl. dazu auch Teil I, XVIII). Lediglich die Einbeziehung diverser Artikel aus der seit 2004 erscheinenden Neuauflage des »Handwörterbuchs zur deutschen Rechtsgeschichte« hätte man sich gewünscht, zumal die Autorin von der 1. Auflage dieses Grundlagenwerkes erfreulicherweise reichlichen Gebrauch macht (Teil I, 66, 74, 79, 80 u. a.). Das Studienbuch von Hans Schlosser »Grundzüge der Neueren Privatrechtsgeschichte« (S. 69 Fn. 64) liegt in neueren Auflagen vor. Diese Beobachtung kann freilich die Aktualität und das Gewicht der vorliegenden Untersuchung in der Forschung nicht mindern. Die Forschungen zur Gerichtsverfassung des Alten Reiches und zu deren höchsten Repräsentanten haben eine fundamentale Bereicherung erfahren.

Heiner Lück, Halle an der Saale

Timmel, Johannes: *Die Rechtsstellung der Juden im Kurfürstentum und Königreich Hannover*. Aachen: Shaker Verlag 2012. 320 S. Kart. 49,80 €.

Mit der bei Peter Oestmann (Münster) im Jahr 2012 angenommenen juristischen Dissertation nimmt sich der Verfasser vor, »eine umfassende Darstellung der Rechtsverhältnisse der jüdischen Bevölkerung im Raum Hannover« vorzulegen. Timmel möchte nicht nur die historische Gesetzeslage zeigen, sondern sie auch anhand von Beispielen »mit der Realität vergleichen und verknüpfen« (S. 8). Der regionale Bezug deckt sich nur partiell mit dem späteren Königreich Hannover, denn Timmel nimmt nur die Gebiete in den Blick, die allen »drei staatsrechtlichen Konstellationen« angehörten, nämlich dem Kurfürstentum Braunschweig-Lüneburg (1692-1807), dem Königreich Westphalen

(1807-1814) und dem Königreich Hannover (1814-1866). Damit fallen wohl z. B. die Herzogtümer Bremen und Verden, die erst nach 1715 in den Besitz des Kurfürstentums gelangten, aus der Untersuchung heraus. Das wird aber bei Timmel nicht deutlich, denn das Forschungsgebiet wird recht unpräzise eingegrenzt mit den Worten »weitestgehend« und »insbesondere« (S. 3/4). Um den thematischen Teilaspekt der Rechtsstellung der Juden in einer niedersächsischen Rechtsgeschichte zu vervollständigen, hätte darüber hinaus zumindest das Großherzogtum Oldenburg in die Untersuchung einbezogen und mit dem übrigen Territorium verglichen werden sollen, sodass aus dem Blick der niedersächsischen Rechtsgeschichte eine Lücke bestehen bleibt. Bei Betrachtung der vom Verfasser herangezogenen Quellen scheint sich das untersuchte Gebiet noch stärker zu reduzieren, denn Timmel hat nur die Stadtarchive in Burgdorf und in Celle für seine Arbeit herangezogen, andere Orte werden nicht über Quellen, sondern nur über Literatur einbezogen.

Ausgangspunkt der Arbeit ist eine sehr knappe Darstellung der Rechtsstellung der Juden im Raum Hannover im Jahr 1692 auf gut drei Seiten, die bis in das 13. Jahrhundert zurückgreift und daher geradezu zwangsläufig nur oberflächlich bleiben kann. Dabei erstaunt allerdings, dass das kaiserliche Judenprivileg von 1236 mit seiner Kernaussage »servi camerae nostrae« nicht erwähnt wird, es erstaunt noch mehr, wenn der entsprechende deutsche Text (»des Kaysers Cammer-Knechte«) dem hannoverschen Juristen David Georg Strube aus einem Werk des Jahres 1792 zugeschrieben wird (Seite 20, Fußnote 87).

Im umfangreichsten Teil seiner Arbeit stellt Timmel die »Rechtsstellung der Juden im Kurfürstentum Hannover« ausführlich dar (S. 15-148). Hier steht die Gewährung von Schutzbriefen und deren Handhabung im Einzelnen im Mittelpunkt. Hilfreich für die Leser wäre es gewesen, einen Schutzbrief abzubilden oder zumindest in Abschrift vollständig wiederzugeben, denn eine gewisse einheitliche Struktur lässt sich aus den vielen wiedergegebenen Details nur mühsam herauslesen. Timmel konstatiert, dass die Schutzbriefe ein »Mindestmaß an Rechtssicherheit« gewährten, ohne dass hierin eine Privilegierung oder gar die Gewährung bürgerlicher Freiheiten gesehen werden könnte. Letztlich resümiert Timmel, dass die »Judenpolitik« geprägt war durch einen »Dualismus von individuellen Schutzbriefen und generellen Verordnungen« (S. 289), von Anfang an standen dabei finanzpolitische Interessen der Landesherrschaft im Vordergrund: Der Schutzbrief musste erkauft und häufig erneuert werden, auch dieser Vorgang war wieder mit einer Zahlung verbunden, in der Höhe abhängig vom Vermögen des Betroffenen. Den finanziellen Belastungen widmet Timmel deshalb zu Recht ein eigenes Kapitel (S. 59-75), das sich nicht nur mit dem für den Schutzbrief zu zahlenden Schutzgeld beschäftigt, sondern auch die Stolgebühren (Abgaben zugunsten der Kirche) und den Leibzoll in den Blick nimmt. Diese Rechtslage blieb im Kurfürstentum trotz aller gesellschaftlichen Entwicklungen zur Zeit der Aufklärung, z. B. durch die öffentliche Forderung des preußischen Beamten Christian Wilhelm Dohm nach einer rechtlichen Gleichstellung der Juden aus dem Jahr 1781 und Lessings »Nathan« mit der Uraufführung im Jahr 1783, unangetastet.

Eine gewisse Unsicherheit in der Rechtsposition der Juden war darin zu sehen, dass der Landesherr das Schutzverhältnis kündigen konnte, allerdings weist Timmel darauf hin, dass sich »Fälle einer willkürlichen Kündigung« (S. 77) nicht nachweisen lassen. Zudem wird der Begriff des Judenrechts unter Bezug auf ältere Literatur problematisiert. Denn zum einen galt das jüdische Recht, hergeleitet aus der Bibel und/oder dem Talmud, ausschließlich für die Juden und zum anderen unterlagen sie den landesherrlichen Verordnungen, die speziell für die Juden im Kurfürstentum geschaffen wurden. Schließlich bestand das übrige Recht des Landes, dem die »Untertanen« unterworfen waren und gegen das die Juden, wie alle anderen, nicht verstoßen durften. Diese Gemengelage, die mit individuell unterschiedlichen Schutzbriefen noch komplizierter geriet, sollte mit verschiedenen, speziell für Juden gültigen Verordnungen einheitlich gestaltet werden.

So verbat eine Verordnung von 1718 den Immobilienerwerb für Juden im Kurfürstentum Hannover. Gleichwohl konnte der Landesherr Ausnahmen zulassen, und so gab es eine Vielzahl jüdischer Immobilieneigentümer im Land. Timmel nimmt anhand der Zahlen für Adelebsen an, dass dort alle jüdischen Einwohner in eigenen Häusern lebten (S. 84), hingegen lebten alle Diepholzer Juden als Mieter. Letztlich wich die Eigentümerquote wohl nicht von der in der übrigen Bevölkerung ab (S. 87), auch wenn zwei weitere Verordnungen des Jahres 1731 zusätzliche Reglementierungen insbesondere zum Erwerb von Immobilien durch Verpfändung bei Geldleihe (»Antichrese«) und beim Erwerb aus einem Konkursverfahren brachten.

Die Rechtsstellung der Juden im Königreich Westphalen (S. 149-204) zeigt eine Rechtsordnung, die von der »Gleichheit aller Untertanen vor dem Gesetze« (S. 154) bestimmt ist, die damit für Sonderrechte einzelner Bevölkerungsgruppen, weder in positiver noch in negativer Hinsicht, keinen Raum mehr lässt. Kern der neuen Rechtsstellung der Juden war das »Dekret, welches die den Juden auferlegten Abgaben aufhebt« vom Jahr 1808 (S. 161). Damit war der Begriff des »Schutzjuden« obsolet geworden. Allerdings scheint die Umsetzung auf der lokalen Ebene eher schwierig gewesen zu sein (S. 175). Die Einrichtung eines Konsistoriums mit dem Sitz in Kassel, der Hauptstadt des Königreiches Westphalen, gab den Juden einerseits eine Stimme zur Vertretung ihrer Interessen, hatte andererseits durchaus auch Kontrollfunktionen. Die Verpflichtung zur Führung fester Familiennamen gemäß Dekret von 1808 war einerseits ein »tiefgreifender Eingriff in die jüdische Namenstradition« (S. 191), stellte andererseits aber auch einen Akt der Gleichbehandlung dar. Diese Gleichbehandlung erstreckte sich zwangsläufig auch auf die Pflichten der Staatsbürger, was z. B. die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht betraf. Schließlich ist noch zu erwähnen, dass der bei Gericht zu leistende »Judeneid« abgeschafft wurde. Anzumerken ist, dass die oben genannte Unbestimmtheit zur territorialen Abgrenzung des Untersuchungsgebietes auch in diesem Abschnitt recht diffus bleibt, denn Timmel stellt im Wesentlichen ab auf das Aller- und das Leine-Department, also nur auf einen Teil des Kurfürstentums bzw. späteren Königreiches Hannover.

Schließlich befasst sich Timmel mit der Rechtsstellung der Juden im Königreich Hannover (S. 205-288), die nahezu bruchlos an die Zeit des Kurfürstentums anknüpft

und damit alle fortschrittlichen Entwicklungen der zuvor im Königreich Westphalen erreichten bürgerlichen Gleichheitsrechte rückgängig machte. Durchaus anders lagen die Rechtsverhältnisse z. B. in Preußen aufgrund des »Judenedikts« von 1812 und in Bayern mit einer vergleichbaren Regelung aus dem Jahr 1813. Der oben genannte Dualismus aus der Zeit des Kurfürstentums setzte sich im Königreich Hannover fort, laut Timmel legte die hannoversche Regierung einen derart »restaurativen Eifer« (S. 214) an den Tag, dass z. B. die zu westfälischer Zeit angenommenen Familiennamen der Juden rückgängig gemacht werden mussten, obwohl damit eine für die Verwaltung zweckmäßige Regelung zunichte gemacht wurde. Im Jahr 1828 hatten sich die hannoverschen Juden erneut Familiennamen zu geben. Auch wenn die Stellung der Juden rechtlich nach 1818 zunächst unverändert blieb, hatte sich faktisch ein Wandel ergeben, denn das Selbstbewusstsein der jüdischen Bevölkerung hatte sich durch die in westfälischer Zeit genossenen bürgerlichen Freiheiten geändert. »Ihr emanzipiert die Juden nicht, sie selbst haben sich längst emanzipiert«, so resümierte ein Artikel in der Allgemeinen Zeitung des Judentums von 1850.

Im Literaturverzeichnis habe ich Dietmar Willoweits Aufsatz »Juden im Räderwerk des Rechts« aus dem Jahr 2004 vermisst, der, zwar nicht auf Hannover bezogen, aber durchaus mit thematischer Überlappung zu Timmels Arbeit, die Rechtsstellung der Juden in rechtshistorischer Sicht untersucht.

Trotz der genannten Kritikpunkte bleibt es Timmels Verdienst, das Thema der rechtlichen Stellung der Juden in seiner ganzen Entwicklung umfassend und über einen langen Zeitraum systematisch behandelt zu haben.

Volker Friedrich Drecktrah, Stade

Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Galler, Christopher Manuel: *Die Spinnhütte Celle im Nationalsozialismus*. Arbeit und Rüstungswirtschaft in einem Musterbetrieb von 1934 bis 1945. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2012. 145 S., Abb., graph. Darst. = Kleine Schriften zur Celler Stadtgeschichte Bd. 14. Geb. 14,90 €.

Die vorliegende Masterarbeit zur Celler Seidenindustrie wurde im Mai 2013 am Historischen Seminar der Universität Hannover eingereicht und in leicht überarbeiteter Fassung vom Stadtarchiv Celle publiziert. Zwar ist die von Galler untersuchte Frage nach den Strukturen der NS-Wirtschaft und den Spielräumen der Akteure in den letzten Jahren des NS-Booms der deutschen Unternehmensgeschichte breit untersucht und dargestellt worden. Doch mit der Spinnhütte Celle wird ein in dreifacher Hinsicht interessantes Thema gewählt: Erstens haben Textilunternehmen bislang eher selten im

Fokus gestanden, zweitens ist die Spinnhütte unter diesen Unternehmen aufgrund ihrer wehrwirtschaftlichen Produktion von Fallschirmseide ein bislang nicht untersuchter Sonderfall, und drittens ist die prägende Rolle industrieller Unternehmen für eine Stadt im ländlichen Raum ein Desiderat der unternehmens- und wirtschaftshistorischen Forschung. Dies mag auch mit der Quellenlage zusammenhängen, die für klein- und mittelständische Unternehmen in der Regel als eher schlecht zu bezeichnen ist. Galler selbst hat bei der aufwendigen Suche nach Archivmaterial Unterstützung durch die Spinnhütte AG selber erfahren: Sie half nicht nur bei der Einsichtnahme, sondern auch bei der Suche nach Akten und den Druckkosten.

Die Studie ist übersichtlich gegliedert, nach einem knappen Aufriss von Thema, Forschungsstand und Quellenlage folgt eine Übersicht über die Gründung und frühe Entwicklung von Celler Seidenbau und Spinnhütte, bevor eine dreigeteilte Analyse der nationalsozialistischen Phase des Unternehmens erfolgt. Hier wird detailliert dargestellt, wie sich die Spinnerei als staatlicher Rüstungsbetrieb entwickelte, welche Folgen dies auf die Belegschaft und ihre Lebensbedingungen hatte sowie die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Krieg. Die Celler Spinnhütte verfügte von Beginn an über Besonderheiten, auf die Gallers Arbeit aufmerksam macht, denn sie war eng verbunden mit umfassenderen wirtschafts-, sozial- und kulturpolitischen Zielen von König, Staat, Stadt und ihren Eliten. Diente die Seidenproduktion unter König Friedrich II. noch merkantilistischer Förderung von Gewerbe und Handel in Preußen, so verband die Adelige Emilie von Schlepegrell nach 1830 mit ihrer Werbung für den Seidenbau in Celle auch karitative und humanistische Ideen der Armen- und Krankenpflege durch Verkauf von Kokons.

Schon vor der eigentlichen Gründung der Spinnhütte 1924 wurde dieses adlige Engagement, dem seit den 1860er Jahren ein Niedergang beschieden war, wieder aufgegriffen. Der Anstoß kam aber nun von bürgerlichen Interessenvertretungen der Seidenindustrie, wie den Seidenbauvereinigungen und dem Verein deutscher Seidenwebereien aus Krefeld, sowie einer Reihe größerer regionaler Baumschulen. Das Engagement dieses bislang wenig beachteten Interessentenkreises ist in Werbung, Informationsbroschüren und Kampagnen gut dokumentiert und wird von Galler eindrücklich nachgezeichnet. Sein Interesse gilt insbesondere dem Textilingenieur Wilhelm Wilke und Emmo Freiherr Grote als entscheidende Promotoren und Mitbegründer der Celler Spinnhütte, die im Mai 1928 von weiteren bürgerlichen Honoratioren als Genossenschaft ins Leben gerufen wurde.

Widerstand von Seiten der etablierten Seidenindustrie am Niederrhein und die Weltwirtschaftskrise führten dazu, dass die Spinnhütte erst langsam ihren Betrieb aufnahm, zunächst in Peine, dann seit 1931 in einer ehemaligen Glasfabrik in Celle. Allerdings konnten durch die Krise auch arbeitslose Facharbeiter aus dem Krefelder Raum angeworben werden, was für den weiteren Aufbau und die Profitabilität des Unternehmens sehr hilfreich war. Schon im Jahr 1932 wurde in eine Aktiengesellschaft umfirmiert, um weitere Seidenzüchter, aber auch die Stadt Celle mit frischem Kapital einbeziehen zu können. Geachtet wurde dabei auch darauf, dass Kapitaleinlagen nur in Form von

Namensaktien möglich waren, um Investitionen ausländischen Kapitals zu verhindern. Zudem wurde bereits im November 1932 von den Gründern ein gigantisches, auf zehn Jahre angelegtes Expansionsprogramm vorgelegt, das im Zeichen nationaler Autarkiebestrebungen stand und die Unternehmen »unter die direkte wirtschaftliche Führung der N.S.D.A.P. zu stellen« trachtete (S. 26). Insgesamt sollten 200 Spinnereien mit 34.000 Mitarbeitenden und Betriebskapital von rd. 40 Mio. RM bis 1942 in Deutschland aufgebaut werden, die einen entscheidenden Beitrag für die Überwindung der Wirtschaftskrise leisten sollten. Zwar kam es nicht zur Verwirklichung dieses Maximalprogramms, aber die durchaus divergierende Interessen verfolgenden Akteure der Seidenbaubewegung wurden schnell im »Reichsverband der deutschen Seidenbauer« gleichgeschaltet, und ab 1934 wurde die Umstellung der Celler Spinnhütte von zivile auf militärische Produktion ausgebaut und forciert. Wurden bis dahin Strümpfe, Kleider und andere modische und hochwertige Artikel aus Seide in Celle mit wenig Gewinn produziert, so brachte der Beginn der Fallschirmseidenproduktion nicht nur höhere Profite, sondern auch rüstungswirtschaftliche und damit überlebenswichtige Bedeutung für das Unternehmen.

Das Reichsluftfahrtministerium (RLM) unterstützte die Spinnhütte nicht nur mit Aufträgen, sondern auch mit Krediten für den schnellen Ausbau der militärischen Produktion. Es war ab 1934 im Aufsichtsrat und ab der Umwandlung 1939 in eine GmbH mit großer Mehrheit im Beirat vertreten. Damit war das Unternehmen in der Hierarchie des »Dritten Reiches« von einem zivilen Konsumgüterproduzenten zum Rüstungsbetrieb aufgestiegen, der nicht nur Rettungsfallschirme, Bespannungsstoffe für Zeppeline und Fliegerbekleidung, sondern auch Vor- und Endprodukte für den Kampfeinsatz der Fallschirmjäger fertigte und damit »weitgehend von der staatlichen Rüstungskonjunktur abhängig wurde« (S. 34). Eine Aufnahme des Seidenbaus und der dafür notwendigen Kleintierzucht in den Vierjahresplan sicherte die Förderung des Unternehmens sowohl von Seiten der autarkistischen NS-Agrarideologie als auch von Seiten der Luftfahrtproduktion.

Als Hauptlieferant der deutschen Fallschirmhersteller stieg der militärisch genutzte Umsatz bis 1938/39 auf über 10 Mio. RM an, während die zivile Produktion sich weitgehend auf Tücher und Schals, z. B. zu den Olympischen Spielen 1936, beschränkte. Die Expansion des Unternehmens zeigte sich auch im Ausbau der Produktionsstätten und Nachzuchtstationen für Seidenraupen, die auch in anderen Städten mit einer Konzentration auf Mitteldeutschland errichtet wurden (Werk und Nachzuchtstation Peine 1935, Werk Apolda 1936, Versuchsspinnerei Krefeld und Werk Wanfried 1937, Werk Plauen 1938, Nachzuchtstation und Ferienheim Eisenach 1938, Osterode 1940 und Großversuchsanlage für die Gewinnung von Kunstseide aus Maulbeerruten Pirna 1941). Konzipiert wurden die neuen Anlagen zwar nicht aufgrund der Luftschutzvorgaben, die Standorte fernab der deutschen Reichsgrenzen waren aber durchaus vorteilhaft im Kriegseinsatz.

Die Expansion des Unternehmens ging mit einer Kapitalerhöhung und Übertragung der Mehrheitsanteile auf das Luftfahrtkontor GmbH, die spätere Aerobank (Bank der Deutschen Luftfahrt) als Geschäftsbank des Reichsluftfahrtministeriums einher. Damit verlor die Spinnhütte ihren Charakter als Züchterunternehmen und wurde als Mittel-

deutsche Spinnhüte GmbH zum staatlich kontrollierten, hoch spezialisierten Rüstungskonzern (S. 43). Involviert in den weiteren Ausbau waren Deutsche Arbeitsfront und »Amt für Schönheit der Arbeit«, die bei der Gestaltung der Neubauten für eine Verbindung von hoher Produktivität mit Wohlbefinden der Beschäftigten (Kameradschaftshäuser, Betriebssporteinrichtungen, Werkswohnungen in der Webersiedlung usw.) sorgten. Dies war auch die Voraussetzung für die Auszeichnung des Unternehmens als »Nationalsozialistischer Musterbetrieb« im Kriegsjahr 1941.Verbunden damit war die Verleihung eines »Leistungsabzeichens für vorbildliche Heimstätten und Wohnungen«, mit der die besonders rentable landwirtschaftliche Nebenerwerbstätigkeit der Siedler als Seidenraupenzüchter nicht nur gelobt, sondern wie in anderen Kampagnen, z. B. der propagandistisch tätigen Werkszeitschrift »Der Seidenspinner«, und Schulungen auch beworben wurde. Allerdings scheiterte dieses Siedlungskonzept in bäuerlicher Umgebung laut Galler an den unüberbrückbaren Gegensätzen zu den einheimischen Bauern, die die NS-Volksgemeinschaftsideologie konterkarierten.

Mit dem »Leistungskampf der deutschen Betriebe« war ab 1942 eine weitere Verschärfung des Drucks zu permanenter Produktionssteigerung auf die Beschäftigten verbunden, die durch vielfältige soziale Leistungen, wie »KdF-Reisen«, »Werkspausenkonzerte«, Werkskino, Werksbücherei, Werksküche und Gesundheitsfürsorge kompensiert werden sollte. Galler geht daher davon aus, dass zu diesem Zeitpunkt »die Implementierung der nationalsozialistischen Ideologie in das Betriebsleben … eine deutliche Steigerung erreicht« hatte (S. 56). Er macht dies auch an der Auszeichnung als »Kriegsmusterbetrieb« deutlich, die mit der Errichtung eines betrieblichen Vorschlagswesens, Beteiligung an den »Reichsberufswettkämpfen«, aber auch deutlichen Sanktionen bei Fehlzeiten, Entzug vom Akkorddruck oder Sabotage erfolgte. Die Einrichtung von Betriebssport auf Initiative der DAF diente gleichzeitig der betrieblichen Freizeitgestaltung, gesundheitlichen Förderung der Beschäftigten und Einbindung in das Unternehmen, war aber auch als immer stärker militärisch ausgerichtete Körperertüchtigung im Dienst für den nationalsozialistischen Staat gedacht, wie Galler überzeugend zeigen kann.

Zur weiteren Leistungssteigerung diente neben Akkordarbeit auch der Einsatz ausländischer Arbeitskräfte aus Osteuropa und Flandern (Ende 1941 noch knapp unter 10 %). Sie waren sowohl ausländische Zivilarbeiter v. a. Belgier und Belgierinnen, die relativ gut verpflegt und untergebracht wurden, aber auch Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter, wie Polen und Ukrainerinnen, die gemäß der rassistischen NS-Hierarchisierung deutlich schlechter behandelt wurden. Dass sämtliche Möglichkeiten zur Produktionsausweitung genutzt wurden, zeigt auch der intensive Blick des Autors auf den staatlich verordneten Seidenbau. Daran beteiligten sich zwar über 5.000 Volksschulen (1940), Altersheime, Pflegeanstalten, Lazarette, Kindergärten und die Wehrmacht. Doch der Output an Seidenkokons konnte wegen schlechter Witterung, mangelnder Erfahrungen der Beteiligten und geringer Anbaufläche von 1939 bis 1942 aber nur verdoppelt werden (auf fast 20.000 kg). Daher war zunächst ein verdeckter Ankauf im Ausland (Italien, China, Bulgarien, Frankreich und Syrien) vonnöten, der nach dem Kriegsausbruch durch direkte Käufe aus Japan und nach der Besetzung Griechenlands durch erzwungene

Verkäufe ersetzt wurde. Zudem war die Spinnhütte an der Ausbeutung der besetzten Gebiete (Ungarn, Bulgarien, Slowakei, Ukraine und Russland) mittels der Südostseide GmbH, der Spinnfaser Ukraine GmbH und des Erwerbs zweier serbischer Spinnereien, die zur Südostspinnhütte vereinigt wurden, beteiligt. Deren Betrieb war aber bis zum Übergang in den sowjetischen Einflussbereich 1944 kaum profitabel möglich.

Geringe Gewinne zog die Spinnhütte auch aus drei Bereichen der textilen Bewirtschaftung, die ihr im Krieg vom RLM übertragen wurden: der »Treuhänderischen Fallschirm-Textilien-Beschaffung«, der »Treuhandlager« und der »Textilen Reste-Verwertung«. Sie trugen zwar am Kriegsende zur restlosen Ausnutzung sämtlicher vorhandener Materialien bei, konnten allerdings die eigentlichen Produktionskapazitäten der Spinnhütte in den Hauptwerken nicht stabilisieren. Diese fielen seit 1943 kontinuierlich ab, wofür nach Galler der Mangel an Rohstoffen, aber auch gestiegene Kosten und strategische Veränderungen der Luftwaffe ausschlaggebend waren (S. 115-119). Sowohl die Belegschaft als auch die Produktion nahm dann 1945 stark ab. Dies zeigt auch der abschließende gelungene Ausblick auf die Betriebsverlagerungen in der letzten Kriegsphase, das Kriegsende und die frühe Nachkriegszeit (S. 119-136). Sie waren durch Verlagerungen von metallverarbeitenden Betrieben und eines Teils der deutschen Atomforschung in die Spinnhütte, Rohstoffverluste beim Transport, Mangel, Durchhalteparolen, »muddling through« und das Bemühen um schnelle Entnazifizierung gekennzeichnet.

Insgesamt stellt die Arbeit von Galler eine überzeugende unternehmens-, sozial- und kulturhistorische Lokalstudie einer zu Unrecht bislang vernachlässigten Branche dar. Zwar kann die Spinnhütte in mancherlei Hinsicht als recht typisches Beispiel eines rüstungswirtschaftlichen Unternehmens im Nationalsozialismus gesehen werden. Es weist aber spannende Besonderheiten durch seine hybride Funktion als Forschungsstätte, Genossenschaft, Siedlungskonzept, agrarischer Rohstofflieferant, Produzent von Seidenstoffen, militärischem Gerät und Bekleidung auf, die eingehend und überzeugend dargestellt werden. Für eine zukünftige Beschäftigung mit diesem Thema könnte man sich noch eine stärkere Berücksichtigung betrieblicher Kennzahlen wie Produktion, Umsatz, Gewinn, Beschäftigtenzahlen u. ä. oder eine Einbeziehung regionalhistorischer Konzepte (z. B. Glokalisierung) wünschen, dies schmälert den bedeutenden Beitrag zur Forschung aber nicht.

Stefanie VAN DE KERKHOF, Mannheim

Geschichte des deutschen Bergbaus. Band 4: Rohstoffgewinnung im Strukturwandel. Der deutsche Bergbau im 20. Jahrhundert. Hrsg. von Dieter ZIEGLER. Redaktion: Jens ADAMSKI. Münster: Aschendorff Verlag 2013. 688 S., Abb., graph. Darstellungen, Kt. Geb. 89,- €.

Nach dem Erscheinen von Band 1 im Jahr 2012, der den alteuropäischen Bergbau bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts behandelte, ist nun Band 4 erschienen. Er ist wiederum vom

Vorstand der Stiftung Bibliothek des Ruhrgebiets herausgegeben worden und widmet sich der jüngsten Vergangenheit des deutschen Bergbaus.

In seiner Einführung fasst Dieter Ziegler die Abläufe im Bergbau des 20. Jahrhunderts schlaglichtartig zusammen. Band 4 konzentriert sich im Wesentlichen auf die Bergbauzweige Stein- und Braunkohle, sowie Eisenerz und Kali. Bergbau auf Metallerze wie auch der Bergbau auf Steine und Erdenminerale werden nur kurz gestreift, weil ihre bedeutungsvollen Phasen in älteren Bergbauepochen gesehen werden und sie eine Würdigung in Band 1 und 2 erfahren.

Das 20. Jahrhundert ist gekennzeichnet von zwei Weltkriegen und der dazwischen liegenden Weltwirtschaftskrise mit nachfolgend beeinflussenden Autarkiebestrebungen des Dritten Reiches. Nach dem 2. Weltkrieg wirkte der Wiederaufbau anregend auf die Entwicklung aller Bergbauzweige, bevor die allmähliche Sättigung des heimischen Marktes, vor allem aber Konkurrenz aus dem Ausland, den weiteren Verlauf der einzelnen Bergbausparten unterschiedlich beeinflusste.

Das 20. Jahrhundert verlief für die vier bearbeiteten Bergbauzweige sehr unterschiedlich. Steinkohle und Eisenerzbergbau erlebten abhängig von der Versorgungslage in Deutschland deutliche Höhen und Tiefen bis hin zum völligen Niedergang, der sich beim Eisenerzbergbau in der Zeit zwischen 1960 und 1980 vollzog, während er bei der Steinkohle erst gegenwärtig politisch gesteuert abläuft. Die Bedeutung der Braunkohle nahm dagegen stetig zu. Vom Brikett für den Hausbrand wandelte sich dieser Rohstoff heute zu einem der Grundpfeiler in der Versorgung mit elektrischer Energie. In der DDR auf Weltrangplatz 1 stehend ging die Bedeutung des Braunkohlebergbaus nach der Wiedervereinigung nur wenig zurück.

Bedingt durch Justus Liebigs Entdeckung der positiven Wirkung auf den Pflanzenwuchs erlebte der Kalibergbau seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch die in Deutschland reichhaltig vorhandenen Lagerstätten bis in die 1920er Jahre einen boomartigen Aufschwung. Die Konkurrenzwirkung im eigenen Lande bewirkte politische Einflussnahme zur Regulierung, wodurch der deutsche Kalibergbau lange Zeit Platz 1 in der Weltrangliste einnahm. Auch nach der Wende bleibt dieser Kalibergbau in Deutschland eine feste Größe, was u.a. durch besondere Produkte gestärkt wird.

In dem in 9 Abschnitte gegliederten Band widmet sich Dieter Ziegler der von Höhen und Tiefen, hervorgerufen durch die beiden Weltkriege und weltwirtschaftliche Schieflagen, gekennzeichneten Zeit vom Beginn des 20. Jahrhunderts bis 1945. Eingehängt in die politischen Zeitläufe greift der Autor die einzelnen Bergbausparten Stein- und Braunkohle, Eisenerz und Kali auf und zeigt die teils divergierend verlaufenden Entwicklungen auf. Im Vordergrund steht die Behandlung der wirtschaftlichen Entwicklung.

Michael Farrenkopf arbeitet unter dem Titel Wiederaufstieg und Niedergang des Bergbaus in der Bundesrepublik die Zeit nach dem zweiten Weltkrieg ab. Hoher Bedarf in der Wiederaufbauphase steht eine rasante Talfahrt gerade bei Steinkohle und Eisen gegenüber.

André Steiner behandelt eingehend den Bergbau in der DDR. Hier kommen auch die Besonderheiten des wesentlich weiter diversifizierten Bergbaus zur Sprache, wie z. B. der Kupferschiefer- und der Uranbergbau. Steiner geht auch auf soziale Aspekte ein, was

einen Einblick in die für die westdeutschen Bürger einst verschlossenen Bedingungen gewährt.

Aus technischer Sicht hat sich Dietmar Bleidick seinem Thema Bergtechnik im 20. Jahrhundert genähert. Es erschließt Einblick in die Entwicklungen von spezifischen Bergbauausrüstungen, die heute noch in einigen Zweigen Weltbedeutung haben. Bleidick behandelt auch die Entwicklung der Montanberufe und des bergbaulichen Bildungswesens seit Ende des 19. Jahrhunderts, womit die menschliche Komponente besonders im schulischen und universitären Bereich gemeint ist.

Den Arbeitsbeziehungen und der Sozialpolitik im Bergbau nach 1945 und dem Ende der alten Bundesrepublik wendet sich der Beitrag von Hans-Christoph Seidel zu. Stichworte sind z. B. »Normalisierung« für die Nachkriegszeit und »Niedergangsgeschichte« sowie »Erfolgsgeschichte« für die anschließende Zeit.

Als Newcomer, ebenfalls nicht vergessen, wird die Gewinnung von Erdöl und Erdgas von Raymond G. Stokes behandelt. Seine Bearbeitung setzt bereits Mitte des 19. Jahrhunderts ein und endet mit der Gewinnung im Zeichen allmählich sich erschöpfender Lagerstättenvorräte.

Ein heute stark zunehmendes Feld der Beziehung des Bergbaus zu Fragen des Umweltschutzes behandelt Frank Uekötter. Daraus wird das Spannungsfeld zwischen standortgebundener Rohstoffgewinnung und zunehmender Ablehnung aus der Bevölkerung deutlich.

Mit einem Beitrag zur Industriekultur und zum Strukturwandel in deutschen Bergbauregionen nach 1945 rundet Stefan Berger das Gesamtbild ab. Gegen eine zunehmende Ablehnung der Rohstoffgewinnung aus Umweltgesichtspunkten arbeitet er andererseits eine sich steigernde Erhaltung von Kulturgütern und wachsendem Interesse an der Geschichte des Montanwesens heraus.

Zusammenfassend bilden die Autoren den Bergbau in seinem geschichtlichen Verlauf eigentlich nicht nur an den vier Hauptrohstoffen ab. Hier ist die Bearbeitung sehr tiefgehend. Darüber hinaus wertet die spezielle Behandlung von Fragen der Bergtechnik, der Sozialgeschichte und kultureller Aspekte das Werk deutlich auf. Zu bedauern ist die nur untergeordnete Behandlung des Metallerzbergbaus. Wie bei einem guten Musikstück hätte man als Leser eine Auflösung erwartet, wie denn die Geschichte dieses einst so prägenden Bergbauzweigs geendet ist. Genauso zu bedauern ist die völlige Auslassung von Bergbau auf Steine- und Erdenminerale, wie z. B. Schwer- und Flussspat, der bis heute aktiv ist.

Das Buch ist in seiner umfassenden Darstellung äußerst empfehlenswert – nicht alleine als Geschenk, sondern zum tiefgehenden Studium. Die angekündigten Bergbauzweige finden sich erschöpfend und matrixartig mit den Zeitläufen verknüpft dargestellt. Die sehr zurückhaltende Bebilderung fällt dadurch eigentlich gar nicht auf. Allen Mitautoren ist es ausgezeichnet gelungen, den Bergbau des 20. Jahrhunderts unter all seinen Einflüssen darzustellen. Geschrieben von Fachleuten, aber verständlich ausgedrückt für jeden Leser; das ist nicht immer so. Es war ein Genuss, dieses Werk zu lesen. Dem Buch ist eine weite Verbreitung zu wünschen.

Wolfgang Lampe, Clausthal-Zellerfeld

KULHAWY, Andreas: *Das Braunschweigische Leihhaus als Instrument der Modernisierung (1830-1918)*. Braunschweig: Appelhans Verlag 2012. 575 S., graph. Darst., Kt. = Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Landesgeschichte Bd. 48. Geb. 34,95 €.

Mit der vorliegenden Studie – einer von Ernst Hinrichs an der Universität Oldenburg betreuten Dissertation – verfolgt der Verfasser das Ziel, die Tätigkeit des Braunschweigischen Leihhauses seit 1832, als es aus dem Privatbesitz der Herzöge in ein staatliches Kreditinstitut umgewandelt wurde, bis zum Ende des Ersten Weltkriegs zu untersuchen. Er richtet dies an der Frage aus, welche Ziele die Braunschweigische Regierung mithilfe des Leihhauses bei der Modernisierung des Herzogtums verfolgte und welche wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wirkungen sie dabei erreichte (S. 7). Es ist also keine Institutionen-, sondern eine Wirkungsgeschichte.

Das Herzogtum Braunschweig, ein agrarisch geprägter Mittelstaat im Deutschen Bund bzw. Reich, hatte 1832 247.163 Einwohner, 1910 waren es 494.339. Das Leihhaus, 1765 aus Vorläufern entstanden, betrieb für das gesamte Gebiet das Pfandleihgeschäft sowie mehrere Formen der Kreditvergabe, unter anderem für das Handwerk, die Braunschweiger Messen, es vergab gerichtlich »befestigte« Hypotheken, »Faustpfanddarlehen«, Besoldungsvorschüsse und Wechseldarlehen. Es refinanzierte sich durch Depositen, Mündelgelder etc. und fungierte zugleich als Bank der kleinen Leute.

Die Institutionengeschichte des Leihhauses – bis zum Ersten Weltkrieg die wichtigste Bank des Herzogtums – ist kompliziert. Es gelang dem Herzog nicht, die Verfügung allein in Händen zu behalten, er musste sie bald mit der Ritterschaft teilen. 1832 wurde das Leihhaus »Hülfs-Kredit-Institut« des Staates, 1842 Frühform einer Staatsbank und gab nun auch Noten aus (»Cassenscheine« ohne Edelmetalldeckung). Seit 1834 war es zugleich Sparkasse, die Sparstellen – Ende des 19. Jhs. 80 an der Zahl – versorgten die Anstalt mit Liquidität. Im Lauf der Zeit nahm es den Effektenhandel und das Kontokorrentgeschäft auf, vergab Schuldverschreibungen, wurde zum Kreditgeber für die Städte und Kommunen, im Ersten Weltkrieg vertrieb es Kriegsanleihen. 1919 wurde es förmlich Braunschweigische Staatsbank und erhielt die Kompetenzen einer modernen Universalbank.

Vornehmlich in drei Bereichen setzten Staatsverwaltung und Landtag das Leihhaus im Rahmen von Reformprojekten ein: bei der Ablösung grundherrlicher Lasten (Gesetzgebung hierzu seit 1834), beim Bau von Staatseisenbahnen seit 1837 und im Urbanisierungsprozess, insbesondere beim Kommunalkredit. Dies sind auch die drei Schwerpunkte der Studie. Einleitend skizziert der Verfasser den Modernisierungsbegriff, die Geschichte von Braunschweig-Wolfenbüttel und des Leihhauses und erläutert die historische Entwicklung und Bedeutung der Agrarreformen, des Eisenbahnbaus und die Expansion der öffentlichen Leistungsverwaltung.

Diesen drei Themen sind die Hauptkapitel der Studie gewidmet. Der Verfasser stellt die Agrarreformen und die Bedeutung dar, die das Leihhaus für die Ablösungsfinanzierung und für weitere agrarische Modernisierungen (Separation, Melioration,

Wirtschaftsinventar) hatte, verbunden mit einer ausführlichen Geschichte der Braunschweigischen Landwirtschaft nach 1834. Er informiert ausführlich über die Eisenbahnpolitik der deutschen Staaten, die Finanzierung des deutschen Eisenbahnbaus, die Privatisierungen und den Eisenbahnbau im Herzogtum (die Leitung der Leihhaus- und der Eisenbahnverwaltung waren personell eng verflochten; S. 270). Und er stellt die Entwicklung des öffentlichen und kommunalen Kredits in Deutschland allgemein und das diesbezügliche Engagement des Braunschweigischen Leihhauses im Besonderen beim Bau von Straßen, Schulen, Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung und Kanalisation dar. Dieser Part über die Wirkungen, die die Geschäftstätigkeit des Leihhauses für die Urbanisierung und für die Herausbildung moderner Leistungsverwaltung hatte, ist das umfangreichste Kapitel.

Das Fazit: Das Leihhaus war »nicht das einzige, jedoch ein äußerst wichtiges und effektives Instrument« (S. 232) der herzoglichen Regierung, um die Landwirtschaft ebenso wie die Infrastruktur zu modernisieren und die kommunalen Dienstleistungen auszubauen. Tatsächlich hatte das Leihhaus an der Finanzierung der kommunalen Modernisierung den Löwenanteil (42 %) gefolgt von den Kreisfonds (22 %), Eigenmitteln und dem Beitrag von Privaten (je 11 %). Allerdings wurde das finanzielle Potential des Leihhauses im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts von den Kreditwünschen zunehmend überfordert. Andere Kreditgeber gewannen an Gewicht. Insgesamt aber war es für das Leihhaus, so der Verfasser, eine Erfolgsgeschichte – freilich auch deshalb, weil im Braunschweigischen ein vielfältiges und ausdifferenziertes Spektrum anderer Kapitalvermittler fehlte (S. 473 f.).

Der Verfasser hat die Verwaltungsakten des Leihhauses im Niedersächsischen Landesarchiv – Standort Wolfenbüttel ausgewertet, ferner Amtsakten, Hypothekenbücher und Archivalien des Staatsministeriums, Landtags und der Kreisdirektionen, des Weiteren Eisenbahnakten, die Aufschluss über Bahnprojekte im Einzelnen geben, und Bestände des Ministeriums, die Kreditgeschäfte der Kommunen dokumentieren. Zusätzlich hat er aus Akten des Niedersächsischen Landesarchivs Hannover Vergleichsdaten für das Königreich Hannover ermittelt und Einzelbeispiele mithilfe von Beständen des Stadtarchivs Schöningen herangezogen.

Es kennzeichnet die Darstellung, dass sie zum einen detailliert, subtil und sorgsam die Entwicklungen in Braunschweig herausarbeitet. Insofern ist sie nicht nur Geschichte des Leihhauses, sondern auch eine Studie zur Modernisierung einer politischen Region. Sie ist überaus breit angelegt, bleibt aber nicht den Details verhaftet, sondern hat immer auch die Hauptentwicklungen, die Hauptphasen und die wichtigsten Kräfte im Blick, ordnet die regionalen Spezifika ein und setzt sie zu den allgemeinen Entwicklungen in Beziehung. Beispielsweise werden die Agrarreformen sowohl hinsichtlich ihrer Konzeption, der Beratungen im Landtag, der institutionellen Ausgestaltung der Beteiligung des Leihhauses als auch hinsichtlich der Realgeschichte der Landwirtschaft und der Entwicklungen in anderen Staaten und in Deutschland insgesamt dargestellt. Die Studie informiert auch über den Bestand an Schafen, Schweinen, Rindern und Pferden im Herzogtum, die Zahl der Zuckerfabriken, den Umgang mit säumigen Schuldnern (»von

Langmut geprägt und auf den Erhalt der bäuerlichen Betriebe ausgerichtet«, S. 231), über das Wegenetz, Schulbauten, Schüler-Lehrer-Relationen. Der Autor veranschaulicht die Ergebnisse zum einen durch zahlreiche Einzelbeispiele, zum anderen mithilfe farbiger Karten und Grafiken.

Die Darstellung ist durch überaus großen Detailreichtum, große Sorgfalt der Quellenauswertung und sorgsame Begrifflichkeit gekennzeichnet. Dieses Urteil ist dadurch nicht beeinträchtigt, dass Toni Pierenkemper durchgängig »Pierenkämper« geschrieben wird und dass das wichtige einschlägige Werk von Josef Wysocki »Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der deutschen Sparkassen im 19. Jahrhundert« (1980; Nachdruck 2005) nicht herangezogen wurde. Angefügt ist ein Quellen- und Tabellenanhang von rund 70 Seiten, leider ohne Verzeichnis der abgedruckten Quellen; auch fehlt ein Verzeichnis der ausgewerteten ungedruckten Quellen. Detaillierte Register schließen den Band ab. Er geht weit über das hinaus, was man üblicherweise von einer Dissertation erwarten kann, und ist zugleich – aus dem Blickwinkel von Modernisierung mithilfe der Finanzierung durch das Leihhaus – eine detaillierte Braunschweigische Wirtschafts- und Sozialgeschichte in der Zeit der Industrialisierung und Urbanisierung.

Günther Schulz, Bonn

Mader, Herbert: *Die Münzen der Stadt Lüneburg 1293-1777*. Bremen: Bremer Numismatische Gesellschaft 2012. 1282 S., Abb. = Bremer Beiträge zur Münz- und Geldgeschichte Bd. 7, 1-2. Geb. 89,- €.

Lüneburg war aufgrund der Saline und der Zugehörigkeit zur Hanse eine der wirtschaftlichen Metropolen im Nordwestdeutschland des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Diese herausragende Rolle findet ihren Niederschlag nicht zuletzt in der Münz- und Geldgeschichte der Stadt. Darum ist es umso erfreulicher, dass nun endlich ein Katalog der Münzen der Stadt Lüneburg vorliegt. Darauf hat die numismatische Fachwelt schon sehr lange gewartet. Der 1282 Seiten starke zweibändige Katalog bietet eine Auflistung und Beschreibung der Münzen der Stadt Lüneburg und teilweise auch der Umgebung aus den Jahren 1293-1777. Der Autor hat sich die Mammutaufgabe gestellt, alle Stücke von dem Verkauf des Münzrechts an »ein Konsortium aus den Prälaten, den Rittern und allen Einwohnern des Lüneburger Landes zusammen mit den Städten Lüneburg, Uelzen und Dannenberg« (S. 6), bis hin zur Schließung der Münzstätte im Jahre 1777 zu versammeln. Aufgenommen wurden Münzen des täglichen Zahlungsverkehrs, Probeprägungen, Geschenk- und Schaumünzen, Ratszeichen sowie ganz spezielle Dinge, wie der Inhalt einer Lüneburger Fahrbüchse[1] mit Probestücken zur Kontrolle der laufenden Münzproduktion aus den 1560er Jahren.

1 Fahrbüchsen kommen im Schriftgut der Münzstätten und der übergeordneten Kontrollorgane für das Münzwesen relativ häufig vor. Als Realien sind sie außerordentlich selten über-

Nach einer »Kurzen Zusammenfassung der Geschichte der Stadt« vom 10. Jahrhundert bis zur Eingliederung der Stadt in das Königreich Hannover, listet der Autor in knapper Form die Münzmeister und Wardeine mit ihren jeweiligen Zeichen auf. Im Folgenden wird in chronologischer Reihenfolge ein Katalog der Münzen geboten. Jedes Kapitel wird mit einem kurzen Einführungstext eingeleitet, auf den die einzelnen Stücke folgen. Die historischen Abrisse enthalten aber nicht nur die wichtigsten Stationen der Geschichte Lüneburgs, sondern betten diese in einen breiteren geographischen und politischen Rahmen ein. Durch die Einteilung der Zeitabschnitte anhand der Regierungsdaten der deutschen Könige und Kaiser wird die Münz- und Geldgeschichte Lüneburgs in den Kontext der Reichspolitik gestellt, die allerdings für die Münzgeschichte einer norddeutschen Stadt keine große Rolle spielt.

Der Anhang bietet ein Literaturverzeichnis, welches auf die Trennung zwischen Sekundärliteratur und historischen Quellentexten verzichtet. Der Autor nennt zwar die für seinen Katalog wichtigen Vorarbeiten, jedoch wird die Überprüfbarkeit der Aussagen durch den fehlenden wissenschaftlichen Apparat erschwert. Die außerordentlich umfangreichen Vorarbeiten, die hauptsächlich durch die maschinenschriftliche Magisterarbeit von Christian Stoess sowie die Manuskripte von Heinrich Buck[2] und Eberhard Schnuhr geleistet wurden, werden gerade für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Materie durch den Katalog von Mader nicht überflüssig. Immer wieder finden sich bei Mader Verweise auf Inventarnummern in diesen drei Arbeiten. Die genannten Arbeiten sind bis heute ungedruckt. Ihm gelingt es aus den Vorarbeiten eine Gesamtschau der Münzen von 1293-1777 herauszufiltern. Verdienstvollerweise erweitert Herbert Mader die Zahl der Münzen um so manches Stück. Des Weiteren enthält der Anhang eine Nennung der Auktionshäuser und Münzhandlungen, der Museen und öffentlichen Sammlungen sowie Privatsammlungen, auf die im Rahmen des Werkes Bezug genommen wird.

Die einzelnen Stücke werden, soweit möglich, abgebildet und beschrieben. Die schwarz-weißen Fotografien sind ohne Angabe von Maßstäben wiedergegeben. Zu den Beschreibungskriterien gehören das Nominal und das Material, die Datierung, die Vorder- und Rückseite mit Umschriften, das Gewicht, Typenbeschreibungen und die Nennung von Münzmeister und Stempelschneider. Jeder Münzmeister wird historisch verortet. Hinzu treten die Nennung von ausgewählten Fundvorkommen, möglichen bibliographischen Angaben sowie der Aufbewahrungsorte in öffentlichen und privaten Sammlungen. Mader bezieht dabei nicht nur europäische Vorkommen mit ein, son-

liefert. Lüneburg ist diesbezüglich ein ganz besonderer Fall. Im Mitteilungsblatt des Instituts für Numismatik und Geldgeschichte Wien (46/2013, S. 40) wird eine Publikation von B. Prokisch/ H. Emmerig/ E. Bošniak über eine weitere bisher unbekannte Fahrbüchse von Lüneburg angekündigt.

2 Das Manuskript befindet sich in handschriftlicher Form im Niedersächsischen Landesarchiv am Standort Hannover. Bei Heinrich Bucks »Beschreibungen der Münzen der Stadt Lüneburg« handelt es sich um ein ausformuliertes und für den Druck fertiges Verzeichnis in Form von Karteikarten.

dern beachtet auch die großen Sammlungen in New York (The American Numismatic Society) und St. Petersburg (Eremitage). Erweitert wird dies durch eine bisweilen sehr ausführliche Auflistung des Vorkommens in Auktionskatalogen und, wenn zu ermitteln, die gezahlten Preise.

Die Hinweise am Ende mancher Beschreibungen ermöglichen einen schnellen Vergleich innerhalb des Kataloges. Da der Verfasser seine Arbeit explizit als die eines Sammlers bezeichnet, wurde den Informationen zu den Auktionen breiter Raum eingeräumt. Dafür verzichtet er auf wichtige Beschreibungskriterien wie den Durchmesser oder die Stempelstellung. Gerade die Dokumentation der Stempelstellung hätte den Übergang von der Hammerprägung zum Maschineneinsatz erhellen können. Dann aber verwendet er neuere Forschungsmethoden, wie die Untersuchung von Stempelkoppelungen.

Falls die Stücke in Museen oder öffentlichen Sammlungen aufbewahrt werden, führt der Katalog die jeweiligen Inventarnummern als Nachweise. Gerade für die Sammlung des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover haben sich bei einer stichprobenartigen Kontrolle einige Fehler gezeigt.

Wünschenswert wäre eine »Gebrauchsanweisung« zur Benutzung des Kataloges gewesen, um dem vom Verfasser gewünschten breiten Publikum Rechnung zu tragen. Erst im zweiten Band wird erklärt, dass der Katalog durch eine digitale Datenbank gestützt ist, sodass jede Münze eine sich nicht ohne Weiteres selbst erklärende Signatur erhalten hat. Diese besteht aus den jeweils abgekürzten Kategorien Herrscher, Land, Stadt, Datum, Nominal und Umschriften sowie der Stempelvarianten. Ein Beispiel: RU2DLUEN-1611-1T-AA. Es handelt sich um eine Münze der Stadt Lüneburg, die während der Regierungszeit Kaiser Rudolfs II. in der Stadt Lüneburg im Jahr 1611 geprägt wurde. Das Nominal ist der Taler. Es wurde der Vorderseitenstempel »A« mit dem Rückseitenstempel »A« kombiniert. Auch in anderen Arbeiten ist eine Beschreibung der Stempelkoppelung mithilfe von Ordnungskriterien wie Buchstaben üblich geworden. Irreführend ist die besondere Hervorhebung von Rudolf II., der nicht der Münzherr ist. In der stereotypen Erwähnung des jeweiligen Kaisers auf den Münzrückseiten wird von Lüneburg, wie auch von vielen anderen deutschen Münzständen, lediglich den Gestaltungsrichtlinien der Reichsmünzgesetzgebung des 16. Jahrhunderts Rechnung getragen. Der Autor gibt keine Hinweise, warum seine spezielle Nomenklatur erst im zweiten Band zur Sprache kommt. Der Nutzer des Kataloges sollte die ungefähre Datierung seiner Münze kennen, um schnell fündig zu werden. Einmal gefunden, erhält man einen ersten Eindruck von Aussehen und Sammlerwert der Münze.

Der Katalog bietet eine mehr oder weniger umfangreiche Beschreibung der einzelnen Stücke, ist dafür aber um eine bisher beispiellose Recherche von Auktionsergebnissen erweitert. Er ist trotz der genannten Einschränkungen durchaus ein Fortschritt für die Beschäftigung mit dem Münzwesen der Stadt Lüneburg. Bei Weitem nicht nur für Sammler, sondern genauso für Forscher ist dieser Katalog ein neuer Einstieg.

Antje Kuhle, Göttingen

RIEGER, Bernhard: *The People's Car.* A Global History of the Volkswagen Beetle. Cambridge: Harvard University Press 2013. 406 S., Abb. Geb. 28,95 $.

Wenn Volkswagen hustet, bekommt bekanntlich ganz Niedersachsen die Grippe. Wenn die hiesige Produktion von Golf, Touran, Tiguan, Passat oder Multivan wie schon seit Jahren guten Absatz findet, dann hat das weit über die Hauptstadt von Volkswagen hinaus positive Auswirkungen. Zum historischen Wissensbestand gehört auch, dass die Stadt Wolfsburg 1938 im Zusammenhang mit der Ansiedlung des Volkswagenwerks entstand und das Unternehmen Volkswagen seinen wirtschaftlichen Aufstieg dem Käfer verdankt.

Die Studie des an der London University tätigen Historikers unterstreicht, dass der wirtschaftliche Erfolg des Käfers in den Jahren des Wirtschaftswunders das Unternehmen Volkswagen mit Werken in Brasilien, Südafrika, Australien und Mexiko zu einem Faktor der internationalen Kraftfahrzeugindustrie werden ließ. Damit erfährt die regionale Sicht auf die Rolle der Volkswagen Limousine eine wichtige Weiterung ins Globale, denn der Käfer oder Beetle (USA), Fusca (Brasilien) bzw. Vochito (Mexiko) half nicht nur in Deutschland bei der Durchsetzung einer automobilen Konsumgesellschaft. Bernhard Rieger nimmt die Gesamtgeschichte des Volkswagen Beetle in den Blick und will eine Globalgeschichte eines Produkts schreiben, das weit über seine Funktionalität hinaus unterschiedliche Gesellschaften in den Bann zog und das sich bei Enthusiasten in aller Welt weiterhin größter Beliebtheit erfreut. Rieger geht es dementsprechend nicht allein um »a machine for enhancing individual mobility«, sondern darüber hinaus um die Entwicklung eines »global icon« (S. 2).

In acht Kapiteln schlägt Rieger den Bogen von den US-amerikanischen Vorläufern bis zur Gegenwart: Er behandelt das T-Modell als Sinnbild des Fordismus sowie die Entwicklung des »Kraft-durch-Freude-Wagens« im Nationalsozialismus und die propagandistische und symbolische Vorspiegelung einer automobilen »Volksgemeinschaft«. In einem eigenen Kapitel schildert er die Wandlung des Volkswagenwerks zu einem zivilen Marktunternehmen unter der Ägide der Briten und zeigt die Ikone der Wirtschaftswunderdemokratie, die Nachkriegsdeutschland zu Exportstärke und hohem Ansehen verhalf. Dass der Käfer sich für Volkswagen in den frühen siebziger Jahren vom Segensbringer zur Zukunftsbelastung wandelte, die nur durch einen radikalen Konzept- und Technikwechsel hin zum Golf überwunden werden konnte, bildet bei Rieger eine Art Scharnierstelle zum Umstand, dass der Käfer nach 1998 im New Beetle als Retrofahrzeug gleichsam weiterlebt.

Das alles zeigt der Autor souverän und konsistent auf, bündelt dabei aber im Wesentlichen vor allem die vorhandene Literatur, ohne zu einer neuen Perspektive vorzudringen. Denn dass der von einem Team um Ferdinand Porsche konstruierte »deutsche Volkswagen« in den amerikanischen Realitäten des Fordismus gründete und seine Existenz in besonderem Maße dem NS-Regime verdankt, steht spätestens seit »The Fruits of Fascism« von Simon Reich (1990) und dem Standardwerk »Das Volkswagenwerk und seine Arbeiter im Dritten Reich« von Hans Mommsen und Manfred Grieger (1996) au-

ßer Frage. Im Hinblick auf die Produkt- und Vermarktungsgeschichte des Käfers enthält das illustrierte Buch für Fachleute keine Neuigkeiten, zumal das Buch die einschlägigen Publikationen nur bis ins Jahr 2010 auswertet. Wenn er Aussagen über die Unternehmensgeschichte von Volkswagen wagt, begibt er sich mitunter auf dünnes Eis. Die sekundäre Kennerschaft macht sich beispielsweise bemerkbar, wenn er das Unternehmen Volkswagen irrtümlicherweise im September 1938 gründen lässt (S. 81), obgleich die »Gesellschaft zur Vorbereitung des Deutschen Volkswagens mbH« am 28. Mai 1937 von drei Vertretern der Deutschen Arbeitsfront in Berlin gegründet und im September 1938 in »Volkswagenwerk GmbH« umbenannt wurde. Für niedersächsische Leserinnen und Leser ist besonders bedauerlich, dass Rieger die im Oktober 1949 durch die britische Militärregierung im Sinne einer »balance of power« vorgenommene Übertragung der Treuhandschaft auf die Bundesrepublik Deutschland und der Verwaltung auf das Land Niedersachsen fälschlicherweise als »joint ownership of the Federal Republic and the state of Lower Saxony« (S. 121) bezeichnet. Diese Bewertung ist unverträglich mit den im Buch selbst eingeräumten, mehr als ein Jahrzehnt andauernden Auseinandersetzungen um die Eigentümerschaft, die erst 1960 mit der Verabschiedung der beiden VW-Gesetze durch den Deutschen Bundestag in einem Kompromiss endeten. Für hier Beheimatete liegt Fallersleben auch nicht in »the Lüneburger Heide« (S. 69). Für den Geschmack des Rezensenten hätte zu den Auseinandersetzungen um die KdF-Wagen-Sparer, die erst 1961 mit einem Vergleich vor dem Bundesgerichtshof endeten, noch mehr Stoff geboten werden sollen. Kritisch angemerkt werden muss abschließend, dass Rieger etwa bei der Beschreibung des Beetle-Fankults von automobilen Leidenschaften ergriffen scheint.

Mitunter verspricht Rieger mehr, als das Buch halten kann: So verdienstvoll die knappe Analyse der Käfer-Geschichte in Mexiko auch ausfällt, wo der Volkswagen nach 1964 die wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie die Integration des Landes in den nordamerikanischen Produktions- und Absatzverbund vorantrieb, so wenig verdient der Blick auf Mexiko und den britischen und US-amerikanischen Markt das Etikett »Global History«. Zum Erreichen des ehrgeizigen Ziels fehlt die integrative Betrachtung der Erfolgs- und Misserfolgsgeschichten des Beetle in Südafrika und Nigeria, in Australien oder Malaysia, wo der Käfer in den 1960er Jahren eine weit höhere Marktpräsenz besaß als in den USA, die gleichwohl aber nur am Rande erwähnt werden.

Der Neuigkeitswert der gut zu lesenden Überblicksdarstellung liegt vor allem in der Nachzeichnung der Denazifizierung eines der NS-»Volksprodukte«, die zur Umdeutung der Übergänge vom Nationalsozialismus in die Nachkriegszeit und die Wirtschaftswunderdemokratie beitrug. Den Nationalsozialisten gelang es mit dem »deutschen Volkswagen«, den Traum der Automobilität als soziale Utopie auf sich selbst zu richten, auch wenn bis Kriegsende nur 630 Fahrzeuge für die Satrapen des Regimes hergestellt wurden. Dass aber die britische Militärregierung im Interesse der Selbstversorgung mit zivilen Automobilen den Volkswagen in die Serienfertigung brachte und dadurch quasi zivilisierte, war von ebenso großer Bedeutung wie die Bemühungen von Generaldirektor Heinrich Nordhoff und seinen PR-Experten, die Volkswagen-Limousine zu einem Friedensmobil zu stilisieren (S. 115). Mit dem Massenerfolg des Autos aus Wolfsburg, der

beeindruckend parallel ging zum Aufstieg der deutschen Nachkriegsgesellschaft, ließen die Menschen, die erste Zeichen des neuen Wohlstandes erreicht hatten, die Zeit des Nationalsozialismus, die Erinnerung an Judenmord und Ausbeutung von Millionen ausländischer Zwangsarbeiter hinter sich. Die Gegenwärtigkeit wirtschaftlicher Stärke und die Aussicht auf Mobilität, Urlaub und Konsum überdeckten alle Negativassoziationen.

Eine herausragende Rolle bei der Umdeutung des Produkts und der im Zusammenhang mit der Ansiedlung der Fabrik entstandenen Stadt spielten Publizistik, Filme und Events. Zum Teil bildeten diese einen Reflex der Kommunikationsanstrengungen des Unternehmens Volkswagen, was beispielsweise eine kritischere Auseinandersetzung mit dem früheren NS-Poeten und Kriegsberichterstatter Horst Mönnich und seiner Meistererzählung »Die Autostadt« erforderlich gemacht hätte. Der Käfer selbst war Ausgangspunkt wie Spiegelbild des gesellschaftlichen Stimmungswandels, was Rieger spannend nachzeichnet. Denn aus dem Umstand, dass der Käfer den Automobilbesitz für immer breitere Bevölkerungskreise Realität werden ließ, erwuchs eine immense Legitimität und Überlegenheit der Bundesrepublik gegenüber dem in einer Katastrophe untergegangenen Nationalsozialismus (S. 155). Auf diese Weise löste sich der Volkswagen aus der vormaligen politischen Nähe zu Hitler und vermittelte durch seine Präsenz auf den deutschen Straßen den bis heute mit Volkswagen verbundenen Wert der Zuverlässigkeit und Omnipräsenz (S. 159). Mit dem Käfer konnten sich alle verbünden: die alten Landser mit Kübelwagen-Erfahrung und die jungen Leistungsträger, die auf Europas Straßen ihre apolitische Version von Freiheit und Internationalität genießen wollten.

Dass der Volkswagen ungeachtet der Vorhaltungen, ein von Hitler in die Welt gebrachtes Auto zu sein, solch einen Exporterfolg erzielte, hatte vor allem auch mit der offenen Haltung der US-Amerikaner zu tun, die nach 1955 das Auto für sich entdeckten und in ihm die Kraft des nach Deutschland gebrachten Fordismus und des neuen Verbündeten im Kalten Krieg erkennen wollten. Aus Sicht von Rieger hat insbesondere auch die aus außenpolitischen Rücksichtnahmen resultierende »public silence« amerikanischer Juden (S. 211) dazu beigetragen, dass der sympathische Rundling seinen Weg in die automobilen Herzen auf jeden Fall moralisch unbelastet nahm. Bernhard Rieger hat vor allem darüber ein kluges und flüssig zu lesendes Buch vorgelegt, das die soziale und wirtschaftliche Konstruktion eines weltweit geliebten Faszinosums nachvollziehbar rekonstruiert.

Manfred Grieger, Gifhorn

Sissakis, Manuela: *Das Wachstum der Finanzgewalt*. Kriegs- und Herrschaftsfinanzierung im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel zur Regierungszeit Herzog Heinrichs d.J. (1515-1568). Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2013. 347 S., graph. Darst. = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 270. Geb. 39,- €.

Das 16. Jahrhundert tritt dem Historiker als faszinierender Zeitraum gegenüber, an dessen Anfang sich die Wahrnehmung landesherrlicher Gewalt noch ganz im spätmittel-

alterlichen Rahmen bewegt, an dessen Ende aber bereits stark ausdifferenzierte Ämterapparate bestehen, die die sich stetig vermehrenden staatlichen Aufgaben übernehmen. Wesentlich ist dabei die Herausbildung einer leistungsfähigen Finanzverwaltung, die den immer weiter steigenden Anforderungen der Herrschaftsrepräsentation, v.a. aber den gewaltigen Militärkosten gewachsen ist.

Letzteres, die Finanzierung von Kriegs- und Kriegsfolgekosten, steht im Mittelpunkt des zu besprechenden Werks von Manuela Sissakis, das 2010 an der Technischen Universität Braunschweig als Dissertationsschrift angenommen und in der Reihe der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 2013 veröffentlicht wurde. Sie beschränkt sich dabei auf die Untersuchung der fürstlichen Finanzierungspraxis im welfischen Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel während der Herrschaft Herzog Heinrichs des Jüngeren von 1515 bis 1568. Der Titel »Wachstum der Finanzgewalt« deutet bereits die Stoßrichtung der Untersuchung an: Sie begreift frühneuzeitliche Staatswerdung nicht als von vornherein beabsichtigten, stufenweise ablaufenden Modernisierungsprozess (Gerhard Oestreich), sondern als Geflecht aus »intentionale[n] Handlungen der Akteure und nichtintentionale[n] Prozesse[n]« (S. 16), das zunächst nur das finanzielle/politische Überleben des Herrschers zum Ziel hat und aus dem sich ein organisches, keineswegs geradliniges Staatswachstum (Wolfgang Reinhard) ergibt. Sissakis wählt mit der Hildesheimer Stiftsfehde 1518-1523 (S. 79-154), der Besetzung des Fürstentums durch den Schmalkaldischen Bund 1542-1547 (S. 154-246) und den Auseinandersetzungen mit oppositionellen Adligen und Städten 1552/53 (S. 246-286) die drei wichtigsten militärischen Konflikte in der Regierungszeit Herzog Heinrichs d.J., um jeweils die Handlungen zur kurzfristigen Kriegsfinanzierung, die langfristige Absicherung dieser Finanzierung und die zugehörigen Aushandlungsprozesse mit den Ständen zu untersuchen. Eingerahmt werden diese drei Fallstudien durch eine Bestandsaufnahme der fürstlichen Finanzen zu Beginn der Herrschaft Heinrichs d.J. (S. 45-78) und bei Amtsantritt seines Sohnes Herzog Julius 1568 (S. 287-317). Einem die Ergebnisse zusammenfassenden Fazit (S. 319-331) folgt abschließend das Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 331-347).

Zu Beginn seiner Herrschaft ist die Finanzsituation Heinrichs d.J. von hohen Schulden, geringen Domanialeinnahmen und noch sehr niedrigen, sporadisch bewilligten Steuereinnahmen geprägt. Eine geordnete Finanzverwaltung mit zentraler Kasse, normierter Rechnungsführung und institutionalisierter Rechnungslegung bestand nicht. In der Hildesheimer Stiftsfehde wurde der enorme Finanzbedarf zunächst durch Plünderungen und kaiserliche Subsidien, vorrangig aber durch Kredite gedeckt. Die Kriegsfähigkeit hing entscheidend von der Kreditwürdigkeit ab, an der sich die Siegchancen und die Hoffnung auf spätere herrschaftliche Gunstbeweise ablesen ließen. Trotz des positiven Ausgangs der Fehde mussten die fürstlichen Finanzen anschließend durch einen geordneten Schuldendienst, die Erschließung neuer Finanzquellen (die Steuereinnahmen versechsfachten sich bis 1535) und institutionelle Änderungen in der Finanzverwaltung saniert werden. Die Landstände bewilligten neue Steuern und setzten im Gegenzug die Zweckbindung für den Schuldendienst und ein Kontrollrecht durch –

immer mit dem Ziel, nach Rückzahlung der Schulden die Steuererhebung einzustellen. Zusätzlich beabsichtigte die fürstliche Politik die Erhöhung der regulären Einkünfte (u. a. Pfandlösung des Bergwerks am Rammelsberg), die neue Strukturen der Finanzverwaltung erforderte. Aus der Hofkasse wurde eine Zentralkasse, die nach Konten geordneten Rechnungen wurden regelmäßig überprüft und die Versorgung des Hofes aus den Ämtern zentral gesteuert.

Im Vorfeld der Auseinandersetzungen mit dem Schmalkaldischen Bund verspielte Heinrich d. J. u. a. durch rabiate Pfandlösungen und ausbleibenden Schuldendienst seine Kreditwürdigkeit beim einheimischen Adel. Damit war der Herzog unfähig, den Bundestruppen ein schlagkräftiges Heer entgegenzustellen. Doch auch die Besatzer konnten ihre hohen Kosten nicht aus dem Fürstentum refinanzieren, da die Verwaltung zusammenbrach und gemäß der vorhergehenden Propaganda gegen Heinrich d. J. die Belastungen der Landstände durch Steuern gesenkt sowie in der Salinen-, Bergbau- und Forstwirtschaft alte Besitzrechte wieder restituiert wurden. Nach der Rückkehr des Herzogs 1547 wurde die fürstliche Eigenwirtschaft erneut belebt, die Verwaltung weiter ausdifferenziert, normiert und regelmäßig kontrolliert. Anstelle des Landtags etablierte sich ein landschaftlicher Ausschuss, der den Schuldendienst übernahm. Die ausschließliche Verwendung der Steuern für diesen Zweck konnte der Ausschuss zwar nicht durchsetzen, ebenso wenig die Beteiligung bei der Steuereintreibung, doch im Rahmen einer konsensorientierten Herrschaft fungierte er als »landständischer Teil der fürstlichen Verwaltung« (S. 232) nach allseits anerkannten Verfahren.

Der Konflikt mit der Stadt Braunschweig und vermeintlichen Parteigängern des Schmalkaldischen Bundes unter dem einheimischen Adel mündete 1552/53 in einem erneuten Krieg. Mit Zustimmung des landschaftlichen Ausschusses wurden der Schuldendienst gestoppt und die Steuereinnahmen für die Kriegskosten verwendet. »Die Finanzierung der herzoglichen Verteidigung wird als Interessensidentität von Obrigkeit und Untertanen dargestellt.« (S. 265) Anschließend wurde die Finanzverwaltung fortentwickelt: Eine Schatzordnung regelte 1557 die Steuerpflichten; die Landstände erklärten sich bereit, herzogliche Schulden zu übernehmen, wenn der Herzog einen Beitrag leistete. Bereits 1561/62 hatte sich das politische Verfahren jedoch umgekehrt: Die Landstände erklärten sich für die Tilgung von weiteren Schulden zuständig und baten lediglich den Herzog um die Übernahme eines Anteils. Besteuerung und Schuldenübernahme waren verstetigt und institutionalisiert. 1568 hatte sich die Kammerkasse zu einer Zentralkasse der Einnahmen aus Eigenwirtschaft und Ämtern entwickelt. Der entscheidende administrative Ausbau ist demnach nicht dem häufig als ›Lichtgestalt‹ dargestellten Herzog Julius zuzuschreiben, sondern vielmehr seinem Vater Heinrich d. J. Die Rechnungsführung in einem zentralen Kammerbuch mit festen Abrechnungszeiten und persönlicher Kontrolle durch den Herrscher hatte sich bereits weit fortentwickelt. Das Steuerwesen wurde vom Rentmeister verwaltet, kontrolliert durch die Landstände.

Eindrücklich gelingt es Sissakis, die Verstetigung der Steuern, die Aktivierung der herzoglichen Eigenwirtschaft und den Ausbau der Finanzverwaltung darzustellen. Krieg blieb aber ein Ausnahmefall, den auch die leistungsfähigste Eigenwirtschaft nicht auf-

fangen konnte. Die Krediteinwerbung konzentrierte sich auf die eigene Hofelite sowie Adlige, Städte und Bürger des Fürstentums. Um Vertrauensverlust, Kreditverweigerung und einhergehend politische Machtlosigkeit zu vermeiden, war eine berechenbare herzogliche Schulden- und Pfandpolitik zwingend. Diese wurde im Rahmen der Konsensherrschaft zwischen Herzog und Ständen durch eingeübte Verfahren erreicht. Aus der Einzelsteuerbewilligung erwuchs die einheitliche Besteuerung im gesamten Fürstentum, aus den Schulden des Fürsten wurden die Schulden des Fürstentums. Der Ausbau der herzoglichen Finanzverwaltung ist v. a. dem Ausbau der herzoglichen Eigen- und Amtswirtschaft geschuldet, die genauere Abrechnungen und intensivere Kontrollmechanismen benötigte. Das Wachstum der Finanzgewalt ist dabei ein kontingenter Prozess, bei dem v. a. die Eigeninteressen der Handelnden wirken: »Gewalt über die Finanzen zu erlangen war dem Fürsten möglich, wenn möglichst viele Akteure daran interessiert waren, seine Finanzkraft zu stärken« (S. 329).

An der inhaltlichen Argumentation der Arbeit ist kaum Kritik anzubringen, wohl aber am teilweise strengen Ton gegenüber der Sekundärliteratur. Auch besitzt die Arbeit kein Orts- und Personenregister. Ebenso ist unverständlich, warum es dem Leser überlassen bleiben soll, zahlreiche kommentarlos in der Quellenschreibweise belassene Ortsnamen aufzulösen (z. B. S. 117: *Bocklem* statt Bockenem; S. 255: *Riefenberg* statt Riechenberg; S. 278 *Hoxar* statt Höxter). Zudem überrascht es, dass neuere Forschungen zur Verwaltungsgeschichte und Herrschaftsvermittlung, z. B. die Arbeiten Stefan Brakensieks und André Holensteins, nach Ausweis des Literaturverzeichnisses nicht zur Kenntnis genommen wurden. Gleiches gilt für die zur Herrschaft Heinrichs d. J. einschlägige Monographie von Christian Lippelt über die herzogliche Amtsverwaltung (erschienen 2008). Jedoch hinterlässt v. a. die Einleitung einen faden Beigeschmack: Es ist nicht mehr nötig, für den hohen Quellenwert der frühneuzeitlichen Rechnungsüberlieferung eine Lanze zu brechen – er wird mittlerweile unisono angemessen gewürdigt. »[…] zusätzlich zu den Kammerakten […] Urkunden, Handlungsbücher, Landtagsregister, Finanzpläne, Briefe usw.« (S. 20) heranzuziehen, ist keinesfalls »quer zu Forschungstraditionen« – wie hätte sonst z. B. Hans-Joachim Kraschewski seine Arbeiten über Wirtschafts- und Bergbaupolitik im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel schreiben können. Akten auf »ihren Entstehungszusammenhang [zu befragen], um ihre Aussagekraft zu erschließen« (S. 23) ist Grundvoraussetzung historischen Arbeitens. Eine Selbstverständlichkeit sollte auch sein, dass »Quellenkritik […] die Beschäftigung mit den Quellen durch die ganze Arbeit hindurch [begleitet]« (S. 25).

Die Arbeit hat es gar nicht nötig, krampfhaft ein konzeptionelles Alleinstellungsmerkmal zu behaupten: Sissakis stellt in einer soliden landesgeschichtlichen Studie die Entwicklung der Finanz-, Schulden- und Steuerverwaltung in der langen Herrschaft Herzog Heinrichs d. J. dar. Sie arbeitet dabei wichtige Mechanismen des frühneuzeitlichen Staatswachstums heraus, sodass die Ergebnisse der Arbeit weit über das Untersuchungsgebiet des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel hinaus Beachtung finden sollten.

Arne Butt, Göttingen

ENGELEN, Ute: *Demokratisierung der betrieblichen Sozialpolitik?* Das Volkswagenwerk in Wolfsburg und Automobiles Peugeot in Sochaux 1944-1980. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft 2013. 503 S., Abb., graph. Darst. = Wirtschafts- und Sozialgeschichte des modernen Europa, Economic and social history of modern Europe Bd. 2. Kart. 59,- €.

Dieses Buch ist der gelungene Versuch, am Beispiel zweier bedeutender Automobilwerke, Volkswagen in Wolfsburg in Deutschland und Peugeot in Sochaux in Frankreich, das Zustandekommen, die Kontinuität und den Wandel betrieblicher Sozialpolitik nach 1945 bis Ende der 1970er Jahre zu untersuchen. Dabei ist es wegen der sich ändernden Rahmenbedingungen und der gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen zu einer inhaltlichen Demokratisierung der Sozialleistungen gekommen. Trotz der unterschiedlichen Voraussetzungen der Automobilwerke in den beiden Ländern lassen sich viele Gemeinsamkeiten feststellen. Im Laufe der Jahrzehnte ist es zu einem wachsenden Einfluss der Betriebsräte und Gewerkschaften gegenüber den Unternehmensleitungen gekommen. Auch hier hat also eine Demokratisierung in den Entscheidungsfindungen der betrieblichen Sozialpolitik stattgefunden. Der untersuchte Zeitraum nach 1945 bietet die Chance, Sozial- und Unternehmensgeschichte in dem interdisziplinären Untersuchungsobjekt auf dem Felde der betrieblichen Sozialpolitik zu verbinden und die Geschichte dieser bedeutenden Automobilfirmen im Vergleich aufzuarbeiten.

Die Automobilbranche gilt sowohl in Deutschland als auch in Frankreich bis heute als Vorreiter des ökonomischen und sozialen Fortschritts. Da beide privatwirtschaftlich geführten Unternehmen nicht in wirtschaftlichen Ballungszentren liegen, spielen hohe Löhne und gute Sozialleistungen, gerade in Zeiten von Vollbeschäftigung und Arbeitskräftemangel, eine wichtige Rolle.

Die Studie beruht auf einer breiten Grundlage unterschiedlicher Quellen, im Wesentlichen aus den Unternehmensarchiven beider Firmen. Protokolle der Betriebsräte sowie der Gewerkschaften und Berichte von 17 Zeitzeugen ergänzen die Bestandsaufnahme. Nach einer Analyse der Entwicklung betrieblicher Sozialsysteme nach 1945 in den beiden untersuchten Werken werden in den Kapiteln 3 bis 5 die erste Phase bis Anfang der 1950er Jahre (Wiederaufbau und Versorgung der Mitarbeiter), die zweite Phase bis Mitte der 1960er Jahre (Vollbeschäftigung und Ausbau der Sozialleistungen) und die dritte Phase bis Ende der 1970er Jahre (Absicherung der Versorgungsleistungen und Einflussnahme der Betriebe auf die Freizeit- und Urlaubsgestaltung der Beschäftigten) untersucht. In der Schlussbetrachtung werden die sozialen Systeme von Volkswagen und Peugeot gegenübergestellt und bewertet.

Im Anhang sind neben einem ausführlichen Quellen- und Literaturverzeichnis und einem Register eine Übersicht der wichtigsten Akteure in beiden Firmen, statistische Quellen zu den Preisindexen, hergestellten Fahrzeugen, Beschäftigtenzahlen und Löhnen aufgeführt.

Insgesamt leistet die Autorin mit ihrer länderübergreifenden Studie eine gute Grundlage für die kaum erforschte betriebliche Sozialpolitik von 1945 bis 1980 in Deutschland

und Frankreich und vermittelt interessante Einsichten über die Entwicklungen in der Unternehmens- und Sozialgeschichte beider Länder.

Dirk J. Peters, Bremerhaven

Nowosadtko, Jutta: *Stehendes Heer im Ständestaat*. Das Zusammenleben von Militär- und Zivilbevölkerung im Fürstbistum Münster 1650-1803. Paderborn: Ferdinand Schöningh 2011. IX, 327 S., graph. Darst., Kt. = Forschungen zur Regionalgeschichte Bd. 59. Geb. 42,90 €.

In den zurückliegenden zwei Jahrzehnten sind an vielen deutschen Universitäten – mit unterschiedlicher Intensität – Studien zur Militärgeschichte der Frühen Neuzeit vorangetrieben worden. Nicht eben wenige dieser Untersuchungen einer vermeintlichen Männerdomäne wurden von Frauen verfasst, und wiederum wohl die Mehrzahl aller unter sozialgeschichtlichem Blickwinkel. Die Wirkmächtigkeit dieser Untersuchungen für die allgemeine Geschichte der Frühen Neuzeit und ihrer Wahrnehmung ist dabei bislang unter dem zu erwartenden Niveau geblieben – um es vorsichtig auszudrücken. Dies mag nicht zuletzt darauf zurückzuführen sein, dass es sich in der Regel um Studien mit sehr enger räumlicher und zeitlicher Begrenzung handelt, deren Zusammenfassung in einem übergreifenden Werk von geschichtsbildprägendem Einfluss noch aussteht.

Mit Jutta Nowosadtkos Werk »Stehendes Herr im Ständestaat – Das Zusammenleben von Militär- und Zivilbevölkerung im Fürstbistum Münster 1650-1803« tritt eine weitere interessante Mikrostudie hinzu, die geeignet scheint, das Gesamtbild um einen wichtigen Baustein zu ergänzen. Nowosadtko ist bereits seit den frühen 90er Jahren mit Studien zur Sozialgeschichte der Frühen Neuzeit hervorgetreten (»Scharfrichter und Abdecker«, Diss. Essen 1993) und hat sich seitdem systematisch den Fragen von Militär und Gesellschaft in unterschiedlichen Perspektiven und Problemstellungen gewidmet.

Das vorliegende Werk stellt zugleich die schon 2003 an der Universität Essen angenommene Habilitationsschrift der Autorin dar, weshalb man sich bei einigen Detailfragen und dem Literaturverzeichnis eine etwas sorgfältigere Ergänzung durch seither erschienene Titel wünschen könnte. Abseits dieser Kritik aber besticht die Studie durch ihre handwerklich sorgfältige Ausführung, die Fülle an herangezogenem Material in Form von Literatur und Quellen sowie beigegebene Tabellen und ein nach Orten und Personen gegliedertes Register.

Inhaltlich setzt die Untersuchung Nowosadtkos zwei Schwerpunkte, die jedoch auf allen Ebenen miteinander verwoben werden. Einerseits handelt es sich um eine sehr detaillierte und im Bezug auf die behandelten Fragen umfassende Forschungsarbeit zu den historischen Begebenheiten im Fürstbistum Münster. Hier geraten naturgemäß auch die Nachbarterritorien, Finanzierungsfragen, soziale und rechtliche Rahmenbedingungen sowie Organisation und spezifische Lebensbedingungen von Soldaten ins Blickfeld. Alle erwähnten Themen werden mit großer Sorgfalt – und jeweils abgesichert durch Her-

anziehen entsprechender Studien oder direkt an den von Nowosadtko ausgewerteten Quellen – besprochen und analysiert.

Daneben aber spielen stets – bedingt durch die speziellen Bedingungen des Fürstbistums – die Fragen von unterschiedlichen oder gleichen Handlungsdirektiven geistlicher und weltlicher Herrschaften eine Rolle, wobei der »Mythos einer friedfertigen, föderalen und insgesamt besseren staatlichen Alternative zum aggressiven, zentralistischen und absolutistischen Machtstaat« ebenso aufgebrochen wird wie die lange Zeit übliche Überkontrastierung der »Differenzen zwischen Krummstab- und Korporalstabländern«.

Bei aller Limitierung, die dieser kleinteiligen Form von Studien immer innewohnen muss, kann somit festgehalten werden, dass hier der selbstformulierte Anspruch, einen »Beitrag zur Rolle der stehenden Heere innerhalb des frühneuzeitlichen Staatswerdungsprozesses sowie zur Entwicklung des stehenden Heeres eines geistlichen Territoriums« zu leisten, erfüllt wurde.

Mark Feuerle, Bremen

Wishon, Mark: *German Forces and the British Army.* Interactions and Perceptions, 1742-1815. Basingstoke: Palgrave Macmillan 2013. X, 261 S., graph. Darst. = War, Culture and Society, 1750-1850. Geb. 55,- £.

Zwischen dem Österreichischen Erbfolgekrieg (1740-1748) und den Koalitionskriegen (1792-1815) verdichteten sich zahlreiche Diskontinuitäten und Ereignisse, welche das 18. Jahrhundert geprägt und die politische Ordnung Europas maßgeblich beeinflusst haben. Dieser Phase des Wandels nähert sich Mark Wishon in seiner 2013 erschienenen Dissertation. Innerhalb des Zeitraums zwischen 1742 und 1813 beleuchtet er mentalitäts- und erfahrungsgeschichtlich ein Phänomen »langer Dauer«: den »Soldatenhandel« zwischen dem Alten Reich und Großbritannien. Über die in Ego-Dokumenten britischer und deutscher Soldaten greifbaren Interaktionen wird die Wahrnehmung deutscher Söldner durch britische Militärs und Teilen der britischen Öffentlichkeit untersucht, die er als dynamisch beschreibt und zwischen *mercenaries* und *brother soldiers* einbettet. Bildete die militärische Profession noch in der Mitte des 18. Jahrhunderts die Basis eines gemeinsamen Selbstbildes, durch welches die Grenzen von Herkunft, Stand und Ethnie partiell überbrückt werden konnten, wurde diese Perspektive zum Ende des Untersuchungszeitraumes verstärkt von Distinktion durch nationale Charakteristika verdrängt. Bis zum Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg sei daher zwar eine Spezifizierung nach Vorfahren, Religion/Konfession und vermeintlicher Rohheit der Bewohner des Reichs (*martial/war like people*, S. 28-31) vorgenommen worden. Allerdings gewannen diese Stereotypisierungen erst im Verlauf der Napoleonischen Kriege eine neue Qualität, als sie verstärkt über den Faktor Sprache im Kontext von Nation (S. 32) definiert wurden.

Auf ca. 240 Seiten behandelt Wishon den britisch-deutschen Soldatenhandel des mittleren und späten 18. Jahrhunderts, wobei er wiederholt auf die Zeit vor dem Österrei-

chischen Erbfolgekrieg rekurriert. Der »Zwang« der Briten zu diesem wird, der älteren Forschung folgend, in der britisch-französischen Dichotomie zwischen dem Pfälzischen Erbfolgekrieg (1688-1697) und dem Ende der Koalitionskriege verortet. Darüber hinaus wird sie jedoch wesentlich stärker als Option außenpolitischer Einflussnahme auf die Fürsten deutscher Territorien begriffen, womit bestehende Thesen erweitert und sinnvoll ergänzt werden (S. 79-82). Die gesamte Phase wird in drei Abschnitte gegliedert, die als Prozess sich intensivierender Interaktionen beschrieben werden. Die erste chronologische Einheit, von der Glorious Revolution (1688) bis zum Österreichischen Erbfolgekrieg, sei im Wesentlichen durch die Allianzen der Seemächte mit Österreich geprägt gewesen. Die Akteure begegneten sich in einem Nebeneinander alliierter Armeekorps, ohne Durchmischung ihrer Verbände. Dieses organisatorisch-logistische Konzept wurde nur selten durch zusätzliche deutsche Hilfstruppen im Verbund mit englisch/britischen Kontingenten ergänzt, erweitert und überwunden (S. 193 f.). Der zweite Abschnitt umfasst den Siebenjährigen Krieg (1756-1763) sowie den Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg (1775-1783). Durch die Umkehr der Bündnissysteme und einer verstärkten Einbindung gemeinsam mit den britischen Einheiten agierender Hilfs- und Subsidientruppen wandelte sich die Rolle der deutschen Verbündeten. Die gemeinsamen Lager, Märsche und Kampagnen beeinflussten die Interaktion und hatten eine stärkere Präsenz der Deutschen in der Wahrnehmung der Briten zur Folge (S. 194), die in der Betrachtung der *Hessians* im Unabhängigkeitskrieg den Höhepunkt des Ressentiments erreichte. Ein Bild, welches in der Forschung bis ins 20. Jahrhundert wirkmächtig blieb. Die abschließende Phase ist der Zeit der Koalitionskriege gewidmet. In der Auseinandersetzung mit dem revolutionären und napoleonischen Frankreich stieg die Zahl der regulär in der britischen Armee dienenden Deutschen stetig an. Hierin erkennt Wishon den Beginn des Prozesses, welcher nach dem Siebenjährigen Krieg einsetzte, sich zwischen 1783 und 1792 verstärkte und 1803 in der Aufstellung der *King's German Legion* kulminierte (S. 194). Als Resultat dieser Durchdringung könne eine positive Konnotation der Deutschen sowie die Beschreibung mit »genuinen« Attributen – Schnurrbart *(mustache)* und Sprachen – festgestellt werden. Als die gesamte Periode durchziehende Konstanten bleiben jedoch Nahrung (*black bread*, S. 48-50), Sprachbarrieren (S. 54-57), Religiosität (S. 128), schmutziges Auftreten und die vermeintliche Langsamkeit der Deutschen (S. 123-128) sowie deren Eigensinn als die prägenden Merkmale mit hohem Konfliktpotential bestehen. Diese seien als die markanten und dauerhaften Unterschiede zwischen Deutschen und Briten zu bewerten, welche den Zeitgenossen als Ausdruck divergierender Herrschaftssysteme galten (S. 25-28 u. S. 128 f.). Die positive Konnotation nach 1803 beurteilt der Autor daher als Ergebnis gemeinsamer freiheitlich-liberaler, gegen Napoleon gerichteter Bestrebungen (S. 190-192). Diesem Muster folgend habe das Bild von den Deutschen während des gesamten Zeitraumes steten Schwankungen unterlegen. Es konnte innerhalb eines Konfliktes kurzfristig variieren oder sich während eines Krieges nachhaltig wandeln.

Leider werden die ersten 100 Seiten der Arbeit größtenteils zur Wiedergabe und Erweiterung des Forschungsstands sowie zur Etablierung der Grundlagen der beiden

Fallstudien genutzt, welche auf edierten deutsch- und englischsprachigen Tagebüchern und Briefsammlungen sowie umfangreichen Archivalien basieren. Besonders in der ersten Studie betrachtet er das Material kritisch (S. 123-127 u. S. 130-133), tendiert jedoch in der Analyse der *King's German Legion* zu glorifizierenden Aussagen (S. 192). Die gewählten Beispiele der *Hessians* (S. 104-136) sowie der *King's German Legion* (S. 165-192) weisen eine traditionelle zeitliche Eingrenzung auf, die sich auf die Quellenauswahl auswirkt und nicht durch methodische Ansätze überwunden wird. So entsteht wiederholt der Eindruck, eine weitere Studie zu zwei bereits hinlänglich erforschten Formationen in der Hand zu haben, wodurch aktuelle Ergebnisse in den Hintergrund rücken. Dies wird durch die Schwerpunktsetzung im hinteren Teil der Arbeit verstärkt, welche den Untersuchungszeitraum zweiteilt. Die zweite Hälfte (1775-1813) ist wesentlich stärker gewichtet als die erste (1742-1774), sodass zahlreiche Potentiale ungenutzt bleiben. Von einer stärkeren Einbindung des Österreichischen Erbfolgekrieges und des Siebenjährigen Krieges, einer Abkehr von den »Klassikern« der *Hessians* und der *King's German Legion* oder einer deutlichen Hinwendung zur Wahrnehmung und Interaktion deutscher Verbände in der Karibik, Gibraltar oder Indien hätte die Analyse profitieren können. Auch Neuere deutschsprachige Literatur, welche die Resultate sinnvoll ergänzt, erweitert oder bestätigt hätte – wie beispielsweise Stephan Hucks ›Soldaten gegen Nordamerika. Lebenswelten Braunschweiger Subsidientruppen im Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg‹, erschienen 2011 – wird nicht berücksichtigt. Weitere grundlegende Studien zu den stehengebliebenen Söldnerheeren im Alten Reich werden ebenfalls nicht genannt, wodurch der Arbeit der Eindruck einer gewissen Unschärfe, Asymmetrie und Antiquiertheit anhaftet.

Dennoch leistet Wishon über den gewählten Untersuchungszeitraum und die soziokulturelle Eingrenzung seiner Studie einen notwendigen Beitrag zur Untersuchung vernachlässigter Bereiche der Militär- und Kulturgeschichte. Über die Arbeit lassen sich Felder wie die Personalunion zwischen Großbritannien und Hannover (1714-1834), die Bedeutung des Militärs als Mobilitäts- und Transferfaktor kulturellen und sozialen Austausches in der ›longue durée‹ des 18. Jahrhunderts sowie der Verbindung zwischen dem Militär und dem sich verstärkt ausprägenden Nationalismus öffnen und teils neu erschließen. Die Arbeit gewährt zudem facettenreiche Einblicke in das Innenleben von Teilen des britischen Militärs als eigenständigem Erfahrungsraum sowie die Problematiken des alltäglichen Umgangs mit territorial, sozial und kulturell heterogenen Verbänden. Über die gewählten Ansätze eröffnen sich somit neue Perspektiven auf die Wahrnehmungs- und Inszenierungsmuster des sich wandelnden Milieus organisierter Gewalt am Ausgang der Frühen Neuzeit und machen Prozesse sichtbar, welche einer weiteren vertiefenden Untersuchung harren.

Sven Petersen, Göttingen

Kirchen-, Geistes- und Kulturgeschichte

A Companion to Mysticism and Devotion in Northern Germany in the Late Middle Ages. Edited by Elizabeth Andersen, Henrike Lähnemann and Anne Simon. Leiden: Brill 2014. XXI, 429 S., Kt. = Brill's Companions to the Christian Tradition Volume 44. Geb. 169,- €.

Seit Wolfgang Stammler 1922 erstmals seine *Studien zur Geschichte der Mystik in Norddeutschland* publizierte, ist bekannt, dass sich der norddeutsche Raum im Spätmittelalter durch eine religiöse Kultur auszeichnete, die in vielfältiger Weise von Mystikrezeptionen geprägt war. Stammler machte auf ein bis dahin kaum beachtetes, vielfach anonymes Schrifttum aufmerksam, das im Kontext einer überaus weitreichenden und komplexen Frömmigkeitskultur zu lesen ist.[1] Den Herausgeberinnen ist es mit einem interdisziplinär angelegten *Companion* gelungen, Mystik und Frömmigkeit im spätmittelalterlichen Norddeutschland – erstmals seit Stammler in einem geschlossenen Zusammenhang – neu zu profilieren. Dies geschieht anhand exemplarischer Forschungsfelder, die von den Beitragenden in den vergangenen Jahren mit hoher Intensität bearbeitet wurden.

Der *Companion* wählt in insgesamt 14 Kapiteln zwei thematische und zeitliche Schwerpunkte: Im Fokus der vier Kapitel des ersten Teils (»Beginnings and Formations. Mystical Culture and the Helfta Circle«) liegen die prominenten Mystikerinnen des 13. Jahrhunderts, die mit dem Helftaer Frauenkonvent in Verbindung gebracht werden. Um diesen für die Mystiktradition zentralen Konvent miteinbeziehen zu können, wurde der geographische Rahmen von den Herausgeberinnen bewusst flexibel angelegt. Der zweite Teil (»Transmission, Transformation and Exchange. Devotional Culture and the Lüneburg Convents«) ist mit acht Kapiteln deutlich umfangreicher. Er setzt seinen Hauptakzent auf die Frömmigkeitskultur der Lüneburger Frauenklöster zwischen den Klosterreformen der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und der lutherischen

1 Wolfgang Stammler, Studien zur Geschichte der Mystik in Norddeutschland [überarbeitete Fassung], in: Kurt Ruh (Hg.), Altdeutsche und altniederländische Mystik (Wege der Forschung 23), Darmstadt 1964, S. 386-437. Neben der bis heute anhaltenden Rezeption und Würdigung des Œuvres von Wolfgang Stammler wäre auch eine wissenschaftsgeschichtliche Aufarbeitung seiner Biographie wünschenswert. Gerade weil Stammler zu den wichtigsten Germanisten des 20. Jhs. gehört, sollte ein differenziertes Bild seiner Person von Interesse sein. Dass reichlich auszuwertendes Material vorhanden ist, zeigt z. B. die Kurzbiographie bei Utz Maas, Verfolgung und Auswanderung deutschsprachiger Sprachforscher 1933-1945. Neubearbeitung unter Mithilfe von Petra Hödl: http://www.esf.uni-osnabrueck.de/biographien-sicherung/s/341-stammler-wolfgang [30.7.2014]. Vgl. außerdem die online zugängliche Chronologie zu Stammler von Gerd Simon: http://homepages.uni-tuebingen.de/gerd.simon/ChrStammler.pdf [30.7.2014].

Reformation. Diesen beiden Teilen vorgelagert sind die allgemeine Einleitung der Herausgeberinnen und Jürgen Bärschs Kapitel »Liturgy and Reform: Northern German Convents in the Late Middle Ages«. Dessen Positionierung im Vorfeld ist gut begründet, denn die Liturgie bildete, wie die einzelnen Beiträge immer wieder herausarbeiten, vom Mittelalter bis in die Frühe Neuzeit hinein einen zentralen Bezugsrahmen mystischer Frömmigkeit.

Neben den Beiträgen ist der Band mit Kurzprofilen der Autoren, drei Karten, elf informativ beschriebenen Abbildungen, einem Glossar und einem Register der Namen und Sachen ausgestattet. Reizvoll sind außerdem die Appendices zu den einzelnen Kapiteln: Es handelt sich um eine Quellenauswahl, durch welche die jeweiligen Forschungsergebnisse auf eine breitere und beispielhafte Textgrundlage gestellt werden. Abhängig vom Umfang der Quellen geschieht dies im Ganzen oder im Auszug; jeder Anhang ist mit einem editorischen Hinweis und mit englischen Übersetzungen versehen. In Ausstattung und Umsetzung kombiniert der *Companion* Eigenschaften eines Handbuchs mit denen eines schlüssig konzeptualisierten Sammelbandes: Die Beiträge sind durch zahlreiche Querverweise, vor allem aber durch gemeinsame Erkenntnisinteressen gewinnbringend miteinander vernetzt.

Balázs J. Nemes (»Text and Authorship: Gertrude of Helfta's *Legatus divinae pietatis*«) und Sara S. Poor (»Transmission and Impact: Mechthild of Magdeburg's *Das fließende Licht der Gottheit*«) zeigen, wie grundlegend sich die Perspektive auf die Helftaer Mystikerinnen in der jüngeren Forschung verschoben hat. Ein Beispiel: Nemes argumentiert, dass sich nur ein begrenzter Ausschnitt des geläufigen Corpus tatsächlich dem Kloster Helfta als Entstehungsort zuschreiben lässt. Die Vorstellung von der Helftaer Mystik ist in ihrer tradierten Form ein Ergebnis von Kanonisierungsprozessen des 15. und vor allem des 19. Jahrhunderts. Poor zeichnet mit Rückgriff auf die Ergebnisse zu den jüngsten Handschriftenfunden die Entstehungsbedingungen, Überlieferungs- und Rezeptionswege des *Fließenden Lichts*, aber auch die Interdependenzen des lateinischen *Lux divinitatis* mit der volkssprachlichen Überlieferung nach.

Die vielschichtigen Konfigurationen von Latein und Volkssprache stehen in beiden Teilen des *Companion* regelmäßig im Fokus. Sie sind zum einen im Kontext von Übersetzungs- und Bearbeitungsprozessen relevant, in denen Texte den Bildungsvoraussetzungen und Lektüretechniken heterogener Rezipientengruppen angepasst werden. Die Beiträge von Ernst Hellgardt (»Latin and the Vernacular: Mechthild of Magdeburg–Mechthild of Hackeborn–Gertrude of Helfta«) und Elizabeth Andersen (»Birgitta of Sweden in Northern Germany: Translation, Transmission and Reception«) formulieren dieses Interesse bereits im Titel. Es geht zum anderen jedoch auch um eine genuin bilinguale Frömmigkeitspraxis, in welcher lateinisch-niederdeutschen Sprachkombinationen ein programmatischer, ja theologischer Stellenwert zufällt. Dies zeigt Henrike Lähnemann in ihrem Beitrag »Bilingual Devotion in Northern Germany: Prayer Books from the Lüneburg Convents«. Eva Schlotheuber (»Intellectual Horizons: Letters from a Northern German Convent«) stellt das Briefcorpus des Klosters Lüne vor, das rund 1800 Briefe umfasst und nicht nur eine einzigartige Quelle für die Erforschung der

Sprachkompetenzen und Netzwerke der Nonnen darstellt, sondern auch Einblicke in das alltägliche Einüben geistlich-allegorischer Weltdeutung ermöglicht. Dabei bekräftigt Schlotheuber die These einer tendenziellen Nord-Süd-Differenz: Während in süddeutschen Frauenkonventen eine überwiegend monolingual-volkssprachliche Kommunikationskultur dominierte – was passive Lateinkenntnisse nicht ausschließt –, war für Bildung und Selbstverständnis der Nonnen im norddeutschen Raum eine aktive Lateinkompetenz konstitutiv.

Ein weiterer, beide Teile des Bandes durchziehender Faden besteht in den Austauschprozessen zwischen den Niederlanden und Norddeutschland. Sie werden in den Beiträgen von Veerle Fraeters (»Hadewijch of Brabant and the Beguine Movement«) und Anne Bollmann (»The Influence of the *Devotio Moderna* in Northern Germany«) zum Gegenstand, spielen aber auch in zahlreichen weiteren Kapiteln eine Rolle. So macht Ulrike Hascher-Burger (»Religious Song and Devotional Culture in Northern Germany«) auf Liedgut aufmerksam, das sowohl in niederländischen als auch in norddeutschen Quellen überliefert ist und Geert Warnar (»Prelude: Northern Circulation of Fourteenth-Century Mystical Texts«) arbeitet Austauschprozesse zwischen lateinischen, niederländischen und deutschen mystischen Texten heraus.

Die Beiträge von Ulrike Hascher-Burger (siehe oben), Tanja Mattern (»Liturgy and Performance in Northern Germany: Two Easter Plays from Wienhausen«) und Henrike Lähnemann (siehe oben) verweisen auf die mediale ›Polyphonie‹ der spätmittelalterlichen Frömmigkeitskultur. Es entsteht das Bild einer beeindruckenden Gattungs- und Medienvielfalt, die zugleich einen komplexen Interferenzbereich eröffnet: Die Grenzen zwischen Gebet, Lied, Bild, Schauspiel und Meditation erscheinen als ebenso durchlässig wie die Grenzen zwischen den äußeren und inneren Sinnen. So zeigt Tanja Mattern im Anschluss an die Überlegungen von Carla Dauven-van Knippenberg, dass die Wienhäuser Osterfeier und das Wienhäuser Osterspiel, die ihrerseits aus Gesängen bestehen, als Meditationstexte gelesen werden konnten und so auf Synergieeffekte mit dem ikonographischen Programm des Nonnenchors abzielten.[2] Dass neben Nonnen und Beginen auch verheiratete Frauen an mystischer Frömmigkeit partizipierten und Modelle für ein laikales Publikum vermittelten, machen die Beispiele von Almut Suerbaum (»An Urban Housewife as a Saint of Prussia: Dorothea of Montau and Johannes Marienwerder«) und Elizabeth Andersen (siehe oben) deutlich.

Trotz dieses breiten Themenspektrums muss betont werden, dass der *Companion* mit seinen in sich stimmigen Schwerpunktsetzungen einen exemplarischen Zugriff bietet und nicht als Gesamtübersicht über Mystik und Frömmigkeit im norddeutschen Raum gelesen werden kann. Der Band selbst weist häufiger auf noch unerschlossene oder von ihm nicht abgedeckte Gebiete hin: Auch jenseits der Lüneburger Frauenklöster hat sich – so etwa aus dem Zisterzienserinnenkloster Wöltingerode (vgl. Nemes, S. 111,

2 Zum Verhältnis von Schauspiel, Meditation und Bild im Spätmittelalter wäre noch auf die Arbeit von Jessica Brantley hinzuweisen (Dies., Reading in the Wilderness. Private Devotion and Public Performance in Late Medieval England, Chicago / London 2007).

Anm. 37) oder aus den Calenberger Klöstern (vgl. Lähnemann, S. 317, Anm. 1) – eine Überlieferung erhalten, die zum Profil der norddeutschen Frömmigkeitskultur beiträgt und mit den im Band besprochenen Quellen gewinnbringend zu vergleichen wäre.[3] Von Interesse für die Ausstrahlung der Lüneburger Reformfrömmigkeit, aber auch für die Eckhart-Rezeption[4], wären etwa die Andachtsbücher des Hamburger Beginenkonvents: Sechs der vierzehn Handschriften enthalten Gebetszyklen, die auch aus den Klöstern Ebstorf und Lüne überliefert sind und auf Textmaterial der von Henrike Lähnemann untersuchten Medinger Gebetbücher basieren.[5] Mystik und Frömmigkeit im spätmittelalterlichen Norddeutschland bilden ein übergreifendes, hochgradig lohnenswertes und vor allem auch weiterhin offenes Forschungsfeld.

Christian SCHMIDT, Hamburg

FLAMMER, Thomas: *Nationalsozialismus und katholische Kirche im Freistaat Braunschweig 1931-1945*. Mit einem Dokumenten- und Quellenanhang. Paderborn: Ferdinand Schöningh 2013. 345 S., 1 CD-ROM = Veröff. der Kommission für Zeitgeschichte Reihe B: Forschungen Bd. 124. Geb. 49,90 €.

Das Herzogtum Braunschweig, dessen katholische Bevölkerung seit 1834 kirchlich zum Bistum Hildesheim gehörte, galt bis zum Ersten Weltkrieg als ein bewusst protestantischer Staat, in dem der Freiheitsraum der Katholischen Kirche erheblichen Beschränkungen unterlag. Die kirchenpolitische und staatskirchenrechtliche Situation verbesserte sich während der Weimarer Republik, erhielt aber neue Brisanz nach der Regierungsübernahme der Nationalsozialisten 1930/31 im Freistaat und der Machtergreifung 1933 auf Reichsebene.

3 Zu Wöltingerode vgl. Heinrich RÜTHING, Die mittelalterliche Bibliothek des Zisterzienserinnenklosters Wöltingerode, in: Clemens KASPER / Klaus SCHREINER (Hgg.), Zisterziensische Spiritualität. Theologische Grundlagen, funktionale Voraussetzungen und bildhafte Ausprägungen im Mittelalter. 1. Himmeroder Kolloquium (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, Ergänzungsband 34), St. Ottilien 1994, S. 189-216. Vgl. mit zahlreichen weiteren Beispielen auch den Ausstellungskatalog Rosenkränze und Seelengärtlein. Bildung und Frömmigkeit in niedersächsischen Frauenklöstern, hrsg. von Britta-Juliane KRUSE (Ausstellungskataloge der Herzog-August-Bibliothek 96), Wolfenbüttel 2013.

4 Vgl. dazu Hans-Joachim ZIEGELER, Das ›Beginchen von Paris‹, in: Freimut LÖSER u.a. (Hgg.), Neuere Aspekte germanistischer Spätmittelalterforschung (Imagines medii aevi 29), Wiesbaden 2012, S. 161-246, hier S. 189.

5 Vgl. dazu demnächst meinen Aufsatz: Gebetszyklen der Hamburger Beginen im Kontext der Gebetbuchkultur der Lüneburger Frauenklöster, in: Jörg VOIGT u.a. (Hgg.), Sammelband zur Tagung »Beginen. Eine religiöse Lebensform von Frauen in Geschichte und Gegenwart«, Fribourg / Stuttgart (Studien zur christlichen Religions- und Kulturgeschichte) [in Vorbereitung].

In seiner auf einer breiten Quellenbasis beruhenden Arbeit, die von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster als Dissertation angenommen wurde, beschreibt Thomas Flammer äußerst problemorientiert das Verhältnis von Nationalsozialismus und Katholischer Kirche in Braunschweig zwischen 1931 und 1945. Die Katholische Kirche befand sich hier mit einem Bevölkerungsanteil von gut 5 Prozent in einer extremen Diasporasituation und wurde vor fast unüberwindliche Herausforderungen gestellt, als gegen Ende der 1930er Jahre und zu Beginn des Zweiten Weltkrieges mehrere Zehntausend Katholiken als Evakuierte aus Westdeutschland oder als Arbeiter im Aufbaugebiet der Hermann-Göring-Werke um Salzgitter in den Freistaat einwanderten, ohne dass eine entsprechende kirchliche Infrastruktur vorhanden war. Flammer beschreibt nicht nur die Maßnahmen des nationalsozialistischen Kirchenkampfes, die auf die »Entkonfessionalisierung« des gesellschaftlichen Lebens zielten und u.a. in der Aufhebung kirchlicher Vereine, der Beseitigung der Konfessionsschulen, der Unterdrückung des Religionsunterrichts und der Behinderung des notwendigen Ausbaus der Kirchen- und Gemeindestruktur ihren Niederschlag fanden; gerade im Gebiet um Salzgitter wollte das Regime die »Stadt ohne Gott« entstehen lassen.

Äußerst aufschlussreich ist die Darstellung der Reaktion der kirchlichen Seite, deren Hauptziel die Sicherung der Seelsorge sein musste. Dabei kam den Seelsorgehelferinnen herausragende Bedeutung zu, die häufig neben der Leitung des Pfarrsekretariates die hauptamtliche katechetische Unterweisung, den Hausbesuch, den Religionsunterricht, die Krankenpflege oder die Pfarrcaritas durchführten. Unter den staatlichen Beeinträchtigungen der Arbeit der Geistlichen, unter denen sich in Braunschweig keine »braunen« Pfarrer befanden und von denen fast die Hälfte mit dem Regime in Konflikt geriet, entwickelten sich neue Seelsorgeformen, die den Laien besondere Aufgaben zuwiesen; dazu gehörten u.a. Hausbesuche, die Bereitstellung von Privaträumen für Gottesdienste und die den Religionsunterricht ersetzenden Seelsorgestunden, wodurch ein flächendeckendes Netz inoffizieller Seelsorgepunkte geschaffen wurde.

Weitgehendes Neuland betritt Flammers Arbeit mit der Untersuchung der Seelsorge für die verschiedenen Arten ausländischer Arbeiter, die Zivil- und Zwangsarbeiter sowie die Kriegsgefangenen, wobei deutlich wird, dass man sich kirchlicherseits ernsthaft bemühte, diese Katholiken seelsorglich zu erfassen. Dabei waren die staatlichen Hemmnisse bei der Betreuung westeuropäischer Zwangsarbeiter und Kriegsgefangener geringer als bei den Osteuropäern. Die Zivilarbeiter wurden z.T. von einheimischen Priestern betreut, die eng mit ihren deutschen Mitbrüdern zusammenarbeiteten. In vielen Fällen setzten sich die Geistlichen z.B. über die Verbote für die Polenseelsorge hinweg. Zu den vier Konzentrationslagern im Salzgittergebiet hatten sie generell keine Zugangsmöglichkeit.

Flammers Arbeit ist ein überzeugender Beitrag zur Landes- und zur regionalen Kirchengeschichte. Sie weist auf die Notwendigkeit hin, weitere Regionaluntersuchungen, z.B. für den Raum Hannover, durchzuführen. Die Quellensituation, auch das zeigt seine Veröffentlichung, scheint im Gegensatz zu allgemeinen Befürchtungen ausreichend bis gut zu sein. Der Quellenanhang, der dem Werk auf einer CD beigefügt ist, führt eine

Reihe von Dokumenten auf, die das Verhältnis von Nationalsozialismus und Katholischer Kirche in Braunschweig eindrucksvoll beleuchten.

Hans-Georg ASCHOFF, Hannover

HASCHER-BURGER, Ulrike, Henrike LÄHNEMANN und Beate BRAUN-NIEHR: *Liturgie und Reform im Kloster Medingen*. Edition und Untersuchung des Propst-Handbuchs Oxford, Bodleian Library, MS. Lat. liturg. e. 18. Tübingen: Mohr Siebeck 2013. 432 S., Abb., Noten = Spätmittelalter, Humanismus, Reformation. Studies in the late Middle Ages, Humanism and the Reformation Bd. 76. Geb. 119,- €.

Die kulturelle Bedeutung der mittelalterlichen Frauenklöster im Fürstentum Lüneburg reicht, wie durch die Forschungen der letzten Jahrzehnte deutlich geworden ist, weit über Niedersachsen hinaus. Gerade der hier anzuzeigende Band zeigt dieses mit seinen internationalen Bezügen in besonders eindrucksvoller Weise: Eine aus dem Kloster Medingen stammende, in Oxford erhaltene liturgische Handschrift ist hierin von der Musikhistorikerin Ulrike Hascher-Burger (Universität Utrecht) und der Germanistin Henrike Lähnemann (Universität Newcastle upon Tyne) ediert worden. Unterstützt wurden sie dabei durch die Kunsthistorikerin Beate Braun-Niehr (Universität Kiel).

Gemeinsam bieten sie in interdisziplinärem Zugriff eine mustergültige Edition des um 1479 entstandenen Medinger Propsthandbuchs. Damit erschließen sie der Forschung eine wichtige, bisher kaum bekannte liturgische Quelle zur großen Klosterreformbewegung des späten 15. Jahrhunderts. Gerade in ihrer Zweisprachigkeit (Lateinisch und Mittelniederdeutsch) ist die hier edierte Handschrift sehr typisch für diese Epoche. Die gut kommentierte und mit musikalischer Notation versehene vollständige Textedition auf S. 189-374 wird außerdem durch zahlreiche Schwarz-Weiß-Abbildungen ergänzt (S. 375-396).

Der Band bietet aber, wie im Untertitel bereits angekündigt, wesentlich mehr als eine reine Textedition. In dem umfangreichen Kapitel 2 untersuchen die Bearbeiterinnen die »Liturgie und Reform im Kloster Medingen«. Dieses Kapitel gliedert sich in fünf Unterkapitel: »Die Klosterreform in Medingen 1479« (S. 14-50), »*prepositus*: Der Medinger Propst und seine Aufgaben« (S. 51-78), »*virgines*: Die Medinger Nonnen und ihre Liturgie« (S. 79-98), »*sustere und brodere*: Die Konversen und ihre Statuten« (S. 99-112) und »*populus*: Die Laien in der Medinger Liturgie« (S. 113-125).

Kapitel 3, das zweite große Kapitel des Bandes (S. 126-188), stellt dann »Das Propst-Handbuch als Codex« vor. Dieses Kapitel bietet zusammen mit der Einleitung der Edition (S. 189-194) eine kodikologische Analyse, die keine Wünsche offen lässt. Die Bearbeiterinnen untersuchen detailliert nicht nur die Anlage des Codex und den Ursprungscodex, sondern auch dessen Bearbeitung, dessen Einband sowie die Sammlungsgeschichte.

Abgeschlossen wird das Werk durch ein umfassendes Quellen- und Literaturverzeichnis sowie durch drei Register: einen Index der Texte nach Gattung, ein Verzeichnis der notierten Gesänge sowie ein Orts- und Personenregister (S. 397-432).

Zur Geschichte der spätmittelalterlichen Klosterreform in Norddeutschland liegt damit eine hervorragend erschlossene Quelle vor, die für alle künftigen Forschungen zu diesem Thema von großem Nutzen sein wird. Es wäre sehr wünschenswert, wenn die Bearbeiterinnen Nachahmer fänden und somit künftig auch andere, bisher unedierte grundlegende Texte zur norddeutschen Klostergeschichte in ähnlicher Weise analysiert und ediert werden könnten.

Ida-Christine RIGGERT-MINDERMANN, Stade

NEUFELD, Karl H.: *Fürstbischof und Reformation.* Der Fall Osnabrück 1543-48. Hamburg: Verlag Dr. Kovač 2014. 278 S. = Studien zur Kirchengeschichte Bd. 20. Kart. 85,50 €.

Seit seiner Emeritierung befasst sich der zuletzt in Innsbruck lehrende Theologe Karl H. Neufeld, ein Schüler Karl Rahners und Mitherausgeber von dessen Schriften, verstärkt mit der Geschichte des Osnabrücker Landes. Die vorliegende Schrift macht im Vorfeld des 500-jährigen Reformationsjubiläums auf Besonderheiten geistlicher Territorien in dieser Epoche aufmerksam. Im weiteren Sinn behandelt sie das Problem, »wie Reformation religiös in geistlichen Stiften überhaupt aussehen konnte« und »wie sich ein solcher Versuch innerhalb eines Fürstbistums politisch« auswirkte (S. 26). Enger gefasst fragt Neufeld nach der Rolle des Osnabrücker Domkapitels in den Jahren 1543 bis 1548, als Bischof Franz von Waldeck – zugleich Bischof von Münster und Administrator von Minden – versuchte, die Reformation in seinem Hochstift einzuführen, dieses Vorhaben angesichts der militärischen Niederlage der protestantischen Kräfte und des folgenden Umschwungs im Reich aber weitgehend zurücknehmen musste. Nur die nahezu autonome Stadt Osnabrück blieb lutherisch regiert, im Hochstift entwickelten sich mangels durchgreifender Konfessionalisierung Mischformen und schließlich bikonfessionelle Strukturen.

Starkes Gewicht legt der Autor auf einen Quellenfund im Staats- bzw. Stadtarchiv Osnabrück: die notarielle Klageschrift *(denunciatio)*, die das Domkapitel im September 1547 gegen den Bischof nach Rom richtete und im Spätherbst auch beim Reichstag bzw. Kaiser anhängig machte. Die Wiedergabe dieses Dokumentes in deutscher Übersetzung (S. 122-155) und im lateinischen Original (S. 230-269, mit Anlagen) nimmt allein mehr als ein Viertel des Umfangs ein. Die in großer Einmütigkeit vorgebrachte Klage schwächte demnach die Position des Bischofs erheblich, auch wenn er durch Fürsprache einer förmlichen Absetzung entging. Zusammen mit zahlreichen weiteren, teils ebenfalls hier edierten Quellen zeugt das Dokument nicht nur davon, wie untrennbar dem Politischen in dieser Zeit religiöse Anteile eingewoben waren, sondern auch von intensiver Frömmigkeit im Untersuchungsgebiet. Insofern wendet sich Neufeld zu Recht gegen die verbreitete Vorstellung vom Hochstift Osnabrück als »konfessionelles Niemandsland«, die für spätere Zeiten treffender sein mag als für die unmittelbar nachreformatorischen Jahre vor der Festigung der Bekenntnisse. Leider unterbleibt ansonsten eine

nähere Auseinandersetzung mit der Osnabrücker reformationsgeschichtlichen Literatur. Wie »anschlussfähig« die kenntnisreiche und leserfreundlich geschriebene, doch mit manchen Archaismen (»Staats-Archiv«) und formalen Flüchtigkeiten behaftete, zudem grotesk überteuerte Studie ist, wird sich wohl erst 2017 erweisen.

Nicolas RÜGGE, Hannover

Niedersächsisches Klosterbuch. Verzeichnis der Klöster, Stifte, Kommenden und Beginenhäuser in Niedersachsen und Bremen von den Anfängen bis 1810. Hrsg. von Josef DOLLE unter Mitarbeit von Dennis KNOCHENHAUER. Teil 1-4. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2012. LXVII, 2211 S., Kt. = Veröff. des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen Bd. 56, 1-4. Geb. 88,- €.

Ansprechend, aber nicht opulent aufgemacht ist das Niedersächsische Klosterbuch nach nur fünf Jahren Vorbereitungszeit in vier Bänden erschienen. Die Teile 1 bis 3 bieten alphabetisch sortiert Artikel zu 365 Klöstern, Stiften, Kommenden, aber auch zu Beginenhäusern oder Klostergründungen, die über das Planungsstadium kaum hinauskamen, in über 200 Orten in den Grenzen der heutigen Bundesländer Bremen und Niedersachsen. Teil 4 enthält das Quellen- und Literaturverzeichnis, etwas versteckt das Verzeichnis der Mitarbeiter, den Index der Personen- und Ortsnamen, 16 Karten mit der Lage der behandelten Einrichtungen in Städten mit mehr als drei geistlichen Institutionen sowie eine aufklappbare Karte, die alle Klöster zeigt. Vorangestellt ist ein kurzes Vorwort des Direktors des Instituts für Historische Landesforschung Göttingen, Prof. Dr. Arnd Reitemeier, an dem das Projekt angesiedelt war, einige Geleitworte und eine Einleitung des Herausgebers.

Ausgangspunkt war die Publikation von Dr. Gerhard Streich »Klöster, Stifte und Kommenden in Niedersachsen vor der Reformation« aus dem Jahr 1986, aus der später eine entsprechende Karte des Handatlasses von Niedersachsen hervorging. Der Bearbeitungszeitraum wurde auf Neugründungen bis 1810 ausgedehnt. Für die einzelnen Einrichtungen konnten sodann von dem Göttinger Arbeitsteam Bearbeiterinnen und Bearbeiter gefunden werden, sodass insgesamt 138 Autoren an diesem Projekt beteiligt waren.

Die einzelnen Institutionen sind nach einem Schema behandelt, das sich letztlich an das Westfälische Klosterbuch anlehnt, das inzwischen Vorbild für mehrere derartige Projekte geworden ist. Das Gliederungsschema innerhalb der Hauptpunkte (1) Kurzinformationen, (2) Geschichte und Bedeutung der Institution, (3) Gedruckte und ungedruckte Quellen, (4) Bau- und Kunstdenkmäler, (5) Listen der Institutsvorstände und (6) Literaturverzeichnis ist stark ausdifferenziert. Der wichtige Punkt 2 ist unterteilt in die allgemeine Geschichte und Verfassung sowie die Wirtschaftsgeschichte, die somit das ihr zustehende Gewicht erhält. Hier werden auch möglicherweise vorhandene Stadthöfe, Grangien und Mühlen benannt. Unter Punkt 4 sind neben Angaben zu den Gebäuden auch solche zu Orgeln, Glocken, Statuen, Grabstätten und sonstigen Ausstattungsgegenständen wie Kelchen, Monstranzen oder Kirchenbänken vorgesehen. Übergreifende

Informationen bietende Abschnitte sind in gut lesbaren Fließtexten verfasst und angenehmerweise auch mit einer größeren Schrifttype gesetzt, andere enthalten eher listenartige Aufzählungen und sind kleiner gesetzt. Dies erleichtert die Orientierung innerhalb der einzelnen Artikel enorm. Selbstverständlich wurden jeweils nur diejenigen Felder ausgefüllt, für die Angaben vorliegen.

Der Angaben über die Quellen sind sehr ausführlich und gründlich gehalten. Die im differenzierten Gliederungsschema vorgesehenen Erwähnungen nicht publizierter Findbücher und Archivalienverzeichnisse sowie beispielsweise von Nekrologen, Annalen, aber auch Inventaren und Protokollen sind auch weitestgehend ermittelt worden. Eine alphabetische und eine chronologische Liste der bearbeiteten Einrichtungen, eine Liste der Hauptpatrone und eine der Ordenszugehörigkeit, die auch aus der Karte ersichtlich ist, bieten im ersten Band erste Orientierungsmöglichkeiten neben dem Ort und dem Namen der Institutionen.

Durch das Klosterbuch sind gerade die kleinen, kurzlebigen Einrichtungen und auch die Geschichte etlicher Institutionen in der frühen Neuzeit zum Teil überhaupt erstmals erfasst. Bei großen, lange bestehenden Klöstern besteht im Gegenteil das Problem der Zusammenfassung und Bündelung der Erkenntnisse und der umfangreichen Literatur. Dass bei einem solch ambitionierten Unternehmen mit einer so großen Zahl von Autoren nicht alle Einrichtungen gleichmäßig und vollkommen einheitlich behandelt sind, liegt auf der Hand. Die unterschiedliche Überlieferungslage und der uneinheitliche Forschungsstand tun ihr Übriges. Mit den vorliegenden vier Bänden gibt es jetzt eine solide Übersicht über das ganze Bundesland, die nicht nur Sachinformationen bietet, sondern auch die Literatur- und die Quellengrundlage für weitere Arbeiten bereitstellt. Ein Überblick ist leicht möglich, die bislang schwer fassbaren Entwicklungen in der frühen Neuzeit sind ebenfalls gut greifbar. Welche Mühe, Recherche und Suche das Erstellen der hier gebotenen Listen und Überblicke machen, die sich vor allem in den kleingedruckten Teilen des Bandes finden, kann sich die Rezensentin, die einen Beitrag über ein kleines und schlecht erforschtes Kloster für die Germania Benedictina verfasst hat und an der online-Stellung und Aktualisierung des Hessischen Klosterbuchs mitarbeitet, gut ermessen.

Zum Schluss seien folgende Bemerkungen erlaubt: Die vier Bände sind mit dem Auge sehr schmeichelnden weinroten Schutzumschlägen eingeschlagen, die alle vier verschiedene, auf dem Buchrücken wiederholte Motive zeigen. Auf den Einschlagklappen finden sich praktische Inhaltsangaben für die einzelnen Bände. Das leicht gelbliche Papier ist sehr lesefreundlich. Der Schriftsatz mit unterschiedlich großen Typen, der die eher listenartigen Gliederungspunkte von den Fließtexten auf den ersten Blick unterscheidbar macht, hilft, sich in den nur mit Dezimalzahlen abgetrennten Gliederungspunkten unterhalb der Hauptüberschriften zu orientieren. Den drei ersten Bänden ist außerdem jeweils ein ausklappbares Gliederungsschema beigefügt. So ist im Zeitalter der Datenbanken ein schönes Buch entstanden, das sowohl Wissenschaftler als auch interessierte Laien, wie in einem der Grußwörter gewünscht, gerne zur Hand nehmen werden.

Katharina Schaal, Marburg

Die Geschichte der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Teil 1. Hrsg. von Christian Starck und Kurt Schönhammer. Berlin: De Gruyter 2013. VIII, 336 S., Abb. = Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen NF Bd. 28. Geb. 119,95 €.

Die Geschichte der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen ist kein bisher vernachlässigter Gegenstand. Es liegt in der Natur gelehrter Einrichtungen, dass sie sich immer wieder gern und ausgiebig mit der eigenen Geschichte und besonders ihren Anfängen beschäftigen. Anlässlich des 250. Jubiläums 2001 erschien eine ganze Reihe von Veröffentlichungen zu den Publikationen, den Mitgliedern und den Arbeiten der Akademie. Der vorliegende Band enthält allerdings auch keine »Geschichte der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen«, wie der Titel suggeriert, sondern die Vorträge einer Ringvorlesung, die im Wintersemester 2012/13 unter das Akademiemotto »fecundat et ornat« gestellt worden war.

Die Beiträge zur Institutionengeschichte zeichnen die charakteristischen Züge der Göttinger wissenschaftlichen Gesellschaft nach. Dazu zählen die Verbindung mit der Universität und die ursprünglich ganz auf naturwissenschaftliche Entdeckungen gerichteten Initiativen. Diese gingen im 19. Jahrhundert auf wissenschaftliche Institute und Forschungsverbände über, während die Akademie sich weniger kostspieligen geisteswissenschaftlichen Grundlagenprojekten zuwandte. Eine gleichmäßige Behandlung der Epochen und Themen leistet das Buch damit nicht, zur Geschichte im 20. Jahrhundert wären z. B. die Forschungsergebnisse von Heiko Steuer und Martin Gierl heranzuziehen. Einen Gesamtüberblick liefert der Jurist Christian Starck zum Thema »Die Akademie und der Staat«. Vertiefende Untersuchungen von Hedwig Röckelein und Stefan Tangermann beschäftigen sich mit den wissenschaftlichen wie den ökonomischen Preisfragen im 18. und frühen 19. Jahrhundert. Röckelein erinnert in ihrem Beitrag u. a. an die Preisfrage des Lüneburger Oberamtmanns Anton Christian Wedekind zur Quellenkritik der Corveyer Chronik; die Antworten sammelten bekanntlich Verdachtsmomente, die auf eine Fälschung hindeuteten.

Die übrigen Vorträge führen – aus fachkundiger Perspektive und auf aktuellem Forschungsstand – Epochen der großen Universitätsgeschichte vor Augen. Das liest man gerne, hat jedoch mit der Akademiegeschichte nur am Rande zu tun. In seinem Beitrag über die Göttinger Orientalisten immerhin zitiert Rudolf Smend Julius Wellhausen, der 1893 fragte: »Was sollen diese Universalgesellschaften noch, da jetzt alles fachmäßig organisiert ist und jedermann es vorzieht, seine Arbeiten in einer Fachzeitschrift zu veröffentlichen, statt sie in den Akten gelehrter Gesellschaften zu verstecken?« Im Hinblick auf die Geschichtswissenschaft erweckt naturgemäß der Essay von Frank Rexroth Aufmerksamkeit, der die prägenden Göttinger Historiker der Nachkriegszeit – Percy Ernst Schramm, Hermann Heimpel und Alfred Heuß – in ihren Generationserfahrungen und -erwartungen beschreibt. Aus der Akteursperspektive die gegenseitigen Wahrnehmungen nachzuzeichnen, könnte, hier anknüpfend, das nächste Projekt sein. Dass alle drei auch Akademiemitglieder waren, versteht sich fast von selbst.

Von den gegenwärtigen Akademieprojekten, die der letzte Abschnitt vorstellt, haben die Erforschung der Ortsnamen zwischen Rhein und Elbe und die Publikation der Inschriften des Mittelalters und der frühen Neuzeit fortwährende Berührungen mit der niedersächsischen Landesgeschichte. Derartige Projekte sichert das Akademienprogramm von Bund und Ländern. Derartige Projekte sichern aber auch die Zukunft der Akademien. In seinem Ausblick fordert Starck die Institutionalisierung der interdisziplinären Kommunikation in Forschungskommissionen, die freilich angemessen zu dotieren wären. Wegen ihrer Zusammensetzung und der fachübergreifenden Aufgaben (die eine interdisziplinäre Verständigungsbasis erzeugen) sei schließlich die Akademie besonders geeignet, zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit zu vermitteln. Die daraus erwachsene Verpflichtung begründe die Akademievorträge und andere öffentliche Veranstaltungen. – Wer sich den Wissenschaften und der Universität Göttingen verbunden fühlt, wird dieses Buch mit Gewinn lesen. Außerdem kann es Gedanken zum Wandel wissenschaftlicher Institutionen und ihrer Aufgaben anregen.

Brage Bei der Wieden, Wolfenbüttel

Mütter, Bernd: *Die Entstehung der Geschichtsdidaktik als Wissenschaftsdisziplin in der Epoche der Weltkriege*. Ein Beitrag zur »Kultur der Niederlage« in Deutschland. Oldenburg: BIS-Verlag der Carl-von-Ossietzky-Universität 2013. 379 S. = Oldenburger Schriften zur Geschichtswissenschaft Bd. 14. Kart. 26,80 €.

Nur wenige haben so gründlich wie der Autor der vorliegenden Veröffentlichung verstanden, welche Bedeutung die geisteswissenschaftliche Geschichtsdidaktik, die an der Universität Göttingen nach dem Ersten Weltkrieg entwickelt und nach dem zweiten von Erich Weniger wirkungsvoll vertreten wurde, für den Geschichtsunterricht, darüber hinaus aber auch für die Pädagogik im Allgemeinen und die Lehrerbildung im Besonderen gehabt hat. Mit ihr gelang die Etablierung einer eigenständigen *historischen* und zugleich *philosophischen* Disziplin – nach dem Entwurf Wilhelm Diltheys im ausgehenden 19. Jahrhundert. Ihm war damit etwas Ähnliches gelungen wie Friedrich Carl von Savigny mit seiner Begründung der Rechtswissenschaft. Bernd Mütter, selbst einer der erfolgreichsten Geschichtsdidaktiker der letzten Jahrzehnte und bis zu seiner Emeritierung im Jahr 2003 an der Universität Oldenburg tätig, hat bereits früher auf den Zusammenhang hingewiesen, ihn aber nun noch einmal *systematisch* und *kritisch* dargestellt.

Er ist dabei auf die Ursprünge wissenschaftsgeschichtlich bedeutsamer Wendepunkte gestoßen, und zwar dadurch, dass er für die Entstehung der Geschichtsdidaktik nicht nur das Verhältnis Erich Wenigers zu dem Pädagogen Herman Nohl in den Blick genommen hat, sondern die Aufmerksamkeit auch auf den Historiker Karl Brandi richtete. Brandi lehrte an der Georgia Augusta Landesgeschichte und wurde später u. a. der erste Vorsitzende der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. Weniger schloss sein Studium bei ihm 1921 mit dem Staatsexamen und der Promotion ab; die

Dissertation über ›Rehberg und Stein‹ wurde 1925 im zweiten Jahrgang des Niedersächsischen Jahrbuchs für Landesgeschichte abgedruckt (Weniger, E.: Rehberg und Stein. In: Niedersächsisches Jahrbuch. Band 2. Hildesheim 1925, S. 1-124). Der sorgfältigen Darstellung Mütters kann man entnehmen, dass der Promovend gleich in drei Punkten von dem abwich, was der ›Lehrer‹ hätte erwarten können, wenn sich der ›Schüler‹ an die vorgesehene Bearbeitung des Themas unter dem Aspekt der »historischen Landeskunde Nordwestdeutschlands« gehalten hätte (S. 185).

August Wilhelm Rehberg hegte als Hannoveraner Sympathie für die englische Verfassung, deren Prinzipien er dem aus Hessen stammenden Reichsfreiherrn vom Stein so überzeugend vermittelte, dass dieser wenig später in Preußen Reformen in Gang setzte, die man von einem Gutsherrn, der selbst noch ›Hörige‹ besaß, kaum erwartet hätte. Aber Rehberg war zugleich Vertreter eines »mittel-staatlichen Partikularinteresses«, wie Mütter schreibt (S. 187) – und trennte sich von Stein, als dieser für ihn zum Repräsentanten preußischer Großmachtpolitik wurde. Weniger hingegen billigte das Verhalten Steins, sich damit zugleich von Brandis landesgeschichtlicher Orientierung abwendend. Mütter resümiert: »Wenigers Dissertation ist der für einen Anfänger durchaus anspruchsvolle und damals noch seltene Versuch, ein landesgeschichtliches Thema geistesgeschichtlich zu bearbeiten und es gleichzeitig in nationale, ja europäische Zusammenhänge einzuordnen« (S. 186).

Indem er aber auch hervorhebt, was viele vor ihm wohl überlesen und deshalb nicht entdeckt haben, nämlich dass Weniger »in Rehberg eines der Bildungserlebnisse Steins verkörpert« sieht (Weniger 1925, S. 123), deckt er die Gründe für die Hinwendung Wenigers zu Nohls Pädagogik auf. Er habilitierte sich 1926 bei Nohl mit einer Arbeit zu den ›Grundlagen des Geschichtsunterrichts‹, im Untertitel ausdrücklich als ›Untersuchungen zur geisteswissenschaftlichen Didaktik‹ und somit als Bildungstheorie gekennzeichnet. Dadurch rückte er noch weiter von Brandis Vorstellungen über die Aufgaben der Geschichtswissenschaft und des Geschichtsunterrichts ab. Er entschied sich für »die Chance, … einen sinnvollen Zusammenhang zwischen Individuum und Geschichte stiften als auch die Intention seines nationalpädagogischen Volksgemeinschaftskonzeptes weiter verfolgen zu können« (Mütter 2013, S. 189). Dies gelang ihm bis 1933 vor allem beim Aufbau der preußischen Lehrerbildung und erneut nach dem Zweiten Weltkrieg (S. 234), dann allerdings nur mit komplizierten Abgrenzungen des Geschichtsunterrichts gegenüber Staatsbürgerlicher Erziehung und Politischer Bildung (S. 237). Die »Symbiose zwischen Geschichte und Pädagogik« (S. 218), auf die es Weniger ankam, führte zu einer institutionellen Trennung von Geschichtswissenschaft und Geschichtsunterricht und ihre Verteilung auf Universität bzw. Schule (S. 89). Dabei und bezüglich der Funktionen beider standen einerseits Brandi sowie Nohl und Weniger andererseits auf verschiedenen Seiten (S. 90).

Das Buch ist ein wesentlicher Beitrag zu der Historischen Bildungsforschung, die in letzter Zeit an Bedeutung gewonnen, sich aber dabei mehr um empirisch gut zugängliche als um hermeneutisch schwierig zu erfassende Gegenstände gekümmert hat. Der Autor begreift die ›Epoche der Weltkriege‹ wissenschaftshistorisch trotz der Gegensätzlichkeit

von Weimarer Republik, Nationalsozialismus, Bundesrepublik Deutschland als Einheit, ohne sein Befremden darüber zu verbergen, dass Weniger an seinem Konzept auch unter politischen Umständen festhielt, die Anlass zum Umdenken hätten geben müssen.

Wirksam wird diese Kritik in dem zwar kurzen, aber durch die umfangreichen Anmerkungen hinreichend diskursiven Abschnitt über die Militärpädagogik Wenigers (S. 264 ff.), mit der dieser nach seiner Entlassung aus dem Hochschuldienst im Jahre 1933 in dem ambivalenten ›Parallelsystem‹ des Heeres »im Spiel zu bleiben« suchte, wie sein Biograph Bernhard Schwenk es ausgedrückt hat. Die genannte *Epoche* ist identisch mit der der Geisteswissenschaftlichen Pädagogik, die zum ersten Mal nach dem Tode Nohls 1960 und dem Wenigers 1961 im Titel einer Gedenkschrift erwähnt wurde (vgl. Dahmer, I./Klafki, W.: Geisteswissenschaftliche Pädagogik am Ausgang ihrer Epoche – Erich Weniger. Weinheim 1968).

Dass der rein geisteswissenschaftliche Ansatz der deutschen Geschichtsdidaktik, der durch das Hinzutreten der sozialwissenschaftlichen Dimension schon Ende der 1960er Jahre fragwürdig wurde, heute vor allem im Hinblick auf die internationale Entwicklung gänzlich obsolet geworden ist, wie der Autor schreibt, darf seiner Ansicht nach nicht verdrängen, welche Bedeutung das Konzept für die schnelle Erneuerung des Geschichtsunterrichts in Westdeutschland nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges hatte (vgl. Weniger, E.: Neue Wege im Geschichtsunterricht. Frankfurt am Main 1949). Und die »Erfolge der modernen Geschichtsdidaktik seit 1970« sind, wie er ausdrücklich feststellt, ohne den betreffenden Ansatz »gar nicht vorstellbar« (Mütter 2013, S. 322).

Ein wesentlicher Grund dafür liegt darin, dass die erwähnte Symbiose von Geschichte und Pädagogik von Weniger in den ersten Jahren seiner Wirksamkeit zunehmend als eine von Politik und Staat konkretisiert worden war. Auch wenn es ihm dabei um eine *demokratische* Politik und den *republikanischen* Staat gegangen war, gab es nach der Korrumpierung beider in ihrer autokratischen und totalitären Form zwischen 1933 und 1945 große Bedenken, zu den entsprechenden Institutionen und der ›Geschichte als Bildungsmacht‹ zurückzukehren. Deshalb wurde der Geschichtsunterricht nach dem Zweiten Weltkrieg wieder schrittweise auf die Vermittlung der Ergebnisse wissenschaftlicher Lehre und Forschung reduziert, für die Brandi plädiert hatte, als er zugunsten der »alten deutschen Geschichtswissenschaft … ihre politische und gesellschaftliche Verantwortung der geisteswissenschaftlichen Didaktik überließ« (S. 88, s. auch S. 301 Hinweise zur Rolle Gerhard Ritters).

Gerade weil in der Auseinandersetzung zwischen den alten Ansprüchen des Geschichtsunterrichts und den neuen der Politischen Bildung (durch Sozial- bzw. Gemeinschaftskunde) das Ziel einer *historischen Bildung* für einige Zeit aus dem Blick geraten ist, sollte man Mütter dafür dankbar sein, dass er daran erinnert, womit diese Intention *theoretisch* so begründet wurde, dass sie anfänglich – in politisch *unruhiger Zeit* – *praktisch* erfolgreich verfolgt werden konnte.

Dietrich Hoffmann, Göttingen

Medien des begrenzten Raumes. Landes- und regionalgeschichtliche Zeitschriften im 19. und 20. Jahrhundert. Hrsg. von Thomas Küster. Paderborn: Ferdinand Schöningh 2013. 374 S., Abb., graph. Darst. = Forschungen zur Regionalgeschichte Bd. 73 Geb. 44,90 €.

Wissenschaftliche Erkenntnisse werden u. a. über spezielle Zeitschriften präsentiert und dem notwendigen Diskurs zur Verfügung gestellt. Bei den geschichtswissenschaftlichen Zeitschriften stellen, das ist vielen Historikerinnen und Historikern gar nicht bewusst, gerade im deutschsprachigen Raum die landes- und regionalgeschichtlichen Zeitschriften den Löwenanteil dar. Umso bemerkenswerter ist es, dass die Zeitschriften selbst bislang kaum Gegenstand historischer Untersuchungen gewesen sind – was nicht zuletzt deshalb bedauerlich ist, weil diese Zeitschriften nicht nur Auskunft geben können über wissenschaftliche Konjunkturen, Interessen von Herausgebern, Autoren, Verlagen, Lesern usw. (und dies alles im historischen Wandel seit dem 19. Jahrhundert), sondern auch weil sie beteiligt waren an der Entstehung und Verbreitung regionaler Identitäten bzw. Identitätsangebote. Möglicherweise – aber das wäre noch zu prüfen – ist der Bezug dieser Zeitschriften und ihrer Produktion zu dem jeweiligen Raum und seinen Menschen viel enger, als dies bei überregionalen wissenschaftlichen Zeitschriften der Fall ist; dies würde bedeuten, dass sie bei der Produktion, Distribution und Rezeption von historischem Wissen besonderen Bedingungen unterlägen.

Daher ist es zu begrüßen, dass das Institut für westfälische Regionalgeschichte 2011 eine Tagung veranstaltete, bei der es um eine erste wissenschaftliche Erschließung der (deutschen) Landschaft landesgeschichtlicher Zeitschriften im 19. und 20. Jahrhundert ging – und die Ergebnisse dieser Tagung liegen, ergänzt um einige zusätzliche Beiträge zu einzelnen Regionen, in dem zu besprechenden Sammelband vor. Bemerkenswert ist dabei, dass es nicht nur um eine rückschauende Analyse dieser Landschaft ging und geht, sondern auch um die Frage, ob und ggf. wie diese Zeitschriften »unter den Bedingungen einer digitalen, zunehmend vernetzten Informationsgesellschaft« (S. 8) noch eine Zukunft haben.

Der Band gliedert sich nach einem strukturierten und konzisen Überblick des Herausgebers über das Feld (Definitionsfragen, Gründungszyklen, Gründungsmotive, Trägerschaft, Merkmale, aktuelle Herausforderungen) in vier Teile: In einem ersten Kapitel, überschrieben »Ausgangskonstellationen und strukturelle Entwicklungen« konstruieren drei Autoren sozusagen den Rahmen, in dem sich dann die folgenden Beiträge zu einzelnen Regionen bzw. Zeitschriften bewegen: Winfried Speitkamp zeigt das Bedingungsfeld von Wissenschaften, Regionalismen und sozialen Akteuren (der die Zeitschriften tragenden Vereine) auf, das die Zielsetzungen, Raumkonstruktionen, Inhalte und Gestaltung vieler Zeitschriften prägte. Olaf Blaschke befasst sich weniger mit den landesgeschichtlichen Zeitschriften, sondern bindet sie ein in eine historische Zeitschriften- und Wissenschaftslandschaft im 19. und 20. Jahrhundert, wobei er auch einen Blick über die deutschen Grenzen wirft, der zeigt, dass es sich nicht um ein ausschließlich deutsches Phänomen handelte. Thomas Vogtherr schließlich konzentriert sich vor allem auf die heutige Perspektive und entwirft in acht Thesen Überlegungen zur gegenwärtigen und zukünftigen Bedeutung der

Zeitschriften für die landesgeschichtliche Forschung und die Universitäten, wobei seine Beispiele vor allem aus Niedersachsen stammen.

Das zweite Kapitel widmet sich in neun Beiträgen einzelnen Zeitschriften bzw. regionalen Zeitschriftenlandschaften. Das Spektrum reicht von Schleswig-Holstein im Norden über Niedersachsen, Westfalen und das Rheinland bis hin zum Südwesten Deutschlands, zu Bayern und Sachsen; ein Schlaglicht auf die außerdeutsche Entwicklung liefert ein Beitrag über die Zeitschriften im zentralen Alpenraum (Tirol, Südtirol, Trentino, Italien), wo verschiedene regionale und nationale Identitäten im Untersuchungszeitraum nebeneinander und häufig auch im Konflikt miteinander lagen. Niedersachsen ist mit einem Überblicksartikel von Birgit Kehne vertreten; außerdem stammt der einzige Beitrag, der sich mit einer besonderen Form der landesgeschichtlichen Zeitschrift, nämlich den territorialkirchengeschichtlichen Periodika auseinandersetzt, von dem Mitherausgeber der niedersächsischen Zeitschrift Hans Otte.

Kapitel drei wendet sich dann, entsprechend dem o.g. zweiten Interesse, gegenwärtigen und zukünftigen Problemen zu: Dabei befassen sich zwei Beiträge mit einzelnen Zeitschriften und ihren möglichen Neupositionierungen und Weiterentwicklungen (Jahrbuch für Regionalgeschichte und Lippische Mitteilungen), einer mit einer neuen Publikationsform, einem E-Journal (Zeitschrift »Rosenland« in Lippe) und ein letzter (aus der Perspektive eines Verlegers) unter der Überschrift »Analog oder digital?« mit (denkbaren) »Zukunftsperspektiven wissenschaftlicher Zeitschriften«, wobei es vor allem um den Konflikt um »Open Access« und eine mögliche Verbindung von (traditioneller) Printausgabe und Internetpräsenz geht.

Ein letztes Kapitel erschließt den Lesern die offenbar recht lebhaften Diskussionen auf der Tagung, indem diese nicht einfach nur zu jedem Vortrag wiedergegeben, sondern (sinnvollerweise) zu Themenschwerpunkten gebündelt und auf immerhin mehr als zwanzig Seiten abgedruckt werden. Ein Register mit Personen und – in diesem Falle wichtigen – Zeitschriften rundet den Band ab.

Die Leistungen dieses Bandes liegen auf zwei unterschiedlichen Ebenen: Für die aktuellen Diskussionen um die Zukunft des wissenschaftlichen Publizierens liefern mehrere Beiträge wertvolle Anregungen und Problemanzeigen – allerdings: Lösungen, gerade für landesgeschichtliche Zeitschriften, werden nicht wirklich geliefert. Die Beispiele zeigen aber, wo die Möglichkeiten und wo die Grenzen des Publizierens in analoger und digitaler Form liegen. In welche Richtung die künftige Entwicklung angesichts der zurückgehenden Mitgliederzahl in den Trägervereinen vieler Zeitschriften, des begrenzten Stellenwerts der Landesgeschichte in der heutigen Wissenschaftslandschaft und der Konkurrenz durch die digitalen Medien gehen wird, erscheint offen.

Auf der anderen Ebene liegt das Nachdenken über die landesgeschichtlichen Zeitschriften als Produzenten und Verbreiter von landesgeschichtlichem Wissen im 19. und 20. Jahrhundert und damit als Teil regionaler Geschichtskulturen wie einer nationalen scientific community. Angesichts der Zahl und Verbreitung ist die Rolle dieser Zeitschriften und der sie tragenden Netzwerke aus Herausgebern, Autoren, Redaktionen, Verlagen, Vereinen usw. nicht zu unterschätzen, auch wenn die Zahl ihrer Abonnenten

bzw. Käufer nie besonders hoch war. Der Sammelband liefert für die weitere Forschung eine erste Grundlage, indem er das Forschungsfeld ausmisst und einige Linien einzieht. Mindestens in drei Richtungen scheinen mir auf dieser Basis notwendige Forschungen vielversprechend konzipiert werden zu können: Zum einen ist das Verhältnis der landesgeschichtlichen Zeitschriften (deren Identifikation nicht trennscharf ist) zu den eher rand- bzw. nicht-wissenschaftlichen regionalen Zeitschriften (zum Beispiel aus dem Umfeld der Heimatbewegung) noch unklar. Wie unterscheiden sich diese in Autorenschaft, Trägern, Inhalten, Gestaltung, Verbreitung usw.? Ähnlich wichtig erscheint das Verhältnis zur universitär getragenen Geschichtswissenschaft – bei manchen landesgeschichtlichen Zeitschriften war dieses offenbar von Anfang an eng, bei anderen wandelte es sich im Laufe der Zeit. Zum zweiten sind differenzierte inhaltliche Analysen der Zeitschriften aus verschiedenen Zeiträumen erforderlich; hier liefern einige der Beiträge in Kapitel 2 erste Ansätze, während andere nur die Entwicklungen der Zeitschriften beschreiben, ohne bei den Inhalten in die Tiefe gehen zu können. Zum dritten wäre es notwendig, die Rezeption der Zeitschriften bzw. der in ihr enthaltenen Beiträge in den Blick zu nehmen, um ihre Wirkung im Wissenschaftsbetrieb wie in der Konstruktion regionaler Identitäten beurteilen zu können. Eine Erinnerungslandschaft, die die Zeitschriften Speitkamp zufolge (S. 36 f.) kreierten, erschöpft sich ja nicht in der Konstruktion, ein Erinnerungsort will auch von Menschen mit Sinn und Bedeutung versehen sein; ob und ggf. für wen das der Fall war, wissen wir bislang nicht. Hier stellen sich allerdings, sowohl in historischer als auch in gegenwärtiger Perspektive, große methodische Hürden in den Weg, wie auch einige der Beiträger (z. B. S. 336) zu Recht betonen: Wie ermittelt man etwa, wie oft ein Zeitschriftenband in die Hand genommen und durchgesehen wird, wie, welcher Beitrag gelesen und genutzt wurde? Hier ist methodische Kreativität erforderlich. Greift man allerdings Olaf Blaschkes Anmerkung (S. 52) auf, dass die meisten wissenschaftlichen Aufsätze ohnehin von fast niemandem wahrgenommen werden, wäre eine solche Forschung überflüssig – aber wir wollen ja nicht das Schlimmste annehmen …

Dietmar VON REEKEN, Oldenburg

Die Universität Münster im Nationalsozialismus. Kontinuitäten und Brüche zwischen 1920 und 1960. Im Auftr. des Rektorats der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster hrsg. von Hans-Ulrich THAMER, Daniel DROSTE und Sabine HAPP. Bd. 1-2. Münster: Aschendorff Verlag 2012. 638, 544 S., graph. Darst. = Veröff. des Universitätsarchivs Münster Bd. 5. Geb. 79,- €.

Seit Langem sei bekannt gewesen, so heißt es im Vorwort der Rektorin der Universität Münster zu dem zweibändigen Sammelwerk *Die Universität Münster im Nationalsozialismus*, »dass einzelne, schwer belastete Täter nach 1945 in die Reihen der Universität aufgenommen wurden«. Im Jahr 2007 habe man dann aber erkannt, »dass sich

die vermeintlichen Einzelfälle anscheinend zu einem Netzwerk mit Kausalbezügen zusammenfügen lassen«. Die Reaktion auf diese Erkenntnis war die Einsetzung einer Kommission, die die Geschichte der Universität Münster, ihre Brüche und Kontinuitäten zwischen 1920 und 1960 untersucht hat. Die Ergebnisse der Arbeit präsentieren Autorinnen und Autoren aus unterschiedlichen Disziplinen nun auf fast 1200 Seiten.

Die Frage nach dem »Netzwerk«, das das Weiterwirken von belasteten Wissenschaftlern auch nach 1945 möglich machte, zieht sich durch viele der 31 Beiträge, die in die drei Kapitel *Die Universität als Institution*, *Fakultäten und Institute* und *Personen* sortiert sind. Vor allem im dritten Teil finden sich Einzelfallanalysen, die zeigen, auf welche Weise an der Universität Münster nach 1945 »politisch belastete« Kollegen aus den eigenen Reihen, aber auch aus anderen Universitäten »reetabliert« und »rehabilitiert« wurden. Eindrucksvolles Beispiel für das Zusammenspiel unterschiedlicher Netzwerke ist etwa das von Hans-Peter Kröner dargestellte Gerangel um den 1948 noch so benannten »Lehrstuhl für Rassenkunde und Erbbiologie«, das mit der Berufung Otmar Freiherr von Verschuers im Jahr 1951 endete: Von Verschuer galt unter anderem wegen seiner Verstrickung in Menschenversuche in Auschwitz und seiner Verbindung zu Josef Mengele als »belastet«. Die »politische Bereinigung« seiner im Nationalsozialismus ausgesprochen erfolgreichen Karriere gelang vor allem durch die Hilfe von Kollegen. Für die Fakultät in Münster war eine solche »Bereinigung«, argumentiert Kröner, ein rein »taktischer Schritt« (ebd., 1000), so gelangte die junge, relativ unbekannte Universität »wohlfeil an Wissenschaftler […], für die unter anderen Umständen Münster gewiss nicht die erste Präferenz gewesen wäre« (993).

Dass von Verschuers Geschichte kein »Einzelfall« war, belegen die in vielen Fällen gut recherchierten Beiträge zu Personen und zur Geschichte ausgewählter Fachbereiche und Institute. Anhand von zahlreichen Beispielen beschreiben die Autorinnen und Autoren eine verbreitete »Persilscheinkultur« (Fausser, 663) in den einzelnen Fachbereichen, aber auch über Fach- und Institutionsgrenzen hinaus. Angesichts der ausführlich beschriebenen Fälle gelungener »Entnazifizierung« mithilfe von »Persilscheinen« verwundern dann Achim Weigunys Bemerkungen über den 1935 berufenen Physiker Hermann Senftleben ein wenig: Weiguny verwendet viel Mühe darauf, den vermeintlichen »frappierenden Widerspruch« zwischen der während des Entnazifizierungsverfahrens beschriebenen »inneren Haltung des Menschen Senftleben und seinem penetranten Auftreten als Professor in Nazi-Uniform« zu erklären (Weiguny, 859).

Die Frage nach der Funktion und Wirkung von Netzwerken greifen die Beiträger nicht nur im Zusammenhang der »Entnazifizierung« auf. In Anlehnung an das Konzept von Mitchell Ash betreiben die Autorinnen und Autoren eine Universitätsgeschichte, die über die Grenzen der Institution hinausgeht und das Verhältnis zu anderen Akteuren, vor allem der Politik untersucht, »das in der Art einer wechselseitigen Ressourcenmobilisierung auf eine gegenseitige Nutzenmaximierung ausgerichtet war« (Wallmann/Sievers, 635). Beispielhaft zeigt etwa die Geschichte des Zoologischen Instituts, wie Wissenschaftler mit Ressourcen »handelten«, um sich nach 1933 eine gute Position in ihrem Fach zu sichern: Während Heinrich Jakob Feuerborn versuchte, außeruniversitäre

Institutionen und Parteiverbindungen zu aktivieren, ging Hermann Weber den – erfolgreicheren – Weg »einer wissenschaftlichen Legitimation des neuen Regimes« durch eine »biologisch fundierte[…] nationalsozialistische[…] Gesellschaftslehre« (Droste, 801).

Trotz der unterschiedlichen Zugänge und Qualität der einzelnen Artikel geben die beiden Bände dem Leser, der sich von der Vielzahl an Namen und Daten nicht abschrecken lässt, so immer wieder aufschlussreiche Einsichten in das taktische, politische und wissenschaftliche »Alltagsgeschäft« der Universität über drei Gesellschaftssysteme hinweg. In dieser Auflösung von Zäsuren liegt eine Stärke des Projektes. So wird deutlich, dass für die Universität und die Fächer wichtige »Umbrüche« nicht unbedingt mit den großen politischen Zäsuren zusammenfallen (vgl. u.a. Drüding, 597). Der Blick auf die Institution und ihre Eigenlogik lässt vielmehr andere Kontinuitätslinien und Brüche sichtbar werden und verhindert eine »Verinselung« (Broszat) der NS-Zeit (Thamer, 12). In einigen Beiträgen werden dabei auch Spezifika der Münsteraner Universitätsgeschichte angedeutet, die sich oft darauf zurückführen lassen, dass Münster eine katholisch geprägte, noch nicht sehr renommierte Universität war.

Insgesamt waren die Reaktionen und Aktionen der Wissenschaftler an der Universität Münster während des Nationalsozialismus, bilanziert Hans-Ulrich Thamer, durch Einflussnahme von außen, aber eben auch durch »Selbstanpassung« und »Selbstgleichschaltung« geprägt und entsprachen damit »dem Durchschnittsverhalten« (Thamer, 21). Angesichts dieses »Durchschnittsverhaltens« könne man fast versucht sein, die Münsteraner Wissenschaftler als »normal« zu bezeichnen (ebd.). Auch Christoph Weischer nutzt diesen Begriff und weist darauf hin, dass in der von der Kommission untersuchten Zeit in gewissem Sinne »Normalbetrieb« in der akademischen Ausbildung geherrscht habe (Weischer, 189). Schließlich sei von Fall zu Fall auch eine »Begrenzung des Totalitätsanspruches des Nationalsozialismus in der wissenschaftlichen Praxis« möglich gewesen (Thamer, 20), und vielfach hätten »zentrale ältere Normen und Traditionen des Wissenschaftsbetriebs« auch während des Nationalsozialismus »weiter Geltung« behalten (Fausser, 657). Die Feststellung aber, dass »wissenschaftliche Praxis« in der nationalsozialistischen Diktatur innerhalb bestimmter Grenzen weiterlief, wirft erst recht die Frage nach dem Zusammenhang von nationalsozialistischem Terror und Alltag auf.

Hannah AHLHEIM, Göttingen

BABIN, Malte-Ludolf, Gerd VAN DEN HEUVEL, Ulrike WEISS: *Brief und Siegel für ein Königreich / Hand and Seal for a Kingdom*. Die Prunkurkunden zur hannoverschen Thronfolge in Großbritannien / The Ornate Charters of the Hanoverian Succession in Great Britain. Göttingen: Wallstein Verlag 2014. 119 S., Abb., Faksimile-Beileger = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 273. Geb. 19,90 €.

An important contribution, by the Historical Commission for Lower Saxony and Bremen, to the tercentenary of the Personal Union. Focuses on the actual charters on

which this Union was based and by means of which the political and constitutional path to Great Britain was opened for George I. These charters are in the safekeeping of the Lower Saxony State Archives. They are herewith published in facsimile with an historical introduction, an analysis of the ornate charters for their art historical significance, and an exact documentation of their transmission and legal content. The quality of the reproduction is first rate, and the volume offers a major contribution to constitutional history and diplomatic history, each of which are much underrated fields.

The historical introduction, by Gerd van den Heuvel, is of particular interest. It is aptly headlined ›English Liberties, European Politics and Dynastic Coincidences. The Tortuous Path to the British-Hanoverian Personal Union‹. Van den Heuvel begins with the presentation, in 1701, to Electress Sophia, of the splendid state charter that confirmed the hereditary claim to the English crown of Sophia and her descendants. However, as he correctly points out, this was scarcely completion. Indeed, he argues that the charter was, in a sense, an option certificate whose value depended on political considerations.

This argument provides an opportunity to go back to the Glorious Revolution and to present the principles of dynastic succession as a game of chance. Other options are discussed, including Leibniz's idea in 1698 that Queen Anne's son, William, Duke of Gloucester, marry the Hanoverian Electoral Princess, Sophia Dorothea. This marriage would have brought prestige, but not a direct position in the succession. In the event, Gloucester died in 1700.

The Hanoverian succession was to a degree compromised by the limitations of power imposed by the Act of Settlement in 1701, and there was a degree of glee in Berlin about this situation. The War of the Spanish Succession (for Britain, 1702-13) is then brought in, and its implications for British foreign policy and the Jacobite option.

Anne was reluctant to see any member of the Electoral house in Britain, but the succession was confirmed in 1706 by the Regency Act and the Act of Naturalisation, both of which are printed in this volume. The former determined the practical procedures in the event of Anne's death, while the latter conferred English citizenship on Sophia and her Protestant successors. An additional Act, published in a charter that is also included in this book, exempted the Electress and her Protestant issue from taking Holy Communion according to Anglican rites or having to swear the oath of allegiance and obedience within a month of naturalisation.

The Hanoverians did not appreciate this parliamentary control over dynastic right, but, after admonishment by their Whig allies, agreed to receive a special mission that presented the new laws in the form of large-format parchment charters. In 1712, the Act of Precedence followed. This Act granted the Electoral Prince precedence over all other peers of the realm. Its reception in Hanover was as cool and reserved as that given to the Acts of 1706.

Ulrike Weiss offers an important account of the presentation ceremony in 1701 and of the charters themselves. The role of ceremonial and the significance of prestige are skilfully dissected. The representation of the new relationship was qualified by the commemorative medal known as the Matilda Medal. The obverse bears the likeness of Sophia, but the reverse presents Henry II of England's daughter Matilda (c. 1156-89),

the wife of Henry the Lion. As Weiss points out, it was not the Act of Settlement that was being celebrated, but rather the foundation of the succession on primogeniture and the glorious history of the House of Guelph. A valuable volume that includes the photographs and texts of the charters.

Jeremy BLACK, Exeter

Der Gandersheimer Schatz im Vergleich. Zur Rekonstruktion und Präsentation von Kirchenschätzen. Hrsg. von Hedwig RÖCKELEIN unter Mitarbeit von Thorsten HENKE und Maria Julia HARTGEN. Regensburg: Schnell + Steiner 2013. 374 S., Abb. = Studien zum Frauenstift Gandersheim und seinen Eigenklöstern Bd. 4. Geb. 69,- €.

Mit der Bilanz des Forschungsprojekts »Frauenstift Gandersheim« schlagen die Autoren einen großen Bogen: Von den mittelalterlichen Motivationen zu Stiftungen über die Rekonstruktion liturgischer Geräte und Ausstattungen sakraler Räume und die Konservierung/Restaurierung von Kirchenschätzen zur Musealisierung der Überreste sakraler Kunst. Die materielle und schriftliche Überlieferung, die vom 9. bis zum 19. Jahrhundert reicht, begegnet in Reliquien, Altarretabeln, Inschriften, Glasfragmenten, Handschriften, Textilien und vasa sacra im weitesten Sinn. Die fachwissenschaftlich ganz unterschiedlichen Annäherungen erinnern an die Katalog- und Textbände der großen Mittelalter-Ausstellungen der letzten Jahre (Krone und Schleier, Essen 2005, Goldene Pracht, Münster 2012). Es können an dieser Stelle nur vier Beiträge exemplarisch angesprochen werden.

Jeder Mensch sei von Gott so geschaffen, dass er dem Schöpfer dienen wolle und immer wieder zu dieser ursprünglichen Bestimmung zurückkehre, so schreibt Thangmar in seiner Vita Bischof Bernwards von Hildesheim. Er habe sich bemüht, wie es von den Propheten und Königen des AT erzählt werde, durch seine Taten den Engeln ebenbürtig (coaequales) zu werden. Die Stiftung des Michaelklosters in Hildesheim erfüllte nach Thangmar das archetypische Verlangen, erfüllte die Natur des auf Gott ausgerichteten Menschen. Angesichts seiner Sündhaftigkeit habe Bernward aus Sehnsucht nach göttlicher Gnade die ewige Barmherzigkeit Gottes erfahren. »Stiftung wird so zur menschlichen Bestimmung.« Nach dieser grundsätzlichen Erwägung schreitet Klaus Gereon Beuckerts die Zeugnisse für mittelalterliche Stiftungen ab, wie sie in Inschriften, liturgischen Büchern, Kreuzen, Evangeliaren und Reliquiaren begegnen. Die Umgestaltung und Ausgestaltung der Essener Münsterkirche illustrieren geradezu den nachhaltigen Stiftungswillen der Äbtissin Theophanu.

Die Porträtgalerie im Kaisersaal der Abtei, nach Inke Beckmann ein einzigartiges Zeugnis für eine Bildergalerie in einem frühneuzeitlichen adligen Damenstift, dokumentiert das Selbstverständnis der Stiftsdamen sowie insbesondere der Stifterin Äbtissin Elisabeth Ernestine Antonie von Sachsen- Meiningen (1681-1766). Mit Stickerei oder anderer Textilarbeit beschäftigt, stellen die Stiftsdamen ihre Kompetenz in Innen-

einrichtung von Zimmern und ihr Modeverständnis zur Schau. Auch wenn die Bildnisse für diesen Saal angefertigt werden, lassen sie sich für die frühneuzeitliche Brautwerbung verwenden, repräsentieren sie doch den standesgemäßen Erziehungs- und Bildungsanspruch sowie den Willen zur dynastisch-adligen Herrschaftssicherung in Alteuropa. Nicht im Kapitelsaal, dem Versammlungsort der Stiftsdamen, sondern im Kaisersaal, dem Fest- und Empfangssaal für hohe Gesandtschaften, fällt der Blick auf die Stifterin an der Stirnseite des Saals. Das Bildprogramm der Decken- und Wandmalerei des Kaisersaals mit biblischen und mythologischen Motiven ist in der Tradition der fürstlichen Barockschlösser zu sehen. Da die Äbtissin Elisabeth Ernestine Antonie im Jahre 1711 an der Krönung Kaiser Karls VI. teilgenommen hat, steht sie im großformatigen Porträt ihm gegenüber. »Des Weiteren sind 24 kleinere Bildnisse von 13 Äbtissinnen, 4 Dekaninnen und 8 Kanonissen im Brustbild zu sehen.«

Im Zuge der Ausgrabungen in der Klosterkirche Brunshausen 1960/64 werden 3000 Glasscherbenfragmente geborgen, die Überreste des um 1300 eingestürzten Chorabschlusses der romanischen Basilika von 1150. Fragmente von menschlichen Gestalten und Tieren, vegetable Motive und Ornamente sind noch erkennbar. Randborten und Perlenbänder umrahmen offensichtlich die Rundbogenfenster, die wahrscheinlich in kleinen Medaillons gestaltet sind. Parallelen bieten die rekonstruierten Fragmente von St. Patrokli zu Soest oder St. Kunibert zu Köln. Mithilfe zeitgleicher Buchmalerei lassen sich der Korpus Christi, ein Leichentuch sowie ein Sarkophag identifizieren. Die Frage, ob die Glasfragmente aus Werkstätten des Magdeburger Dombezirks stammen, bleibt für Elena Kozina noch offen.

Mit der Abschnittüberschrift »Ritus versus Vitrine« weist Jörg Richter den Weg durch die »Geschichte des Ausstellens sakraler Kunst«. Obwohl die christlichen Kirchen seit Jahrzehnten einen signifikanten Mitgliederschwund zu verzeichnen haben, scheint allerdings ein Teil der Besucher der Kirchenräume sein »transzendentales Unbehaustsein im primär ästhetischen Erlebnis alter Kirchenräume und alter Sakralkunst zu kompensieren«. Richter führt in die Problemstellung musealer Inszenierung ein, indem er die Ausstellung sakraler Kunst im Kolumba-Museum in Köln mit der im Halberstädter Dom vergleicht. Während in Köln auf Künstlermythen und Einordnungen durch Saaltexte und Exponatbeschreibungen verzichtet wird, das Kunstwerk an sich gleichsam als autonome Schöpfung präsentiert erscheint, wird in Halberstadt der Remtersaal zum »Festkleid der Kirche« inszeniert, indem die Wand- und Bodenteppiche sowie Altartücher von europäischem Rang über Eck arrangiert werden, womit eine »hypothetische Rekonstruktion des ursprünglich intendierten Bildprogramms« erreicht wird. Die Ausstellung, so die Schlussbemerkung des Autors, hat den originalen liturgischen Kontext aufgegeben. Sie versucht aber im Blick zurück einem breiten Laienpublikum zum Verständnis eines mittelalterlichen Kirchenschatzes zu verhelfen, bewahrt aber zugleich den Kunstwerken die Möglichkeit, mit ihrer ästhetischen Kraft und Aktualität den Betrachter der Gegenwart anzusprechen (S. 326).

Der Beitrag dieser Publikation zur »Rekonstruktion und Präsentation von Kirchenschätzen« vermag insgesamt in hohem Maße zu überzeugen. Es ist den Autoren ge-

lungen, die Breite der z.T. hochwertigen sakralen Überreste zum Sprechen zu bringen, indem sie auch über den Erhaltungs- und Restaurierungszustand reflektieren. Nicht zuletzt seien auch die Beiträge von Thorsten Henke (Lüneburger Reliquien), Renate Oldermann (Kirchenschatz Lamspringe) und Melanie Prange (Konstanzer Domschatz) genannt. Der bekannten Göttinger Mediävistin Hedwig Röckelein gelingt mit der Moderation von 19 Beiträgen eine überzeugende Bilanz ihres Forschungsprojekts. Diese Bilanz hätte abschließend noch im Kontext moderner Mittelalterforschung angesprochen werden können.

Ulrich Löer, Soest

Guerreau, Isabelle: *Klerikersiegel der Diözesen Halberstadt, Hildesheim, Paderborn und Verden im Mittelalter (um 1000-1500)*. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2013. 547 S., Abb., graph. Darst., Kt., 1 CD-ROM. = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 259. Geb. 88,- €.

Frau Isabelle Guerreau, die in Paris studiert hat, nimmt sich mit ihrer Dissertation eines Desiderates der Sphragistik in Deutschland an. Sie widmet sich mittelalterlichen Klerikersiegeln in vier Bistümern der Kirchenprovinz Mainz, die sie in sieben zuständigen Archiven und einer Lehrsammlung, dem Diplomatischen Apparat der Universität Göttingen, aufgesucht hat.

Sachkundig gibt die Autorin eine Übersicht über den Stand der Forschung (S. 13-20), wobei sie »Aktuelle Perspektiven« (S. 21 f.) aufzeigt und dabei die Ansicht vertritt, in den letzten Jahren diene das Siegel »nun nicht mehr ausschließlich als ein ›Werkzeug des Historikers‹, sondern es wird als eine selbständige Quelle für die Sozial- und Rechtsgeschichte aufgefaßt«. Mit dem ›Werkzeug‹ zielt I.G. auf das 1959 zuerst erschienene Werk von Ahasver von Brandt, dem jedoch nach Ansicht des Rez. keineswegs zur Last gelegt werden kann, die Bedeutung der Siegel als Quelle übersehen zu haben.

Im Zusammenhang mit dem »materiellen und symbolischen Kontext« (S. 25-141) stellt I.G. die Frage »Das Siegelschneiden: Goldschmiedekunst?«. Sie führt auf der Literatur fußend »Erwähnungen von Siegelschneidern in Westeuropa« (S. 26 f.) vor. Zur Beantwortung der Frage können Gelegenheitsfunde aus dem näheren deutschen Umfeld auch beitragen. In einer Goldschmiedeordnung der Reichsstadt Frankfurt am Main von 1591 wird unter anderen als Meisterstück verlangt ein Siegelstempel in Gold, Silber oder Kupfer mit der Gravur von Schild, Helm, Decken sowie von einem vierfüßigen Tier (Bücher/Schmidt, Frankf. Amts- u. Zunfturk., 1914, I S. 250). Bei dem von I.G. S. 25 erwähnten nicht individuell ausgeführten Stempel könnte es sich um ein solches Meisterstück handeln. In Mainz wird 1390 als spezialisierter Siegelhersteller »Hans Stempel der Ingesiegelgreber« genannt (Baur, Hess. Urkunden 3 Nr. 1489). I.G. stellt im Zusammenhang mit dem Siegelschnitt fest, dass das vielzitierte Werk des Theophilus Presbyter keinen positiven Beitrag dazu leistet. Bei der Behandlung der »rechtlichen Funktionen«

wäre auch der »öffentliche Glaube« geistlicher Siegel zu erörtern. Ein weiteres Kapitel befasst sich mit Fälschungen (S. 52-59). Das Kapitel über die »Entwicklung der Siegelpraxis« (S. 63-141) beruht auf dem von I.G. erstellten »Corpus«, auf den noch gesondert einzugehen ist. Bei dieser Behandlung zeigt sich deutlich das statistische Verfahren der Autorin. In zahlreichen Grafiken und Tabellen legt sie neben dem erläuternden Text ihre Ergebnisse vor. Ihre dabei vorangestellte notwendige methodische Einschränkung, dass das Material ihres »Corpus« nur einen Ausschnitt der erhaltenen Siegel präsentiert und überhaupt nur ein »Bruchstück« des durch Überlieferungsmängel dezimierten ursprünglichen Bestandes sei (siehe auch S. 90), sollte bei allen allgemeinen Folgerungen nicht aus dem Auge gelassen werden. Illustrierend fügt die Autorin immer wieder Abbildungen in den Text ein (insgesamt 129, oft mehrere Siegelbilder darin kombiniert; wegen technischer Mängel sind Nr. 56 und 63 unbrauchbar).

I.G. geht bei ihrer Untersuchung nach der kirchlichen Hierarchie vor, beginnend bei den Bischöfen und den Domkapiteln. Darauf folgt ein Abschnitt über »Die Siegel des regulierten männlichen Klerus« (S. 100-117), worunter Benediktiner, Zisterzienser, Augustinerchorherren und Prämonstratenser zusammengefasst sind. Dabei meldet Rez. terminologische Bedenken an: Er würde Benediktiner und Zisterzienser nicht unter »reguliertem Klerus« subsumieren; auch darauf wird noch zurückzukommen sein. Der eigentlichen sphragistischen Untersuchung vorangestellt ist ein Abriss der geistlichen Institutionengeschichte nach ihren Orden. Auf die »alten« Ordenshäuser folgt die Untersuchung der Siegelpraxis in den Bettelorden und in den Frauenkonventen.

In einem zweiten Ansatz untersucht I.G. sachkundig und mit aller Vollständigkeit »die Bestandteile des Siegels und ihre Entwicklung«; sie geht auf die Wachsfarbe ein, die Befunde auf den Siegelrückseiten, die Befestigungsart, Form und Größe sowie die Stellung der Umschrift zum Bild. Eine sehr genaue Analyse aller Bestandteile der Legenden geht der »Ikonographie« der Siegel voran. Dabei behandelt I.G. Heiligenfiguren, Darstellungen der Siegelführer selbst mit deren Attributen sowie heraldische Motive, Hausmarken (S. 281) und Initialen (S. 280). Zu den redenden (I.G.: »sprechenden«) Bildern (S. 279) sind auch die unter »Weitere Pflanzen« (S. 278) aufgeführten Bäume im Siegel eines Eghard Holten und eines Hoier von Hohenbüchen einzuordnen. Bei einigen hier genannten Blumen wird man auch an ein biblisch motiviertes Vanitas-Symbol denken können: sicut flos agri. Geistliche als Träger der literarischen Bildung könnten zu ihrer »Selbstdarstellung« bei der Wahl ihrer Siegelbilder auch literarische Motive gewählt haben, zum Beispiel ist bei dem rätselhaft gebliebenen Löwenreiter (S. 283 Abb. 62) vielleicht an »Iwein« zu denken. Selbst bei Motiven, die als Bildungsgut aus der klassischen Antike anzusprechen sind, wie die Sirene (S. 275 Abb. 56) oder ein »Abgott« (S. 283 Abb. 62), muss man nach Ansicht des Rez. nicht zwingend nach einer christlich-theologischen Deutung suchen (I.G. liefert S. 60 f. eine Probe ihrer Hinneigung zum Symbolismus bei der mariologischen Deutung des Siegelwachses). Die Autorin übergeht nicht die äußerlichen »Dekore« (S. 284) der Siegelbilder, wie Architekturelemente einschließlich der typischen spätmittelalterlichen Baldachinarchitektur, die Ausgestaltung des Siegelhintergrundes (S. 295) mit Blumen und Blättern sowie mit geometrischen Mustern.

In einer vierten Abteilung (S. 299) folgt die Untersuchung der »strukturellen Entwicklung der Siegel«, wobei I.G. die Formenentwicklung innerhalb der kirchenhierarchischen Gruppen mit Akribie und Sachkenntnis verfolgt. Wie stets bezieht die Autorin auch hier die zugehörigen Urkundentexte mit ein, zum Beispiel zur genaueren Identifizierung der Siegler und, durch die Siegelankündigungen, die Bestimmung des Siegelcharakters (ob sigillum secretum oder – ad causas etc.); hier ist auch die Heranziehung von Siegelbeschreibungen mittelalterlicher Notare hervorzuheben, denen I.G. in einem Anhang (S. 449-460) einen eigenen Quellenteil widmet (hier stolpert Rez. mehrfach über sprachliche Unstimmigkeiten, die wohl weniger den Notaren als vielleicht den Editionen zuzurechnen sind: Nr. 1: tantam litteram [oder besser tam?], Wedinensis [Werdinensis?], prostrat [prostrati?], Nr. 6: litteram […] sigillatas [sigillatam?], medieti [medietati?], inschulptus […] imago [inschulpta?], Nr. 9: officialis [officiali?], Nr. 10: pergamenam [pergameneam?], Nr. 15: ceris [cera?]).

Das umfangreiche Literaturverzeichnis (S. 405-438) ist untergliedert nach Hilfsmitteln, Internetpublikationen, Siegel- und Münzcorpora, Regesten und Urkundenbüchern, weiteren gedruckten Quellen sowie »Literatur«. In einem Anhang von 10 Karten (S. 439-448) werden die behandelten kirchlichen Institutionen innerhalb ihrer Diözesangrenzen kartiert. Verzeichnisse der Abkürzungen und Siglen sowie ein Bildnachweis (beide S. 547) runden die Anlagen ab. Das wichtigste Hilfsmittel ist aber der Index der Personen und Orte; durch ihn wird die Arbeit über den engeren Bereich der Sphragistik hinaus zu einem wertvollen Nachschlagewerk der Landes-, Orts- und Personengeschichte Norddeutschlands. Die gründliche Arbeit lässt so kaum Fragen offen. Auf Siegel geistlicher Genossenschaften, Bruderschaften, Kalande scheint I.G. bei ihrer Recherche nicht gestoßen zu sein.

Die ursprünglich auf Französisch abgefasste Arbeit wird in deutscher Übersetzung vorgelegt (S. 11). Einige Stellen blieben unübersetzt, ein ou (S. 109), ein St. Michel (S. 107), kleine Verstöße gegen die deutsche Grammatik blieben trotz qualifizierter Korrektoren vielfach stehen (Beispiel: die Sünde der Hochmut S. 283), gehäuft auch in den Benutzungshinweisen zum Index S. 481. Erklärungsbedarf besteht z. B. bei »Frauenhaus«, worunter I.G. – anders als Duden – ein Kloster für weibliche Insassen versteht, bei »Orgelrohr« (S. 29), womit wohl Orgelpfeife gemeint ist, bei Pinienapfel statt Pinienzapfen. Möglicherweise hängt mit der Übersetzbarkeit von clergé der Titel Klerikersiegel zusammen, wobei ohne Weiteres die Religiosen, selbst deren weibliche Vertreterinnen, als »Kleriker« inbegriffen sind. So flexibel müssen die Leser auch sein, unter »Sachsen« mal Niedersachsen und mal Obersachsen (z. B. S. 26 Anm. 4) zu verstehen.

I.G. hat ihrer Arbeit mit dem »Corpus« einen grundsätzlich sehr nützlichen Siegelkatalog mit Abbildungen auf CD beigegeben. Die Absicht war dabei nicht Vollständigkeit, vielmehr »eine Siegelsammlung zu erstellen, die hinreichend ist, um ein realistisches Bild der Entwicklung der Siegelpraxis in der ausgewählten Region abzugeben« (S. 133). Die beschreibenden und kommentierenden Texte sind hier noch französisch abgefasst, lediglich eine Einführung in deutscher Übersetzung. Im Übrigen ist durch ein der Arbeit beigegebenes Glossar (S. 461-479) eine Benutzungshilfe gegeben. Das Material ist

gegliedert in »männliche Institutionen« von A bis J, Bischöfe bis zu anderen kirchlichen Einrichtungen. Sodann in »weibliche Institutionen«/»Frauenhäuser« von K bis O. Unter X werden Siegel von Erzbischöfen und Weihbischöfen, jedoch auch von Bischöfen »fremder« Diözesen präsentiert, wie sie z.B. an Indulgenzbriefen in vielen Archiven verwahrt werden, jedoch meist in sphragistischer Hinsicht unbeachtet bleiben. In dem Katalog wird nach einem festen Schema jeder Siegelführer identifiziert, jedes Siegel beschrieben bezüglich Siegelbild, Umschrift in paläographischer Transkription sowie jeweils in normalisiertem Text mit Auflösung der Kürzungen. Es folgen Angaben zu Fundstellen in Archiven oder Sammlungen sowie in Literatur.

Die im Folgenden vorgebrachten Berichtigungen von Flüchtigkeiten wollen die Gesamtleistung von I.G. keineswegs verkleinern – sie fallen statistisch ohnehin nicht ins Gewicht. Sie bewerten das »Corpus« als individuelle Materialsammlung, die noch nicht den Rang eines selbständigen Siegelcorpus erlangt. Nicht jede der gezählten rund 2395 Nummern ist mit einer Abbildung versehen (bei über 60 fehlen Bilder). Neben sehr guten Abbildungen (z.B. B-107, B-111) stehen weniger gut gelungene, manche sind schlecht ausgeleuchtet, andere Aufnahmen unscharf, über 70 sind so leider unbrauchbar für sphragistische Untersuchungen. Nützlich für den Vergleich sind die einigen Fotos zur Seite gestellten Zeichnungen aus älteren Publikationen (z.B. B-103). Die Umschriften werden zuweilen gar nicht aufgelöst (z.B. A-125) oder die Transkriptionen sind zumindest fraglich (z.B. A-137; A-162 …born statt …burne; B-006: lapidadus statt lapidandus; ecclesie statt ad ca[usa]s; B-031 decanus statt decani; B-099 sladem statt sladen; B-101 sladin statt sladim); B-119 und B-265 hermanni statt hermani; B-127 vrekleve statt vrekeleve; B-132 barbov statt barboy; B-136 regehenst statt reghenst; B-151 windholt statt windolt; B-362 henemanri statt henemanni; C-162 : goslariensis statt goslarie (Lokativ!); C-191 tesurarii statt tesaurarii; C-258 de goslariensis statt de goslaria; C-285 canoniciis statt canonicis; E-233 eher christe statt christo; H-043 georgi statt georgii; L-063 I(n) GADH statt I(n) GAhND; M-032 und M-033 sancte crucis statt sancti crucis; O-017 de ordinis statt de ordine. – In B-123 ist der Befund: CANI HALB. Ist das statt mit canonici halberst. nicht besser als canonici in halberst. aufzulösen? B-144: das Or. hat sigillum s., also wohl sigillum secretum, von I.G. nicht berücksichtigt; B-167 eher prepositi maioris ecclesie als prepositi in maioris ecclesie; M-037 sancte Marie in orto (= horto) nicht in novo (so nach UB Goslar). Die paläographischen Transkriptionen sind nicht einheitlich: mal werden die deutlich sichtbaren Kürzungszeichen übertragen (z.B.A-020), meist fehlen sie aber (z.B.A-015, 022). I.G. gibt die unterschiedlichen Teilungslinien zwischen Umschrift und Bild regelmäßig an, vermerkt aber nicht, wenn Teile des Bildes in die Umschriftzone hineinragen (z.B. Mitra und Krümme des Stabes bei A-017, Buch und Füße bei A-018). Bei B-044 steht ein Teil der »Umschrift« außerhalb der Trennungslinien, bei B-203 steht die Umschrift in zwei konzentrischen »Bahnen«, was I.G. beide Male nicht angibt. Bei A-029 wird ein zusätzlicher Bogenrand bei einer Trennungslinie (une suite d'arcades) beschrieben, eine solche in A-026 aber nicht. Die Bildbeschreibungen sind nicht immer vollständig (A-075 fehlt Rationale, A-093 fehlt Manipel). Gar nicht beschrieben sind ganze Siegelbilder (C-073) oder Schildbilder

(C-063); B-292: Schild begleitet von drei z-artigen Zeichen (= Wolfsangeln?); B-314: Wappenbild Rose belegt mit Schildchen, darin Dreiblatt?; B-395: I.G. erkennt 2 Haken (crochets), es handelt sich eher um 2 abgekehrte Schlüssel. B-434: Johannes der Täufer mit dem Gotteslamm und einem Schriftband, darauf liest I.G. Ecce ad ei. Schon angesichts des grammatischen Problems ist vorzuschlagen: Ecce agnus dei (Joh. 1, 29). C-151: I.G. erwähnt nicht die beiden Buchstaben über den Heiligenfiguren: Q (Quirinus), C (oder D ?) (Cyriacus). In C-020 sieht I.G. une personnage en buste, mitré (?). Ist das nicht eher eine Figur mit erhobenen Händen? B-304 und B-353: I.G.: im Schild 3 Eisenhüte (chapeaux de fer); es handelt sich aber um »redende« Wendenhüte für die Siegelführer von Wendt; entsprechend bei den Hüten (chapeaux) in B-400 um »redende« Judenhüte für den Siegelführer Engelhard Jode; B-320 dgl. Krebs »redend« für Reinhard Krevet. Bei B-366 fragt I.G., ob es sich um einen Domkanoniker von Paderborn handelt. Obwohl das beigegebene Foto nur schwach ausgeleuchtet ist, kann man als Umschrift S RE[…]SLAREN erkennen, als Siegelbild einen Petrus mit 2 Schlüsseln. Dieses Siegel schreibt Demandt, Fritzlar S. 434 dem Rembold von Merlau zu, der 1283 als Dekan des Kanonikerstiftes St. Peter zu Fritzlar belegt ist.

Zum Schluss soll ergänzend auf F.-K. zu Hohenlohe-Waldenburg, Sphragistische Aphorismen 1882 (ND 1973) hingewiesen werden, wo drei mittelalterliche Siegel Halberstädter Pröpste (Nr. 82, 93 und 99) nachgewiesen werden; von dem Letzteren ist das Originalpetschaft im Besitz des Fürsten Hohenlohe.

Heinrich Meyer zu Ermgassen, Darmstadt

Hermes, Maria: *Psychiatrie im Krieg*. Das Bremer St. Jürgen-Asyl im Ersten Weltkrieg. Köln: Psychiatrie Verlag 2013. 175 S., Abb. = Forschung für die Praxis – Hochschulschriften. Kart. 29,95 €.

Mit diesem Buch gibt die Autorin eine für breitere Leserkreise offene Darstellung der Zusammenhänge von Anstaltspsychiatrie und Erstem Weltkrieg. Nach ihrer 2012 erschienenen umfangreichen wissenschaftlichen Aufarbeitung, die der Deutung des Krieges in der Krankheitstheorie breiten Raum gab,[1] werden die Leser praktisch an das herangeführt, was Anstaltspsychiatrie zu Beginn des 20. Jahrhunderts bedeutete, wie der Krieg die Menschen, vor allem die psychisch Kranken und wie das Kriegsgeschehen psychische Verletzungen, geradezu Verstümmelungen nach sich zog, nicht nur bei den Soldaten, sondern bei Familien, in der Heimatstadt Bremen. Auch die in der Versorgung verbliebenen Helfer waren nicht nur als Kinder ihrer Zeit involviert, sondern wurden Teil der Kriegsmaschinerie.

1 Maria Hermes: Krankheit: Krieg – Psychiatrische Deutungen des Ersten Weltkrieges. Essen 2012.

Die Geschichte wird am Beispiel des St.Jürgen-Asyls in Bremen entwickelt, welches als ziviles städtisches Krankenhaus um die Jahrhundertwende in ländlicher Umgebung einen Neubau für die psychiatrische Versorgung erhielt und fachlich selbständig wurde. Nach Kriegsausbruch kamen Reservelazarette hinzu, und die Zuweisungen in den psychiatrischen Bereich und zur Begutachtung stiegen an. Die Darstellung befasst sich mit der Situation des Personals und der Patienten, und die Autorin widmet dem Direktor Anton Delbrück einen biographischen Abschnitt. Der Alltag und die zunehmend katastrophale Versorgungssituation bei Energie und Nahrung werden veranschaulicht und mit Zahlen belegt. 1917 stieg die Sterblichkeit über die früheren Raten hinaus kriegsbedingt auf über 12 % an.

Ein Kapitel über seelische Krankheiten im Krieg widmet sich allgemeinverständlich der Entwicklung von Krankheitskonzepten wie Hysterie, Kriegsneurose und traumatischer Neurose, jeweils mit ihren sozialmedizinischen Folgen (Rentenanspruch bei Kriegsbeschädigung, Simulation usw.) und der divergenten Behandlung von Soldaten und Zivilpersonen, Männern und Frauen. Es führt zu Fragen hin, welche heute hochaktuell sind. Der Umgang der Psychiatrie mit den Gewalterfahrungen der Soldaten, die Themen Brutalisierung, Desertion und Erkrankung reichten direkt in die tägliche Arbeit hinein, weil Deserteure zunächst eingewiesen und untersucht wurden. Die Psychiatrie konnte als Schutzraum fungieren, und viele von ihnen wurden als unzurechnungsfähig begutachtet. Militärisch dysfunktionales Verhalten wurde dadurch individualisiert und psychiatrisiert.

Ein eigenes Kapitel beschreibt die Verursachung und das Erscheinungsbild psychischer Erkrankungen durch den Krieg. Die Extrembelastungen in der Todesnähe, bei Verschüttungen, unter maschineller und chemischer Einwirkung führten allerdings nur bei einem geringeren Teil der Begutachteten zur Anerkennung von Kriegsbeschädigungen, vor allem dann, wenn konkrete Ereignisse fassbare traumatische Folgen hatten. Die Autorin leitet die damaligen Anschauungen in einem Exkurs aus dem Sozialdarwinismus und der Rassenhygiene her und veranschaulicht deren Einseitigkeit auch durch Fallgeschichten bei Frauen.

Das Kapitel über die Behandlungsmethoden zeigt, wie die Militärpsychiatrie unter Druck der Heeresführung radikal auf die Stabilisierung der Front, nicht aber auf die Behandlung der erkrankten Soldaten drängte. Aversive und suggestive Verfahren wurden im St.Jürgen-Asyl nicht aktiv praktiziert. Überkommene Zwangsmethoden aus dem 19. Jahrhundert kamen selten zum Einsatz. Die Arbeitstherapie war verbreitet, ebenso wie die passive Behandlung im Bett, geleitet von dem »No-Restraint-System« aus England.

Die gut geschriebene und auch für Nichtpsychiater lesbare, anschaulich mit Fakten, Quellenmaterial, Fallgeschichten und Bildmaterial belegte Darstellung spannt den gedanklichen Bogen von dem Ersten Weltkrieg über die Zeit des Nationalsozialismus bis hin zu den gegenwärtigen Kriegen. Die Autorin verzichtet auf einen weiterführenden Ausblick auf die NS-Psychiatrie, den Zweiten Weltkrieg und auf die Entwicklung der theoretischen und therapeutischen Konzepte, die heute bei der Behandlung von Men-

schen zur Verfügung stehen, die durch Extrembelastungen, anhaltende oder singuläre psychische Katastrophen und existentielle Infragestellung psychisch erkranken. Diese Fragen werden durch ein Verständnis der Kriegspsychiatrie der Jahre 1914-1918 vertieft. Das Buch stellt eine Bereicherung dar, weil es Geschichte vor Ort lebendig werden lässt und ein heute hochaktuelles Thema behandelt. Es ist beim Psychiatrie-Verlag gut untergebracht, und so ist zu hoffen, dass es hier seinen Weg auch in die jüngere Generation von Ärzten und zu vielen psychosozial Engagierten findet.

Andreas SPENGLER, Wunstorf

Rosenkränze und Seelengärten. Bildung und Frömmigkeit in niedersächsischen Frauenklöstern. Hrsg. von Britta-Juliane KRUSE. Wiesbaden: Harrassowitz Verlag 2013. 348 S., Abb. 39,80 €.

Ausgangspunkt des interessanten, reich bebilderten Ausstellungskataloges, dessen aktuelle Forschungsergebnisse im Rahmen des Kooperationsprojektes »Rekonstruktion und Erforschung niedersächsischer Klosterbibliotheken« der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel mit dem Zentrum für Mittelalter- und Frühneuzeitforschung der Universität Göttingen entstanden sind, ist die reiche Sammlung der Wolfenbütteler Bibliothek zu den bibliophilen Zeugnissen der Frauenklöster im Gebiet nördlich des Harzes. Die zuvor nur in Einzelfällen näher untersuchten historischen Buchbestände sind seit 2008 im Rahmen des Projektes als Büchersammlungen rekonstruiert und erforscht worden, parallel dazu wurden Bände katalogisiert, digitalisiert und restauriert. Im ersten Teil des Kataloges beschreiben achtzehn informative Essays die Bildungs- und Buchkultur der Nonnen auf der Grundlage von Analysen der Bücherüberlieferung aus diesen und weiteren niedersächsischen Frauenkonventen und thematisieren beispielsweise die Gründungsgeschichte der Konvente und deren prächtige Ausstattung, die vielstimmigen Gesänge der Nonnen oder ihre Fertigkeiten in der Textilkunst. Im zweiten Katalogteil werden herausragende Objekte aus den ehemaligen Kirchenschätzen, wie die Madonna aus dem Augustiner-Chorherrenstift Dorstadt, anschaulich präsentiert. Die Herzog-August-Bibliothek möchte mit dieser Ausstellung und den ihr vorausgehenden Forschungsprojekten neue Einsichten in eine als Renaissance oder Zeit der Reformation bezeichnete Epoche öffnen, um so einen leichteren Zugang zur konventualen Bildung und Frömmigkeit zu vermitteln. In der Vorstellungswelt des Mittelalters wurde ein Frauenkonvent als verschlossener Garten (»Hortus conclusus«) gesehen, als ein Ort der Stille und Kontemplation, in dem die Konventualinnen lebten, lernten, schrieben, malten, musizierten, beteten und arbeiteten. In den Klosterschulen erwarben die Novizinnen Fähigkeiten im Schreiben, Lesen und Rechnen, lernten Latein und Gesang. Begabte Mädchen befassten sich mit Notenschriften zur Aufzeichnung der liturgischen Gesänge, andere erwarben praktische Fertigkeiten, um später prächtige Textilien wie das »Osterkissen« aus dem Wolfenbütteler Schlossmuseum schaffen zu können. Eine

grundlegende Fragestellung des Bandes ist die nach der Bedeutung des Buches im Leben der Chorfrauen. Elisabeth von Bortfeld aus dem Zisterzienserinnenkloster Wöltingerode und andere Äbtissinnen sammelten Handschriften und gaben Bücher in Auftrag. In den Frauenklöstern wurden die Blätter fachgerecht kopiert, bemalt und mit prächtigen Einbänden versehen. Handschriften dienten den Nonnen zur Andacht und Lektüre, wie deutliche Gebrauchsspuren und Fremdpartikel in überlieferten Brevieren zeigen. Nicht zuletzt schätzten die Nonnen Bücher als Kernpunkt und Symbol ihrer konventualen Existenz, Tradition und Identität, wie Renate Oldermann am Lamspringer Beispiel einprägsam zeigt (S. 167 ff.): Am 30. Oktober 1568, nur wenige Monate nach dem Erlass des Reformationsediktes im Herzogtum Braunschweig-Lüneburg durch Herzog Julius, begann die Visitation im Kloster Lamspringe. Auf Befehl des Herzogs forderte dessen Hauptmann Carl Cappaun die Nonnen von Lamspringe nicht nur zur Aushändigung des Silberschatzes, sondern zu einem späteren Zeitpunkt auch zur Herausgabe des Privilegienbuches auf, das die Grundlagen der Klosterverfassung mit allen verbrieften Freiheiten und Gerechtigkeiten enthielt. Diese Mission des herzoglichen Hauptmannes gestaltete sich jedoch so schwierig, dass er am Ende seines Berichtes vom 26. März 1569 den Herzog »umb Gotts willen« bittet, bei weiterer »Abforderung« der Siegel und Briefe aus Lamspringe, »meiner armen personenn gnediglich vorschonen wollten«. Er schildert, wie er in Lamspringe eine Gruppe »armer betrübter Nonnen« vorgefunden habe, die sein Anliegen mit einem »Zeterschrei« beweint hätten. Schließlich seien diese dann doch bereit gewesen, den Schlüssel für das Buch auszuhändigen: »doch mit schwerem unnd betruebtem anzegen[…], unnd also mich mit ihrem vihelfeltigen clagen umb getrieben, das ich dardurch faste ein beschwert gewissen bekomenn« (S. 172). Herzog Julius scheint die Gewissensbisse seines Bediensteten nicht geteilt zu haben, denn die weiteren Bemühungen der Nonnen bleiben erfolglos – sie erhalten ihren Kirchenschatz nicht wieder zurück. Als Ironie der Geschichte wertet Britta-Juliane Kruse in ihrem Beitrag »Neue Erkenntnisse aus alten Inventaren« (S. 175 ff.), dass letztlich ein protestantischer Landesherr durch die Zusammenziehung der ehemaligen Bücher aus den niedersächsischen Klosterbibliotheken in der herzoglichen Bibliothek dafür gesorgt habe, dass diese bis heute einen Eindruck von der Bildungskultur, den Lektüreinteressen, den Denkweisen und liturgischen Praktiken der Konvente vermitteln können (S. 181).

Der Katalog bietet interessante Einsichten in die Lebensformen und Vorstellungswelten von Frauenkonventen, die sich nicht zuletzt durch ein gelungenes Zusammenspiel ausgeprägter weiblicher Fertigkeiten und Aktivitäten auf regionaler Ebene zu kulturellen Zentren entwickeln konnten.

Kerstin Rahn, Osnabrück

Schriftkultur und religiöse Zentren im norddeutschen Raum. Hrsg. von Patrizia Carmassi, Eva Schlotheuber und Almut Breitenbach. Wiesbaden: Harrassowitz Verlag 2014. 548 S., Abb., Noten = Wolfenbütteler Mittelalter-Studien Bd. 24. Geb. 108,- €.

Ausgangspunkt des hier vorgestellten Bandes war ein Arbeitsgespräch im Jahre 2009 in der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel über das Thema ›Schriftlichkeit und Kulturtransfer im norddeutschen Raum‹, wobei Untersuchungen der Prozesse von Wissensvermittlung, Austausch und Literaturversorgung vor allem auf der Basis der Analyse bisher noch unerschlossener Manuskripte im Mittelpunkt standen. Die Teilnehmer brachten die Resultate ihrer jeweiligen Untersuchungsschwerpunkte ein, die Vorträge wurden in der Folgezeit zu den Beiträgen ausgearbeitet, die diese Publikation bilden.

Aufbauend auf Diskussionen des Begriffs ›Klosterlandschaft‹ in jüngster Zeit, vor allem Franz Feltens Auseinandersetzungen mit Gert Melvilles Kritik 2012, wird im vorliegenden Band der zentrale Begriff ›Norddeutschland‹ nicht im linguistischen Sinne nur als der Verbreitungsraum der niederdeutschen Sprache definiert, sondern im historischen Sinne von den Zentren her erfasst (S. 12). Dazu zählen Burgen und Residenzen, Klöster und Stifte, Städte und Zentralorte, also alle topographischen Entitäten, in denen religiöse Kultur und Schriftlichkeit vornehmlich zu erwarten sind. Da der größte Teil dieser Schriftkultur sich des Mediums Latein bediente, ist das bewusste Ausschalten der sprachwissenschaftlichen Definition des norddeutschen Raumes nur konsequent.

Die grundlegende Definition des Forschungsgebietes unternimmt Hedwig Röckelein im ersten Kapitel ›Schriftlandschaften – Bildungslandschaften – religiöse Landschaften in Norddeutschland‹ (S. 14-139). Sie zeigt vor dem Hintergrund eines enzyklopädischen Wissens die Geschichte und Entwicklung der Schriftlichkeit und Schriftkultur in Norddeutschland auf, die im frühen und hohen Mittelalter bis ins 12. Jahrhundert fast ausschließlich in geistlichen Institutionen verortet war. Das Vordringen dieser Tradition in den politisch-gesellschaftlichen Raum beginnt vor allem mit Heinrich dem Löwen und dem kulturellen Einfluss seiner englischen Ehefrau Mathilde, die ihre heimischen Kulturdenkmäler einschließlich vieler französischer einführte. Danach bestanden in Konkurrenz und Kooperation höfische Kultur einer- und die klerikalen Bildungstradition in Klöstern und Stiften, in Skriptorien und Domschulen andererseits, mit einem weniger entwickelten dritten Zweig in der Kulturübernahme und -pflege durch Städte und Bürger. Neben der Kulturerhaltung und -schaffung stand aber seit dem Beginn der Schriftlichkeit in Norddeutschland auch die entgegengesetzte entropische Tendenz zu Kulturverlust und -zerstörung. Alte Dokumente und Handschriften gingen durch Zerfall, Schädlingsfraß, Feuer und sonstige Beschädigungen verloren, nur wenige davon hinterließen Spuren durch Übernahme in jüngere Werke und Kompilationen. Aber auch umfangreiche gezielte Vernichtungen fanden statt, von den kirchlichen Reformbewegungen des 12. und 15. Jahrhunderts, die teilweise radikal die vorgefundenen Archive und Bibliotheken ausmerzten, über Kriege und Bauernaufstände bis hin zu Katastrophen in jüngster Zeit, wie dem 2. Weltkrieg. Auf S. 32 ff. wird das Forschungsgebiet genau definiert, wobei besonders die Rolle von Corvey seit dem 9. Jh. als Dreh- und

Angelpunkt zwischen der Gallia (Corbie, St. Denis) und Burgund (Auxerre) einer- und Sachsen andererseits beleuchtet wird. Ausführlich wird dabei die Geschichte und Entwicklung der klösterlichen Bildungslandschaft in Norddeutschland im 9./10. Jahrhundert (Gandersheim, Essen, Quedlinburg) aufgezeigt.

Im zweiten Beitrag behandelt Felix Heinzer auf SS. 141-165 das ›Claustrum non manufactum – Innenräume normativer Schriftlichkeit‹. Ausgehend von den konträren Bewertungen klösterlicher Abgrenzung von der Welt als ›Paradiesgarten‹ oder ›Gefängnis‹ untersucht er die Funktion der Liturgie zwischen normativer schriftlicher Fixierung und vielfältiger alltäglicher Umsetzung. Dabei werden die opponierenden Aspekte der Einschränkung und Rahmensetzung durch den Ritus und der Erfahrbarkeit persönlicher Freiheit durch die individuelle Ausgestaltung herausgearbeitet. In dieser nicht primär dinglichen, sondern vor allem geistigen ›Textklausur‹ ergibt sich die Möglichkeit der Steigerung persönlicher Glaubenserfahrung zu mystischer Offenbarung.

Jeffrey F. Hamburger beschäftigt sich auf SS. 167-224 unter dem Titel ›Penance in Paradise‹ mit vier Gradualen, die in der 2. Hälfte des 14. und im Beginn des 15. Jahrhunderts im Dominikanerkonvent Paradies bei Soest von Nonnen geschrieben wurden. Im Unterschied zu den Schriften von Rupert von Deutz, John Beleth, Sicardo di Cremona und Wilhelm Durandus, die eine Normierung des Gottesdienstes von einer relativ abstrakten Position des Klerus anstrebten, eher ein Bild erzeugten, wie der Gottesdienst idealtypisch zelebriert werden sollte, repräsentieren diese vier Manuskripte, die zum Export an andere Kirchen verfasst wurden, nach Ansicht des Verfassers in ihrem Bildprogramm und durch umfangreiche textuale Einfügungen und Erläuterungen ein Abbild des Ritus, wie er in der Gemeinde konkret gefeiert wurde.

Franz Karl Prassl behandelt auf SS. 225-268 eine Wolfenbütteler Zimelie, das Graduale Codex Guelf. 1008 Helmst. aus Minden. Die Handschrift stammt aus einem fast vollständigen Satz von liturgischen Büchern, die Bischof Sigebert in der 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts für den Mindener Dom in St. Gallen bestellt hatte. Dabei richtet Prassl sein Augenmerk vor allem auf die Notation der Kirchenmusik nach dem linienlosen St. Galler Notationssystem, und deren Einflüsse auf den gottesdienstlichen Ritus. Im Zusammenhang wird auch die Rolle der Handschrift in der Entwicklung des St. Galler Kirchengesangs untersucht.

Ausgehend von der (teilweise rekonstruierten) Halberstädter Dombibliothek forscht Patrizia Carmassi auf SS. 269-326 ›Mittelalterlichen Skriptorien in Halberstadt‹ nach. Die Bedeutung der Rückgabe verschiedener Teile des Domschatzes aus verschiedenen Verschleppungsorten im Rahmen der internationalen Kooperation zur Restitution von ›Beutekunst‹ erweist sich hierbei in eindrucksvoller Weise. In Fortführung der Arbeiten Helmut Hoffmanns (1992) zu Buchproduktion und Skriptorium in der Bischofsstadt werden Verbindungen zu anderen deutschen und europäischen Zentren der Frömmigkeit und Buchkultur nachgewiesen, sowie Gruppen von zusammengehörigen Manuskripten und ihre Schreiber identifiziert. Wieder einmal erweist sich in diesem Zusammenhang die kulturvermittelnde Bedeutung des Stifts Hamersleben (man vergleiche die Arbeiten von Cohen-Mushlin [2004] und Peters [2011]). Da selbstverständlich im Rahmen eines

begrenzten Buchbeitrages das Thema nicht usque ad terminos behandelt werden kann, werden auch Zielvorgaben für zukünftige Forschungen dargelegt.

Bertram Lesser zeigt die verschiedenen Wege der Textkommunikation und -rezeption auf (›Kaufen, Kopieren, Schenken‹, SS. 327-354), wobei die Bedeutung der Devotio moderna als ›Textgemeinschaft‹ betont wird. Als richtungsgebend sieht der Autor dabei an, dass am Anfang dieser Bewegung eine Bibliothek stand, die planmäßig angelegte christliche Schriftensammlung des Deventer Patriziers Geert Groote. Deren nahezu verpflichtendes Literaturprogramm lässt die verschiedenen Wege des Bucherwerbs besonders gut nachvollziehen.

Einen anderen Ansatz wählte Britta-Juliane Kruse (›Der verschwundene Schatz der Chorfrauen‹, SS. 355-412), indem sie nach einem Inventar aus dem Jahr 1572 den Besitz an Kulturgütern des Klosters Steterburg in der frühen Neuzeit rekonstruiert. Dieses von zwei Kanzleisekretären erstellte Verzeichnis vermittelt nicht nur ein detailreiches Bild der reichen materiellen Ausstattung des Konvents, sondern überliefert auch genau, an welcher Stelle was aufbewahrt wurde und erweist somit die handlungsorientierte Unterbringung der verschiedenen Kirchengeräte an den Altären, im Frauenchor, in der Sakristei, oder im Werkhaus.

Tuomas Heikkilä verlässt mit seinem Beitrag, ›Einflüsse deutscher Schriftlichkeit in der mittelalterlichen Buchkultur Finnlands‹ (SS. 413-431) den geographischen und weitgehend auch den zeitlichen Rahmen des Sammelbandes. Finnland, das hier gleichgesetzt wird mit dem Bistum Åbo, wurde erst spät, im 12. bis 13. Jahrhundert dem schwedischen Reich angegliedert und in der Folgezeit von schwedischen, möglicherweise aber auch englischen, dänischen und deutschen Missionaren christianisiert. Obwohl diese Entwicklung schlecht dokumentiert und noch wenig erforscht ist, kann man doch sagen, dass hierdurch die Einbindung Finnlands in den westeuropäischen Kulturkreis, definiert durch Latinität, lateinisches Alphabet und römisch-katholische, später protestantische Religionszugehörigkeit, begründet wurde, woran auch die spätere lange politische Beherrschung durch das osteuropäisch-orthodoxe Russland nichts mehr ändern konnte. Heikkilä zeigt die Bedeutung von Buch- und Kulturtransfer vor allem aus dem deutschen Bereich in diesem Kontext.

Einen Teilaspekt dieses Transfers von Buchkultur aus Norddeutschland nach Skandinavien behandelt auch Jan Brunius in seinem Beitrag ›Zentrum und Peripherie‹ auf SS. 433-445. Er präsentiert die Resultate der 1930 von Toni Schmid begonnenen und von ihm selbst 2004 abgeschlossenen Verzeichnung von mittelalterlichen Buchfragmenten mit der Bezeichnung Catalogus Codicum Mutilorum. Diese Sonderform der Überlieferung geht auf die Reformen unter König Gustav I. in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts zurück. Zur Verbesserung der Lokalverwaltung wurden in allen Teilen des Reiches zahlreiche Vögte eingesetzt, die regelmäßige Rechnungslegungen über ihre Verwaltung nach Stockholm einzusenden hatten. Für die Umschläge dieser Rechnungsbände wurden in großem Umfang Bücher liturgischen Inhalts makuliert, die durch die ebenfalls in dieser Zeit durchgeführte Reformation redundant geworden waren. Aus diesen Einbänden wurden rund 23.000 Fragmente gewonnen, die nach gründlicher Verzeichnung

und Analyse rund 10.000 Codices zugeordnet werden konnten. Dem stehen nur wenige Hundert mittelalterliche Manuskripte gegenüber, die sich in Schweden komplett erhalten haben.

Die beiden abschließenden Beiträge des Bandes widmen sich sprachlichen Aspekten der Schriftkultur in Norddeutschland: Almut Schneider untersucht ›Sprachenvielfalt und regionale Identität‹ (SS. 447-464), Rita Schlusemann den ›Volkssprachlichen Kulturtransfer in der Devotio moderna‹ (SS. 465-493). Schneider analysiert aus zahlreichen Belegstellen die Rechtfertigung und Aufwertung der deutschen Volkssprache gegenüber dem Lateinischen vor allem im Kontext der Reformation mit ihrer Frontstellung gegen die römische Kirche im 16. Jh. Parallel und ergänzend untersucht sie die Rolle und Wertigkeit der verschiedenen Regionalidiome in den verschiedenen Gegenden Deutschlands, und beobachtet dabei eine deutliche Beeinflussung der Perspektive durch außersprachliche, historiographische Paradigmen. Rita Schlusemann untersucht nach einer Definition der sprachgeschichtlichen Bezeichnungen und des politischen Raumes im Kerngebiet der Devotio moderna den Lektürekanon als gemeinschaftsstiftendes Programm, sowie beispielhaft an Cassians und Brinckerincks Kollationen die Verbreitungswege von zentralen Schriften.

An diesem lange vorbereiteten und richtungsweisenden Sammelband gibt es wenig auszusetzen. Der Text ist hervorragend redigiert, nur wenige Fehler lassen sich finden. Um ein einziges, wirkliche Missverständlichkeit verursachendes Beispiel herauszugreifen: In Hamburgers Beitrag muss auf S. 169 in Zeile 16 das ›not‹ getilgt werden, das den ganzen Satz sinnlos macht. Hedwig Röckeleins Aussage auf S. 32 ›im Staatsarchiv Hannover vernichteten [die Bomben des 2. Weltkriegs] den mittelalterlichen Urkundenbestand […] fast vollständig‹ kann erfreulicherweise dahin korrigiert werden, dass die mittelalterliche Überlieferung des Stifts Hildesheim zwar tatsächlich fast komplett verloren ging. Die ebenfalls reichen Urkundenfonds der Fürstentümer Celle und Calenberg jedoch entgingen zumindest den unmittelbaren Kriegsfolgen. Mein Hauptbedauern gilt daher der Tatsache, dass die durch das ganze Buch zur Illustration und Unterstützung der Textaussagen verteilten Manuskriptabbildungen ausschließlich in Schwarz-Weiß wiedergegeben sind. In einem Band, der die Interrelation von Text, Illumination und ihrer gemeinsamen Bedeutung für den Ritus und die Kultur der behandelten Region zum Thema hat, ist diese Lösung äußerst unbefriedigend. Die am Ende angehängten 16 Farbtafeln (mit insgesamt 19 Abbildungen) sind kein ausreichender Ersatz. Die Ursache dafür ist sicher in Finanzknappheit zu suchen, aber hier hätte es sich vielleicht angeboten, die bekannte Geldklammheit staatlicher Kulturförderung durch zumindest den Versuch eines Rekurses auf diejenigen Einrichtungen zu überwinden, die bekanntlich das Geld zu ihrer einzigen Raison d'être gemacht haben. Konkret, eine Anfrage bei Finanzinstitutionen wegen eines möglichen Sponsorings hätte vielleicht zu einem befriedigenderen Ergebnis geführt.

Insgesamt ist dies ein Buch für den Spezialisten und die Fachbibliotheken. Nicht allein der ansehnliche Preis, auch die Qualität der Textbeiträge dürften den nicht entsprechend vorgebildeten Liebhaber schöner Manuskripte überfordern. Die Hauptbedeutung des

Sammelbandes liegt meines Erachtens in seiner Rolle als Etappe im Fortgang der Forschung. Um die Herausgeberinnen, deren hervorragende Arbeit nicht hoch genug gelobt werden kann, mit ihren eigenen Worten (S. 17) zu zitieren: »Der vorliegende Band ist in dieser Hinsicht ein Anfang, der aber hoffentlich dazu beitragen kann, dass sich die zahlreichen Einzelstudien zu einem größeren Bild zusammenfügen lassen.«

Uwe HAGER, Hannover

GESCHICHTE EINZELNER LANDESTEILE UND ORTE

WESSELMANN, Alfred: *Der Kreis Tecklenburg in der Revolution 1848/49*. Deutsche Politik im Spiegel provinzieller Verhältnisse. Bielefeld: Aisthesis Verlag 2012. 328 S., Abb., Kt. = Vormärz-Studien Bd. 24. Geb. 29,80 €.

In den letzten Jahren ist es etwas ruhiger um die Untersuchung ländlicher Verhältnisse während der Revolution von 1848/49 geworden. Die Forschungsergebnisse aus verschiedenen deutschen Regionen schienen wohl ein hinreichend präzises Bild der damaligen Geschehnisse zu liefern und auch genügend Stoff für Interpretationsansätze zu enthalten. Die Annahme einer eher unruhigen, die sozialen Verhältnisse auf dem Lande in Frage stellenden Unterschicht und einer die sozialen Hierarchien verteidigenden bäuerlichen Oberschicht schien zu evident.

Nun scheinen solche Zuordnungen den Autor der hier vorzustellenden Studie wenig zu bekümmern, was er schon zu Beginn seiner Darstellung deutlich betont. Gleich am Ende des zweiten Absatzes der Einleitung heißt es: »Ich verspreche dem Leser einige Überraschungen« (S. 9). Das ist doch was. Aber kann der Autor diese Überraschungen wirklich bieten? Ich will nicht vorweggreifen, möchte aber doch zu Beginn schon darauf hinweisen, dass er die Perspektiven auf die ländlichen Ereignisse zumindest erweitert und auch an einigen Stellen korrigiert. Das kann man durchaus als eine »Überraschung«, bewerten, muss es aber nicht. Den Wert der Arbeit schmälert dies aber keineswegs.

Der Autor beginnt forsch. Nach einer knappen Einleitung, die Forschungsstand und Quellenerschließung umreißt, folgt ein Blick auf die soziale und ökonomische Vorgeschichte des Jahres 1848. Pointiert werden wesentliche Aspekte skizziert (die konfessionelle Teilung des Landes, die Blütezeit des 18. Jahrhunderts, das Zusammenbrechen protoindustrieller Strukturen und die verschiedenen Reaktionen darauf – in den katholischen Gebieten eher die Intensivierung der Landwirtschaft, in den evangelischen eher die Auswanderung, und dennoch auch die Chance für einen kleinen Wohlstand in dieser Zeit). Widersprochen wird zudem der Ansicht von den völlig unpolitischen Zuständen. Ich behandele diese ersten wenigen Seiten deshalb so ausführlich, weil sie ein Leitmotiv der Darstellung deutlich werden lässt: eben nicht so viel Zeit auf Strukturen und

krisenhafte Prozesse zu verschwenden, sondern sich stattdessen auf einen komplexen Quellenfundus zu stützen, in dem übrigens die Zeitungsberichterstattung besondere Aufmerksamkeit erfährt.

Folgen wir dem Autor also ein wenig bei seiner Erkundung dörflich-ländlicher Bewegungen in den Revolutionsjahren. Wesselmann beginnt mit zwei Dörfern am Rande bzw. gerade jenseits der Kreisgrenzen. In beiden Dörfern hatten sich in den Jahren zuvor die geistliche und die staatliche Obrigkeit unbeliebt gemacht. Sie traten bevormundend und verletzend gegenüber den Untertanen auf, und mussten erst lernen, ihre Amtsuntertanen wie gleichberechtigte Bürger zu behandeln, was offenbar im Rahmen der Märzereignisse hier relativ leicht gelang. Andernorts gingen die Konflikte tiefer. Die Anlässe für Verärgerung mögen aus heutiger Sicht unbedeutend erscheinen, aus zeitgenössischer Sicht waren sie es jedenfalls nicht. Hier war es etwa die Praxis, Polizeistunden in den Wirtshäusern eng auszulegen (bei den Gaststätten der einfachen Leute) bzw. weiter (bei denen der »besseren« Kreise). Ungleichbehandlung stieß hier auf tiefe Verärgerung. Problematischer wurde es dann noch, wenn der Amtmann sich gegenüber »Geschenken« offen zeigte (S. 55).

Die sich hier zeigende detaillierte Schilderung der Ereignisse und Zusammenhänge, die intensive Nutzung von Zitaten und eine sehr Personen bezogene Darstellung zieht sich durch die gesamte Arbeit. Sie ist sowohl chronologisch als auch systematisch angelegt. Nach den politischen Bewegungen im Frühjahr 1848 werden die Bürgerwehren relativ knapp behandelt, dann die Wahlen vom Mai 1848 (also die zur preußischen und zur deutschen Nationalversammlung), danach die politischen Bewegungen vom Sommer bis Winter 1848, die Vereine, »Patriarchalische Einflussnahme«, die Wahlen vom Januar und Februar 1849, die politischen Bewegungen im Frühjahr/Sommer 1849, schließlich die Wahlen von 1849 und das Nebeneinander von »politischer Erstarrung« und »wirtschaftlichem Aufbruch« nach 1849.

Zu Beginn seiner Arbeit hatte der Autor dem Leser einige Überraschungen versprochen. Konnte er sie bieten? Knapp formuliert ja, wenngleich mit ein paar Einschränkungen. Die zentrale »Überraschung«, die dem Leser geboten wird, ist die große Bedeutung der konfessionellen Aspekte der Revolution. Im Kreis Tecklenburg standen sich Protestanten und Katholiken gegenüber, Erstere von der staatlichen Autorität unterstützt, Letztere geduldet. Politisch erfolgreicher waren allerdings Letztere, die weitaus klüger und geschlossener agierten als Erstere. Zwar bildeten ökonomische Notlage und soziale Unterschiede eine wichtige Folie für die – sagen wir mal – revolutionäre Entwicklung, aber sie traten letztlich gegenüber anderen Fragen zurück. Das lag vielleicht daran, dass die ökonomische Notlage auch von der staatlichen Verwaltung als eine wichtige Herausforderung begriffen wurde.

Für die Mehrzahl der politisch aktiven Bürger waren demgegenüber andere, nicht so offensichtliche, gleichwohl für die Zeitgenossen elementare Fragen nach Mitbeteiligung und Mitbestimmung relevant. Wie sich Akteure in bestimmten Situationen verhielten – und das wird in dieser Arbeit sehr sorgfältig herausgearbeitet – hing einerseits von ihrer konfessionellen Bindung, dann ihrer gesellschaftlichen und politischen Verortung

ab. Wer, wie der Oberpräsident Flottwell, in einer konfessionellen Frage zu sehr Partei ergriff (in diesem Fall gegen das Zölibat), der musste mit massivem Widerstand der gut organisierten katholischen Öffentlichkeit rechnen.

Hier zeigen sich deutlich Konfliktlinien, wie wir sie auch aus dem Rheinland und später dem Kulturkampf kennen. Zugleich wird aber auch erkennbar und zieht sich durch die gesamte Studie, dass das politische Leben in dieser kurzen Spanne von knapp anderthalb Jahren bunter, vielfältiger und widersprüchlicher war, als oft angenommen wird. Es war eben auch eine hoffnungsvoll begonnene Aufbruchphase, ihr Ende hinterließ tiefe Spuren der Resignation. War es überhaupt eine »Revolution«? Oder war es nicht mehr der Versuch, längst überfällige Partizipationsstrukturen und -möglichkeiten zu schaffen und zu nutzen? Es ging, zumindest auf der regionalen Ebene, nicht vorrangig um auf den ersten Blick große Veränderungen, sondern um kleine, aber bedeutungsvolle Partizipationsmöglichkeiten.

Die Arbeit sieht sich bewusst als eine regionalgeschichtliche Arbeit, dem Leser werden einige Detailkenntnisse und Kontextwissen abverlangt, er wird dafür durch eine anregende Lektüre belohnt, die zuweilen etwas knapper hätte sein können.

Karl H. Schneider, Hannover

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Detmold. Hrsg. von Karl Hengst in Zusammenarbeit mit Ursula Olschweski. Redaktion: Anna-Therese Grabkowsky, Franz-Josef Jakobi und Rita Schlautmann-Overmeyer in Kooperation mit Bernd-Wilhelm Linnemeier. Münster: Ardey-Verlag 2013. 832 S., Kt. = Veröff. der Historischen Kommission für Westfalen NF Bd. 10. Geb. 79,- €.

Nach dem 2008 erschienenen Band für den Regierungsbezirk Münster liegt nun ein entsprechender Regionalband für den Regierungsbezirk Detmold vor. Das Gesamtwerk wird einen weiteren Band für den Regierungsbezirk Arnsberg sowie einen Grundlagenband zu allgemeinen Fragestellungen umfassen. Am Gestaltungsschema hat sich kaum etwas geändert (vgl. NdsJb 81, 2009, S. 541-544). Der erste Teil besteht wiederum aus historischen Überblicksdarstellungen zu den Territorien, die bis Anfang des 19. Jahrhunderts auf dem Gebiet des heutigen Regierungsbezirks Detmold bestanden haben (150 S.). Bernd-Wilhelm Linnemeier stellt die Entwicklung im Fürstbistum Corvey und im Fürstbistum/Fürstentum Minden sowie in der Grafschaft Rietberg, der Herrschaft Rheda und dem Amt Reckenberg vor. Unter den Territorien nimmt das osnabrückische Amt Reckenberg eine Ausnahmestellung ein. Dort galt ebenso wie im gesamten Fürstbistum Osnabrück bis in die napoleonische Zeit ein Niederlassungsverbot für Juden, das mit Ausnahme einer kurzen Phase im Dreißigjährigen Krieg auch durchgesetzt wurde.

Linnemeier als derzeit bester Fachmann für die Geschichte der Juden in der Region hat, wie an seinen vielen Beiträgen deutlich wird, einen Hauptanteil am Zustandekom-

men des Bandes. Auch der Artikel über die Herrschaft, Grafschaft bzw. das Fürstentum Lippe wurde von ihm gemeinsam mit Gudrun Mitschke-Buchholz verfasst. Der Artikel über die Juden in der Grafschaft Ravensberg stammt von der 2010 verstorbenen Monika Minninger (Stadtarchiv Bielefeld). Es verwundert, dass sie im Gegensatz zu vielen anderen Beiträgern und Helfern im Vorwort des Herausgebers nicht einmal erwähnt wird. Die Reichsabtei Herford wird im Ortsartikel Herford berücksichtigt. Die Autoren der Territorialaufsätze setzen bei gleicher Thematik unterschiedliche Akzente. So wird die wichtige Frage nach dem Zusammenleben mit der christlichen Mehrheit nur in einem Teil der Beiträge gestellt.

An der Erstellung der 100 Ortsartikel waren 42 Autoren beteiligt. Ein Teil von ihnen hat sich bereits durch einschlägige Vorarbeiten ausgewiesen. Geordnet sind die Artikel nach den heutigen Ortsbezeichnungen (mit Verweisliste zu den alten); so findet man Hausberge unter Porta Westfalica-Hausberge. Wie im vorhergehenden Band ist keine Charakterisierung der Orte hinsichtlich ihrer Bedeutung für eine Ansiedlung oder auch den Wegzug von Juden erfolgt (Marktort, verkehrsmäßige Anbindung etc.). Auch mangelt es wiederum an einer übersichtlichen Darstellung der Einwohnerentwicklung. Auffällig ist die zum Teil recht ausführliche Aufzählung von Personennamen mit geringem Informationsgehalt. Die Quellenangaben verzeichnen jetzt erfreulicherweise auch die Aktennummern, sind aber bei der Schlussredaktion nicht alle gründlich korrigiert worden.

Ebenso wie das *Historische Handbuch der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und Bremen* von 2005 spiegelt auch dieses Werk den höchst unterschiedlichen Forschungsstand zur Geschichte jüdischen Lebens in der Region wider. Neben Territorien und Orten, für die bereits zu bestimmten Zeitabschnitten hervorragende Arbeiten vorlagen, gab es bisher vor allem viele weiße Flecken. Diese auf der Basis von neuen Archivrecherchen zu füllen, war eine der Hauptschwierigkeiten bei Erstellung des Handbuches. Auch dem Herausgeber ist bewusst, dass das angestrebte Ziel angesichts der Quellenlage (und der unterschiedlichen Kompetenz der Mitarbeiter) nur annähernd erreicht werden konnte. So ist fraglich, ob bei der Quellenrecherche bereits alle derzeitigen Möglichkeiten genutzt sind, wenn man z. B. einzelne Texte mit dem im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz vorhandenen Material vergleicht (dessen Akten zudem mit veralteten Signaturen nachgewiesen werden). Vorgelegt wird insofern ein Zwischenergebnis, das sicherlich in vielen Punkten noch zu ergänzen und korrigieren ist.

Der Wert eines aus den Beiträgen vieler Autoren zusammengesetzten Nachschlagewerkes misst sich besonders am Ergebnis der koordinierenden Tätigkeit der Zentralredaktionsgruppe. Die von den Autoren vorgelegten Manuskripte waren in vielfältiger Weise zu korrigieren und aufeinander abzustimmen sowie mit den territorialen Überblicksdarstellungen abzugleichen. Das ist offensichtlich nicht in allen Fällen gelungen. Vergleicht man beispielsweise den Artikel zum Fürstbistum Corvey mit dem Ortartikel zu Höxter, so stellt man an mehreren Stellen nahezu wörtliche Übereinstimmungen fest, andererseits aber auch widersprüchliche Aussagen. Geht es um wichtige Orte jüdischer Ansiedlung in der Frühen Neuzeit, so kommt der genaue Leser nicht umhin, den ent-

sprechenden Territorialartikel abschnittsweise parallel zum Ortsartikel zu lesen, so etwa im Falle von (Bad) Salzuflen und dem Fürstentum Lippe. Wenn man während der jahrelangen Erarbeitungsphase des Handbuches schon einmal die Gelegenheit hatte, einzelne Autorentexte zu lesen, fragt man sich an einigen Stellen des fertigen Bandes, nach welchen Kriterien und mit welcher fachlichen Kompetenz nachträglich von der Redaktion Änderungen vorgenommen wurden. Im Gegensatz zum vorhergehenden Band wurde jetzt darauf verzichtet, die Verfasser von wesentlichen Ergänzungstexten zu den ursprünglichen Fassungen namentlich aufzuführen, sodass die Autorenschaft der Beiträge undurchsichtig bleibt. Abgeschlossen wird der Band durch ein Glossar, ein Quellen- und Literaturverzeichnis, ein Autorenverzeichnis sowie eine wiederum hervorragend gestaltete und herausnehmbare Übersichtskarte mit Erläuterungen. Historische Karten zu den Territorialartikeln soll der Grundlagenband enthalten.

Von besonderem Interesse für den niedersächsischen Leser ist die Frage nach grenzüberschreitenden Kontakten. Gibt das Handbuch Hinweise auf Verbindungen und Netzwerke von Juden in der Region, die in den angrenzenden Raum hineinreichen? Gerade im Fall der jüdischen Geschichte besteht die Notwendigkeit zu einem Blick über die Landesgrenzen. Zwar wurden die rechtlichen Bedingungen jüdischen Lebens, an erster Stelle das Aufenthaltsrecht, in den jeweiligen Territorien definiert. Die beruflichen, familiären und religiös-gemeindlichen Vernetzungen der mitteleuropäischen Judenheit wurden aber durch Grenzen lediglich behindert, nicht grundsätzlich gestört. Angesichts der stark eingeschränkten Niederlassungsmöglichkeiten war jüdisches Leben durch Mobilität und Migration gekennzeichnet. Ein isolierter Blick auf das Territorium und den Ort würde also wesentliche Aspekte der Lebensrealität ignorieren. In den Beiträgen des Handbuchs finden sich vor allem deutliche Hinweise auf grenzüberschreitende Verbindungen im religiösen Gemeindeleben; auch auf der beigefügten Karte werden diese berücksichtigt. Durch seine Detailfülle liefert das Handbuch wertvolle Ergänzungen und Korrekturen zu einigen Ortsartikeln seines niedersächsisch-bremischen Pendants, die hinsichtlich der Quellenauswertung eher mager ausgefallenen waren (wie z. B. zu Rinteln). Auf der Ebene der frühen Ansiedlung, der wirtschaftlichen Kontakte und Verwandtschaftsnetzwerke wird die Relaisfunktion des Oberweserraumes zwischen Frankfurt am Main und Nordwestdeutschland in der zweiten Hälfte des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts ansatzweise erkennbar. Einzelne jüdische Kaufleute in Salzuflen, Lübbecke, Minden und Hausberge wirkten auch in den niedersächsischen Raum hinein, und dies nicht nur im Nahbereich, sondern bis nach Emden und Bremen. Besonders der Weserraum sollte in der zukünftigen Forschung zur jüdischen Geschichte deshalb als Ganzes betrachtet werden.

Werner Meiners, Wardenburg

Braunschweig. Deutscher Historischer Städteatlas 4. Hrsg. von Wilfried Ehbrecht, Peter Johanek, Jürgen Lafrenz und Thomas Tippach. Bearb. von Wolfgang Meibeyer, Henning Steinführer und Daniel Stracke. Kartographie: Benjamin Hamann und Daniel Overhageböck. Redaktion: Daniel Stracke. Münster: Ardey-Verlag 2013. 21 Kt., Begleitheft mit 40 S., CD-ROM. = Veröffentlichung des Instituts für vergleichende Städtegeschichte – Münster. Mappe 37,95 €.

Seit 2006 wird an dem von Heinz Stoob begründeten Institut für vergleichende Städtegeschichte an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster[1] der »Deutsche Historische Städteatlas« herausgegeben. Er führt den »Deutschen Städteatlas«[2] in neuem Format fort und hat das Ziel, die Geschichte sowie Topographie bedeutender deutscher Städte durch thematische Karten, Bildmaterial und einen wissenschaftlichen Text zu dokumentieren. Sein Aufbau erfolgt nach einem einheitlichen Schema, das sich maßgeblich an den Richtlinien der Internationalen Kommission für Städtegeschichte für die Europäischen Städteatlanten orientiert. Dieses Schema sieht für die behandelten Städte u. a. den Abdruck der Urkatasterkarte als Neuzeichnung der ersten und parzellengenauen Vermessung, einen Grundriss des heutigen Stadtkerns im Endmaßstab 1 : 5.000 als Neuzeichnung auf der Grundlage der Deutschen Grundkarte, eine historische Umlandkarte als Reproduktion von topographischen Karten zur Verdeutlichung der Stadt-Umland-Beziehungen sowie ausgreifender Umlandbeziehungen in verschiedenen Zeitschnitten, eine Entwicklungsphasenkarte mit den Phasen der räumlichen Entwicklung von der frühesten Besiedlung bis zur Aufnahme der Grundrisskarte, thematische Karten sowie Texte zur Stadtentwicklung und weitere Materialien vor.

Mit dem vom o. g. Institut in interdisziplinärer Kooperation mit dem Stadtarchiv Braunschweig herausgegebenen Städteatlas Braunschweig liegt nun der vierte Band des Deutschen Historischen Städteatlas vor. Der Atlas, der von der Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz gefördert wurde, behandelt umfassend die zentralen Fragen der Stadtentwicklung mit großformatigen Karten, zahlreichen Zeichnungen, Plänen, Fotos sowie einem umfangreichen Begleitheft mit einer von Wolfgang Meibeyer, Henning Steinführer und Daniel Stracke verfassten konzisen Darstellung der Grundzüge der historisch-topographischen Entwicklung der vormaligen mittelalterlichen Großstadt, welfischen Residenzstadt und heutigen niedersächsischen Metropole.

Die Mappe enthält 21 Kartenblätter verschiedenen Formates in drucktechnisch guter Ausstattung. Im Einzelnen sind dies die neu gezeichneten Stadtgrundrisse von 1750/66 und von 1873/81 im Maßstab 1 : 2.500, die Reproduktion des Vogelschauplans von 1606, Reproduktionen zur Belagerung von 1671, Reproduktionen des Erweiterungsplanes von Stadtbaurat Carl Tappe aus dem Jahre 1870 und des Ortsbauplanes von Stadtbaurat Ludwig Winter aus dem Jahre 1889, Reproduktionen von Stadtansichten des 16. bis 19. Jahr-

1 Siehe www.uni-muenster.de/Staedtegeschichte/Forschung/DHStaedteatlas.html

2 Vgl. Rezension von Carl Haase im Nds. Jb. Bd. 46/47 1974/75, S. 360 ff.; Rezension von Margarete Schindler im Stader Jahrbuch 1974, S. 149 ff.; Rezension von Hubert Höing im Nds. Jb. Bd. 53 1981, S. 314 f.

hunderts, neu gezeichnete Karten zur Entwicklung der Stadt, der Stadtplan von 2009 im Maßstab 1 : 5.000, beispielhafte Luftbilder, Reproduktionen der Topographischen Karte von 1763/75 (Gerlachsche Karte des Herzogtums Braunschweig), Reproduktionen der Topographischen Karte im Maßstab 1 : 100.000 aus den Jahren 1832/47 (Papenscher Atlas), Reproduktionen der Topographischen Karten im Maßstab 1 : 25.000 aus den Jahren 1900/01, 1937 und 2006, eine Karte zu archäologischen Funden und Befunden mit textlichen Erläuterungen von Michael Geschwinde, neu gezeichnete Karten zum städtischen Umland im Mittelalter, Karten zur Residenzfunktion mit erläuterndem Text von Peter Johanek und Thomas Tippach, eine Karte über die Stätten und Bauten des Nationalsozialismus, neu gezeichnete Karten zu den Kriegszerstörungen und Traditionsinseln sowie eine Karte zu den Phasen der Erstbebauung seit dem 19. Jahrhundert. Auf einer der Mappe beigegebenen CD-ROM befindet sich eine vollständige digitale Reproduktion des im Niedersächsischen Landesarchiv Standort Wolfenbüttel erhaltenen Verzeichnisses der Abschätzungen des Mietwerts von Wohnhäusern der Stadt Braunschweig von 1875 ff., welches inhaltlich mit der Grundrisskarte von 1873/81 korrespondiert. Leider sind auf der CD-ROM die in der Mappe enthaltenen gedruckten Karten nicht noch einmal in digitaler Form beigefügt, wie es beispielsweise für die 2014 erschienene Veröffentlichung der Regionalkarte zur Geschichte und Landeskunde Blätter Hildesheim und Bad Salzdetfurth sinnvollerweise praktiziert wurde.[3] Dafür ist vom Münsteraner Institut für vergleichende Städtegeschichte allerdings erstmals ein komfortables interaktives Web-Angebot realisiert worden,[4] welches in mehreren separaten Anwendungen dem Benutzer entlang der drei thematischen Linien bauliche Gestalt in historischen Stadtplänen, Siedlungsentwicklung bis ins 19. Jahrhundert sowie Siedlungsentwicklung bis heute miteinander verknüpfbare Karten mittels aktivierbaren Layern in Zeitschnitten zoombar zur Verfügung stellt.

Für die Stadt Braunschweig konnte der Forschungsstand zu ihrer geographischen Entwicklung bereits lange vor dem Erscheinen des jetzt angezeigten Werkes als hervorragend bezeichnet werden. Der 1922 – und 1926 in zweiter Auflage – in der Veröffentlichungsreihe der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen erschienene wegweisende Niedersächsische Städteatlas bearbeitet von dem Braunschweiger Museumsdirektor Paul Jonas Meier (I. Abteilung: Die Braunschweigischen Städte)[5] bildete die Basis für eine differenzierte Darstellung der Topographie. Als weitere Meilensteine der

3 Regionalkarte zur Geschichte und Landeskunde Blätter Hildesheim und Bad Salzdetfurth. Herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) vom Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, Hannover 2014. Siehe meine Rezension in diesem Jahrbuch S. 437.

4 Siehe http://www.uni-muenster.de/Staedtegeschichte/Forschung/interaktive_Kartographie_Braunschweig.html

5 Niedersächsischer Städteatlas. I. Abteilung: Die Braunschweigischen Städte. Bearb. von Paul Jonas Meier. Braunschweig 1922 (2. Auflage, Braunschweig 1926). Vgl. auch Wolfgang Meibeyer, Paul Jonas Meier, Pionier der historischen Städteforschung in Deutschland und Vater der »Bau- und Kunstdenkmäler« im Braunschweigischen. Zur 150-jährigen Wiederkehr seines Geburtstages. In: Braunschweigisches Jahrbuch für Landesgeschichte 88, 2007, S. 159-174.

geographisch-historischen Forschung für die Stadt sind u.a. die von Edeltraut Hundertmark 1941 veröffentlichte Stadtgeographie von Braunschweig,[6] die von Jürgen Mertens 1981 besorgte Geschichte der Stadt Braunschweig in Karten, Plänen und Ansichten,[7] die beiden Ausgaben der Historisch-Synoptischen Karte der Braunschweiger Innenstadt von 1993[8] bzw. 2010[9] sowie die 2007 von Wolfgang Meibeyer herausgegebene Vermessung und Aufnahme der Stadt Braunschweig aus den Jahren 1762 bis 1765[10] zu nennen. Braunschweig besitzt mit den genannten Arbeiten und mit dem jetzt erschienenen Atlaswerk eine beispiellos dichte Dokumentation der Genese seines Stadtbildes und seiner topographischen und sozialen Struktur.

Hans-Martin Arnoldt, Braunschweig

Wettern, Michael und Daniel Wesselhöft: *Opfer nationalsozialistischer Verfolgung an der Technischen Hochschule Braunschweig 1930 bis 1945*. Hildesheim: Georg Olms Verlag 2010. 252 S., Abb., graph. Darst. = Veröff. der Technischen Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig Bd. 5. Kart. 24,80 €.
Wesselhöft, Daniel: *Von fleißigen Mitmachern, Aktivisten und Tätern*. Die Technische Hochschule Braunschweig im Nationalsozialismus. Mit einem Nachwort von Hans-Ulrich Ludewig. Hildesheim: Georg Olms Verlag 2012. 414 S., Abb. = Veröff. der TU Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig Bd. 6. Kart. 29,80 €.

65 Jahre nach dem Ende des Nationalsozialismus rehabilitierte die TH Braunschweig ihre ehemaligen verfolgten und vertriebenen Kollegen und erklärte die Aberkennung der akademischen Grade für nichtig: Im Januar 2010 gaben Präsidium und Senat der Hochschule dazu eine gemeinsame öffentliche Erklärung ab, im Juni folgte eine feierliche Gedenkstunde. Im selben Jahr veröffentlichte die TH Braunschweig die von Michael Wettern und Daniel Weßelhöft verfasste Studie *Opfer nationalsozialistischer Verfolgung an der Technischen Hochschule Braunschweig 1930 bis 1945*. In ihr erhalten die verfolgten und vertriebenen Personen quasi ein Gesicht, die Vorgänge werden an Einzelfällen untersucht und in den historischen Kontext eigeordnet. Die Aberkennung akademischer Grade und Verfolgungen durch das nationalsozialistische Regime werden

6 Edeltraut Hundertmark, Stadtgeographie von Braunschweig, Oldenburg 1941.

7 Jürgen Mertens, Die neuere Geschichte der Stadt Braunschweig in Karten, Plänen und Ansichten, Braunschweig 1981. Vgl. Rezension von Jörg Walter im Nds. Jb. Bd. 54 1982, S. 386 f.

8 1938/1993: Historisch-Synoptische Karte der Braunschweiger Innenstadt, Braunschweig 1994.

9 1938/2010: Historisch-Synoptische Karte der Braunschweiger Innenstadt, Braunschweig 2010.

10 Wolfgang Meibeyer, Die Stadt Braunschweig im 18. Jahrhundert. Stadtbild und Grundbesitz in Braunschweig nach der Vermessung von Andreas Carl Haacke 1762 bis 1765. Braunschweig 2007.

erst seit etwa Mitte der 1990er Jahre von den deutschen Hochschulen thematisiert, als Unrechtsakte gewertet und Betroffene öffentlich rehabilitiert.

Die Veröffentlichung des Buches »Opfer nationalsozialistischer Verfolgung an der TH Braunschweig« wurde angestoßen durch die Arbeiten von Michael Wettern, Professor am Institut für Pflanzenbiologie und Datenschutzbeauftragter der TU Braunschweig. Wettern hatte sich nach einem persönlichen Erlebnis in Jerusalem fast zwanzig Jahre lang intensiv mit den Lebensläufen der während des Nationalsozialismus verfolgten Personen an der TU Braunschweig beschäftigt und intensive umfassende Recherchen durchgeführt. In einem vom Präsidium der TU Braunschweig geförderten Forschungsprojekt konnten die grundlegenden Arbeiten Wetterns ergänzt, vervollständigt und in den historischen Zusammenhang gestellt werden. Die Projektleitung lag bei Dr. Hans-Ulrich Ludewig vom Historischen Seminar, der Archivbeirat der Hochschule begleitete das Projekt, für die Bearbeitung wurde Daniel Weßelhöft gewonnen. Der 1972 geborene Daniel Weßelhöft verstarb am 12. März 2013.

Die Studie »Opfer nationalsozialistischer Verfolgung an der TH Braunschweig« wird eröffnet mit dem Vorwort des Präsidenten Jürgen Hesselbach unter dem Titel »Opfer nationalsozialistischer Verfolgung an der TH Braunschweig«: Es folgt die »Gemeinsame Erklärung des Präsidiums und des Senats der Technischen Universität Carola-Wilhelmina zu Braunschweig«. »Mit allem Nachdruck« verurteilten sie »die nationalsozialistischen Verfolgungen und Unrechtsentscheidungen, die in den Jahren 1930 bis 1945 aus rassistischen, politischen und religiösen Gründen an der damaligen Technischen Hochschule Braunschweig stattgefunden haben beziehungsweise getroffen wurden. Alle diese Maßnahmen waren willkürlich, menschenverachtend und einer Hochschule unwürdig.« Entlassung oder Vertreibung, durch Verweisung von der Hochschule und durch Entzug akademischer Grade, Titel und Würden, werteten sie als »großes Unrecht« und erklärten diese Aberkennungen in eigens benannten, der Hochschule bekannt gewordenen Fällen, für nichtig. Im ersten Teil des Buches führt Daniel Weßelhöft mit seinem Beitrag »Die TH Braunschweig in den Jahren 1930-1945« in das Thema ein, wertet die Ergebnisse der Untersuchungen zu den Verfolgten und Vertriebenen aus und stellt sie in den Kontext der Hochschulgeschichte. Am Schluss behandelt er die Frage von »Wiedergutmachung und Rehabilitation« nach 1945. Im zweiten Teil des Buches werden anhand von biographischen Skizzen die Lebensläufe von 52 Betroffenen vorgestellt. Hans-Ulrich Ludewig schließt im dritten Teil mit »Epilog und Ausblick«. Der Anhang enthält eine Zusammenstellung gesetzlicher Grundlagen der Verfolgung.

Bereits in der 1995 zum 250. Jubiläum der TU Braunschweig erschienenen Festschrift hatte Klaus Erich Pollmann das Thema der Vertreibung von der Hochschule nach dem 30. Januar 1933 behandelt. In seiner wegweisenden Publikation konnte Pollmann damals sowohl aus dem Kreis der Professoren und Assistenten als auch aus der Verwaltung eine Reihe betroffener Personen mit Namen benennen. Anhand einiger Beispiele arbeitete er Vertreibungen aus politisch oder rassistisch motivierten Gründen heraus. Die 2010 erschienene Studie »Opfer nationalsozialistischer Verfolgung an der Technischen Hoch-

schule Braunschweig 1930 bis 1945« von Michael Wettern und Daniel Weßelhöft geht über den Ansatz von 1995 sowohl zeitlich als auch inhaltlich hinaus.

Neu eingeführt wird der wertende Begriff »Opfer«, der sich im Titel des Buches manifestiert. Wie Weßelhöft ausführt, habe man den »Opferbegriff« für die Auswahl der zu untersuchenden Personen möglichst weit gefasst: »– allen hier aufgeführten Menschen ist gemein, dass sie aus ›rassischen‹ oder politischen Gründen in der Zeit von 1930 bis 1945 in irgendeiner Art unter dem nationalsozialistischen Machthaber zu leiden hatten«. Die Auswahl sei dennoch »nicht immer einfach« gewesen.

Eine vertiefte Auswertung der Lebensläufe wurde u.a. möglich durch die günstigere Quellenlage infolge des Zugangs zu vorher aufgrund gesetzlicher Bestimmungen gesperrter Akten. Laut Weßelhöft waren die Personalakten der Professoren im Universitätsarchiv fast vollständig erhalten, die der Lehrbeauftragten und Lektoren nur teilweise, Assistentenakten fast gar nicht überliefert. Studentische Biographien konnten nicht erstellt werden, da vor allem die Matrikelbücher der Jahre 1926 bis 1944 fehlen. Weßelhöft konnte lediglich zwei Studierende mit Namen benennen. Dass die Untersuchung von Studenten im Vorwort des Präsidenten als »besonders erwähnenswert« hervorgehoben wird, wirkt vor diesem Hintergrund daher zumindest ein wenig befremdlich. Allerdings wurde auch nicht-wissenschaftliches Personal einbezogen, aus der Gruppe der Arbeiter konnte eine Reihe Vertriebener namentlich benannt werden.

Mit der Veröffentlichung der Lebensläufe wird der biographische Ansatz Wetterns konsequent fortgesetzt. Wettern war die »ganz eigene Geschichte« jedes Einzelnen wichtig, da die Repressalien und Bedrohungen, unter denen die verfolgten TH-Angehörigen zu leiden hatten, sehr unterschiedlich gewesen seien, ebenso die persönlichen Folgen und Konsequenzen. Die Biographien umfassen die gesamte Vita der einzelnen Personen, soweit sie zu ermitteln waren. Hierfür wurde u.a. in zahlreichen Archiven der Bundesrepublik recherchiert. Eine wesentliche Quelle waren die Wiedergutmachungs- und Entnazifizierungsakten sowie erstmals Wiedergutmachungsanträge Betroffener. Der Schwerpunkt bei den veröffentlichten Biographien liegt in der Darstellung der Benachteiligungen oder Verfolgungen und der sogenannten Wiedergutmachung – rein äußerlich an der Hervorhebung in einem grau hinterlegten Kasten zu erkennen. Viele der Biographien konnten durch ein Foto oder eine abgedruckte Unterschrift bereichert werden.

Auffällig an der zu besprechenden Skizze ist die Datierung auf den Zeitraum 1930 bis 1945. An der Fixierung auf die Jahreszahl 1930 wird die besondere Situation an der Braunschweiger Technischen Hochschule evident. Daniel Weßelhöft arbeitete bei seinen Untersuchungen heraus: Die Verfolgungen an der Technischen Hochschule Braunschweig begannen nicht erst mit der Übertragung der Regierungsgewalt im Deutschen Reich an die Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 oder, wie allgemein angesetzt, mit dem »Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums. Vom 7. April 1933«, sondern viel früher. Die Nationalsozialisten kamen in Braunschweig bereits 1930 in die Regierungsverantwortung, der Nationalsozialist Anton Franzen übernahm im Herbst 1930 das Ministerium für Volksbildung. Von da an und besonders unter seinem Nachfolger Dietrich Klagges nahm die Regierung in zunehmendem Maße direkten Einfluss auf die

unmittelbaren Angelegenheiten der Hochschule. Zwischen 1930 und 1932 erfolgten die ersten politisch motivierten Entlassungen, die sich insbesondere gegen Sozialdemokraten und Reformpädagogen richteten. Bei der spektakulären Entlassung des Rektors Otto Schmitz, gegen den im Juni 1932 von Seiten der Regierung ein Dienststrafverfahren eröffnet wurde, vermutet Weßelhöft einen Zusammenhang mit der Ablehnung einer Professur für Adolf Hitler durch Rektor und Senat.

Ein weiteres Ergebnis der Untersuchungen von Weßelhöft ist: An der Technischen Hochschule Braunschweig begannen die Vertreibungen und Verfolgungen nicht nur sehr früh, sondern es waren auch besonders viele Personen betroffen. Die Zahl der Entlassung von Mitgliedern der TH Braunschweig lag prozentual weit über dem Durchschnitt der Universitäten und erst recht der Technischen Hochschulen. Von den 1933 insgesamt an der TH Braunschweig beschäftigten 239 Personen wurden 30 bis spätestens Ende 1933 entlassen, weitere 13 folgten. Während die Entlassungen bis 1933, wie Weßelhöft betonte, »einen sehr individuellen Charakter« hatten, erfolgten sie ab 1933 nach den von den Nationalsozialisten »zu diesem Zweck erlassenen Gesetzen«.

Weßelhöfts Auswertung der Verfolgungen nach »politisch« oder »rassisch« motivierten Kriterien, ergab für die Technische Hochschule Braunschweig: Die meisten Personen (64 %) wurden aus politischen Gründen entlassen. Verfolgungen aus »rassischen« Gründen konnten bei 28 % festgestellt werden. In Bezug auf die »rassischen« Verfolgungen lag die TH Braunschweig damit deutlich unter den von Michael Grüttner und Sven Kinas 2007 in einer Studie über die »Vertreibung von Wissenschaftlern aus den deutschen Universitäten 1933-1945« ermittelten Zahlen: 80,4 % aller Betroffenen waren an den Universitäten aus »rassischen« Gründen entlassen worden. Eine der Ursachen für die niedrigeren Zahlen an der TH Braunschweig ist sicher darin zu suchen, dass an den Technischen Hochschulen, besonders in den Ingenieurbereichen, traditionell weniger Personen beschäftigt waren, die unter die Gruppe der »rassisch« Verfolgten fielen.

In seinem »Epilog und Ausblick« kommt Hans-Ulrich Ludewig zu dem Schluss, dass die Arbeit an dem Projekt »Opfer nationalsozialistischer Verfolgung an der TH Braunschweig« gezeigt habe, »dass es unerlässlich ist, als nächsten Schritt die Frage nach den ›Tätern‹ zu stellen«. Die Anregung wurde aufgegriffen und führte zu dem zweiten hier zu besprechenden Buch von Daniel Weßelhöft *Von fleißigen Mitmachern, Aktivisten und Tätern. Die Technische Hochschule Braunschweig im Nationalsozialismus*.

Wie der erste Band enthält auch »Von fleißigen Mitmachern, Aktivisten und Tätern« einen einführenden Text »Die TH Braunschweig im Nationalsozialismus (1930-1945)«, hier mit dem Blickpunkt auf »Täter, Aktivisten, Opportunisten«. Den Hauptteil bilden 72 »Lebenswege« in alphabetischer Reihenfolge mit Abbildungen oder Unterschriften, soweit vorhanden. Am Ende steht das Nachwort von Hans-Ulrich Ludewig.

War im ersten Buch die Verwendung und Definition des Begriffes »Opfer« noch relativ einfach zu handhaben, erwies sich im zweiten Buch der analog gewählte Begriff »Täter« als wesentlich problematischer. Der Autor Weßelhöft selbst gibt keine Definition des Begriffs »Täter«. Er spricht abgeschwächt von »nationalsozialistischen Aktivis-

ten« und kommt bereits damit zu dem Schluss, eine Definition für einen »NS-Akteur« könne »nur sehr schwammig sein, so dass einen klar abgrenzende Auswahl im Grunde nicht vorgenommen werden kann«. Wie weit Opportunismus und Mitläufertum gegeneinander abzugrenzen seien, lässt er als eine Frage der Wertung offen. Die Auswahl der Biographien soll demzufolge nach Weßelhöft »exemplarisch sein für die Wege zum Nationalsozialismus und der Arten des Engagements im Nationalsozialismus«. Bei der Begründung zur Auswahl der Biographien wird das Substantiv »Täter« auf die verbale Form runtergebrochen: Die Auswahl solle veranschaulichen »wie Menschen mit grundverschiedenen Biographien in unterschiedlicher Weise für das NS-Regime tätig waren oder sich von ihm einspannen ließen«. Hans-Ulrich Ludewig verwendet in seinem Nachwort zwar mehrmals die Kombination der Begriffe Opfer und Täter, muss aber ebenfalls einräumen, dass die Auswahl des zu untersuchenden Personenkreises für den zweiten Band »erhebliche Schwierigkeiten« bereitete. Nach offensichtlich eingehender Beschäftigung mit der Fragestellung, kam man zu dem Schluss: »Damit beschränken wir uns auf Personen, die in den ersten Verordnungen der Alliierten zu den Entnazifizierungsverfahren als ›more than a nominal Nazi‹ bezeichnet wurden.« Dass sich die an der Veröffentlichung Beteiligten mit der Begriffsfindung schwertaten, verdeutlicht auch die Aussage Ludewigs, dass erst nach einem längeren Diskussionsprozess der Titel »Von fleißigen Mitmachern, Aktivisten und Tätern« gewählt worden sei. Das Geleitwort des Präsidenten der Technischen Universität spiegelt den offensichtlich schwierigen Findungsprozess nicht wieder: Das Wort »Täter« steht undefiniert sechsmal in dem etwas mehr als eine Seite langen Text.

Mit den beiden sich ergänzenden Büchern Weßelhöfts liegt eine interessante Studie zur Geschichte der Technischen Hochschule zur Zeit des Nationalsozialismus in Braunschweig vor. Die Konzentration auf die Lebensläufe liefert eine Auswertung von Einzelschicksalen auf der Basis fundierter Quellen. Um weitere umfassendere Erkenntnisse über die Verquickung der Technischen Hochschule Braunschweig und der Technischen Hochschulen allgemein in die Ziele der nationalsozialistischen Politik zu gewinnen, bietet sich für die Forschung jedoch noch ein weites Feld: Umfassendere Biographien einzelner Hochschullehrer unter Einbindung in ihre speziellen Fachgebiete sowie ihre Lehr- und Forschungsgebiete könnten ein Weg sein, wesentliche Erkenntnisse zur Wissenschaftsgeschichte insbesondere der Technischen Hochschulen im Nationalsozialismus zu gewinnen.

Rita Seidel, Neustadt a. Rbge.

1000 Jahre St. Michael in Hildesheim. Kirche, Kloster, Stifter. Internationale Tagung des Hornemann-Instituts der HAWK, Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst, Hildesheim, Holzminden, Göttingen, unter Schirmherrschaft der Deutschen UNESCO-Kommission im Rahmen des Landeskirchlichen Festprogramms »Gottes Engel Weinen

Nie. St. Michael 2010« vom 16. bis 18. September 2010 in St. Michael in Hildesheim. Hrsg. von Gerhard Lutz und Angela Weyer. Petersberg: Michael Imhof Verlag 2012. 416 S., Abb., graph. Darst. = Schriften des Hornemann Instituts Bd. 14. Geb. 39,95 €.

St. Michael in Hildesheim, eine Klostergründung des ottonischen Bischofs Bernward von Hildesheim, ist das Thema der Publikation von Beiträgen einer Tagung vom 16. bis 18. September 2010 zum 1000-jährigen Bestehen des Klosters.

Nicht ungewöhnlich für eine hochmittelalterliche Klostergründung gibt es gleich mehrere Termine, auf die sich eine Jubiläumsfeier beziehen kann. Die Herausgeber haben sich bei ihrer Tagung auf den Termin des Baubeginns bezogen (Kruse), was zugleich auch die Publikation im Ganzen durchaus charakterisiert, sollte doch nicht ein weiteres Mal die Person Bernwards und das politisch kulturelle Geflecht des Reiches der Jahrtausendwende im Zentrum der Fragen stehen, sondern der Kirchenbau (s. zu den Kirchenbauprogrammen der Zeit Schieffer und Untermann). Ausgehend von diesem Gebäude und seiner im Laufe der Zeit gewandelten baulichen und liturgischen Gestalt (zum Gründungsbau und seiner Liturgie s. Brandt und Blaauw) wird eine Geschichte St. Michaels der letzten 1000 Jahre erzählt.

Wesentlich zum Verständnis dieser Geschichte ist die besonders enge Verbindung gerade des Baus selbst zu seinem Gründer und eben auch Gestalter Bernward. Bereits im Jahr 1150 erlangte die Klostergemeinschaft die Erlaubnis, Bernward vor Ort besonders zu verehren, was zu einer erhöhten Wertschätzung der bernwardinischen liturgischen Ordnung des Kirchenbaus führte und dessen faktische Kanonisierung mit der Erhebung Bernwards zum Heiligen 1194 bewirkte (Lutz). Die Heiligkeit Bernwards beruht neben einer großen Nähe des Bischofs zum ottonischen Herrscherhaus und seinem politischen Wirken, das sich auch in der Sammlung von Reliquien manifestierte (Gallistl, Röckelein), in seiner eigenen Tätigkeit als Artifex (Lutz, Kingsley). Der Fall eines heiligen Bischofs, dessen in der Vita ausgewiesene Kunstfertigkeit als Ausdruck seiner Begnadung gewertet wird, ist nicht einzigartig, scheint eher im Mittelalter ganz grundsätzlich möglich zu sein, denn der heilige Eligius von Noyon verfügte im 7. Jahrhundert über eine durchaus ähnliche Begabung. Auch in dessen Vita wird gerade sein kunstvoller Umgang mit Gold und Silber als Ausdruck einer besonderen Gottesnähe gewürdigt. Die Vita in ihrer niederdeutschen Gestalt, die gerade in ihren Abweichungen von der ursprünglichen Vita von besonderem Interesse für die Geschichte des Klosters im 15. Jahrhundert ist, bildet ihrerseits einen eigenen Zugriff auf die Geschichte von St. Michael und die fortgesetzte Bedeutung Bernwards für das Kloster (Giese).

Bernward nun, der ja gleich mehrere liturgisch relevante Kunstwerke selbst verfertigt hat, unter ihnen an vornehmster Stelle die Bernwardssäule, die auf gute Kenntnis der Trajanssäule in Rom verweist, und die Bronzetüren des Domes, hat zahlreiche seiner Arbeiten für St. Michael gefertigt bzw. St. Michael übergeben. Er selbst ist kurz vor seinem Tod als Mönch in St. Michael eingetreten. So ist seine Verbindung zu seinem Kloster vielfältig. Er ist Gründer und Stifter, Architekt und Künstler, sodann Mönch und schließlich neben dem Erzengel Michael ein Patron des Klosters. Als hätte er seine Verehrung

als Heiliger bereits zu Lebzeiten geplant, legt er großen Wert auf seine vielfache inschriftliche namentliche Nennung als Urheber großer Teile der Ausstattung der Kirche, die oft mit der ausdrücklichen Gebetsaufforderung für ihn einhergeht (Bünz), und tritt zum Lebensende auch noch demutsvoll in das eigene Kloster ein. Was hätte er neben der Beschaffung zahlreicher Reliquien mehr tun können, um in St. Michael selbst verehrt zu werden? Schließlich ist der heilige Bischof als Patron seiner Klostergründung eben keine Neuerung des 11. bzw. 12. Jahrhunderts, wie das Beispiel Ambrosius von Mailand zeigt.

Diese Stellung Bernwards, die ja gewiss nicht erst im 12. Jahrhundert plötzlich gegeben ist, spielt für die Geschichte von Bau und Ausstattung der Kirche eine besondere Rolle und führte dazu, dass bauliche Veränderungen konservativ-modernisierend vorgenommen wurden und nicht – wie sonst durchaus üblich – mit neuer Konzeption etwa als Selbstdarstellung späterer Bischöfe. Außerdem genossen seine Bildwerke selbst den Status von Reliquien und waren schon daher und natürlich wegen ihres überragenden künstlerischen Wertes substantiell für die Kirche und die Klostergemeinschaft bis zur Reformation, die dann zu wesentlichen Eingriffen in die liturgische Konzeption führte, aber wegen mangelnder wirtschaftlicher Möglichkeiten ebenfalls nicht zu einer konstruktiven baulichen Neugestaltung. In der Folge kam es zwar zu Bautätigkeiten, die aber vor allem die Konventsgebäude betrafen (Albrecht). Im 19. Jahrhundert folgten dann unter protestantischer Ägide umfangreiche Restaurationsmaßnahmen, die vor allem im Bereich der Ausmalung vermeintlich mittelalterliche wiederherstellende Ergänzungen im Sinn hatten, etwa im Falle der Decke aber ebenfalls nicht zu konzeptionellen Veränderungen führten (Schädler-Saub). Die bedeutende Rolle Bernwards für Hildesheim darf auch als Grund dafür gelten, dass nach 1945 die Kirche in ihrer mutmaßlichen bernwardinischen Gestalt wiederhergestellt wurde (Alphei). St. Michael spielte auch im Rahmen der Bursfelder Reformbemühungen zeitweilig eine besondere Rolle (Vogtherr) und wurde in der Reformation zu einem der interessanten Beispiele für die nicht immer ganz eindeutigen konfessionellen Bedingungen in einigen Städten des Reiches (Otte).

Obwohl die Rolle Bernwards für St. Michael zu einem fast in allen Zeiten sehr konservativen Umgang mit der liturgischen Gestalt der Kirche führte, bleiben dennoch zahlreiche Unklarheiten und in diesem Band mehrfach betonte Forschungsdefizite vor allem zu kunsthistorischen Details mit oft großen Konsequenzen, denen die Beiträge des vorliegenden Bandes aber durchaus zu begegnen wissen.

Leider sind die zahlreichen Beiträge dieses ansprechend gestalteten Bandes nicht über Indizes erschlossen. Vor allem das Fehlen eines Sachregisters erschwert den Zugang zu den einzelnen Zusammenhängen, die oft an zahlreichen Stellen des Buches thematisiert werden. Auch ist die Einführung von Angela Weyer mit ihren ausführlichen Hinweisen auf die UNESCO und einem kleinen Tagungsbericht zum inhaltlichen Verständnis des Bandes keine große Hilfe. St. Michael und Bernward erfahren mit diesem Buch eine umfassende Würdigung der Geschichte ihrer selbst und ihres Verhältnisses zueinander, die sich nicht damit begnügt, den Forschungsstand abzubilden.

Beiträge: Rudolf Schieffer: Der Bischof und seine Stadt – Karl-Bernhard Kruse: Zur Bautätigkeit Bischof Bernwards in Hildesheim – Matthias Untermann: St. Michael und

die Sakralarchitektur um 1000. Forschungsstand und Perspektiven – Sible de Blaauw: Hildesheim und Rom – Architektur und Liturgie. Die römischen Eindrücke Bischof Bernwards – Enno Bünz: »lapis angularis« – Die Grundsteinlegung 1010 als Schlüssel für den mittelalterlichen Kirchenbau von St. Michael in Hildesheim – Michael Brandt: St. Michael – Der Gründungsbau und seine Bilder – Hedwig Röckelein: Bernward von Hildesheim als Reliquiensammler – Bernhard Gallistl: Die Kreuzreliquie Ottos III. und die Patrozinien an St. Michael – Klaus Gereon Beuckers: Bernward und Willigis. Zu einem Aspekt der bernwardinischen Stiftungen – Lawrence Nees: Aspects of Antiquarianism in the Art of Bernward and its Contemporary Analogues – Jennifer Kingsley: VT CERNIS and the Materiality of Bernwardian Art – Monika E. Müller: Die Bibliothek von St. Michael in Hildesheim im Spannungsfeld von Askese und Kultur – Gerhard Lutz: Der Heiligsprechungsprozess Bischof Bernwards und der Umbau von St. Michael seit der Mitte des 12. Jahrhunderts – Harald Wolter-von dem Knesebeck: Der Lettner und die Chorschranken sowie das Deckenbild von St. Michael in Hildesheim – Kunst im Kontext – Patricia Engel: Die Tilgungen im Ratmann-Sakramentar – Hinweise auf die Traditionspflege im Kloster St. Michael um 1400 – Martina Giese: Das »Goldene Testament« von 1419. Die ungedruckte niederdeutsche Vita Bernwards von Hildesheim – Thomas Vogtherr: Das Kloster St. Michael in der Bursfelder Kongregation – Reinhard Karrenbrock: Das Altarretabel der Passion Christi aus St. Michael. Anmerkungen zum Bildhauer – Levin Storch, Elisabeth Binder, Kirsten Schwabe: Technologische und konservatorische Beobachtungen am Passionsretabel aus St. Michael.

Jürgen Strothmann, Siegen

Regionalkarte zur Geschichte und Landeskunde. Blätter Hildesheim und Bad Salzdetfurth im Maßstab 1:50.000. Hrsg. von Niels Petersen, Gudrun Pischke und Gerhard Streich. Bearb. durch Ute Bartelt, Hans-Wilhelm Heine (†), Barbara Korte, Nathalie Kruppa, Thomas Küntzel, Gudrun Pischke, Armgard von Reden-Dohna und Gerhard Streich. Hannover: Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Niedersachsen 2014. 132 S., Kt., 1 CD-ROM. Kart. 16,90 €.

Drei Jahre nach Teil 1[1] liegen jetzt als Teil 2 die Blätter Hildesheim und Bad Salzdetfurth des vom Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen – nunmehr – durch Niels Petersen [in der Nachfolge für Gerhard Streich] und Arnd Reitemeier in neuer Konzeption herausgegebenen Kartenwerkes vor. Die Herausgeber betonen im Vorwort die Fortsetzung ihres mit dem Teil 1 begonnenen Weges der Neukonzeption und die konstruktive Weiterentwicklung unter Berücksichtigung kritischer Rezensionen. Dies wird bereits augenfällig durch die Entscheidung, das Erläuterungsheft des vorliegenden Teils 2 annähernd vollständig auszudrucken, und nicht wie bei

1 Siehe Rezension Nds. Jb. Bd. 83 2011, S. 425.

Teil 1 die vollständige Textfassung nur auf dem beigefügten Datenträger (CD-ROM) zu liefern. Eine Ausnahme bildet lediglich das Kapitel Wirtschaftsgeschichte/Industrialisierung von Gudrun Pischke und Gerhard Streich, welches wegen der zu großen Verdichtung der Informationen auch nicht auf der gedruckten Karte visualisiert werden konnte. Der Themenkomplex findet sich also nur in der Digitalfassung. Auf dem Datenträger sind im PDF-Format neben der Digitalfassung der beschriebenen Kartenblätter diejenigen Listen enthalten, die die Herausgeber für das unmittelbare Kartenverständnis für entbehrlich hielten, sowie schließlich sämtliche Abbildungen. Insgesamt nähern sich die Herausgeber ihrem Ziel eines geplanten digitalen Atlaswerkes zur Geschichte Niedersachsens nur langsam an, was angesichts des zu bewältigenden Bearbeitungsgebietes allerdings verständlich erscheint. Ein Verzeichnis der bisher erschienenen Blätter des Kartenwerkes und seines Vorläufers (1964 ff.), nämlich den Blättern der Historischen-Landeskundlichen Exkursionskarte von Niedersachsen, findet sich bisher leider nur im Internetauftritt des Göttinger Instituts[2].

Laut Vorwort spiegeln die hier vorliegenden Kartenblätter das dargestellte Land zwischen der Leine im Westen und dem Salzgittergebiet im Osten mit Hildesheim als dominierender Siedlung.[3] Sie bilden eine fruchtbare Kulturlandschaft ab, die Schauplatz ereignisreichen historischen Geschehens war und deren politische Geschichte des Raumes eng mit den Geschicken der Hildesheimer Bischöfe verbunden ist. Die im Fernverkehr gut eingebundene Region zeichnete sich in der Vormoderne vor allem durch Getreideanbau und hiermit verbunden der Brauerei sowie durch Tonabbau aus, im Zuge der Industrialisierung mit Schwerpunkt in der Stadt Hildesheim auch durch zahlreiche Molkereien, Zucker- und Konservenfabriken.

Der Bearbeiterkreis des Doppelblattes wurde auf acht Autoren erweitert. Im Erläuterungsheft wird das Kapitel »Naturräumliche Gliederung« von Barbara Korte verantwortet, »Ur- und Frühgeschichte« von Ute Bartelt. »Politische und territoriale Entwicklung« steuerte Gudrun Pischke bei, zusammen mit Thomas Küntzel auch das Kapitel »Städtische Siedlung«. Gerhard Streich verfasste die Kapitel »Ländliche Siedlung und Wüstungen (mit Wüstungsverzeichnis)«, »Altstraßen« sowie zusammen mit dem kürzlich verstorbenen Hans-Wilhelm Heine »Wehranlagen (Burgen, Landwehren)«. Armgard von Reden-Dohna bearbeitete das Kapitel »Rittergüter«, Nathalie Kruppa mit Thomas Küntzel das Kapitel »Kirchengeschichte«. Der digitale Anhang auf dem Datenträger enthält ein Verzeichnis der »Verwaltungs- und Gerichtsbezirke um 1800 (mit mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Gerichtsplätzen)« von Gudrun Pischke, die »Kirchliche Gliederung um 1500 und um 1800« von Nathalie Kruppa, das Kapitel »Wirtschaftsgeschichte mit Verzeichnis der Wirtschaftsanlagen« von Gudrun Pischke und Gerhard Streich sowie ein umfassendes Quellen- und Literaturverzeichnis und insgesamt 65

2 Siehe http://www.uni-goettingen.de/de/regionalkarte/98790.html

3 Bezeichnenderweise findet die nächste Jahrestagung 2015 der Historischen Kommission in Hildesheim statt, sodass man die Veröffentlichung als passendes Gastgeschenk an die ausrichtende Stadt ansehen könnte.

Abbildungen zum Textteil. Satz und Layout lagen wieder in den bewährten Händen von Uwe Ohainski.

Während der mehrfarbige Kartendruck in zwei getrennten Blättern im Blattschnitt der Topographischen Karte im Maßstab 1 : 50.000 nur die Zeit vor der Industrialisierung abbildet, können in der auf der CD-ROM enthaltenen Digitalfassung nur beide Kartenblätter zusammengefügt entweder über alle Ebenen oder jeweils als Zeitebene Industrialisierung, Frühneuzeit, Mittelalter und Vorgeschichte einzeln dargestellt werden. In der Digitalfassung bietet außerdem die Möglichkeit, als Grundkarte die Preußische Landesaufnahme (1877-1912) in Graustufen zu hinterlegen, zusätzliche Informationen. Alle durch spezifische Signaturen dargestellten und in der Legende beschriebenen Themenfelder wie Kirche/Fürsorge, Verwaltung/Herrschaft, Baustoffe, Bergbau, Wirtschaft, Verkehr, Befestigung und Siedlung lassen sich komfortabel ein- und ausblenden. Eine Hilfedatei erleichtert die Bedienung. Es ist zu hoffen, dass die Herausgeber ihr in Teil 1 der Veröffentlichung erklärtes Ziel der online-Stellung in nicht allzu ferner Zukunft verwirklichen können, wie es beispielsweise für den Deutschen Historischen Städteatlas für die Stadt Braunschweig kürzlich in die Realität umgesetzt wurde[4].

Die im Vorwort begründete Entscheidung der Herausgeber zur Bearbeitung als Doppelblatt, um die spezifischen Räume der Siedlungsentwicklung, der Ökonomie und des historischen Geschehens überhaupt in einem Zusammenhang sichtbar zu machen, ist nachvollziehbar. Sie weckt Neugier auf das angekündigte Erscheinen der Doppelblätter Goslar/Bad Lauterberg und Braunschweig/Salzgitter.

Hans-Martin Arnoldt, Braunschweig

Regin, Cornelia (Hrsg.): *Pracht und Macht*. Festschrift zum 100. Jahrestag der Einweihung des Neuen Rathauses in Hannover. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2013. 464 S., Abb., Kt. = Hannoversche Studien Bd. 14. Geb. 20,- €.

Das »Neue Rathaus« in Hannover, wie es – in Abgrenzung zum »Alten Rathaus« – nach 100 Jahren immer noch genannt wird, ist nicht nur ein herausragendes Beispiel für den lange Zeit unterbewerteten Baustil des Historismus, sondern zugleich Symbol für »Pracht und Macht« des Wilhelminischen Deutschland am Vorabend seines Untergangs.

Die Geschichte dieses am 20. Juni 1913 von Kaiser Wilhelm II. persönlich eingeweihten Bauwerks gehört gewiss nicht zu den weißen Flecken der hannoverschen Stadtgeschichte. Nach mehreren in der zweiten Hälfte der 70er Jahre erschienenen Aufsätzen von Charlotte Kranz-Michaelis war es vor allem das Jubiläumsjahr 1988, das mit einer grundlegenden Publikation des leider viel zu früh verstorbenen Journalisten Wolfgang Steinweg und einer großen Ausstellung im Historischen Museum eine erste Bilanz hatte

4 Braunschweig. Deutscher Historischer Städteatlas 4. Münster 2014. Siehe meine Rezension in diesem Jahrbuch S. 428.

ziehen können. Einen gut lesbaren Überblick lieferte 2006 Michael Krische, lange Jahre so etwas wie der »Chef-Historiker« der hannoverschen »Neuen Presse«.

Um so erstaunlicher die Fülle neuer Erkenntnisse, die wir dem hier vorzustellenden, 18 Aufsätze umfassenden Sammelband zu verdanken haben. Als Herausgeberin fungiert die Leiterin des Stadtarchivs Hannover, Cornelia Regin, der es gelungen ist, die jeweils besten Kenner der Materie für eine Mitarbeit zu gewinnen. Die meisten Beiträge sind naturgemäß der Baugeschichte i. e. S. gewidmet, nämlich dem voraufgegangenen Architekten-Wettbewerb (M. A. Flechtner), dem Innenausbau (E. Orant), der Ausstattung (G. Schneider, P. Spona), der Nutzung (F. Grumblies), der näheren räumlichen Umgebung (B. Rogacki-Thiemann, U. Ziegan) und nicht zuletzt den minutiös geschilderten Einweihungsfeierlichkeiten (C. Regin, G. Schneider, U. Wedemeyer-Kolbe). Vor der Folie des Rathausbaus werden ferner Querschnittsthemen wie die »Frauenfrage« (K. Ehrich), das spannungsreiche Verhältnis zwischen Hannover und der erst 1920 eingemeindeten Nachbarstadt Linden (D. Schmiechen-Ackermann), die Stellung der SPD im Rahmen der Stadtverfassung und der hannoverschen Kommunalpolitik (A. Berlit-Schwigon), die Anfänge einer städtischen Imagepflege (V. Erstmann) und nicht zuletzt die dominierende Figur Heinrich Tramms, des hannoverschen Stadtoberhaupts, behandelt. Den einzelnen Beiträgen auch nur ansatzweise gerecht zu werden, würde die Grenzen dieser Rezension sprengen.

Stadtdirektor Heinrich Tramm ist der mit Abstand meistgenannte Name in diesem Buch. Er war der alles und jedes dominierende Bauherr. Carl Schuchardt, dem Gründungsdirektor des Kestner Museums, galt das Bauwerk als »…der beste Spiegel seines Geistes …«, ein Zitat, das Ines Katenhusen ihrem Beitrag vorausgeschickt hat. Einfühlsam werden Tramms regionale und überregionale Bedeutung, seine Stärken und Schwächen, vor allem aber die großen Linien seiner – bei aller Begrenztheit eines zutiefst bürgerlich geprägten Kunstbegriffs – immer bemerkenswerten Kunstpolitik herausgearbeitet. Vorrangig um Tramm geht es auch in G. Schneiders Aufsatz über Ferdinand Hodlers monumentales Wandgemälde »Einmütigkeit«, mit dem der Maler die Reformation in Hannover thematisiert hat. Es war Tramm, der dem gerade in Deutschland umstrittenen Hodler den Auftrag zu diesem monumentalen Gemälde erteilte, wohl wissend, dass es einige Jahre zuvor in Jena wegen eines den Auszug Jenaer Studenten in die Freiheitskriege gegen Napoleon darstellenden Hodler-Bildes zum Eklat gekommen war. Darauf, dass der Kaiser das Reformationsbild bei der Einweihung des Rathauses zumindest mit missbilligender Nichtachtung gestraft hat, dürfte Tramm innerlich vorbereitet gewesen sein, und er hat schließlich auch der anhaltenden Kritik standgehalten, als in Deutschland bekannt wurde, dass Hodler Ende September 1914 zu den Unterzeichnern des sich gegen die Beschießung der Kathedrale von Reims durch deutsche Artillerie richtenden »Genfer Protests« gehörte. Nicht nur diese beiden Beiträge, die gesamte Festschrift macht wieder einmal deutlich, dass eine Tramm-Biographie zu den dringenden Desideraten der hannoverschen Stadtgeschichtsforschung gehört.

Um besonders originelle Beiträge handelt es sich bei den bislang nicht genannten Aufsätzen von C.-H. Hauptmeyer, M. Hansmann und K. Dieckmann. Hauptmeyer

gelingt der gewiss nicht einfache Versuch, aus »zeitgeistlicher« Sicht, nämlich mithilfe des an der Vorderseite des Rathauses angebrachten Bilderfrieses, auf die Geschichte der städtischen Selbstverwaltung zurückzublicken. Hansmann, amtierender Stadtkämmerer und über seine Dissertation einer der besten Kenner der hannoverschen Finanzgeschichte, vergleicht die Haushaltsstrukturen von 1913 mit jenen des Jahres 2013. Die ohnehin nirgends überlieferte Anekdote, Tramm habe den Kaiser mit den Worten »Zehn Millionen Mark und alles bar bezahlt« empfangen, wird endgültig ins Reich der Legenden verwiesen. Das Rathaus hatte nicht 10, sondern 11 Millionen gekostet, und es war nicht aus Grundstückserlösen, sondern aus Anleihen finanziert worden, die sich in einem Schattenhaushalt versteckten. Dabei ist unbestritten, dass Hannover, damals eine der reichsten Städte im Kaiserreich, das Rathaus in der Tat bar hätte bezahlen können, wenn es denn gewollt gewesen wäre. Und heute? Hansmann verweist auf die Eröffnungsbilanz des Jahres 2011, aus der hervorgehe, dass Hannover zu diesem Zeitpunkt über das vierthöchste, pro Kopf sogar zweithöchste Eigenkapital aller deutschen Kommunen verfügte. Ein Urteil aus berufenem Mund, das die letzten Schreckensmeldungen aus dem hannoverschen Rathaus in einem etwas milderen Licht erscheinen lässt.

Im Gegensatz zu einem anderen Monument jener Jahre, der 1912 untergegangenen »Titanic«, ist Hannovers Rathaus-»Schiff« nicht untergegangen. Eher gestrandet? Jedenfalls hat Klaus Dieckmann seinem die Rathausfestschrift abschließenden Beitrag – er nennt ihn selbst einen Essay – die Überschrift »Der gestrandete Riese« gegeben. Kritisch sieht er – neben vielen Widersprüchlichkeiten in Konzeption, Ausführung und Ausstattung – vor allem den Umgang mit dem im Grunde ungeliebten Monumentalbau und seiner Umgebung nach dem II. Weltkrieg. Damals habe »noch jede Umgestaltungs- u. Restaurierungsmaßnahme … zur Verstärkung der stilistischen Unausgewogenheit beigetragen«. Aber auch für Dieckmann gehört das Rathaus neben dem Opernhaus und dem Anzeiger-Hochhaus zu den überregional bedeutendsten und interessantesten Baudenkmalen der Innenstadt, will sagen: auch »Strandgut« kann bisweilen höchst willkommen sein.

Heinrich Tramm hat »sein« Rathaus als ein »Monument unserer Tage bezeichnet«. Der Aufgabe, das Rathaus als eine »in Stein erbaute Welt- u. Gesellschaftsordnung« (S. 451), als »aufgeladen mit politischen Absichten und historischen Bedeutungen jener längst vergangenen Epoche« (S. 435) zu betrachten, ist diese bemerkenswerte Publikation in jeder Hinsicht gerecht geworden.

Klaus Mlynek, Hannover

Personengeschichte

Feuerstein-Prasser, Karin: *Englands Königinnen aus dem Hause Hannover (1714-1901)*. Regensburg: Verlag Friedrich Pustet 2014. 143 S., Abb., graph. Darst. Kart. 14,95 €.

Leben und Schicksal berühmter Frauengestalten gehören heute zu den populären historischen Themen, die nicht nur in Fachkreisen, sondern auch in einer größeren Öffentlichkeit auf Interesse stoßen. So sind in den letzten Jahren auf dem Buchmarkt zahlreiche Biographien erschienen, die sich bekannten wie auch bislang unbekannten oder vergessenen Frauen in der Geschichte widmen. Angehörige des Adels und insbesondere Angehörige regierender Häuser stoßen dabei häufig auf besonderes Interesse.

Die Kölner Historikern Karin Feuerstein-Praßer, die bereits in der Vergangenheit als Autorin populärer Frauen-Biographien hervorgetreten ist, hat sich inzwischen ganz auf die Angehörigen regierender Häuser spezialisiert. 2008 hat sie mit den beiden Bänden »Die deutschen Kaiserinnen« und »Die preußischen Königinnen« Sammelbiographien zu den weiblichen Angehörigen der beiden bedeutendsten deutschen Herrscherhäuser veröffentlicht. Darüber hinaus hat sie sich mehrfach auch mit der hannoverschen Landesgeschichte und den Frauen des Welfenhauses befasst. So sind etwa 2007 und 2009 Biographien zu Kurfürstin Sophie von Hannover (1631-1714) und Caroline von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel erschienen.

Die vorliegende Sammelbiographie über Englands Königinnen steht ganz in der Tradition dieser Werke. Das Buch, das einen Zeitraum vom späten 17. bis zum frühen 20. Jahrhundert abdeckt, stellt mit Sophie Dorothea von Braunschweig-Lüneburg-Celle, Caroline von Brandenburg-Ansbach, Charlotte von Mecklenburg-Strelitz, Caroline von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel, Adelheid von Sachsen-Meiningen und Königin Victoria von England sechs Vertreterinnen des Welfenhauses bzw. des mit diesem von 1714 bis 1837 in Personalunion verbundenen englischen Königshauses vor. In jeweils kurzen biographischen Artikeln wird der Akzent auf die Persönlichkeit und das persönliche Schicksal der Protagonistinnen gelegt, wobei die Arbeit dabei im Wesentlichen auf der neueren biographischen Literatur fußt. Eigene Quellenstudien liegen ihr nicht zugrunde.

Nach einer kurzen Einleitung, welche sich den über die Kurfürstin Sophie von Hannover, der einzig überlebenden protestantischen Enkelin des Hauses Stuart, hergestellten dynastischen Verbindungen zwischen England und Hannover und damit den Voraussetzungen der Personalunion widmet, beschreibt die Autorin zunächst das in der landesgeschichtlichen Literatur vielfach beschriebene Schicksal von Sophie Dorothea von Braunschweig-Lüneburg-Celle (1666-1726), Tochter des Herzogs Georg Wilhelm von Celle und seit 1682 Frau des Kurfürsten Georg Ludwig von Hannover, der 1714 als Georg I. den englischen Thron bestieg. Sophie Dorothea ist v.a. durch ihre unglückliche Ehe und ihre Liebesaffäre mit dem Grafen Philipp Christoph von Königsmarck bekannt

geworden, die von den Zeitgenossen als Skandal wahrgenommen wurde. Nach Königsmarcks Ermordung 1694 wurde Sophie Dorothea bis zum Ende ihres Lebens auf Schloss Ahlden gefangen gehalten, sodass sie als »die Gefangene von Ahlden« in die hannoversche Geschichte einging. Den Titel einer Königin von England, der ihr der Form halber zustand, hat sie nie geführt.

Caroline von Brandenburg-Ansbach (1683-1737), »Englands langjährige First Lady«, hatte 1705 den Kurprinzen Georg August von Hannover geheiratet, der nach dem Tod seines Vaters Georg I. 1727 als König Georg II. den englischen Thron bestieg. Allerdings war das Paar bereits mit dem Regierungsantritt König Georg I. 1714 nach England übergesiedelt, wo die gebildete und weltgewandte Caroline bereits vor dem Regierungsantritt ihres Mannes an der Seite ihres Schwiegervaters zahlreiche repräsentative Pflichten übernahm. Dabei wurde sie v. a. als Förderin von Kunst, Musik, Kultur und Wissenschaft bekannt, die u. a. eine Freundschaft mit dem Komponisten Georg Friedrich Händel pflegte.

Charlotte von Mecklenburg-Strelitz (1744-1818), die in ihrer Jugend von einigen Zeitgenossen als »ein ganz vortreffliches Mädchen« charakterisiert wurde, entstammte einer Nebenlinie der Herzöge von Mecklenburg. Im Alter von 17 Jahren heiratete sie den jungen König Georg III., der nach dem Tod seines Großvaters Georg II. im Jahr zuvor den englischen Thron bestiegen hatte. Die Ehe, aus der insgesamt 15 Kinder hervorgingen, galt als vergleichsweise glücklich, auch wenn Georg III., der seit 1788 unter der seltenen Stoffwechselerkrankung Porphyrie litt, in seinen späteren Jahren als »wahnsinnig« galt, sodass 1811 der älteste Sohn Georg IV. die Regierungsgeschäfte übernehmen musste. Politisch hat Charlotte von Mecklenburg-Strelitz am Königshof nie eine Rolle gespielt.

Caroline von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel (1768-1821), der die Autorin bereits ein eigenes, 2009 erschienenes Buch gewidmet hat, war seit 1795 mit ihrem Cousin, dem englischen Thronfolger Georg, Prinz von Wales, verheiratet. Die Ehe zwischen Georg, der seit seiner Jugend aufgrund seines ausschweifenden und kostspieligen Lebenswandels als »Enfant terrible« des englischen Königshauses galt, und der unkonventionellen und extravaganten Caroline, von der er seit 1797 offiziell getrennt lebte, erwies sich von Anfang an als Katastrophe. Im Bemühen, die Scheidung von seiner ungeliebten Ehefrau zu erwirken, warf er ihr Ehebruch vor, wobei 1806 – wenngleich ohne Ergebnis – vor einer parlamentarischen Untersuchungskommission ein Ermittlungsverfahren gegen sie geführt wurde. So unbeliebt der Thronfolger Georg beim englischen Volk war, so beliebt war seine Frau Caroline, die beim englischen Volk zur »Königin der Herzen« avancierte. Ab 1814 befand sich Caroline mit ihrem Begleiter Bartolomeo Pergami auf Reisen, v. a. in Italien, auf. Nach ihrer Rückkehr nach England im Jahr 1820 wurde ein Verfahren wegen ihrer »sittlichen Verfehlungen« gegen sie initiiert, das von einer intensiven Pressekampagne begleitet wurde. Als ihr Gemahl noch kurz vor ihrem Tod 1821 zum englischen König gekrönt wurde, wurde Caroline von der Krönungszeremonie ausgeschlossen.

Adelheid von Sachsen-Meiningen (1792-1849), die heute weitgehend in Vergessenheit geraten ist und bei den Untertanen nicht sonderlich populär war, war seit 1818 die

Frau des 1765 geborenen englischen Prinzen Wilhelm, Herzogs von Clarence. Die Ehe mit dem wesentlich älteren Mann, einem Sohn König Georgs III., der bereits zahlreiche Kinder aus einer nicht standesgemäßen Verbindung und kaum geistige Interessen hatte, wurde von der klugen und gebildeten Adelheid eher widerwillig eingegangen, doch schienen sich die Eheleute im Zusammenleben miteinander arrangiert zu haben. Als ihr Mann 1831 als Wilhelm IV. den englischen Thron bestieg, wurde Adelheid englische Königin. Doch trat sie als solche politisch nicht in Erscheinung. Nach dem Tod ihres Mannes 1837 zog sie sich ganz aus der Öffentlichkeit zurück.

Königin Victoria von England (1819-1901), älteste Tochter Herzog Eduards von Kent, des vierten Sohnes König Georgs III., trat nach dem Tod Wilhelms IV. im Alter von 18 Jahren die Regierung an. Mit ihr saß nach über 230 Jahren zum ersten Mal wieder eine Frau auf dem englischen Thron. Königin Viktoria, die seit 1838 mit ihrem Mann, dem deutschen Prinzen Albert von Sachsen-Coburg-Gotha (1819-1861), eine überaus glückliche Ehe führte, regierte Großbritannien 64 Jahre lang und prägte mit ihrer Regierung das nach ihr benannte »viktorianische Zeitalter«. Da das hannoversche Erbrecht die weibliche Erbfolge nicht vorsah, brachte ihr Regierungsantritt das Ende der 123-jährigen Personalunion zwischen England und dem Königreich Hannover, das nun an Viktorias Onkel Ernst August, Herzog von Cumberland, überging.

Am Schluss des Bandes stehen noch ein Literaturverzeichnis, ein Orts- und Personenregister sowie Stammtafeln zu jeder einzelnen Protagonistin, welche die teilweise recht komplizierten genealogischen Verhältnisse verdeutlichen.

Insgesamt handelt es sich bei der vorliegenden Arbeit um eine leicht geschriebene und gut lesbare populäre Darstellung auf der Basis der aktuellen biographischen Literatur. Auch wenn das Büchlein dem wissenschaftlichen Leser keine neuen Erkenntnisse vermittelt und eine tiefer gehende Einbindung in den historischen Kontext, die Geschichte Großbritanniens, das in dem geschilderten Zeitraum zu einer Weltmacht avancierte, vermissen lässt, so erfüllt es doch seine Intention, einem größeren Kreis von historisch interessierten Laien einen kurzen Überblick über die Persönlichkeiten und Schicksale der stets aus deutschen Adelshäusern stammenden englischen Königinnen während der Personalunion zwischen England und Hannover zu bieten. Mit seiner Konzentration auf die private Seite der Protagonistinnen steht das Buch in einer Reihe mit den anderen Publikationen der Autorin, die mit einer zugleich informativen und unterhaltsamen Darstellung eine größere Öffentlichkeit auf bekanntere wie unbekanntere historische Frauenpersönlichkeiten aufmerksam machen will.

Claudia Kauertz, Brühl

Wittstock, Olaf: *Philanthrop und Kunstunternehmer*. Der Hildesheimer Domherr Johann Friedrich Moritz von Brabeck (1742-1814). Regensburg: Schnell + Steiner 2014. 376 S., Abb., graph. Darst. = Quellen und Studien zur Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim Bd. 8. Geb. 59,- €.

Johann Friedrich Moritz von Brabeck war der »Richtung und Vielseitigkeit seiner Interessen nach ein Fremdling unter seinen Standesgenossen« (H. Obenaus). Der aus einer westfälischen Adelsfamilie stammende Brabeck wurde wie zwei seiner Brüder ohne tiefere Neigung für den geistlichen Stand Mitglied des Hildesheimer Domkapitels und empfing die Subdiakonatsweihe. Nach dem Tod seines Bruders Hermann Werner fiel ihm 1785 das stattliche Familienerbe zu, darunter das Rittergut Söder bei Hildesheim. Brabeck bemühte sich um eine Rückversetzung in den Laienstand, um den Fortbestand seiner Familie zu sichern. Auf Vermittlung des Wiener Nuntius Giambattista Caprara, mit dem ihn eine innige Freundschaft verband, erteilte ihm Papst Pius VI. die notwendige Dispens. Brabeck resignierte 1788 seine Dompfründe und vermählte sich im selben Jahr mit Anna Franziska Freifrau von Weichs zur Wenne.

Brabecks Nähe zur Aufklärung fand nicht nur in seiner Hochschätzung Johann Caspar Lavaters und des Braunschweiger Theologen Johann Friedrich Wilhelm Jerusalem, dessen Toleranzgedanken und neologischen Tendenzen er nahestand, sondern auch in einer Anzahl von Publikationen ihren Ausdruck. In den Schriften »Nachrichten an das katholische Publikum Deutschlands den katholischen Religionsunterricht in dem Philanthropinum zu Dessau betreffend« (Hildesheim 1777) und »An das Hildesheimer Publikum das Philanthropinum zu Dessau und desselben pädagogische Monatsschrift betr.« nahm er kritisch Stellung zur humanistischen Bildung und forderte einen stärkeren Praxisbezug des Unterrichts. Vor allem unterzog er in dem Werk »Einige Bemerkungen dem gesamten Corps der hildesheimischen Ritterschaft in ihrer Versammlung vom 20. April 1799 zur Prüfung und Beherzigung vorgelegt« die gesellschaftliche und verfassungsrechtliche Situation im Hochstift Hildesheim einer schonungslosen Kritik.

Olaf Wittstock geht es in dem vorliegenden Werk nicht darum, eine umfassende Biographie Brabecks zu präsentieren; er widmet sich den kulturellen Unternehmen des ehemaligen Hildesheimer Domherrn. Nach einem Überblick über den Aufbau der Bibliothek Brabecks beschreibt er die zwischen 1788 und 1796 unter dessen bestimmenden Einfluss vollzogene Umgestaltung Söders zu einer repräsentativen Schlossanlage und einem »Gesamtkunstwerk«. Der Schlosspark im englischen Landschaftsstil war nach Anregung des Landschaftsgartens in Wörlitz angelegt, mit dessen Schöpfer, Fürst Franz von Anhalt-Dessau, Brabeck befreundet war. Nicht zuletzt die umfangreiche Gemäldesammlung, »das Zentrum und Herzstück seiner ästhetischen Bildungsbestrebungen« (S. 206), machte Söder zu einem weithin bekannten Ort der Kunstpflege. Diese Sammlung, die Brabeck z. T. auf ausgedehnten Reisen nach England, Frankreich, Italien, in die Schweiz und die Niederlande erworben hatte und für die er eigene Räume einrichten ließ, zählte bei seinem Tod an die 400 Gemälde und galt als eine der qualitätvollsten und umfangreichsten Privatsammlungen der Zeit. Sie enthielt Werke namhafter Künstler, darunter Raffael, und wurde von einer Vielzahl prominenter Gäste und Kunstreisender besucht, die in einem eigens für sie gebauten Gasthof Unterkunft fanden. Um das Kunstverständnis zu stärken, beteiligte sich Brabeck 1795 an der Gründung der Chalkographischen Gesellschaft in Dessau, die zur Vervielfältigung seiner eigenen und anderer wichtiger Kunstwerke beitragen sollte. Sie war damit ein Beispiel, wie sich für Brabeck

die Verpflichtung des Adels zur »Förderung des Geschmacks und wie auch der Künste« (S. 289) konkretisierte.

Wittstock legt eine mit vielen Details versehene »kulturelle Biografie« Brabecks (S. 9) vor, die sich vor allem auf den umfangreichen Brabeck-Nachlass im Depositum Morsey des Steiermärkischen Landesarchivs in Graz stützen kann. An seiner Darstellung sind einige stilistische Unebenheiten und inhaltliche Ungenauigkeiten zu kritisieren. Dazu gehören Wiederholungen, die Aneinanderreihung langer wörtlicher Zitate und die häufige Nennung von Verfassern, deren Namen in den Fußnoten hätten aufgeführt werden können. Die Kaiserkrönung Napoleons fand 1804 und nicht 1802 statt (S. 41); das Hochstift Hildesheim ist sicher nicht als »absolutistisch regiert« (S. 54) zu bezeichnen. Bei der Nummerierung der Abbildungen 5-12 haben sich Fehler eingeschlichen. Diese Kritikpunkte werden allerdings durch die Bereicherung unseres Wissens über die kulturelle Situation im Fürstbistum Hildesheim in der letzten Phase seiner Existenz und durch die informative Bebilderung des Bandes relativiert.

Hans-Georg Aschoff, Hannover

Sadeghi, Marlis: *Wilhelm Freiherr von Hammerstein (1808-1872)*. Ein hannoverscher Politiker in den Umbrüchen des 19. Jahrhunderts. Hannover: Hahnsche Buchhandlung 2012. 404 S., Abb. Geb. 39,- €.

Mit der Biographie des Freiherrn Wilhelm von Hammerstein – 2011 von der Philosophischen Fakultät der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover als Dissertation angenommen – zeichnet Marlis Sadeghi den eng mit der politischen Geschichte des Königreichs Hannover verknüpften Lebensweg eines Adligen nach, der unter den beiden Königen Ernst August und Georg V. über Jahrzehnte zentrale Posten in Verwaltung und Regierung bekleidete.

1808 als zweitjüngstes von insgesamt zehn Kindern aus der Ehe Christian von Hammerstein-Loxtens mit Dorothea von Plato auf dem elterlichen Gut Castorff (Herzogtum Lauenburg) geboren, waren Kindheit und Jugend Wilhelms vom finanziellen Ruin desr Eltern geprägt, die in den Wirren der napoleonischen Zeit und in den ersten Nachkriegsjahren ihren gesamten überschuldeten Grundbesitz eingebüßt hatten. Während die Töchter als Stiftsdamen in evangelischen Frauenklöstern untergebracht werden konnten, blieb den vier Söhnen als standesgemäße Betätigung lediglich die Wahl zwischen der Offizierslaufbahn und einer Anstellung im staatlichen Verwaltungsdienst. Der zeitlebens mit Atemwegsproblemen kämpfende Wilhelm von Hammerstein wählte den Staatsdienst.

Nach dem Studium in Göttingen ab 1828 zunächst in untergeordneter Stellung im Amt Bodenteich tätig, gelang ihm nach mehreren Zwischenstufen 1843 der Aufstieg als Referent im hannoverschen Ministerium des Innern. Die Revolution von 1848 eröffnete weitere Karrierechancen. Als König Ernst August als scheinbares Zugeständnis an die

Opposition in der Ständeversammlung deren Führer Johann Carl Bertram Stüve zum Innenminister ernannte, wurde Hammerstein dessen Generalsekretär. Ebenso wie Stüve vom Grundsatz der historischen Rechtsschule geprägt, Missstände könnten allenfalls durch behutsame Reformen unter Wahrung des historisch Gewachsenen beseitigt werden, sah auch Hammerstein seine Aufgabe in der Regierung vornehmlich als »schweren Feldzug gegen Communismus und Anarchie«. Nach der Entlassung von Stüve, in den nachfolgenden Kabinetten von 1850 bis 1851 Finanz- und Handelsminister und von 1852 bis 1853 Innenminister, schied Hammerstein angesichts der ultrakonservativen Haltung Georgs V. in der Verfassungsfrage im November 1853 aus dem Ministerium aus. Obwohl Hammerstein die »absolutistischen Ansichten« des Monarchen schon früh kritisiert und die Notwendigkeit einer Anlehnung an Preußen gesehen hatte, blieb er im Grundsatz seinen legitimistischen Überzeugungen treu. Georg V. war für ihn ein »doppelt Blinder«, dem es nur an guten Ratgebern mangele. Trotz des erratischen Regierungsstils des am Gottesgnadentum festhaltenden, von seiner alleinigen Entscheidungskompetenz überzeugten Königs, wahrte Hammerstein seine unbedingte Loyalität gegenüber der welfischen Monarchie und war sich auch nicht zu schade, nach dem Scheitern des ultrakonservativen Ministeriums unter Borries von 1862 bis 1865 erneut das Innenministerium zu übernehmen, trotz der vorherigen Demütigung und Degradierung. Zwischenzeitlich war Hammerstein bei deutlich reduzierten Bezügen als Amtmann nach Verden abgeschoben worden. In dieser Zeit fand er die Muße, sich den Angelegenheiten des breitgefächerten Hammersteinschen Familienverbandes zu widmen und zusammen mit seinem Vetter Emil von Hammerstein-Gesmold eine Geschichte der Freiherrlichen Familie von Hammerstein zu publizieren. Zahlreiche Beiträge in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen belegen Wilhelm von Hammersteins langjährige Beschäftigung mit der Landesgeschichte.

1865 wiederum als Innenminister entlassen, wurde Hammerstein Landdrost in Osnabrück, nach 1866 vertrat er die Landkreise Hoya, Syke, Verden und Achim im Parlament des Norddeutschen Bundes. Erst seine letzte berufliche Station, das Amt des Staatsministers im Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz, das er von 1868 bis zu seinem Tode im Jahre 1872 bekleidete, führte Hammerstein über den welfischen Bereich hinaus.

Marlis Sadeghi hat auf breiter archivalischer Grundlage eine gut lesbare Biographie für einen Exponenten des hannoverschen Adels vorgelegt, dessen Lebensweg das politische Dilemma des Königreichs Hannover, keinen geraden Weg in die konstitutionelle Monarchie zu finden, exemplarisch vor Augen führt. Anders als viele ultra-konservative Standesgenossen erscheint Hammerstein als kompetenter, hochmotivierter, liberalen Grundsätzen gegenüber durchaus aufgeschlossener Verwaltungsbeamter, der, abhängig von den Einkünften als Staatsdiener, die Früchte seiner Arbeit von einer autokratisch dilettierenden monarchischen Spitze immer wieder mit Füßen getreten sieht, gleichwohl aber das »monarchische Prinzip« nicht infrage stellt. Insofern bildet die Arbeit über ihren Eigenwert als Biographie hinaus einen wichtigen Baustein für eine noch zu schreibende politische Geschichte des Königreichs Hannover. Auch der umfangreiche Anmerkungsapparat, der ausführliche Informationen zu den erwähnten Personen und

Ereignissen bereithält, ist dafür sehr hilfreich. Der Abdruck einiger Quellen und ein Personenregister ergänzen den Band, bei dem man sich allenfalls noch eine genealogische Tafel zu Wilhelm von Hammersteins engerer Verwandtschaft gewünscht hätte; man findet diese aber auch in der von Hammerstein mitverfassten Familiengeschichte von 1856.

Gerd VAN DEN HEUVEL, Hannover

»Leibniz« in der Zeit des Nationalsozialismus. Hrsg. von Wenchao LI und Hartmut RUDOLPH. Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2013. 309 S. = studia leibnitiana, Sonderhefte Bd. 42. Kart. 52,- €.

Wie anderen historischen Geistesgrößen, blieb es auch Leibniz nicht erspart, als »deutscher Denker« oder Repräsentant einer spezifisch »deutschen Kultur« von der nationalsozialistischen Ideologie vereinnahmt und propagandistisch dienstbar gemacht zu werden. Der vorliegende Sammelband – hervorgegangen aus einer gemeinsamen Arbeitstagung der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Gesellschaft und der Leibniz-Stiftungsprofessur im Jahre 2010 – sucht dem vielschichtigen Prozess der Instrumentalisierung von Leibniz' Namen, aber auch den nicht NS-konformen Strömungen der Leibniz-Interpretation in der Zeit von 1933 bis 1945 in ihren geistesgeschichtlichen wie wissenschaftspolitischen und wissenschaftssoziologischen Aspekten gerecht zu werden. Von den siebzehn Beiträgen widmen sich vier den mit Leibniz' Namen verbundenen Institutionen, d.h. vor allem der Preußischen Akademie der Wissenschaften sowie der dort betreuten Leibniz-Gesamtausgabe mit ihren Führungskräften und Mitarbeitern (Carsten Klingemann über die Leibniz-Forschung und die Preußische Akademie der Wissenschaften, Jens Thiel über Festveranstaltungen und die Akademie-Ausgabe, George Leaman über Otto Reichl, den ersten Verleger der Gesamtausgabe, und Annette Vogt über zwei Mitarbeiterinnen der Leibniz-Edition bei der Akademie). Sechs Autoren untersuchen die Leibniz-Interpretationen deutscher Geisteswissenschaftler (Ewald Grothe zu Ernst Rudolf Huber, Hartmut Rudolph zu Karl Barth, Matthias Wilke zu Emanuel Hirsch, Enno Rudolph zu Ernst Cassirer und Dominic Kaegi zu Kurt Huber), und fünf Beiträger informieren über außerdeutsche Leibnizdeutungen in der Zwischenkriegszeit (Oliver Agard zu Frankreich, Luca Basso zu Italien, Jaime de Salas zu Spanien, Gabor Gango zu Ungarn und Kiyoshi Sakai zu Japan). Außerdem geht Hans-Joachim Dahms der Behandlung von Leibniz auf den Internationalen Philosophiekongressen von 1934 und 1937 nach und Manfred Walther widmet sich der Spinoza-Interpretation in der NS-Zeit.

Aus niedersächsischer Sicht ist der institutionengeschichtliche Beitrag von Jens Thiel (»Leibniz-Tag, Leibniz-Medaille, Leibniz-Kommission, Leibniz-Ausgabe – Die Preußische Akademie der Wissenschaften und ihr Ahnherr im Dritten Reich«) von besonderem Interesse. Unter Vorsitz des 1938 oktroyierten neuen Akademiepräsidenten Theodor Vahlen, eines fanatischen Nationalsozialisten und Vertreters der antisemitischen ›Deutschen Mathematik‹ wurde der Mathematiklehrer Joseph Ehrenfried Hofmann (seit 1937

Mitglied der NSPAP) zum Leiter der Akademie-Ausgabe berufen. Mit Ausbruch des Krieges sah Hofmann die »günstige Gelegenheit« in den Archiven und Bibliotheken der besetzten Länder die dort aufbewahrten Leibnitiana für die Akademieausgabe zu erschließen, wobei nach jetzigem Kenntnisstand nicht unterstellt werden kann, dass dies durch einen Raub von Kulturgut geschah. In der Regel wurden in großem Stil Verfilmungen vorgenommen oder Abschriften erstellt. Georg Schnath, Staatsarchivdirektor in Hannover und Leiter der sogenannten Archivschutzkommission der deutschen Militärverwaltung in Frankreich, stand mit Hofmann in intensivem brieflichem Kontakt. Schnath unterstützte im besetzten Paris das Anliegen des Leiters der Akademie-Ausgabe nach Kräften und charakterisierte 1941 die Materialbeschaffung euphemistisch als »einheimsen«. Gegenüber Hofmann betonte Schnath die Notwendigkeit, möglichst schnell die französischen Bibliotheken und Archive zu durchforsten, da man nicht wisse, wie lange man noch direkten Zugriff habe. »Es kommt eben darauf an, den Kessel im Kochen zu halten und den beteiligten Stellen die Forderungen der Wissenschaft immer wieder zum Bewußtsein zu bringen«, so schrieb Schnath im März 1941 aus Paris an den Leiter der Akademie-Ausgabe. Hinsichtlich der Leibnitiana in den von der Wehrmacht besetzten osteuropäischen Ländern scheute sich Hofmann nicht, auch die Originale anzufordern.

Darüber hinaus kann Jens Thiel zeigen, wie sich NS-Größen besonders in Hannover bemühten, Leibniz' Namen für sich und ihre Anliegen nutzbar zu machen, etwa durch die Stiftung einer Leibnizmedaille durch den Gauleiter Hartmann Lauterbacher im Jahre 1943. Nach Intervention der Berliner Akademie, die selbst eine Leibniz-Medaille vergab, beim Reichserziehungsministerium, verzichtete man, wie Thiel anhand der Korrespondenz im Akademiearchiv nachweist, in Hannover auf die Medaillenverleihung. Berücksichtigt man jedoch nicht nur die Überlieferung im Archiv der Berlin-Brandenburger Akademie der Wissenschaften, so geht aus den einschlägigen Beständen des Niedersächsischen Landesarchivs in Hannover hervor, dass damit die Idee des Gauleiters für eine Ehrung mit Leibniz' Namen in Hannover keineswegs ad acta gelegt worden war, sondern ein mit 10.000 Reichsmark dotierter »Leibniz-Preis 1943« (ohne Medaille) an fünf Wissenschaftler in Herrenhausen am 13. Februar 1944 tatsächlich vergeben wurde (vgl. Hannoversche Geschichtsblätter, N. F. Band 51 [1996], S. 331 f.).

Der Band bietet gerade in den biographischen Detailstudien erhellende Einsichten, wie vielschichtig sich die Beschäftigung mit »Leibniz« in der Zeit von 1933 bis 1945 gestaltete: von der oberflächlichen Instrumentalisierung für die »nationalsozialistische Weltanschauung« bis zur Möglichkeit, als Mitarbeiter(in) der Akademieausgabe solide Editionsarbeit zu leisten und in innerer Opposition zum Regime den Krieg zu überdauern. Wollte man ein Defizit des Sammelbandes benennen, so fällt vor allem der Verzicht auf eine größere historische Perspektive ins Gewicht. Die ideologischen Grundmuster für das Leibnizbild in den Jahren nach 1933 waren bereits im Kaiserreich, besonders während des Ersten Weltkrieges, gelegt worden. Die nationalistische und chauvinistische Sicht auf Leibniz wird nach 1871 allerdings weniger in den mit Leibniz' Werk befassten und im vorliegenden Sammelband hauptsächlich untersuchten Wissenschaftsinstitu-

tionen deutlich als vielmehr in einer breiten Publizistik, die auch der »Deutschtums-Metaphysik« und der Betonung des Militär-Theoretikers Leibniz in der NS-Zeit den Weg bereitete.

Gerd VAN DEN HEUVEL, Hannover

Nachrichten

Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen

Jahrestagung vom 8. bis 10. Mai 2014 in Wilhelmshaven

1. Bericht über die Jahrestagung

In diesem Jahr folgte die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen einer Einladung der Stadt Wilhelmshaven. Der nach wie vor bedeutende Marinestandort bot Gelegenheit, den Ausbruch des Ersten Weltkriegs vor hundert Jahren und dessen in verschiedener Hinsicht von dramatischem Wandel bestimmte Anfangsphase zu behandeln. Unter dem Titel »Kriegsbeginn in Norddeutschland. Zur Herausbildung einer ›Kriegskultur‹. 1914/15 in transnationaler Perspektive« fand die Tagung diesmal in Verbindung mit dem Institut für Historische Landesforschung und dem Seminar für Mittlere und Neuere Geschichte der Universität Göttingen (Prof. Dr. Arnd Reitemeier und Prof. Dr. Dirk Schumann) sowie dem Historischen Seminar der Universität Hannover (Frau Prof. Dr. Cornelia Rauh) statt.

Im »Gorch-Fock-Haus«, der Tagungsstätte am Donnerstag und Freitag, hieß Herr Oberbürgermeister Andreas Wagner die Gäste in Wilhelmshaven willkommen. Der Vorsitzende der Historischen Kommission, Prof. Dr. Thomas Vogtherr, dankte der Stadt besonders in Person des Kulturdezernenten Herrn Dr. Jens Graul für die Einladung und organisatorische Unterstützung. In das Tagungsthema führten die Herren Reitemeier und Schumann ein.

Die Themenblöcke am ersten Tag waren den Auswirkungen des Kriegsausbruchs auf die ländliche bzw. städtische Gesellschaft 1914/15 gewidmet. Zunächst analysierte Antje Strahl (Rostock) den »Perspektivwechsel in der mecklenburgischen Landwirtschaft«, die sich angesichts zu ersetzender Landarbeiter und mangelnder Arbeitspferde auf »Stabilisierung statt Wachstum« habe einstellen müssen. Teils ähnliche Probleme konstatierte Stephan Lehnstaedt (Warschau) für das besetzte Polen, wo aufgrund von »Kriegsverwüstungen« die »Nutzbarmachung« der angeblichen Kornkammer nur mit hohem Aufwand habe betrieben werden können.

Im zweiten Block wurden Fallstudien zu zwei Städten von unterschiedlicher Sozialstruktur vorgestellt. Christoph Nübel (Berlin) rekonstruierte das Ineinandergreifen von »Mobilmachung und Selbstmobilisierung« im überwiegend bürgerlich-katholischen Münster, was sukzessive eine »kriegsbereite« Gesellschaft hervorgebracht habe. Diana Schweitzer (Lübeck) fragte nach »kriegsbedingte[n] Wandlungen innerhalb der Lübecker Arbeiterschaft« angesichts einschneidender Veränderungen in der Lebenswelt. In seinem Kommentar formulierte Klaus Weinhauer (Bielefeld) konzeptionelle und methodische Überlegungen. Zum Abschluss des ersten Tages reflektierte Roger Chickering (Washington, D.C./Oregon) in einer trotz fortgeschrittener Abendzeit konzentriert verfolgten Keynote, ab wann bzw. in welcher Hinsicht vom Ersten Weltkrieg als erstem »totalem« Krieg in der Geschichte sinnvoll gesprochen werden könne.

Am Freitag setzte sich zunächst der Themenblock zur Stadt und städtischen Gesellschaft fort, nun mit Schwerpunkt auf dem Erlebnis der ersten Kriegsmonate im bürgerlich-akademischen und intellektuellen Milieu. In der von Malte Rolf (Bamberg) kommentierten Sektion stellte zunächst Harald Lönnecker (Koblenz) den Übergang »vom akademischen Normal- zum Ausnahmezustand in den Hochschulstädten Göttingen, Braunschweig und Hannover« dar. Die »Angehörigen deutscher und russischer Universitäten« sah Trude Maurer (Göttingen) vergleichend vor der Alternative »Integration in die Volksgemeinschaft oder Exklusivität«. Den Blick auf die östlichen Nachbarn setzte Verena Dohrn (Hannover) mit ihrem Beitrag zur Wahrnehmung Deutschlands in dieser Zeit durch osteuropäisch-jüdische Migranten fort.

Mit »Gesundheit und Geschlecht« wurden anschließend Kategorien individueller Erfahrung und gesellschaftlicher Diskurse angesprochen. Unter den Stichworten »Mobilmachungsneurose und Hysterie« analysierte Maria Hermes (Bremen) anhand von Patientenakten wesentliche Herausforderungen an die »Psychiatrie in Bremen zu Beginn des Ersten Weltkrieges«. Susanne Michl (Greifswald) verglich die »Debatten deutscher und französischer Ärzte« 1914 und rekonstruierte hinsichtlich der »Etablierung einer neuen Geschlechterordnung« unterschiedliche Konzepte von ›männlichen‹ Front- und ›weiblichen‹ Heimat-Räumen – eine der von Wiebke Lisner (Hannover) in ihrem Kommentar aufgegriffenen Beobachtungen der beiden Referentinnen.

Dem Thema »Trauer« widmeten sich daraufhin zwei von Nikolaus Buschmann (Oldenburg) kommentierte Vorträge. Christoph Rass (Osnabrück) stellte am Beispiel Osnabrücks erste Ergebnisse einer georeferenzierten und zeitlich differenzierten Analyse einer »Stadt als Erfahrungsraum des Todes auf dem ›Schlachtfeld‹« vor. Anhand von Briefwechseln der avanciert bildungsbürgerlich geprägten Berliner Familie (Heinrich, Lily und Otto) Braun fragte Dorothee Wierling (London) nach der Sinngebung von »Kriegsgewalt in der Familienkommunikation 1914/15«.

Anschließend wurde zum vierten Mal der Preis für niedersächsische Landesgeschichte verliehen. Ausgezeichnet wurde André R. Köller (Papenburg) für seine von der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg angenommene Dissertation »Agonalität und Kooperation: Führungsgruppen im Nordwesten des Reiches (1250-1550)«. Die Verleihung des von der Historischen Kommission gestifteten und von der Stiftung Nieder-

sachsen dotierten Preises nahm der Vorsitzende der Historischen Kommission zugleich in seiner Eigenschaft als Senator der Stiftung Niedersachsen vor. Anschließend fasste der Preisträger sein Vorgehen und wesentliche Ergebnisse der Arbeit zusammen. Köller betonte die »Erfindung« des Adels gerade in der untersuchten Region im Raum zwischen Nordseeküste, Elbe, Harz, Lippe und Ems; Voraussetzung für die adlige Landesherrschaft sei die Anerkennung durch die Konkurrenten wie auch durch die Untertanen gewesen.

Der Tagungsort mit seiner besonderen Geschichte stand im Mittelpunkt des öffentlichen Abendvortrags von Gerd Steinwascher (Oldenburg): »Wilhelmshaven-Rüstringen – Glanz und Elend einer preußisch-oldenburgischen Doppelstadt im Umfeld des Ersten Weltkriegs«. Der Abend klang aus mit einem Empfang der Stadt Wilhelmshaven im Gorch-Fock-Haus, zu dem Herr Oberbürgermeister Andreas Wagner die Gäste wiederum persönlich begrüßte. Am Freitagmittag und am Samstagmorgen boten das Deutsche Marinemuseum und das Niedersächsische Institut für Historische Küstenforschung Führungen für die Tagungsgäste an.

Am Samstag wurde die Tagung im großen Saal der Volkshochschule (Hans-Beutz-Haus) mit drei Vorträgen zum Thema »Deutungen« fortgesetzt. Zunächst stellte Julia-Carolin Boes (Pattensen) Ergebnisse einer Regionalstudie zur »Anfangsphase des Ersten Weltkrieges im Bistum Hildesheim« vor. Den gleichen Zeitabschnitt unterzog Dietrich Küssner (Braunschweig) »im Spiegel von Kirchenchroniken, Gemeindebriefen und Amtskonferenzen in der Braunschweigischen Landeskirche« einer kritischen Sichtung. Anhand ganz anderer meinungsbildender Quellen richtete schließlich David Ciarlo (Boulder) den Blick auf Mechanismen der reichsweiten Kriegswerbung: »Marketing War: German Visual Advertising, 1910-1916«. Für die Bündelung der Ergebnisse und die Formulierung weiterführender Fragen war der Kommentar von Aribert Reimann (Köln) besonders hilfreich. Mit einer anregenden Schlussdiskussion, moderiert von der Mitveranstalterin Cornelia Rauh (Hannover), endete die Jahrestagung.

2. Bericht über die Mitgliederversammlung; Jahresbericht

Die Mitgliederversammlung fand am Samstag den 10. Mai 2014 im großen Saal der Volkshochschule in Wilhelmshaven statt. Der Vorsitzende, Prof. Dr. Thomas Vogtherr (Osnabrück), eröffnete die Versammlung und stellte durch Augenschein die Beschlussfähigkeit fest. Nach Ausweis der Teilnehmerlisten waren 50 Mitglieder und Patrone bzw. Vertreter von Patronen anwesend, die insgesamt 57 Stimmen führten. Änderungen der Tagesordnung wurden nicht gewünscht.

Darauf erhoben sich die Anwesenden zur Ehrung der verstorbenen Mitglieder Dr. Harald Schieckel, Oldenburg (geb. 15.12.1920, gest. 17.10.2012), Dr. Menno Smid, Emden (geb. 1.1.1928, gest. 20.9.2013) und Helmut Zimmermann, Hannover (geb. 13.1.1924, gest. 29.9.2013).

Anschließend erstattete der Geschäftsführer, Dr. Nicolas Rügge (Hannover), den Jahres- und Kassenbericht für das Jahr 2013 (TOP 1). Zunächst dankte er Frau Bärbel

Kaufmann und Herrn Uwe Ohainski in der Geschäftsstelle der Kommission sowie Frau Petra Diestelmann, Frau Gabriele Günther und Herrn Dr. Christian Hoffmann im Niedersächsischen Landesarchiv – Standort Hannover – für ihren persönlichen Einsatz und ihre Hilfsbereitschaft zugunsten der Kommission.

An Veröffentlichungen sind im Berichtsjahr erschienen:

1. Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte

Das Niedersächsische Jahrbuch Bd. 85 (2013) ist als erste Publikation der Historischen Kommission im Wallstein Verlag (Göttingen) Mitte Dezember 2013 im Druck erschienen und enthält u. a. Vorträge der Jahrestagung 2012 in Jever zum Thema »Herrschaft – Hof – Familie. Handlungsräume von adeligen Frauen in der Gesellschaft frühneuzeitlicher niedersächsischer Territorien«.

2. Veröffentlichungsreihe

In der Veröffentlichungsreihe der Kommission sind seit der letzten Mitgliederversammlung im Mai 2013 folgende Werke im Druck erschienen:

Bd. 272: Teresa Nentwig, Hinrich Wilhelm Kopf (1893-1961). Ein konservativer Sozialdemokrat (Verlag Hahnsche Buchhandlung 2013)

Bd. 271: Handbuch der niedersächsischen Landtags- und Ständegeschichte. Bd. II: 1815-1946, herausgegeben von Brage Bei der Wieden (Verlag Hahnsche Buchhandlung 2013)

Niedersachsen – Pferde, Stärken und Meer. Das Land und seine Geschichte. Text: Ekkehard Böhm, herausgegeben von Bernd Kappelhoff, Thomas Schwark und Thomas Vogtherr (Sonderband im Verlag Edition Temmen, Bremen, 2013)

Im Wallstein Verlag sind im Jahr 2014 erschienen:

Bd. 273: Brief und Siegel für ein Königreich. Die Prunkurkunden zur hannoverschen Thronfolge in Großbritannien, von Malte-Ludolf Babin, Gerd van den Heuvel und Ulrike Weiß

Bd. 274: Hochschulen und Politik in Niedersachsen nach 1945, herausgegeben von Detlef Schmiechen-Ackermann, Hans Otte und Wolfgang Brandes

Bd. 275: Juden in Niedersachsen auf dem Weg in die bürgerliche Gesellschaft. Vorträge des Arbeitskreises Geschichte der Juden in der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, herausgegeben von Werner Meiners und Herbert Obenaus

Der Schatzmeister, Wilken v. Bothmer (Wienhausen), erläuterte dann den Kassenbericht für das Haushalts- bzw. Rechnungsjahr 2013 anhand der tabellarischen Übersicht, die

den Mitgliedern und Patronen mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zugegangen ist, und beantwortete Nachfragen dazu. Einnahmen in Höhe von 229.258,24 € standen Ausgaben in Höhe von 169.776,91 € gegenüber. Der Kassenstand wies folglich zum Jahresende 2013 ein Guthaben in Höhe von insgesamt 59.481,33 € auf. Dieser ausnahmsweise größere Rest resultiert aus dem nicht vorhergesehenen Verlagswechsel, der die Publikationstätigkeit der Kommission behindert und gleichzeitig zu Rückerstattungen für kündigungsbedingt abgebrochene Projekte geführt hat. In Absprache mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur als Aufsichtsbehörde konnte das Geld über den Jahreswechsel hinaus ausgegeben werden. Die Mittel sind in den ersten fünf Monaten des laufenden Jahres verbraucht worden, davon etwa 70% für Projekte und Publikationen.

Nach Angaben des Geschäftsführers konnten im Haushaltsjahr 2013 wiederum zweckgebundene Fördermittel Dritter eingeworben werden. Im Voranschlag noch nicht berücksichtigt war das im Dezember 2012 bewilligte Projekt einer »populären Geschichte Niedersachsens«, wofür das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur 61.204,90 € zur Verfügung gestellt hat (Ergebnis ist die o.g. Publikation »Niedersachsen – Pferde, Stärken und Meer«). Die Richard-und-Dietrich-Moderhack-Stiftung steuerte Fördermittel in Höhe von 3.000,00 € bei.

Die Kassenprüfung war am 6. Februar 2014 durch die Herren Dr. Otto Merker und Heribert Merten (beide Hannover) erfolgt und hat keine Beanstandungen ergeben. Herr Merker beantragte demzufolge die Entlastung des Vorstandes und des Schatzmeisters (TOP 2). Die Mitgliederversammlung gewährte ohne Gegenstimme bei Stimmenthaltung des Vorstandes und Schatzmeisters deren Entlastung.

Anschließend stellte der Geschäftsführer den Haushalts- bzw. Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 vor (TOP 3). Der Wirtschaftsplan ist im Dezember 2013 beim Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur eingereicht worden und den Mitgliedern und Patronen mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zugegangen. Die Mitgliederversammlung erklärte sich einstimmig mit dem Plan einverstanden.

Für die nun anstehenden Wahlen (TOP 4) bestimmte die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstands ohne Gegenstimme Herrn Dr. Ulrich Scheuermann (Göttingen) zum Wahlleiter. Ihn unterstützten Frau Petra Diestelmann (Hannover), Frau Jenny van den Heuvel (Göttingen), Frau Viviane Lüer (Hannover), Frau Agnes Wendroth (Göttingen), Herr Jan Waitzmann (Hannover) und Herr Uwe Ohainski (Göttingen).

Herr Prof. Dr. Franklin Kopitzsch schied durch Erreichen der Altersgrenze aus dem Ausschuss aus. An seiner Stelle schlugen Vorstand und Ausschuss Frau Dr. Sabine Graf (Hannover) für die Wahl in den Ausschuss vor. Weitere Kandidaten wurden nicht nominiert.

Anträge auf Übernahme einer Patronatsmitgliedschaft lagen vor von der Historischen Gesellschaft zu Nienburg/Weser und der Hoya-Diepholz'schen Landschaft; beide Anträge wurden von der Mitgliederversammlung einstimmig angenommen.

Für die Zuwahl als wissenschaftliche Mitglieder waren nominiert Herr Dr. Michael Hermann, Hannover (Vorschlag: Chr. van den Heuvel), Frau Prof. Dr. Cornelia Rauh,

Hannover (Vorschlag: Th. Vogtherr) und Frau Dr. Cornelia Regin, Hannover (Vorschlag: C.-H. Hauptmeyer). Alle Kandidaten waren durch die den Patronen und Mitgliedern vorab mitgeteilten biographischen Informationen und deren Zusammenfassung durch den Wahlleiter genügend charakterisiert, sodass von einer weitergehenden Vorstellung durch die jeweils Vorschlagenden abgesehen werden konnte. Die Patrone und Mitglieder stimmten in geheimer Wahl auf farblich unterschiedlichen Wahlscheinen über die Kandidaten ab.

Als Nächstes berichtete Herr Vogtherr über den Verlagswechsel (TOP 5). Aus der Abwicklung der Geschäftsbeziehung mit dem Verlag Hahnsche Buchhandlung ist der Kommission kein finanzieller Verlust entstanden. Für den ausgeschriebenen neuen Verlagsvertrag hat der Wallstein Verlag in Göttingen den Zuschlag erhalten. Herr Vogtherr erläuterte in diesem Zusammenhang noch einmal die teils nachgeholte Verwendung der Projektmittel aus dem Haushaltsjahr 2013. Auch Wallstein gewährt den Kommissionsmitgliedern einen Buchhandelsrabatt von 30% (Bestellung direkt beim Verlag).

Es folgten die Berichte der Sprecher der Arbeitskreise (TOP 6). Zunächst berichtete Herr Dr. Johannes Laufer (Hildesheim) über den Arbeitskreis »Wirtschafts- und Sozialgeschichte«. Das am 26. Oktober im Historischen Museum Hannover veranstaltete Kolloquium zu Ehren des langjährigen Sprechers Carl-Hans Hauptmeyer war noch vom bisherigen Sprecherteam vorbereitet worden. Die Frühjahrssitzung des Arbeitskreises fand am 22. März im Niedersächsischen Landesarchiv – Standort Hannover – statt und befasste sich im ersten Teil mit Perspektiven der Wirtschafts- und Sozialgeschichte auf die niedersächsische Landesgeschichte, der zweite Teil stand als Kolloquium dem wissenschaftlichen Nachwuchs offen. Für den Herbst ist eine Veranstaltung über die Repräsentation der Wirtschaftsgeschichte des 19. und 20. Jhs. in den Museen geplant.

Wie Herr Prof. Dr. Detlef Schmiechen-Ackermann (Hannover) als Sprecher ausführte, hat die Herbstsitzung des Arbeitskreises »Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts« am 16. November im Historischen Museum Hannover stattgefunden; Vorträge und Podiumsdiskussion galten dem Thema »Fragwürdige Ehrungen?! – Die Neubewertung historischer Persönlichkeiten und die Umbenennung von Straßen und Preisen als Ergebnis von erinnerungskulturellen Debatten«. Ein Call for Papers zum Thema »Konflikte, Massenproteste, Bürgerkriegssituationen« hatte keinen ausreichenden Rücklauf erbracht. Ausführlicher möchte sich der Arbeitskreis den niedersächsischen »Erinnerungsorten« widmen, dazu wurde ein vorbereitender Workshop am 14. März im Historischen Museum Hannover abgehalten. Auf den soeben erschienenen Tagungsband wies der Sprecher abschließend hin.

Für den Arbeitskreis »Geschichte der Juden« und dessen kommissarisch eingesetzten Sprecher Frank Wolff (Osnabrück) kündigte Herr Vogtherr an, dass die Frühjahrssitzung zum Thema »Jüdische Wohltätigkeit und Auswanderung« am 16. Mai im Landeskirchenamt Hannover stattfindet. Alle Interessierten seien aufgerufen, sich an dem im Umbruch befindlichen Arbeitskreis zu beteiligen.

Dann berichtete Herr Prof. Dr. Arnd Reitemeier (Göttingen) über den Arbeitskreis »Geschichte des Mittelalters«. Auf seinen Sitzungen am 2. November im Niedersächsischen Landesarchiv – Standort Hannover – und am 15. März im Kulturwissenschaftlichen Zentrum der Universität Göttingen hat sich der Arbeitskreis unter zahlreicher Beteiligung mit einer großen Bandbreite von Themen zur mittelalterlichen Landesgeschichte Niedersachsens beschäftigt. Die nächsten Veranstaltungen sollen im November wiederum im Landesarchiv und im März im Stadtarchiv Braunschweig stattfinden.

Schließlich stellte Frau Dr. Heike Düselder (Lüneburg) den in der Gründung befindlichen Arbeitskreis Geschichte der Frühen Neuzeit vor. Auf einer konstituierenden Sitzung am 10. März im Niedersächsischen Landesarchiv – Standort Hannover – wurden für zunächst zwei Jahre Frau Düselder zur Sprecherin, Herr Dr. Brage Bei der Wieden (Wolfenbüttel) zum stellvertretenden Sprecher und Herr Dr. Jan Brademann (Bielefeld) zum Schriftführer gewählt. Bereits geplant sind ein Arbeitsgespräch im Herbst in Hannover über die Präsentation der Landesausstellung zur Personalunion in den Museen sowie ein Frühjahrsworkshop im Museum Lüneburg zum Thema Reformation. Eine öffentliche Herbsttagung und ein vorbereitender Frühjahrsworkshop sollen sich künftig abwechseln. Die Mitgliederversammlung beschloss die Einrichtung des Arbeitskreises und bestätigte die gewählten Sprecher ohne Gegenstimme bei zwei bzw. drei Enthaltungen.

Zu den neu eingereichten Arbeiten und laufenden Projekten (TOP 7) konnte der Geschäftsführer berichten, dass folgende Manuskripte vom Ausschuss zum Druck in der Veröffentlichungsreihe der Kommission angenommen sind:

Historische Stadtansichten aus Niedersachsen und Bremen, herausgegeben von Klaus Niehr

Jessica Cronshagen, Einfach vornehm. Die Hausleute der nordwestdeutschen Küstenmarsch in der Frühen Neuzeit

Ralf Kirstan, Die Welt des Johannes Letzner. Ein lutherischer Landpfarrer und Geschichtsschreiber des 16. Jahrhunderts

André R. Köller, Agonalität und Kooperation. Führungsgruppen im Nordwesten des Reiches (1250–1550)

Niels Petersen, Die Stadt vor den Toren. Lüneburg und sein Umland im Spätmittelalter

Hannover, Großbritannien und Europa. Erfahrungsraum Personalunion 1714–1837. Im Auftrag der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen herausgegeben von Ronald G. Asch

Über die laufenden Projekte berichtete der Geschäftsführer:

Handbuch »Geschichte Niedersachsens«: Die Bearbeitung des vierten Bandes (19. Jahrhundert, Hrsg. Stefan Brüdermann) wird intensiv fortgesetzt, das Erscheinen ist für 2015 geplant.

Landtags- und Ständegeschichte Niedersachsens: Der zweite Band des Handbuchs, der die Zeit von 1815 bis 1946 umfasst, ist im Berichtszeitraum erschienen und im Nie-

dersächsischen Landtag feierlich vorgestellt worden. Weitere Vorarbeiten zu einzelnen Territorien liegen vor.

Historische Städteansichten: Das von der Kommission gemeinsam mit dem kunstgeschichtlichen Lehrstuhl von Prof. Dr. Klaus Niehr (Osnabrück) durchgeführte Projekt geht dem Abschluss entgegen. Die Buchpublikation ist für 2014 geplant; die Freischaltung der Datenbank soll folgen.

Untersuchungsauftrag H.W. Kopf: Aus Anlass von Diskussionen, ausgelöst durch die in der Veröffentlichungsreihe erschienene Biographie des Ministerpräsidenten Hinrich Wilhelm Kopf, hat der Präsident des Niedersächsischen Landtages die Kommission beauftragt, Kriterien für die geschichtspolitische Bewertung der Lebensleistung NS-belasteter Personen zu erarbeiten. Der Text wurde am 5. Dezember dem Ältestenrat des Landtages vorgestellt und ist auf der Homepage der Kommission online.

Mailingliste: Die von der Historischen Kommission gemeinsam mit dem Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen und der Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung Göttingen eingerichtete Mailingliste »Gesch-Nds-Info« wird derzeit von über 320 Personen und Einrichtungen genutzt. Weitere Teilnehmer/innen sind jederzeit willkommen.

Dann gab Herr Scheuermann die inzwischen vorliegenden Wahlergebnisse bekannt (TOP 8). Die Versammlung hatte Frau Dr. Sabine Graf einstimmig in den Ausschuss und Herrn Dr. Michael Hermann, Frau Prof. Dr. Cornelia Rauh sowie Frau Dr. Cornelia Regin jeweils mit überwältigender Mehrheit zu neuen wissenschaftlichen Mitgliedern gewählt. Frau Graf gab die Annahme ihrer Wahl bekannt. Herr Vogtherr dankte Herrn Scheuermann und den Wahlhelfer/inne/n für ihre Mitwirkung.

Wie Herr Vogtherr ankündigte, wird die nächste Jahrestagung und Mitgliederversammlung (TOP 9) vom 29. bis 30. Mai 2015 auf Einladung des Bischofs in Hildesheim stattfinden. Themen werden Hildesheim und die benachbarten Stifte und geistlichen Territorien sein, der Abendvortrag wird sich mit der urkundlichen Überlieferung zum 1200-jährigen Bistumsjubiläum beschäftigen. Für das Jahr 2016 überbrachte Frau Düselder eine Einladung des Oberbürgermeisters der Stadt Lüneburg.

Unter »Verschiedenes« (TOP 10) dankte der Vorsitzende auf Anregung von Herrn Dr. Eckhardt ausdrücklich den ausscheidenden Ausschussmitgliedern; außer Herrn Kopitzsch (siehe TOP 4) wird der Präsident des Landesarchivs Herr Dr. Bernd Kappelhoff nach seinem Eintritt in den Ruhestand im Sommer 2014 dem Ausschuss als Vertreter des Stifters Land Niedersachsen nicht mehr angehören.

Nicolas Rügge, Hannover

Arbeitskreis für Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Die Herbsttagung 2013 des Arbeitskreises für Wirtschafts- und Sozialgeschichte fand am 26. Oktober im Historischen Museum in Hannover im Rahmen eines extraordinären Symposiums zu Ehren von Carl-Hans Hauptmeyer statt, der dem Arbeitskreis von Herbst 2003 bis Frühjahr 2013 als Sprecher vorstand und im Oktober sein 65. Lebensjahr vollendete. Die Organisation dieser Tagung lag noch in den Händen des alten Sprecherteams bzw. der Schriftführerin Heike Düselder. Nach Grußworten und Danksagungen referierten Thomas Vogtherr, Karl-Heinz Schneider und Dietmar von Reeken über die Bedeutung der Landesgeschichte als Forschungsrichtung und ihre Rolle im regionalen und heimatkundlichen Geschichtsverständnis. Anschließend diskutierte eine Podiumsrunde unter der Moderation von Detlef Schmiechen-Ackermann die Frage »Braucht die Gesellschaft Geschichte?«. Als Diskutanten vertraten Wieland Sachse, Christoph A. Rass, Michele Barricelli und Axel Priebs höchst ambitioniert ihre Standpunkte und Erfahrungen in den Bereichen der Geschichtslehrerausbildung, der Musealisierung zeithistorischer Forschungen, der Geschichtskultur und Geschichtsdidaktik sowie der Stadt- und Regionalplanung. Abgerundet wurde das Symposium durch die Überreichung einer Festschrift für Carl-Hans Hauptmeyer mit dem Titel »Geschichte, um zu verstehen. Traditionen, Wahrnehmungsmuster, Gestaltungsperspektiven«, die ein breites Spektrum regionalhistorischer Forschungsrichtungen und Themen präsentiert.

Mit dem Ausscheiden des Sprechteams Carl-Hans Hauptmeyer und Hans-Werner Niemann war im Frühjahr 2013 in der Historischen Kommission die Frage aufgeworfen worden, ob der Arbeitskreis für Wirtschafts- und Sozialgeschichte zugunsten eines Arbeitskreises »Frühe Neuzeit« aufzulösen sei, um an die Stelle eines thematisch orientierten, aber epochenübergreifenden Arbeitskreises einen weiteren epochenbezogenen Arbeitskreis zu setzen. Dagegen sprach und spricht die Überlegung, dass das Fach Wirtschafts- und Sozialgeschichte an den Universitäten seit mehr als einem Jahrzehnt einem geradezu krisenhaften Wandel unterworfen ist: Während eine breite Öffentlichkeit wachsendes Interesse an wirtschaftshistorischen Themen zeigt, verliert das Fach innerhalb der Geschichtswissenschaft zusehends seine vormals integrative und inter-

disziplinäre Position. Das hat nicht zuletzt mit der fachlichen Ausdifferenzierung und neuen Themenschwerpunkten in der Alltags-, Kultur-, Sozial- und Umweltgeschichte, aber auch mit einer dezidiert ökonomischen Ausrichtung vieler wirtschaftshistorischer Professuren zu tun. Überzeugt davon, dass die Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Landesgeschichte wichtige, sowohl Epochen als auch Räume übergreifende Perspektiven und spezifische Erklärungsansätze eröffnet, erklärten sich Johannes Laufer und Christoph A. Rass bereit, zusammen mit dem Schriftführer Christian Fieseler den Arbeitskreis als Sprecherteam zu leiten. Das neue Sprecherteam möchte die Diskussion über die zukünftige Entwicklung des ältesten Arbeitskreises in der Historischen Kommission anstoßen und damit seine Neuausrichtung fördern. Dabei geht es nicht nur um die Vorstellung und Diskussion fachspezifischer und für die Landes- und Regionalgeschichte attraktiver Forschungsansätze, sondern auch um die weitere Öffnung des Arbeitskreises für Wirtschafts- und Sozialgeschichte zu den Nachbardisziplinen und für potentielle Interessenten in den Bereichen von Schule, Lehrerausbildung und Museen.

In diesem Sinne fand am 22. März 2014 im Hauptstaatsarchiv in Hannover die Frühjahrstagung des Arbeitskreises unter dem Vorzeichen einer Standortbestimmung der Wirtschafts- und Sozialgeschichte in der niedersächsisch/bremischen Landes- und Regionalgeschichte statt: VertreterInnen aus Archiven, Wissenschaft, Museen und Schulen stellten Desiderate, Perspektiven und Visionen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte vor: Brage Bei der Wieden (Landesarchiv Wolfenbüttel), Dietmar von Reeken (Universität Oldenburg), Sönke Friedreich (Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde in Dresden), Anke Hufschmidt (Westfälisches Freilichtmuseum Hagen) und Christina Kakridi (Otto-Hahn-Gymnasium und Universität Göttingen) beleuchteten schlaglichtartig verschiedene Aspekte der Wirtschafts- und Sozialgeschichte aus ihren unterschiedlichen Arbeits- und Forschungskontexten, die abschließend gemeinsam mit den Teilnehmern der Tagung diskutiert wurden. Referenten und Teilnehmer waren sich einig, dass das Profil der Wirtschafts- und Sozialgeschichte durch Kennzeichnung der Unterschiede, aber auch der Schnittmengen gegenüber anderen Zweigen der Landesgeschichte zu schärfen sei und dass der Arbeitskreis zukünftig für Interessenten aus Museen, (Kommunal)Archiven und Schulen bzw. Studienseminaren geöffnet werden sollte. Der zweite Teil der Tagung war zwei Vorträgen über aktuelle wirtschafts- und sozialgeschichtliche Dissertationsprojekte vorbehalten. Jonas Hübner (Universität Essen-Duisburg) stellte sein Forschungsprojekt über die Essener Mark im Fürstbistum Osnabrück vor. Er untersucht darin auf der Grundlage einer dichten Aktenüberlieferung Konstellationen und Dynamiken der Kooperation und des Konflikts zwischen verschiedenen Statusgruppen der ländlichen Gesellschaft bei der Regulierung und Nutzung von Allmende-Ressourcen in historischer Langzeitperspektive vom 16. bis zum 19. Jahrhundert. Anschließend gab Ole Sparenberg (Universität Saarbrücken) Einblicke in seine 2012 erschienene Studie »Hochseefischerei und Fischkonsum in der nationalsozialistischen Autarkiepolitik, 1933–1939«. Eine lebhafte Diskussion über Inhalte und Forschungsperspektiven der beiden Vorträge beendete die Tagung. Zukünftig soll die Frühjahrstagung des Arbeitskreises insbesondere ein Forum für eine fachlich und institutionell vielseitige und offene

Kommunikation bieten und vor allem dem wissenschaftlichen Nachwuchs eine Möglichkeit geben, seine Master- oder Dissertationsvorhaben sowie ähnliche Qualifikations- oder Forschungsarbeiten vorzustellen.

Kontakte

Sprecher Dr. Johannes Laufer
Universität Osnabrück
FB 2, Wirtschafts- und Sozialgeschichte
Schloßstr. 8, 49069 Osnabrück
Telef.: 05121 408 3627
E-Mail: jlaufer@uni-osnabrueck.de

Stellv. Sprecher Priv.Doz. Dr. Christoph A. Rass
Universität Osnabrück
FB 2, Neueste Geschichte
Neuer Graben 19/21, 49074 Osnabrück
Telef.: 0541 969 4912 / 969 4380 (Fax)
E-Mail: christhoph.rass@uni-osnabrueck.de

Schriftführer Dr. Christian Fieseler
Nieders. Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Papendiek 14, 37073 Göttingen
Telef.: 0551 39 5280 / 39 5674 (Telefax)
E-Mail: fieseler@sub.uni-goettingen.de

Arbeitskreis für die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts

Für Aufsehen sorgte es, als der niedersächsische Ministerpräsident Stephan Weil bei der Vorstellung von Teresa Nentwigs Dissertation »Hinrich Wilhelm Kopf (1893–1961). Ein konservativer Sozialdemokrat« aufgrund der neuen Erkenntnisse über dessen Tätigkeit für die Haupttreuhandstelle Ost nach den Auswirkungen fragte, die ein solch hoch problematisches Verhalten in der NS-Zeit für die Benennung von Straßen und Schulen nach dem ehemaligen niedersächsischen Ministerpräsidenten haben müsse. Der Arbeitskreis für die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen nahm die daraufhin in der Öffentlichkeit entbrannte lebhafte Debatte zum Anlass, um am 16.11.2013 grundsätzliche Überlegungen zum Thema »Fragwürdige Ehrungen?! – Die Neubewertung historischer Persönlichkeiten und die Umbenennung von Straßen und Preisen als Ergebnis von erinnerungskulturellen Debatten« anzustellen.

Mit einem Blick nach Westfalen wurde die Tagung eröffnet. Matthias Frese (Münster) berichtete auf der Grundlage des von ihm 2012 herausgegebenen Bandes »Fragwürdige Ehrungen!? Straßennamen als Instrument von Geschichtspolitik und Erinnerungskultur« über Erfahrungen im benachbarten Bundesland. Frese betonte, Straßennamen dienten nicht nur der räumlichen Orientierung, sondern sollten darüber hinaus an Personen, Orte und Ereignisse erinnern. Sie verwiesen auf die Zeit ihrer Verleihung und seien Speicher des kollektiven Gedächtnisses. Damit stellten sie ein Medium dar, mit dem die Erinnerung gesteuert werden solle. Straßenbenennungen seien somit eine Form von Geschichtspolitik und zeigten ein ausgesprochen selektives Geschichtsbild. Straßenumbenennungen griffen demzufolge in die Erinnerungskultur ein.

In vergleichbarer Weise bot Johanna Sänger (Leipzig) einen Überblick über »Straßen- und Ehrennamen im offiziellen Gedächtnis der DDR«. Nach der Gründung der DDR seien bei den Straßennamen unliebsame Namen verdrängt, repräsentative Plätze und Straßen für eigene Heldengestalten gesichert und somit mittels der Benennungspraxis zur sozialistischen Erziehung beigetragen worden. Bei der Umsetzung der Direktive Nr. 30 des Kontrollrates, derzufolge Symbole des Nationalismus und des Militarismus entfernt werden sollten, seien auch alte Bezeichnungen wie Fürstengraben entfernt und das sozialistische Geschichtsbild in allen Bereichen durchgesetzt worden. Militaristische, faschistische oder antidemokratische Benennungen sollten verschwinden, um stattdessen durch die Straßenbenennungen eine enge Verbindung zur antifaschistischen, volksdemokratischen Ordnung herstellen zu können. In den ab den 1960er Jahren entstehenden neuen Wohnvierteln, den Plattenbausiedlungen, seien fast ausschließlich Straßenbenennungen nach Personen aus dem sozialistischen Namensraster

vorgenommen worden. In der Benennungsverordnung von 1978 sei dann erstmals den Kommunen eine Empfehlung gegeben worden, wie durch Straßennamen Orientierung und Unverwechselbarkeit eines Stadtviertels hervorgehoben werden können. Nunmehr seien beschreibende Namen empfohlen worden.

Auf »Städtisches Gedenken zwischen Herrschaftspolitik und Orientierungspraxis« am Beispiel von Hannover im Nationalsozialismus waren die Ausführungen von Petra Spona (Lübbecke) ausgerichtet. Dort sei es gleich nach 1933 zu einer Reihe von Straßenumbenennungen gekommen, bei denen alle Namen von Juden und Sozialdemokraten aus dem Stadtbild getilgt und erstmals auch »nationale Aktivisten« berücksichtigt worden seien. Dabei seien auch lokal bedeutsame Persönlichkeiten aus der Ehrungspraxis zurückgedrängt worden. Seit Kriegsbeginn und besonders seit der Wende von Stalingrad seien vermehrt einfache Personen geehrt worden. Spona erläuterte dann, dass sich mit der Methode des biographical mapping Aneignungsprozesse und ihre Formen erfassen ließen. Das biographical mapping funktioniere als Teil des mental mapping als strukturierender Filter für die Deutung des historischen und politischen Geschehens. Neben der individuellen biographical map existiere auch eine offiziöse Variante als Resultat wandelnder Anschauungen und Aushandlungen zwischen den Akteuren. Betrachte man die skizzierte Gedenkpolitik, so werde deutlich, dass im Laufe der Jahre eine stark veränderte offiziöse biographical map im Sinne des Nationalsozialismus erstellt worden sei.

Die aufgeworfenen grundsätzlichen Fragestellungen wurden an einer Reihe von Fallbeispielen eingehender erörtert. Claudia Fröhlich (Hannover) befasste sich mit der Kontroverse um die Verleihung des Theodor-Eschenburg-Preises: 2012 hatte der Politikwissenschaftler Claus Offe den Preis zwar angenommen, sich zugleich aber explizit gegen die mit dem Namen Eschenburg verbundene Traditionsbildung gewandt. Eschenburg habe seine Mitgliedschaft in einer SS-Formation und seine Beteiligung an der Arisierung eines Berliner Unternehmens in der Nachkriegszeit apologetisch geschönt. In der daraufhin entstandenen Diskussion habe sich Hans-Peter Schwarz jenem Narrativ angeschlossen, nach dem die Demokratisierung in der frühen Bundesrepublik durch die Integration der NS-Eliten in die Institutionen der Demokratie gelungen sei und diese Eliten, eingehegt in die demokratischen Institutionen, die Bundesrepublik zum Erfolgsmodell und zur geglückten Demokratie hätten werden lassen. Dabei werde jedoch übersehen, dass diese Netzwerke die Rückkehr von Gegnern des NS-Regimes in ihre ehemaligen Funktionen verhindert hätten. Mittlerweile werde der Theodor-Eschenburg-Preis nicht mehr verliehen.

Als ein Beispiel für »Machtträger der NS-Diktatur als Namensgeber in der Nachkriegsdemokratie« ging Joachim Perels (Hannover) auf Karl Elkart (1880-1959) ein, nach dem in Hannover eine Straße benannt ist, obwohl der seit 1925 als Stadtbaurat tätige Elkart nicht nur 1937 in die NSDAP eintrat, sondern auch bestrebt war, auf der Ebene der Stadtverwaltung das System des Maßnahmenstaates zu verankern und die rechtsstaatlichen Garantien zu beseitigen, um die Herrschaftsinteressen des Regimes durchsetzen zu können. Perels hielt es für gerechtfertigt, die Elkart-Allee umzubenennen, da er gegen den Gleichheitssatz der Weimarer Verfassung, die Eigentumsgarantie

und das Recht auf Freizügigkeit der Juden verstoßen habe. Trotz eines vom damaligen Oberbürgermeister Schmalstieg von Perels erbetenen Gutachtens kam es jedoch nicht zu einer Straßenumbenennung.

Die Vita des Bremer Bürgermeisters Johann Smidt (1773-1857) ließ Konrad Elmshäuser (Bremen) fragen, inwiefern ein Antidemokrat und Antisemit Vorbild sein könne. Smidt sei als Namensgeber für Denkmäler und Straßen weithin im öffentlichen Raum präsent, doch trage die weiße Weste des Staatsmannes zwei dunkle Flecken: Er sei ein engagierter Gegner der bürgerlichen Gleichberechtigung der Juden gewesen und habe, obwohl Republikaner, aktiv die Abschaffung der ersten demokratischen Verfassung Bremens von 1848 betrieben. Erst aufgrund der 1973 erschienenen Studie »Revolution und Staatsstreich« von Werner Biebusch seien erstmals Teile der Bremer Politik auf Distanz zu ihrem Alttitanen gegangen. Fortan sei es bei der gespaltenen Erinnerung geblieben: Kritisches Interesse, aber auch Anhänglichkeit hielten bis heute an. Die Diskussion um Smidt habe in den letzten Jahren gezeigt, dass die Öffentlichkeit längst schon keine Vorbilder und Heroen mehr wolle, die man anzubeten habe. Vielfach sei sie auch bereit, Menschen, deren Handlungen nach heutigen Maßstäben keinerlei Vorbildfunktion mehr zukomme, als Teil der kollektiven und öffentlichen Erinnerung zu akzeptieren, ohne dass dies immer ein Ausdruck von schulterzuckender Gleichgültigkeit sein müsse.

Mit dem kommunalpolitischen Wirken von Heinrich Tramm (1854-1932) in der Weimarer Republik befasste sich Anna Berlit-Schwigon (Minden). Sie betonte, dass die von Tramm als hannoverscher Stadtdirektor bis zu seinem Rücktritt im November 1918 betriebene Modernisierung der Stadt nichts mit der Entfaltung demokratischer Strukturen gemeinsam gehabt habe. Tramms politische Entwicklung habe ihn von den Nationalliberalen immer weiter nach rechts geführt. Nachdem er bei der Kommunalwahl 1919 einen Sitz errungen habe, habe er seiner bürgerlich-konservativen Einstellung entsprechend die Repräsentanten der neuen Ordnung bekämpft und sich zum Wortführer der Konservativen aufgeschwungen. Er habe nationalistische Grundeinstellungen vermittelt und an der Gründung der Harzburger Front teilgenommen. Seit 1916 werde direkt vor dem Rathaus mit dem Trammplatz an einen Mann erinnert, der als Stadtdirektor zwar ein Modernisierer, zugleich aber ein Unterdrücker der Demokratie und später in der Weimarer Republik einer ihrer Totengräber gewesen sei.

»Der Erinnerungskult um die Schriftstellerin Agnes Miegel und seine Problematisierung« beschäftigte Anke Sawahn (Hannover). Die Werke der aus Königsberg stammenden, mit vielen Preisen und Dotationen ausgezeichneten Dichterin Agnes Miegel (1879-1964) seien von einem tief nationalistischen Gefühl geprägt. Dem NS-Regime habe sie sich mit Huldigungen für nationalsozialistische Führer und Führerinnen angedient. Miegel habe auch nach dem Zweiten Weltkrieg, insbesondere durch die Wertschätzung, die ihr von den Vertriebenen entgegengebracht worden sei, starke Beachtung sowie finanzielle Unterstützung durch staatliche Stellen gefunden. In vielen Neubaugebieten seien in der Nachkriegszeit Straßen nach Agnes Miegel benannt worden. Heute polarisiere Agnes Miegel mit ihrem Werk sehr stark: Während es einerseits weiterhin anerkennende Zustimmung gebe, werde sich andererseits kritisch mit ihrer Haltung in der

NS-Zeit auseinandergesetzt. Dies habe zur Umbenennung fast aller nach ihr benannten Schulen und vieler nach ihr benannten Straßen geführt.

Eine ähnliche Debatte wird nach der Vorlage des Abschlussberichts der Historischen Kommission über »Die NS-Vergangenheit späterer niedersächsischer Landtagsabgeordneter« auch um den Bevenser Bürgermeister, Landtagsabgeordneten und Bundesvorsitzenden des Reichsbunds der Kriegs- und Zivilbeschädigten, Sozialrentner und Hinterbliebenen Hermann Meyer (1923-1995) geführt. Als ihm nachgewiesen werden konnte, Mitglied der Waffen-SS und Angehöriger einer Kraftfahrteinheit im KZ Buchenwald gewesen zu sein, beauftragte die Stadt Bevensen Anneke de Rudder (Hannover) mit einer Untersuchung. Sie kam zu dem Ergebnis, dass Meyer nicht zu den Wachmannschaften im KZ Buchenwald gehört habe. Ihm hätten auch keine Kriegsverbrechen zur Last gelegt werden können. Er habe aber als Angehöriger der SS-Leibstandarte Adolf Hitler 1943 an der als besonders brutal geltenden Schlacht in Charkow in der Ukraine teilgenommen. Seine NS-Geschichte stehe also neben seiner späteren Karriere als demokratischer Politiker in der Bundesrepublik.

Wie es dann in den Umbenennungsdebatten zum »Verschwinden der Opfer und dem Aufrechnen von Schuld« kommt, zeigte Jens Binner (Jena) am Fall des Peiner Bürgermeisters und niedersächsischen Justiz- und Kultusministers Richard Langeheine (1900-1995) auf, nach dem eine Peiner Straße benannt ist. Der Abschlussbericht der Historischen Kommission habe belegt, dass Langeheine 1933/34 Kreisleiter und Oberbürgermeister in Stolp gewesen sei. Binner bedauerte, dass in den Debatten die Opferperspektive kaum Berücksichtigung finde. Dabei müsse im Zentrum aller Überlegungen die Frage stehen, wie die Entscheidungen über das Für und Wider von Umbenennungen auf die Überlebenden und ihre Nachkommen wirkten und ob ihren Interessen Rechnung getragen werde. In der Peiner Diskussion werde zwar von Schuld und Verstrickung gesprochen, doch dienten diese abstrakten Begriffe dazu, das Thema auf Distanz zu halten. Der Diskurs bleibe rein täterzentriert mit einer zunehmenden Tendenz zur Aufrechnung, bei der einer oberflächlichen Schilderung des Verhaltens in der NS-Zeit eine detaillierte Auflistung der Tätigkeiten nach 1945 gegenübergestellt werde.

Während in den meisten Kommunen nur Einzelfälle diskutiert werden, hat die Stadt Oldenburg, wie Dietmar von Reeken (Oldenburg) berichtete, der Carl von Ossietzky Universität den Auftrag erteilt, alle Straßennamen darauf hin zu untersuchen, ob bei den auf diese Weise geehrten Personen eine NS-Verstrickung vorliege. Dies betreffe alle nach 1930 gestorbenen Personen, nach denen Straßen benannt seien. Es habe sich um insgesamt mehr als 200 Personen gehandelt, von denen 74 intensiver untersucht worden seien. Für sie habe man den Stand der Forschung dokumentiert. Bewusst sei die Entscheidung getroffen worden, in der Studie nicht zu bewerten, um nicht durch den Bewertungsprozess im öffentlichen Diskurs vorzugreifen. Die Studie ziele auch nicht auf eine Umbenennung von Straßen ab, sondern es gehe um die Initiierung eines Prozesses.

Dass es sich bei Hinrich Wilhelm Kopf um einen »Landesvater mit braunen Flecken« handelt, machte Teresa Nentwig (Göttingen) deutlich. In ihrer Dissertation hatte sie nachgewiesen, dass Kopf 1941/42 eine der Außenstellen der Haupttreuhandstelle Ost in

Kattowitz geleitet hatte, die die wirtschaftliche »Germanisierung« der eingegliederten Ostgebiete verfolgte. Andererseits seien Kopf in der Nachkriegszeit viele Persilscheine ausgestellt worden, in denen ihm bescheinigt worden sei, seine beschränkte Amtsgewalt genutzt zu haben, um Bedrängten zu helfen. Die Auseinandersetzung über Kopf werde dadurch erschwert, dass er in der Nachkriegszeit an exponierter Stelle am demokratisch-institutionellen sowie am wirtschaftlich-materiellen Wiederaufbau mitgewirkt und eine zentrale Rolle bei der Gründung des Landes Niedersachsen gespielt habe.

Der vom Ältestenrat des Landtags um eine Stellungnahme in Sachen Kopf gebetene Thomas Vogtherr (Osnabrück) betonte, dass die Landesgeschichte anlassbezogen von der Politik gefragt werde, wobei schnelle, plakative Antworten erwartet würden. Dies sei etwas völlig anderes als ein eher mittel- und langfristig strukturierter fachwissenschaftlicher Diskurs. Pflicht der Landesgeschichte sei es, die Einordnung solcher anlass- und personenbezogener Debatten in übergreifende Forschungsdiskurse deutlich zu machen. Für die Landesgeschichte gelte es zu ermitteln sowie Zahlen, Daten und Fakten zusammenzutragen, nicht aber zu richten. Die Landesgeschichte nehme also den Status des Sachverständigen ein. Entscheidungen würden andere Institutionen fällen, die entsprechend demokratisch legitimiert seien.

Die Tagung machte deutlich, dass solche Diskussionen, die sich hauptsächlich mit gebrochenen Biographien beschäftigen, nicht enden können. Da Maßstäbe für Ehrungen historisch gewachsen sind und sich verändern, kommt es darauf an, Prozesse zu initiieren und am Laufen zu halten. Dabei ist zu beachten, dass Umbenennungen in kulturgeschichtliche und gesellschaftliche Zusammenhänge eingreifen und sie gegebenenfalls zerstören. Eine Damnatio memoriae ist zu vermeiden, sondern es muss Aufklärungsarbeit geleistet werden.

Bewusst wurde mit der Ideenwerkstatt, die am 14. März 2014 in der Besucherwerkstatt des Historischen Museums Hannover stattfand, eine besondere Form der Arbeitskreissitzung gewählt: Nicht in größerer Runde ganztägig an einem Sonnabend, sondern in kleinerem Kreis an einem Freitagvormittag sollte über eine Perspektive für den Arbeitskreis nachgedacht werden. Angesichts der breit gefächerten Diskussion um die von Pierre Nora als Begriff geprägten »Erinnerungsorte« liegt es nahe, sich in künftigen Sitzungen des Arbeitskreises mit »Niedersächsischen Erinnerungsorten« als spezifischen Orten kristallisierten kollektiven Gedächtnisses zu beschäftigen und Überlegungen zur Durchführung eines Projektes und der Herausgabe einer Publikation anzustellen.

Jochen Oltmer (Osnabrück) betonte in seiner kurzen thematischen Einführung, dass für ein solches Vorgehen die in jüngster Zeit zu beobachtende »Föderalisierung« spreche. Nachdem zunächst nationale Erinnerungsorte beschrieben worden seien, richte sich das Augenmerk nunmehr auf die Regional- bzw. die Landesgeschichte. So sei am 25. April 2012 zum 60. Jahrestag der Gründung des Landes Baden-Württemberg ein umfangreicher, mit vielen Illustrationen versehener Band »Baden-württembergische Erinnerungsorte« erschienen, der das 19. und 20. Jahrhundert in den Fokus genommen habe.

Im ersten von drei Impulsreferaten stellte Antje Peters (Hannover), die Geschäftsführerin des Landesfrauenrates Niedersachsen, die 2008 gestartete Initiative »Frauenorte

Niedersachsen« vor, die an zu Unrecht in Vergessenheit geratene Frauen erinnern wolle. Bisher seien 20 Frauenorte eingerichtet worden, die unter vier Oberbegriffe »Eroberinnen des politischen Terrains«, »Pionierinnen in Bildung und Beruf«, »Schöpferinnen von Kunst und Kultur« und »Akteurinnen zwischen den Konfessionen« eingeordnet werden könnten. Der Initiative »Frauenorte Niedersachsen« gehe es nicht nur um eine Form der Öffentlichkeitsarbeit und das Schaffen von kulturtouristischen Angeboten, sondern das Projekt sei auch verbunden mit der frauenpolitischen Arbeit des Landesfrauenrates. Es seien ein Fachbeirat berufen und ein Kriterienkatalog veröffentlicht worden. Im Fachbeirat bereite die Einbettung in den aktuellen Stand der historischen Frauen- und der Geschlechterforschung die meisten Schwierigkeiten. Es gebe Bereiche, die noch nicht hinreichend erforscht seien, und Regionen, die wie z. B. Osnabrück, noch große weiße Flecken darstellten.

Maike Wittkowski (Oldenburg) skizzierte das studentische Projekt »Oldenburger Erinnerungsorte«, das 2009 mit einem Semester über die Theorie der Erinnerungsorte begann und 2012 mit der Publikation des Buches »Oldenburger Erinnerungsorte: Vom Schloss bis zur Hölle des Nordens, von Graf Anton Günther bis Horst Janssen« endete. Wittkowski berichtete, dass die Studentinnen und Studenten bei der Beschäftigung mit den theoretischen Ansätzen auf den Vorwurf gestoßen seien, in Deutschland würden nur Erinnerungsorte bürgerlich sozialisierter Historiker (also Männer) in den Fokus genommen. Mit ihrem Vorgehen, bei dem bewusst städtische Erinnerungsorte untersucht worden seien, wollten die Studentinnen und Studenten dies vermeiden. Die Begrenztheit des Ortes sollte genutzt werden, um die Oldenburgerinnen und Oldenburger zu befragen. Daneben seien Experten wie Museumsfachleute oder Professoren angeschrieben worden, die allerdings viele Erinnerungsorte benannt hätten, die als »erkaltete« gelten würden. Insgesamt seien 200 Orte genannt worden. Beim Herunterbrechen habe man sich an der theoretischen Einleitung zu den »Deutschen Erinnerungsorten« von Étienne François und Hagen Schulze orientiert. Demnach seien Erinnerungsorte Kristallisationspunkte kollektiver Erinnerung und Identität. Auf dieser Basis seien dann 17 Orte für die Aufnahme in das Buch ausgewählt worden.

Arne Hoffrichter (Göttingen) berichtete über seine Eindrücke von der Tagung »Norddeutsche Erinnerungsräume«, in der es nicht um Orte gegangen sei, sondern um die Frage, wie sich Erinnerung im Raum konzipiere. Als Doktorand, der sich mit dem Lager Uelzen-Bohldamm beschäftige, habe er sich wiederholt die Frage gestellt, warum sich das Lager Friedland im bundesdeutschen Gedächtnis festgesetzt habe, Uelzen-Bohldamm jedoch nicht. Es sei deshalb sehr aufschlussreich gewesen, dass Dietmar von Reeken und Malte Thießen in ihrem Vortrag »Regionale oder lokale Geschichtskulturen?« der »Reichweite und Grenzen von Erinnerungsräumen« nachgegangen seien. Es wäre also zu fragen, wann das nationale kollektive Gedächtnis erreicht werde und wann nur ein lokales kommunikatives Interesse. So habe sich Friedland durch größere Ereignisse wie die »Heimkehr der letzten 10.000« eingeprägt, Uelzen-Bohldamm habe sich dagegen als sogar oftmals negativ konnotiertes Lager nicht durch solche Ereignisse ausgezeichnet. Gerade für Niedersachsen wäre es nach Ansicht von Hoffrichter interessant zu schauen,

was sich nur in den regionalen Territorien verankere, z. B. in den ehemaligen Ländern Braunschweig oder Oldenburg, in denen eine eigene Erinnerungstradition gepflegt werde, und was es schaffen würde, sich darüber hinaus in einem übergreifenden kollektiven Gedächtnis zu verankern. Letztlich wäre zu fragen, was überhaupt als gesamtniedersächsischer Erinnerungsort Akzeptanz finden könne.

Die durchaus intensive – und zum Teil vor dem Hintergrund unterschiedlicher Vorstellungen über »Erinnerungsorte« auch kontroverse – Diskussion machte deutlich, wie wichtig es ist, ein klares wissenschaftliches Ziel zu formulieren: Ein solches könnte darin bestehen, den jeweiligen Erinnerungsort als Ergebnis eines – im Regelfall sehr langen – Aushandlungsprozesses zu verstehen. Dabei müsste die Produktion des Erinnerungsortes in den Blick genommen werden, nach den Gedächtnisunternehmern, also den Akteuren im Prozess der Produktion gefragt und nachvollzogen werden, von wem in welchen Koalitionen und Konstellationen mit welchem Interesse, in welchen Machthierarchien und Beziehungsgefügen Erinnerungsorte konstruiert, gepflegt, aber auch (aktiv?) vergessen worden seien. Eine solche wissenschaftliche Perspektive fragt nicht an erster Stelle nach der Gestalt des Erinnerungsortes heute (wie bei den »Deutschen Erinnerungsorten«), sondern nach der Produktion des Erinnerungsortes, bietet mithin eine spezifisch andere und explizit wissenschaftliche Herangehensweise.

Kontakte

Sprecher Prof. Dr. Detlef Schmiechen-Ackermann
Universität Hannover, Historisches Seminar
Im Moore 21, 30167 Hannover
Tel.: (0511) 762-17447; Fax (0511) 762-4479
E-Mail: Schmiechen-Ackermann@hist.uni-hannover.de

Stellv. Sprecher Prof. Dr. Jochen Oltmer
Universität Osnabrück, IMIS – FB 2: Neueste Geschichte
Neuer Graben 19/21, 49069 Osnabrück
Tel.: (0541) 969-4365; Fax (0541) 969-4380
E-Mail: joltmer@uni-osnabrueck.de

Schriftführer Dr. Wolfgang Brandes, Stadtarchiv Bad Fallingbostel
Vogteistraße 1, 29683 Bad Fallingbostel
Tel.: (05162) 401-18; Fax (05162)401-44
E-Mail: stadtarchiv@badfallingbostel.de

Arbeitskreis Geschichte der Juden

Am 13. März 2013 tagte der Arbeitskreis im Staatsarchiv Bremen. Übergreifendes Thema der Tagung war »Jüdisches Leben im Weserraum vom 16. Jahrhundert bis Anfang des 19. Jahrhunderts«.

Im ersten Referat beleuchtete Andreas Lennert »Die Judenpolitik des Bremer Senats unter Johann Smidt und ihr Nachhall in Bremen bis zur Gegenwart«. Bremen hatte über Jahrhunderte die Ansiedlung von Juden verhindern können und erst 1803 einige vorher Hannoversche Schutzjuden aufnehmen müssen. In der Zeit der französischen Okkupation ließen sich bis 1813 ca. 30 jüdische Familien bzw. einzelne Juden in der Stadt selbst nieder.

Sobald die Stadt ihre alte Freiheit wiedergewonnen hatte, war die Rückführung dieser Juden in das bremische Landgebiet und die Ausweisung der nichtbremischen Juden unumstrittenes Ziel des Senates. Über mehrere Jahrzehnte beschäftigte ihn der Wunsch, Bremen wieder zu einer judenfreien Stadt zu machen. Dies gelang dem Senat aber nicht; er musste sich auf Nadelstiche gegen die in der Stadt ansässigen Juden beschränken. Wohlhabende Kaufleute, denen das Leben schwer gemacht wurde, verließen daher nach und nach die ungastliche Stadt.

Lange Zeit hat die Judenaustreibung im Bremer Gedenken an Johann Smidt keine Rolle gespielt. 1921 erschien zwar eine umfassende Beschreibung der Judenpolitik des Bremer Senats und Smidts unter dem Titel »Bürgermeister Smidt und die Juden« von Richard Rüthnick, aber erst anlässlich des 200. Geburtstages von Smidt im Jahre 1973 kam es zur öffentlichen Auseinandersetzung und zum Eklat. Herbert Weichmann, der ehemalige hochangesehene Bürgermeister Hamburgs, lehnte die Bitte des Senats, die Festrede auf Smidt zu halten, mit der Begründung ab, auch Smidt würde es nicht gewollt haben, dass er als Jude diesen würdige. Im selben Jahr erschien die Arbeit von Werner Biebusch über Smidts Wirken in der Revolution von 1848. Dies war das eigentliche Ende der blinden Verehrung Smidts in Bremen, auch wenn seine unbestreitbare Bedeutung für die Stadt nicht geleugnet wurde.

Im zweiten Referat stellte Johann-Dietrich von Pezold mit Moses und Heine Ilten zwei Mündener Fernhändler der 1660er Jahre vor. Die für das 17. Jahrhundert lückenhaft erhaltenen Schlagdgeld- und Waagegeldregister erlauben für die Jahre 1662-1665 einen vollständigen Überblick über die Handelstätigkeit der Mündener Fernhändler und über die von ihnen verhandelten Güter. Die verhandelten Güter waren stromabwärts hauptsächlich landwirtschaftliche Produkte, Tabak und Eisen, das vermutlich von der landgräflich hessischen Hütte im benachbarten Veckerhagen stammte. Stromaufwärts erhielten sie größtenteils Fisch sowie Käse, Olivenöl, Teer, Leder und Häute.

Im dritten Referat untersuchte Bernhard Gelderblom die weitreichenden geschäftlichen Beziehungen des Hamelner Kaufmann Hertz Joseph Detmold und seiner Kinder anhand eines Bündels von Briefen aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Im vierten Referat stellte Werner Meiners die jüdische Ansiedlung im Mittel- und Unterweserraum am Beispiel dreier Immigranten dar, die im Zeitraum 1774 bis 1789 aus weit entfernten Regionen einwanderten und hier 1789 bis 1804 einen Schutzbrief erhielten. Deutlich wurde, dass es flexiblen und geschäftlich talentierten jungen Männern unter bestimmten Bedingungen gelingen konnte, hier Fuß zu fassen.

Die zweite Tagung des Jahres fand 18. September 2013 in Hannover statt unter dem Generalthema »Jüdische Schulen und jüdische Lehrer vom 18. bis zum 20. Jahrhundert – Geschichte und Erinnerungskultur«. Gero Conring stellte ein Schulprojekt der BBS II in Emden vor unter dem Titel »Eine Reise nach Łódź – Auf der Suche nach den Spuren der letzten ostfriesischen Juden«. Im Mai 2012 besuchten 16 Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 11 und 12 der BBS II die Stadt Łódź, wo sie im dortigen Stadtarchiv nach Spuren der letzten Emder Juden suchten, die am 23. Oktober 1941 von Emden nach Łódź deportiert wurden. Die Schülerinnen und Schüler, die sich zu Hause vorbereitet hatten, haben im Stadtarchiv Łódź ca. 11.000 Postkarten gesichtet, die von den Ghettoinsassen geschrieben werden mussten, aber nie abgeschickt wurden.

Im zweiten Referat stellte Sybille Obenaus mit Baruch Schlesinger (1814 – 1884) eine jüdische Lehrerbiographie im Kontext der Gemeinde-, Kultus- und Schulreformen im Königreich und in der preußischen Provinz Hannover vor. Schlesinger führte zunächst 10 Jahre ein Wanderleben, es folgten längere Anstellungen in verschiedenen Gemeinden. Seine letzte Station war ab 1868 in der Synagogen-Gemeinde Göttingen, wo er 70-jährig starb. Einen weiteren jüdischen Lehrer betrachtete Johann-Dietrich von Pezold, Simon Mauer, der von 1831 bis 1866 in Münden unterrichtete.

Den Schlusspunkt bildete »Die Geschichte der Israelitischen Schule in Emden«, die Rolf Uphoff vorstellte. Seit 1756 ist hier eine jüdische Schule nachweisbar. Am 6. Mai 1845 wurde ein Neubau in Anwesenheit des Magistrats eingeweiht. Der Unterrichtskanon war vor dem Ersten Weltkrieg sehr vielgestaltig. Auch nach dem Krieg wurde die grundlegende Struktur beibehalten, der bauliche Zustand war allerdings 1928 schlecht. Die jüdische Schule blieb eine Privatschule unter staatlicher Aufsicht. Der letzte jüdische Lehrer war Julius Gottschalk, 1898 in Esens geboren, der 1922 nach Emden gekommen war. Julius Gottschalk wurde 1943 nach Theresienstadt und von dort 1944 nach Auschwitz deportiert und dort ermordet.

Auf der Tagung am 18. September sollte turnusgemäß der Sprecherkreis neu gewählt werden. Die bisherigen Sprecher, Werner Meiners und seine Stellvertreterin Marlis Buchholz, stellten sich nach neunjähriger Amtszeit nicht mehr für die Wiederwahl zur Verfügung. Nach eingehender Diskussion über eine Neukonzeption des Arbeitskreises wurde Frank Wolff, Universität Osnabrück, zum neuen kommissarischen Sprecher gewählt. Jürgen Bohmbach wurde in seinem Amt als Schriftführer bestätigt. Das Amt der/des stellvertretenden Sprecherin/Sprechers konnte zunächst nicht besetzt werden, inzwischen ist Henry Wahlig, Universität Hannover, hierfür gewonnen worden.

Die Frühjahrstagung 2014 fand am 16. Mai 2014 im Landeskirchenamt Hannover unter dem Thema »Jüdische Wohltätigkeit und Auswanderung« statt mit folgenden Referaten:

Hans-Dieter Schmid: Transmigration in Niedersachsen vor dem Ersten Weltkrieg

Joachim Wolschke-Bulmahn: Forschungsfragen zum gärtnerischen Wirken von Absolventen der Israelitischen Gartenbauschule Ahlem im Ausland

Frank Wolff: Zvi Asaria (Hermann Helfgott): Ein Rabbinerleben im Zeitalter der Extreme. Vorstellung eines Forschungsprojekts.

Die Wahlen des kommissarischen Sprecherteams wurden von den Teilnehmern bestätigt.

Kontakte

Sprecher (kommissarisch)	Dr. Frank Wolff, Universität Osnabrück E-Mail: wolff.fra@gmail.com
Stellv. Sprecher (komm.)	Henry Wahlig, Universität Hannover E-Mail: henry.wahlig@sportwiss.uni-hannover.de
Schriftführer	Dr. Jürgen Bohmbach, Mozartstraße 54a, 21682 Stade E-Mail: juergen.bohmbach@gmx.de

Arbeitskreis für Geschichte des Mittelalters

Die Herbstsitzung des Arbeitskreises Mittelalter fand am 2. November 2013 im Hauptstaatsarchiv Hannover mit ca. 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt.

Im ersten Vortrag stellte Jörg Bölling (Göttingen) einige Ergebnisse seiner 2013 abgeschlossenen Göttinger Habilitation über die Petrus-Patrozinien im Sachsen der Salierzeit vor. In den Mittelpunkt stellte er den heute im Landesarchiv Münster verwahrten Codex Vicelinus, eine Handschrift des Bremer Domkanonikers Vizelin vom Anfang des 12. Jahrhunderts, anhand der er die »Historiographie, Hagiographie und Liturgie in Bremen um 1100« ausführte. Die Handschrift beinhaltet das sogenannte Chronicon breve Bremense, die Viten der Bremer Bischöfe Willehad, Ansgar und Rimbert und ein komplettes, zum Singen eingerichtetes Offizium zu Ehren des hl. Willehad, ergänzt um Antiphonen für den hl. Ansgar. Besonders nahm der Referent die liturgischen Texte in den Blick, da die Viten ursprünglich auch als Lesungstexte fungierten. Was das Verhältnis von Text und Performanz betrifft, so bildet der Codex Vicelinus eine nachträgliche Zusammenstellung mit dem Ziel, die Bremer Liturgie, Hagiographie und Historiographie im Abdinghof-Kloster, dem Zielort der Handschrift, bekannt zu machen. Zugleich lässt die Handschrift auch erahnen, in welchem Kontext die Viten, vor allem aber das Willehad-Offizium ursprünglich in Bremen zu Gehör gebracht wurden. Bölling betrat mit der geschichtswissenschaftlichen Auswertung der Texte und Neumen des Willehad-Offiziums Neuland: Die musikalische Notation dokumentiert demzufolge zusammen mit einem zeitgenössischen Bremer Evangeliar und einem Hamburger Missale ein Niveau, wie es sonst vor allem für den süddeutschen Raum bekannt ist, und lässt auf Verbindungen der Bremer Kirche des 11. Jahrhunderts nach Lothringen (etwa Gorze), Süddeutschland und Norditalien erkennen.

Julia Goldhammer und Martina Kerle (NIHK, Wilhelmshaven) stellten im Anschluss das Projekt »Besiedlungs- und Kulturgeschichte des niedersächsischen Wattenmeerraumes« vor. Nach dem Ende der letzten Eiszeit vor etwa 14.000 Jahren gehörten große Teile des heutigen Nordseebeckens zum Festland, da der Meeresspiegel zu diesem Zeitpunkt ca. 100 m niedriger war als heute. Entsprechend wurde dieser Raum besiedelt, wenn auch der Anstieg des Meeresspiegels im Zuge der Klimaerwärmung immer wieder zur Aufgabe von Flächen und zur Verlegung der Siedlungen führte. Archäologische Reste dieser frühen Besiedlung sind auch heute noch auf dem Nordseegrund und im Watt zu finden. Diese Funde belegen eine Besiedlung von der Steinzeit bis in die Neuzeit. Häufig von Sturmfluten freigelegt, gewähren sie meist nur für kurze Zeit einen Einblick in die Vergangenheit. Diesen Spuren menschlichen Lebens und Siedelns in den niedersächsischen Wattgebieten ist seit Sommer 2012 ein Forschungsprojekt gewidmet, das gemeinsam vom Niedersächsischen Institut für historische Küstenforschung sowie vom Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege und in enger Kooperation mit der National-

parkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer durchgeführt wird. Ziel des Projektes ist es, im Rahmen der »Allgemeinen Denkmaldatenbank, web-basierend« (ADABweb) eine Karte der bekannten archäologischen Stätten zu erstellen.

Anschließend stellte Dorothee Kemper (Hildesheim) ein restaurierungsbegleitendes Forschungsprojekt des Landes Niedersachsen zum Godehardschrein aus dem Hildesheimer Domschatz vor. Der Reliquienschrein entstand kurz nach der 1131 durch Bischof Bernhard von Hildesheim betriebenen Kanonisation Bischof Godehards von Hildesheim. 2009 war ein starker Korrosionsschaden am Steinbesatz aufgetreten, sodass aus konservatorischen Gründen eine Öffnung des Schreins nötig wurde. Der daraufhin erkennbare Schwammbefall am mittelalterlichen Holzkern erforderte auf Anraten einer Fachkommission unter Leitung des Museumsdirektors (Prof. Brandt, Hildesheim) die Abnahme sämtlicher Beschläge und eine eingreifende Restaurierung (Schuchardt, Hildesheim), die wissenschaftlich begleitet werden sollte. Ergänzend zur eigentlichen kunsthistorischen Untersuchung (Kemper) wurden international renommierte Fachspezialisten für Holzrestaurierung, Textilkonservierung, Glaskorrosion, Metallanalysen, Archäologie, historische Wissenschaften, Paläoanthropologie, aber auch Studierende der HAWK Hildesheim (Papierrestaurierung) und Kriminologen des LKA Hannover hinzugezogen, um das komplexe Kunstwerk in seinen materiellen und historisch gewachsenen Dimensionen zu erfassen. Das Großreliquiar eignet sich in mehrfacher Hinsicht für eine exemplarische multidisziplinäre Untersuchung – als einer der ältesten erhaltenen großen Reliquienschreine kommt den Silberfiguren eine Schlüsselstelle in der nachantiken Wiederaufnahme plastischer Treibarbeiten zu, außerdem wird die Werkstatt im Kontext derjenigen Goldschmiedearbeiten gesehen, die mit der ausführlichsten kunsthandwerklichen Rezeptsammlung des 12. Jahrhunderts, der sog. »Schedula« des Theophilus Presbyter verbunden werden. Die für 2015 vorgesehene Publikation versammelt diese Fachbeiträge, dokumentiert den Schrein erstmals in seiner Gesamtheit und soll Modellcharakter für die Erfassung großer Reliquienschreine (Corpus Scriniorum/DVfK) haben.

Der erste Nachmittagsvortrag von Gerrit Deutschländer (Hamburg) hatte »Die Schlüssel zum Tor. Überlegungen zu einer Kulturgeschichte des Tores« zum Thema. Als Teile der Stadtbefestigung und als Baudenkmäler sind mittelalterliche Tore immer wieder in den verschiedenen Fachdisziplinen wissenschaftlich untersucht worden; häufig liegen baugeschichtliche Untersuchungen über noch erhaltene oder rekonstruierbare Stadttore vor. So kann die Entwicklung des Torbaus als gut erforscht gelten. Auch die symbolische Bedeutung von Toren ist ausreichend gewürdigt worden. Weniger Augenmerk wurde in der bisherigen Forschung hingegen auf die Menschen gelegt, die Tore bewacht, verteidigt oder sie angegriffen haben; die sich an Toren begegnet sind, täglich hindurchgegangen oder zu besonderen Anlässen feierlich hindurchgezogen sind, die Tore gemieden haben oder an ihnen abgewiesen wurden. Diese Seite der Stadttore lässt sich für das späte Mittelalter und die frühe Neuzeit am Beispiel norddeutscher Städte zeigen. Im Fokus stand dabei die Frage der Schlüsselgewalt über die Tore, denn beim jährlichen Ratswechsel, beim feierlichen Einzug des Stadtherrn, bei innerstädtischen Machtkämpfen und bei der Einnahme der Stadt durch äußere Feinde spielte die Über-

gabe der Stadtschlüssel eine zentrale Rolle. Im Alltag mussten die Schlüssel nach dem Öffnen und Schließen der Tore von den Ratsherren sicher verwahrt werden, um nicht in falsche Hände zu gelangen. Hinfällig wurde die Frage der Schlüsselgewalt erst mit der allgemeinen Aufhebung nächtlicher Torsperren im 19. Jahrhundert.

Anschließend folgte der Vortrag von Maike Gauger (Göttingen) über die »Evangelische[n] Klosterschulen im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel 1569–1613«. Mit seinem Regierungsantritt ließ Herzog Julius das Fürstentum 1568 lutherisch reformieren, wobei in den erhaltenen Männerklöstern Schulen eröffnet werden sollten. Das Dissertationsprojekt geht von der These aus, dass die Jungen, die in den Klosterschulen als herzogliche Stipendiaten aufgenommen, erzogen und unterrichtet worden sind, sich im Gegenzug dazu verpflichten mussten, anschließend in den herzoglichen Dienst einzutreten, z.B. als Pfarrer oder in der fürstlichen Verwaltung. Diese Annahme und die Funktionsweise der Klosterschulen werden einerseits anhand der beteiligten Personen (Schüler und Lehrer), andererseits der Institution an sich (z.B. Verwaltung, Lehrinhalte) untersucht. Im Zuge der Reformation wurde ein mehrstufiges Schulwesen errichtet, in dem parallel zu den Partikularschulen die Klosterschulen angesiedelt waren. Diese waren hierarchisch organisiert (niedere: Grauhof, Riechenberg und Ringelheim; höhere: Amelungsborn, Riddagshausen und Mariental) und sollten von den Stipendiaten idealerweise nacheinander besucht werden, bis sie auf die Universität wechseln konnten. Die herausgefundenen Schülerwege zeigen, dass andere Schulbesuche möglich waren oder dass gleich an eine höhere Klosterschule gewechselt wurde. Voraussetzung für die Annahme waren u.a. Herkunft aus dem Territorium, Neigung zum Studieren und die unterzeichnete Verpflichtungserklärung der Schüler zum Eintritt in den Fürstendienst. Die Auswertung von 140 Herkunftsorten der Schüler beweist, dass der Anspruch nur Jungen aus dem eigenen Fürstentum aufzunehmen, weitestgehend umgesetzt wurde. Anhand des Stundenplans für Riddagshausen lassen sich der Umfang und der Inhalt des Unterrichts sowie die Umsetzung der Kirchenordnung feststellen. Ziel ist, am Beispiel der Wolfenbütteler Klosterschulen aufzeigen, wie sich landesherrliche Verwaltung am Beginn der Frühen Neuzeit gestaltete.

Im letzten Vortrag stellte Lukas Wolfinger (Göttingen) die »Die spätmittelalterliche Bibliothek des Klosters St. Michael zu Lüneburg« vor. Das am ›Zentrum für Mittelalter- und Frühneuzeitforschung‹ der Universität Göttingen unter der Leitung von Prof. Dr. Thomas Haye angesiedelte Projekt widmet sich einem Bibliotheksbestand, der bislang vergleichsweise wenig Aufmerksamkeit erfahren hat. Es versucht, den erhaltenen Bücherbestand von St. Michael unter kultur- und hilfswissenschaftlicher Perspektive neu zu erschließen und fragt, inwieweit die spezifische Geschichte und soziale Zusammensetzung des Klosters auch den Bestand der Bibliothek geprägt haben und welche Rückschlüsse die erhaltenen Handschriften und Inkunabeln auf die Bildungs-, Literatur- und Institutionsgeschichte des Konvents zulassen. Dazu wird das erhaltene Quellenmaterial unter zwei Hauptperspektiven analysiert, die sich aus dem Begriff ›Wissen‹ einerseits und aus der zentralen Bedeutung sozialer Beziehungen für die Analyse mittelalterlicher Bibliotheksbestände andererseits ergeben. ›Wissen‹ lenkt den Blick auf vier eng mit-

einander verzahnte Themenbereiche: Erstens auf ›Wissensordnungen‹, also etwa auf die Bibliotheksaufstellung oder die Textzusammenstellung. Einen zweiten Themenkomplex bilden die verschiedenen ›Praktiken der Wissensvermittlung und -aneignung‹; einen dritten die Wissensanwendungen, worunter Handlungsformen verstanden werden, bei denen das Wissen oder die Bildung der Konventsmitglieder für bestimmte Zwecke bzw. in bestimmten Funktionen genutzt wurde. Parallel dazu wird konsequent nach den sozialen Beziehungen gefragt, in denen die einzelnen Handschriften/Inkunabeln sowie der Bibliotheksbestand insgesamt zu verorten sind. Notwendig erscheint diese Herangehensweise nicht zuletzt deshalb, weil Wissen sozial konstruiert wird und Wissensvermittlung gerade im Mittelalter über persönliche Verbindungen erfolgte. Die genauere Analyse der sozialen Beziehungen eröffnet somit nicht nur die Möglichkeit, die Bestandsgeschichte der Klosterbibliothek detaillierter herauszuarbeiten. Sie bietet auch einen Ansatzpunkt, um gelehrte Kreise oder Netzwerke zu identifizieren und die Bildungs- und Lebenswege einzelner Konventsmitglieder zu erforschen und damit auch die funktionalen und lebensweltlichen Kontexte genauer zu konturieren, in denen die Handschriften einst standen.

Die Frühjahrssitzung des Arbeitskreises fand am 15. März 2014 in Göttingen, Kulturwissenschaftliches Zentrum der Universität, mit knapp 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt.

Im ersten Vortrag des Tages stellte Benjamin Bühring (Göttingen) die Planungen für den Historikertag 2014 in Göttingen vor, der vom 23. bis 26. September 2014 im Zentralen Hörsaalgebäude der Universität stattfindet. Partnerland der Veranstaltung ist Großbritannien. Das wissenschaftliche Programm umfasst 70 Sektionen und über 360 Referentinnen und Referenten. Daneben gibt es ein eigenes Schüler- und Doktorandenprogramm.

Im Anschluss stellten Michael Brandt (Hildesheim) und Thomas Vogtherr (Osnabrück) ihr gemeinsames Verbundprojekt »Innovation und Tradition. Objekte und Eliten in Hildesheim 1130-1250« in einem »Bericht über die Vorarbeiten zu einem interdisziplinären Forschungsprojekt« vor. Dieses steht zum Zeitpunkt der Präsentation beim Bundesministerium für Bildung und Forschung in der Förderlinie »Die Sprache der Objekte« vor einem endgültigen Bescheid über die Förderwürdigkeit. Kunsthistorikerinnen und Kunsthistoriker aus Hildesheim, Bonn, Kiel und Osnabrück sowie Historikerinnen und Historiker aus Düsseldorf und Osnabrück beabsichtigen, im Rahmen von neun Teilprojekten mit einer Gesamtantragssumme von mehr als 1,4 Mio. €, Kunstwerke des Hildesheimer Doms und des Michaelisklosters sowie einschlägige Schriftquellen daraufhin zu untersuchen, wie sich die Veränderungen theologischer Vorstellungen und liturgischer Praxis, die Neuentwicklungen künstlerischer Auffassungen und das Stiftungsverhalten von geistlichen und weltlichen Eliten in diesen Kunstwerken spiegeln. Ins Auge gefasst ist im Kern die Epoche zwischen der Heiligsprechung Bischof Godehards 1131 sowie der Mitte des 13. Jahrhunderts. Die Arbeiten schließen eine enge Kooperation zwischen den beteiligten Geisteswissenschaftlern sowie Naturwissenschaftlern

ein, denen die materialkundlichen Untersuchungen der Metalle und der Textilarbeiten überlassen bleiben. Im Rahmen des Projekts wurden etliche Stellen für Doktorandinnen und Doktoranden sowie für Postdocs beantragt.

Als weitere Projektvorstellung führten Markus C. Blaich und Ulrich Knufinke (Hildesheim) die Ausstellungskonzeption »Die Wurzeln der Rose. Hildesheim im Mittelalter: Vom Bischofssitz zur Bürgerstadt. Ausstellung zum Jubiläum ›1200 Jahre Hildesheim‹« im Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim, März bis Oktober 2015, vor (Projektleitung: Prof. Dr. R. Schulz, Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim, und Prof. Dr. K.-B. Kruse, Bistum Hildesheim/Ausgrabung Dom; Kuratoren: Dr. Ulrich Knufinke und Dr. Markus C. Blaich; Schirmherrschaft: Dr. I. Meyer, Oberbürgermeister der Stadt, und Bischof Norbert Trelle). Im Jahr 2015 feiert Hildesheim das Jubiläum zur Gründung des Bistums (815) und die damit verbundene Entwicklung der Stadt. Die Ausstellung widmet sich den ersten fünf Jahrhunderten der Geschichte und Kultur, bei der die Kulturgeschichte und ihre herausragenden architektonischen und künstlerischen Zeugnisse mit der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Geschichte verknüpft werden. Anhand zahlreicher, oft erstmals öffentlich präsentierten Exponate wird die Geschichte der Stadt als eine »Expedition in die unbekannte Stadt unter unseren Füßen« gezeigt. Sie geht von 15 historisch bedeutsamen Orten aus, an denen sich die Entwicklung beispielhaft nachverfolgen lässt. Vorgestellt werden sowohl bis heute sichtbare Bauten und Plätze in ihrer Entwicklung als auch solche, die im Laufe der Jahrhunderte ihr Bild stark verändert haben. Besonderes Gewicht liegt, neben der Kulturgeschichte, auf den Aspekten der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, um so die intensive Wechselwirkung zwischen Stadt und Bistum darzustellen. Ausgegrabene Objekte, zum Beispiel aus der jüngsten Grabung im Hildesheimer Dom und aus den reichen, zum Teil noch nie ausgestellten Beständen des Roemer- und Pelizaeus-Museums, bilden den Kern der Präsentation. Die wissenschaftliche Auswertung der umfangreichen Museumsbestände ist eine wesentliche Aufgabe nicht nur für die Vorbereitung der Ausstellung, sondern auch im Hinblick auf das Bild der Hildesheimer Stadtentwicklung im frühen und hohen Mittelalter. Eine intensive Rückbindung an die Topographie der heutigen Stadt wird durch die »Orte der Information« im Hildesheimer Stadtbild vermittelt. Das Stadtarchiv Hildesheim beteiligt sich mit dessen reichen Beständen an Urkunden und Objekten ebenso an der Präsentation wie das Bistum mit Diözesanbibliothek und Dommuseum und deren Exponaten. Erste Ergebnisse der archäologischen Grabung am Hildesheimer Dom werden in der Ausstellung ebenfalls vorgestellt.

Zum Abschluss der Vormittagssektion berichtete Harald Bollbuck (Wolfenbüttel/Göttingen) über die »Kritische Gesamtausgabe der Schriften und Briefe Andreas Bodensteins von Karlstadt (1486-1541). Eine Projektbeschreibung«. Karlstadt war der wichtigste frühe Mitstreiter Luthers. Beide teilten die augustinische Gnadentheologie und traten in der Leipziger Disputation gegen Johannes Eck auf. Aufgrund unterschiedlicher Auffassungen über Bilderfrage, Abendmahl, Messe und Gemeindetheologie entzweiten sie sich und letztlich hatte Karlstadt Luther den Führungsanspruch streitig gemacht. In der Folge zeichnete ihn die lutherische Tradition negativ als eitlen, unsteten, düsteren und ruhmsüchtigen

Philister. Ziel des Editionsprojektes ist es, der Wissenschaft sichere dokumentarische Textgrundlagen eines der wichtigsten frühen Reformatoren samt Textkritik, Kommentar und Faksimile zur Verfügung zu stellen. Sie können die großen Einflüsse Karlstadts auf die frühe Wittenberger und Schweizer Reformation, aber auch auf die Täufer und die Bauernkriegsbewegung ebenso nachweisen wie die Verbindungen des reformatorischen mit dem scholastischen Denken. Die Edition ist ein Kooperationsprojekt der Georg-August-Universität Göttingen und der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel unter der Leitung von Prof. Dr. Thomas Kaufmann, finanziert von der DFG als Langzeitvorhaben über zwölf Jahre. Im ersten Projektabschnitt über drei Jahre werden 70 Texte ediert, u. a. scholastische Traktate, Korrespondenzen mit dem Humanisten Christoph Scheurl, Kurfürst Friedrich von Sachsen und dem Hofkaplan Georg Spalatin, erste antischolastische Thesenreihen, Lobgedichte, Gutachten, Bedenken und eine Predigt. Als Ergebnis soll eine Hybridedition entstehen, die die Dokumente sowohl online als auch im Druck präsentiert.

In der Nachmittagssektion, die nach einer Führung durch den Diplomatischen Apparat der Universität fortgeführt wurde, stellte Josef Dolle (Braunschweig) das Editionsprojekt des Rechnungs- und Kopialbuches von St. Jacobi in Göttingen vor. Es handelt sich um zwei Kopialbücher, die in einem Pergamentumschlag eingebunden sind. Das jüngere enthält Abschriften und Aufzeichnungen der Jahre 1511-1572 sowie darin eingebunden ein älteres Kopialbuch mit Abschriften, Regesten und Notizen von 1416 bis 1556. Die Handschrift spiegelt die vielfältigen Aufgaben der Älterleute bzw. Kastenherren wider, waren sie doch für einen Großteil der Ausstattung der Kirche verantwortlich. Zu ihren wichtigsten Tätigkeiten gehörten jedoch die Bau- bzw. Instandsetzungsarbeiten für die Kirchengebäude. Zu diesem Zweck wurde das ältere Rechnungs- und Kopialbuch angelegt. Der Kirchturm der Jacobikirche entstand zwischen 1426 und 1433; sein Bau wird in einer Abrechnung auf fast 50 Seiten dokumentiert. Zu Anfang stehen Auszüge aus dem Arbeitsvertrag mit dem zuständigen Werkmeister. Die eigentliche Baurechnung beginnt mit der Errichtung einer massiven, beheizbaren Bauhütte auf dem Kirchhof. Es werden detailliert Ausgaben für Werkzeuge, Transportmittel oder Bau- und Schmierstoffe genannt. Der größte Kostenfaktor betraf jedoch die Löhne für das Brechen der Steine, ihren Transport und die Bearbeitung auf dem Kirchhof bzw. in der Bauhütte. Insgesamt lassen sich mehr als 160 Arbeiter namentlich benennen. Die Kosten für den Turm beliefen sich auf mehr als 810 Göttinger Mark. Finanziert wurde der Turmbau durch das Vermögen der Kirchenfabrik, das um einiges höher lag als die genannten Baukosten. Es war zum größten Teil gegen Zins auf dem städtischen Rentenmarkt angelegt.

Im Anschluss folgte die Präsentation des gemeinsamen Projektes Michael Rothmann (Hannover) und Arnd Reitemeier (Göttingen) über »Der Blick in die kleine Welt: Frühe handgezeichnete Karten zwischen 1500 und 1650«. Michael Rothmann zeigte, dass in der Geschichte der lateineuropäischen Kartographie das 15. und 16. Jahrhundert die zentrale Übergangsphase von der universellen heilsgeschichtlich ausgerichteten Weltkarte zur pragmatischen Regionalkarte und von der mimetischen zur metrischen Darstellungsform der Karten markieren. Bereits den Zeitgenossen wurden die ästhetischen, erkenntnistheoretischen und praktischen Dimensionen der malerischen oder zeichnerischen

Fassung eines dreidimensionalen Raums in einem zweidimensionalen Medium bewusst. In semantischer Treffsicherheit bezeichneten sie etwa handgezeichnete regionale Karten, die vor Gericht in der Beweisführung verwendet wurden, als »Augenscheine«, obwohl oder gerade weil diese, den Vorortttermin, also den Augenschein, ersetzen sollten. Die regionale Kartographie schuf ein zentrales neues Medium in einem multifunktionalen Prozess, denn sie fokussierte den erfassenden Blick auf die eigene, kleine Welt der Mühlen, Äcker, Dörfer, Ämter etc. Jahrhundertelang offene Zuschreibungen konnten über die Vermittlung von Karten auf Dauer festgeschrieben werden. Arnd Reitemeier erläuterte in aller Kürze die Auseinandersetzungen zwischen den Fürsten von Braunschweig-Wolfenbüttel und dem Abt von Corvey um das Waldgebiet des sog. Köterbergs in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. In Folge zahlreicher Auseinandersetzungen kam es zu einem Reichskammergerichtsverfahren sowie schließlich 1587 zu einer außergerichtlichen Einigung zwischen den Herrschern. Im Verlauf der Verhandlungen wurden zahlreiche Karten angefertigt, die nun im Zuge einer Masterarbeit von Herrn Sascha Standke ausgewertet wurden. Die exakte Festlegung der Grenzen lässt sich dem Prozess der Territorialisierung und damit der Festigung der Herrschaftsräume nach innen und außen zuordnen. Besonders hervorzuheben aber ist die Funktion der Karten, die zuletzt Vermesser und Kartographen beider Parteien gemeinsam erstellten. Gemeinsam wurde der Verlauf der Grenze vermessen und mit Grenzsteinen markiert – und diese Linie und ihre zahlreichen Markierungspunkte wurden ebenso exakt in Form einer Karte festgehalten. Die kartographische Darstellung des ausgehandelten Ergebnisses war also die Grundlage für das Zustandekommen eines Vertrags und sicherte zugleich den im Gelände abgesteckten Verlauf.

Anschließend stellte Henning Steinführer den neuen »Städteatlas Braunschweig« vor. Die Atlasmappe ist als Nr. 4 des neu konzipierten »Deutschen Historischen Städteatlas« erschienen; herausgegeben wurde der Atlas durch das Institut für vergleichende Städtegeschichte (IStG) in Münster in Kooperation mit dem Stadtarchiv Braunschweig. Der Städteatlas Braunschweig verbindet Zeit und Raum in einer anschaulichen Darstellung von Geschichte und topographischer Entwicklung. Beleuchtet werden dabei auch die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umstände für Wachstum und Wandlung, Stagnation und Schrumpfung, ebenso wie die maßgeblichen Akteure mit ihren gestalterischen Plänen und bietet eine umfangreiche Materialsammlung für ganz unterschiedliche Aspekte der Stadtgeschichte: Das Textheft enthält einen aktuellen, mit vielen historischen Abbildungen illustrierten Beitrag zur historisch-topographischen Entwicklung der Stadt von ihren Anfängen bis heute. Thementafeln vertiefen ausgewählte Aspekte der Stadtgeschichte mit weiteren Texten und Bildern, vor allem aber mittels thematischer Karten. Ferner wurde im Vortrag die über die Seiten des Münsteraner Instituts frei zugängliche interaktive Web-Anwendung präsentiert.

Den Abschluss der Frühjahrssitzung bestritt Eva Schlotheuber (Düsseldorf) mit ihrem Vortrag »›Wer lachen will, soll sich diesen Brief ansehen‹. Die unbekannten Briefe der Lüner Nonnen des 15. Jahrhunderts«. Die bislang praktisch unbekannte Briefsammlung der Benediktinerinnen in Lüne (bei Lüneburg) umfasst knapp 1800 Briefe, die die

Nonnen im Wesentlichen in den Jahren 1480-1555 sammelten – eine Korrespondenz, die sie mit allen wichtigen politischen und religiösen Kräften der Region verband. Die schriftliche Kommunikation war für sie offenbar entscheidend als Basis ihres Agierens und hängt mit der Frage zusammen, in welchem Ausmaß die oftmals in strenger Klausur lebenden Frauen am geistlich-intellektuellen Leben ihrer Zeit teilhatten bzw. es aktiv mitgestalten konnten. Die Lüner Nonnen formten eine auf ihre Bedürfnisse angepasste Sprache, die ihren Klosteralltag und ihre religiösen Ziele angemessen zum Ausdruck bringen konnte. Die Frauengemeinschaft korrespondierte lateinisch und niederdeutsch mit allen wichtigen politischen und religiösen Kräften. Ihre Briefsammlung ermöglicht deshalb einen umfassenden Einblick in Kommunikationsstrukturen und Verwandtschaftsnetzwerke. Da die Organisation von Klostergemeinschaft und -wirtschaft aus der Klausur heraus nur mit intensiver Schriftlichkeit und spezifischen Kompetenzen zu bewältigen war, geben die Briefe auch wertvollen Aufschluss über den Alltag der Nonnen und das angewandte Wissen, die Ausbildung und den geistigen Horizont der Frauen. Die Briefsammlung macht vor allem deutlich, dass die Lüner Nonnen ihre theologischen Kenntnisse und die Fähigkeit der allegorischen Ausdeutung eigenständig auf ihre spezielle Stellung bezogen und daraus eine besondere Autorität des Sprechens gewannen, die sie für Geistliche wie für Laien zu geachteten und gefragten Briefpartnerinnen werden ließ. Die Briefe ermöglichen somit einen neuen Blick auf die Partizipation der in strenger Klausur lebenden Frauen am Leben ihrer Zeit.

Kontakte

Sprecher Prof. Dr. Arnd Reitemeier
Institut für Historische Landesforschung
Heinrich-Düker-Weg 14, 37073 Göttingen
Tel.: 0551/39-21213
E-Mail: arnd.reitemeier@phil.uni-goettingen.de

Stellv. Sprecher Dr. Henning Steinführer
Stadt Braunschweig, Stadtarchiv
Schlossplatz 1, 38100 Braunschweig
Tel.: 0531/4704711
E-Mail: henning.steinfuehrer@braunschweig.de

Schriftführerin Dr. Nathalie Kruppa
Akademie der Wissenschaften,
Germania Sacra, Theaterstr. 7, 37073 Göttingen
Tel.: 0551/39-4283; Fax: 0551/39-13784
E-Mail: nkruppa@online.de

Verzeichnis der besprochenen Werke

1000 Jahre St. Michael in Hildesheim. Kirche, Kloster, Stifter. Hrsg. von Gerhard Lutz und Angela Weyer (Jürgen Strothmann) 434
Akten des Schwedischen Tribunals zu Wismar im Niedersächsischen Landesarchiv - Staatsarchiv Stade -. Herzogtümer Bremen und Verden 1653-1715 (Nils Jörn) 357
Babin, Malte-Ludolf, Gerd van den Heuvel, Ulrike Weiß: Brief und Siegel für ein Königreich / Hand and Seal for a Kingdom (Jeremy Black) 407
Braun, Bettina: Princeps et episcopus. Studien zur Funktion und zum Selbstverständnis der nordwestdeutschen Fürstbischöfe nach dem Westfälischen Frieden (Nikolas Rügge) 337
Braunschweig. Deutscher Historischer Städteatlas 4. Bearb. von Wolfgang Meibeyer, Henning Steinführer und Daniel Stracke (Hans-Martin Arnoldt) 428
A *Companion* to Mysticism and Devotion in Northern Germany in the Late Middle Ages. Edited by Elizabeth Andersen (Christian Schmidt) 390
Engelen, Ute: Demokratisierung der betrieblichen Sozialpolitik? Das Volkswagenwerk in Wolfsburg und Automobiles Peugeot in Sochaux 1944-1980 (Dirk J. Peters) 385
Feuerstein-Prasser, Karin: Englands Königinnen aus dem Hause Hannover (1714-1901) (Claudia Kauertz) 442
Flammer, Thomas: Nationalsozialismus und katholische Kirche im Freistaat Braunschweig 1931-1945 (Hans-Georg Aschoff) 393
Galler, Christopher Manuel: Die Spinnhütte Celle im Nationalsozialismus (Stefanie van de Kerkhof) 367
Der *Gandersheimer* Schatz im Vergleich. Zur Rekonstruktion und Präsentation von Kirchenschätzen. Hrsg. von Hedwig Röckelein (Ulrich Löer) 409
Die *Geschichte* der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Teil 1. Hrsg. von Christian Starck und Kurt Schönhammer (Brage Bei der Wieden) 399
Geschichte des deutschen Bergbaus. Band 4: Rohstoffgewinnung im Strukturwandel. Der deutsche Bergbau im 20. Jahrhundert. Hrsg. von Dieter Ziegler (Wolfgang Lampe) 371
Greule, Albrecht: Deutsches Gewässernamenbuch (Kirstin Casemir) 325
Guerreau, Isabelle: Klerikersiegel der Diözesen Halberstadt, Hildesheim, Paderborn und Verden im Mittelalter (um 1000-1500) (Heinrich Meyer zu Ermgassen) 411
Handbuch der niedersächsischen Landtags- und Ständegeschichte Bd. II: 1815-1946. Hrsg. von Brage Bei der Wieden (Hans-Georg Aschoff) 339

HASCHER-BURGER, Ulrike, Henrike Lähnemann und Beate Braun-Niehr: Liturgie und Reform im Kloster Medingen (Ida-Christine Riggert-Mindermann) 395
HERMES, Maria: Psychiatrie im Krieg. Das Bremer St. Jürgen-Asyl im Ersten Weltkrieg (Andreas Spengler) 415
HERRMANN, Jan-Christoph: Der Wendenkreuzzug von 1147 (Sönke Thalmann) 341
Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Detmold. Hrsg. von Karl Hengst (Werner Meiners) 425
Integration von Infrastrukturen in Europa im historischen Vergleich (Hans-Werner Niemann) 327
JAHNS, Sigrid: Das Reichskammergericht und seine Richter (Heiner Lück) 359
KNIBBS, Eric: Ansgar, Rimbert and the Forged Foundations of Hamburg-Bremen (Thomas Vogtherr) 344
KRETZSCHMAR, Robert, Anton Schindling, Eike Wolgast (Hrsg.): Zusammenschlüsse und Neubildungen deutscher Länder im 19. und 20. Jahrhundert (Roxane Berwinkel) 345
KULHAWY, Andreas: Das Braunschweigische Leihhaus als Instrument der Modernisierung (1830-1918) (Günther Schulz) 374
»*Leibniz*« in der Zeit des Nationalsozialismus. Hrsg. von Wenchao Li und Hartmut Rudolph (Gerd van den Heuvel) 448
MADER, Herbert: Die Münzen der Stadt Lüneburg 1293-1777 (Antje Kuhle) . . . 376
Medien des begrenzten Raumes. Landes- und regionalgeschichtliche Zeitschriften im 19. und 20. Jahrhundert. Hrsg. von Thomas Küster (Dietmar von Reeken) . . . 403
MÜTTER, Bernd: Die Entstehung der Geschichtsdidaktik als Wissenschaftsdisziplin in der Epoche der Weltkriege (Dietrich Hoffmann) 400
MUYLKENS, Michaela: Reges geminati (Brigitte Englisch) 348
NEUFELD, Karl H.: Fürstbischof und Reformation. Der Fall Osnabrück 1543-48 (Nicolas Rügge) 396
Niedersächsisches Klosterbuch. Verzeichnis der Klöster, Stifte, Kommenden und Beginenhäuser in Niedersachsen und Bremen von den Anfängen bis 1810. Hrsg. von Josef Dolle (Katharina Schaal) 397
NOWOSADTKO, Jutta: Stehendes Heer im Ständestaat (Mark Feuerle) 386
REGIN, Cornelia (Hrsg.): Pracht und Macht. Festschrift zum 100. Jahrestag der Einweihung des Neuen Rathauses in Hannover (Klaus Mlynek) 439
Regionalkarte zur Geschichte und Landeskunde. Blätter Hildesheim und Bad Salzdetfurth im Maßstab 1:50.000. Hrsg. von Niels Petersen u.a. (Hans-Martin Arnoldt) 437
RIEGER, Bernhard: The People's Car. A Global History of the Volkswagen Beetle (Manfred Grieger) 379
Rosenkränze und Seelengärten. Bildung und Frömmigkeit in niedersächsischen Frauenklöstern. Hrsg. von Britta-Juliane Kruse (Kerstin Rahn) 417

SADEGHI, Marlis: Wilhelm Freiherr von Hammerstein (1808-1872) (Gerd van den Heuvel) 446
Schaumburg im Mittelalter. Hrsg. von Stefan Brüdermann (Jörg Voigt) 350
Schriftkultur und religiöse Zentren im norddeutschen Raum. Hrsg. von Patrizia Carmassi, Eva Schlotheuber und Almut Breitenbach (Uwe Hager) 419
SISSAKIS, Manuela: Das Wachstum der Finanzgewalt (Arne Butt) 381
Stadt. Ein interdisziplinäres Handbuch. Hrsg. von Harald A. Mieg und Christoph Heyl (Sabine Baumgart) 330
TIMMEL, Johannes: Die Rechtsstellung der Juden im Kurfürstentum und Königreich Hannover (Volker Friedrich Drecktrah) 364
Unbekannte Quellen: »Massenakten« des 20. Jahrhunderts. Untersuchungen seriellen Schriftguts aus normierten Verwaltungsverfahren (Christian Hoffmann) 333
Die *Universität* Münster im Nationalsozialismus. Kontinuitäten und Brüche zwischen 1920 und 1960. Hrsg. von Hans-Ulrich Thamer, Daniel Droste und Sabine Happ (Hannah Ahlheim) 405
Die *Verfolgung* der Sinti und Roma im Nationalsozialismus (Kirsten Hoffmann) 353
WESSELHÖFT, Daniel: Von fleißigen Mitmachern, Aktivisten und Tätern. Die Technische Hochschule Braunschweig im Nationalsozialismus (Rita Seidel) 430
WESSELMANN, Alfred: Der Kreis Tecklenburg in der Revolution 1848/49 (Karl H. Schneider) 423
Westfälischer Flurnamenatlas (Gudrun Pischke) 335
WETTERN, Michael und Daniel Weßelhöft: Opfer nationalsozialistischer Verfolgung an der Technischen Hochschule Braunschweig 1930 bis 1945 (Rita Seidel) 430
WISHON, Mark: German Forces and the British Army. Interactions and Perceptions, 1742-1815 (Sven Petersen) 387
WITTSTOCK, Olaf: Philanthrop und Kunstunternehmer. Der Hildesheimer Domherr Johann Friedrich Moritz von Brabeck (1742-1814) (Hans-Georg Aschoff) 444

Anschriften der Autoren der Aufsätze

Prof. Dr. Hans-Georg Aschoff, Simrockstr. 15, 30171 Hannover
Dr. Jasper Heinzen, Vanbrugh College V/A206B, Department of History, University of York, Heslington, York, YO10 5DD
Dr. Hans-Joachim Kraschewski, Friedrichsplatz 11, 35037 Marburg
Dr. Johannes Laufer, Universität Osnabrück, Schloßstr. 8, 49069 Osnabrück
Dr. Teresa Nentwig, Institut für Demokratieforschung, Weender Landstr. 14, 37073 Göttingen
Uwe Ohainski, Institut für Historische Landesforschung, Heinrich-Düker-Weg 14, 37073 Göttingen
Prof. Dr. Dietmar von Reeken, Carl-von-Ossietzky Universität Oldenburg, Institut für Geschicte, Ammerländer Heerstr. 114-118, 26129 Oldenburg
Frederieke Schnack, Christian-Albrechts-Universität Kiel, Historisches Seminar, Abteilung für Regionalgeschichte, Leibnizstr. 8, 24118 Kiel
Prof. Dr. Gerd Steinwascher, Niedersächsiches Landesarchiv, Standort Oldenburg, Am Damm 43, 26135 Oldenburg
Prof. Dr. Thomas Vogtherr, Universität Osnabrück, Schloßstr. 8, 49069 Osnabrück

Verzeichnis der Mitarbeiter

Dr. Hannah Ahlheim, Göttingen, 405. – Hans-Martin Arnoldt, Braunschweig, 428, 437. – Prof. Dr. Hans-Georg Aschoff, Hannover, 71, 339, 393, 444. – Prof. Dr. Sabine Baumgart, Dortmund, 330. – Dr. Brage Bei der Wieden, Wolfenbüttel, 399. – Dr. Roxane Berwinkel, Wolfenbüttel, 345. – Prof. Jeremy Black, Exeter, 407. – Dr. Arne Butt, Göttingen, 381. – Dr. Kirstin Casemir, Münster, 325. – Dr. Volker Drecktrah, Friedrich Stade, 364. – Prof. Dr. Brigitte Englisch, Paderborn, 348. – Dr. Mark Feuerle, Bremen, 386. – Dr. Manfred Grieger, Wolfsburg, 379. – Uwe Hager M.A., Hannover, 419. – Dr. Jasper Heinzen, York, 49. – Dr. Gerd van den Heuvel, Hannover, 446, 448. – Dr. Christian Hoffmann, Hannover, 333. – Prof. Dr. Dietrich Hoffmann, Göttingen, 400. – Kirsten Hoffmann M.A., Aurich, 353. – Dr. Nils Jörn, Wismar, 357. – Dr. Claudia Kauertz, Brühl, 442. – Dr. Stefanie van de Kerkhof, Mannheim, 367. – Dr. Hans-Joachim Kraschewski, Marburg, 241. – Antje Kuhle, Göttingen, 376. – Dr. Wolfgang Lampe, Clausthal-Zellerfeld, 371. – Dr. Johannes Laufer, Hildesheim, 277. – Dr. Ulrich Löer, Soest, 409. – Prof. Dr. Heiner Lück, Halle/S., 359. – Dr. Werner Meiners, Wardenburg, 425. – Dr. Heinrich Meyer zu Ermgassen, Darmstadt, 411. – Dr. Klaus Mlynek, Hannover, 439. – Dr. Teresa Nentwig, Göttingen, 107. – Prof. Dr. Hans-Werner Niemann, Osnabrück, 327. – Uwe Ohainski, Göttingen, 213. – Dr. Dirk J. Peters, Bremerhaven, 385. – Sven Petersen M.A., Göttingen, 387. – Dr. Gudrun Pischke, Bovenden, 335. – Dr. Kerstin Rahn, Osnabrück, 417. – Prof. Dr. Dietmar von Reeken, Oldenburg, 161, 403. – Dr. Ida-Christine Riggert-Mindermann, Stade, 395. – Dr. Nikolas Rügge, Hannover, 337, 396. – Dr. Katharina Schaal, Marburg, 397. – Christian Schmidt M.A., Hamburg, 390. – Frederieke Maria Schnack M.A., Kiel, 185. – Prof. Dr. Karl H.Schneider, Hannover, 423. – Prof. Dr. Günther Schulz, Bonn, 374. – Dr. Rita Seidel, Neustadt a. Rbge., 430. – Prof. Dr. Andreas Spengler, Wunstorf, 415. – Prof. Dr. Gerd Steinwascher, Oldenburg, 7. – Dr. Jürgen Strothmann, Siegen, 434. – Dr. Sönke Thalmann, Hannover, 341. – Prof. Dr. Thomas Vogtherr, Wallenhorst, 27, 344. – Dr. Jörg Voigt, Stade, 350.